This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

10836

STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

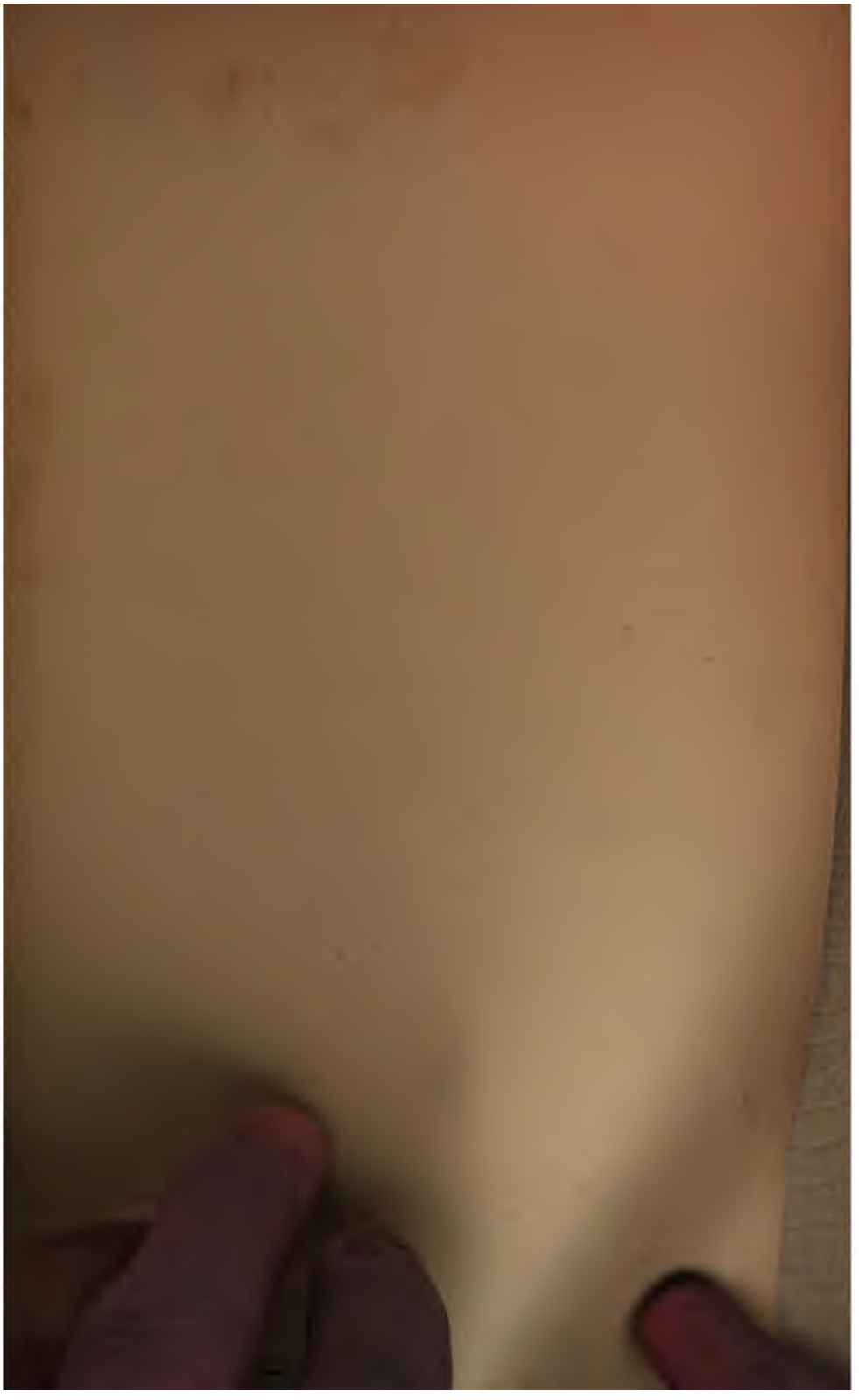

Geschichte
der
Stadt Tulln.

Von

Dr. Anton Kerschbaumer.

Zweite Auflage.

1902.

Verlag der Stadtgemeinde Tulln.

Geſchichte der Stadt Tulln.

Johann Wild
Bürgermeister zu Tulln.

...chichte

...adt Tulln.

...on Kerschbaumer.

...eite Auflage.

Krems, 1902.

...der Stadtgemeinde Tulln.

Geschichte
der Stadt Tulln.

Von

Dr. Anton Kerschbaumer.

Zweite Auflage.

Krems, 1902.

Verlag der Stadtgemeinde Tulln.

DB879
T8K4
1902

Vorrede.

Tulln an der Donau ist eine der ältesten Städte, wenn nicht die älteste Stadt des Kronlandes Niederösterreich. Ihr Entstehen ragt unstreitig in die Römerzeit hinein; ihre Blütezeit fällt jedoch in jene Epoche des Mittelalters, welche dem Emporkommen der Stadt Wien vorausging. Damals, als der Weg vom Westen nach dem Osten durch die wilden Horden barbarischer Völker versperrt war, galt das an der Donaustraße gelegene Tulln als Grenzstein der christlichen Civilisation und als Hauptstadt der Ostmark. Selbst zur Zeit Rudolfs von Habsburg besaß Tulln noch seine diplomatische Bedeutung, und hängt die Gründung des kaiserlichen Frauenstiftes zum heil. Kreuz in Tulln damit zusammen; der edle Herrscher wollte in der alten Hauptstadt der Ostmark zu Ehren des segenbringenden Kreuzes, das er sein Scepter nannte, ein Denkmal setzen.

Die erste Auflage der Geschichte Tullns, welche im Jahre 1874 erschien, ist vergriffen und die aufstrebende Stadt verlangt, zu ihrem Ruhme sei es gesagt, eine zweite. Vieles hat sich eben seit dem Erscheinen der ersten Auflage verändert.

Der Verfasser, welcher während seines neunjährigen Aufenthaltes in Tulln die Geschichte dieser Stadt herausgab, nahm die Mühe der zweiten Auflage als Ehrenbürger der Stadt Tulln gern auf sich.

Die Urkunden, Regesten und Beilagen der ersten Auflage wurden in der neuen Auflage weggelassen, dafür der Inhalt derselben möglichst in den laufenden Text verflochten.

Möge auch die zweite Auflage eine beifällige Aufnahme finden und insbesondere den Bewohnern der Stadt Tulln als Anregung dienen, hinter dem gesunden Fortschritt der Zeit nicht zurückzubleiben.

Schließlich danke ich dem Herrn Hofrath Dr. Josef M. Eder in Wien für die gütige Vermittlung der Illustrationen, ferner den Herren Archivdirector Dr. Albert Starzer und Professor Dr. Wilhelm Kubitschek in Wien, sowie dem Herrn Landesgerichtsrath Dr. Josef Riemer in Tulln, den Herren Leopold Berger und Franz Zaut, ehemaligen Lehrern in Tulln, für freundliche Unterstützung und literarische Beiträge.

Der Verfasser.

Krems, am 24. August 1901.

Inhalt.

Seite

Vorrede I

Einleitung.

1. Kapitel. Name der Stadt 1
2. „ Geographiſche Lage der Stadt 3
3. „ Klimatiſche und geologiſche Verhältniſſe 4
4. „ Landſchaftliches 6
5. „ Die Bewohner 8
6. „ Das ehemalige Tulln 9
7. „ Das jetzige Tulln 13
8. „ Das Wappen der Stadt 19
9. „ Das Stadtarchiv 20
10. „ Politiſche Eintheilung 22
11. „ Ueberſicht des ganzen Werkes 24

Geſchichte.

Erſter Abſchnitt.

Schickſale der Stadt.

12. Kapitel. Aelteſte Geſchichte 27
13. „ Tulln im Mittelalter 37
14. „ Die lutheriſche Bewegung 41
15. „ Die Leiden Tulln's im dreißigjährigen Kriege 49
16. „ Die beiden Türken-Invaſionen 56
17. „ Die Peſt 65
18. „ Feuersbrünſte 74
19. „ Ueberſchwemmungen 82
20. „ Franzöſiſche Invaſion 90
21. „ 1848—1900 96

Zweiter Abschnitt.

Entfaltung des Bürgerthums.

Seite

22. Kapitel. Die landesfürstlichen Privilegien 103
23. „ Der Stadtrath (Magistrat) 108
24. „ Die Bürgerschaft 126
25. „ Vermögen der Stadt 135
26. „ Steuern und Abgaben 145
27. „ Handel und Gewerbe 155
28. „ Zünfte und Genossenschaften 167
29. „ Verkehrsanstalten 175
30. „ Märkte 186
31. „ Geldwerte und Preise 190
32. „ Das Bürgerspital 196
33. „ Das Beneficiatenamt 204
34. „ Die Schule 219
35. „ Ehrenbürger von Tulln 231

Dritter Abschnitt.

Entfaltung des kirchlichen und socialen Lebens.

36. Kapitel. Die Pfarre Tulln 239
37. „ Die Pfarrkirche 267
38. „ Das kaiserliche Frauenstift 280
39. „ Das Minoritenkloster 294
40. „ Das Kapuzinerkloster 300
41. „ Das Lazareth bei St. Sigismund 307
42. „ Armenversorgung 311
43. „ Bruderschaften 314
44. „ Gesundheitspflege 317
45. „ Pflege der Musik 322
46. „ Militärisches 328
47. „ Juden 334
48. „ Friedhof und Grabdenkmäler 336
49. „ Der Karner 341
50 „ Die Filialen und Vicariate der Pfarre Tulln 352
Nachtrag 363
Register 365

Einleitung.

1. Kapitel.

Name der Stadt.

Der Name der Stadt Tulln wird verschieden zu erklären gesucht. Einige behaupten, Tulln habe seinen Namen von seiner niederen Lage an der Donau und den damit verbundenen häufigen Sümpfen; denn Toulla hieß im Althochdeutschen Sumpf[1]), und im Keltischen hieß Twl (tul) angeschwemmtes Land, auch die Grube.[2])

Andere sind der Meinung, der Name Tulln verdanke seinen Ursprung einem römischen Feldherrn Valerius Catulinus, der das dortige römische Lager gegen die Markomanen befehligt haben soll.[3])

Noch Andere leiten den Namen von dem orientalischen Götterdienst des Jupiter Dolichenus[4]) her, welcher von den comagenischen Cohorten

[1]) Much, Ueber Ortsnamen in Niederösterreich. Blätter des Vereines für Landeskunde 1872. S. 128.

[2]) Göhlert, Ueber keltische Ortsnamen in Niederösterreich. Blätter des Vereines für Landeskunde. 1869. S. 93—100 u. 1872. S. 180. Aehnlich klingende alte Ortsnamen sind Tullonium in Hispanien, Tullum (Tulla) in Gallien, Ve-tullonia in Italien, Tolna in Ungarn.

[3]) Castra Catulina, nominata a Valerio Catulino, quem praesidem Norici ac Pannoniae superioris Severus creaverat. (Lazius, Com. de rep. R. VII. 8. (XII. p. 1101).

[4]) Der Name Dolichenus stammt von der syrischen Stadt Dolichene in der Landschaft Commagene. Jupiter Dolichenus wird auf einem Stiere stehend auf vielen Denkmälern dargestellt. Seit dem zweiten Jahrhundert war der Dolichenus-Cult, der sich mit dem Jupiter-Cult der Römer verband, im römischen Reiche sehr verbreitet. (Aschbach, die röm. Militärstationen im Ufer Noricum. Sitzungsb. der Akad. der Wissensch. 35. B. 1860. S. 26. — Seidl, über den Dolichenus-Cultus. (Sitzungsb. XII 3. c. XIII. 233.)

aus Syrien in ihre Standlager an der Donau verpflanzt wurde. Nach einer alten Sage soll der sogenannte Karner zu Tulln auf den Trümmern eines heidnischen Tempels stehen; vielleicht war es ein Dolucenum (Dulicenum) d. i. ein Tempel zu Ehren des Jupiter Dolichenus, wovon jener Theil der Stadt außerhalb des eigentlichen Standlagers „Dulicensis civitas" genannt wurde, woraus dann nach dem Untergange des römischen abendländischen Kaiserreiches die Benennungen Tullana, Tullina, Tullona, Tolline, Tulln entstanden sind.

Endlich sei noch eine etymologische Erklärung des Namens erwähnt. In Tulln befand sich einst eine Zollstätte, bei welcher die vorüberfahrenden Schiffe einen bestimmten Zoll (lateinisch: telonium) entrichten mußten. Aus dem Worte telonium sei das Wort Tulona entstanden, nach welchem die deutschen Ansiedler des neunten Jahrhundertes das Wort Tullne und Tulln bildeten.

Dem sei nun wie immer; gewiß ist, daß die alten Namen der Flüsse sich erhielten, wenn auch die Ortschaften im Laufe der Zeit zerstört wurden, ja selbst oft bis auf den Namen verschwanden. Die neuen Eroberer gaben gewöhnlich den Plätzen, die sie besetzten, und an welchen derlei Flüsse mündeten, den alten Namen des Flusses.[1]) Dies mag auch in Tulln der Fall gewesen sein. In der Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen vom 28. Juni 823, worin der Passauerkirche Güter und Orte im norischen Lande geschenkt werden, kommt schon die Benennung Tullna vor.[2]) In einer Urkunde vom Jahre 837 heißt die Stadt Tullona, ebenso in einer Urkunde vom Jahre 985.[3]) Kaiser Karl, der Dicke, kam 884 zu einer Unterredung mit dem Bulgarenfürsten Zwentebald „in monte Comiano prope flumen Tullinam."[4]) In einer Schenkungsurkunde Kaiser Heinrichs II. erscheint zum ersten Male Tulna.[5])

Im Nibelungenlied heißt die Stadt „Tulne." Rüdigers Gemalin Gotelind von Pechelarn reitet der Königin an die Grenze entgegen bis an die Enns, und über Tulle nach „Wiene", wo an einem Pfingsttag die Hochzeit mit Chrimhilden ist. Die Nibelungen zogen also an Tulln vorüber.

[1]) z. B. Traismauer, Ips, Erlaf.
[2]) Mon. Boic XXX I p. 382. (Die Urkunde ist vielleicht unecht, doch liegen ihr sicher ältere Aufzeichnungen zu Grunde. Vgl. Mühlbacher, Regesten der Karolinger. B. I. N. 750.)
[3]) Ried, Cod. dipl. Ratisp. I. 33 — Mon. Boic. XXVIII. II. p. 86, 208.
[4]) Annales Fuldenses. in Mon. Germ. SS. I. 401
[5]) Meiller, Babenb. Regest. p. 4. Nr. 9.

„Ein stat bi Tuonwe lit in Osterlant diu ist geheizen Tulne“.[1])

In Nithart's Gedicht kommt das „Tulner velt“ und die Bevölkerung von Tulln als „Tulnaere“ vor. Jans der Ennichel sagt in einer Chronik, die 1246 endigt: „Tuln war des landes hauptstat, als man michs tihten bat“.[2])

Späterhin wird der Name der Stadt verschieden geschrieben, bald Tulln, bald wieder Thuln, Thullen ꝛc.

2. Kapitel.

Geographische Lage.

Die Stadt Tulln liegt im Kronlande Niederösterreich, knapp am rechten Ufer der Donau, in dem Viertel ober dem Wienerwald. Im Hintergrunde der Stadt breitet sich eine weite Ebene aus, der sogenannte Tullnerboden, welcher von sanft gewölbten tertiären Hügelreihen — Ausläufern des Wienerwaldes — begrenzt wird. Jenseits der Donau ziehen sich langgestreckte Auen hin, welche die Aussicht auf den weinbebauten Wagram (Wachrein) beschränken. Das rechte Ufer liegt höher als das linke Ufer und ist auch fruchtbarer als jenes, weil reichlicher bewässert. Die Ebene erhebt sich 170 *m* (527') über dem Meeresspiegel.

Das Weichbild der Stadt wird von zwei kleinen Gebirgswässern eingesäumt, die sich beide in die Donau ergießen: der große Tullnbach oberhalb, der kleine unterhalb der Stadt. Beide Bäche führen die Quellwässer des Wienerwaldes in die Donau, jener in einer Länge von 21_8 Kil. (5_{15} Ml.), dieser von 11_6 Kil. (2_9 Ml.) Den Sandsteinbergen und dem tertiären Hügelland angehörend, fehlt ihnen die Farbe und Klarheit der Alpenwässer. Der Name Tullnerbach tritt erst nach dem Zusammen-

[1]) Bartsch. 1869. Nibelungenlied, S. 229. Wenn Kriemhilde nach ihrem viertägigen Aufenthalt in Zeizinmauer sich nach Tulln begibt, um mit König Etzel daselbst zusammenzukommen, so ist unter Zeizinmauer zu verstehen Traisenmauer, welche Verwechslung öfter vorkam. (Aschbach, die röm. Militärstationen im Ufer Noricum. S. 30.

[2]) Adrian Rauch, SS. Rer. Austr. I. 253.

fluß des Laabenbaches und des Ambaches, der vom Rekawinkler-Sattel hereilt, auf; ähnlich entsteht der kleine Tullnerbach durch die Vereinigung des Roglingerbaches mit dem Els- (Alt) Bach; bei Staasdorf wird vom kleinen Tullnerbach ein Mühlgraben abgeleitet, der Versumpfungen vorbeugen soll. Dieser Mühlbach läuft an der östlichen Seite der Stadt vorüber und mündet ebenfalls in die Donau. Im Gebiete des großen Tullnerbaches zählt man 103 Quellenbäche, die sich zu einigen starken Zubächen vereinigen; im Gebiete des kleinen 28.[1])

Die Ableitung des Staasdorferbaches datirt schon vom Jahre 1438. Die Stadt erklärte sich bereit, den Bach oberhalb des Dorfes zu fangen und über die Gründe zu leiten und den neuen Wassergraben so zu verwahren, daß das Wasser auf dem Tullnerfelde hinfür keinen Schaden anrichte. Der Vertreter des Bisthums Passau gab um seiner Holden wegen dazu die nöthigen Gründe und 550 Pfd. Pfenn., und die Holden von Passau verpflichteten sich zur Herstellung einer Brücke über den neuen Wassergraben. Für die großen Mühen und Kosten der Wasserleitung zum Nutzen und Frommen der Stadt ertheilte Kaiser Friedrich III. 1459 einen Freiheitsbrief über den Staasbach und erließ eine Aufforderung an die betreffenden Dörfer und Leute im Tullnerfeld, ihre Geldbeiträge an die Bürger von Tulln zu zahlen.[2])

3. Kapitel.

Klimatisch geologische Verhältnisse.

Die klimatischen Verhältnisse Tullns sind im Allgemeinen jene des Donauthales, welches den niedrigsten Höhenschichten des Landes Niederösterreich angehörend, die höchste mittlere Temperatur des Jahres aufweist. Die Lage Tullns gilt als gesund und wird dessen vorherrschend gute Luft und gemäßigte Temperatur gelobt. Localkrankheiten sind hier unbekannt, Epidemien und Seuchen sehr selten. Die Winde aus Nordost

[1]) Topographie von Niederösterreich. Herausgegeben vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich. Wien 1871. S. 38.

[2]) Stadtarchiv Tulln.

und Südost reinigen die Lüfte von den Ausdünstungen stehender Gewässer. Nebel sind im Herbst und Frühjahr häufig, jedoch keineswegs ungesund. Die durchschnittliche Temperatur ist im Winter — 4° R., im Sommer + 14° R. Die Schlittenbahn dauert in der Regel nur wenige Wochen.

Die Regenmenge ist verhältnißmäßig gering, im Frühling noch am stärksten. Leider fehlen darüber verläßliche Beobachtungen. An Trinkwasser ist kein Mangel. Da jedoch die Ziehbrunnen nur seicht sind und von der Donau gespeist werden, so werden sie in trockenen Jahren bei niedrigem Wasserstand bald erschöpft. Die tiefer gegrabenen Brunnen geben aber zu jeder Zeit frisches und gesundes Trinkwasser. In geologischer Hinsicht wird das Tullnerfeld von Alluvien (Thon-, Sand- und Schotterablagerungen) bedeckt.

Die Humusschichte ist nicht tief, jedoch sehr fruchtbar, besonders bei hinreichender Bewässerung. Nicht umsonst wird der Tullnerboden wegen seiner vorzüglichen Güte zur üppigen Hervorbringung jeder Fruchtgattung gerühmt; besonders gedeiht hier das wegen seiner Größe berühmte Tullner-Kraut, welches auf Schiffen und Wagen, und in neuester Zeit auf der Eisenbahn weithin verführt wird. Sonst wird zumeist Korn, Gerste und Klee (deutscher) gebaut. Weizen gedeiht minder gut in der Nähe von Tulln, vortrefflich dagegen bei Fraunhofen, Rohr und Staasdorf. Runkelrüben werden zur Viehfütterung benützt. Leider ist die weite schöne Fläche fast baumlos, so daß weder den Arbeiter noch den Wanderer ein kühlender Schatten erquickt; selbst die Vegetation leidet dadurch, indem bei heftigem Winde das leichte Erdreich fortgetragen wird und bei glühender Sonnenhitze die Wiesen ausbrennen. In neuerer Zeit wurden jedoch längs der Straßen Bäume gepflanzt.

Wenn der Tullnerboden rationell ausgenützt würde, so wäre er eine unerschöpfliche Geldquelle für die Landwirthschaft und könnte bei der Leichtigkeit der jetzigen Verkehrsmittel der rentabelste Gemüsegarten für die Residenzstadt werden. Eine künstliche Bewässerung ließe sich ohne viele Schwierigkeiten anlegen, und der bisher in regnerischen Jahren verderblichen Teichbildung könnte durch Drainagen abgeholfen werden. Letztere mangeln bisher fast gänzlich. Wie viele Hutweiden könnten so urbar gemacht werden!

Die Flora ist karg vertreten und beschränkt sich auf die Vegetationsformen feuchter Auen und stehender Wässer, deren Entwicklung durch Ueberschwemmungen und Versandungen beständig gestört ist. Weißpappeln

und Erlen bilden größtentheils das Gehölze der Auen, niedriges Weidengebüsch ist das Bindemittel der aus angeschwemmtem Sand sich ansetzenden Haufen und Schütten.[1])

Erdbeben sind selten. Im Jahre 1348 (Jän.) fand ein großes Erdbeben in ganz Oesterreich statt, das auch Tulln verspürte. Besonders verderblich in seinen Folgen war jenes im Jahre 1590. Im Jahre 1837 wurden gleichzeitig mit Wien am 14. März Nachmittags $^3/_4 5$ zwei Stösse in einigen Secunden in der Richtung von Nordost nach Südost wahrgenommen. Die Erderschütterung am 3. Jänner des Jahres 1873 Abends 7 Uhr empfand man, wiewohl ohne Schaden, im ganzen Tullnerboden. Die letzten Erdstösse waren am 17. Juli 1876 und 28. Jänner 1895.

4. Kapitel.

Landschaftliches.

Landschaftlich präsentirt sich Tulln dem Donaureisenden ganz imposant, in Wirklichkeit aber bietet es — die stets belebte Donau ausgenommen — wenig Malerisches. Einförmig dehnen sich die langgestreckten Auen am linken Donauufer aus, den Einblick in den mit Ortschaften besetzten Wagram verwehrend. Pittoresker ist der Anblick auf die bewaldeten Höhen am rechter Ufer, welche den Tullnerboden einsäumen, mit den anmuthig am Fuße der Ausläufer des Wienerwaldes gelegenen Ortschaften Tulbing, Königstetten, St. Andrä vor dem Hagenthal, Altenberg und Greifenstein. Es ist nur Schade, daß die Berge etwas weit entfernt und durch eine stundenbreite baumlose Ebene von der Stadt getrennt sind. Ein einziger Hügel in der Nähe der Stadt würde derselben zur abwechselnden Zierde gereichen und die Monotonie, welche über dieselbe ausgebreitet ist, heben. Tulln wäre dann gewiß ein nicht minder beliebter Sommeraufenthalt für die Wiener als es andere Städte und Ortschaften an der Süd- und Westbahn sind. Uebrigens ist der Eisenbahndamm,

[1]) Topographie a. a. O. S. 93.

auf welchem seit 1870 der Bahnhof sich erhebt, ein bescheidener Ersatz, und den Radfahrern ist die Ebene willkommen.

Die Hauptzierde Tullns ist die „blaue Donau", welche zur Winterszeit weit gedehnte Flächen zum Eislaufe bietet und im Sommer mit ihren nervenstärkenden Bädern erquickt. Sie wälzt sich mit großer Schnelligkeit an Tulln vorüber und wird nur mühsam und unsicher durch Verdämmungen im Zaum gehalten. Bei Hochwasser, namentlich bei Eisgängen, ändert sich oft das Flußbett. Alte Arme werden versandet, neue bilden sich; alte Inseln werden durchgerissen oder weggeschwemmt, neue aufgebaut, und bei den meist flachen Ufern erstreckt sich das Inundationsgebiet auf weite Strecken ins Land hinein. Der Schiffahrt sind durch die oft schnell kommenden Veränderungen im Bett, bei dem steten Wechsel der Tiefe manche Hindernisse bereitet, und trotz aller Signale gerathen bei niedrigem Wasser Schiffe und Flöße auf den Grund, um tagelang festzusitzen. (Ueber die Ueberschwemmungen und Wasserbauten wird im 19. Kapitel die Rede sein.)

Lohnende Ausflüge zu Fuß oder zu Wagen in die Umgegenden Tullns sind zunächst: Das Thal der Tulln. Man fährt über Judenau nach Plankenberg, Asperhofen und Neulengbach, in dessen Nähe der Buchberg und Kogel die weiteste Rundsicht bietet. Lohnend ist auch eine Wendung nach Rappoltenkirchen an der kleinen Tulln mit einem Schloß und von dort über Kracking und Au nach dem Tullnerbache, der zur Wien gehört, oder durch den Schmeißgraben auf den Troppberg und nach Purkersdorf. Im ersten Falle erreicht man die Westbahn unter Preßbaum.

Ein anderer herrlicher Ausflug ist von St. Andrä durch das Hagenthal nach Kierling und Klosterneuburg, oder nach dem romantischen Kirchbach, von dort über Hintersdorf nach Gugging, oder noch schöner über Hadersfeld, wo beim Obelisken (439 *m*) eine umfassende und freie Fernsicht sich öffnet, nach Schloß Greifenstein an der Donau.

Nicht minder schön ist die Tour von Königstetten nach Mauerbach und von da nach Weidlingau, oder auch über die Rohrerhütte und Neuwaldegg nach Dornbach. In jüngster Zeit wurde eine Straße dahin angelegt, die stark benützt wird.

Die Krone der Ausflüge bildet der den Tullnerboden beherrschende Tulbinger Kogel, 495 *m* hoch. Auf der Spitze desselben ist mitten im Walde ein leicht und sicher zu besteigendes Gerüst erbaut, von dem man die Rundschau genießen kann. Im Hintergrunde treten der Oetscher und

Dürrenstein hervor, bei günstiger Beleuchtung selbst der hohe Priel; außerdem gewahrt man Göttweig und Krems, das Wetterkreuz bei Hollenburg und den Jauerling; zu Füßen breitet sich der von der Donau durchströmte Tullnerboden aus; im Norden erblickt man das Hügelland des Viertels Unter-Manhartsberg bis nach Mähren hin, und im Nordost einen Theil der kleinen Karpathen. Die Restauration ist gut.

5. Kapitel.

Die Bewohner.

Der ländliche Charakter der Stadt prägt sich auch in deren Bewohnern aus. Die Tullner sind zumeist kräftig gebaute Gestalten von hochstämmigem Wuchse. Ihre Freundlichkeit gegen Fremde wird gerühmt. Viele erreichen ein hohes Alter. Taubstumme sind selten. Der häufige Verkehr mit Wien äußert seine Rückwirkung.

Die Einwohner treiben Ackerbau, aber nur zu ihrem eigenen Bedarf; unter ihnen sind Gewerbsinhaber aller Gattungen. Fast jedes Haus besitzt etwas Grund und Boden, auf dem das nöthige Brot geerntet wird; außerdem sind jedem alten Bürgerhause Beneficiatenamtsgründe gegen einen billigen Pacht zugewiesen. Es befinden sich in Tulln: eine Bezirkshauptmannschaft, ein Bezirksgericht, ein Steueramt, eine Doppel-Volks- und Bürgerschule, eine Winterschule für Landwirtschaft, eine Sparcassa, ein Vorschußverein, zwei Advocaten, ein Notar, ein Stadtarzt, vier Doctoren der Medicin, eine Apotheke, ein Tabakverleger, ein Stromaufseher, 25 Gemischt-Warenhandlungen, achtzehn Gasthäuser, drei Caféhäuser, ein Aichamt, ein Gendarmerieposten, ein Bürgerspital, ein Post- und Telegraphenamt. Seit einigen Jahren hat Tulln auch eine Garnison, viele Vereine und eine Privat-Heilanstalt für Geistesschwache. An der Mündung des Mühlbaches befindet sich eine Mühle, auf der Donau stehen deren mehrere. — Einst, als drei Klöster in Tulln existirten, waren die Gewerbe zahlreicher vertreten als gegenwärtig.

Die Rindviehzucht wird von einzelnen Bewohnern betrieben, desgleichen die Pferde- und Schweinezucht. Die Kälber werden meistens zum

Schlachten verkauft, Kühe und Schweine dagegen gekauft. Der Ueberfluß an Körnerfrucht wird durch das Lagerhaus oder durch Händler aufgekauft; Butter, Eier und Milch fördern Fragner nach Wien. Auch die Bienenzucht findet eifrige Pflege.

Ein wichtiger Erwerbszweig ist die Graserei am linken Donauufer in den städtischen Auen, welche den Kleinbürgern für geringen Pacht gestattet ist. Obwohl diese nicht eine handbreit Wiese haben, können sie auf solche Weise 2 bis 3 Kühe nebst einigen Schafen halten. Futter und Streu holen sie aus besagten Auen. Vor dem Brückenbaue konnte man alljährlich vom Frühling bis zum Herbst weibliche Matrosen auf kleinen Schiffen (Schinakl) über die Donau rudern sehen.

Obstgärten findet man nur in der Nähe der Häuser. Der früher stark betriebene Weinbau ist aus der unmittelbaren Umgebung Tullns gänzlich verschwunden.

Die Industrie ist in Tulln bis jetzt gar nicht vertreten; industrielle Unternehmungen in früheren Zeiten mußten nach sehr kurzem Bestande ihre Thätigkeit wieder einstellen. Doch hofft man, daß in neuerer Zeit auch in Tulln der Industrie hoffnungsvolle Tage erblühen werden, am guten Willen und Entgegenkommen der Gemeinde fehlt es durchaus nicht. Die Stadt besitzt ein gutgehendes Ziegelwerk; Handelsgärtnereien machen gute Geschäfte.

Man findet mehr an Dürftigkeit grenzende Mittelmäßigkeit als Wohlhabenheit. Der Vermöglichen gibt es Wenige, der Unbemittelten und Armen Viele. Die Stadt selbst besitzt ein nicht unbedeutendes Vermögen, wovon an einer anderen Stelle dieses Buches ausführlicher gehandelt werden wird. Der Religion nach bekennen sich die Bewohner von Tulln zur römisch-katholischen Kirche. Talent und Liebe zur Musik scheint den Bewohnern angeboren zu sein.

6. Kapitel.

Das ehemalige Tulln.

Die Stadt war einst mit Mauern umgeben und mit Brustwehr und Pallisaden besetzt (civitas). Im Jahre 1543 wurde die neue Bastei erbaut, wozu die Bürger 400 fl. Geld liehen. Das Erdbeben 1590 warf

die Stadtmauern viele Klafter lang nieder. Auch 1617 wird in Rathsprotokollen ein Theil der Stadtmauern als sehr baufällig bezeichnet. In der damaligen Geldnoth nahm die Stadt das Geld von den bei ihr hinterlegten Stiftungen zur nothwendigen Reparatur der Stadtmauern. Ein Theil derselben steht noch zur Stunde. Die zweite mit Schießscharten versehene Ringmauer, welche den Stadtgraben einfaßte, wurde 1784 abgetragen und das Materiale zum Schutze des Ufers gegen die einreißende Donau verwendet. Der durch die Abbrechung der Stadtmauern entstandene Flächeninhalt wurde den anrainenden Garteneigenthümern als Ueberländgrund überlassen und für jede Quadratklafter mit 6 kr. bezahlt.[1])

Nach den vier Weltgegenden befanden sich vier Thore, die einst mit viereckigen Thürmen befestigt waren. Gegen den ersten Anprall des Feindes dienten hölzerne Bollwerke, mit welchen die Thore verschlossen werden konnten. Im Jahre 1642 wurde ein neues Thor in Tulln gebaut, auf welchem folgendes Wappen zu sehen war: Oben ein gelber Stern, unten ein Luchs, so im Munde eine brennende Fackel hält, und in der Mitte drei weiße Lilien und ein Bischofstab in Kreuzform, mit der Ueberschrift IHSMAR.[2])

In nordwestlicher Richtung wurde 1564 der Pöltinger Thurm neben der Stadtmauer aufgeführt. Meister Hannsen erhielt dafür 100 Pfd. Pfenn. und noch dazu 10 Metzen Traidt für seinen Fleiß. Für das Abtragen und die Grundfesten bekam er 20 Pfd. Pfenn.[3]) Der Pöltinger Thurm stand zweihundert Jahre. Im Jahre 1776 wurde derselbe von fremden Werkleuten neu gebaut und eine Uhr daran angebracht. Ueber dem Thore waren mehrere Vertheidigungsgegenstände aus alter Zeit aufbewahrt, wie große steinerne Kugeln, alte Armbrüste von besonderer Größe, Pfeile, Morgensterne, Handkanonen und viele kleine steinerne Kugeln, die mit Bleiguß überzogen waren, eiserne Pickelhauben, Brustharnische u. s. w. Auch befand sich daselbst das Zimentirungsamt. Im Jahre 1862 wurde das Thor abgebrochen.

Gegen Osten befand sich der Wienerthurm, der schon 1625 baufällig war[4]) und der Erweiterung der Passage 1861 als Opfer fiel.

Das Frauenthor gegen Süden wurde 1597 von der Aufzugsbrücke an bis zum Thurm herein gepflastert.[5]) 1737 wurden für die zu

---

[1]) Rathsprotokoll. 29. Jänner 1796.
[2]) Merian. Topogr. S. 21.
[3]) Rathsprotokoll. 2. Juni 1564.
[4]) Rathsprotokoll. 16. Mai 1625.
[5]) Rathsprotokoll. 12. Febr. 1597.

bauende Brücke beim Frauenthor 10000 Ziegel und 4 Klft. Stein verwendet, 70 fl. bekamen die Tagwerker und 5 fl. überdies zum Beschütten[1]) Der Thurm über diesem Thore, den wie die übrigen Thürme, ein sogenanntes Satteldach krönte, wurde 1863 abgetragen.

An der Nordseite der Stadt, welche die Donau bespült, stand das Tränk- oder Wasserthor. Es war gleichfalls befestigt. Der Thurm am Tränkthor wurde 1605 abgetragen und drei Ziegel dick aufgeführt.[2]) Dem Wirt zur weißen Gans, Namens Siebenkäß, wurde ein Platz an dem Wasserthor neben seinem Hause bei der Stadtmauer hinaus für eine Kegelstatt, wie auch zur Lagerung eines Holzes bewilligt.[3]) Vor dem Wasserthor war auf Stadtkosten ein Floß für die Wäscherinnen aufgestellt.[4]) Für den „Thorwärthl" beim Wasserthor wurde unter der Stiege ein Stübel gebaut, „daß keine suspecten Leute hereinpassiren können.[5]) 1864 wurde das Wasserthor abgebrochen und das Materiale zur Nitzingerbrücke verwendet.

Zwischen dem Frauen- und St. Pöltnerthor befand sich ein runder Eckthurm, welcher schon im Jahre 1618 als von oben herab ganz und gar zerkloben angeführt wird, so daß nur mit höchster Gefahr ein Stück darauf abzuschießen sei[6].) Woher die Zerstörung kam, ist nicht angegeben. Später heißt es einmal in den Rathsprotokollen: Der runde Thurm nächst dem St. Pöltnerthor, in welchem unlängst das Wetter geschlagen, sei zu restauriren.[7]) Im Jahre 1630 wurde derselbe durch den Stadtmeister um 34 fl. ausgebessert.[8]) Der Thurm diente damals wahrscheinlich als Blockhaus, und hatte dickes Mauerwerk, welches allen Elementen Trotz bot; daher die Ruine noch gegenwärtig steht. Als die Kapuziner nach Tulln kamen, wurde dieser Thurm in den Garten des Klosters einbezogen. Es bestand einst die Absicht, diesen Thurm zu einem Wasserreservoire umzugestalten.

Auch ein Schrannenthurm wird in den Acten erwähnt. Im Jahre 1725 wurde nämlich der Abriß des Schrannenthurms vorgelegt, der 8 Klftr. hoch und 13 Schuh breit werden sollte und auf 342 fl. 30 kr. veranschlagt war.[9]) Ob er erbaut wurde, ist nicht ersichtlich. Wahrscheinlich ist darunter das Rathhaus zu verstehen, welches bis in die neuere Zeit

[1]) Rathsprotokoll. 16. Jän. 1736.
[2]) Rathsbeschluß 26. Mai 1605.
[3]) 13. Juni 1723.
[4]) Rathsbeschluß 15. Februar 1743.
[5]) Rathsbeschluß 19. Okt. 1746.
[6]) Zeugamts-Inventar v. 3. Dec. 1618.
[7]) Rathsprot. 16. Mai 1625.
[8]) Rathsprot. 6. Sept. 1630.
[9]) Rathsprot. 25. Mai 1725.

mit canelirten Eck-Thürmchen versehen war, die 1860 abgetragen wurden. An das Stadthaus lehnten sich die Fleischbank und der Brodladen.

Außerhalb der Thore lief der Graben, der mit einem Schutzwall, einer Art zweiten Mauer, verschanzt war. In diesem wassergefüllten Graben wurden Fische gehalten. Schon 1567 wurde angeordnet, den Stadtgraben auszubessern, weil er das Wasser nicht halte und dieses den Fischen so entgehe.[1])

Einzelne Partien des Stadtgrabens (Zwinger) wurden theils verpachtet, theils verkauft. So wurde der Zwinger bei dem Wienerthor um jährlich 3 fl. 15 kr., beim Frauenthor um 12 fl. 15 kr., bei dem obern Thor um 4 fl. 45 kr. auf 3 Jahre licitando in Bestand verlassen.[2]) 1792 erhielt Syndicus Gruber den kleinen öden Zwinger am Wienerthor um den billigen Kaufschilling von 10 fl., und alle Jahre 2 kr. Dienst zum Stadtkammeramt. Nach Abbrechung der Stadtmauern wurde der Stadtgraben zur Anlegung von Gärten benützt. Man bildete im Jahre 1810 vom Wiener- bis zum Pöltingerthor kleine Abtheilungen von 20 Klft., und verkaufte sie an die meistbietenden behausten Bürger, die jährlich 15 kr. Zins zahlten.[3])

In den alten Büchern der Stadt werden folgende Gassen erwähnt: Vergessene Gassen bei der Stadtmauer (1431), Peckenstratz 1431, Pfaffengasse 1432, Viehgasse vor St. Sigismund 1435, Judengesslein und Judenschule 1451, Milchmarkt 1451, Kramgasse 1452, Salzergasse 1454, Brüdergasse 1451.[4])

Die Ausdehnung der Stadt war einst ohne Zweifel größer, wenn auch die Sage übertrieben ist, daß das alte Tulln bis Zeiselmauer und Judenau sich ausgedehnt habe. Gewiß ist, daß Tulln ehedem Vorstädte hatte, welche heutzutage nicht mehr existiren; wahrscheinlich waren daselbst Maierhöfe und andere landwirtschaftliche Gebäude, da die Bürger Wiesen, Obst- und Weingärten besaßen. König Rudolf I. schenkte 1280 den Klosterfrauen zu Tulln zwei in der Vorstadt gelegene Maierhöfe. (Vgl. Kap. 38). Diese Vorstadt lag an der Nordseite der Stadt, denn aus späteren Klosterurkunden geht hervor, daß die beiden Maierhöfe von der Donau verschlungen wurden.

[1]) Rathsprot. 7. März 1567.
[2]) 17. Februar 1747.
[3]) Rathsprot. Oct. 1810.
[4]) wo das Haus des Oechslein, eines der größten Wohlthäter Tullns stand (Stifter des Bürgerspitals und des Benefiziums im Karner).

Eine zweite Vorstadt an der Südseite, wo jetzt die städtischen Scheuern sind, kommt noch im sogenannten Satzsteuerbuch vom Jahre 1436 mit 48 steuerpflichtigen Häusern unter dem Namen „vor der Stadt" vor. Ein halbes Jahrhundert später standen davon nur 9 Häuser, und bald darauf gar keines mehr. In diesem Theile der Vorstadt befand sich sogar eine eigene Kirche, U. L. Frau am Anger genannt[1]), an welche die Frauengasse (jetzt Bahnhofstraße) erinnert, obwol von der Kirche selbst keine Spur mehr vorhanden ist. Die Stadt erhielt am 28. Juni 1532 die Erlaubniß die Kirche abzubrechen, wobei man sich auf einen Befehl des Kaisers Friedrich berief, daß wegen des Herumstreifens der Türken keine Gebäude außer der Stadt aufgeführt werden dürfen.[2]) Die Stiftungen wurden in die Pfarrkirche übertragen.[3])

7. Kapitel.

Das jetzige Tulln.

Die Stadt bildet jetzt ein längliches Viereck und hat eine halbe Stunde im Umfang. Nach den vier Weltgegenden befinden sich Thore, die, wie früher erwähnt, einst mit viereckigen Thürmen befestiget waren: das Wiener-, Frauen-, St. Pöltner- und Wasserthor. Die Thore stehen jedoch offen, da die Thürme 1861—1864 abgetragen wurden.

Die Stadt zählt 314 Häuser, meist einstöckig, größtentheils mit Ziegeln gedeckt, einige davon sind noch nach alter Art mit gegen die

[1]) seit 1111, nach einer Kirchenrechnung vom Jahre 1537.

[2]) Urbar der Stadt Tulln.

[3]) 1384 stifteten Conrad Salzer, Bürger zu Tulln und Margaretha seine Hausfrau eine ewige Messe „in unser Vrowen Chirchen zu Tulln an dem Anger" auf dem St. Annaaltar zu Ehren Mariä und Anna. Als Benefiziat bestellten sie den Priester Otto, der vom Dechant und Pfarrer unabhängig sein soll, außer er lebte unpriesterlich. Sollte der Bischof säumen 1 Monat dieses Benefizium zu besetzen, so solle es der Rath und die Bürger von Tulln verleihen. 1481—1491 war ein gewisser Caspar, Kaplan des Zwölfbotenaltars in dieser Kirche. Das letzte Mal wird des Benefiziums in der Kirchenrechnung 1537 erwähnt, wo es in der Rubrik „Ausgabe" heißt: „Item Hr. Stephan als derzeit Pfarrer von wegen des Weihprunns umb die Kürchen zu tragen 8 Schill. 6 Pfg." (Aus einer Stiftungstabelle der Pfarre Tulln vom Jahre 1763. Cons. Arch. St. Pölten.)

Straße gerichteten Gibeln und Erkern gebaut. Der Donau entlang, wo der Handel sich am meisten concentrirte, standen verhältnismäßig wenig Bürgerhäuser, was durch die Ringmauern der Stadt erklärlich ist.

Laut der ämtlichen Conscriptionstabelle vom 3. August 1821 zählte die Stadt damals 224 Häuser und 1655 Bewohner, worunter 145 Auswärtige.[1]) Bei der Conscription im Jahre 1870 zählte man 235 Häuser und 2286 Bewohner; darunter 376 Familien mit 12 Beamten, 4 Geistlichen, 88 Bürgern, 11 Bauern und 8 Häuslern; ferner 111 Pferde, 3 Stiere, 285 Kühe, 73 Kälber, 175 Schafe, 57 Ziegen, 421 Schweine und 28 Bienenstöcke. Nach der Volkszählung im Jahre 1891 waren in Tulln 2782 Einwohner, bei der jüngsten Volkszählung (1. Jänner 1901) 3227 (ohne Militär).

Der Flächeninhalt der Katastralgemeinde beträgt 28.29 *Km*^{2}, darunter 983 *Ha* Aecker, 326 *Ha* Wiesen, 45.5 *Ha* Hutweiden, 768·8 *Ha* Auen, 23 *Ha* Oeden.

Die Stadt hat an Reinlichkeit, für welche man in früheren Zeiten keine besonderen Anstrengungen machte, so daß mitten in der Stadt die Pfützen standen, viel gewonnen. Beweis für letztere Behauptung sind die wiederholten Verbote des Stadtrathes zur Zeit der Pest bezüglich des Ausleitens der Ausgüsse, Mistlacken u. dgl. auf die Gasse. (vergl. Kap. 17). Als ein kreisämtlicher Befehl vom Jahre 1757 die Herausbringung des Morastes aus der Stadt anordnete, resolvirte der Stadtrath, daß mit gesammter Hand der meiste Morast solle hinausgeführt werden und daß diese Verordnung der gesammten Bürgerschaft vorzutragen sei.[2]) Allein auch diese Anordnung scheint nicht sonderlich gefruchtet zu haben, weil noch im neunzehnten Jahrhundert in der Kundmachung der Vorsichtsmaßregeln gegen die Cholera besonders der Uebelstand gerügt wird, daß alle stinkenden Flüssigkeiten in die offenen Rinnseile gegossen werden, was der Stadt das Aussehen einer Mistpfütze gebe. Wenigstens wurde ein Canal in die Donau gegraben. Um den immer stehenden Unrath zwischen der Kramgasse und dem Ratzengraben abzuleiten, hatten die anliegenden Hauseigenthümer kleine Canäle in den Stadtcanal zu führen.[3]) Die Canalisirung der ganzen Stadt geschah nach dem Jahre 1842. Die Beleuchtung wurde 1861 eingeführt.

---

[1]) **Conscriptionstabelle vom 3. August 1821. (Stadtarchiv Tulln.)**
[2]) **Rathsprot. 1757.**
[3]) **Rathsbeschluß 29. Jän. 1796.**

Zur Verschönerung der Stadt trug wesentlich bei, daß im Jahre 1810 die sumpfigen Stadtgräben neben dem Mühlbach vom St. Pöltnerthor bis zum Wienerthor in mehreren Abtheilungen verkauft wurden. Durch Erhöhung des Terrains blieb das Mühlwasser nun mehr im Rinnsal gesammelt und die faule Sumpfluft und die Tausende von Fröschen und Kröten wurde ausgerottet, wo dann Obst-, Gemüse- und Grasgärten entstanden.

Ein wesentliches Verdienst um die Verschönerung Tulns erwarb sich das dort stationirte Pionniercorps. Dieses regulirte 1829 die Pfarrgasse und 1832 die gewesene Straße vom Frauenthor an bis zu dem kleinen Platz (alter Fleischmarkt) unter Leitung der Oberlieutenante Bock und Merode. Auch die Grabenausmessung im Burgfrieden 1830 geschah durch Pionniere. Herr Major von Grasern, Commandant der Pionnierschule, ließ 1861 durch die Schulcompagnie die Promenade an der Südseite herstellen und Bürgermeister Anton Fára ließ geschmackvolle Anlagen am Donauufer (1863), vor dem St. Pöltnerthore (1868) und auf dem Kirchenplatz (1870) anlegen. Bürgermeister Josef Ursinn vergrößerte die Anlagen am Donaustrande. Im Jahre 1878 entstand ein Verschönerungsverein, der einen neuen Park anlegte (1886 und 1900 erweitert), welcher unstreitig eine Zierde der Stadt ist. Der Hauptplatz wurde mit Linden bepflanzt.

Als Gebäude sind in dem jetzigen Tulln bemerkenswert: Die Pfarrkirche mit der Dreikönigskapelle und die Minoritenkirche. Neben letzterer befindet sich eine zum Theil neugebaute Kaserne in zwei Stockwerken, welche von der Donauseite einen imposanten Anblick gewährt. Außerdem sind noch zu erwähnen: Das Amtshaus der k. k. Bezirkshauptmannschaft, das alte Rathhaus, das Bezirksgerichtsgebäude, der Dechantshof, die Kaiser Franz Josef-Jubiläumsschule, das sog. Herrschaftshaus (jetzt Sanatorium), das Bürgerspitals-Gebäude ꝛc.

Zwei Monumente zieren die Plätze. Auf dem großen viereckigen Platz, „Hauptplatz“ genannt, steht eine Votivsäule zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit aus Stein, die jedoch keinen besonderen künstlerischen Wert besitzt. Sie wurde 1659 auf Kosten der Stadt wegen Abwendung der Pest errichtet. Sie besteht aus einem hohen viereckigen Piedestal mit 4 Feldern; über demselben stehen an jeder Ecke Engel mit Leuchtern, und in deren Mitte ragt eine gleich runde Säule empor, auf der die heilige Dreifaltigkeit ruht. Im

1. Felde des Piedestals sieht man die heil. Jungfrau mit dem göttlichen Kinde, darüber steht die Aufschrift: Sancta Maria, succurre Miseris. Dem genannten Bilde zur Linken stehen die Worte: St. Trinitati in honorem pro avertenda peste votivam curavit Senatus populusque Tullnensis, anno MDCXCV. — Im 2. Felde an der Ostseite steht der heil. Peregrin; ihm zur Linken liest man die Worte: Deo Filio Redemtori; zur Rechten: Deo uno in essentia, et trino in persona. — Das 3. Feld an der Nordseite enthält das Bild der büßenden Magdalena, mit dem Stadtwappen zur Linken und dem kais. Doppeladler. — Das 4. Feld endlich nimmt der heil. Sebastian ein mit der Aufschrift zur Linken: Deo Spiritui sanctificatori, zur Rechten: Deo Patri creatori. — Die Säule wurde zu Burgschleunitz verfertigt, und am 6. September 1716 vom Weihbischof Raymund Graf v. Lamberg eingeweiht.[1])

Auf dem Rathhausplatz steht eine Säule der unbefleckten Empfängnis Mariä aus Stein, die im 17. Jahrhundert von einem Bürger errichtet und 1855 restaurirt wurde.

Noch ist die Johanneskapelle am Donaustrand zu erwähnen. Anlaß zur Erbauung derselben gab das auf der Donau herabgeschwommene Cruzifix, gewöhnlich Wasserkreuz genannt. Am 21. Februar 1729 wurde es feierlich beim Wasserthor aufgesetzt und von den Schiffleuten hoch verehrt. Einige Gutthäter bauten im folgenden Jahre darüber eine Kapelle zu Ehren des heil. Johann von Nepomuk, wozu die Stadt gratis 8000 Stück Ziegel lieferte. Auf Bitte der Stadt bewilligte das Passauer Consistorium, daß in dieser Kapelle eine Litanei mit oder ohne Musik, doch keine andere Andacht ohne Consens des Stadtvikars gehalten werde. Die Rechnung vom Opferstock sei in die Kirchenrechnung zu stellen.[2]) Von da an war am Feste des heil. Johann von Nepomuk eine Litanei daselbst, wofür der Vikar 1 fl., Regenschori und Thurnermeister für solenne Musik 1 fl. 30 kr. erhielten.[3]) Gegenwärtig findet diese Andacht nicht mehr statt. — Im Jahre 1764 wurde bei der Wasserkapelle, damit Unglück verhütet werde, die Stiege reparirt und das Vorgitter bei den Thüren gemacht, weil schon auf den Glockenstühlen die Schwämme wuchsen.[4]) — Die Statuen des hl.

---

[1]) Pfarrarchiv Tulln.
[2]) 19. Dec. 1735 (Cons. Arch. St. Pölten).
[3]) Pfarrarchiv Tulln.
[4]) Rathsprot. 5. Juli 1769.

Carl Borromäus und des hl. Johann von Nepomuk ließ Dechant Metz im Jahre 1869 vor dem Hauptportal der Pfarrkirche aufstellen. Die Wasserkapelle selbst besteht noch und wurde 1873 und 1899 renovirt. Veranlassung zur Erbauung dieser Kapelle scheint die Pest und das Feuer gegeben zu haben, denn bei der Statue des h. Florian stand: „Ich bitte Dich, o Herr, bewahre meine Verehrer und Gutthäter vor allen Feuersgefahren hier zeitlich und dort ewig;“ und bei der Statue des hl. Sebastian: „libera nos a peste.“

In den letzten Jahrzehnten erlangte die Stadt durch Neubauten und zweckmäßige Reparaturen, besonders seit dem letzten Brande im Jahre 1851, ein freundliches Aussehen. Neu entstanden oder umgetauft sind die Nibelungen-, Conrad von Tulln-, Albrechts-, Jasomirgott-, Kaiser Franz Josef-, Bahnhof-, Rudolfs-Straße, die Kerschbaumer-, Wild-, Park-, Fischer-, Lixlgasse. Die Pflasterung der Trottoirs wurde in der Wienerstraße, an beiden Seiten des Hauptplatzes und an Straßenübergängen durchgeführt. Es bestehen folgende Vereine: Männer-Gesangverein (1864), Veteranenverein (1873); Freiw. Feuerwehr; Turnverein, gegründet 1881, dem sich der Radfahrer-Club angliederte; Lehrerverein Comenius; Frauenhilfsverein; Schützenverein, 1898 von Schützenfreunden und den Offizieren des 21. Feldjägerbataillons gegründet auf patriotischer Grundlage mit 24 Mitgliedern; Verschönerungsverein, gegründet 1878, landw. Bezirksverein (1892) mit 400 Mitgliedern; katholischer Gesellenverein (1892); Bauverein (1896); Fischerclub; Landwirtschaftliches Casino ꝛc.

Wenn man von Wien kommend das Weichbild der Stadt betritt, fällt allerdings die da herrschende Stille und Ruhe auf. Da rasseln keine Wägen, da wimmelt es nicht von Leuten, sogar die Kinder wandern bescheiden zur Schule, man sieht keinen Betrunkenen, man hört keine Excesse. Aber gerade diese in Städten sonst seltene Erscheinung macht den Besuch und Aufenthalt in Tulln angenehm.

Die Kaiser Franz Josefbahn, welche am 23. Juli 1870 (bis Eggenburg) eröffnet wurde, errichtete in Tulln eine Station, welche wiederholt vergrößert werden mußte, zumal durch die 1887 eröffnete Bahnstrecke St. Pölten—Herzogenburg—Tulln hier ein Knotenpunkt wurde. Im Jahre 1889 wurde das zweite Geleise gebaut und 1900 fortgesetzt.

Noch mehr hat Tulln durch den großartigen Bau der Landesbrücke über die Donau gewonnen. Getragen von mächtigen Steinpfeilern, verbindet die Doppel-Eisenbrücke mit zierlichem Gitterwerk die beiden Ufer und dient

nicht nur der Eisenbahn sondern auch dem Landfuhrwerk.[1]) Dadurch wurde die Stadt fast gewaltsam aus ihrer Abgeschiedenheit in den öffentlichen Verkehr hineingezogen, was bei rationeller und thatkräftiger Benützung der gebotenen Vortheile dem Emporkommen der Stadt nur förderlich sein kann. Die bequemen Verkehrsmittel, die Nähe der Residenz und die Fruchtbarkeit des Tullnerbodens geben den Fingerzeig, wie das boshafte Axiom „Tulln ist nichts und wird nichts" thatsächlich widerlegt werden kann.

Das auf dem Hauptplatze errichtete stattliche Amtshaus der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Verbindung mit dem Rathhaus, die neugebaute Bürgerschule, das neu errichtete Bezirksgerichtsgebäude, das an der Kreuzung der Bahnen errichtete Lagerhaus, die an die Stadt sich anschmiegenden neuen Villen, die Eröffnung der Landeswinterschule für Landwirtschaft, Schwimmschule u. s. w. sind hoffnungspendende Anfänge einer gedeihlichen weiteren Entwicklung. Seit dem Jahre 1896 besteht ein Stadt-Regulirungsplan.

Im Jahre 1896 constituirte sich, gefördert von dem noch jungen aber zielbewußten Obmanne Johann Wild, derzeit Bürgermeister, ein Bauverein, um der beklagten Wohnungsnoth abzuhelfen. Innerhalb weniger Jahre erhob sich an der Süd- und Westseite der Stadt eine Art „Neu-Tulln" mit 28 Häusern und Villen, und die Bauluft hat noch kein Ende. Wer Tulln seit einem Lustrum nicht gesehen, wird sich wundern über die zweckmäßige und geschmackvolle Erweiterung der Stadt.

Es ist daher geziemend, daß die zweite Auflage der Geschichte Tullns mit dem Bilde des wackeren Mannes, der die Anhänglichkeit an seine Vaterstadt mit dem Fortschritt der Zeit in kluger, gerechter, pietätvoller Weise zu paaren versteht, geziert werde. Seiner Initative verdankt Tulln die Jubiläumsschule, das Lagerhaus, den Neubau des Gerichtsgebäudes. Als ihm von Sr. Majestät dem Kaiser mit a. h. Entschließung vom 29. October 1899 das goldene Verdienstkreuz mit der Krone in Anerkennung der Opfer, welche die Stadt Tulln dem Justizärar gebracht, verliehen wurde, war die Freude der Bewohner Tulln's allgemein. Dem Verdienste die Krone!

[1]) Der Bau kostete 2½ Millionen Gulden. Die 1869—1870 erbaute hölzerne Brücke wurde 1872—1874 durch die stabile Brücke aus Eisen ersetzt.

8. Kapitel.

Das Wappen der Stadt.

Die Städte in Oesterreich hatten von Alters her ihre eigenen mitunter sehr sinnreichen Wappensiegel, welche sie (in Wachs eingedrückt) zur rechtlichen Bekräftigung der ausgestellten Urkunden an dieselben hängten. Das älteste Stadtsiegel in Niederösterreich gehört der Stadt Wien (1239); dann folgt sogleich jenes der Stadt Tulln.[1])

Man kennt drei Siegelformen der Stadt Tulln. Das älteste Siegel enthält den Anfangsbuchstaben der Stadt, ein T (Thau), unter dem Balken rechts das österreichische Hauswappen, links den römischen Reichsadler, der manchen Städten als besondere Auszeichnung vom Reichsoberhaupt verliehen wurde. Aus dieser Combination ergibt sich die als Hexameter gefaßte Inschrift: „† Austria. THAV. Roma. Pro Signo. Sit. Tibi Tulna.“ Das zweite Siegel vom Jahre 1267 hat statt des Wortes Roma drei Rosen; der Schild, welcher sonst den Adler enthält, ist leer; man erklärt dies daraus, daß zur Zeit des Krieges zwischen Ottokar und Rudolf die Tullner ihre Reichssympathien verbergen wollten und sogar ein neues Siegel, bloß mit einem T ohne die Nebenschilde, anfertigen ließen. Nach dem Siege Rudolfs über Ottokar nahm die Stadt das frühere Wappen wieder auf und setzte über dem T noch den Buchstaben R. Dieses dritte Siegel stammt vom Jahre 1315, und zeigt die Umschrift: „† S. Rudol. Civitatis Tulnensis.“ Eine andere Umschrift lautete: „Sit Tibi signum Tullna (†) Crucis Triumph. Austriæ et Romæ.“ [2])

[1]) Die Siegel der anderen nied. österr. Städte sind jünger; so Krems 1268, Wiener-Neustadt 1272, St. Pölten 1290, Stein 1295, Korneuburg 1306, Eggenburg 1315, Klosterneuburg 1321, Zwettl 1338 ꝛc.

[2]) Vaterländische Blätter für Oesterreich. Jahrg. 1815. S. 49. — Melly, Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters. p. 49. — Lind, Mittheil. der Central-Commission für Erhalt. der Baudenkmale. 1872, S. XXIV.

9. Kapitel.

Das Stadtarchiv.

Das Stadtarchiv zu Tulln enthält einen nicht unbedeutenden Schatz von Originalurkunden für die Geschichte. Dazu gehört vor allem das Originaldocument Rudolfs von Habsburg, in welchem er der Stadt zum Lohn ihrer Treue Privilegien und Freiheiten ertheilte, resp. bestätigte. Die Erneuerung dieser „Handvesten" von Seite der nachfolgenden Regenten bis auf Kaiser Ferdinand I. herab befindet sich gleichfalls in wohlerhaltenen Originaldocumenten im genannten Archive. Außerdem sind von Wichtigkeit viele Lehen-, Stift-, Kauf- und Verkaufbriefe auf Pergament aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert, an der Zahl über hundert. Der glückliche Umstand, daß Tulln von den Türken verschont blieb und auch sonst von feindlichen Invasionen wenig zu leiden hatte, kam der Erhaltung des Archives zu Statten.[1])

Die Stadtschreiber gaben sich seit Jahrhunderten her die Mühe, alle auf das öffentliche Leben bezughabenden Acte ämtlich zu registiren; besonders muß dies aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hervorgehoben werden, in welcher Zeit auch die wohlgeordneten Rathsprotocolle beginnen. Folgende ämtliche Bücher finden sich in mehr oder weniger Bänden im Stadtarchive aufgestellt:

1300—1400 Diverse alte Urkunden im Concept.
Das Eidbuch.
1414 Das Geschäftsbuch.
Das Satzbuch.
1454 Das Geburtsbrief-Protocoll.

Aus dem sechzehnten Jahrhundert bestehen vom Jahre

1506 Abschriften der Privilegien und Freiheiten der Stadt.
1518 Grundbuch gemeiner Stadt Tulln.
1537 Waisen- und Sippschaftsbuch der Stadt Tulln.
1544 Gerichts- und tägliche Verhandlungen-Protocoll.
1548 Urbar der Beneficiaten-Güter zu Tulln.
1562 Bürgerbuch der Stadt Tulln.
1563 Waisenbuch der Stadt Tulln.
1563 Inventar- und Schätzungsprotokoll.
1563 Grundbuch der Stadt Tulln.

---

[1]) Der Tradition zufolge soll jedoch eine Kiste mit Urkunden, welche man zur Zeit des französischen Krieges nach Ungarn in Sicherheit bringen wollte, mit dem gescheiterten Schiffe zu Grunde gegangen sein.

1563 Kundschaftsbuch aller städtisch ausgefertigten Urkunden.
1565 Gemainer Statt Thuln Freyhaiten.
1573 March- und Aubuch bei der Stadt Tulln.
1576 Testamentbuch.

Zur leichteren Auffindung der diversen Gegenstände wurde ein Repertorium in Großfolio angelegt, welches die Zeit von 1275—1800 umfaßt.

Aus dem siebzehnten Jahrhundert stammen vom Jahre
1606 Zins- und Dienstbuch von der St. Stefans-Pfarrkirche und Sigmundkirche zu Tulln.
1637 Concepts- und Testamentbuch.
1660 Bürgerspital-Zechbuch.
1666 Schätzungsbuch.

Aus dem achtzehnten Jahrhundert:
1717 Der Bürgerschaft Leibgedingsbuch.
1720 Gemeiner Stadt Tulln Pfundbuch.
1722 Grabengeld-Buch.
1728 Grund- und Zinsbuch der Lucien-Bruderschaft in Tulln.
1746 Abschrift der Graf Gaisruck'schen Instruction für die l. f. Stadt Tulln.
1754 In publico — politicis Sammlung.
1760 Zins- u. Dienstbuch über St. Stefans-Pfarre und Sigmundkirche in Tulln.
1766—1808 Pfundbuch.

Außerdem befinden sich im Stadtarchiv noch 8 Bände Manuscript, (eines mit Kette), enthaltend Postillen zu den Evangelien, theilweise geschrieben (oder Eigenthum) von einem Kaplane Andreas zu Tulln (wahrscheinlich aus dem 14. oder 15. Jahrhundert). — Ferners ein sehr gut erhaltenes Incunabel-Missale von Passau, mit einer Vorrede des Bischofs Christoferus von Passau, vom 20. November 1491. Wahrscheinlich stammen diese kirchlichen Bücher aus aufgehobenen Klöstern.

Die wohlerhaltenen Rathsprotokolle sind in volkswirthschaftlicher und culturhistorischer Hinsicht von hohem Interesse. Es ist in denselben alles Wichtige aufgezeichnet, was die Stadt betraf und in den Rathssitzungen zur Verhandlung kam. Auf dem Einbande (innere Seite) finden sich mitunter echtdeutsche Kernsprüche: z. B. Glück macht Neid. — Gott gibt, Gott nimmt. — Wie es mein Gott und Heiland fügt, in Freud und Leid mir alles g'nügt. — Unglück, Er wendet es, mit Müh kann Ich enden es. — Vertrauen bedarf auch Schauen. — O bona fortuna, cur non es omnibus una. — Gott allein die Ehre ꝛc.

Im Jahre 1882 übergab die Stadtvorstehung die ältesten Originalurkunden dem n.-ö. Landesarchiv in Wien zur sicheren Aufbewahrung und erhielt dafür beglaubigte Abschriften. Die im Stadtarchiv zurückbehaltenen Acten ordnete in musterhafter Weise Herr Grundbuchsführer Kreuz-

huber im Vereine mit Hrn. Leopold Berger, Lehrer an der Bürgerschule zu Tulln.

Es werden in diesem Buche zahlreiche Auszüge daraus mitgetheilt, bei welchen es dem Verfasser manchmal schwer fiel, die kürzende Schere anzuwenden, um das Buch nicht zu weitläufig zu machen. Ein großes Verdienst für die Anlegung obgenannter Bücher hatten der (später geadelte) Stadtsekretär Georg Mayr und seine Vorgänger Christof Wagner, Sebast. Freundorffer. Ein späterer Stadtschreiber gab sich die große Mühe, die von 1619—1629 auf Blättern geschriebenen Raths-Verläße in die Rathsprotocolle nachzutragen (1630).

10. Kapitel.

Politische Eintheilung.

In den alten Zeiten gehörte Tulln zu den 18 landesfürstlichen Städten und Märkten des Kronlandes Niederösterreich, welche seit dem Interregnum (1246—1282) den vierten Stand der Landmannschaft bildeten. Wien machte die erste, die übrigen landesfürstlichen Städte und Märkte machten die zweite Hälfte dieses Standes aus; letztere hießen ehemals mitleidende, weil sie zu den Wasserbaulichkeiten gegenseitige Beiträge leisten mußten, welche Verpflichtung jedoch seit 1821 aufhörte.[1])

Seit Errichtung der Kreisämter unter Maria Theresia gehörte Tulln in politischer Beziehung zu dem Kreisamte St. Pölten.

Bei Errichtung der Bezirkshauptmannschaften (1850) wurde die Stadt Tulln der Bezirkshauptmannschaft Klosterneuburg zugetheilt. Nach Aufhebung der Bezirkshauptmannschaften (1853) übernahmen die Geschäfte derselben die 1850 gegründeten Bezirksgerichte, die aber jetzt den Titel

[1]) Die 18 landesfürstlichen oder mitleidenden Städte und Märkte in Niederösterreich sind: Krems, Stein, Klosterneuburg, Eggenburg, Korneuburg, Bruck a. d. Leitha, Tulln, Retz, Zwettl, Waidhofen a. d. Thaya, Baden, Ybbs, Hainburg, Laa, Langenlois, Perchtolsdorf, Mödling und Gumpoldskirchen. (Starzer, Gesch. Korneuburg, S. 65.)

Bezirksämter erhielten. In Tulln war seit 1850 ein Bezirksgericht. Bei Wiedererrichtung der Bezirkshauptmannschaften wurde Tulln der Bezirkshauptmannschaft Hernals zugetheilt, und als deren Sprengel 1890 in die politischen Bezirke Hernals und Währing getheilt wurde, der letzteren Bezirkshauptmannschaft. Zur freudigen Befriedigung der Tullner aber wurde mit a. h. Entschließung vom 8. April 1891 die Errichtung einer k. k. Bezirkshauptmannschaft mit dem Amtssitze in Tulln verfügt. (Vgl. Kap. 21.) Zur Tullner Bezirkshauptmannschaft gehören aus dem früheren Währinger Bezirk die Gerichtsbezirke Tulln und Klosterneuburg, aus dem Bezirke St. Pölten der Gerichtsbezirk Atzenbrugg und aus dem Kremser Bezirk der Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram. Der politische Bezirk Tulln umfaßt 79 Ortsgemeinden (158 Katastralgemeinden) mit circa 60.000 Bewohnern und circa 9000 Schülern.

Der Tullner Gerichtsbezirk umfaßt 27 Ortsgemeinden mit 50 Katastralgemeinden auf einer Oberfläche von 324 □ Kilometern oder 4·0085 Meilen.[1])

Nach der Volkszählung im Jahre 1869 hatte der Tullner Gerichtsbezirk eine Bevölkerung von 16.270 Seelen (um 324 mehr als im Jahre 1857) in 2438 Häusern. Davon kamen 4078 Bewohner auf eine österreichische Quadratmeile und 71 auf einen □Kilometer, 46 Häuser auf eine Ortschaft und 6·7 Bewohner auf ein Haus. 1880 zählte man 17.425 Einwohner und 2545 Häuser; 1890 hingegen 17.031 Einwohner in 2644 Häusern.

---

[1]) Topographie von Niederösterreich, herausg. v. Verein f. Landeskunde v. Niederösterreich. Wien 1871. S. 3. ff. Amtskalender 1901.

II. Kapitel.

Ueberſicht des ganzen Werkes.

Nach Vorausſendung dieſer einleitenden Bemerkungen ſchreiten wir zur eigentlichen Geſchichte der Stadt Tulln. Es ſollen dargelegt werden:

I. **Die Schickſale der Stadt.**
II. **Die Entfaltung des Bürgerthums.**
III. **Die Entfaltung des kirchlichen und ſocialen Lebens.**

Geschichte.

Erſter Abſchnitt.

Schickſale der Stadt.

12. Kapitel.

Aelteſte Geſchichte.

Aus der grauen Ferne längſt entſchwundener Jahrhunderte ſind nur wenige Nachrichten und unſichere Anhaltspunkte auf die Nachwelt gekommen. Ein undurchdringlicher Schleier verhüllt die Schickſale der Bewohner, die vor zwei Jahrtauſenden unſer liebes Kronland Niederöſterreich bevölkerten. Nach ausgegrabenen Geräthen, Münzen und Denkſteinen zu ſchließen wurde der Landſtrich am rechten Donauufer zur Zeit des ſiegreichen Julius Cäſar von den Römern den galliſchen Celten oder Celtogermanen abgerungen.

Von der ehemaligen Anſiedlung der Celten zeugen die Funde, welche in der Tullner Umgegend gemacht wurden. Im Frühjahre 1873 fand ein Bauer von Asparn auf dem Tullnerfelde zwiſchen Asparn und Michelhauſen beim Ackern 68 ſehr gut erhaltene Ringe aus Kupfer. Es waren Halsringe, welche von der celtiſchen Bevölkerung herrühren. Bei dieſer war es Brauch, daß die Männer (auch die Frauen) einen Ring um den Hals trugen, wegen der gewöhnlich gewundenen Form von den Römern „Torques“ genannt.[1]) Der Fund bei Tulln iſt wahrſcheinlich der Vorrath eines Händlers, weil ſonſt nichts weiter gefunden wurde.

[1]) Einen ſolchen Ring trägt der gefangene Pannonierfürſt auf dem berühmten geſchnittenen Steine des k. k. Münzcabinetes zu Wien, welcher Auguſt's pannoniſchen Triumph darſtellt.

Die Zeit, aus welcher die Ringe stammen, mag die um den Beginn unserer Zeitrechnung sein.

Im Jahre 1867 wurden in Michelhausen keltische Aschenkrüge und 16 Stück Töpfe mit Henkeln aus Thon gefunden.[1])

Prähistorische Funde zu Gemeinlebarn im Tullnerfelde werden von Adalbert Dungel, Abt zu Göttweig, und von Ambros Zündel, Schulleiter zu Gemeinlebarn, aus Brandgräbern aus der Broncezeit, mit 3000 Jahre alten Knochen, geschildert.[2])

Zu Getzersdorf an der Localbahn St. Pölten—Tulln wurden in einer Schottergrube eiserne Schwerter, Lanzenspitzen, bronzene Armringe, Thongefäße ausgegraben.[3])

Die Römer nannten die Donaugegend zwischen dem Inn und dem Kahlengebirge Ufer-Noricum und führten überall römische Gesetze, Sprache, Religion und Sitten ein. Heerstraßen und Castelle wurden angelegt, in welchen römische Krieger als Grenzbesatzung lebten, während ausgediente Soldaten zur Verpflegung der Truppen den Boden bebauten. Die Eingebornen mußten sich den Druck der stolzen Ueberwinder mit schweigender Ergebung gefallen lassen, oder sie wurden in andere Gegenden verpflanzt oder wohl gar als Sclaven verkauft.

Indeß erhoben sich auch Colonien freiwilliger Einwanderer, mit allen Rechten römischer Bürger und nach römischen Gesetzen verwaltet, und Municipien, in welchen das heimische Herkommen sich erhielt. Die übriggebliebenen celtogermanischen Eingebornen siedelten sich freiwillig in der Nähe der römischen Burgen und Standlager an, um gesichert vor den feindlichen Ueberfällen der Barbaren in gewohnter Weise den Boden zu pflegen.

Besonders an der Donaugrenze abwärts legten die Römer an passenden Stellen eine Reihe wohlbefestigter Plätze an, wie Namare (Melk, Mauer), Arelape (Pechlarn), Trigisanum (Traismauer), Cetium (Zeiselmauer), selbe durch ein gut ausgedachtes Straßennetz verbindend, während die Hafenorte der römischen Donauflotille zu Carnuntum (Petronell), zu Vindobona, Comageni, Arelape und Laureacum den Verkehr zu Wasser sicherten. Nach und nach gelang es ihnen auch, die unruhigen Quaden und

[1]) Mittheilung des Pfarrers von Michelhausen Franz Weigelsperger.
[2]) Central-Commission 1885 u. 1890. Mittheilung der prähistorischen Commission in der Akademie der Wissenschaft 1889. I. IV. 10.
[3]) Central-Commission 1900. S. 100. Beschrieben von G. Baumgartner, Stiftskämmerer zu Herzogenburg.

Marcomanen am jenseitigen Donauufer durch daselbst angelegte Castelle zurückzudrängen, wiewohl die Feindseligkeiten sich stets erneuerten.[1])

Eine der vielen römischen Niederlassungen längs der Donau dürfte wohl auch Tulln gewesen sein, wie die Denksteine und Münzen beweisen, welche aufgefunden wurden.

Bei Zeiselmauer wurde um das Jahr 1590 ein Römerstein gefunden, dessen Inschrift sich auf das römische Municipium Aelium Cetium bezog. Der bekannte Alterthumsforscher Lazius erzählt, daß jener Römerstein von Zeiselmauer nach Tulln gebracht und daselbst an die Wand des Dominicanerinnenklosters befestigt wurde.[2]) Die Lesung der Inschrift des genannten Steines ist bei verschiedenen Autoren sehr abweichend. Der Sinn der Inschrift ist, daß dieser Stein dem Andenken des Aelius Germanus, Veteran aus den Decurionen, und seiner Gattin, und zwei anderen jüngeren Decurionen der Colonie Aquileja, Sabinian und German, ausgedienten Kriegern, von Aelius Rufinus, Decurio und Duumvir der Rechtspflege in Cetium, gesetzt worden sei. Die Inschrift lautet:

P. AEL. GERMANO
VET. EX DEC. ET
CASSIAE VALENTINE
EIVS ET PVB. AELIS
SABINIANO ET GERMANO
DECC. I. D. COLONIAE
AQVILEIENSI A MILITIIS
ET P. VALENTINAE
SORORI. EQ. M. P.
P. AELIVS RVFINVS
DEC. ET II Vir I. D. AEL.
CETIENS.
PERFICI CVRAVIT.[3])

---

[1]) Kenner, die Römerorte in Niederösterreich. (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. II. Jahrg. S. 119 ff.) — Keiblinger, Geschichte von Melk. S. 5 ff.

[2]) Lazius, Comment. reipubl rom. Lib. XII. pag 1101.

[3]) Vgl. Jani Gruteri corpus inscriptionum. Tom I. pars. 1. pag CCCXLV. 10, u. pag. DXVII. — Hormayr, Wiens Gesch. u. s. Denkw. I. 130, 131. — Joh. Gabr. Seidl, Beiträge zur Chronik der archäologischen Funde in der öst. Monarchie. Archiv f. Kunde öst. Geschichtsquell. IX. Band. Separatabdruck S. 21. (Ob dieser Römerstein derselbe ist wie jener, der einst beim Wienerthor als Eck- und Schleuderstein eingerammt war und abhanden kam, erlaube ich mir nicht zu entscheiden.)

In der unmittelbaren Nähe des Bahnhofes zu Tulln stießen die Arbeiter der Franz Josef-Eisenbahn im Juli 1869 bei Anlegung des Dammes auf eine nicht unbedeutende Anzahl von Römergräbern. Die Gräber lagen zu beiden Seiten des Eisenbahn-Dammes, wo derselbe zwischen Bahnhof und Stadt von seiner geraden Richtung auf die Donau hin abzuweichen beginnt, in verschiedener Tiefe von einer halben bis zu einer ganzen Klafter, und waren zum größeren Theil Brandgräber. Ein Grab lag eine Klafter tief und hatte eine trichterförmige Gestalt. Die untere schmale Fläche war rothbrandige Erde, darauf ein Gemisch von Asche, Erde, Kohlenstücken, calcinirten Knochen und etlichen Trümmern von römischen Gefäßen mit altem Bruchrande, das Ganze in hügelförmiger Gestalt überlegt mit Bruchsteinen. Die Funde (von untergeordneter Bedeutung) beschränkten sich ausschließlich auf Thongefäße, von denen eine Lampe von rothem Thon mit dunklem Firniß überzogen, eine kleine Urne mit Resten von Leichenbrand gefüllt, Gefäße von kreuzförmiger und napfförmiger Gestalt. Außerdem fanden sich Gefäßtrümmer mit alten Bruchrändern von Schalen aus terra sigillata mit schönen Verzierungen, auf einem derselben ist der Stempel COMITIALIS FI verkehrt auf einem Streifen eingedrückt, welchen ein nackter Knabe in seiner rechten Hand hält. Auch römische Ziegel wurden gefunden und — leider verworfen. An Metallgegenständen fand sich blos ein sechs Zoll langer eiserner Nagel und ein Bügel aus Bronce, welche aber einer späteren Zeit angehören und mit den am selben Orte beerdigten Pferden in Verbindung stehen dürften.[1])

Bei Fundamentierung des landwirtschaftlichen Lagerhauses außerhalb des Frauenthores zu Tulln wurden im Jahre 1900 drei Römergräber aufgedeckt, in welchen man Flaschen, ein Trinkglas, Armringe aus Bronze, Fingerringe, Fibeln und Thonschalen aus dem vierten Jahrhunderte fand.[2])

Römische Münzen wurden in und um Tulln zu verschiedenen Zeiten und zahlreich bei verschiedenen Veranlassungen aufgefunden. — So fand man im Jahre 1813 bei Gelegenheit des Schanzbaues oberhalb der Stadt eine Anzahl römischer Silbermünzen von ungleicher Größe mit den Brustbildern der Kaiser Vespasian und Trajan.

[1]) Adalb. Dungl, Römische Funde in Tulln und Umgebung. Mittheil. der Central-Commission. 1871. S. CVII.

[2]) Mittheil. der k. k. Central-Commission. 19 0. S. 103. Die Funde werden im städtischen Rathhause zu Tulln aufbewahrt und bilden den Anfang zu einem Localmuseum.

— 1819 wurde bei dem Wasserbau eine kleine Kupfermünze mit Bildniß und Umschrift des Kaisers Constantin, und im Jahre 1822 im Hausgarten des Bürgermeisters Mathias Schwaha eine römische Silbermünze aufgefunden.[1]) — Bei Gelegenheit einer Jagd im Tullnerfeld fand 1849 ein Bürger eine römische Silbermünze von Kaiser Galerius Valerius Maximianus 292—304 n. Chr. mit folgendem Typus: Maximianus Cæs. Belorbeerter Kopf des Maximian. Revers: XCVI innerhalb eines Lorbeerkranzes.[2])

Im Jahre 1869 kam P. Adalbert Dungl, Benediktiner zu Göttweig, welcher dazumal in Tulln aushilfsweise in der Seelsorge angestellt war, in den Besitz folgender vier Bronce-Münzen:

Maximianus Nob. Caes Kopf Maximian's mit Lorbeern. **Revers: Salvis Avg. et Caes. fel. Kart.** (Carthago stehend). **Fundort: Donauschotter bei Tulln.**

Constantinus P. F. Avg. Revers: Virtus Exercitus und das Labarum zwischen zwei Soldaten. Fundort: Acker zwischen Tulln und Staasdorf.

Constantinus Avg. Revers: D. N Constantinus M. P. X. Avg. Vot. XX. in einer Krone, darunter die Buchstaben TSTV. **Fundort: Klein-Staasdorf neben der Straße bei der Schottergrube.**

Julianus nob. Caes. Revers: Fel. temp. reparatio, und ein Soldat durchstoßt mit der Lanze einen am Boden liegenden Feind, darunter die Buchstaben AQT. **Fundort: Acker östlich von Tulln.**[3])

Bei Gelegenheit der Erdaushebungen zum Behufe der Anlegung des Dammes der Franz Josef-Eisenbahn im Jahre 1869 wurden in der nächsten Nähe von Tulln folgende Römermünzen aufgefunden:

Domitian Mittelbronce. Revers unleserlich. (Bahnhofstelle).

Plautilla. Mittelbronce. (Bahnhofstelle).

Julia Mammaea. Avers: Julia Mammaea. Revers: Julia venus. Mittelbronce. (Bahnhofstelle).

Constantinus junior. Kleinbronce. (Bei der Glacisерweiterung).

Julianus Apostata. Kleinbronce. (Bei der Glacisерweiterung).

Valentinianus. Kleinbronce. Revers: Labarum (Bahnhofstelle).

Constantius. Kleinbronce. (Bahnhofstelle).

Valentinianus. Kleinbronce. Revers: Securitas etc. (Asis). (Bahnhofstelle).

Claudius Gothicus. Barbarische Imitation. Kleinbronce. (FH.) Bahnhofstelle).

Vespasianus Mittelbronce. (Bei der Tullner Brücke).

Constantinus Magnus. Mittelbronce. (Bahnhofstelle).

---

[1]) Notizen im Pfarrarchiv Tulln.
[2]) Gabriel Seidl, a. a. O. Archiv, II. B. 1849. S. 12.
[3]) Mittheilungen der k. k. Central-Commission 1871. S. CVII.

Valerianus. Mittelbronce. (Stadtgraben).
Marius. Kleinbronce. (Beim Dechantgarten).
Magnentius. Kleinbronce. (Stadtgraben). [1])

Herr Leopold Berger, Lehrer zu Tulln (1879—1892), jetzt Director der Bürgerschule zu Klosterneuburg, kam in den Besitz von zahlreichen Römermünzen aus Bronce, größtentheils durch Vermittlung von Schulkindern, welche den Sammelgeist des Lehrers kannten.[2])

Altrömische Geräthschaften wurden 1869 bei Staasdorf (nächst Tulln) gefunden, und zwar: Eine römische Pflugschar, schaufelförmig mit einem Halse für das Holz des Pfluges, an dem sich Lappen befinden, welche das Holz festhielten. 13½" lang, 6½" breit. — Eine Schmiedzange von Eisen, römische Form, 10" lang. — Ein eiserner, 13" langer Meissel oder Keil mit viereckiger Schafthülse. — Eine hammerartige Axt, 6¼" lang, mit breiter Schneide und stumpfem Rücken. — Drei gekrümmte Messerklingen mit Griffangeln. — Zehn runde Eisenstäbe von unbekannter Verwendung, 8—16" lang. — Fragment eines flachen Eisengegenstandes, oben stufenförmig gebogen. — Eine Bügelhafte (Fibula) aus Messing, mit halbrunder Scheibe, an der strahlenförmig 5 flache Knöpfe angebracht sind; sie endet in einen rohen Thierknopf und ist mit vielen Kreisen reliefartig verziert. Der Dorn war von Eisen, die Schlinge, an welche er befestigt war, ist noch erhalten. — Eine kleine Bronzemünze mit verwischter Inschrift und Darstellung, von der nur so viel sichtbar ist, daß man die Münze mit Sicherheit als eine römische des IV. Jahrhunderts bestimmen kann. — Die Eisengegenstände sind entschieden römisch, die Bügelhafte dagegen hat nicht eine römische, sondern die bei den barbarischen (germanischen) Völkern des IV.—VI. Jahrhunderts übliche Form und Verzierungweise.[3])

In Zeiselmauer, wo noch 1714 ein römisches Castell zu sehen war (Jordan, de orig. Slav. T. II. P. III. p. 66), wurden goldene und erzene römische Zeichen und Münzen gefunden.[4]) — An der Kirchenmauer zu Tulbing befindet sich ein am Fuße des Berges aufgefundener

---

[1]) Diese Münzen befanden sich im Besitze des Dr. Moser, gewesener Advocat in Azzenbruck.

[2]) Gefunden in Zoubek's Garten, darunter: Faustina Gemahlin Mark Aurels (175), Claudius (268), Probus (277), Constantin, Constantius (317), Julianus (355), Jovianus (361), Valentin an (364).

[3]) Sämmtliche Fundstücke (Beigaben zu einem römischen Grabe) befinden sich im k. k. Hofmuseum zu Wien. Fundort Ziegelofen.

[4]) Archiv für öst. Geschichte. XV. 253.

römischer Grabstein, welchen laut Inschrift Rufinus Rufus seiner 35jährigen Gattin Aquina, einer Tochter des Claudius Tiberius, setzen ließ.[1])

Gelehrte Geschichtsschreiber behaupten, daß das alte Comageni, dessen schon im Itinerarium Antonini Augusti und in der Tabula Peutingeriana, einer römischen Straßenkarte aus dem dritten Jahrhundert n. Chr., Erwähnung geschieht, mit Tulln identisch sei.[2]) Allein diese Ansicht wurde von Andern besonders deßhalb als unhaltbar erklärt, weil der Ort Comageni am Fuße des Mons Comagenus lag, was mit der Oertlichkeit von Tulln unvereinbar sei. Ein neuerer historischer Kritiker glaubte vorderhand den Streit damit zu schlichten, daß er Comageni nach St. Andrä vor dem Hagenthal, am Fuße des genannten Berges, verlegte.[3])

Ohne uns in gelehrte Disputationen darüber einzulassen, verfolgen wir den geschichtlichen Faden, der ohnehin für jene älteste Periode zart genug gesponnen ist, weiter.

Die römischen Ansiedelungen in den Donauländern vermochten sich im Laufe der Zeit gegen die wildheranstürmenden Barbarenhorden nicht zu halten. Viele der mühsam erbauten Grenz-Festen verfielen und waren dem Feinde preisgegeben, indem die römischen Besatzungen in das Innere des Landes verlegt wurden. Die Römerherrschaft war im Sinken. In den sich selbst überlassenen Donauländern herrschte eine heillose Verwirrung. Am linken Ufer machten sich die Heruler und Rugier bequem, während am rechten Sueven, Thüringer und Alemanen sich herumtrieben. Das Land verödete und die schwachen Reste der römischen Besatzungen, ohne Sold und Verpflegung, vermochten nicht der hereinstürmenden Völkerfluth zu widerstehen. Viele zogen in die Heimat, Andere machten mit den Barbaren gemeinschaftliche Sache.

Wie ein Engel des Trostes und Friedens erschien um jene Zeit (454) der h. Severinus in dem bedrängten Ufer-Noricum, indem er sich der Armen und Verlassenen annahm und kluge Rathschläge den

---

[1]) Central-Commission. 1886. S. XCV. An die Römer erinnert auch der Meilenstein bei Nietzing (der sog. Erdäpfelsack).

[2]) F. Blumberger, Bedenken gegen die Identität von Faviana und Wien. Archiv für vaterl. Gesch. II. 360. — J. Aschbach, die röm. Militärstationen. Wien. 1860. — H. Tauschinski, Faviana und Wien. Sitzungsb. der k. Akademie. 38. Bd. S. 40. — F. Kenner, Vindobona, Wien, 1896, S. 160. Favianis, Bl. f. Landesk. 1882. Römerorte in Niederösterreich. Wien, 1869, S. 206.

[3]) Sembera, Ueber die Lage Comageni, Astura und Faviana. Wien 1871.

Anführern ertheilte. Von Faviana aus, wo er sich gewöhnlich aufhielt, machte er seine evangelischen Missionsreisen nach den römischen Orten Asturis und Comageni[1]) u. s. w., so daß man ihn den Apostel der Noriker nennen kann. Doch bald folgten wieder neue Stürme und Völkerwanderungen. An die Stelle der nach Italien abziehenden Rugier und Heruler traten Alemannen, Longobarden, Avaren und Slaven. Wie hätte unter solchen Verhältnissen das so schwer heimgesuchte Land, das wir jetzt Niederösterreich nennen, emporblühen sollen? Die letzten Spuren der Cultur verschwanden.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in sehr frühen Zeiten durch römische Krieger und Ansiedler das Christenthum im norischen Uferlande verbreitet wurde, denn der h. Severinus fand zu Asturis eine Kirche mit einem Priester und Küster und eine christliche Gemeinde, und erwähnt einen Abendgottesdienst zu Comageni.[2])

Der Morgenschimmer einer besseren Zeit brach für das unterdrückte norische Land mit Karl dem Großen heran. Er war so glücklich, die wilden Avaren zu besiegen, resp. zu vertreiben, und zwar sowohl auf dem Ibbsfelde, als auch auf dem Tullnerfelde. Im Jahre 791 brach Karl von Regensburg auf, zog am rechten Ufer der Donau abwärts, überschritt die Enns, seines Reiches Grenze, und jagte den Feind dergestalt in die Flucht, daß er selbst seinen festen Platz, den Ring am Chumeberg, verließ. Diese Ringe (der andere Ring befand sich an der Mündung des Kampflußes) bestanden in ungeheuren Bollwerken von Baumstämmen mit Steinen oder Erde ausgefüllt, welche die Wohnungen des Volkes umschlossen. Der Ring am Chumeberg ist unstreitig am Fuße der comagenischen Hügelreihe — zwischen St. Andrä, Zeiselmauer und Königstetten gegen den Riederberg — zu suchen. Ein Berg bei St. Andrä heißt jetzt noch Humberg oder Hunnberg (Hunnorum mons). Die Ringe wurden zerstört, die darin aufgehäuften Schätze erbeutet, und die Avaren bis an die Raab zurückgedrängt. Die völlige Unterwerfung des zügellosen Volkes unter die fränkische Herrschaft gelang aber erst 799.[3])

---

[1]) Wenn Comageni identisch mit Tulln ist, so kam er also auch nach Tulln. Einige wollen in der einzigen an der Dreikönigscapelle von außen angebrachten Figur den h. Severinus erkennen.

[2]) Kerschbaumer, Vita S. Severini Schaffhausen, 1862. cap. II. S. 14.

[3]) Keiblinger, l. c. S. 55.

Zur Beschützung und Verwaltung des eroberten Landes (Ostmark) ward ein Gaugraf aufgestellt und das menschenleere Land von eingewanderten Sachsen, Franken, Baiern, Slaven und Wenden bevölkert. Den bairischen Bisthümern, Abteien und vornehmen Familien gab Kaiser Karl ausgedehnte Bezirke und ansehnliche Landgüter theils als freies Eigenthum, theils als Lehen, damit durch ihre Bemühungen die Wildniß urbar gemacht, religiöse und sittliche Erziehung des Volkes besorgt und rechtlicher Besitz mit geordneter Verfassung überall befestiget werde. So erhielt auch das Bisthum Passau Güter und Orte im ehemaligen Avarenland, und unter den 12 Pfarreien, die Karl erhob, wird auch die St. Stefans-Pfarrkirche zu Tulln genannt. Sein Sohn, Ludwig der Fromme, versichert ausdrücklich, daß sein Vater die Bewohner dieses Landes zur Uebung der christlichen Religion gebracht und viele Kirchen sowohl wieder herstellen, als auch vom Grunde erbauen ließ.[1])

Bald änderte sich die Gestalt des Landes, neue Ortschaften entstanden, die Landwirthschaft und der Verkehr, besonders auf der Donau, hoben sich, und die Ostmark, die Wiege des österreichischen Kaiserthums, konnte sich unter dem Schutze des mächtigen deutschen Kaisers und unter den Segnungen des Krumstabes zu größerer Bedeutung und Blüte entwickeln.

Die eingewanderten sächsischen, slavischen und fränkischen Colonen amalgamirten sich nach und nach mit den verschiedenen wilden, kaum bezwungenen Völkern und bebauten die verheerten Einöden. Die Mischung der Stämme bot in politischer Hinsicht den Vortheil, daß einer den andern niederhielt.[2])

Namentlich erblühte das Land unter dem milden Scepter der Babenberger. Leopold I. der Erlauchte drängte nicht nur die Ungarn mit den Waffen zurück, sondern bemühte sich auch auf friedlichem Wege das Land zu heben. Er hielt einen Landtag in Tulln, auf welchem Allen, die sich in der neuen Mark ansiedeln wollten, Freiheit von Steuern und Abgaben zugesagt und den Bischöfen und Adeligen das Recht eingeräumt wurde, Burgen, Städte und Märkte zu errichten. Leopold III. der Heilige, schlug seine Residenz auf der Kuppe des Kalenberges auf und gründete das benachbarte Stift Klosterneuburg.[3])

---

[1]) Mon Boic. XXX. c. 381 und 383.
[2]) Hormayr, Taschenb. (vaterl. Gesch. 1813. S. 44).
[3]) Starzer, Gesch. der Stadt Klosterneuburg S. 27.

Die Segnungen des Christenthums verbreiteten sich nun immer mehr im ganzen Lande. Zu jener Zeit, wo aller Handel und Verkehr von Regensburg und Passau aus sich auf die Donaustrecke von Enns bis Tulln beschränkte, und das Gebiet zwischen dem Kahlenberge und der Leitha durch feste Punkte noch nicht gesichert war, besaß Tulln unzweifelhaft die größte Bedeutung in der Ostmark, es war der zeitweilige Sitz des Ostmarkgrafen, die Landeshauptstadt, wie sie Jans in seinem Fürstenbuche bezeichnet.[1]) Die Babenberger hielten in Tulln wiederholt ihre Hoftage.

Als landesfürstlich erscheint die Stadt zuerst unter Herzog Heinrich Jasomirgott, welcher seine Landeshoheit ausübend, seine Burg in Tulln und die daran gelegene Kapelle zum hl. Kreuz dem von ihm gestifteten Schottenkloster in Wien schenkte (1158).[2]) Mit der Erhebung des günstiger gelegenen Wiens zur Reichs- und Residenzstadt sank jedoch die Bedeutung Tullns.

Wohl fehlte es nicht an kriegerischen Einfällen der Mährer und Ungarn, welche bis in das Tullnerfeld verwüstend vordrangen. Die Colonisten mußten sich bei Fehden und Kriegen in die Städte flüchten, um wenigstens ihr Leben zu retten, oder schloßen sich der nächst liegenden größeren Gemeinde an, während die aus Holz und Lehm oder Luftziegeln erbauten Bauerndörfer so verödeten, daß nach wenigen Jahren kaum der Platz mehr zu errathen war, auf welchem solch eine Ortschaft gestanden — selbst der Name verscholl. So z. B. Muggerau, Hadmarsdorf, Hofen, Etzelsberg, Ringelsee, Stabling ꝛc.[3]) Das Tulln schräg gegenüber liegende Triebensee rivalisirte einige Zeit mit Tulln, und ist jetzt von der Donau abgelegen (bei Neuaigen).[4])

Nach dem Aussterben der Babenberger (1246) kamen die trüben Zeiten des Faustrechtes auch über Oesterreich, und die kaum cultivirte Provinz drohte zu verwildern. Die Könige von Ungarn und Böhmen, die Herzoge von Baiern und Kärnten stritten sich um die Herrschaft, während die Mächtigen des Landes in Parteien gespalten sich gegenseitig

---

[1]) Weiß, Geschichte der Stadt Wien, 1872, S. 28, 33.
[2]) Hauswirth, Geschichte der Abtei Schotten. S. 3.
[3]) Max Fischer, Einstige Ortschaften im Lande unter der Enns, Archiv für Kunde öst. Geschichte II. 1849, S. 94. Topographie N.-Oe. S. 33.
[4]) Kerschbaumer, Die verschollene „civitas“ Trebensee. (Blätter für n.-ö. Landeskunde 1878.)

befehdeten und das Interdict auf der Ostmark lag. Zwar behauptete sich längere Zeit der ehrgeizige Herzog Ottokar von Böhmen und wußte durch seine Freigebigkeit und kluge Regierung sich die Sympathien des Landes zu gewinnen. Da er jedoch auf seine Macht pochend den zum Oberhaupt des deutschen Reiches erwählten Grafen Rudolf von Habsburg nicht anerkennen wollte und sich weigerte die Lehen von diesem zu empfangen, so kam es zum Kriege. Nachdem er auf dreimalige Vorladung beim Reichstage nicht erschienen war, wurde er in die Acht erklärt und durch das Schwert gezwungen, Oesterreich und die dazu erworbenen Länder abzutreten, dem Kaiser zu huldigen und sich mit Böhmen und Mähren belehnen zu lassen. Allein er vermochte den großen Verlust so herrlicher Länder nicht zu verschmerzen und fiel abermals in Oesterreich ein. Rudolf zog gegen ihn, sein Heer mit ungarischen Hilfstruppen verstärkend, und besiegte seinen Gegner bei Stillfried (zwischen Dürnkrut und Jedenspeugen) an der March (1278). Ottokar verlor Schlacht und Leben.

Nun begann das Morgenroth einer besseren Zeit, denn die gesetzliche Ordnung kehrte wieder. Rudolf verweilte noch drei Jahre in Wien, ernannte seinen ältesten Sohn Albrecht zum Reichsverweser (1281) und gab später seinen Söhnen Albrecht und Rudolf, dann Albrecht allein und dessen männlichen Nachkommen Oesterreich vom Reiche zum Lehen, wodurch dieses herrliche Land an das Haus Habsburg kam (1283.)

Wie huldvoll sich Rudolf der Stadt Tulln bewies, wird weiter unten (Kap. 22) gezeigt werden.

13. Kapitel.

Tulln im Mittelalter.

In dem Maße als sich die politische und commerzielle Bedeutung des nahen Wien steigerte, nahm jene der Stadt Tulln allmälig ab. Dagegen entfaltete sich mehr das sociale und kirchliche Leben.[1]) Die bedeutendsten frommen Stiftungen in Tulln, wie jene des Bürgerspitals, der kirchlichen Beneficien, der Klöster, stammen aus dem Mittelalter. Es war eben die Zeit, wo die Kirche den meisten öffentlichen Einfluß hatte

[1]) Vgl. dritten Abschnitt dieses Buches.

Valerianus. Mittelbronce. (Stadtgraben).
Marius. Kleinbronce. (Beim Dechantgarten).
Magnentius. Kleinbronce. (Stadtgraben). [1])

Herr Leopold Berger, Lehrer zu Tulln (1879—1892), jetzt Director der Bürgerschule zu Klosterneuburg, kam in den Besitz von zahlreichen Römermünzen aus Bronce, größtentheils durch Vermittlung von Schulkindern, welche den Sammelgeist des Lehrers kannten.[2])

Altrömische Geräthschaften wurden 1869 bei Staasdorf (nächst Tulln) gefunden, und zwar: Eine römische Pflugschar, schaufelförmig mit einem Halse für das Holz des Pfluges, an dem sich Lappen befinden, welche das Holz festhielten. $13^1/_2$" lang, $6^1/_2$" breit. — Eine Schmiedzange von Eisen, römische Form, 10" lang. — Ein eiserner, 13" langer Meissel oder Keil mit viereckiger Schafthülse. — Eine hammerartige Axt, $6^1/_4$" lang, mit breiter Schneide und stumpfem Rücken. — Drei gekrümmte Messerklingen mit Griffangeln. — Zehn runde Eisenstäbe von unbekannter Verwendung, 8—16" lang. — Fragment eines flachen Eisengegenstandes, oben stufenförmig gebogen. — Eine Bügelhafte (Fibula) aus Messing, mit halbrunder Scheibe, an der strahlenförmig 5 flache Knöpfe angebracht sind; sie endet in einen rohen Thierknopf und ist mit vielen Kreisen reliefartig verziert. Der Dorn war von Eisen, die Schlinge, an welche er befestigt war, ist noch erhalten. — Eine kleine Bronzemünze mit verwischter Inschrift und Darstellung, von der nur so viel sichtbar ist, daß man die Münze mit Sicherheit als eine römische des IV. Jahrhunderts bestimmen kann. — Die Eisengegenstände sind entschieden römisch, die Bügelhafte dagegen hat nicht eine römische, sondern die bei den barbarischen (germanischen) Völkern des IV.—VI. Jahrhunderts übliche Form und Verzierungweise.[3])

In Zeiselmauer, wo noch 1714 ein römisches Castell zu sehen war (Jordan, de orig. Slav. T. II. P. III. p. 66), wurden goldene und erzene römische Zeichen und Münzen gefunden.[4]) — An der Kirchenmauer zu Tulbing befindet sich ein am Fuße des Berges aufgefundener

---

[1]) Diese Münzen befanden sich im Besitze des Dr. Moser, gewesener Advocat in Azzenbruck.

[2]) Gefunden in Zoubek's Garten, darunter: Faustina Gemahlin Mark Aurels (175), Claudius (268), Probus (277), Constantin, Constantius (317), Julianus (355), Jovianus (361), Valentinian (364).

[3]) Sämmtliche Fundstücke (Beigaben zu einem römischen Grabe) befinden sich im k. k. Hofmuseum zu Wien. Fundort Ziegelofen.

[4]) Archiv für öst. Geschichte. XV. 253.

Inzwiſchen ſtieg die Unzufriedenheit im Lande gegen Kaiſer Friedrich immer mehr, und ſein Bruder Albrecht bekriegte im Verein mit dem Herzog von Baiern den Kaiſer. Die Bewaffneten kamen 1461 auch vor Tulln. Die Rathsherrn waren uneinig, für wem ſie ſich entſcheiden ſollten. Die Mehrzahl erklärte ſich für den Herzog und unterdrückte die Stimmen der Gegner. Doch dieſe ergriffen unter Anführung des Hauptmanns Friedrich Zenger für Kaiſer Friedrich die Waffen. Nun rückte Herzog Albrecht mit 8000 Mann gegen die Mauern der Stadt, eroberte 2 Vorſtädte, wobei 160 Tullner im Kampfe blieben. Die Anhänger des Herzogs ließen die Zugbrücke nieder und öffneten die Thore dem Sigmund Eizing. Prälaten, Ritter und Bürger tagten ſofort in Tulln 4 Wochen und machten Vergleichsentwürfe zwiſchen den entzweiten Fürſten, bis der Kaiſer einen allgemeinen Landtag in Wiener-Neuſtadt eröffnete. Die feindliche Beſatzung blieb jedoch bis zum Tode des Kaiſers in Tulln. Während dieſes unheilvollen Bruderzwiſtes hatte das Land viel zu leiden von plündernden Söldnern beider Theile, welche in der Oſterwoche (April 1463) mitſammen durch den Wienerwald auf das Tullnerfeld gegen Herzogenburg ꝛc. zogen und mit Raub und Brand großen Schaden thaten. Am 22. Sept. 1463 wurde zu Tulln ein Landtag unter dem Vorſitz des päpſtl. Legaten Dominicus de Dominicis, im Beiſein der kaiſl. und erzherzogl. Geſandten, des Biſchofs von Paſſau und einer Menge von Prälaten, Edelleuten und Bürgern gehalten, ohne eine Verſöhnung zwiſchen den Brüdern herſtellen zu können. Erſt als der unruhige Albrecht plötzlich am 2. Dezember d. J. ſtarb, hatte der Zwiſt ein Ende. Im Jahre 1465 ſollte abermals in Tulln ein Landtag abgehalten werden, welcher jedoch ſpäter nach Eggenburg berufen wurde.[1])

Neues Unheil brachte das Zerwürfniß des Kaiſers Friedrich mit König Mathias Corvinus von Ungarn. Letzterer brach 1477 mit einem kriegsgeübten Heere ſo ſchnell in Oeſterreich ein, daß es nicht möglich war Vertheidigungsanſtalten zu treffen. Er kam mit 5000 Reitern von Wien über Kloſterneuburg nach Tulln, das nach 7 Tagen in ſeine Hände fiel. Wie in den übrigen Städten, die er einnahm, forderte er

[1]) In Tulln heißt ein kleines Haus in der Nähe des alten Rathhauſes im Volksmunde „das Haus zum böhmiſchen Geſandten“. Vielleicht wohnte dort im 15. Jahrh. ein Abgeordneter aus Böhmen. (Monatsbl. d. Alterth. Verein. 1888. S. 70.)

auch hier die Huldigung und ungeheure Brandschatzung.[1]) Bald darauf wurde zu Korneuburg ein für Oesterreich unrühmlicher Friede geschlossen. Zur Tilgung der Kriegskosten wurde auf dem Landtage zu Krems verordnet, daß die Prälaten und Adeligen von ihren Gütern das 40. Pfund Pfennige, die Städte das 60., die nicht auf ihren Pfarren sitzenden Pfarrer den 3. Theil, die anderen den 4. Theil „von ihren Absenzen", jeder Altarist (einfache Beneficiat) den 8. Pfennig, jeder Gesell (Cooperator) den 6. Pfennig, die Gäste, d. i. die in Oesterreich begüterten Ausländer, von ihren Gütern das 20. Pfund, die Güter der Kirchen und Zechleute das 40. Pfund geben sollen.[2]) Dieser Kriegszug nach Oesterreich war aber nur das Vorspiel weiterer Kriege. Wegen Nichtbezahlung der beim Friedensschluße stipulirten Geldsumme bedrohte Math. Corvinus abermals Oesterreich (1481). Um sich von Brand, Mord und Gefangenschaft loszukaufen, mußten die Unterthanen bald den Ungarn, bald den Kaiserlichen huldigen. Dieser traurige Zustand dauerte noch im nächsten Jahre fort.

Im Jahre 1484 griff König Mathias noch einmal mit seiner Macht Oesterreich an und hielt die Donau von Stein bis Wien abwärts an 13 Stellen besetzt. Der kaiserl. Hauptmann Ritter Hanns von Wülfersdorf zog am 2. Juni nach Tulln, in der Absicht Korneuburg zu entsetzen, allein fruchtlos. Selbst die Stadt Wien wurde durch Hungersnoth zur Uebergabe gezwungen, und am 1. Juni 1485 hielt König Mathias durch das geöffnete Stubenthor seinen feierlichen Einzug. Nun konnten sich auch die Landstädte nicht länger halten und erklärten sich rasch für Mathias. Am 27. Juni öffnete die Stadt Tulln ihre Thore. Auch die Städte Eggenburg, Zwettel, Horn, Gmünd und Stein wurden 1486 erobert, nur Krems widerstand heldenmüthig der harten Belagerung.[3]) — Nun blieb der größte Theil des Landes vom Feinde bis zum Tode des Königs Mathias (1490) besetzt, so daß also durch fast volle fünf Jahre die ungarische Herrschaft in Oesterreich währte.

Was die Stadt Tulln betrifft, so wurde sie von dem Ungarnkönig keineswegs hart behandelt. Wir schließen dies aus einem Befehle an seinen Hauptmann zu Tulln, Stefan Arbeißpacher, die Klosterfrauen in Tulln (auf deren Bitte) zu beschützen, daß ihnen von Niemand Gewalt oder Unrecht geschehe, damit sie ungestört dem Gottesdienst auswarten

---

[1]) Blätter für Landeskunde III. S. 10.
[2]) Keiblinger a. a. O. I. S. 655.
[3]) Kinzl, Chronik der Stadt Krems, 1869, S. 82.

mögen.[1]) Indeß athmete doch das ganze Land neu auf, als der hoffnungsvolle Maximilian I. dasselbe von den Ungarn befreite.

Die Schilderung der Entfaltung des Bürgerthums im Mittelalter ist dem zweiten Abschnitt dieses Buches vorbehalten.

14. Kapitel.

Die lutherische Bewegung.

Gegen Ausgang des Mittelalters durchzog eine vibrirende Sehnsucht nach einer Reform in Haupt und Gliedern die katholische Welt. Die edelsten Geister riefen nach einer solchen in Wort und Schrift. Den 10. December 1520 verbrannte Martin Luther die päpstliche Bulle zu Wittenberg und nun kam die „evangelische" Bewegung, unterstützt von einigen Landesherren, mit überraschender Eile ins Rollen. Nach Oesterreich verbreitete sich die angebahnte Kirchenreformation durch lutherische Prediger, welche adelige Gutsherren auf ihre Schlösser berufen hatten.

Der Herd des Protestantismus im Tullnerfelde war in den adeligen Schlössern zu Zwentendorf, Judenau und Pixendorf, wo die Herren Christoph und Hanns Rueber, Helmhard Jörger, Andreas Hofkirchen und Quintin Freiherr von Althan residirten und ihren mächtigen Einfluß geltend machten, um die neue Lehre im Volke zu verbreiten.[2]) Folgende Ortschaften des Tullnerfeldes waren ganz lutherisch: Judenau, Michelhausen, Oedenthal (in der Pfarre Abstetten), Pixendorf und Zwentendorf.[3])

Das der Stadt Tulln zunächst gelegene Schloß war Judenau, wo Christoph Rueber einen Prädikanten hielt, dessen Predigten viele Tullner besuchten, obwol es von der Regierung verboten war. Im Volke lebte eben die Sehnsucht nach einer Verbesserung der bestehenden religiösen

---

[1]) Freitag nach St. Nikolaus. 1484 und 27. Februar 1488. (Stadtarch.)
[2]) Kerschbaumer, Die Protestantisirung des Tullnerfeldes. Oest. Vierteljahresschrift. 1872. S. 337.
[3]) Ignaz de Luca, Geograf. Handbuch. S. 207.

Zuſtände, denn manche Geiſtliche führten ein ärgerliches Leben und bekümmerten ſich nur um die Einkünfte ihrer Pfründen. Viele lebten im Concubinate, ſo auch in Tulln. Die Conventе der Minoriten und Dominikaner löſten ſich um 1543 von ſelbſt auf.[1] Wolfgang Pultzer, Dechant und Pfarrer zu Tulln hinterließ ein „unvogtbares Töchterlein“ Margaretha, welchem er all ſeinen Wein außer des Pfarrhofes in drei Kellern legirte;[2] ſein Nachfolger Hieronymus Helmauf hinterließ eine „Wittib“ und nannte ſich Paſtor von Tulln.[3] Noch ärger trieb es ſein Nachmann, Magiſter Georg Lambert, der faſt offen dem Proteſtantismus huldigte, wie aus einem Schreiben des Offizials Kleſel an den Biſchof von Paſſau hervorgeht, worin es heißt: Er (Kleſel) habe auf Befehl des Biſchofs den Pfarrherrn von Tulln vorgeladen, ihm ſein leichtfertig, ärgerlich, unprieſterlich, unkeuſch Leben zum höchſten verwieſen und bei höchſter Straf auferlegt und befohlen von ſolch böſem Leben abzuſtehen, wodurch er großes Aergerniß gebe und Urſache ſei, daß Viele von dem hl. alten Glauben abfallen.[4] Allein Dechant Lambert, der ſeinem „Anhang“ ein Bürgerhaus zu Tulln kaufte, kehrte ſich nicht viel daran, ſondern gab Antwort: man ſolle ihn unbetrübt laſſen, er wiſſe und ſei ſo gelehrt wohl, was er thun ſoll. Auf Kleſels Antrag mußte jedoch Lambert im Jahre 1581 die Pfarre Tulln reſigniren. Wohl nicht zu wundern, wenn auch die Disciplin bei der niederen Geiſtlichkeit nachließ. Als z. B. der Beneſiziat Wolfgang Wehenwiert ſeinen „zwei unvogtbaren“ Kindern miteinander 400 Pfund Pfennige teſtamentariſch vermachte, fungirte Dechant Pultzer als Zeuge.[5]

Unter den Bürgern gab es verhältnismäßig Wenige, welche der lutheriſchen Lehre huldigten, und dieſe Wenigen waren Eingewanderte aus dem deutſchen Reiche, zumeiſt aus Baiern, die ſich durch größere Rührigkeit hervorthaten und in Folge deſſen in den Stadtrath gewählt wurden, wo ſie den Einfluß ihrer Stellung geltend zu machen wußten.[6] Da ſie in Tulln ſelbſt keinen öffentlichen Gottesdienſt halten konnten, ſo begaben

---

[1] Klein, Geſch. des Chriſtenth. in Oeſterr. IV. B. S. 122.

[2] Teſtament ddo. 7. März 1553. (Conſ. Arch. St. Pölten.)

[3] Schreiben der Bäckerzeche in Tulln an den Paſſ. Offizial ddo. 6. April 1571. (Conſ. Arch. St. Pölten.)

[4] Bericht Kleſels an Biſchof von Paſſau ddo. März 1580. (Wiedemann, Beil. zu K. Aufſatz Oeſt. Viertelj. 1872. S. 382 ff.)

[5] Teſtament ddo. 4. Aug. 1550. (Conſ. Arch. St. Pölten.)

[6] Auffallend iſt die Zahl der vom Jahre 1562 an aufgenommenen neuen Bürger aus dem Auslande (Bürgerbuch und Rathsprot. der Stadt Tulln).

sich die Anhänger der lutherischen Lehre zu den Predigten, Taufen, Hochzeiten und Begräbnissen nach dem benachbarten Schlosse Judenau oder nach Triebensee, ließen auch wol die dortigen Prädicanten zu Taufen, Begräbnissen, Copulationen und häuslichen Andachten nach Tulln kommen. Insbesondere wird das Mitglied des Rathes Wolf Nusdorfer als „Haupthetzer und Rädelsführer" geschildert.[1]) Durch dessen Thätigkeit mehrte sich die Zahl der Lutheraner. Während im Jahre 1558 der Stadtrath auf die Anfrage der Regierung, ob die Stadt Tulln noch der alten Lehre anhänge oder ob religiöse Neuerungen vorgekommen seien, berichtete, daß die Meß wie von Alters her „on aniche Newerung" gehalten werde,[2]) wurde 1570 im Stadtrath der Beschluß gefaßt, daß der Schulmeister fortfahren solle in dem Katechismus des Doctor Martini (Luther) die Jugend in Schule und Kirche zu unterrichten?[3])

Es scheint somit der Protestantismus in den Jahren 1560—1580 am meisten um sich gegriffen, wenn auch nicht tiefe Wurzeln gefaßt zu haben. Ein einziger Fall thatsächlicher Insulte gegen katholische Gebräuche wird in den Akten erwähnt. Ein muthwilliger Tischler erdreistete sich den Dechant-Kaplan zu Tulln, der das hochwürdigste Sakrament aus der Kirche zu einem Kranken trug, „mit ehrenverletzlichen Worten anzutasten und Christum unsern Heiland im Hochwürdigen Sakrament auf das allerhöchste zu lästern". Er hätte auch mit „schon halbgezogner Wehr" Hand an den Kaplan gelegt, wenn nicht gutherzige Leute es verhindert hätten.[4]) Es blieb jedoch bei diesem vereinzelten Vorfall.

Nach dem Jahre 1580 ist nicht nur ein Stillstand in der lutherischen Bewegung erkennbar, sondern sogar eine entschiedene Rückkehr zum katholischen Glauben. Es bedurfte nur eines energischen Anstosses von Außen, um dies durch Thatsachen zu bekräftigen. Der Statthalter von Oesterreich Erzherzog Ernst, welcher dem Umsichgreifen des Protestantismus steuern wollte, erließ einen strengen Befehl, in welchem allen Unterthanen landesfürstlicher Städte ernstlich verboten wurde, zu sectischen Prädikanten auszulaufen; Widerspenstige seien vorerst gütig zu verweisen,

---

[1]) 1581. Vgl. die Protestantisirung des Tullnerfeldes. S. 347, 357, 358.
[2]) ddo. 11. Juli 1558. (Stadtarch.)
[3]) 1570. (Rathsprotoc.) Als Schullehrer fungirte damals der oben geschilderte Wolfgang Nusdorfer (vgl. Kap. 34. Die Schule).
[4]) Bericht Klesel's an Erzherzog Ernst, 1585, ohne Datum. (Erzbischöfl. Archiv. Wien.)

hernach 14 Tage mit Wasser und Brot zu bestrafen, endlich des Landes zu verweisen.[1]) Diesem Befehl gemäß wurden zwei Bürger, Namens Stefan Feyrer und Lorenz Forcher ihrer Halsstärrigkeit wegen aus der Stadt geschafft. Im folgenden Jahre 1587 weigerten sich 12 Bürger zur heil. Communion zu gehen; einige davon, welche halsstärrig blieben, mußten die Stadt verlassen.[2])

Noch klarer gab sich diese Wendung kund, als auf Befehl desselben Statthalters Erzh. Ernst der gewandte Dompropst Melchior Klesel im September 1588 mit einigen Commissären nach Tulln kam, um das Werk der Gegenreformation wie an anderen Orten zu fördern. Er fand hier nicht nur gar keine Hindernisse, sondern im Gegentheil das freundlichste Entgegenkommen. In der Antwort an den Erzherzog erklärte der Stadtrath im Namen der ganzen Bürgerschaft, daß sie das Anliegen der Commissäre mit starker Ausspürung (Aufmerksamkeit) sowohl in der Versammlung, besonders aber in der gründlichen Predigt des Herrn Dompropsten mit Freuden angehört hätten, wenn sie auch darin nichts anderes verstanden, als was ihnen seit Jahren her durch die Pfarrer und Seelsorger christ-katholischer Religion gemäß vorgetragen wurde. Sie hätten gelobt bei der einmal erkannten seligmachenden Religion und Kirche, außer welcher keine Seligkeit sei, zu bleiben, zu leben und zu sterben, keinen Auslauf zu fremden, verführerischen sectischen Prädikanten zu gestalten, unter sich keine derlei Irrungen zu leiden, vielweniger als Bürger aufzunehmen. Zur Bestätigung ihres christkatholischen Glaubens hätten sie mit fröhlichem Gemüth und gutem Gewissen das heilige hochwürdige Sakrament des Altars empfangen, und um allen Zweifel zu heben, einen christlichen Revers ausgestellt.[3])

Dieser Revers ist datirt vom 18. September 1588 und unterschrieben vom Richter der Stadt, 12 Rathsherrn, 23 des äußeren Rathes und 141 der gemeinen Bürgerschaft.

Seitdem blieb der Stadtrath und die Stadt im Ganzen katholisch und unterstützte auch die braven und seeleneifrigen Dechante Thomas Raidl und Michael Pinder in ihren Bemühungen, die Irrenden zur katholischen Lehre zurückzuführen. Erschwert wurde diese Bemühung durch die Verweigerung des Kelches bei der heil. Communion, indem die Reichung

---

[1]) ddo 2. Jänner 1586. Gindely, Rudolf II. und seine Zeit. I. B. S. 167.
[2]) Rathsprotokoll der Stadt Tulln vom J. 1587.
[3]) ddo. Tulln 3. Okt. 1588 (Rathsprotok.)

der Communion unter beiden Gestalten früher einige Zeit hindurch gestattet worden war und somit viele Viele von Jugend auf daran gewohnt waren, ja in der Abrogation jetzt eine Neuerung erblickten.[1]) Es war daher eine zarte Schonung der Gemüther nothwendig, welche die damalige Zeit im großen Ganzen gerade nicht besaß. So erklärt es sich, daß gegen derlei Renitenten strenge (nach unseren jetzigen confessionellen Anschauungen jedenfalls zu strenge) vorgegangen wurde. Als z. B. im Jahre 1606 der Dechant von Tulln sich darüber beschwerte, daß zwei Bürger (nämlich der Lederer Hanns Wolff Steger und der Tuchmacher Stephan Schillechner) sich nicht zur österlichen Beicht und Communion einstellten, und diese erklärten, bei der Communion unter beiden Gestalten zu verbleiben, wie sie auch früher also gereicht wurde, ermahnte sie der Stadtrath sich in dieser heiligen Zeit gewiß einzustellen, widrigenfalls sie binnen 6 Wochen und 3 Tagen sich bei Vermeidung der Zustiftung von der hiesigen Jurisdiktion wegzuthun hätten.[2]) Auf die erneuerte Beschwerde des Dechants wurden sie an den 1586 gelegentlich der Religions-Reformation unterschriebenen Revers erinnert und zum Gehorsam ermahnt, widrigenfalls sie 8 Tage lang bei Wasser und Brot im Thurm eingesperrt würden, und wenn sie halsstärrig blieben, solle ihnen die Zustiftung und Räumung des Landes innerhalb 14 Tagen auferlegt werden. Von Hanns Steger wird eigens erwähnt, daß er gehorchte. „Der ehrsame Rath habe gerne gehört, daß Supplikant zu der heiligen christlichen Kirche sich gestellt und dem Auferlegen gehorsam war (nämlich im Advent zu beichten und zu communiciren); man wolle auch nicht zweifeln, er werde bei der erkannten wahren katholischen Religion beharrlich verbleiben."[3]) Die lutherischen Gesänge und sektischen Büchelchen mußte Steger dem Stadtrathe, vor den er citirt wurde, abliefern, welcher sie dem Dechant zu seiner weiteren Disposition behändigte. — Auch der aus derselben Ursache angeklagte und mit der Zustiftung bedrohte Bader Caspar Heilloß am Rhieflbad versprach, sich beim Dechant einzustellen, sobald seine Hausfrau aus dem Kindbett komme.[4])

Auf eine andere Klage des Tullner Dechantes wider den Bürger

---

[1]) Visitationsbericht des Dechant „Michael Pinder über Abrogation des Kelches in Raichung des hochwürdigen Sakramentes." ddo Tulln 16. Oktob. 1600 (Erzb. Archiv. Oest. Viertelj. 1872. S. 40).

[2]) Rathsprotokoll der Stadt Tulln vom 16. März 1606.

[3]) Rathsprotokoll der Stadt Tulln, 1608, 30. Jän.

[4]) 25. Mai 1607 (Rathsprotok.).

Andreas Puckher, welcher auf dem „Granitzhaus“ zu Triebensee mit seiner Dienerin von dem Neuaigner Prädikanten getraut wurde, beschloß der Stadtrath von Tulln den Puckher und seinen Anhang mit Arrest zu bestrafen und aus dem städtischen Burgfrieden auszuweisen, da dieser Vorgang ein vorsetzlicher Ungehorsam und sonderlicher Despect und Spott allhiesiger katholischer Stadt und Kirche sei. Ueber die Ehe möge die geistliche Obrigkeit entscheiden. Auf Bitten seines Sohnes Michael wurde dem Puckher der Arrest erlassen, jedoch gegen dem, daß er sich mit dem Dechante reconciliire und hierüber eine Bestätigung dem Gerichte vorweise.[1])

Als die protestantischen Stände sich von den katholischen trennten (1613) und ihren eigenen Landtag in Horn abhielten, blieb Tulln bei den katholischen Ständen und huldigte nach dem Tode des Kaisers Mathias dessen Nachfolger Ferdinand II. Bekanntlich wurde unter diesem die Gegenreformation noch energischer und consequenter durchgeführt; allein für Tulln hatte dies keine weitere Bedeutung, da es ohnehin bereits ganz katholisch war, man müßte nur die Rückkehr der Minoriten in ihr verlassenes Kloster und die Einführung der Kapuziner in Tulln als solche Maßregeln bezeichnen (vgl. Kap. 39 und 40). Tulln spendete bereitwillig selbst fernen Klöstern nach seinen Kräften Almosen, nebenbei sich deren Gebeten empfehlend; z. B. 10 fl. den Franziskanern zu Klosterneuburg „so neulich dort angekommen;“[2]) den Jesuiten für ihr abgebranntes Collegium 20 fl.;[3]) den Kapuzinern zum Bau ihres Klosters zwischen Krems und Stein 3 Thaler;[4]) ja selbst dem Markte Mödling wurde zur Erbauung der durch die Türken abgebrannten Kirche ein Almosen von 5 fl. bewilligt.[5]) Ein Beweis der gänzlichen Rückkehr der Stadt zur katholischen Kirche ist endlich noch die Prozession, welche der Dechant von Tulln über die Donau zur St. Nikolaikirche (zur Pfarre Stetteldorf gehörig) führte, um daselbst dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen, nachdem dort die sektischen Prädikanten unter dem Grafen, Hardegg über 80 Jahre gewesen.[6])

[1]) Rathsprotokoll Tulln, ddo. 10. Juni 1608.
[2]) Rathbeschuß, 4. September 1608.
[3]) 16. Juli 1609.
[4]) 26. April 1615.
[5]) 29. Jänner 1619
[6]) 4. Dezember 1627 (Rathsprotok.)

Wenn übrigens Tulln auch keinen eigenen lutherischen Prädicanten hatte und der katholische Gottesdienst ununterbrochen fortgesetzt wurde, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß bei dem Leichtsinne einiger Priester die geistlichen Güter einer großen Gefahr des Verlustes preisgegeben waren. Ein Herr Stefan, Beneficiat, begehrte z. B. 7 Pfund Pfennige für ein Stift (Beneficium). Der Stadtrichter antwortete: Man könne sich seit Menschen Gedächtniß nicht erinnern, daß man einem seiner Vorfahrer das Geld gegeben habe; er solle bei dem bleiben, was die Andern innegehabt und nicht begehrten; zudem sei die Stadt in große Armuth gekommen, auch die Vorstadt, die selber Zeit gestanden.[1]) Manche Beneficien blieben längere Zeit unbesetzt und „verödeten"; manche Realdotationen schienen fast in den Familien der verheirateten Priester erblich zu werden, zumal der Stadtrath solche Geistliche bevorzugte, welche sich seinem Willen fügten. Verlangte er ja sogar, daß kein Pfarrer in Tulln „wider seinen Willen und Vorwissen" bestellt werde.[2]) Der ferne Passauer Bischof that sein Mögliches, um die Rechte der katholischen Kirche zu sichern und die Beneficien mit kirchlichgesinnten Männern zu besetzen; wenigstens wendete er alle Vorsicht an, daß das Kircheneigenthum nicht noch mehr geschmälert werde. Es wurde von den neu angestellten Priestern ein eigener Revers abgefordert, daß sie der christlichen Religion gemäß leben, die Gebräuche der katholischen Kirche beobachten, die Einkünfte des Beneficiums nicht schmälern, das etwa davon Weggekommene nach Kräften wieder dazu bringen und der katholischen Kirche gehorsam sein wollten. Einen solchen Revers stellte z. B. der Kaplan des Beneficiums zum heil. Geiste in Tulln, Georg Wolff aus.[3])

In jenen Wirren der Zeit wußte der Stadtrath die materiellen Vortheile der vacanten und aus Mangel an tauglichen Priestern nicht besetzten Beneficien für sich zu benützen. Er legte im Jahre 1562 ein eigenes Urbar- und Dienstbuch an, in welchem das Einkommen etlicher Beneficiatengüter, die nach dem Tode der Beneficiaten von ihm als der Stadt anheimgefallene Lehen betrachtet wurden, verzeichnet und umschrieben wurde; woraus hervorgeht, daß er sich als Lehensherr der vacanten Beneficien betrachtete. Es werden darin folgende 8 Beneficien angeführt:

---

[1]) 1533, Rathsprot.
[2]) 1580 (Rathsprot.)
[3]) 14. Juni 1576 (Conf. Arch. St. Pölten.)

auch hier die Huldigung und ungeheure Brandschatzung.[1]) Bald darauf wurde zu Korneuburg ein für Oesterreich unrühmlicher Friede geschlossen. Zur Tilgung der Kriegskosten wurde auf dem Landtage zu Krems verordnet, daß die Prälaten und Adeligen von ihren Gütern das 40. Pfund Pfennige, die Städte das 60., die nicht auf ihren Pfarren sitzenden Pfarrer den 3. Theil, die anderen den 4. Theil „von ihren Absenzen", jeder Altarist (einfache Beneficiat) den 8. Pfennig, jeder Gesell (Cooperator) den 6. Pfennig, die Gäste, d. i. die in Oesterreich begüterten Ausländer, von ihren Gütern das 20. Pfund, die Güter der Kirchen und Zechleute das 40. Pfund geben sollen.[2]) Dieser Kriegszug nach Oesterreich war aber nur das Vorspiel weiterer Kriege. Wegen Nichtbezahlung der beim Friedensschluße stipulirten Geldsumme bedrohte Math. Corvinus abermals Oesterreich (1481). Um sich von Brand, Mord und Gefangenschaft loszukaufen, mußten die Unterthanen bald den Ungarn, bald den Kaiserlichen huldigen. Dieser traurige Zustand dauerte noch im nächsten Jahre fort.

Im Jahre 1484 griff König Mathias noch einmal mit seiner Macht Oesterreich an und hielt die Donau von Stein bis Wien abwärts an 13 Stellen besetzt. Der kaiserl. Hauptmann Ritter Hanns von Wülfersdorf zog am 2. Juni nach Tulln, in der Absicht Korneuburg zu entsetzen, allein fruchtlos. Selbst die Stadt Wien wurde durch Hungersnoth zur Uebergabe gezwungen, und am 1. Juni 1485 hielt König Mathias durch das geöffnete Stubenthor seinen feierlichen Einzug. Nun konnten sich auch die Landstädte nicht länger halten und erklärten sich rasch für Mathias. Am 27. Juni öffnete die Stadt Tulln ihre Thore. Auch die Städte Eggenburg, Zwettel, Horn, Gmünd und Stein wurden 1486 erobert, nur Krems widerstand heldenmüthig der harten Belagerung.[3]) — Nun blieb der größte Theil des Landes vom Feinde bis zum Tode des Königs Mathias (1490) besetzt, so daß also durch fast volle fünf Jahre die ungarische Herrschaft in Oesterreich währte.

Was die Stadt Tulln betrifft, so wurde sie von dem Ungarnkönig keineswegs hart behandelt. Wir schließen dies aus einem Befehle an seinen Hauptmann zu Tulln, Stefan Arbeißpacher, die Klosterfrauen in Tulln (auf deren Bitte) zu beschützen, daß ihnen von Niemand Gewalt oder Unrecht geschehe, damit sie ungestört dem Gottesdienst auswarten

---

[1]) Blätter für Landeskunde III. S. 10.
[2]) Keiblinger a. a. O. I. S. 655.
[3]) Kinzl, Chronik der Stadt Krems, 1869, S. 82.

Da sich in diesen turbulenten Zeiten viele in die Stadt flüchteten, und es dieser sehr ungelegen war, daß die Bauernschaft Weib und Kinder hereinführte, ohne Proviant mitzubringen, so verordnete der Stadtrath, daß künftig kein Zufluchtsuchender in die Stadt passiren dürfe, es sei denn, daß er laut kais. Befehl seine Nothdurft an Proviant und andere zugehörigen Sachen mit sich bringe.[1])

Ihre patriotische Treue und Standhaftigkeit bewiesen die Tullner, als sie von den rebellischen Bauern in einem eigenen Schreiben aus Wilhelmsburg „getreue Bundesgenossen" titulirt wurden; denn sie protestirten dagegen und äußerten sich an die Regierung, daß dieser Titel ihnen unschuldig aufgedrungen worden sei; der Allmächtige möge sie behüten, daß sie zu meineidigen Rebellen halten.[2])

Empfindlicher wurde die Stadt von den Drangsalen und traurigen Folgen des dreißigjährigen Krieges getroffen, wovon das folgende Kapitel zu erzählen hat.

15. Kapitel.

Die Leiden Tulln's im dreißigjährigen Kriege.

Als dieser unheilvolle Krieg losbrach, drohte die erste Gefahr für Oesterreich von Böhmen her. Die Stadt Tulln traf daher Vorsorge, daß sie von den böhmischen Rebellen nicht überrumpelt werde. Der Stadtrath befahl, daß die Wache verstärkt und mit Munition versehen werde; das Mangelnde im Zeughaus sei auszubessern, neue Schützenröckel seien zu machen, weil die alten nicht mehr zu gebrauchen; das vorhandene Korn (11 Muth) auf dem Stadtkasten sei alsbald auf die Stifftsmühle, und falls es allda nicht mehr gemalen werden könnte, nach Neusiedl zu führen. Das Pöltinger- und Wienerthor seien sammt den

[1]) 6. März 1597. (Rathsprotok.)
[2]) 24. März 1597. (Rathsprotok.)

Aufzugsbrücken ganz und gar gesperrt zu halten, und Niemand aus- oder einzulassen. Auf dem Tränkthurm sei die Wacht Tag und Nacht zu verrichten, weil es da am nothwendigsten scheine. Die neuerbaute Bastei bei dem alten Kloster sei schnell so herzurichten, daß man Stuck darauf führen könne. — Ein ehemaliger Fähnrich, Andreas von May, der sich als Kapitän antrug, wurde abgewiesen, weil die Stadt selbst Bürger habe, so in Kriegssachen erfahren sind. Es wurden ferner vier Viertlmeister aus der Bürgerschaft bestellt und folgende Anordnungen erlassen: 1. Jeder Bürger hat sich mit einer guten Hauswehr zu versehen. 2. Auf das gegebene Zeichen der Gefahr mittelst Trommelstreich, Glocken u. d. gl. hat sich jeder Bürger bei Eidespflicht mit seiner Wehr zu seinem Viertlmeister zu verfügen und demselben Gehorsam zu leisten. 3. Die Stadtthore sind gewiß um 6 Uhr Abends zu sperren. 4. Die bürgerlichen Wächter haben den Nachtdienst bei den Thoren zu halten.[1])

Mit Anfang Jänner 1619 wurden jedoch die Thore, weil man von keiner sonderlichen Gefahr mehr hörte, und wegen großer Ungelegenheit, wieder geöffnet. Doch schon im Monat Mai erneuerte sich die Gefahr vor kriegerischen Einfällen. Es wurde eine Generalvisitation in allen Häusern vorgenommen. Der Viertlmeister hatte die Bürger in Rotten abzutheilen und aus je 10 einen Rottmeister zu wählen. Die im Tullnerfeld liegenden Dampierischen Reiter quartierten sich zum Verderben der Bürgerschaft allhier ein, worüber sich der Rath bei Herrn von Rhuen in Neulengbach beklagte. Alle Schiffe, Zillen und Plätten wurden von der andern Seite des Wassers herüber gebracht, damit das böhmische Kriegsvolk nicht über die Donau setzen könne. Für den Fall einer Eroberung (was Gott verhüten wolle) sollen die Umgeldsladen, Waisengelder ꝛc. auf das Rathshaus gebracht und die brieflichen Urkunden an einem sicheren Ort geborgen werden, damit sie nicht verderben oder untergehen möchten. Die Schiffmühlen wurden zum Tränkthor heraufgebracht, die Bäume bei den Stadtmauern umgehackt, die zwei Thore verbollwerkt und die Brücken abgetragen. Zwei Bürger wurden als Kundschafter nach Wien gesendet, die aber über des Feindes Vorhaben nichts erfahren, und auch zum Kaiser nicht gelangen konnten, weil Niemand in die Burg eingelassen wurde; die Kirchengüter und Ornate wurden auf Bitten des Dechants an einen verborgenen Ort gebracht.[2]) —

[1]) **Rathsprot. 30. Novemb. 1618.**
[2]) **Rathsprot. Mai, 1619.**

Im August minderte sich das Kriegsgeschrei, so daß die Thore wieder geöffnet und die gedungenen Kriegsleute abgedankt werden konnten. Das Vieh mußte mit großer Ungelegenheit inzwischen beim Frauenthor ausgetrieben werden.

In der Erbhuldigungsfrage (nach dem Tode Mathias') separirten sich bekanntlich die evangelischen Stände von den katholischen. Tulln hielt zu letzteren. In den engeren Ausschuß wurde Michael Puckher von Tulln gewählt. Am 3. Oktober 1619 leisteten die Bürger von Tulln die Huldigung in die Hände der kaiserlichen Commissäre, nämlich des Regierungsrathes Caspar Schwab und des Sekretärs Tobias Gerdinger.[1])

Ein Patent des Erzherzogs Leopold vom 4. Oktober befahl, die von evangelischen Ständen geworbenen Soldaten, wo deren betreten würden, aufzuhalten und zu verwahren. Da ein Ueberfall der Stadt Tulln drohte, so wurde dem Wachtmeister vom Stadtrath aufgetragen, die Thore zu überwachen und zu schließen; zwei Abgeordnete der Stadt reisten nach Wien, um bei Hof etliche Musketierer, einen verständigen Befehlshaber und Munition zu verlangen; sie erlangten aber nichts als 3 Zentner Pulver à 40 fl. — Zur Defension der Stadt wurden verschiedene Maßregeln getroffen: Die Stadtthore wurden verbollwerkt, das Wasser in den Stadtgraben hereingelassen und die Pöltinger-Brücke wieder abgetragen. Man führte Schanzen beim Storchennest, bei der Stadtmühle und beim runden Thurm auf, trug Steine auf die Stadtmauern, zog die Schiffmühlen und die Frauenmühle wieder zur Stadt herauf, riß die Mauer um das Kirchlein St. Sigmund um, und zerstörte die Lebingerbrücke.

Am 27. Oktober rückten 150 Reiter und später 130 Mann Fußvolk Collalto's zur Defension der Stadt ein, was zu allerlei Mißhelligkeiten Anlaß gab, indem die Bürger über die Injurien der Soldaten, und diese über schlechte „Loschirung" klagten. Am 10. December kam noch die Nachricht, daß 1500 Mann in Tulln und in den herumliegenden Dörfern einquartiert werden sollten. 50 Mann, welche die Wache besorgten, wurden von den Bürgern gespeist. Das Wachen auf der ganzen Mauer machte den Bürgern viele Plage. Die Leitung der Defension führte ein Obrist v. Schwendi, welcher aber im Februar 1620 auf Schiffen abzog, nur 120 Mann zur Bewachung der Thore zurücklassend. Die Stadt verehrte ihm ein rothes Fassel Wein mit 6 Eimer und dem Oberstlieutenant 4 Eimer. Nun stand die Bürgerschaft Schildwache; nachts 8, bei Tag

[1]) Rathsprotok. 1619.

4 Mann.[1]) Am 10. Februar bat Graf Hardegg in Stetteldorf um zwei Zillen, damit er sich mit seinen Töchtern und anderen Personen bei wieder anfangender Kriegsgefahr flüchten könne. Der Stadtrath bewilligte die Bitte, beschwerte sich aber, daß der Graf alles „per forza“ haben wolle. Am 20. März erschien ein Befehl, alle Personen und Felleisen zu visitiren, Verdächtiges zu confisciren, weil dem Feinde mit Geld und allerlei Practiken Vorschub geschehe; Rebellen seien zu arretiren. Auf kaiserlichen Befehl wurden am 3. Mai zwei Schiffe mit Roß und Knechten zur Heraufbringung der Artillerie und am 7. Oktober acht Schiffleute zu Ihro Majestät Diensten nach Wien gesendet. Die Unkosten für Oberst Fuchs sammt Roß und Leuten waren bedeutend; daher ersuchte man ihn, das Quartier zu räumen. Am 26. Juni brachten die Abgeordneten von Wien $3^1/_2$ Ztr. Pulver mit heraus, aber nichts anderes, den Zentner um 55 fl. Die ganze Bürgerschaft wurde auf das Rathhaus vorgefordert und das Aufgebot des Landvolkes gegen die Rebellion kundgemacht; jeder solle sich mit Wehren (Waffen) und Musketen versehen, die nothwendige Munition sei um billige Bezahlung von der Stadt zu erhalten. Der bisherige Unfleiß und die Nachlässigkeit der Wacht wird gerügt und mit exemplarischer Strafe bedroht.[2])

Es war dieses Jahr (1620) doppelt unheilvoll für Tulln, denn Viele flüchteten sich aus Furcht vor den rebellischen Böhmen auf das diesseitige Ufer. Die Stadt war überfüllt, und in Folge der ausgebrochenen Epidemie starben inclusive der Fremden 672 Personen in Tulln (vgl. Nav. 17).

Im darauffolgenden Jahre drohte die Kriegsgefahr von Ungarn her. Es wurde deshalb von der Regierung angeordnet, daß alle Fahrnisse und Victualien in die Städte und befestigten Orte geflüchtet und die Schiffe vom jenseitigen Ufer herübergebracht werden sollen. Der Stadtrath ließ die Wachen auf den Thürmen und bei den Thoren verstärken und das Wiener und St. Pöltnerthor sperren.[3]) Graf Althan schlug eine allgemeine Defensionsordnung für das V. O. W. W. gegen die streifenden Ungarn vor, damit man nicht mit anderm Kriegsvolk belegt werde. Der Tullner Stadtrath stimmte bei, doch verwahrte er sich,

---

[1]) Rathsprot. 6. Febr. 1620.
[2]) Rathsprot. 1. Nov. 1620.
[3]) Rathsprot. August 1621.

„daß man nicht mit doppelter Ruthe geschlagen werde".[1]) Zur Berathschlagung versammelten sich die Landtagsmitglieder am 15. Oktober in St. Pölten, wo ein Ausschuß zur Dirigirung dieses wichtigen „Negotii" aus den 4 Ständen gewählt wurde. Für den vierten Stand sollten die von Tulln zwei Personen erwählen. Am 5. Dezember logirten sich in Tulln zwei kaiserliche Commissäre, Freiherr Ferdinand von Klotin und Karl von Ekh ein, um die Verproviantirung der um Wien liegenden Reiterei mit Futter zu besorgen.

Im darauffolgenden Jahre (1623) schloß die Stadt einen Tractat mit dem Oberst, daß von den Bäckern zwölf Metzen Proviant alsbald gebacken und durch eine qualificirte Person ausgetheilt werde. Den Bürgern wurde eingesagt, daß sie Getreide nach ihrem guten Willen, auch Kraut oder Rüben, den Soldaten auf drei Tag geben; Fleisch und Wein sei jeder Soldat schuldig selbst zu bezahlen. Bäcker, Fleischhacker und Gastgeber sollen gehalten sein, die großen alten Zwanzig-Schillinger zu nehmen.[2]) So dauerte es fort. Die Stadt wurde fast nie frei von Einquartierungen.

Im Jahre 1632 drohten der Stadt gar fünf Reitercompagnien. Die Stadt bemühte sich, diese Einquartierung abzuwenden. Es wurde der Abt von Lilienfeld, der in Freundorf wohnte,[3]) um Vermittlung gebeten, diese so starke Besatzung zu verhüten. Man supplicirte auch durch den Grafen von Werdenberg bei Sr. Majestät, aber umsonst. Man wollte keinen Soldaten beim Thore hereinlassen, zumal die reisende Soldateska allerlei Anschlag machte, Winterquartiere zu beziehen. Inzwischen kam der kaiserliche Befehl, eine Compagnie Dragoner ins Quartier zu nehmen. Nun erst wurden die Thore geöffnet und ein Proviantthaus mit Hafer, Heu, Stroh, Brot, Wein errichtet.[4]) Die Soldaten waren in ihren Forderungen ziemlich ungestüm, denn die Stadt beschwerte sich darüber, daß dieselben keinen Heurigen, sondern alten Wein trinken wollen, und die Offiziere, mit 14 Speisen „nicht content", 24 Speisen begehren.[5]) Ja die Soldaten machten sogar die Gegend unsicher, so daß es nicht möglich war anzubauen, und 10 Musketiere aufs Feld gestellt werden mußten, wofür per

---

[1]) Rathsprot. Sept. 1621.
[2]) Rathspr t. 24. Nov. 1623.
[3]) Cornelius Strauch, Abt von Lilienfeld, war kaiserlicher Kriegscommissär. (Geschichte St. Pölten. I. 495.)
[4]) Rathsprot. 5. Dez. 1632.
[5]) Rathsprot. 1633.

hernach 14 Tage mit Wasser und Brot zu bestrafen, endlich des Landes zu verweisen.[1]) Diesem Befehl gemäß wurden zwei Bürger, Namens Stefan Feyrer und Lorenz Forcher ihrer Halsstärrigkeit wegen aus der Stadt geschafft. Im folgenden Jahre 1587 weigerten sich 12 Bürger zur heil. Communion zu gehen; einige davon, welche halsstärrig blieben, mußten die Stadt verlassen.[2])

Noch klarer gab sich diese Wendung kund, als auf Befehl desselben Statthalters Erzh. Ernst der gewandte Dompropst Melchior Klesel im September 1588 mit einigen Commissären nach Tulln kam, um das Werk der Gegenreformation wie an anderen Orten zu fördern. Er fand hier nicht nur gar keine Hindernisse, sondern im Gegentheil das freundlichste Entgegenkommen. In der Antwort an den Erzherzog erklärte der Stadtrath im Namen der ganzen Bürgerschaft, daß sie das Anliegen der Commissäre mit starker Ausspürung (Aufmerksamkeit) sowohl in der Versammlung, besonders aber in der gründlichen Predigt des Herrn Dompropsten mit Freuden angehört hätten, wenn sie auch darin nichts anderes verstanden, als was ihnen seit Jahren her durch die Pfarrer und Seelsorger christ-katholischer Religion gemäß vorgetragen wurde. Sie hätten gelobt bei der einmal erkannten seligmachenden Religion und Kirche, außer welcher keine Seligkeit sei, zu bleiben, zu leben und zu sterben, keinen Auslauf zu fremden, verführerischen sectischen Prädikanten zu gestalten, unter sich keine derlei Irrungen zu leiden, vielweniger als Bürger aufzunehmen. Zur Bestätigung ihres christkatholischen Glaubens hätten sie mit fröhlichem Gemüth und gutem Gewissen das heilige hochwürdige Sakrament des Altars empfangen, und um allen Zweifel zu heben, einen christlichen Revers ausgestellt.[3])

Dieser Revers ist datirt vom 18. September 1588 und unterschrieben vom Richter der Stadt, 12 Rathsherrn, 23 des äußeren Rathes und 141 der gemeinen Bürgerschaft.

Seitdem blieb der Stadtrath und die Stadt im Ganzen katholisch und unterstützte auch die braven und seeleneifrigen Dechante Thomas Raidl und Michael Pinder in ihren Bemühungen, die Irrenden zur katholischen Lehre zurückzuführen. Erschwert wurde diese Bemühung durch die Verweigerung des Kelches bei der heil. Communion, indem die Reichung

---

[1]) ddo 2. Jänner 1586. Gindely, Rudolf II. und seine Zeit. I. B. S. 167.
[2]) Rathsprotokoll der Stadt Tulln vom J. 1587.
[3]) ddo. Tulln 3. Okt. 1588 (Rathsprotok.)

der Communion unter beiden Gestalten früher einige Zeit hindurch gestattet worden war und somit viele Viele von Jugend auf daran gewohnt waren, ja in der Abrogation jetzt eine Neuerung erblickten.[1]) Es war daher eine zarte Schonung der Gemüther nothwendig, welche die damalige Zeit im großen Ganzen gerade nicht besaß. So erklärt es sich, daß gegen derlei Renitenten strenge (nach unseren jetzigen confessionellen Anschauungen jedenfalls zu strenge) vorgegangen wurde. Als z. B. im Jahre 1606 der Dechant von Tulln sich darüber beschwerte, daß zwei Bürger (nämlich der Lederer Hanns Wolff Steger und der Tuchmacher Stephan Schillechner) sich nicht zur österlichen Beicht und Communion einstellten, und diese erklärten, bei der Communion unter beiden Gestalten zu verbleiben, wie sie auch früher also gereicht wurde, ermahnte sie der Stadtrath sich in dieser heiligen Zeit gewiß einzustellen, widrigenfalls sie binnen 6 Wochen und 3 Tagen sich bei Vermeidung der Zustiftung von der hiesigen Jurisdiktion wegzuthun hätten.[2]) Auf die erneuerte Beschwerde des Dechants wurden sie an den 1586 gelegentlich der Religions-Reformation unterschriebenen Revers erinnert und zum Gehorsam ermahnt, widrigenfalls sie 8 Tage lang bei Wasser und Brot im Thurm eingesperrt würden, und wenn sie halsstärrig blieben, solle ihnen die Zustiftung und Räumung des Landes innerhalb 14 Tagen auferlegt werden. Von Hanns Steger wird eigens erwähnt, daß er gehorchte. „Der ehrsame Rath habe gerne gehört, daß Supplikant zu der heiligen christlichen Kirche sich gestellt und dem Auferlegen gehorsam war (nämlich im Advent zu beichten und zu communiciren); man wolle auch nicht zweifeln, er werde bei der erkannten wahren katholischen Religion beharrlich verbleiben."[3]) Die lutherischen Gesänge und sektischen Büchelchen mußte Steger dem Stadtrathe, vor den er citirt wurde, abliefern, welcher sie dem Dechant zu seiner weiteren Disposition behändigte. — Auch der aus derselben Ursache angeklagte und mit der Zustiftung bedrohte Bader Caspar Heilloß am Rhieflbad versprach, sich beim Dechant einzustellen, sobald seine Hausfrau aus dem Kindbett komme.[4])

Auf eine andere Klage des Tullner Dechantes wider den Bürger

---

[1]) Visitationsbericht des Dechant „Michael Pinder über Abrogation des Kelches in Raichung des hochwürdigen Sakramentes." ddo Tulln 16. Oktob. 1600 (Erzb. Archiv. Oest. Viertelj. 1872. S. 40).

[2]) Rathsprotokoll der Stadt Tulln vom 16. März 1606.

[3]) Rathsprotokoll der Stadt Tulln, 1608, 30. Jän.

[4]) 25. Mai 1607 (Rathsprotok.).

Andreas Puckher, welcher auf dem „Granitzhaus" zu Triebensee mit seiner Dienerin von dem Neuaigner Prädikanten getraut wurde, beschloß der Stadtrath von Tulln den Puckher und seinen Anhang mit Arrest zu bestrafen und aus dem städtischen Burgfrieden auszuweisen, da dieser Vorgang ein vorsetzlicher Ungehorsam und sonderlicher Despect und Spott allhiesiger katholischer Stadt und Kirche sei. Ueber die Ehe möge die geistliche Obrigkeit entscheiden. Auf Bitten seines Sohnes Michael wurde dem Puckher der Arrest erlassen, jedoch gegen dem, daß er sich mit dem Dechante reconciliire und hierüber eine Bestätigung dem Gerichte vorweise.[1])

Als die protestantischen Stände sich von den katholischen trennten (1613) und ihren eigenen Landtag in Horn abhielten, blieb Tulln bei den katholischen Ständen und huldigte nach dem Tode des Kaisers Mathias dessen Nachfolger Ferdinand II. Bekanntlich wurde unter diesem die Gegenreformation noch energischer und consequenter durchgeführt; allein für Tulln hatte dies keine weitere Bedeutung, da es ohnehin bereits ganz katholisch war, man müßte nur die Rückkehr der Minoriten in ihr verlassenes Kloster und die Einführung der Kapuziner in Tulln als solche Maßregeln bezeichnen (vgl. Kap. 39 und 40). Tulln spendete bereitwillig selbst fernen Klöstern nach seinen Kräften Almosen, nebenbei sich deren Gebeten empfehlend; z. B. 10 fl. den Franziskanern zu Klosterneuburg „so neulich dort angekommen;"[2]) den Jesuiten für ihr abgebranntes Collegium 20 fl.;[3]) den Kapuzinern zum Bau ihres Klosters zwischen Krems und Stein 3 Thaler;[4]) ja selbst dem Markte Mödling wurde zur Erbauung der durch die Türken abgebrannten Kirche ein Almosen von 5 fl. bewilligt.[5]) Ein Beweis der gänzlichen Rückkehr der Stadt zur katholischen Kirche ist endlich noch die Prozession, welche der Dechant von Tulln über die Donau zur St. Nikolaikirche (zur Pfarre Stetteldorf gehörig) führte, um daselbst dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen, nachdem dort die sektischen Prädikanten unter dem Grafen, Hardegg über 80 Jahre gewesen.[6])

[1]) Rathsprotokoll Tulln, ddo. 10. Juni 1608.
[2]) Rathbeschuß, 4. September 1608.
[3]) 16. Juli 1609.
[4]) 26. April 1615.
[5]) 29. Jänner 1619
[6]) 4. Dezember 1627 (Rathsprotok.)

Wenn übrigens Tulln auch keinen eigenen lutherischen Prädicanten hatte und der katholische Gottesdienst ununterbrochen fortgesetzt wurde, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß bei dem Leichtsinne einiger Priester die geistlichen Güter einer großen Gefahr des Verlustes preisgegeben waren. Ein Herr Stefan, Beneficiat, begehrte z. B. 7 Pfund Pfennige für ein Stift (Beneficium). Der Stadtrichter antwortete: Man könne sich seit Menschen Gedächtniß nicht erinnern, daß man einem seiner Vorfahrer das Geld gegeben habe; er solle bei dem bleiben, was die Andern innegehabt und nicht begehrten; zudem sei die Stadt in große Armuth gekommen, auch die Vorstadt, die selber Zeit gestanden.[1]) Manche Beneficien blieben längere Zeit unbesetzt und „verödeten"; manche Realdotationen schienen fast in den Familien der verheirateten Priester erblich zu werden, zumal der Stadtrath solche Geistliche bevorzugte, welche sich seinem Willen fügten. Verlangte er ja sogar, daß kein Pfarrer in Tulln „wider seinen Willen und Vorwissen" bestellt werde.[2]) Der ferne Passauer Bischof that sein Mögliches, um die Rechte der katholischen Kirche zu sichern und die Beneficien mit kirchlichgesinnten Männern zu besetzen; wenigstens wendete er alle Vorsicht an, daß das Kircheneigenthum nicht noch mehr geschmälert werde. Es wurde von den neu angestellten Priestern ein eigener Revers abgefordert, daß sie der christlichen Religion gemäß leben, die Gebräuche der katholischen Kirche beobachten, die Einkünfte des Beneficiums nicht schmälern, das etwa davon Weggekommene nach Kräften wieder dazu bringen und der katholischen Kirche gehorsam sein wollten. Einen solchen Revers stellte z. B. der Kaplan des Beneficiums zum heil. Geiste in Tulln, Georg Wolff aus.[3])

In jenen Wirren der Zeit wußte der Stadtrath die materiellen Vortheile der vacanten und aus Mangel an tauglichen Priestern nicht besetzten Beneficien für sich zu benützen. Er legte im Jahre 1562 ein eigenes Urbar- und Dienstbuch an, in welchem das Einkommen etlicher Beneficiatengüter, die nach dem Tode der Beneficiaten von ihm als der Stadt anheimgefallene Lehen betrachtet wurden, verzeichnet und umschrieben wurde; woraus hervorgeht, daß er sich als Lehensherr der vacanten Beneficien betrachtete. Es werden darin folgende 8 Beneficien angeführt:

---

[1]) 1533, Rathsprot.
[2]) 1580 (Rathsprot.)
[3]) 14. Juni 1576 (Conf. Arch. St. Pölten.)

St. Martinstift, St. Leonhardstift, St. Valentin, St. Sigmund, St. Niclasaltar, St. Michaelsstift, St. Maria Magdalenastift, der heil. Zwölfboten Altar.[1])

Unter den damaligen Verhältnissen war es daher sogar ein Verdienst des Tullner-Stadtrathes, daß er sich der verödeten, zu den Beneficien gehörigen Aecker und Weingärten annahm, wodurch allerdings nach und nach eine Vermengung des geistlichen Gutes mit dem Vermögen der Stadt entstand, indem letztere die Beneficiaten-Güter als ihre eigenen betrachtete, wobei sie auf das Recht der Besitzverjährung sich berufen konnte. Um eine Ordnung in dieses Chaos zu bringen, kam endlich auf Veranlassung des energischen Passauer Officials Melchior Klesel ein Vergleich zwischen der Pfarre und der Stadtgemeinde zu Stande, in welchem einerseits der eigentliche Zweck der geistlichen Stiftungen aufrecht erhalten, anderseits das bereits verjährte Recht der Stadtgemeinde auf einige Beneficiatengüter anerkannt wurde. Es ist dies die sogenannte Beneficiatenamt-Stiftung, welche in Tulln bis zum heutigen Tage noch besteht. (vgl. Kap. 33.)

Der Bauernaufruhr, welcher in die Reformationsperiode fällt, berührte Tulln nicht sonderlich. Der Stadtrath hielt zur Regierung, obwol die Tullner zur Bundesgenossenschaft von den rebellischen Bauern eingeladen wurden. Rudolf II. forderte die Stadt auf, die zur Stillung des obderennsischen Bauernaufruhres von Schwechat über den Wienerwald von Hütteldorf nach Tulbing und St. Pölten ziehenden Regimentsknechte (4000 Mann) mit dem nöthigen Proviant zu versehen.[2]) Der Statthalter Erzherzog Mathias ermahnte die Städte, in ihrem eigenen Interesse zur Unterdrückung der rebellischen Bauern mitzuhelfen. Die Bezwingung derselben müsse von den Städten ausgehen. Der 4. Stand möge mit den drei anderen Ständen zusammenhalten.[3]) Kaiser Rudolf II. erließ mehrere Patente mit der Aufforderung, dem gegen die Rebellen abgesendeten Kriegsvolk Beistand zu leisten, die Thore und Mauern der Stadt zu besetzen, die Ufer zu überwachen, keinen Rebellen zu verschonen, aber auch kein unschuldiges Blut zu vergießen, sich mit Munition zu versehen, durchziehende Truppen zu speisen.[4])

---

[1]) Stadtarchiv Tulln.
[2]) 21. November 1595.
[3]) 25. Jänner 1597.
[4]) Patent vom 6. Februar, 27. Februar, 29. März, 1. April 1597.

Da sich in diesen turbulenten Zeiten viele in die Stadt flüchteten, und es dieser sehr ungelegen war, daß die Bauernschaft Weib und Kinder hereinführte, ohne Proviant mitzubringen, so verordnete der Stadtrath, daß künftig kein Zufluchtsuchender in die Stadt passiren dürfe, es sei denn, daß er laut kais. Befehl seine Nothdurft an Proviant und andere zugehörigen Sachen mit sich bringe.[1])

Ihre patriotische Treue und Standhaftigkeit bewiesen die Tullner, als sie von den rebellischen Bauern in einem eigenen Schreiben aus Wilhelmsburg „getreue Bundesgenossen" titulirt wurden; denn sie protestirten dagegen und äußerten sich an die Regierung, daß dieser Titel ihnen unschuldig aufgedrungen worden sei; der Allmächtige möge sie behüten, daß sie zu meineidigen Rebellen halten.[2])

Empfindlicher wurde die Stadt von den Drangsalen und traurigen Folgen des dreißigjährigen Krieges getroffen, wovon das folgende Kapitel zu erzählen hat.

15. Kapitel.

Die Leiden Tulln's im dreißigjährigen Kriege.

Als dieser unheilvolle Krieg losbrach, drohte die erste Gefahr für Oesterreich von Böhmen her. Die Stadt Tulln traf daher Vorsorge, daß sie von den böhmischen Rebellen nicht überrumpelt werde. Der Stadtrath befahl, daß die Wache verstärkt und mit Munition versehen werde; das Mangelnde im Zeughaus sei auszubessern, neue Schützenröckel seien zu machen, weil die alten nicht mehr zu gebrauchen; das vorhandene Korn (11 Muth) auf dem Stadtkasten sei alsbald auf die Stifftsmühle, und falls es allda nicht mehr gemalen werden könnte, nach Neusiedl zu führen. Das Pöltinger- und Wienerthor seien sammt den

[1]) 6. März 1597. (Rathsprotok.)
[2]) 24. März 1597. (Rathsprotok.)

Aufzugsbrücken ganz und gar gesperrt zu halten, und Niemand aus- oder einzulassen. Auf dem Tränkthurm sei die Wacht Tag und Nacht zu verrichten, weil es da am nothwendigsten scheine. Die neuerbaute Bastei bei dem alten Kloster sei schnell so herzurichten, daß man Stuck darauf führen könne. — Ein ehemaliger Fähnrich, Andreas von May, der sich als Kapitän antrug, wurde abgewiesen, weil die Stadt selbst Bürger habe, so in Kriegssachen erfahren sind. Es wurden ferner vier Viertlmeister aus der Bürgerschaft bestellt und folgende Anordnungen erlassen: 1. Jeder Bürger hat sich mit einer guten Hauswehr zu versehen. 2. Auf das gegebene Zeichen der Gefahr mittelst Trommelstreich, Glocken u. d. gl. hat sich jeder Bürger bei Eidespflicht mit seiner Wehr zu seinem Viertlmeister zu verfügen und demselben Gehorsam zu leisten. 3. Die Stadtthore sind gewiß um 6 Uhr Abends zu sperren. 4. Die bürgerlichen Wächter haben den Nachtdienst bei den Thoren zu halten.[1])

Mit Anfang Jänner 1619 wurden jedoch die Thore, weil man von keiner sonderlichen Gefahr mehr hörte, und wegen großer Ungelegenheit, wieder geöffnet. Doch schon im Monat Mai erneuerte sich die Gefahr vor kriegerischen Einfällen. Es wurde eine Generalvisitation in allen Häusern vorgenommen. Der Viertlmeister hatte die Bürger in Rotten abzutheilen und aus je 10 einen Rottmeister zu wählen. Die im Tullnerfeld liegenden Dampierischen Reiter quartierten sich zum Verderben der Bürgerschaft allhier ein, worüber sich der Rath bei Herrn von Rhuen in Neulengbach beklagte. Alle Schiffe, Zillen und Plätten wurden von der andern Seite des Wassers herüber gebracht, damit das böhmische Kriegsvolk nicht über die Donau setzen könne. Für den Fall einer Eroberung (was Gott verhüten wolle) sollen die Umgeldsladen, Waisengelder ꝛc. auf das Rathshaus gebracht und die brieflichen Urkunden an einem sicheren Ort geborgen werden, damit sie nicht verderben oder untergehen möchten. Die Schiffmühlen wurden zum Tränkthor heraufgebracht, die Bäume bei den Stadtmauern umgehackt, die zwei Thore verbollwerkt und die Brücken abgetragen. Zwei Bürger wurden als Kundschafter nach Wien gesendet, die aber über des Feindes Vorhaben nichts erfahren, und auch zum Kaiser nicht gelangen konnten, weil Niemand in die Burg eingelassen wurde; die Kirchengüter und Ornate wurden auf Bitten des Dechants an einen verborgenen Ort gebracht.[2]) —

[1]) **Rathsprot. 30. Novemb. 1618.**
[2]) **Rathsprot. Mai, 1619.**

Im August minderte sich das Kriegsgeschrei, so daß die Thore wieder geöffnet und die gedungenen Kriegsleute abgedankt werden konnten. Das Vieh mußte mit großer Ungelegenheit inzwischen beim Frauenthor ausgetrieben werden.

In der Erbhuldigungsfrage (nach dem Tode Mathias') separirten sich bekanntlich die evangelischen Stände von den katholischen. Tulln hielt zu letzteren. In den engeren Ausschuß wurde Michael Puckher von Tulln gewählt. Am 3. Oktober 1619 leisteten die Bürger von Tulln die Huldigung in die Hände der kaiserlichen Commissäre, nämlich des Regierungsrathes Caspar Schwab und des Sekretärs Tobias Gerdinger.[1])

Ein Patent des Erzherzogs Leopold vom 4. Oktober befahl, die von evangelischen Ständen geworbenen Soldaten, wo deren betreten würden, aufzuhalten und zu verwahren. Da ein Ueberfall der Stadt Tulln drohte, so wurde dem Wachtmeister vom Stadtrath aufgetragen, die Thore zu überwachen und zu schließen; zwei Abgeordnete der Stadt reisten nach Wien, um bei Hof etliche Musketierer, einen verständigen Befehlshaber und Munition zu verlangen; sie erlangten aber nichts als 3 Zentner Pulver à 40 fl. — Zur Defension der Stadt wurden verschiedene Maßregeln getroffen: Die Stadtthore wurden verbollwerkt, das Wasser in den Stadtgraben hereingelassen und die Pöltinger Brücke wieder abgetragen. Man führte Schanzen beim Storchennest, bei der Stadtmühle und beim runden Thurm auf, trug Steine auf die Stadtmauern, zog die Schiffmühlen und die Frauenmühle wieder zur Stadt herauf, riß die Mauer um das Kirchlein St. Sigmund um, und zerstörte die Lebingerbrücke.

Am 27. Oktober rückten 150 Reiter und später 130 Mann Fußvolk Collalto's zur Defension der Stadt ein, was zu allerlei Mißhelligkeiten Anlaß gab, indem die Bürger über die Injurien der Soldaten, und diese über schlechte „Loschirung" klagten. Am 10. December kam noch die Nachricht, daß 1500 Mann in Tulln und in den herumliegenden Dörfern einquartiert werden sollten. 50 Mann, welche die Wache besorgten, wurden von den Bürgern gespeist. Das Wachen auf der ganzen Mauer machte den Bürgern viele Plage. Die Leitung der Defension führte ein Obrist v. Schwendi, welcher aber im Februar 1620 auf Schiffen abzog, nur 120 Mann zur Bewachung der Thore zurücklassend. Die Stadt verehrte ihm ein rothes Fassel Wein mit 6 Eimer und dem Oberstlieutenant 4 Eimer. Nun stand die Bürgerschaft Schildwache; nachts 8, bei Tag

[1]) Rathsprotok. 1619.

4 Mann.[1]) Am 10. Februar bat Graf Hardegg in Stetteldorf um zwei Zillen, damit er sich mit seinen Töchtern und anderen Personen bei wieder anfangender Kriegsgefahr flüchten könne. Der Stadtrath bewilligte die Bitte, beschwerte sich aber, daß der Graf alles „per forza" haben wolle. Am 20. März erschien ein Befehl, alle Personen und Felleisen zu visitiren, Verdächtiges zu confisciren, weil dem Feinde mit Geld und allerlei Practiken Vorschub geschehe; Rebellen seien zu arretiren. Auf kaiserlichen Befehl wurden am 3. Mai zwei Schiffe mit Roß und Knechten zur Heraufbringung der Artillerie und am 7. Oktober acht Schiffleute zu Ihro Majestät Diensten nach Wien gesendet. Die Unkosten für Oberst Fuchs sammt Roß und Leuten waren bedeutend; daher ersuchte man ihn, das Quartier zu räumen. Am 26. Juni brachten die Abgeordneten von Wien $3^1/_2$ Ztr. Pulver mit heraus, aber nichts anderes, den Zentner um 55 fl. Die ganze Bürgerschaft wurde auf das Rathhaus vorgefordert und das Aufgebot des Landvolkes gegen die Rebellion kundgemacht; jeder solle sich mit Wehren (Waffen) und Musketen versehen, die nothwendige Munition sei um billige Bezahlung von der Stadt zu erhalten. Der bisherige Unfleiß und die Nachlässigkeit der Wacht wird gerügt und mit exemplarischer Strafe bedroht.[2])

Es war dieses Jahr (1620) doppelt unheilvoll für Tulln, denn Viele flüchteten sich aus Furcht vor den rebellischen Böhmen auf das diesseitige Ufer. Die Stadt war überfüllt, und in Folge der ausgebrochenen Epidemie starben inclusive der Fremden 672 Personen in Tulln (vgl. Kap. 17).

Im darauffolgenden Jahre drohte die Kriegsgefahr von Ungarn her. Es wurde deshalb von der Regierung angeordnet, daß alle Fahrnisse und Victualien in die Städte und befestigten Orte geflüchtet und die Schiffe vom jenseitigen Ufer herübergebracht werden sollen. Der Stadtrath ließ die Wachen auf den Thürmen und bei den Thoren verstärken und das Wiener- und St. Pöltnerthor sperren.[3]) Graf Althan schlug eine allgemeine Defensionsordnung für das V. O. W. W. gegen die streifenden Ungarn vor, damit man nicht mit anderm Kriegsvolk belegt werde. Der Tullner Stadtrath stimmte bei, doch verwahrte er sich,

---

[1]) Rathsprot. 6. Febr. 1620.
[2]) Rathsprot. 1. Nov. 1620.
[3]) Rathsprot. August 1621.

„daß man nicht mit doppelter Ruthe geschlagen werde".[1]) Zur Berathschlagung versammelten sich die Landtagsmitglieder am 15. Oktober in St. Pölten, wo ein Ausschuß zur Dirigirung dieses wichtigen „Negotii" aus den 4 Ständen gewählt wurde. Für den vierten Stand sollten die von Tulln zwei Personen erwählen. Am 5. Dezember logirten sich in Tulln zwei kaiserliche Commissäre, Freiherr Ferdinand von Klotin und Karl von Eky ein, um die Verproviantirung der um Wien liegenden Reiterei mit Futter zu besorgen.

Im darauffolgenden Jahre (1623) schloß die Stadt einen Tractat mit dem Oberst, daß von den Bäckern zwölf Metzen Proviant alsbald gebacken und durch eine qualificirte Person ausgetheilt werde. Den Bürgern wurde eingesagt, daß sie Getreide nach ihrem guten Willen, auch Kraut oder Rüben, den Soldaten auf drei Tag geben; Fleisch und Wein sei jeder Soldat schuldig selbst zu bezahlen. Bäcker, Fleischhacker und Gastgeber sollen gehalten sein, die großen alten Zwanzig-Schillinger zu nehmen.[2]) So dauerte es fort. Die Stadt wurde fast nie frei von Einquartierungen.

Im Jahre 1632 drohten der Stadt gar fünf Reitercompagnien. Die Stadt bemühte sich, diese Einquartierung abzuwenden. Es wurde der Abt von Lilienfeld, der in Freundorf wohnte,[3]) um Vermittlung gebeten, diese so starke Besatzung zu verhüten. Man supplicirte auch durch den Grafen von Werdenberg bei Sr. Majestät, aber umsonst. Man wollte keinen Soldaten beim Thore hereinlassen, zumal die reisende Soldateska allerlei Anschlag machte, Winterquartiere zu beziehen. Inzwischen kam der kaiserliche Befehl, eine Compagnie Dragoner ins Quartier zu nehmen. Nun erst wurden die Thore geöffnet und ein Provianthaus mit Hafer, Heu, Stroh, Brot, Wein errichtet.[4]) Die Soldaten waren in ihren Forderungen ziemlich ungestüm, denn die Stadt beschwerte sich darüber, daß dieselben keinen Heurigen, sondern alten Wein trinken wollen, und die Offiziere, mit 14 Speisen „nicht content", 24 Speisen begehren.[5]) Ja die Soldaten machten sogar die Gegend unsicher, so daß es nicht möglich war anzubauen, und 10 Musketiere aufs Feld gestellt werden mußten, wofür per

---

[1]) Rathsprot. Sept. 1621.
[2]) Rathspr t. 24. Nov. 1623.
[3]) Cornelius Strauch, Abt von Lilienfeld, war kaiserlicher Kriegscommissär. (Geschichte St. Pölten. I. 495.)
[4]) Rathsprot. 5. Dez. 1632.
[5]) Rathsprot. 1633.

Joch 4 kr. zu bezahlen waren.[1]) Die Bürger wurden aufgefordert, sich mit Waffen zu versehen, weil zu besorgen sei, daß die Soldaten vor ihrem Aufbruch Feuer legen.[2])

Im August 1634 waren überdies noch auf kaiserlichen Befehl 41 kranke oder verwundete (von Regensburg kommende) Soldaten in Tulln einzuquartieren. Das alte Kloster, dann des Scherer und Scheger Haus wurden dazu eingerichtet; zwei Köchinnen sollten im Spital für alle kochen und bestellte Leute das Essen zutragen. Den Bürgern wurden anfangs 10 fl. auf die Hand gegeben; die Kranken begehrten aber Geld, weil sie das Fleisch nicht genießen konnten (jeder bekam 12 kr. täglich). Der Hauptmann wurde zum „Lampel" gelegt.[3])

1636 erhielt die Stadt den Befehl, daß 100 Mann zu Fuß zur Rekrutirung in Tulln einquartiert werden sollten. Jedem Manne seien 12 kr. in Geld zu liefern; auf ein Haus kamen 7 Schilling, zusammen 148 fl. 6 Schilling. Von den am 3. Mai 1641 über die Donau gekommenen 400 Gonzagaischen Reitern wurden in Tulln ein Oberstlieutenant sammt 20 Knechten einquartiert. Aus Furcht vor dem in Mähren vordringenden schwedischen Kriegsvolk flüchteten sich im Juni 1642 viele Leute über die Donau nach Tulln. Das Ueberfahrgeld betrug in einer Woche 208 fl. Der Gewinn wurde zum Ankauf von Pulver und Lunten, und Reparirung der Stadtmauern verwendet. — Von jedem in die Stadt gebrachten Eimer Wein mußten 3 kr. Niederlaggeld entrichtet werden.[4])

Im Jahre 1643 hatte Tulln zur Vertheidigung des Landes $11^3/_4$ Mann zu stellen. Die Stadt verhandelte mit einem Werber, welcher sich erbot einen Mann um 12 Thaler zu werben und zu stellen; von der entfallenden Summe pr. 208 fl. sollte ein Anschlag auf jedes Haus mit 14 Schilling gemacht werden. — Zur Remontirung der im Land liegenden Reiter hatte Tulln $5^1/_2$ Pferde zu stellen, mit Sattel und Zaum, gegen Quittung.[5]) Im nächsten Jahre (1644) hatte aber die Stadt zur Remontirung der Reiter 3 Pferde zu stellen, oder für jedes Pferd 60 fl. zu zahlen.[6])

---

[1]) Rathsprot. 2. März 1634.
[2]) Rathsprot. 8. Mai 1634.
[3]) Rathsprot. 6. Sept. 1634.
[4]) Rathsprot. 12. Juni 1642.
[5]) Rathsprot. 6. März, 13. Juli 1643.
[6]) Rathsprot. 19. Dez. 1644.

Im Jahre 1645 sollte die Stadt 3 Wochen bei den Schanzen vor Kornenburg arbeiten lassen, hielt jedoch bei der Landschaft um Schonung an, weil sie ohnehin mit Schanzen bei Tulln höchst beschwert sei. Ueberdieß befand sich zur Vertheidigung der Stadt Tulln in derselben Oberst von Wachenheim mit dem Regimentsstab. Dies verursachte große Auslagen, denn seit vorigem Jahre war das Regiment zu verpflegen. Der Schaden durch Niederreißung und Verbrennung der Stadel und Brücken vor der Stadt belief sich — die Verpflegung der Truppen mit begriffen — auf 16300 fl. Die Stadt erklärte, daß diese Last nicht weiter zu tragen sei; es möge der Stab anderswohin verlegt, und dafür eine Compagnie Knechte hereingelegt werden.[1]) — Dies geschah im Anfang des Jahres 1646. Der Oberst (dem 1 Faßl Wein und 1 Muth Gerste gratifizirt wurde) zog ab, und die Posten wurden von einem Oberstwachtmeister mit 30 Mann bezogen.[2])

Nach der Schlacht bei Jankau (1645) drang der schwedische General Torstenson durch Mähren in Oesterreich ein und bedrängte und plünderte Altenburg, Stein und Krems. Von dem eroberten Kornenburg aus wollte er Wien erobern, was ihm jedoch nicht gelang. Zum Schanzenbau an der Donau wurde das Landvolk auf 6 Meilen im Umkreis von Wien aufgeboten.[3])

Alles raubte; selbst kaiserliche Truppen ahmten das böse Beispiel nach. Es herrschte überall große Noth und Bedrängniß in Folge der kostspieligen Militärdurchzüge, großen Quartierlasten, schweren Auflagen und unerschwinglichen Spesen an Geld und Proviant. Und doch war noch kein Ende des Elendes abzusehen.

Im Jahre 1647 kamen neue Einquartierungen. Am 11. Jänner erschien ein Lieutenant mit 8 Mann von dem Traun'schen Corps; am 25. März der Liglburg'sche Regimentsstab; am 14. November kamen badische Rekruten, welche verpflegt werden mußten. Die Geldnoth war enorm. Oberst Liglburg verlangte wegen des bei der Feuersbrunst erlittenen Schadens 200 Dukaten oder Auslösung seiner zu Wien verkauften 100 Karabiner und völlige Verpflegung auf drei Monate; eher wolle er nicht aufbrechen. Von jedem Hause wurden 3 fl. abgefordert und bei Herrschaften Gelder aufgenommen.[4])

---

[1]) Rathsprot. 28. Juni, 21. Sept., 2. Nov. 1645.
[2]) Rathsprot. 27. Jänner 1646.
[3]) Weiß, Geschichte der Stadt Wien. II. S. 55. — Feil, Die Schweden in Oesterreich in Quellen und Forschungen. B. I. S. 363.
[4]) Rathsprot. 25. Mai 1647

Im Jahre 1648 erschien ein Befehl der n.-ö. Regierung, alle Zillen und Schiffmühlen auf das Land herüberzuschaffen und dieselben in guter Verwahrung zu halten, weil sich die Schreckenskunde von herumschweifenden Schweden im Lande verbreitete.

Endlich setzte der westphälische Friede all diesen Leiden ein Ziel, aber die finanziellen Folgen hatte die Stadt Tulln, obwohl sie von den blutigen Kämpfen des dreißigjährigen Krieges nicht unmittelbar berührt worden war, noch lange zu büßen (vgl. Kap. 25 und 26). Doch blieb wenigstens der Trost, daß die Stadt von einer schwedischen Invasion, unter welcher die Städte Korneuburg und Krems so empfindlich zu leiden hatten, verschont geblieben war.

16. Kapitel.

Die beiden Türken-Invasionen.

Nicht minder verderblich waren für Tulln die beiden Türken-Invasionen. Nach der Schlacht bei Mohacz (1525) näherte sich der türkische Sultan Soliman II. durch das eroberte Ungarn immer mehr den Grenzen Niederösterreichs. Die Gefahr stieg mit jedem Jahre. Um der dringenden Noth abzuhelfen, suchte König Ferdinand Hilfe bei den deutschen Reichsständen, konnte jedoch nichts erreichen. Oesterreich war auf sich selbst angewiesen. Zur Bestreitung der Kriegskosten mußte 1526 die Hälfte der Kirchenschätze an Gold und Silber abgeliefert werden, und der vierte Theil der geistlichen Güter wurde besteuert.

Am 26. September 1529 erschien Soliman mit 300.000 Mann vor Wien, das er bis Mitte October belagerte. Ein panischer Schreck erfaßte das ganze Land, denn einzelne Abtheilungen der Türken zogen sengend und brennend, plündernd und mordend am rechten Donauufer aufwärts bis an die Enns. Kaum der dritte Theil der Bewohner des flachen Landes entrann dem Blutbade oder der Sclaverei, und von vielen Ortschaften des flachen Landes heißt es in den alten Schriften: „Von dem Erbfeinde abgebrannt und in Grund ruinirt worden."

Zu St. Andrä vor dem Hagenthal verwüsteten die Türken Kirche,

Pfarrhof und Ortschaft. Viele Bewohner zogen hinweg und kehrten nicht wieder.[1] — In Königstetten zündeten sie das Beneficiatenhaus St. Barbara an und verwüsteten die Kirche.[2] — In Tulbing zerstörten sie die obere Kirche, welche darauf 178 Jahre in ihrem Schutte lag und erst 1701 von den Geldern jener Waisen, die entweder an der Pest gestorben oder von den Türken weggeführt worden waren, wieder erbaut wurde. Während jener Zeit wurde der Gottesdienst in der sogenannten unteren Kirche ad S. Mariam ad litora gehalten.[3]

In einem Visitationsbuche des kaiserlichen Klosterrathes vom Jahre 1554 heißt es: „Vor Zeiten seien zu Freundorf drei Priester gewesen, seit dem Türkenzuge könne kaum Einer sich erhalten; die Stiftsbriefe sollen im Türkenkriege verbrannt, der damalige Pfarrer erschlagen worden sein.[4] — In Judenau wurde die Kapelle zum hl. Wolfgang verwüstet, verbrannt und blieb bis 1580 ohne Dach; auch die Behausung des Kaplans brannte ab und wurde nicht mehr aufgebaut. Das Schloß lag seitdem öde, bis es Jörger wieder aufrichtete.[5] — Am meisten wüthete die barbarische Horde in dem „Paradies" am Riederberg, wo in einer romantisch gelegenen Thalschlucht sich ein Ordenshaus der Franciskaner, zugenannt U. L. Frau im Paradies, befand. Es wurde von den Türken am 26. September 1529 angezündet und bis auf den Grund zerstört; 18 Klosterbrüder kamen theils durch das Schwert, theils durch die Flammen um ihr Leben. P. Ladislaus wurde auf der Flucht nach Königstetten von Türken eingeholt und niedergemetzelt.[6] — Das Schloß Greifenstein wurde verwüstet und das darin befindliche wertvolle Passauer Archiv mit den ältesten Urkunden des österreichischen Diöcesanantheiles vernichtet.[7] — Zu Sieghartskirchen wurden Kirche und Pfarrhof der Erde gleichgemacht und das benachbarte Elsbach verwüstet.[8]

[1] Hippol. VII. S. 127.
[2] Schreiben des resign. Pfarrers Widmaier von Königstetten ddo. 4. December 1567.
[3] Pfarrarchiv Tulln. Letztgenannte Kirche wurde 1785 geschlossen und abgetragen.
[4] Staatsarchiv.
[5] Schloßarchiv Judenau.
[6] Hippolytus. VII. 248. — Greiderer, Germania, Franciscana 1777 I. 435. 443. — Herzog, Cosmographia Austriaco-Franciscana 1740. 97. 93. — Kerschbaumer, das Paradies am Riederberg. Bl. f. n.-ö. Landeskunde. 1875.
[7] Leider hatte man versäumt, dasselbe rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. (Erhart, Geschichte der Stadt Passau. II. 89).
[8] Geschichte der Diöcese St. Pölten. I. 498.

Die deutschen Reichstruppen unter Friedrich von der Pfalz kamen wohl donauabwärts zu Hilfe, aber leider zu spät; ebenso die Bewaffneten aus Böhmen und Mähren. Indeß schützten sie wenigstens die Donaugegend vor weiteren Verwüstungen des Feindes. Die Stadt Tulln wurde stärker befestigt und bildete einen Zufluchtsort für das Landvolk. Im Jahre 1531 war es der Sammelplatz für den Landsturm, da man eine Wiederholung des Einfalles der Türken besorgte. Die nächst gelegenen Signalposten, an welchen bei herannahender Gefahr Kreidenfeuer angezündet werden sollten, waren der Manhartsberg, Sitzenberg, Nußberg (bei Hollenburg), Hausleithen, Stetteldorf, und wahrscheinlich auch der Tulbingerkogel.[1]) Da es jedoch dem Sultan nicht gelang, mit dem Hauptheere aus Ungarn vorzudringen, kehrten die nach Oesterreich vorgeschobenen türkischen Heerhaufen bald wieder um, und die Gefahr war für jene Tage vorüber.

Nach der Zurückeroberung der Stadt Raab (1598) durch die kaiserlichen Truppen herrschte Jubel und Freude im ganzen Lande. Im Gefühle des Dankes gegen Gott, befahl ein kaiserliches Generale, die niedergefallenen Wegkreuze aufzurichten und zum Gedächtnis ein Cruzifix darauf machen lassen mit der Ueberschrift in schwarzen leserlichen Buchstaben: „Sei Gott dem Herrn Lob und Dank, daß Raab wieder kommen ist in der Christen Hand, den 29. Martii anno 1598.“ Demgemäß beschloß auch der Stadtrath, beim Frauenthor an der Ecke bei Wolfen Kranzer's Garten ein neues Kreuz aufrichten zu lassen, „weil fürkommt, daß er vor Jahren auch ein Kreutz da gehabt.“ Zugleich wurde angeordnet, die zwei anderen Kreuze (bei der Lebinger Brücke und vor dem Pöltingerthor bei dem Hochgericht) nach vorher genommenen Augenschein aufzurichten.[2]) Letzteres steht noch gegenwärtig und heißt „das Gerichtskreuz“.

Im folgenden Jahrhundert drohte auf's neue eine Invasion. Zwar hatte Kaiser Mathias 1606 einen Waffenstillstand mit der Türkei geschlossen, aber die Furcht vor dem Erbfeind der Christenheit beherrschte dessenungeachtet alle Gemüther. Insbesonders mußten nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges kräftige Maßregeln gegen die befürchteten feindlichen Einfälle getroffen werden.

---

[1]) Keiblinger a. a. O. S. 742. — Starzer, Gesch. Korneuburg. S. 184.
[2]) Rathsprot. 22. Mai 1598.

Zunächst wurde die Armatur gegen die Türken anbefohlen: innerhalb 4 Wochen sei der dreißigste Mann zu stellen mit seiner Unterwehr und 3 fl. Geld; mit dem zwanzigsten Mann sei sich in Bereitschaft zu halten und interim zu exercieren.[1]) Zwei Abgeordnete brachten von Herrn Poiger, Viertelcommissarius, 11 Ctr. 63 Pfd. Blei, 15 Ctr. Lunten und 7 Faßl Pulver. Unbeschlagene Scheibtruhen (zu Schanzarbeiten) wurden aus Wilhelmsburg um billigen Preis bestellt. Die ältesten Grundbücher und Freiheitsbriefe der Stadt wurden in eine Truhe zusammengerichtet, um, wenn es die Noth erfordert, damit zu fliehen. Die Stadt hatte 250 Metzen Getreide zu liefern. Die Bäume im Zwinger wurden abgehackt, die Zwingmauern reparirt, die „Stuck und Geschütz" aufgeführt. Unterstützung erhielt die Stadt keine, weder vom Kaiser noch von den Ständen, „da gar viele Orte solche sollicitirten".[2]) Es folgte nun vom Oktober an eine lange und kostspielige Einquartierung. Nächtliche öffentliche Feuer wurden als gefährlich abgeschafft. Die Uebergabe der Schlüssel zu den Stadtthoren an den Hauptmann schlug jedoch der Stadtrichter absolut ab, weil er ein Jurament prästirt, und weil es auch in vorigen Kriegszeiten kein Offizier begehrte.[3])

Ein kaiserliches Patent bewilligte für alle und jeden im Lande zur Unterhaltung der Kriegsvölker eine Türkensteuer (Kinder so über 7 Jahre mit eingeschlossen); Beschreibung und Bezahlung habe innerhalb 2 Monaten bei Bedrohung der militärischen Execution zu geschehen. Item 1 fl. von jedem Hause auf Michaeli. Bei der Austheilung in Tulln kamen 7 Groschen auf den Kopf.[4]) — Ein Patent des Landesobersten, Max Graf von Sprinzenstein, forderte wegen Feindesgefahr auf, den zehnten Mann mit Unter- und Obergewehr auszurüsten, durch eigene erfahrene Offiziere zu mustern und zu exercieren, jedoch derzeit nicht zu stellen, sondern zur Beschützung des Vaterlandes und einer eilenden Nothwehr bereit zu halten.[5]) — Ein späteres kais. Patent verbot Gotteslästerungen und Unzucht, befahl ferner das Läuten der Betglocke und Führung eines besseren Lebens, „weil an allen Orten die Kriegsflammen ausbrennen und die Pestilenz grassire". Von der Kanzel aus solle dem Patent Nachdruck gegeben werden.[6])

---

[1]) 22. Juni 1663.
[2]) Rathsprot. 3. Aug. 1663.
[3]) Rathsprot. Oktober 1663.
[4]) Kais. Patent 5. August 1664.
[5]) 16. Juli 1677.
[6]) Rathsprot. 16. Febr. und 12. Juli 1683.

Die deutschen Reichstruppen unter Friedrich von der Pfalz kamen wohl donauabwärts zu Hilfe, aber leider zu spät; ebenso die Bewaffneten aus Böhmen und Mähren. Indeß schützten sie wenigstens die Donaugegend vor weiteren Verwüstungen des Feindes. Die Stadt Tulln wurde stärker befestigt und bildete einen Zufluchtsort für das Landvolk. Im Jahre 1531 war es der Sammelplatz für den Landsturm, da man eine Wiederholung des Einfalles der Türken besorgte. Die nächst gelegenen Signalposten, an welchen bei herannahender Gefahr Kreidenfeuer angezündet werden sollten, waren der Manhartsberg, Sitzenberg, Nußberg (bei Hollenburg), Hausleithen, Stetteldorf, und wahrscheinlich auch der Tulbingerkogel.[1]) Da es jedoch dem Sultan nicht gelang, mit dem Hauptheere aus Ungarn vorzudringen, kehrten die nach Oesterreich vorgeschobenen türkischen Heerhaufen bald wieder um, und die Gefahr war für jene Tage vorüber.

Nach der Zurückeroberung der Stadt Raab (1598) durch die kaiserlichen Truppen herrschte Jubel und Freude im ganzen Lande. Im Gefühle des Dankes gegen Gott, befahl ein kaiserliches Generale, die niedergefallenen Wegkreuze aufzurichten und zum Gedächtnis ein Cruzifix darauf machen lassen mit der Ueberschrift in schwarzen leserlichen Buchstaben: „Sei Gott dem Herrn Lob und Dank, daß Raab wieder kommen ist in der Christen Hand, den 29. Martii anno 1598.“ Demgemäß beschloß auch der Stadtrath, beim Frauenthor an der Ecke bei Wolfen Kranzer's Garten ein neues Kreuz aufrichten zu lassen, „weil fürkommt, daß er vor Jahren auch ein Kreutz da gehabt.“ Zugleich wurde angeordnet, die zwei anderen Kreuze (bei der Lebinger Brücke und vor dem Pöltingerthor bei dem Hochgericht) nach vorher genommenen Augenschein aufzurichten.[2]) Letzteres steht noch gegenwärtig und heißt „das Gerichtskreuz“.

Im folgenden Jahrhundert drohte auf's neue eine Invasion. Zwar hatte Kaiser Mathias 1606 einen Waffenstillstand mit der Türkei geschlossen, aber die Furcht vor dem Erbfeind der Christenheit beherrschte dessenungeachtet alle Gemüther. Insbesonders mußten nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges kräftige Maßregeln gegen die befürchteten feindlichen Einfälle getroffen werden.

---

[1]) Keiblinger a. a. O. S. 742. — Starzer, Gesch. Korneuburg. S. 184.
[2]) Rathsprot. 22. Mai 1598.

Zunächst wurde die Armatur gegen die Türken anbefohlen: innerhalb 4 Wochen sei der dreißigste Mann zu stellen mit seiner Unterwehr und 3 fl. Geld; mit dem zwanzigsten Mann sei sich in Bereitschaft zu halten und interim zu exercieren.[1]) Zwei Abgeordnete brachten von Herrn Poiger, Viertelcommissarius, 11 Ctr. 63 Pfd. Blei, 15 Ctr. Lunten und 7 Faßl Pulver. Unbeschlagene Scheibtruhen (zu Schanzarbeiten) wurden aus Wilhelmsburg um billigen Preis bestellt. Die ältesten Grundbücher und Freiheitsbriefe der Stadt wurden in eine Truhe zusammengerichtet, um, wenn es die Noth erfordert, damit zu fliehen. Die Stadt hatte 250 Metzen Getreide zu liefern. Die Bäume im Zwinger wurden abgehackt, die Zwingmauern reparirt, die „Stuck und Geschütz" aufgeführt. Unterstützung erhielt die Stadt keine, weder vom Kaiser noch von den Ständen, „da gar viele Orte solche sollicitirten".[2]) Es folgte nun vom Oktober an eine lange und kostspielige Einquartierung. Nächtliche öffentliche Feuer wurden als gefährlich abgeschafft. Die Uebergabe der Schlüssel zu den Stadtthoren an den Hauptmann schlug jedoch der Stadtrichter absolut ab, weil er ein Jurament prästirt, und weil es auch in vorigen Kriegszeiten kein Offizier begehrte.[3])

Ein kaiserliches Patent bewilligte für alle und jeden im Lande zur Unterhaltung der Kriegsvölker eine Türkensteuer (Kinder so über 7 Jahre mit eingeschlossen); Beschreibung und Bezahlung habe innerhalb 2 Monaten bei Bedrohung der militärischen Execution zu geschehen. Item 1 fl. von jedem Hause auf Michaeli. Bei der Austheilung in Tulln kamen 7 Groschen auf den Kopf.[4]) — Ein Patent des Landesobersten, Max Graf von Sprinzenstein, forderte wegen Feindesgefahr auf, den zehnten Mann mit Unter- und Obergewehr auszurüsten, durch eigene erfahrene Offiziere zu mustern und zu exercieren, jedoch derzeit nicht zu stellen, sondern zur Beschützung des Vaterlandes und einer eilenden Nothwehr bereit zu halten.[5]) — Ein späteres kais. Patent verbot Gotteslästerungen und Unzucht, befahl ferner das Läuten der Betglocke und Führung eines besseren Lebens, „weil an allen Orten die Kriegsflammen ausbrennen und die Pestilenz grassire". Von der Kanzel aus solle dem Patent Nachdruck gegeben werden.[6])

---

[1]) 22. Juni 1663.
[2]) Rathsprot. 3. Aug. 1663.
[3]) Rathsprot. Oktober 1663.
[4]) Kais. Patent 5. August 1664.
[5]) 16. Juli 1677.
[6]) Rathsprot. 16. Febr. und 12. Juli 1683.

Wegen immer mehr sich nahender Türkengefahr wurden im Fasching 1683 alle Maskeraden, Musiken, Tänze und öffentlichen Comödiantereien abgestellt, was von der Kanzel zu verkünden war. Allenthalben wurden im ganzen Lande Vertheidigungsanstalten getroffen und alle Straßen mit Pallisaden und Schanzen verlegt. Ganz besonders geschah dies in der Residenzstadt Wien, welcher der Feind näher rückte. Zur Abführung der Holzstämme nach Wien aus den Wäldern bei Kierling stellte Tulln zwei Züge. — Am 12. Juli verordnete der Stadtrath, daß wegen des gefährlichen Türkenrummels die Stadt von den Bürgern zu defendiren sei. Die Stuck wurden in die Basteien und Thürme gebracht. Die Posten auf den Mauern wurden ausgetheilt und auf dem Thurme eine eigene Wache gehalten. Niemand wurde Nachts bei den 4 Thoren eingelassen, auch kein Soldat ohne Ordinanz; sollten sie mit Gewalt hereindringen wollen, so sei auf selbige Feuer zu geben. Bei dem Frauenthore waren schon früher Schrankbäume und Pallisaden errichtet worden.[1])

Am 14. Juli stand der Großvessir Kara Mustapha mit einer ungeheuren Heeresmacht vor Wien, das eine zweimonatliche Belagerung aushalten mußte. Der Kaiser hatte schon am 7. Juli Wien verlassen und übernachtete in Korneuburg, während das Kloster auf dem Kahlenberg in Flammen stand.[2]) Dann reiste er am linken Donauufer von Korneuburg nach Krems, Grein, Linz und Passau; alle Poststationen bis Enns waren auf das linke Ufer verlegt worden. Auf dem rechten Donauufer zogen die wilden Horden bei der allgemein herrschenden Verwirrung über den Wienerwald bis in die Nähe von Enns. Kein Ort war vor feindlichen Ueberfällen, vor Raub und Mord sicher. Alles flüchtete. Der erste Anprall traf das Tullnerfeld.

Zu St. Andrä vor dem Hagenthale wurden Kirche und Pfarrhof von den Türken abgebrannt und die Bewohner meistens gefangen oder ermordet. Dasselbe geschah in Königstetten und Tulbing. Ein großer Theil der Wohnungen wurde zerstört. Die in den Kirchenwald geflohenen Einwohner der Umgegend wurden von den Türken entdeckt und niedergehauen, wovon der jetzt noch übliche Name „Jammerthal" stammt. In Zeiselmauer blieben die Türken bis 12. Juli und verwüsteten sodann Langenlebarn und Chorherrn. In Ried, Sieghartskirchen und Absteten wurden die Kirchen ausgebrannt, die Leute abgefangen und gemordet, so

[1]) Rathsprot. 16. Febr. und 12. Juli 1683.
[2]) Starzer, Gesch. Korneuburg. 187.

daß die Felder unbebaut blieben. Das befestigte Tulln diente dem Landvolk als ein Zufluchts- und Schutzort gegen den feindlichen Anprall. Viele flüchteteten in die Stadt, so daß selbe überfüllt war. Während Wien belagert wurde, mußte auch Tulln mehrere Wochen lang die Angst einer Belagerung ausstehen, indem der Feind sie umringte. In der Stadt herrschte Noth und Elend, außerhalb derselben überall Verwüstung, unbebaute Felder, unbewohnte Brandstätten.[1])

Die Beschützung der Stadt Tulln war dem Baron von d'Orlique anvertraut. Ehe jedoch Soldaten kamen, leisteten die Bürger tapferen Widerstand und wehrten den stärksten Anprall der Tartaren zurück. Mit der Ankunft der Soldaten verdoppelten sich fast die Beschwerden, da alle Viktualien den Bürgern zumeist mit Gewalt weggenommen wurden. Doch war wenigstens Aussicht auf Rettung. So viele Soldaten hatte Tulln noch nie gesehen als jetzt, wo die Kriegsvölker aus Polen und Deutschland zum Entsatze Wiens heranmarschirten.

Die deutschen Reichstruppen aus Baiern und Sachsen hatten sich zuvor in Krems gesammelt, während der Polenkönig Sobieski mit seinem Heere in Stetteldorf weilte, wo noch gegenwärtig ein Thurm des Schlosses den Namen Sobieskithurm führt. Am 5. September sollten sämmtliche Truppen, die kaiserlichen und polnischen, auf dem Sammelplatz Tulln vereinigt sein, und von da gegen den Kahlenberg marschiren. Allein die Ausführung des Planes stieß auf allerlei Schwierigkeiten. Erst am 7. September passirten die churfächsischen Völker und Polen theils auf Schiffen, theils auf den bei „Thullen" geschlagenen drei Brücken bei dem sogenannten Kuhhaufen über die Donau. Ein Theil der Tullner-Auen wird noch heute die Polakenau oder eigentlich der Polakenweg genannt.[2]) In drei Abtheilungen rückten die Alliirten nach kurzer Rast im Tullnerfelde langsam vorwärts, da sie große Terrain-Schwierigkeiten im Wienerwalde zu überwinden hatten. Am 12. September entspann sich der Kampf in den Hohlwegen zwischen dem Kahlen- und Leopoldsberg, wo Prinz Carl von Lothringen unter großem Blutvergießen bis Nußdorf und Heiligenstadt vordrang. Inzwischen war auch das Centrum und der rechte Flügel der Armee über den Hermannskogel und Reisenberg, dann über Neustift, Dornbach und Hütteldorf in die Schlachtlinie eingerückt und der Kampf wüthete auf allen Seiten. Trotz alles Widerstandes war gegen

[1]) Gesch. der Diöc. St. Pölten I. 504.
[2]) Die sog. „Placken".

6 Uhr Abends die Schlacht gewonnen und das Türkenheer in Auflösung; Wien war gerettet. Schon am 14. September konnte der Kaiser auf der Donau nach seiner Residenz zurückkehren.[1])

Nach der Entsetzung Wiens errangen die Kaiserlichen einen Vortheil nach dem andern über die Türken. Das Glück hatte sich gewendet, besonders seit Prinz Eugen von Savoyen zum Oberfeldherrn ernannt worden war. Das ganze Land athmete wieder auf. Viele Gemeinden verlobten sich an marianische Gnadenorte, wie z. B. Tulbing, Katzelsdorf ꝛc. In Tulln war seit dem 12. Juli keine Rathssitzung mehr abgehalten worden; erst am 5. Oktober fanden sich die Rathsherren nach dem Türkenrummel zum erstenmal zusammen. In dieser ersten Sitzung wurde beschlossen, daß von den Fremden, die ihre Weine in die Stadt geflüchtet und solche theuer verkauft hatten, das Niederlaggeld doppelt eingefordert werden sollte. Zur Danksagung für die überstandenen Drangsale versprach die Hofrichterin im Kloster, Frau Sumatinger, eine Säule zu Ehren der allerh. Dreifaltigkeit machen zu lassen.[2])

Der Türkenkrieg verschlang ungeheure Summen und verbreitete allgemeines Elend. Im Dezember 1682 war eine Türkensteuer ausgeschrieben worden, nach welcher jeder, der ein Vermögen von 1000 fl. besaß, von je hundert 1 fl. erlegen mußte. Die geistlichen Güter wurden außerdem mit einem Drittheil besteuert. Doch diese Last wäre noch leicht zu ertragen gewesen, wenn die feindliche Invasion nicht andere traurige Folgen mit sich gebracht hätte. Was insbesondere Tulln betrifft, so schreibt über deren trauriges Schicksal der Stadtrath in einem Memoriale an den Kaiser: „Von Türken und Tartaren wurde die Stadt etliche Wochen lang umringt, Getreidefelder, Obst- und Krautgärten gänzlich ruinirt, in der Stadt alles verzehrt, keine Fechsung eingebracht, die Bürgerschaft sei auf das Blut verarmt. Wegen großer Härtigkeit habe im Herbst kein Acker angebaut werden können. Futter, Vieh und Viktualien hätten die durchmarschirenden polnischen Kriegsvölker theilweise mit Gewalt genommen. Nicht ohne Zähren zu vergießen, lasse sich die Noth der

---

[1]) Vaterländ. Blätter. 1815. — Schimmer, Wiens Belagerung durch die Türken. Wien. 1847. — Dudik, P. Bernard Brutig's Bericht über die Belagerung der Stadt Wien im J. 1683. Archiv für Kunde öst Geschichtsquellen. IV. B. S. 435. — Weiß, Gesch. Wien S. 70. — Das Jahr 1683 in Mitth. des Kriegsarch. 1883.

[2]) Rathsprot. 9. Oktober 1683.

Stadt beschreiben, zumal kein Gewerbe, keine Landstraße oder Zufuhr auf dem Wasser vorhanden. — Die Stadt habe den stärksten Anfall der Türken und Tartaren abgetrieben, ehe ein Soldat in dieselbe gekommen, und so Grausamkeit, Brand und gänzliche Zerstörung davon abgehalten, übrigens aber nichts als Wohnung und Leben salvirt. Durch Einquartierung der kranken und blessirten Soldaten seien Ansteckungen entstanden, so daß mehr Bürgersleute das Leben lassen mußten, als in der leidigen Contagionszeit (es starben 622 Personen). Es sei unmöglich, die Landesumlage zu reichen und es stehe zu besorgen, daß aus Noth ganze Familien auswandern. Man bitte daher, der Kaiser wolle die ganz verarmte Stadt von den Einquartierungs- und Landesumlagen auf acht Jahre befreien."[1]) Die Bitte fand Erhörung, indem der Stadt am 30. Mai 1687 zehn halbe Freijahre ertheilt wurden, da sie nicht ganz, sondern von außenher ruinirt worden sei. (Die ganz ruinirten Orte erhielten 10 ganze Freijahre.)

Die Stadt verlangte auch eine Entschädigung von 155 fl. 24 kr. für die zur Errichtung von Proviant-Backöfen der Armee gelieferten Materialien. Laut einem darüber ausgestellten Atteste der Priorin des Frauenklosters hatten die zum Entsatze Wiens herankommenden alliirten Truppen zu Tulln „bei dem General" Rendezvous. Da es an Brennholz mangelte, so wurden die vor Kurzem in dem nächst der Kirche liegenden Garten erbauten kaiserlichen Proviant-Backöfen abgebrochen und als altes Holz verbrannt.[2]) Die Stadt erhielt die Entschädigung im Jahre 1690 bewilligt.[3]) Dessenungeachtet kommen noch in den Acten vom Jahre 1694 Bitten der Stadt an den Kaiser vor, um ihrem Elende abzuhelfen.

Die Kirchen und alle christlichen Denkmäler der Umgegend wurden von den Türken arg verwüstet. Bei Ablegung der Kirchenrechnung im Jahre 1687 wurde den Kirchenmeistern aufgetragen die durch die Türken zerhackte, in Silber gefaßte Statue des hl. Sebastian, durch einige Bildhauer in Formirung eines Gesichtes und Zusammenfügung der zerhackten Glieder zu repariren. — Ein Regierungsbefehl vom 11. Juni 1688 ordnete die Reparirung und Aufrichtung der durch den Erbfeind zerschlagenen und ruinirten Kreuze an.

---

[1]) Memoriale an den Kaiser vom Jahre 1688.
[2]) Attedat der Priorin vom 5. Mai 1689.
[3]) Hofkammerarchiv.

Im October 1690 wurde ein abermaliger Türkeneinfall besorgt, und die Stadt in Vertheidigungszustand gesetzt. Eine allgemeine Kopf- oder Beisteuer wider den Türken wurde im ganzen Lande publicirt. Tulln traf das Contingent von 466 fl. Es wurde ein tägliches Gebet um 8 Uhr bei der hl. Messe mit Aussetzung des hochw. Gutes beschlossen und eine Wallfahrt zwischen Ostern und Pfingsten nächsten Jahres zur allerheiligsten Dreifaltigkeit gelobt.[1]) — Glücklicherweise ging die Gefahr vorüber. — Wegen des am 19. August 1691 wider die Türken in Ungarn unter Ludwig von Baden erfochtenen Sieges wurde auf Regierungsbefehl ein Te Deum gehalten mit dreimaliger Lösung der Stück. Das Läuten der Türkenglocke wurde jedoch fortgesetzt, und zwar um 6 Uhr Früh und 6 Uhr Abends, wobei Alle, die auf der Gasse sich befanden, niederknien und beten sollten. Selbst im Jahre 1709 lautete noch ein Kirchenrechnungsbeschluß: „Das Läuten mit der großen Glocke wegen des Erbfeindes nach 7 Uhr Früh sei noch fortzusetzen." Auch die Türkensteuer dauerte fort; im Jahre 1739 zahlte die Stadt 450 fl.

Die Furcht vor Wiederholung des „Türkenrummels" hielt noch lange Zeit die Gemüther in Spannung und zu allen Opfern bereit. Im Jahre 1703 stellte Tulln zu dem Landesaufgebot gegen die Rebellion des Rakoczy (vom 20. Haus ein Mann) 10 Mann sammt der Montirung von weißem Zwilch mit rothen Aufschlägen, Ober- und Untergewehr, Hut und Patrontasche, sammt täglicher Verpflegung mit 12 kr.[2]) Der Oberstwachtmeister v. Rollandt erhielt wegen Bemühung und Anordnung der Schanzen als Discretion von der Stadt 4 Freijahre von ord. Steuern und Landesumlagen.[3]) Ebenso beschloß der Stadtrath zur Abwendung aller feindlichen Gefahr und Liberirung des hiesigen „Stadtl" Tulln vor allem besorgenden feindlichen Anfall eine Wallfahrt zu der allerhl. Dreifaltigkeit nach dem Sonntagsberg, und gelobte solche sobald als möglich zu vollziehen.[4])

Im Jahre 1706 sollte zum Schanzbau an der Leitha jedes aufrechte Haus einen Schanzer oder 1 fl. schicken; Tulln also von 143 Haus 143 fl. Allein der Stadtrichter bezahlte per Pausch nur 100 fl., welche acceptirt wurden.[5]) Die letzte Erwähnung der Türkengefahr geschieht

[1]) Rathsprot. 18. Oktober 1690.
[2]) Rathsprot. 1703.
[3]) Rathsprot. 9. Mai 1704.
[4]) Rathsprot. 11. März 1704.
[5]) Rathsprot. 6. August 1706.

im Jahre 1738, wo der Stadtrath das 40stündige Gebet anordnete mit einem Umgang zur heil. Dreifaltigkeitssäule, und wobei Alle bei 1 Pfd. Strafe unausbleiblich zu erscheinen hatten, weil dies eine das Vaterland betreffende Sache sei. [1])

17. Kapitel.

Die Pest.

Tulln wurde etliche Male von der Pest schwer heimgesucht. Zuerst im 16. Jahrhundert. Im Jahre 1540 verlangte K. Ferdinand I. ungesäumt Bericht, wie es mit der Infection in Tulln und Umgebung stehe? [2]) Die Antwort lautete, daß in Tulln, Gott hab Lob, keine Infection sei, aber in der Umgebung (Wolfpassing, Zeiselmauer, St. Andrä, Chorherrn) seien etliche Häuser ganz ausgestorben. [3]) Tulln scheint dazumal verschont geblieben zu sein, was den Stadtrath in der Befolgung der von Maximilian II. erlassenen Infectionsordnung saumseliger machte; denn die Regierung rügte die Nachlässigkeit, daß die Stadt Personen ohne gehörige Ausweisung mit einem Scheine einlasse; das solle künftig bei aller Ungnade genauer gehalten und hiezu Wächter aufgestellt werden. Die Infections-Ordnung sei in allen Artikeln streng zu beobachten; die Thore und Ufer seien zu überwachen; solche, die von „sterbenden" Orten kommen, nicht einzulassen, nicht zu beherbergen, wer sie auch wären; solche, die sich heimlich einschleichen, seien ohne allen Respekt zu bestrafen; Gassen, Häuser und Zimmer zu säubern. [4])

Die Pest brach 1570 wirklich aus. Pfarrer Hieronymus Helmauf schrieb an den Pass. Official in Wien, daß in Tulln etliche Personen an Kopfweh erkrankt und gestorben seien. Zum Stefanimarkt sei ein Wiener Krämer mit zwei Kindern von Krems gekommen, und die Kinder seien innerhalb zwei Tagen gestorben. Seit dieser Zeit sei die Infection

[1]) Rathsprot. 30. April 1738.
[2]) ddo. Wien, 12. Juli 1540.
[3]) 13. Juli 1540 (Pestacten 1540—1654 im Tullner Stadtarchiv.)
[4]) 10. Dec. 1568 (Stadtarchiv.)

in Tulln; es seien viele Kranke, allein nur wenige junge Männer gestorben.[1]) Laut einem Bericht der Stadt an die n.-ö. Regierung starben im Jahre 1570 an der Infection zu Tulln: vom 1.—8. October 34 Personen; vom 8.—15. October 23; vom 6.—13. November 8; vom 20.—27. November 10; vom 11.—18. December 13; vom 18. bis 26. December 14 Personen.

In der ersten Hälfte Jänner 1571 starben noch 16 Personen. Da die Krankheit später nachließ, bat der Stadtrath um Bewilligung der Wahl zu den Rathsämtern, um die vacanten Stellen wieder zu besetzen. Im Juni erschien ein Befehl Kaiser Maximilians II. an die Stadt Tulln, gewissenhaften Bericht über die Infection zu erstatten, bei den Pfarrern nachzuforschen, mit welcher Krankheit die Verstorbenen beladen waren, die Verheimlicher an Leib und Gut und ohne alle Gnad zu bestrafen, von den inficirten Orten niemand nach Wien reisen zu lassen, so lang die Seuche allda regiert.[2]) — Der Stadtrath berichtete, daß im ganzen Tullnerfelde die „erschreckliche Infection" nicht gespürt wurde; doch regierten kalte und heiße Fieber und Reissen. In der Stadt sei Niemand an der Infection gestorben.[3]) Ein gleichfalls günstiger Bericht datirt vom 9. August und 31. December 1571. Die Krankheit war gewichen.

Im Jahre 1575 brach die Pest aufs neue aus und forderte vom 4.—11. December vier Personen als Opfer, darunter den Stadtrichter.[4]) Im Sommer des nächsten Jahres starben vom 26. August bis 3. September in der Stadt und in den incorporirten Dörfern 27 Personen, darunter die meisten an der Pest.[5]) In der Nachbarpfarre Freundorf starben an der Pest 210 Personen, in Baumgarten 12, in Weinzierl 24, am Flachberg 16.[6]) Darnach trat ein Stillstand ein, nur klagte man über Kopf- und Halsweh und schwere Glieder.[7]) Im Jahre 1583 und 1584 kamen vereinzelte Pestfälle in Tulln, Frauenhofen und Nitzing vor (in letzteren zwei Orten starben vom 8. März bis 5. April 17 Personen, darunter 8 an der Pest).

---

[1]) 17. Aug. 1570 (Conf. Arch. St. Pölten.)
[2]) 27. Juni 1571.
[3]) Juli 1571.
[4]) Bericht vom 11. Dec. 1575.
[5]) Bericht vom 4. Sept. 1576.
[6]) Bericht vom 27. Sept. 1576.
[7]) Bericht vom 8. August 1580.

Noch schauerlicher wüthete die Pest im darauffolgenden 17. Jahrhundert. Die Jahre 1620, 1634, 1679 und 1683 waren Jahre wahren Jammers. Ob des damaligen Krieges in Böhmen flüchteten 1620 Viele aus den offenen Ortschaften jenseits der Donau nach Tulln, wo mit Einschluß der Fremden 672 Personen starben. Im Jänner starben 27, im Juni 33, im September 51, im Oktober 114, im November 142, im December 75, darunter auch ein Kaplan, namens Paul Volgemuet am 18. November.[1])

Im Jahre 1631 brach die Pest abermals aus. Ein Taglöhner aus Tulln, welcher in Zwentendorf gearbeit hatte, nahm statt des Geldes als Taglohn ein Kleid von einem an der Pest Verstorbenen an, und verschleppte so die Pest nach Tulln, wo er selbst, Weib und Kind und noch 7 andere Personen starben.[2]) Der Stadtrath verordnete: „Nachdem der allmächtige Gott um unserer vielfältigen Sünden willen uns mit der abscheulichen Krankheit der Infection heimsuchen will, so solle für den Badjung, der sich bei den kranken Personen gebrauchen lassen will, das kleinere hintere Stübel im Bürgerspital hergerichtet werden, und er Speiß und Trank vom Spitalmeister erhalten, damit die armen bedürftigen Inficirten in der Noth einen Trost haben mögen.[3]) Den Faßziehern und deren Adjunkten, welche erklärten lieber ihre Häuser zu verlassen als die inficirten Körper tragen zu wollen, wurde durch wiederholtes Dekret anbefohlen, wie vor Alters gebräuchlich die Leichen zu tragen.[4])

Im Jahre 1633 grassirte die Pest in der Nachbarschaft, besonders in der Umgebung von Rust. Der Stadtrath mahnte wegen der Unsauberkeit mit den Ausgüssen oder Ausrinnen bessere Ordnung zu halten, das Waschen bei Hausausgüssen, das Wasser- und Jauche-Ausleiten sei gänzlich zu verbieten.[5])

Im Jahre 1634 wurde Michelhausen an das Thor geschlagen und pandisirt, dem benachbarten Freundorf aber dasselbe angedroht, wenn es Leute nach Tulln hereinlasse. (16. Juli.) Da am 24. August im Hause des Daniel Scherz die Infektion ausbrach, so befahl der Stadtrath: jene Häuser, in welchen sich die Pest zeige, seien zuzusperren und vor Verstreichung des gesetzlichen Termins nicht zu öffnen. Die Kranken seien

[1]) Pfarrarchiv Tulln.
[2]) Bericht an Regierung, 26. Juli 1631.
[3]) Rathsprot. 28. Juli 1631.
[4]) Rathsprot. 30. Juli 1631.
[5]) Rathsprot. 17. Juni 1633.

in das hiezu aufgebaute Lazareth zu schaffen. Die Sterblichkeit beschränkte sich auf einzelne Fälle, daher konnte man an die Regierung berichten: In Neusidl, Ried und Elsbach sei die Infektion, in Tulln nicht; für Priester, gute Bader und Todtengräber sei gesorgt.[1]) Am 28. Oktober desselben Jahres verordnete der Stadtrath: Wegen drohender Infection seien die neuen Inleute (in einem Hause sollen nicht mehr als ein paar Inleute sein) durch den Gerichtsdiener mit Ernst abzuschaffen und ihre Sachen auf die Gasse und vor die Stadt hinauszuwerfen. Wer Ausgüsse, Mistlachen oder dgl. Unreinigkeit ausrinnen läßt, bezahlt 12 Thl. Strafe. Der Martinimarkt soll bei St. Sigmund gehalten und unter den Thoren fleißig Wacht gehalten werden.[2]) Der bei St. Sigmund exponirte Priester P. Gerhard starb an der Pest, und weil der Todtenlasser behauptete, daß bei demselben das starke Gift noch operire, so proponirte der Stadtrath, daß die Leiche sechs Männer tragen sollen, so nicht unter die Leute kommen.[3])

Wie viele an der Pest starben, kann nicht angegeben werden, weil die Verstorbenen nicht ins Protokoll eingetragen wurden. Mehrere Blätter sind darin frei gelassen, auf deren einem die Anzeige der Pest und zugleich zwei an derselben gestorbene Geistliche stehen, nämlich der Pfarrvicar bei St. Stefan Heinrich Beyrer, Augustiner, und Gerhard Schub, Cistercienser.[4])

Früher hatte man die fremden Kranken in dem leerstehenden Minoritenkloster untergebracht. Da jedoch dieses im Jahre 1634 den Minoriten wieder zurückgegeben wurde, so faßte die Stadt den Entschluß, zur Verhütung und Verbreitung der Seuche bei St. Sigmund außer der Stadt ein „Häusl" für die Inficirten zu bauen, wo zugleich der Todtengräber, ein ordentlicher Badknecht oder Todtenlasser wohnen sollen und ein Priester[5]) (vgl. Kap. 41). Im Jahre 1637 erschien eine Polizeiordnung, welche bei höchster Strafe befahl, keine Ausgüsse auf die Gasse zu schütten oder zu leiten, zur Verhütung der daraus entstehenden Infection: nicht im Hause, sondern bei der Donau zu waschen; nicht mehr als einen Hund zu halten, sonderlich die Fleischhacker, und das Bellen bei Nacht abzustellen; die Gänse seien wie vor Alters verboten und die Roßweiden

[1]) Bericht vom 1. Sept. 1634.
[2]) Rathsprot. 8. Oct. 1634.
[3]) Rathsprot. 7. Nov. 1734.
[4]) Sterbprotokoll im Pfarrarchiv u. Rathsprot.
[5]) Rathsprot. 3. Nov. 1635.

abgeschafft: das Schwemmen in dem Stadtgraben werde wegen Abstehens der darin gesetzten Fische nicht passirt.

Kaum hatte man sich von den Schrecknissen der Infection einigermaßen erholt, brach sie aufs neue aus. Schon im Jahre 1644 war sie in Königstetten und Muckendorf aufgetreten; im Juni des folgenden Jahres brach sie auch in Tulln aus. Die bürgl. Bader wurden ermahnt, den Kranken mit Aderlassen und andern Mitteln beizuspringen. Das Lazareth wurde ausgeräumt und der Dechant ersucht, die schuldige geistliche Hilfe zu leisten oder einen andern Priester an seiner Stelle zu verordnen.[1]) Im September beschwerte man sich, daß die Contagion gleichsam mit Fleiß durch Coniviren eingeführt worden sei, indem aller freie Ausgang gestattet wurde, worauf der Stadtrath verordnete, daß die inficirten Häuser zu sperren und deren Inwohner von den Gesunden sechs Wochen lang zu pandisiren seien.[2]) Im Jahre 1649 starben zwei Personen an der Pest beim Wirt zum weißen Lamm, worauf das Wirtshaus gesperrt wurde.[3]) — Noch ärger drohte die Seuche der Pestilenz im Jahre 1653, indem dieselbe vom jenseitigen Ufer durch „Winklfähren" nach Königstetten und Wördern eingeschleppt wurde. Der Stadtrath verordnete: die Orte jenseits der Donau seien zu meiden, besonders Absdorf, und keine verdächtigen Leute herüberzuführen; der Arzt Doctor Jurisch solle sich enthalten zu sagen, daß die Verstorbenen an der Pest verschieden; es sei verboten Zimmer zu bewohnen, wo Pestkranke starben; ein Bader sei anzustellen, der in omnem casum den Kranken zu Hilfe komme und sich einen tauglichen Gehilfen stelle, der zur Zeit der Noth den Kranken aderlasse; das Lazareth sei zu repariren, die Fenster seien einzumachen, die Oefen auszubessern; der Todtengräber solle sich absondern, damit kein Schrecken unter die Leute komme; der Markt zu Andrä sei zu meiden.[4])

Da die Gefahr auch im nächsten Jahre noch fortdauerte, so wurde den Thorwärtern aufgetragen, keinen Zeiselwagen durch die Stadt passiren und keine Bettler herein zu lassen. Unreifes Obst wurde abgeschafft und das Lazareth für arme Leute hergerichtet; der Martinimarkt sei beim St. Sigmundkirchl zu halten; Reisende seien an den Thoren zu examiniren und zu beeidigen; der für die Inficirten bestellte Priester solle zu

[1]) 20. Juni 1645.
[2]) 21. Sept. 1645.
[3]) 20. Sept. 1649. Bericht.
[4]) Rathsprotokoll vom 17. Sept., 17. Oct., 7. Nov., 27. Nov.

keinen Gesunden gehen. Niemand sei ohne Gesundheits-Fedl in die Stadt zu lassen, der von einem inficirten Ort komme, namentlich von Rappoltenkirchen, Grabensee, St. Andrä, Löbersdorf, „allwo die leidige Sucht der Pestillenz grassiren thut".[1]) Zur Abwendung des Zornes Gottes soll der Vicarius wöchentlich eine Procession zu St. Sigmund „wie hievor" führen, und die Kapuziner sollen die vorher gebräuchliche Litanei reassumiren.[2])

Im Jahre 1679 drohte die Seuche von Wien her. Die Thore wurden bewacht. Niemand durfte nach Wien reisen. Ein Badjunge wurde mit Kost und 1 Reichsthaler wöchentlich im Lazareth angestellt. Die Badstube wurde gesperrt und Schweinfleisch auszuhacken verboten. Der alte Wilhelm Graf und sein Weib mußten die Kranken im Lazareth warten. Der Todtengräber durfte nicht unter die Leute gehen; ebenso nicht der Minorit, welcher die Inficirten Beicht hörte. Kein Martinimarkt wurde abgehalten.[3]) Am 5. September wurde verordnet: den armen fliehenden Reisenden solle unterm Frauenthor Geld und Brod ausgetheilt werden, damit solche nicht gar verderben; Wein nur gegen Bezahlung; die Bettelweiber vor der Kirche soll der Frauenbader besichtigen, ob sie des Almosens würdig. Der Bettelrichter im Spital soll alle Wochen einmal Geld und Brod in den Häusern sammeln, welches sodann den Nothdürftigen alle Wochen einmal durch den Stadtkämmerer zu vertheilen sei, damit sie bei Hause bleiben und nicht in der Stadt umlaufen. Da viele Leute einen Abscheu haben nach St. Sigmund zu gehen, wo viele inficirte Leute begraben werden, so möge mit Herrn Weihbischof conferirt werden, daß die Samstagslitanei in der Pfarrkirche gehalten werde.[4]) Diejenigen Häuser, worin inficirte Leute sind, sollen durch den Khifelbader mit Schlössern ordentlich versperrt werden; gewisse Leute und Weiber sollen ihnen Victualien zutragen und die Befreundeten indeß das Vieh zu sich nehmen. Hunde seien bei Hause zu halten, weil durch sie die Pest in Häuser gebracht werde, widrigenfalls sollen dieselben erschossen werden, und sind dafür 4 Rchsth. Strafe zu zahlen.[5]) Am 9. Oktober wurde die gesammte Bürgerschaft aufs Rathhaus berufen und ihr aufgetragen: wegen der leider allhier grassirenden Seuche sich in Ob-

[1]) Rathsprotokoll vom 17. Aug., 4. Sept., 6. Nov., 13. Nov. 1654.
[2]) Rathsprot. 30. Sept. 1655.
[3]) Rathsprot. 25. Aug. 1679.
[4]) Rathsprot. 5. Sept. 1679.
[5]) Rathsprot. 12. Sept. 1679.

acht zu nehmen, in keine verdächtigen Häuser zu gehen, zu beichten. und zu communiciren, eines ehrbaren Wandels sich zu befleißen, des Vollsaufens und Gotteslästerns sich zu enthalten. Diejenigen, welche mit Inficirten Gemeinschaft haben oder in dergleichen Häuser gehen, werden mit Geld und Gut gestraft oder zum Todtenbegraben gebraucht. Der Todtengräber soll die Gräber tief machen. — Mit dem Weihbischof wurde verabredet, daß von der Pfarre aus eine Prozession in das Jungfrauenkloster gehalten werden solle, damit Gott die Pest von Stadt und Land abwende. Schulmeister und Cantor sollen die Kinder dazu führen.[1]) Am 17. November wurde das Gelübde gemacht, wegen der Pest eine Prozession nach Maria Taferl durch drei Jahre zu halten und ein Opfer zu thun. Am 23. November starb der Stadtrichter Gleichsdorfer an der Pest und wurde still auf dem Friedhofe mit Bewilligung des Dechants an demselben Tage bei seinem Kreuze begraben.[2]) Die Pest war in diesem Jahre im Hause des Gastwirthes Michael Verniger, Mitglied des inneren Rathes, ausgebrochen und raffte in der Zeit vom 14. August bis Ende December 189 Personen hinweg. Besondere Verdienste erwarb sich in dieser traurigen Zeit der Stadtvicar Magister Johann Andreas Bürgler, der 1682 als Pfarrer nach Traiskirchen kam und 1697 starb.[3])

Im Frühjahr 1680 hörte die leidige Seuche auf. Die Thore wurden geöffnet, die Wachen dabei aufgehoben, die Schulen wieder gehalten und ein anderer Thurmwächter aufgenommen. Doch im Spätherbst riß die Contagion wieder ein und währte bis Februar 1681.[4]) Wo möglich schlimmer ging es im Jahre 1683, wo viele Fremde vor den Türken nach Tulln flüchteten. Es starben mit Inbegriff der Fremden in diesem Jahre 622 Personen.[5])

Zur Danksagung für die Abwendung der Pest beschloß der Stadtrath am 24. Nov. 1693 die Aufrichtung einer steinernen Votivsäule zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Laut Vertrag vom Jahre 1694 mit zwei Steinmetzmeistern von Eggenburg sollte die Säule aus weißem harten Stein sammt Capitäl und Postament 27 Schuh hoch 300 fl. kosten. Die Fuhren aus dem Steinbruch übernahm die Stadt (150 fl.

[1]) Rathsprot. 12. Okt. 1679.
[2]) Rathsprot. 13. Okt., 17. Nov., 23. Nov. 1679.
[3]) aber nicht als Pfarrer zu Tulln; siehe Keiblinger, Gesch. Melk. II. 409.
[4]) Rathsprot. 26. Nov. 1680, 10. Febr. 1681.
[5]) Raths- und Sterbprot. zu Tulln.

sogleich bezahlt). Für Herstellung der 4 Engel erhielt der Bildhauer 100 fl. an Arbeitslohn (1695). Der Contract mit dem Steinmetzmeister von Eggenburg wegen der abgängigen Staffeln, die Klafter ohne Zufuhr 15 fl., lautete mit Fuhrlohn auf 18 fl. Nachdem der Platz gesäubert war, wurde die Säule am 6. September 1716 eingeweiht. Eine Prozession zog zur Säule in folgender Ordnung: Zünfte mit ihren Fahnen, Pfründner, Schüler, Musik, sechs Pfarrer der Umgegend, der Weihbischof mit dem Venerabile, umgeben von 45 Bürgern mit Unter- und Obergewehr. Darnach war Mittagmahl beim Stadtrichter. Der Bischof erhielt für die Weihe 1 Dutzend Ducaten, der Verwalter 4, die Lakeien jeder 2 fl.[1])

Im 18. Jahrhundert trat die Pest nur einmal in Tulln verheerend auf, nämlich im Jahre 1712. Die Gefahr drohte schon im Jahre 1710; denn der Stadtrath beschloß zur Abwendung der bevorstehenden Pestkrankheit, daß wöchentlich dreimal Abends um 5 Uhr ein Rosenkranz aufgeopfert und ehestens eine Prozession nach Frauenhofen veranstaltet werde.[2]) Der Ausbruch der Krankheit erfolgte im Sommer 1712. Das Rathsprotokoll dieses Jahres reicht nur bis zum 12. Mai, wo die letzte Sitzung war. Die nächste Sitzung war erst am 26. September 1713. Als Ursache dieser Unterbrechung wird die im Lande herrschende Pest angeführt. Am 3. November ordnete der Stadtrath an, daß die Gräber der Inficirten noch einmal hoch mit Erde überschüttet werden, damit die Erddämpfe im Frühjahr nicht etwa wieder aufs neue Krankheiten verursachen. Ein Doctor namens Schönfeld war während der Pest hier exponirt; der Apotheker, der die Kranken beschaute, starb; seine Witwe erhielt 6 fl.[3]) Zum Dank für die Abwendung der Contagion wurde am 28. Februar 1714 eine Prozession nach Maria Lanzendorf beschlossen und am 14. April vollzogen mit Bewilligung des Sanitäts-Consiliums und des Passauer Consistoriums. An diese traurige Zeit erinnern auch 2 Votivaltäre in der Filialkirche zu Frauenhofen; der eine zu Ehren der heil. Dreifaltigkeit mit der Inschrift: Irato Deo Cartusia Mauerbacensis (Chronographicon 1713); der zweite zur Danksagung für das Aufhören der Pest mit der Inschrift: Placato Deo e piorum oblationibus sistit (1715).

[1]) **Rathsprot. 1716.**
[2]) **Rathsprot. 28. Jänner 1710.**
[3]) **Rathsprot. 1713.**

Im 19. Jahrhundert meldete sich die orientalische Pest in der Form der Cholera und forderte 1831 nicht wenig Opfer auch in Tulln, obwohl geeignete Vorsichtsanstalten von Seite der Stadt getroffen worden waren. Eine Commission besichtigte verschiedene Lokalitäten (Frauenkloster, sog. Widhof, Schulgebäude, Bürgerspital, Stadthaus, Kapuzinerkloster), welche sich für Errichtung der Spitäler zur Unterbringung der Cholerakranken eignen dürften. Das Frauenkloster und die Schule schienen am geeignetsten. Bernartz, Eigenthümer des Frauenklosters, forderte für die Ueberlassung 540 fl. C. M. Pacht. Josef Kainzbauer, Inhaber des ehemaligen Kapuzinerklosters, verlangte 600 fl. W. W.[1])

Beim Wiederausbruch der Cholera im Jahre 1837 empfahl Syndikus Irmer: 1. Bewachung der vier Stadtthore durch Bürger. 2. Fremde seien nur beim Frauenthor einzulassen gegen Gesundheitszeugniß. 3. Zur Errichtung des Spitals seien am geeignetsten: die Schule, das Kapuzinerkloster (62 Betten,) die Kaserne (wenn sie leer ist); die Kosten für das Frauenkloster seien zu groß.[2]) — Die meisten Bewohner waren gegen die strengen Vorsichtsmaßregeln sehr eingenommen. In der Kundmachung der Unordnungen wird besonders der Uebelstand gerügt, daß alle stinkenden Flüssigkeiten in die offenen Rinnsale gegossen werden, was der Stadt das Aussehen einer Mistpfütze gebe.[3]) Zwei Thore (Wiener und St. Pöltner) wurden am 19. September gesperrt, aber am 27. September zufolge k. k. Verordnung wieder geöffnet. Bei den andern Thoren befanden sich Wachen, beim Frauenthor ein magistratischer Commissär. Zur Deckung der Kosten gab das Kammeramt 200 fl., das Bürgerspital 600 fl., die Bürgerschaft 800 fl., welche von der jährlich hinaus zu zahlenden Kammervergütung sogleich abgezogen wurden.

In Folge der mit größerer Sorgfalt beobachteten Sanitätsmaßregeln ist die Stadt Tulln seitdem (wenn man von der Typhusepidemie in der Pioniercorpsschule im Jahre 1842 absieht) von Epidemien bewahrt geblieben.

---

[1]) Rathsprot. 12. August 1831.
[2]) Rathsprot. 16. August 1837.
[3]) Rathsprot. 10. Sept. 1837.

18. Kapitel.

Feuersbrünste.

Eine Hauptursache, warum die Stadt Tulln von ihrer einstigen Wohlhabenheit mehr herabkam, sind die vielen Feuersbrünste, von denen sie getroffen wurde.

Im Jahre 1491 brannte das Frauenkloster ab.[1]

Im Jahre 1597 entstand am 23. Juli Nachts eine Feuersbrunst, bei welcher 37 Bürgerhäuser, das Bürgerspital, zwei Benefiziatenhäuser, der Pfarrhof und der Jungfrauenkloster Maierhof nebst den meistentheils eingebrachten Fechsungen abbrannten.[2]

1626 brannte abermals das Frauenkloster ab. Das Feuer entstand am 29. November Morgens 6 Uhr während der ersten Roratemesse. Mit Hilfe der Bürger wurde die Kirche und Sacristei gerettet, das Kloster aber brannte nieder.[3]

1646 brannte das Frauenkloster und die Stadt ab. Viele Bewohner wurden in Folge dieses Unglückes in Armuth versetzt. Die vermöglicheren Bürger zogen fort, nur die Abgebrannten blieben; glücklicherweise fanden diese bei der reichen Ernte des Jahres einige Unterstützung.

Im Jahre 1716 entstand Feuer in der Stadt, welches jedoch bewältigt wurde. Aus Dankbarkeit, daß Gott die Stadt bei der entstandenen Feuersbrunst glücklich erhalten, wurde eine allgemeine Andacht und Prozession zur Dreifaltigkeitssäule am Stadtplatze angestellt. Auch wurden nun Anstalten zum Feuerlöschen beschlossen und Viertelmeister wieder eingeführt. Künftig solle nach Rathsbeschluß jeder, der in den innern Rath kommt, 6 Wassereimer, und wer in den äußern, 2 machen zu lassen schuldig sein.[4] Ferners wurde auch mit dem städtischen Rauchfangkehrermeister ein Contrakt abgeschlossen, daß er bei Kleinhäuslern jährlich dreimal, in Wirths-, Bäcker- und großen Wirthschaftsgebäuden viermal kehre, wofür er 70 fl. bekam; Kleinhäusler gaben für das ganze Jahr

---

[1] Klosterberichte abschriftlich im Pfarrarch. Tulln.

[2] Rathsprot. 1597.

[3] Bei Marian, Gesch. der Hr. Klerisei VIII. S. 138 wird nach einem Berichte der Priorin das Jahr 1626 angegeben. Nach einer Randaufzeichnung in einem Tullner Codex des Melkerstiftes hätte die Feuersbrunst 1627 stattgefunden.

[4] Rathsprot. 9. Nov. 1716.

15 kr., große Wirthschaften von jedem Rauchfange 15 kr.[1]) Bisher bestand mit dem Rauchfangkehrer von St. Pölten ein Contrakt, in der ganzen Stadt zu kehren, wofür er 130 fl. und 2 fl. für den nach Tulln gestellten Gesellen zum neuen Jahr erhielt. 1750 übernahm ein Josef Ranzoni selbstständig die Rauchfangkehrer-Meisterschaft in Tulln; er wurde vom Stadtrathe aufgenommen und von der Regierung bestätigt (1751). Städtische Feuerspritzen scheinen wohl vorhanden gewesen zu sein, jedoch nicht im besten Zustande; denn ein Wiener Glockengießer mußte die Feuerspritzen der Stadt „in Stand" setzen, und zwar die kleine für 85 fl. und die große für 200 fl.[2]) Im Jahre 1798 wurden zwei größere Feuerspritzen zu 7 und 14 Eimern angeschafft, obgleich die Stadt drei (schadhafte) besaß.

Ein wahrhaft verheerendes Feuerunglück traf Tulln im Jahre 1752. Am 21. März zwischen 11—12 Uhr Mittags kam im Hause des Johann Georg Schwertfeger, Bürgers in der Kramgasse, neben dem Müllermeister Josef Kreuther gelegen, durch Ueberheizung eines Waschkessels Feuer aus, welches vom starken Westwind genährt, in Schnelligkeit das Frauenkloster, den Pfarrhof, 2 Thürme und 81 Bürgerhäuser (darunter 12 kammerämtliche) in Asche legte. Einer alten Aufzeichnung zufolge soll die Flamme bis zum Kapuzinerkloster vorgedrungen sein. Da trug man das „wunderthätige" Bild der Gnadenmutter ins Freie und gab mit demselben den Segen über das Feuer, worauf dessen Wuth gebrochen war.[3]) Die Noth war natürlich für den ersten Augenblick sehr groß. Aus der ganzen Umgebung wurde Brod und Unterstützung herbeigeführt.

Das Frauenkloster wurde auf vier Seiten von den Flammen ergriffen und brannte sammt Hofrichterwohnung, Maierhaus und zwei Stadl total nieder. Die Kirche brannte von Innen aus. Die Klosterfrauen begaben sich auf ihren Maierhof in die Kronau und von da nach dem Schlosse Judenau, welches ihnen die verwittwete Herzogin Maria Theresia von Savoyen, geborne Fürstin Liechtenstein, einräumte. Zur größeren Bequemlichkeit bezogen sie am 6. Juni das von der Herzogin ihnen überlassene Schloß in Pixendorf, wo sie zwei Jahre blieben, bis ihr

---

[1]) Rathsprot. 1. Dec. 1716.
[2]) Accord. 3. Febr. 1755.
[3]) „Bericht von der erschröcklichen Feyrsbrunst der Statt Tulln vnd vnsers Closters, den 21. Märzen 1752." (Pfarrarchiv).

Kloſter hergeſtellt war. — Die Priorin Maria Thereſia von Althan berichtete darüber an das Paſſauer Konſiſtorium: Am 21. März (1752), als ſie und die Kloſterfrauen zu Mittag im Refectorium waren, entſtand in einem kleinen ſchlechten Haus zu Tulln durch Unvorſichtigkeit Feuer; ein heftiger Sturm fachte es an, und in weniger als einer Viertelſtunde waren das Priorat, Zellen, Kloſtergebäude, Beamtenwohnung, der vordere Theil der Kirche und einige Altäre ein Raub der Flammen. Nachdem Reliquien, Paramente und Ornate geborgen waren, begaben ſich die Dominikanerinnen „wie ſie gegangen und geſtanden“ nach Kronau bei Tulln und dann gleich nach Judenau, wo ſie die Herzogin von Savoyen in ihr Schloß aufnahm. 29 Nonnen unter der Subpriorin blieben daſelbſt. Die Oberin mit fünf anderen Nonnen ging nach Wien, wo ſie bei Excellenz Frau Gräfin Althan, geweſenen Fürſtin von Lobkowitz, Unterſtand fand. Aus Schrecken erkrankte die Oberin; die Nonne, Graf Kletzl'ſche Tochter, mußte ebenfalls in das Eliſabethinerinnen-Spital gebracht werden.[1] — In ihrer Supplik an die Kaiſerin Maria Thereſia um Hilfe nach dem großen Brande, welcher das Kloſter ſammt allen dazu gehörigen Gebäuden, ſowie auch einen Theil der Kirche verzehrte, berief ſie ſich auf des Stifters Rudolf Großmuth, von deſſen Sohn Albrecht 15 Nachkömmlinge ihre Ruheſtatt in der Kloſtergruft haben.[2]

Auch die Stadt wendete ſich um Hilfe an den Kaiſer. Am 17. April 1752 hatten drei Rathsherrn Audienz bei Sr. Majeſtät und baten um eine Brandſteuer und 30 Ztr. Glockenmetall. Der Kaiſer ſchenkte 7000 fl., und zwar widmete er dazu die alten eroberten von Tulln, Krems und Langenlois in das Kammerärar ſchuldigen Gaben. Dieſe Summe wurde unter drei Klaſſen von Beſchädigten vertheilt: die Unvermöglichen erhielten drei Sechſtel. — Dem Frauenkloſter überließ die Stadt 1000 Ziegel zu 5 fl. nach Bedürftigkeit, die Leihung des Ziegelofens aber wurde dem Kloſter nicht geſtattet. — Um ſich ſelbſt außerordentliche Einkünfte zu verſchaffen, beſchloß der Stadtrath von den auf der Donau herabkommenden Bauhölzern das Geſtättenrecht zu nehmen, nämlich von einer Kehlheimerin 1 fl., von einem Floß 1 fl., von einem kleinen Floß 30 kr.[3]

---

[1] Conſiſt. Archiv St. Pölten.

[2] Vgl. Kerſchbaumer, das kaiſerliche Frauenſtift zu Tulln (Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien 1873).

[3] Rathsprot. 11. April 1752.

Am Feste des hl. Florian d. i. Sonntags nach dem Brande wurde ein Gottesdienst in der Pfarrkirche gehalten, damit Gott alles fernere Unglück von der Stadt abwende. Das Programm war folgendes: Um 7 Uhr Segenmesse mit Rosenkranz; 8 Uhr solennes Hochamt, wobei der löbl. Stadtmagistrat sammt Bürgerschaft 2mal zum Opfer geht. Nach dem Hochamt Prozession mit dem Hochwürdigsten Gute zu den Kapuzinern, wobei 4 Junggesellen die Statue des hl. Florian tragen, 2 Bürger mit Wachslichtern nebenher. Nach der Segenmesse zurück am Minoriten- und Frauenkloster vorüber, in die Pfarrkirche. Nachmittags von 1—4 Uhr Aussetzung des Hochwürdigsten Gutes, wobei die Bürgerschaft stundenweise bei der Andacht abwechselt. – Die Gesammtauslagen trug die Bürgerschaft und zwar gemäß Vertrag mit der Geistlichkeit und den Musikanten bekamen der Vicar 2 fl., die Musiker 6 fl. 30 kr., die Kapuziner 2 fl., der Prediger 1 fl., die Träger des hl. Florian je 30 kr. Summa 13 fl. 18 kr. -- Die Stadt machte auch das Gelübde den Tag des hl. Florian fortan zu heiligen und zwar sowohl dem Vormittagsgottesdienste, als auch der Prozession zum Gnadenbilde in der Kapuzinerkirche beizuwohnen. Dieses Gelübde sprach der Prediger P. Balthasar, ein Kapuziner, in der Pfarrkirche feierlich aus, indem er drei Finger erhob, und alle Anwesenden sprachen die Formel des Gelübdes nach.[1] Mit der Aufhebung des Kapuzinerklosters hörte ein Theil des Gelübdes von selbst auf. Die Messe zu Ehren des heiligen Florian wird jedoch alljährlich von der Stadt besorgt und von den Vorständen der Gemeinde mit Andacht besucht.

Der bei der geschilderten Feuersbrunst entstandene Schaden an Häusern und Effecten wurde von beeideten Schätzmännern aus Wien folgendermassen berechnet:[2]

Erstes Viertel.	Häuser fl	Effecten fl.
Johann Siebenkäß, Gastwirth „zur goldenen Gans", und des äußeren Rathes	593	310
Josef Edelmüllner, Gastwirth „zum weißen Lampl"	1849	668
Des Herrn Paul Güllinger sel. Erben und Schiffmeister	1491	205
Reinwald mit Abrechnung der Dachung	45	—
Christoph Gerlach, Wagnermeister, der Letzte im 1. Viertel	228	128
Josef Kreuther, Grießler	300	175
Georg Schwertfeger, Tagwerker. allwo das Feuer entstanden	88	47

[1] **Pfarrarchiv. Tulln.**
[2] **Specification ddo. 12. April 1752.**

	Häuser fl.	Effecten fl.
Michael Hann, Tagwerker	222	148
Rupert Embacher, Büchsenmacher	452	149
Rosalia Gerstbauer, Witwe	716	418
Franz Seitz, Tuchhändler und Kanzleischreiber	500	40
Josef Krammer, Färber und des äußeren Rathes	2280	6231
Johann Oelbauer, Seilermeister	295	22
Wolfgang Pruner, Kupferschmid und des äußeren Rathes	187	20
Anton Groß, Schuster	327	2
Jacob Angerer, Maurermeister	215	20
Zweites Viertel.		
Anton Wödl, Gastgeber „zum goldenen Ochsen"	446	235
Leopold Frühbeiß, Bindermeister	368	274
Dominicus Hötzendorfer, Leinwandhändler	340	—
Anton Floderer, Bäckermeister	250	146
Caspar Doppler, Schlossermeister	326	50
Michael Gisterl, Weißgärber	699	—
Johann Zimmermann, Lederzurichter	1380	1030
Johann Andreas Teyber, Seifensieder und des äußeren Rathes	320	180
Adam Fischer, Fuhrmann	1060	181
Georg Zechner, Hafnermeister	714	129
Andreas Pauer, Fleischhackermeister	1418	199
Sebastian Girner, Bildhauer	308	449
Johann David, Fischer	303	134
Jacob Peyer, Apotheker, und des äußeren Rathes	527	2835
Johann Perger, Fuhrmann	1009	176
Georg Exinger, Fischer	130	230
Lorenz Osterer, Fischer	126	100
Catharina Haffenthaler, Witwe	97	14
Mathias Vaaß, Tagwerker	103	20
Gabriel Klausberger, herrschaftl. Lengbachischer Jäger	337	90
Philipp Prunner, Fuhrmann	336	300
Christiana Stainz, Witwe	122	29
Peter Tieffenbacher, Tagwerker	109	5
Sebastian Pauer, Tagwerker	94	75
Josef Wiedermann, Fischer	156	135
Dominicus Haydinger, Tagwerker	243	158
Martin Quechberger, Tagwerker	40	15
Josef Klämpfl, Fuhrmann	192	150
Johann Engelmannstetter, Schiffknecht	110	150
Katharina Rödl, Witwe	98	30
Michael Hollauß, Tagwerker	54	53
Josef David, Tagwerker	93	25
Eleonora Felsinger, Witwe	106	13

	Häuser fl.	Effecten fl.
Andreas Trischler, Tischlermeister	288	760
Franz Perger, Schustermeister	140	157
Josef Macher, Schiffknecht	84	60
Michael Antoni, Stadtboth	92	205
Michael Färber, des äußeren Rathes und Sattlers, seines sel. Vaters Haus	157	5
Anna Maria Raidl, Witwe	108	18
Dominicus Schmautz, Tagwerker	153	22
Georg Nagl, Tagwerker	116	13
Franz Eder, Tagwerker	99	18
Franz Allmannsfellner, Tagwerker	104	13
Mathias Wiedersperger, Tagwerker	157	17
Georg Guschler, Tagwerker	170	18
Josef Stanzl, Webermeister	157	119
Adam Pischl, Tagwerker	148	11
Leopold Specht	495	200
Eva Grieblpaur, Witwe	253	40
Wenzl Waschafts, Schneidermeister	92	23
Philipp Reitpauer, Schlossermeister	96	65
Franz Giaccomond, Handelsmann	337	628
Franz Rainer, Bäckermeister	337	134
Georg Stadlmann, Bader	475	100
Susanna Schmidt	952	225
Georg Braun, Fischer	761	50
Drittes Viertel.		
Paul Hüllinger sel. Erben	1389	429
Clara Hörmann, Witwe	225	50
Anna Maria Vogel, Witwe	984	266
Ihre Excellenz Gräfin v. Schallenburg	1440	700
Nicolaus Radl sel. Witwe	127	20
Josef Hofstetter, Tagwerker	54	40
Wenzl Poppenberger, Nadlermeister	370	830
Adam Ridtiers, Stärkmacher	195	205
Michael Molly, Thurnergesell	610	330
Johann Siebenkäß. Brandtstadt	220	—
Summa	33468	21974

Summa des Schadens der abgebrannten Bürgerschaft sowohl an Häusern als Effecten zusammen 55442 fl.

Folget, was gemeiner Stadt an derselben Gebäuden verbrannt ist:

Das gemeine Stadthaus	fl.	652
Gemeiner Stadt Schranne sammt dem Thurm	„	1330
Das Jägerhaus	„	210
Der Wasserthurm	„	204

Der Wienerthurm mit des Thorstehers Wohnung	fl.	212
Die zwei Halterhäusel	„	350
Eine gemeine Stadtschupfen	„	130
1 Stadt- und 1 Kirchenthurm nebst Beschädigung der Kirchenseitendächer und Ruinirung des oberen Kirchendachstuhles	„	3400
5 Kirchenglocken sammt der Uhrschällen, wovon an Metall 74 Centner gefunden, hingegen vorhin das Geläut mit der Schalle 126 Centner und etwelche Pfund gewogen, mithin an Metall und Feuerabgang, dann Eisenhelm, Glächl und Gießerlohn ganz gering überschlagen ein Schaden sich zeiget mit	„	3803
Item die große Stadt und eine Schrannenuhr so völlig zergliedert .	„	450
Summa . . .	fl.	10740
Das gesammte Bürgerspital überschlagenermaßen	„	2980
Item dem löbl. Beneficiaten-Amt ist abgebrannt:		
das Meßnerhaus	fl.	175
dann des Regenschori Haus sammt Schule	„	243
Summa . . .	fl.	418
Summa Summarum des völligen Schadens	„	69580

Als Schätzmeister sind unterschrieben: Philipp Millinger, bürgl. Maurermeister in Wien: Franz Schwarz, bürg. Zimmermeister in Wien: Franz Wucherer, bürgl. Stuck und Glockengießermeister von Wien.

Am 18. Juli 1779 wurde die Stadt abermals durch Feuerlärm erschreckt. Nachts gegen 10 Uhr entstand Feuer im Hause des Kampmiller, wodurch 79 Häuser sammt 2 Stadeln vor der Stadt zerstört wurden. Der Schaden betrug 10.170 fl. Den Abbrandlern wurden drei Freijahre von den ordinären Steuern bewilligt. Von dem gesammelten Almosen per 3805 wurden den Parteien die ganzjährige Steuer pro 1780 und die alten Steuerrückstände bezahlt, das Uebrige gegen Quittung hinausgegeben. Die durch das Kreisamt veranstaltete Sammlung lieferte 659 fl.[1]

Im Jahre 1793 brannte es im Hause des Schlossers Reitbauer.

Noch häufiger waren die Feuersbrünste in der Stadt Tulln im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts. Im Jahre 1819 am 2. August brannten 19 Häuser ab. Das Feuer entstand 1 Uhr Mittags im Gasthause zum goldenen Hirschen und wüthete längs des großen Platzes bis zur Minoritenkirche. Binnen 24 Stunden waren in Tulln zur augenblicklich nöthigen Hilfe über 1000 fl. gesammelt, wozu der damalige Dechant Karl Riener allein 500 fl. beisteuerte. Das Unglück wurde um so schmerzhafter empfunden, da es noch keine Feuer Assecuranzanstalt gab.

---

[1] Rathsprotoc. 1779.

Am 18. September 1834 brach das Feuer Abends 7 Uhr am Hauptplatze beim Zimmermeister Christian Würth aus. Es brannten 8 Häuser ab. Die Entschädigung durch die Feuer-Assecuranz betrug 5675 fl.

Am 17. Mai 1838 entstand das Feuer Nachmittags 3 Uhr beim Kaufmann Lixl. Es brannten 24 Häuser ab, wobei am meisten die „vergessene Gasse" litt. Von der wechselseitigen Brandversicherungs-Anstalt erhielten die Besitzer einen Schadenersatz von 11 545 fl. CM.

Am 20. August 1839 brannten 3 Häuser in der Minoritengasse (große Brüdergasse) ab.

Im Jahre 1840 gab es zwei Brände; nämlich am 1. Februar, wo 2 Häuser in der Minoritengasse abbrannten, und am 26. Februar Abends 9½ Uhr, wo 2 Häuser in der Wasserthorgasse in Asche gelegt wurden. Am 15. Juli 1848 brannte es beim Lammwirth.

Am bedeutendsten war jedoch die letzte große Feuersbrunst. Am 4. März 1851 Morgens nach 5 Uhr brach das Feuer bei Wachberger neben dem Hirschenwirth auf dem Hauptplatze aus. 84 Häuser waren das Opfer und zwar am Milchplatz, in der Rathhausgasse, Pfarrgasse, Wasserthorgasse, am Frauenhof bis zum Wasser. Unter den abgebrannten Gebäuden befand sich der Pfarrhof, die Stadtmühle, das ehemals Katzmaier'sche Gasthaus und ein Theil des Colloredo'schen Schloßgebäudes. Bei dem heftigen Sturmwinde waren alle Löschungsversuche vergebens.

Am 19. März und 24. April 1858 brannten 20 Scheuern vor dem Frauenthore ab; am 4. März 1868 wieder 38 Scheuern. Kleinere Brände fanden in den Jahren 1880, 1881[1]), 1882, 1883, 1884, 1887, 1891, 1893, 1895, 1896, 1899 und 1900 statt.

Eine heilsame Wirkung der Feuersbrünste war, daß auf kreisämtlichen Befehl alle Scheuern innerhalb der Stadt streng verboten wurden. „Wer widerrechtlich in der Stadt Stadl erbaut oder in zum Schein erbauten Schupfen Fechsungen einlegt, soll in Eisen geschlagen werden und Gassen kehren".[2]) Derlei „Stadl" bestanden noch immer, obwohl schon 1601 auf Verlangen mehrerer Bürger beschlossen worden war, die „Stadl" vor der Stadt zu bauen. Es waren von der Gemeinde die „Gärteln"

---

[1]) Es brannten 40 Scheuern.
[2]) Rathsprot. 17. Juni 1784.

hergegeben worden, welche dem Kirchen- und Benefiziatenamt gehörten, gegen dem, daß von den angewiesenen Plätzen der ordentliche Zins oder Dienst wie bisher gegeben werden sollte.[1]) Dieser Beschluß war somit nicht mit der nöthigen Consequenz ausgeführt worden. Seit 1784 jedoch befinden sich keine Scheuern mehr im Weichbild der Stadt, und seit den Scheuerbränden in den Jahren 1858 und 1868 wurden die neugebauten Scheuern in einer größeren Entfernung von der Stadt (vor dem Frauenthor) in gerader Linie und in fast gleicher Größe (6 Klafter breit) aufgeführt.

Dem Fortschritte der Zeit entsprechend bildete sich 1879 in Tulln eine freiwillige Feuerwehr von 50 Mitgliedern (jetzt 94). Die tüchtige Schulung des Vereines wurde von Fachmännern und in der Fachpresse anerkannt; die Feuerwehr leistet nicht nur bei Bränden Dienste, sondern auch bei Ueberschwemmungen, Bereitschaften und Wachen. Eine Verwundeten-Transport-Colonne ist für den Kriegsfall eingeschult. Die bisherigen Hauptleute waren: J. Ursin (1878), J. Lardemer (1879), A. Fára (1881), A. Eibensteiner (1884), J. Eret (1886), B. Großmann (1887), W. Eder (1891), L. Berger (1897), jetzt Josef Sedlmeyer (1901). Stellvertreter Michael Muthsam. Tulln ist der Sitz des Feuerwehr-Bezirks-Verbandes, zu dem 25 Feuerwehren gehören. Große Verdienste um die Feuerwehren erwarben sich der erste Obmann Anton Eibensteiner, der Exerciermeister Josef Köstlbauer und der Obmann Leopold Berger. Anläßlich des 40jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. gründete der Bezirksverband eine Kranken-Unterstützungscasse, welche in vielen Fällen große Wohlthaten übte.[2])

19. Kapitel.

Ueberschwemmungen.

Obwohl das rechte Donauufer höher liegt als das linke, so hatte es doch seit Jahrhunderten von dem reißenden Strome viel zu leiden, so daß ein großer Theil des Ufers weggerissen wurde. Wo die Donau jetzt ihre Fluthen wälzt, bestanden einst Inseln, Auen und Fluren, und es

[1]) Rathsprot. 1. Juni 1601.
[2]) Obmann Karl List. Das Feuerwehr-Depot befindet sich im sog. Widhof.

würde ohne Zweifel das ganze Städtchen in den Fluthen begraben worden sein, wenn nicht durch Aufwand aller Kräfte dem Unheile entgegengearbeitet worden wäre.[1]) Noch im Jahre 1649 schrieb ein Topograph: „Tulln liegt einen ziemlichen Weg von der Donau; ist nicht allein wegen des Getreid- und Weinbaues, sondern auch der stättigen gesunden Luft halber berühmt. In den Wirtshäusern ist jedoch theuer zu zehren.“[2]) Da Tulln gegenwärtig ganz nahe an der Donau liegt, so muß dieselbe gewaltig in dem rechten Ufer sich Bahn gebrochen haben.

Bekannt gewordene Ueberschwemmungen der Donau sind: 1118, 1172, 1193, 1210, 1235, 1280, 1316, 1340.[3])

Ueber später stattgefundene Ueberschwemmungen finden sich folgende Aufzeichnungen: Ende Juni 1402 überschritt die Donau ihre Ufer und verheerte das Tullnerfeld an manchen Orten eine Meile breit durch 10 Tage, verschlang mehrere Dörfer und alle Feldfrüchte. Der Metzen Getreide stieg bis 7 fl. und viele Menschen verhungerten.[4]) Desgleichen verursachte im Jahre 1499 eine ungewöhnliche Ueberschwemmung den gänzlichen Untergang mehrerer Ortschaften im Tullnerfelde. Indeß herrschte in demselben Jahre eine außerordentliche Fruchtbarkeit, so daß ein Achtring (Maß) Weines nur 1 Pfennig kostete.[5])

Im Jahre 1616 stieg die Donau zu einer außerordentlichen Höhe, so daß die Bewohner Tullns den Tod im reißenden Strome fürchteten. Die Hufschläge und ein Theil des Minoritenklosters stürzten ein; mit einem Aufwand von 6000 fl. wurde jedoch dem Uebel Einhalt gethan.

1635 unterwühlte die Donau die Stadtmauern. Da das Kammeramt der Stadt unvermögend war, so beschloß man, an Se. Majestät eine bewegliche Supplication um Remedirung zu richten.[6]) Im Juli desselben Jahres riß das Hochwasser den Weg bei der Stadtmühle ganz weg, so daß selbst für den Thurm bei derselben große Gefahr war.[7]) Fast noch gewaltiger wüthete die Donau im folgenden Jahre, denn sie führte die Stadtmühle hinweg, unterwusch den beim Kloster befindlichen

---

[1]) Vgl. oben Kap. 4.
[2]) Topographia Provinc. Austriae. von Matthäus Merian. S. 20. 21.
[3]) Topographie von Niederösterreich. S. 33. Gesch. Korneuburg. S. 404.
[4]) Kinzl, Chronik von Krems. S. 33.
[5]) Keiblinger, Geschichte Melk. I. Verschollene Ortschaften im Tullnerfelde sind Pukkendorf (bei Zwentendorf), Eberswinkel und Issanestorf (Eisdorf bei Greifenstein), Krottendorf (bei Birbaum). Archiv f. öst. Gesch. II. 96 ff.
[6]) Rathsprot. 1. Mai 1635.
[7]) Rathsprot. 17. Juli 1635.

Thurm und schädigte die Stadtmauer. Zur Wiederherstellung wurden von der verwilligten Landescontribution 3000 fl. angewiesen. Man begann unverzüglich an der Donau zu schlächten, wo es am nöthigsten war.[1])

Diese Verwüstungen der Donau (und noch dazu zwei Feuersbrünste) versetzten die Bewohner in große Armuth. Der Handel stockte, weil die Donau noch mehr einzureißen drohte; die vermöglicheren Bürger zogen fort (vgl. voriges Kapitel). Man ging nun ernstlich daran, den ferneren Verwüstungen der Donau Einhalt zu thun, obwohl mit geringen Resultaten. Ein Maler zu Stockerau zeichnete drei Wochen lang den Abriß der Stadt und der hereinbrechenden Donau (doppelt), wofür er 12 Thaler außer der Kost erhielt.[2]) Dann wurde ein Memoriale wegen der hereinbrechenden Donau ausgearbeitet und dem Hofkanzler übergeben. Eine kaiserliche Commission kam von Wien, ging aber wieder fort, weil keine bauverständigen Leute in Tulln vorhanden waren. Die Landstände bewilligten endlich im März des nächsten Jahres zu dem Wasserbau in Tulln 6000 fl. Während des Baues riß jedoch die Donau die meisten eingeschlagenen Schlachtpflöcke wieder weg.

Am 29. Juli 1652 kam Herr von Windhag mit anderen Herren nach Tulln und traf Anordnungen wegen Assistenz der Uebergeher, Einquartierung der kaiserl. Bauschreiber und Zimmermeister, Herbeischaffung von Holz aus der Stadtau (3—400 Ctr. Bausch), von Steinen zum Versenken u. dgl. Die Steine von der abgebrochenen Stadtmauer unterhalb des Tränkthores wurden zum Wasserbau benützt und die Besitzer der Steinbrüche zu Tulbing und Freundorf um Steine ersucht. Auf kaiserl. Befehl wurde das Contingent vom Jahre 1654, sowol von der Stadt als auch vom Beneficiatenamt, Spital, von der Dechantei und vom Kloster zum „Wassergebäu" verwiesen.[3]) Im nächsten Jahre bewilligte der Kaiser noch zur Erhaltung des Wassergebäu eine Roßmaut, so daß von jedem passirenden Roß 1 Groschen gereicht werden sollte. Für diese Gnade bedankte sich der Rath; protestirte aber dagegen, daß für die Aufseher des „Wassergebäu" (Salzversilberer) das Janische Haus erkauft werde, weil es gegen die uralten Privilegien der Stadt sei, ein Freihaus passiren zu lassen. Der Advokat der Stadt in Wien wurde angewiesen diese

---

[1]) Rathsprot. 24. Sept. 1637.
[2]) Rathsprot. 2. Juli 1649.
[3]) Kais. Befehl 17. Aug. 1654.

Sache auszutragen, und falls die Kammer und die Regierung nicht remediren, solle er bei Sr. Majestät Audienz begehren.[1])

Der Streit entwickelte sich. Ein kaiserl. Befehl forderte Erläuterung der Mängel der Wassergebäurechnung. Der Stadtrath fühlte sich über auferlegte Bürde gekränkt; die Stadt habe solches für ihre Treue nicht verdient; sie habe sich in schwere Schuldenlast wegen der Anticipationsgelder eingelassen und verdiene eher Begnadigung als eine ewige Robot.[2]) Ein Trost war nur die außerordentliche gute Ernte im Jahre 1656, wo „das liebe Getraide" und der Weizen in wolfeilem Werthe stand, obwol im Juni abermal große Wassergüß war, so daß die Perschling und andere Wassergräben durchbrachen, und man bis Rohr hinaus mit „Zühlen" fahren konnte.[3])

Inzwischen steigerte sich die Gefahr, daß die Stadt dem Wasser preisgegeben werde. Nach abgehaltener Conferenz mit dem Kloster und dem Dechant wurde am 25. Mai 1663 ein Memoriale an den Kaiser beschlossen. Dieser versprach Hilfe. Ein Patent vom 20. Juli befahl Robot zur Reparirung der Beschlächte: der Stadt, dem Kloster, dem Spital, Dechantshof und auch den umliegenden Herrschaften. Die Stadt entschuldigte sich mit ihren Lasten. Ueberdies wurde der Stadt noch ein jährliches Contingent zugesagt. Im Jahre 1665 entschied jedoch die Regierung, daß man auf solches Contingent ein Stück Geld anticipando bei der Stadt, dem Spital, Benefiziatenamt und Kloster aufnehmen solle. Die Stadt weigerte sich, weil die Bürgerschaft ohnehin ausgesaugt sei. Es geschah somit wenig oder nichts. Im Jahre 1666 sollte die Stadt „wegen Abgang an Steinen" selbe von den eingefallenen Häusern nehmen, worauf diese antwortete, es seien blos Lehm- oder Ziegelsteine vorhanden. Nun gab die Regierung der Stadt den wohlfeilen Rath, daß man etliche große Bäume zusammenbinden und an gewisse Orte, wo die Donau am stärksten ist, von oben her nach und nach anhängen lassen solle, damit so das herzudrängende Wasser, zumal die Natur selbst helfe, abgewendet werden möge. Der Stadtrath antwortete aber, daß dieses Werk nicht thunlich sei.[4])

Nun kam eine Commission, worunter Graf Kollonitz, Bischof von

---

[1]) Rathsprot. 12. Febr. 1655.
[2]) Rathsprot. 13. Aug. 1655.
[3]) Rathsprot. 28. Juni 1656.
[4]) Rathsprot. 30. April 1668.

Neustadt, und Graf Trautson nach Tulln, besichtigte das Wasser und deliberirte, wie der Stadt aufzuhelfen wäre. Es wurden drei Sporen zur Abwendung des Wassers beantragt, und die Baumeister von Regensburg und Salzburg beauftragt, Ueberschläge zu machen, was ein Sporn koste.[1]) Die Regierung bewilligte zu dem Wassergebäu 3000 fl. Der leitende Ingenieur ging jedoch mit Tod ab, und die Arbeiten erwiesen sich als nicht fest genug.

Im Jahre 1677 wurde ein großer Kasten, welcher vor 28 Jahren mit Steinen bei dem schadhaften Sporn eingesenkt worden war, herausgewaschen und weggeschwemmt. Nun wendete man sich abermals direct an den Kaiser um Hilfe. Auf Bitte der geistlichen und weltlichen Bewohner der Stadt bewilligte derselbe im Jahre 1679 zur Herstellung des Tullner-Wassergebäu an der Donau 6000 fl., und zwar jenes Contingent der Landesanlagen, welches Stadt, Kloster, Pfarrhof, Spital und Beneficiatenamt für dieses Jahr abzuführen schuldig waren.[2])

Doch auch diese Arbeit erwies sich nicht dauerhaft, denn im Jahre 1714 mußten zur Abhilfe der Wassergefahr von der Regierung abermals 3000 fl. bewilligt werden; dieß geschah jedoch mit der Bemerkung, daß die Bürgerschaft auch das Ihrige dazu thun solle, damit Ihrer Majestät nicht gar zu große Unkosten gemacht werden. Ein jeder solle einen Dienstboten auf ein paar Tage zur Arbeit schicken. Die „Werker" und Scheibtruhen wurden zur Ersparung der Unkosten von Nussdorf heraufgebracht.

1721 wurde durch den starken Anfall des Wassers oberhalb der Stadt am Minoriteneck ein Kessel ausgewühlt, wodurch der Stadtgraben bedroht war. Die Regierung verlangte, daß die Stadt ohne Zeitverlust das Geld zur Reparirung vorschieße, und versprach es zu ersetzen. Die Kirche lieh 300 fl.[3]) Da drohte ein neues Uebel. Bei dem kaiserl. Klausen- und Schwemmwerk auf dem Flusse Tulln, unterhalb des Rechens bei der Holzstätte, hatte das Wasser 1723 großen Schaden gethan. Die Stadt wollte zur Verschlächtung nichts beitragen (Unkosten 793 fl.), sondern verlangte, daß das Waldamt die Kosten trage.[4])

Die nächste Ueberschwemmung traf wohl erst 1758 nach einer Zwischenpause von mehr als 30 Jahren ein, war jedoch um so verderb-

[1]) Rathsprot. 11. Febr. 1670.
[2]) Kais. Dekret vom 11. Aug. 1679.
[3]) Rathsprot. 19. Mai 1721.
[4]) Rathsprot. 23. Dec. 1723.

licher in ihren Folgen. Viele Gründe wurden weggerissen und ganze Häuser fielen dann dem Strome zum Opfer. In der Beneficiatenamts-Rechnung vom Jahre 1761 erscheinen folgende von der Donau weggerissene Gründe: In Raffelswörth $^1/_4$ von einem halben Tagwerk Wiesen (zu St. Martinsstift gehörig), dto. $^1/_2$ Tagwerk von $^3/_4$ Tagwerk (zu St. Nicolaialtar), 1 Krautgarten (zu St. Magdalenastift) und von den Orgelgründen 1 Joch Acker.[1])

Im Jahre 1784 wurde das Klostereck an der Donau durch den Eisstoß so beschädigt, daß dadurch den aufwärts gehenden Zügen große Gefahr drohte. Man beschloß, den Blockthurm bei der Roßschwemm abzutragen und die daselbst befindlichen Quadersteine zur Ausbesserung zu verwenden.[2]) — Bei der nach drei Jahren stattgefundenen großen Ueberschwemmung fand sich die Stadt sogar genöthigt, die zweite sehr hohe Ringmauer abzutragen und in die Fluthen zu werfen, um dem Andrang der Wogen Einhalt zu thun.[3]) Die Abbrechung der Mauern kostete 800 fl. Die Stadt überließ das Materiale der noch vorhandenen, dem Einsturz ohnehin nahen inneren Stadtmauer zum Bau des Wasserbeschlächts; nur die äußeren kleineren Stadtmauern sollten zur nächtlichen Sicherheit der Stadt und des Privateigenthums belassen werden.[4]) Zur Hufschlagsherstellung wurden außerdem noch 8015 fl. 22 kr. von der Regierung bewilligt, welche in 16 Jahresraten an das Aerar zurückgezahlt werden mußten.[5]) Im Jahre 1792 wurden noch die Raffelswörther Grundstücke von der Donau verschlungen, daher kein Dienst davon mehr an das Grundbuch Königstetten abgeführt wurde, bis auf etwaige Anschütt.[6])

Im 19. Jahrhundert fanden wohl gleichfalls große Wassergüsse statt, aber sie hatten — Dank den Fortschritten der Wasserbaukunst — nicht mehr solch verheerende Wirkungen wie ehedem. Im Juli 1804 am Sonntag nach Maria Heimsuchung entleerte sich ein so gewaltiger Wolkenbruch über Tulln, daß die Leute vom Frauenhofner Kirchtag auf Wägen mit Lebensgefahr nach Hause fahren mußten, weil das Wasser

---

[1]) **Beneficiatenamts-Rechnung** 1761.
[2]) **Rathsprot.** 3. April 1784.
[3]) **Rathsprot.** 30. Okt. 1787.
[4]) **Rathsprot.** 25. Juli 1793.
[5]) **Rathsprot.** 1791.
[6]) **Rathsprot.** 19. Jän. 1792.

an manchen Stellen zwei Schuh hoch über die Wagenachsen ging. Der große und kleine Tullnerbach traten aus, und zwei Drittel der Feldfrüchte versaulten oder wuchsen nicht. Auch im folgenden Jahre (1805) verursachte die Donau großen Schaden. Das Wasser stand bis in die Nähe des Fluchtgrabens nahe an der Stadt.

Nun nahm sich die Regierung der Sache energisch an und ließ auf Kosten des k. k. Wasserbauamtes durch Piloten und Faschinen das Ufer schützen. Leider wurde auch dieser im Jahre 1816 begonnene Bau bei dem heftigen Anprall des Wassers bald wieder zerstört. Endlich wurde der aufgeführte Damm im Jahre 1819 unter Leitung des Bauingenieurs Ferdinand Edlen v. Mitis theils ausgebessert, theils verlängert und durch Einsenken vieler Steine befestigt. Bei der Stadtmühle wurde die Brücke über den Mühlbach aus Quadersteinen gebaut. Das Material dazu nahm man von dem ehemaligen Nonnenkloster, dessen Demolirung dem damaligen Besitzer der Klosterruine theuer bezahlt wurde. Dieser Bau rettete die Stadt bei der großen Ueberschwemmung vom 28. Februar bis 1. März 1830.[1])

Im Jahre 1831 waren über 100 Menschen mit dem Bau eines sog. Wasserspornes beschäftigt, welcher den Strom mehr gegen das linke Ufer ableiten sollte. Diese 1837 und 1862 fortgesetzten Wasserbauten erwiesen sich als sehr zweckmäßig und dauerhaft, indem dadurch das der Verwüstung am meisten ausgesetzte Land (gegen Langenlebarn) geschützt und eine beträchtliche Anzahl von Grundstücken der Cultur wieder gewonnen wurde. Im Jahre 1867 wurde der Sporn an der Donau durch Wassergüsse abgerissen, so daß der Straße bei der Siegmundsau Gefahr drohte. In Folge der Ueberschwemmung im Juni 1892 wurden die Straßendämme bei Langenlebarn erhöht.

In neuerer Zeit wurde von der Regierung ein neuer solider Sporn gebaut, welchen die Donauregulierung ausführte.[2]) Von Seite der Regierung sind eigene Stromaufseher zu Greifenstein, Zwentendorf und Tulln angestellt, welche die Wasserbauten überwachen.

Die höchsten Wasserstände waren in den Jahren 1897 und 1899. 1897 wurden durch den Bruch des Tullndammes die Aecker überschwemmt,

---

[1]) Wasserbau-Acten im Stadtarchiv. Das Hochwasser stieg 1830 so bedeutend, daß das St. Pöltner-Thor mit Dünger verschlagen wurde.

[2]) Aus sanitären Rücksichten für die Stadt wurde der Weiterbau des Spornes 1886 eingestellt.

so daß die weite Fläche von Staasdorf bis an den Wagram einem ungeheuren See glich; die Ernte war vernichtet. 1899 gelang es, trotzdem der Wasserstand noch höher war, den Damm zu erhalten und so eine Katastrophe abzuwenden. — Einen guten Schutz haben die Fluren der Stadt durch die neuerbaute Straße nach Langenrohr erhalten. Die Dämme der Tulln sind wohl für einen Fluß, wie die Tulln, stark genug, doch müssen sie bei einem Hochwasser auch den Fluten der Donau standhalten. Es kostet immer ungeheure Mühe, diesen Damm zu erhalten, weshalb die Gemeindevertretung bestrebt ist, von der Donauregulierung eine Verstärkung des Dammes zu erreichen, da derselbe kein Tullnbach- sondern eigentlich ein -Donau-Damm ist.

Die Tullnerbäche machen zu Zeiten, wo sie das weitgestreckte Tullnerfeld überschwemmen, nicht minder große Sorgen. Auf Anregung des Landtagsabgeordneten Dr. Kerschbaumer wurde im Jahre 1883 die Tullnbachregulierung im n.-ö. Landtage angeregt, und in Folge dessen wiederholt darüber commissioniert. Landtagsabgeordneter Dr. Granitsch griff die Sache 1887 energisch an und führte sie glücklich zu Ende. Das Uebereinkommen zwischen Staat, Landesausschuß und den betheiligten Gemeinden wegen der Tullnbachregulierung wurde am 2. Juni 1890 genehmigt und am 17. April 1891 unterzeichnet. Die erste Rate der Tullnbachregulierung pr. 1366 fl. 90 kr. wurde von Seite der Stadt Tulln am 28. Sept. 1891 bezahlt.[1])

Bezüglich des Schutzes gegen Donau-Ueberschwemmungen, sowie auch bezüglich Verhütung von Krankheiten durch sich bildendes stagnierendes Wasser, brachte die Stadt bei Besichtigungsfahrten seitens der betreffenden Behörden ihre Wünsche vor.[2])

[1]) Vgl. Bericht des n.-ö. Landesausschusses über seine Wirksamkeit vom 1. Juli 1887 bis 30. Juni 1888. S. 353.

[2]) Im Jahre 187[illegible] hatte der Tullner landwirtschaftliche Bezirksverein beim hohen Landtage ein Gesuch um Subvention zur Errichtung einer Bewässerungsstation im Tullnerfelde vorgelegt.

20. Kapitel.

Französische Invasion.

Nach der Türken-Invasion genoß die Stadt Tulln Ruhe und blieb vom Feinde verschont bis zum neunzehnten Jahrhundert. Unter Kaiserin Maria Theresia drohte allerdings (1741) der Einfall des Churfürsten von Baiern in Oesterreich. Es wurde auch das St. Pöltnerthor gesperrt und bei den anderen Thoren Wache bestellt, das Silber der Kirche in Verwahrung gebracht und Vorkehrung gegen Raubgesindel getroffen. — Doch die Gefahr, zog vorüber und zur Danksagung wurde eine Prozession mit dem Frauen-Gnadenbild gehalten, wofür die Kapuziner 3 Dukaten in die Kuchel erhielten, der Regenschori und Thurnermeister für Trompeten und Pauken 3 fl., jedoch ohne Consequenz.[1]) Im December desselben Jahres wurden 69 Cürassiere einquartiert, deren jeder etappenmäßig 1 Pfund Fleisch, 2 Pfund Brod und ½ Wein oder 1 Maß Bier erhielt. Außerdem waren 1000 Centner Gerste- und Haferstroh innerhalb 8 Tagen nach St. Pölten zu liefern. Es geschah auf 8 Wägen gegen Bezahlung von 24 kr. pr. Centner und 1 kr. per Meile als Fuhrlohn.[2]) Sonst wurde Tulln damals nicht besonders, die Rekrutenstellung ausgenommen, von den Kriegsaffairen getroffen.

Als im Jahre 1797 der Krieg gegen Frankreich ausbrach, wetteiferte die Stadt mit anderen Städten, um dem bedrängten Vaterland zu Hilfe zu kommen. Ende April marschirten 155 wohlbewaffnete Männer nach dem Sammelplatz Neulengbach. Carl Leopold Bürger, Harrasbandfabrikant, stellte 12 Personen seiner Fabrik mit Waffen zum Aufgebot, verpflegte sie und ließ ihnen den Fabrikslohn. Peter Uetz, Piquetfabrikant, stellte seinen Sohn und mehrere Fabriksarbeiter. Zur Bewaffnung der im Lande ausgehobenen Landjäger und Schützen lieferte Tulln 14 Stutzen und 3 Scheibenrohre, 65 fl. 19 kr. in Barem, wovon 4 Stutzen gekauft und die anderen geschäftet, reparirt und mit Ladung und Modl versehen wurden.[3])

---

[1]) Rathsprot. 10. Nov. 1741.
[2]) Rathsprot. Dec. 1741.
[3]) Pfarrarchiv Tulln.

Bekanntlich kehrte der „Landsturm“ in Folge des abgeschlossenen Friedens von Campoformio wieder in die Heimat zurück. Am 15. October 1797 wurde in Tulln die Vertheilung der Denk- und Ehrenmünze an die Theilnehmer am Aufgebote vorgenommen.[1])

Im Jahre 1800 wurde das Militärspital von Melk nach Tulln verlegt.[2])

Indeß sollten bald schlimmere Tage über Oesterreich und auch über die Stadt Tulln kommen. Nach der Capitulation von Ulm (12. October 1805) rückte die französische Armee rasch gegen die Hauptstadt der österreichischen Monarchie vor. Während ein Theil des Feindes am linken Ufer der Donau marschirte und bei Loiben (nächst Krems) von den österreichisch-russischen Truppen eine Schlappe erhielt, zog Napoleon I. mit dem Gros der Armee auf der sogenannten Kaiserstraße gegen Wien. Am 9. November ritten die ersten französischen Jäger in St. Pölten ein, und Tags darauf (10. Nov.) Sonntag Nachmittags 3 Uhr waren die Franzosen zur allgemeinen Ueberraschung bereits in Tulln. Bürgermeister Moser ging ihnen bis zur Schießstätte entgegen und bat den commandirenden General Milhaut um Schonung der Stadt. Gleich nach dem Einzug wollten sie den Salzvorrath im Salzmagazin als ärarisches Eigenthum in Beschlag nehmen; der Magistrat erklärte jedoch, daß dies Eigenthum der Stadt sei und rettete so den bedeutenden Salzvorrath. Indeß mußte die Stadt nicht nur für das verkaufte Salz nach dem Friedensschlusse das Geld bezahlen, sondern auch das vom Feinde requirirte in Raten ersetzen.[3])

Der Feind machte übertriebene Forderungen an Lebensmitteln, Vieh, Fourage, Tuch, Leder und Geld. In der ersten Nacht nach dem Einrücken des Feindes entstand Feuer Nachts 2 Uhr in dem Hause Nr. 147 in der sog. großen Brüdergasse, wobei die Pferde im Stalle und ein Mann von der feindlichen Truppe verbrannten. Glücklicherweise blies der Wind von Südwest, so daß nur die Häuser Nr. 147 und 148 abbrannten (sammt Vieh und Fechsung). Die Franzosen halfen löschen, verlangten jedoch Ersatz der verbrannten Pferde.

Da die Wirthshäuser an der Landstraße entvölkert waren, so hatte

---

[1]) Stadtarchiv.
[2]) Keiblinger, Gesch. Melk. I. S. 1054.
[3]) Die Ratenzahlung dauerte bis 1814.

Tulln viel zu leiden, indem es nicht nur jene feindlichen Truppen, die von Traismauer herabzogen, mit allem Nöthigen versehen mußte, sondern auch jene, welche auf der Landstraße zu bleiben angewiesen waren. Selten kamen die Pferde von den Vorspannswagen zurück. Die Stadt legte heimlich freiwillige Magazine in verschiedenen Häusern an, um Plünderungen zu vermeiden; theils mußten die Bürger liefern, theils wurden Naturalien angekauft. Die Last der Einquartierung und Verpflegung dauerte bis 25. Jänner 1806, wo die Franzosen abmarschirten. Die Summe der freiwilligen Lieferungen von Naturalien betrug mehr als 100.000 fl. Die baaren Auslagen wurden durch Verkauf des städtischen Auholzes berichtigt, nicht so die Naturalien.

Bald nach Ankunft des Feindes wurden von etlichen Franzosen drei donauabwärts fahrende Schiffe mit 352 russischen Soldaten durch Androhung von Kanonenschüssen zum Anlanden gezwungen. Die etlichen Franzosen besaßen jedoch gar keine Kanone, sondern brannten nur einige Musketenschüsse los, die sie mit fürchterlicher Drohung begleiteten. Als die Schiffe sich dem Ufer näherten, riß ein kecker Franzose, der auf dem Schiffe sich als Gefangener befand, einem Russen das Gewehr aus der Hand, sprang damit auf dem Verdecke herum und erklärte die bewaffneten Russen als seine Gefangenen. Kaum war das erste Schiff gelandet, stürzten die muthigen zehn Franzosen an Bord, nahmen dem russischen Offizier den Degen ab, befahlen den Soldaten auf zwei Ausgängen das Aussteigen, wobei sie ihnen Muskete und Patrontasche nebst Säbel abnahmen. Da die Franzosen nicht im Stande waren alle Waffen in Empfang zu nehmen, warfen sie selbe in die Donau und befahlen den Russen ein Gleiches zu thun, wodurch diese außer Stand gesetzt wurden die Waffen wieder zu ergreifen. Die auf dem zweiten Schiffe Befindlichen folgten um so eher dem Beispiele ihrer Kameraden, als sich die Zahl der Franzosen inzwischen auf 60 Mann vermehrt hatte. So wurden sämmtliche Russen gefangen genommen, in Reih und Glied aufgestellt und unter Mißhandlungen und Beschimpfungen in die Pfarrkirche gebracht, wo man sie einsperrte und jedem Mann eine halbe Maß Wein verabreichen ließ.[1]) Die auf dem dritten Schiffe folgenden Russen landeten aus Furcht oberhalb Tulln auf einer Insel (Plaickenhausen); da sie aber

[1]) Verzeichniß der Requisitions-Unkosten für die zu Tulln vom französischen General Milhaut am 10. November 1805 gefangen genommenen 352 Russen. Die Unkosten betrugen (incl. der Verpflegung von 108 Kranken und Blessirten) 2339 fl. 35 kr. (Stadtarchiv Tulln.)

bei dem Schiffe keine Wache zurückließen, so wurde ihnen dasselbe von den kecken Franzosen weggenommen und nach Tulln gebracht. Die armen Russen blieben auf der Insel ohne Verpflegung und Obdach in der kalten Jahreszeit zwei Nächte und drei Tage, bis sie auf kleinen Fischerzillen nach und nach auf das linke Donauufer nach Neuaigen entkamen. Zwei Kranke wurden von den Russen auf der Insel zurückgelassen oder vergessen und erst am fünften Tage halb erfroren von den Tullnern ans Land gebracht.[1]) — Die Kaserne in Tulln wurde in ein Militärspital verwandelt, in welchem viele Soldaten (Russen und Franzosen) starben; aber auch vom Civil fielen nicht Wenige der epidemisch ausgebrochenen Krankheit zum Opfer.[2]) Vom 20.—31. Dezember wurden die Russen weiter transportirt.

Inzwischen war der Friede von Preßburg (26. Dezember) abgeschlossen worden, um den Leiden der Monarchie schnell ein Ende zu machen.

Am 5. Jänner 1806 Vormittags 9 Uhr zogen die in Tulln stationirten französischen Truppen ab. Zwei berittene Unholde, welche wegen einer dem Förster gestohlenen Doppelflinte kurz vorher auf Anzeige des Bürgermeisters bestraft worden waren, kamen Mittags zurück, bedrohten den Bürgermeister mit Erschießen, schlugen die Fenster ein, plünderten die Gewölbe und schossen in die Häuser. Endlich suchte man dem Spectakel ein Ende zu machen. Die Thore wurden geschlossen, die Sturmglocken gezogen, und durch alle Gassen strömten Männer und Weiber mit verschiedenen Waffen auf die zwei Reiter los. Zufälligerweise waren gerade zwei französische Offiziere in die Stadt gekommen, welche die beiden Ruhestörer in Eisen legten und mit sich fortführten, nachdem der Pöbel letztere mißhandelt hatte.[3])

Nach kurzer Friedensdauer erfolgte Anfangs Mai 1809 die zweite französische Invasion in Tulln. Die feindlichen Offiziere nahmen sogleich die Salzmagazine und Mehlvorräthe (2000 Ct.) in dem Minoritenkloster in Beschlag. Der Magistrat weigerte sich diese ärarischen Vorräthe wie 1805 als Privateigenthum der Stadt Tulln zu erklären und dadurch zu schützen, weil die Stadt im J. 1805 für diese patriotische That nur

---

[1]) Aufzeichnungen im Pfarrarchiv.

[2]) Verzeichniß über die vom 19. Dragoner-Regiment erkrankte Mannschaft (11 Mann) im Bürgerspital zu Tulln 1805. Unkosten 226 fl. 50 kr. (Stadtarch. Tulln).

[3]) Notaten Wachberger's (Pfarrarchiv).

Schaden leiden mußte und die Franzosen die Lüge erfuhren. Untergeordnete Offiziere verkauften Mehlfässer an die Einwohner, wofür diese den Franzosen wohlhabende Bürgerhäuser zur Plünderung verriethen. Der Magistrat löste sich beinahe ganz auf, indem Bürgermeister und Syndicus sich mit den feindlichen Soldaten nicht befassen wollten. Etliche Bürgerausschüsse[1]) repräsentirten die Municipalität durch 4 Wochen in einer eigenen vom Rathhause abgesonderten Kanzlei im Stadthaus. Zunächst behoben sie alle vorräthigen baren Gelder in den städtischen Cassen und machten Anlehen bei Privaten, um die feindliche Requisition von 20.000 fl. zu bezahlen. 8000 fl. wurden baar, das Uebrige in Tuch bezahlt (Tuchhändler Anton David machte dabei gute Geschäfte, da er hohe Preise nach Belieben ansetzte). Das requirirte Geld wurde jedoch dem französischen General zwischen Klosterneuburg und Nussdorf von österreichischen Soldaten wieder abgenommen. Das übriggebliebene Mehl und Salz wurde in Beschlag genommen, wobei es zu unangenehmen Auftritten mit den Mehlplünderern kam. Man hatte nicht nur mit dem Feinde, sondern auch mit seinen Mitbürgern zu kämpfen.[2]) Die Municipalität errichtete eine eigene Fleischregie zum Nutzen der Stadt. Dagegen betrugen die Requisitionen an Fourage 146.103 fl. Bankozettel, 9000 fl. W. W. Nach einem Verzeichniß wurden die in Beschlag genommenen 2000 Ct. Salz auf 10.836 fl. 27 kr. geschätzt und die Lieferungspacte auf 25.215 fl. 52 kr. angegeben.[3])

Die durch die Invasion verursachten Gemeindeschulden sollten auf Befehl der Regierung auf die Hausbesitzer vertheilt werden; allein der Magistrat verkaufte 1809 die sumpfigen Stadtgräben um 9000 fl. Bankozettel, ließ Auholz ohne Erlaubniß der Regierung schlagen und tilgte von dem Erlös die Schulden. Die Landesstelle kam erst nach 12 Jahren in Kenntniß davon, gab Verweise und drohte der Stadt mit Ersatz; doch wurden nach langjährigem Streit 1826 die Urheber dieser Manipulation vom Ersatz losgesprochen, da sie die Gemeindegelder nicht für sich, sondern wirklich für die Stadtgemeinde verwendet hatten.[4])

Aus Besorgniß vor einem dritten feindlichen Zuge Napoleons nach Wien wurde 1813 Tulln als Vertheidigungsort gewählt. In einem

---

[1]) Michael Wachberger, Fr. Zottlötterer, Fr. Witthalm, Joh. Leitner.
[2]) Notaten Wachberger's.
[3]) Außerordentliche Ausgaben, das Kammeramt betreffend, ddto. 28. Juli 1809 (Stadtarchiv).
[4]) Notaten Wachberger's. Acten im Stadtarchiv.

Umkreise von zwei Stunden sollten Feldverschanzungen angelegt werden, und zwar am rechten Ufer unterhalb der Kronau im Kuhhaufen und bei der Lebingerbrücke, auch im Felde in Gestalt eines Halbmondes, so daß mehr als 30 Werke mit Gräben und Pallisaden im Burgfrieden von Tulln sich erhoben. Aehnlich jenseits der Donau. Da diese Schanzarbeiten eiligst auszuführen waren, so mußten alle umliegenden Ortschaften Leute stellen, so daß in Tulln täglich 12.000 Männer und Weiber arbeiteten. In jedem Hause wohnten 50, in größeren 100—400 Menschen. Alle Localitäten waren überfüllt, selbst die zu diesem Behufe geleerten Scheuern vor dem Frauenthor. An den Ablösungstagen waren nicht selten 20.000 Menschen versammelt. Es wurde viel Geld umgesetzt. Während der Dauer der Schanzarbeit war jeder Hausinhaber befugt auszukochen und auszuschänken; dagegen durfte kein sog. Schlafkreuzer von den Arbeitern erhoben werden. Als politischer Obercommissär fungirte Regierungsrath Graf von Spauer, welcher wegen Herhaltung der polizeilichen Ordnung und wegen Uebervortheilung der Arbeiter nicht geringe Mühen und Kämpfe, auch mit dem Magistrat, hatte.[1])

Die Arbeiten beim Verschanzungsbau leitete der Major des Pionniercorps von Winkler, welchem 348 Mann von der Pionnier-Division und 53 Mann von der Sapeurcompagnie zugetheilt waren.[2]) Die Arbeit ging schnell von Statten. Der Flächeninhalt der abgeholzten Auen betrug 681 Joch, die der Stadt, 111 Joch, welche der ehemaligen Kameralherrschaft Tulln, und 5 Joch, welche dem Spital gehörten.[3]) Bei dem Aufwerfen der Schanzen wurden in einem Acker bei Tulln mehrere römische Silbermünzen gefunden.

Die Wiederkehr des Friedens wurde, wie überall, so auch in Tulln mit lauter Freude begrüßt. Welch großen Nutzen die Stadt Tulln von dem Schanzbau bis zur gegenwärtigen Stunde hat, wird im 25. Kapitel dargelegt werden. Die Stadt erhielt 1816 für die beim Schanzenbau abgehauenen Auen eine Vergütung von 254.982 fl. 24 kr. in Einlösungsscheinen (beiläufig 100.000 in Silber), wodurch der Grund des Gemeindevermögens gelegt ward.

---

[1]) Acten im Stadtarchiv, Artikel Schanzenbau 1813.
[2]) Befehl dto. 2. März 1813.
[3]) Ausweis dto. 4. Mai 1817.

21. Kapitel.

1848—1900.

Man pflegt die Zeit vor dem Jahre 1848 die „gute alte Zeit“ zu nennen. In mancher Hinsicht verdiente sie diesen Namen, es herrschte seit 1815 eine patriarchalische Ruhe. Aber es pochte mit Ungestüm an der Pforte eine neue Zeit, deren Forderungen ganz Europa huldigte. Für Oesterreich kamen die „glorreichen“ Märztage, die einer weihevollen Begeisterung nicht entbehrten. Ein wahrer Jubel ertönte, als die Errungenschaften der Märztage: Constitution, Preßfreiheit und Volksbewaffnung bekannt wurden, wenn auch dabei eine gewisse Ueberschwänglichkeit sich geltend machte.

Auch an dem Thore des Rathhauses zu Tulln prangten die kaiserlichen Patente und fanden viele Leser. Wie in allen Städten Niederösterreichs organisirte sich in Tulln alsbald eine uniformirte Nationalgarde unter Commando des Syndicus Scheszik. Am 8. September war feierliche Fahnenweihe, wobei als Fahnenmutter Gräfin Colloredo fungirte. Der Bürgerssohn Anton Fára, eine herculische Gestalt, war zum Fahnenjunker ausersehen. Canonicus Carl Metz hielt die Weihe und Ansprache.[1])

Im Ganzen änderten übrigens die Errungenschaften nicht viel im öffentlichen bürgerlichen Leben. Der Verfassung gemäß wählten die Urwähler einen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt am Main, und zwar in der Person des Anton Ritter von Schmerling, des späteren Staatsministers. Als Abgeordneter zum Reichstag in Wien wurde der Censurbeamte Dr. Umlauft und nach diesem Andreas Haigl, Stadtrichter von Mautern, gewählt.

Der fröhlichen Begeisterung folgten jedoch bald ernste Ereignisse. Der Ministermord am 6. October veranlaßte den Kaiser Ferdinand, die Residenz zu verlassen und sich nach Olmütz zurückzuziehen. Das erste Nachtquartier nahm er zu Sieghartskirchen, das zum Decanate Tulln gehört. Es wird darüber Folgendes erzählt. Am 7. October Mittags kam ein Adjutant des Kaisers nach Sieghartskirchen und theilte im Gasthofe zum Mohren dem dahin berufenen Verwalter, Marktrichter und Pfarrer mit,

[1]) Die in Wien bei Ulrich gedruckte Rede enthielt das Losungswort: „Vorwärts hier auf Erden, aufwärts nach dem Tode“.

daß Se. Majestät der Kaiser, die Kaiserin, Erzherzog Franz Carl und dessen Gemalin Sophie mit ihren vier Prinzen, die Haushofmeisterin Landgräfin von Fürstenberg nachmittags nach Sieghartskirchen kommen werden, begleitet von einer Militärmacht, bestehend aus 4000 Mann Infanterie, 800 Mann Cavallerie und einem Artillerietrain von 8 Kanonen. Weiters ordnete der Adjutant an, 2000 Pfund Fleisch, 2000 Laib Brot, ferner 40 Eimer Wein, 800 Portionen Hafer d. i. circa 100 Metzen und 100 Centner Heu, 15 Schober Stroh und 10 Klafter Holz herbeizuschaffen; der Kaiser werde alles bezahlen. Groß war die Aufregung, welche diese Nachricht hervorbrachte, namentlich im Pfarrhofe, wo der Kaiser übernachten sollte. Richtig zog der Kaiser um 4 Uhr — ohne Glockengeläute — in den Pfarrhof ein und nahm das mittlere Zimmer in Besitz. Das anstoßende Zimmer diente als Audienz- und Tafelzimmer. Die Obersthofmeisterin traf rührig und freundlich die nöthigen Anstalten in der Küche und im Hause. Auf dem Gange nahm der kaiserliche Kammerdiener mit zwei Bedienten Platz, während im Hofe eine Compagnie Grenadiere lagerte, deren Offiziere in einem ebenerdigen Zimmer auf Stroh schliefen. Erzherzog Franz Carl mit Gemalin und zwei Prinzen logirten im Posthause, die beiden älteren Prinzen campirten über Nacht im Freien bei der Cavallerie. Die Hofbegleitung war in der Schule, in Gast- und Privathäusern zur Noth untergebracht. Auf dem Friedhofe lagerte unter freiem Himmel eine halbe Compagnie, und einzelne Piquets waren im Markte aufgestellt. Am Ausgange des Friedhofes und beim Eingang in den Pfarrhof standen zwei Wachposten, 2 Jäger vor dem Audienzzimmer. Die Lagerfeuer der im Freien campirenden Soldaten rötheten den Himmel. — Tags darauf las um 4 Uhr früh ein Hofgeistlicher für das Militär eine h. Messe und um 5 Uhr der Pfarrer, welcher Messe die Majestäten, Hofherren und Stabsoffiziere beiwohnten. Nach derselben dankte der Kaiser dem Pfarrer mit der Bitte, in diesen bedrängten Umständen für ihn zu beten. Die Landgräfin ersuchte den Pfarrer, die zwei roßhaarenen Kopfpölster und zwei leichte Sommerdecken auf die Reise mitnehmen zu dürfen, weil man diese Stücke nicht überall finde und sie für die Majestäten unentbehrlich seien. Um $^1/_2$7 Uhr setzte sich der Zug unter klingendem Spiele in Bewegung in Gegenwart einer großen Volksmenge — es war nämlich Sonntag und Zeit zum Frühgottesdienst. Die Reise ging nach Herzogenburg (und dann über Hadersdorf am Kamp nach Olmütz). Die Bevölkerung gab rührende Beweise der Theilnahme

und Fürsorge, obwohl etliche Hetzer aus Wien aufforderten, den Kaiser aufzuhalten, er sei vogelfrei u. s. w.[1]

Es folgte die Belagerung Wiens. Am 23. October marschirten die Kolonnen der Armee des Fürsten Windischgrätz, nachdem sie bei Nußdorf die Donau passirt hatten, auf großen Umwegen über Greifenstein ins Tullnerfeld, wo sie die Nacht über bivouakirten: am 24. October zogen sie über den Niederberg nach Purkersdorf und Schönbrunn, um sich an der Belagerung Wiens zu betheiligen. Der Schein der brennenden Vorstädte am 31. October war in Tulln sichtbar.

Am 2. Dezember bestieg der junge Kaiser Franz Josef I. den Thron Oesterreichs.

Nach der blutigen Revolution war die Reaction unvermeidlich. — Die Nationalgarde wurde durch ein kaiserliches Patent vom 25. August 1851 aufgehoben; alle Waffen waren abzuliefern.

Das Jahr 1848 war von tief einschneidender Bedeutung für das Verwaltungsleben der l. f. Städte. Durch die Aufhebung der Patrimonialgerichte und der landesfürstlichen Magistrate erlitt zwar die Stadt Tulln eine Einbuße an politischen und administrativen Rechten, indem viele Agenden derselben abgenommen wurden. Dagegen wurde den Gemeinden die autonome Verwaltung ihrer Angelegenheiten gesetzlich eingeräumt.[2] Der selbständige Wirkungskreis der Gemeinde umfaßt alles, was das Interesse der Gemeinde betrifft, also die freie Verwaltung ihres Vermögens und ihrer Angelegenheiten, die Verwaltung der Ortspolizei, das Volksschulwesen, die Armenpflege ꝛc. Die Gemeinde wird in ihren Angelegenheiten durch einen Gemeindeausschuß und einen Gemeindevorstand vertreten (Gemeindevertretung); der Gemeindeausschuß erscheint als beschließendes und überwachendes, der Gemeindevorstand als verwaltendes und vollziehendes Organ. Der Gemeindevorstand besteht aus dem Gemeindevorsteher und 5 Gemeinderäthen, welche (seit 1894) auf sechs Jahre gewählt werden. Der erste 1850 aus der Gemeinderepräsentanz gewählte Bürgermeister von Tulln hieß Jakob Schefzik. Ihm folgten: J. Paul Lust (1865), Anton Fára[3] (1867), Josef Ursin (1870), Ignaz Pollmann

[1] Memorabilienbuch der Pfarre Sieghartskirchen. In denselben Kaiserzimmern hielt sich 1805 und 1809 Kaiser Napoleon auf.

[2] Gemeindegesetz 17. März 1849. Gemeindestatut 5. März 1850. Gemeinde-Ordnung 31. März 1864.

[3] Decoriert mit dem goldenen Verdienstkreuz.

(1873), Josef Ursin (1876), Rudolf Lirl (1879), Johann Wild sen. resignirte (1882), Josef Ursin (1883), Rudolf Lixl (1885—1895), Franz Weiß (1895), Johann Wild jun. (seit 1898).

Nach § 40 der Gemeinde-Ordnung übt der Gemeindeausschuß das Recht der Ueberwachung der gesammten Verwaltung in Gemeindeangelegenheiten in fünf Sectionen aus, nämlich: 1. Wirtschafts- oder Au- und Ziegelsection. 2. Stadt- und Bausection. 3. Finanzsection. 4. Feldsection. 5. Polizei- und Sanitätssection.[1])

Die politischen Agenden gingen von dem Kreisamte St. Pölten, wohin Tulln früher gehörte, an die k. k. Bezirkshauptmannschaft über, und zwar wurde Tulln dem Bezirk Klosterneuburg zugewiesen, dessen erster Bezirkshauptmann A. Lütz von Lützenau war. 1853 wurden alle Bezirkshauptmannschaften aufgelöst und dafür Bezirksämter errichtet. Bei Wiedererrichtung der k. k. Bezirkshauptmannschaften wurde Tulln zunächst Hernals, und 1890 Währing zugewiesen. Inzwischen hatte sich die Gemeindevertretung der Stadt Tulln, besonders seit Erbauung der Landesbrücke über die Donau, Mühe gegeben, daß der Sitz der Bezirkshauptmannschaft nach Tulln komme. Endlich ging der Wunsch der Bevölkerung in Erfüllung, denn nach Vereinigung der Vororte Wiens zu einem politischen Ganzen mit der Haupt- und Residenzstadt wurde durch a. h. Entschließung vom 8. April 1891 die Errichtung einer k. k. Bezirkshauptmannschaft mit dem Amtssitze in Tulln verfügt. (Vgl. oben S. 23).

Nach vielfachen Berathungen seitens der Gemeindevertretung wurde die Erbauung des Amtshauses am Hauptplatze beschlossen und am 30. Juni 1891 die Grundsteinlegung feierlich vorgenommen mit dem Wunsche, daß der von opferwilligem Bürgersinn geschaffene Bau der Stadt und ihren Bewohnern zum Wohle gedeihe. Am 8. Dezember 1892 wurde das neue Amtshaus feierlich eröffnet.[2])

Bürgermeister Lixl begrüßte Se. Excellenz den Statthalter Erich Grafen von Kielmansegg im Festsaale mit folgenden Worten: „Ein halbes Jahr ist verflossen, seitdem der Grundstein zu dem Hause in feierlicher Weise gelegt worden ist. Durch fleißiger Hände Arbeit wurde der Bau geschaffen, der nicht nur den Aemtern und Anstalten, welche aufzunehmen

---

[1]) Geschäfts-Ordnung für die l. f. Stadt Tulln vom Jahre 1895.
[2]) Kostenaufwand 150.000 fl.

er bestimmt ist, eine würdige Stätte, sondern auch für Stadt und Bezirk eine Zierde sein wird. Es war der Wunsch der Gemeinde, welche kein Opfer gescheut hat, um das unternommene Werk seiner Bestimmung gemäß auszugestalten, daß wie der Beginn des Hauses durch die feierliche Grundsteinlegung inaugurirt wurde, auch dessen Vollendung durch eine Feier gekrönt werde. In dieser Intention hat sich die Stadtvertretung an Ew. Excellenz mit der Bitte gewendet, die feierliche Schlußsteinlegung an diesem Hause zu vollziehen und zu vollenden." Der Statthalter dankte und stellte den ersten Bezirkshauptmann Guido Freiherrn von Siber vor.

Nach der Schlußsteinlegung sprach GR. Lunaczek huldigende Worte im Namen der Bevölkerung des neuen politische Gebietes, worauf die Volkshymne intonirt und das Gebäude besichtigt wurde.

In der Turnhalle hielt ein Mädchen im Namen der Schule eine begrüßende Ansprache, die mit den Worten schloß: „Nächst der Gnade Sr. Majestät verdanken wir Euer Excellenz das Glück und die Bedeutung des heutigen Tages. Sonst pflegt man bedeutungsvolle Aussprüche in Stein zu graben zum Andenken für die Nachwelt. Eure Excellenz haben einst die bedeutungsvollen Worte gesprochen: „Für diese alte Stadt muß etwas geschehen". Diese Worte sind mit ehernem Griffel in unsere Herzen geschrieben und werden darin haften bleiben für alle Zeit. Mit dankbarem Gemüthe begrüßen wir Kinder den gütigen Vertreter Sr. Majestät an dieser Stelle und heißen Eure Excellenz vom Herzen willkommen". Gerührt dankte der Statthalter der Sprecherin und knüpfte einige aneifernde Worte daran.

In der That ist die Errichtung der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Tulln ein Ereignis von weittragender Bedeutung für die fernere Entwicklung der alten Donaustadt. Im Jahre 1894 übernahm die Leitung der Bezirkshauptmannschaft Max Ritter von Rittinger.

Die Ausübung der Rechtspflege gieng zufolge der veränderten Zeitverhältnisse an das k. k. Bezirksgericht über, welches im Jahre 1850 seine Thätigkeit in dem von der Stadt dazu gewidmeten alten Rathhause begann. Der erste Bezirksrichter hieß Johann Aichinger (1850), dem die Herren Vincenz Siegl (1851), Gustav Edler von Rettich 1854), Franz Richter (1859), Johann Schlager (1860), Martin Sarnik (1881), Leo Ganglbauer (1895, jetzt k. k. Landesgerichtsrath in St. Pölten), Dr.

Josef Riemer (seit 1. November 1897) folgten. Da das alte Haus sich als unzureichend erwies, übergab die Stadt eine Area unentgeltlich dem k. k. Aerar, welches darauf ein den jetzigen Anforderungen entsprechendes neues Gebäude aufführte.[1]) Im Juli 1898 wurde das neue Bezirksgerichtsgebäude bezogen, bei welchem Anlasse der k. k. Landesgerichtsrath Herr Dr. Josef Riemer das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens und Herr Bürgermeister Johann Wild das goldene Verdienstkreuz mit der Krone erhielten.

Die Aufsicht über die Verwaltung der Stadtgemeinde führt nebst der Bezirkshauptmannschaft der n.-ö. Landtag durch seinen Landesausschuß. Während sich die Petition der mitleidenden Städte vom 6. April 1848 noch damit begnügte, daß der Bürgerstand eine verstärkte Vertretung in den Provinzialständen erhalte, wurde durch Patent vom 30. Dezember 1849 an die Stelle der bisherigen Landesstände ein Landtag eingesetzt, welcher aus 68 auf 4 Jahre gewählten Abgeordneten (darunter 25 der Städte und Märkte) bestehen und an der Gesetzgebung in Landesangelegenheiten entscheidend theilnehmen sollte. Diese Landesverfassung trat wohl nicht ins Leben, sondern wurde mit der Reichsverfassung vom 4. März 1849 durch das a. h. Patent vom 31. Dezember 1851 aufgehoben. Allein nach den unglücklichen Kriegsereignissen im Jahre 1859 erschien 1860 das Octoberdiplom, durch welches die Grundzüge der neuen Verfassung verliehen wurden und welchem das Patent vom 26. Februar 1861, eine neue Landesordnung verkündend folgte. Eine neue Zeit begann. Tulln wählte 1861 als Abgeordneten den Freiherrn Adolf v. Pratobevera, den Schmerling empfohlen hatte. Dieses Patent erfuhr durch das Gesetz vom 8. Jänner 1867 in Bezug auf die Zusammensetzung des Landtages eine Abänderung, der zufolge Tulln, Klosterneuburg und Königstetten zusammen 1 Abgeordneten wählten. Für die Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden bildeten die Gerichts-Bezirke Klosterneuburg, Tulln, Hernals zusammen 1 Wahlbezirk. Nach Freiherrn v. Pratobevera wurden 1870 Dr. Josef Bauer, 1878 Dr. Ant. Kerschbaumer, 1884 Dr. Jos. Bauer, 1886 Dr. Georg Granitsch und 1896 Franz Hölzl als Abgeordnete in den n.-ö. Landtag gewählt.

---

[1]) Während der Bauzeit amtirte das Gericht in der alten Schule. Am neuen Gebäude besagt eine Gedenktafel: „An dieser Stelle stand seit 1601 das Rathhaus, von 1850 an Sitz des Bezirksgerichtes, 1898 dem k. k. Aerar zur Errichtung dieses Neubaues gewidmet".

Die Stadt Tulln erwies sich stets dankbar für die Gnadenbezeugungen, welche ihr durch 600 Jahre von der Dynastie Habsburg zutheil wurden. Als daher die Feier des 600 jährigen Bestandes der Dynastie Habsburg in Oesterreich begangen wurde, blieb Tulln nicht zurück, sondern legte durch eine eigene Deputation die Gefühle der patriotischen Anhänglichkeit und Treue zu den Füßen des Thrones Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. nieder. Tulln hat im Laufe der Jahrhunderte viele und große Opfer an Gut und Blut für das Vaterland gebracht und darf mit gerechtem Stolze darauf zurückblicken. Bei der im Jahre 1879 im Parke gepflanzten Kaiserlinde sang daher der junge Nachwuchs der Bürger mit Begeisterung die Worte der Volkshymne:

„Gut und Blut für unsern Kaiser,
Gut und Blut fürs Vaterland!"

Auf dem Tullnerfeld (bei der Station Langenlebarn) wurde ein Monument erbaut und am 10. Mai 1853 feierlich enthüllt, welches den Namen „Habsburger Obelisk" führt. Es steht an jener denkwürdigen Stelle, wo vor 200 Jahren die Heere Oesterreichs mit den Scharen des Polenkönigs Sobiesky und den deutschen Fürsten versammelt waren, um vereint den Erbfeind (die Türken) zu bekämpfen und das Land von namenlosem Elende und Jammer zu befreien.[1])

Mögen die Wünsche der Bevölkerung, welche sich an die Errichtung einer k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Tulln knüpfen, in Erfüllung gehen, damit der alte ominöse Wahrspruch verschwinde, und ein neuer verheißungsvollerer erstehe, nämlich: „Tulln war was und wird wieder etwas."[2])

---

[1]) Die Anregung stammte von F. Menschiga, Stationsleiter der k. k. österr. Staatsbahnen in Langenlebarn. Beiträge widmeten „dynastisch-patriotisch gesinnte" Männer und Frauen Oesterreichs. (Ausgeführt durch Baumeister Bruno Großmann und Bauunternehmer Emil Holitzer.)

[2]) Leopold Berger im Jahresbericht der Volksschule zu Tulln für das Schuljahr 1891.

Zweiter Abschnitt.

Entfaltung des Bürgerthums.

22. Kapitel.

Die landesfürstlichen Privilegien.

Die ältesten Rechte und Freiheiten der Stadt stammten von den Babenberger Herzogen Leopold VI. und Friedrich II., die Briefe sind jedoch nicht mehr vorhanden.[1])

Die ersten historischen Belege der städtischen Privilegien Tulln's datiren von Przemisl Ottokar, welcher nach dem Aussterben der Babenberger sich des herrnlosen Oesterreichs bemächtigte und durch Versprechungen und Geschenke die Städte für sich zu gewinnen suchte, was dem geistig begabten und kühnen Fürsten ziemlich gelang. Durch die Freigebigkeit des neuen Herzogs kam Tulln in den Besitz wichtiger Privilegien und Freiheiten. Es waren folgende: Alle Schiffsleute von Tullnerhielten dieselben Rechte und Freiheiten, welche die Schiffer zu Wien hatten. Zugleich wurden sie für steuerfrei erklärt.[2]) Im Jahre 1270 bestätigte derselbe König Ottokar als Zeichen seiner Zufriedenheit mit den treuen Diensten der Bürger alle Rechte und Freiheiten zu Land und auf dem Wasser, die sie unter den Herzogen Leopold und Friedrich

[1]) In den später verliehenen Privilegien wird auf dieselben berufen.
[2]) ddo. Vienna pridie Idus Aprilis 1261. (Orig.-Perg.)

hatten. Zugleich setzte er zwölf Geschworne ein, welche Nutz und Erwerb der Stadt fördern sollten.[1])

Da jedoch Ottokar das erwählte Oberhaupt des deutschen Reiches, Rudolf von Habsburg, nicht anerkennen wollte, so kam es zum Kriege. Rudolf rückte in schnellen Märschen am rechten Donau-Ufer vor, um Wien zu nehmen. Die Stadt Tulln begrüßte Rudolf mit vollem Vertrauen und öffnete ihm ihre Thore. Rudolf ertheilte in dankbarer Anerkennung solch würdigen Empfanges „seinen lieben Bürgern" zu Tulln in Ansehung ihrer „lauteren Treue" einen Freiheitsbrief, worin er alle ihre Privilegien, Freiheiten, Gnaden und Rechte bestätigte. Einzelne dieser Rechte waren: „Einen Bürger von Tulln, der 30 Pfd. Werth hat, soll der Richter nicht fangen, es sei denn, daß der Kläger großes Recht gegen ihn bewährt. Der angeklagte Bürger hat sich in der Schranne vor den Bürgern ohne eiserne Bande, zu verantworten. - Alle Montag und Freitag soll der Richter der Stadt zu Gericht sitzen. - Das Kauf- und Verkaufsrecht am Samstag gilt auch für den Mittwoch. - Kein Bürger von Tulln soll niemals „hold" heißen, sondern Bürger des Reiches sein und Niemandem Steuer zahlen als dem König allein. — Aecker und Häuser sollen keinem andern verkauft werden als Solchen, die im Burgfrieden wohnen. — Von St. Martin bis Georgi soll Niemand Wein in die Stadt führen. — Die Stadt hat freies Fischwasser von der Enns bis an die March. — Die Kaufleute sollen auf der gemeinen Straße durch Tulln fahren. — Die 12 Geschwornen sollen alle Donnerstage Gericht halten. — Die Stadt solle Niemand unterthänig sein als dem, welchem er (Rudolf von Habsburg) das Land Oesterreich verleihe, und zwar dergestalt, daß sie dem Reiche verbunden bleibe. — Kein Jude darf mehr als einen Pfennig von einem Schilling Pfennige Interessen für eine Woche nehmen."[2])

Außerdem erlangte die Stadt noch Privilegien und Gnaden von späteren Landesfürsten, die heutzutage freilich an Werth verloren haben und nur mehr ein geschichtliches Interesse gewähren.

Im Jahre 1317 gestattete König Friedrich der Schöne den Bürgern in Tulln für ihre dem Reiche und ihm geleisteten Dienste einen Jahrmarkt in der Octav vor und nach dem Feste der Kreuzerfindung (3. Mai)

[1]) ddo. Vienna, 6 Cal. Nov. 1270. (Orig.-Perg.)
[2]) Datum in castris ante Viennam. 8. Cal. Nov. 1276. (Orig.-Perg.)

mit den üblichen Freiheiten zu Nutz und Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer zu halten.[1])

Im Jahre 1360 gab Herzog Rudolf IV. aus besonderer Gnade den Bürgern der Stadt Tulln den Genuß des „Werdt zu Khriegav"(einer Insel) zur Besserung der Stadt.[2])

Derselbe Herzog gestattete Zinsen, Dienste und Burgrecht von den Häusern in der Stadt und in den Vorstädten ungesäumt und ohne Widerrede abzulösen und abzukaufen (und zwar 1 Pfd. Geldes mit 8 Pfen.). Wüste Häuser oder ungebaute Hofstätten sollen der Stadt verfallen, wenn sie in Jahresfrist nicht gebaut werden; neugebaute Häuser bleiben drei Jahre steuerfrei. — Es sollen hinfort keine fremdherrlichen Jurisdictionsrechte über Bürger von Tulln ausgeübt werden, sondern alle Lehenschaft in der Stadt habe durch Richter und Rath zu Tulln zu geschehen. — Letzterer soll anstatt eines jeden Landesfürsten Vogt aller geistlichen Höfe und Gotteshäuser in der Stadt und in den Vorstädten sein. — Alle Geistlichen sollen mit der Bürgerschaft Schatzsteuer geben, dienen und mitleiden, kurz ohne Vorrechte den Bürgern gleichgestellt werden.[3]) — Diese Verfügung über Ablösung der Reallasten machte den Grund und Boden der Bürger von der Willkür der Grundherrn frei. Die Beschränkung der Vermächtnisse an Kirchen und Klöster, sowie die Steuerfreiheit war gegen den zu großen Erwerb von Häusern und Gründen durch Kirchen und Klöster gerichtet, wodurch der bürgerliche Besitz innerhalb des Burgfriedens verringert worden wäre.

Die Herzoge Albrecht III. und Leopold III. erneuerten die Freiheiten der „getreuen" Bürger von Tulln wegen des Bergrechtes und Weinzehentes. Es sollten nämlich die Amtsleute des Bischofes von Passau die Bürger den Maisch in die Stadt führen lassen und daselbst den Zehent nach altem Herkommen nehmen, damit keine Irrung an dem alten Recht und der Gewohnheit fürbaß geschehe.[4])

Herzog Albrecht IV. bestätigte die Privilegien der „Lodwercher, Weber und Slaher oder wie sie genannt sind, die zum Gewandmachen gehören", in Tulln,[5]) und ebenso die Privilegien der Fleischhauer, die sie bisher hatten, wovon ihnen aber die Urkunde durch Feuer zu Grunde

[1]) Vienna, 7. Cal. Sept. 1317. (Orig.-Perg.)
[2]) ddo Wien, Montag nach St. Ulrichtag 1360. (Staatsarchiv.)
[3]) ddo. Wien, Mittfasten 1364.
[4]) ddo. Wien, Pfingsttag vor St. Peterstag 1367.
[5]) ddo. Wien, Samstag nach Lorenzi 1378.

gegangen war.[1]) Zugleich forderte er den Richter und Rath zu Tulln auf, daß er die eigenen Fleischhacker bei ihren Rechten und Gnaden „festiglich" schirmen und Niemand dawider zu thun gestatten solle.[2])

Herzog Albrecht V. bewilligte der Stadt einen ewigen Jahrmarkt am St. Johannestag zu Sonnenwenden, 8 Tage vor und 8 Tage darnach, mit allen Rechten und Freiheiten wie in anderen Städten.[3]) Albrecht VI. trug den Prälaten und Edelleuten auf, sich im Burgfrieden zu Tulln aller ämtlichen Verhandlungen zu enthalten.[4])

Kaiser Friedrich III. bestimmte die Stadt Tulln als einzige „Ladstadt" (Ein- und Ausladungsstätte) für Wein, Getreide und Gut zwischen Klosterneuburg und Hollenburg, und befahl allen Fuhr- und Schiffleuten, daß sie anderswo kein Getreide, Wein oder anderes Gut zu führen annehmen, damit dieselbe Ladstadt bei ihrem Herkommen bleibe und daran nicht geirrt werde.[5]) In demselben Jahre 1459 bewilligte Kaiser Friedrich zu Nutz und Aufnahme der Stadt einen Jahrmarkt am Sonntag nach Allerheiligen und gestattete die Verlegung des Jahrmarktes von Sonnenwende auf den St. Stefanstag.[6])

Das oben angegebene Privilegium der „Ladstadt" scheint jedoch nicht sehr respectirt worden zu sein, weil die Stadt sich öfter darüber beklagte, insbesonders im Jahre 1634. In Folge eines n.-ö. Kammerbefehls bezüglich des freien Handels mit Eisen und Geschmeide berief sich die Stadt auf die alten „Laadstadts-Freiheiten" und fügte bei, wenn die langgehabten Freiheiten also hinweggenommen würden, so mache man die Stadt zu einem Dorfe, und dieselbe müsse bei dieser schweren Zeit gar verarmen.[7])

In ähnlicher Weise berief sich die Stadt 1786 auf das „Privilegium Fridericianum", vermöge welchem zwischen Hollenburg und Klosterneuburg keine Ladstadt außer Tulln sein sollte, und klagte gegen das seit

---

[1]) Vom Jahre 1395. Vidimus vom Schottenabt zu Wien, 1515.
[2]) ddo. Wien, Montag nach h. Gottsleichnamstag, 1399.
[3]) ddo. Wien, Eritag vor Sant Pangrazien, 1414.
[4]) ddo. Wien, Sonntag vor Gottesleichnamstag, 1441.
[5]) ddo. Wien, Samstag nach St. Matheustag 1459. Daß in Tulln Zoll gezahlt wurde, beweiset, daß schon 1192 für einen Gewandwagen durchgeführter Ware 12 Pfg., und 1224 für einen Wagen 12 Pfg. entrichtet wurden (vgl. Keiblinger, Gesch. von Melk, I. 297).
[6]) ddo Wien, Eritag vor St. Matheustag 1459.
[7]) ddo. 6. März 1634. (Rathsprot.)

1766 bestehende Winkelufer zu Ponsee, Zwentendorf und Langenlebarn. Das Kreisamt forderte die betreffenden Domänen auf bei einem Pönfall von 24 Reichsthalern das Privilegium Tulln's zu achten. Als im Jahre 1822 die Staatsherrschaft Traismauer um Bewilligung einer großen Ueberfuhr über die Donau bat, erklärte sich Tulln dagegen und hoffte, das Kreisamt werde die alt bestehenden Ueberfuhrsrechte beschützen und nicht unter dem Vorwand einer vermehrten Communication ein Ufer mit dem andern zu Grunde richten. Indeß wurde die Hoffnung getäuscht, denn 1825 erhielt die Herrschaft Traismauer die Bewilligung zu einer eigenen Ueberfuhr auf der Donau zwischen Traismauer und Grafenwörth.[1])

Es war Gebrauch, daß die alten Privilegien bei jeder Thronveränderung von den neuen Regenten auf Bitten der Stadt neu bestätigt wurden. Laut Quittungen der Hofagenten war dafür eine Taxe von 300 fl. zu entrichten.[2]) Die letzte Bestätigung geschah unter Kaiser Franz II. In der betreffenden Pergament-Urkunde heißt es, Kaiser Franz II. bestätige die Privilegien, Gnaden, Gaben und Freiheiten in Erwartung des Gehorsams und der Treue, mit welcher die l. f. Stadt Tulln dem durchlauchtigsten Hause nicht weniger als ihre Vorfahren stets anhängig verblieben, „so viel sie in deren ruhigen Besitz und Uebung auch ohne Anspruch und seither durch ergangene Hofresolutionen und andern landesfürstliche Verordnungen nicht abgeändert worden seien", und mit der Vereinfachung, „als wenn solche (Privilegien, Freiheiten in allen ihren Artikeln und Klauseln) von Wort zu Wort hier inserirt wären."[3])

Das letzte Privilegium ertheilte Kaiser Ferdinand I. der Stadt Tulln, nämlich die Abhaltung eines Jahrmarktes am St. Laurenzitage, d. i. am 10. August.[4])

Ueber das alte Urfahr-Privilegium der Stadt, d. i. das Recht der Ueberfuhr über die Donau, wird ausführlicher in dem 29. Kapitel die Rede sein.

---

[1]) Acten im Stadtarchiv Tulln.
[2]) Quittung ddo. 2. Sept. 1750; 26. Febr. 1782. (Stadtarchiv.)
[3]) ddo. 12. Febr. 1794.
[4]) ddo. Wien, 19. Juli 1847. (Stadtarchiv.)

23. Kapitel.

Der Stadtrath (Magistrat).

Das Gebiet, auf welchem Tulln liegt, war landesfürstlich, daher auch die Bewohner anfänglich nur dem Landesfürsten dienstpflichtig waren. Alle Rechte und Freiheiten empfingen die Bürger aus der Hand des Landesfürsten, und ebenso beruhte die Ausübung grundherrlicher Rechte in späterer Zeit von Seite weltlicher und geistlicher Corporationen oder Privatpersonen auf Erwerb durch Tausch, Kauf oder Schenkung von Seite des Landesfürsten.

Schon in der Babenbergerzeit existirte in Tulln ein geordnetes, selbstständiges Gemeindewesen, welches sich der Gunst der Herzoge Leopold und Friedrich zu erfreuen hatte.[1]) An diese herkömmlichen Municipal-Rechte und Freiheiten knüpften König Ottokar und nach ihm Rudolf von Habsburg ihre Gnadenbriefe an, durch welche die Autonomie der Bürger in Verwaltung ihrer öffentlichen Angelegenheiten erweitert und ihnen ein wesentlicher Einfluß auf die städtische Rechtspflege eingeräumt wurde.[2]) — Die Jurisdiktion der Stadt erstreckte sich über den sogenannten Burgfrieden, d. i. über das Gebiet, das zur Stadt gehörte.

An der Spitze der Leitung des Gemeindewesens stand der Stadtrichter. Er bekleidete den ersten Rang in der Gemeinde und wurde Anfangs von dem Herzog allein, später auf Vorschlag der Mitglieder des Stadtrathes ernannt. Letzterer konnte auch dessen Absetzung verlangen. Zu dem Wirkungskreise des Stadtrichters gehörte die Leitung des Gemeindewesens und die Gerichtsbarkeit über alle Klagen in Civil- und Kriminalsachen der Bewohner des Burgfriedens mit Einschluß des Blutbannes; in letzterer Beziehung auch über die in der Stadt wohnenden Hörigen.[3]) Als Symbol seiner selbstständigen Gerichtsbarkeit wurde ihm das Gerichtsschwert nachgetragen. Einem Beschlusse des Stadtrathes im

---

[1]) In der Aufzeichnung des österreichischen Landrechtes von 1237 wird Tulln als rechte Stätte, wo das Landtheiding oder Ding (Verhandlung bei Tag) abzuhalten ist, erklärt.

[2]) Privilegium Ottokars für Tulln im Jahre 1270. Vgl. Winter, Urkundliche Beiträge zur Rechtsgeschichte ober- und niederösterr. Städte. S. 23. Nr. 9.

[3]) Im Rathsprot. vom 27. Feb. 1592 findet sich die Anmerkung, daß sich keine zu Strang, Schwert, Ruthen oder sonstige zeitlich Verurtheilte in Tulln befinden.

Jahre 1564 zufolge wurde das neue Gerichtsschwert „mit dem alten Silber, so im Gewölb vorhanden," beschlagen.[1]) Wer bei dem Stadtrichter etwas vorzubringen hatte, mußte mit dem Mantel, wie allezeit gebräuchlich, mit gebührendem Respect erscheinen.[2])

So ehrenvoll und selbstständig die Stellung des Stadtrichters war, so wurde sie ihm doch von dem Stadtrathe, in dessen Versammlung er jedes Urtheil zu sprechen hatte, mitunter eingeschränkt und verleidet. Als im Jahre 1636 derselbe Stadtrichter wiedergewählt wurde, beschwerte er sich vor Uebernahme seines mit so viel Gefahr, Mühe und Sorge verbundenen Amtes, „daß Etliche ihm ganz heimlich und unbillig opponiren, auch mit spitzfindigen Calumnien herauszulassen sich unterfangen."[3]) Selbst im Jahre 1824 hielt der Stadtrichter (Syndikus) an die neuen Räthe noch folgende Ansprache: „Wenden Sie alle Mühe an, durch ein versöhnliches, sanftes, aber auch ernstes Bemühen das Ansehen des Magistrates aufrecht zu erhalten, und die durch langjährige Zwietracht getrennten Gemüther der Bürger wieder zu vereinigen, damit Ruhe, Ordnung und Einigkeit in die Gemeinde nach und nach wieder zurückkehre."[4])

Der Stadtrath bestand aus einem Collegium von Räthen, das dem Stadtrichter zur Seite war und alle Angelegenheiten der Bürgergemeinde (mit Ausnahme der Justizsachen) selbstständig verwaltete. In seinen Wirkungskreis gehörte vorzüglich die Verwaltung des beweglichen und unbeweglichen Gemeindevermögens, die öffentliche Polizei, die Einhebung der Steuern und Gefälle, die Bewachung der Stadt, das Marktwesen u. d. gl. — Man unterschied Mitglieder des inneren, und Mitglieder des äußeren Rathes. Letztere waren verläßliche Bürger, die gewissermassen als Zeugen bei den wichtigsten Berathungen fungirten. Alljährlich wurden Richter- und Rathsstellen, gewöhnlich in der Weihnachtswoche, resignirt, wozu nach altem Gebrauch das „Speißglöckl" in dem Pfarrthurm von 7—8 Uhr geläutet wurde.[5]) Darnach folgte neue Wahl.

---

[1]) Rathsprot. ddt 13. Jänner 1564. Dieses Schwert mit symbolischen Figuren geschmückt, wird noch im Rathshause aufbewahrt. Ein Richtschwert der Stadt Tulln aus dem 16.—17. Jahrhundert, wird im Schloße Mannsberg bei Friesach in Kärnten unter anderen Antiquitäten aufbewahrt. (Monatsblatt des Alterth. Verein. 1892 S. 215).

[2]) Rathsbeschluß 1716. — Diese obrigkeitlichen Mantelkleider wurden durch Reg.-Dekret vom 25. Sept. 1770 abgeschafft.

[3]) Rathsprotocoll 1636.

[4]) Rathsprot. 1824.

[5]) Rathsprot. 1749.

König Ferdinand I. suchte die Rechte und Privilegien der Städte mit den landesfürstlichen Hoheitsrechten mehr in Einklang zu bringen und daher eine neue Ordnung des bürgerlichen Gemeindewesens herzustellen. So schrieb er auch der Stadt Tulln eine eigene Ordnung für Richter und Rath vor, welche vor jeder Wahl vorgelesen werden sollte. Laut derselben sollten 36 Personen den Rath wählen und vier aus dem alten Rathe austreten; die Verwaltungsperiode der Rathsherrn habe zwei Jahre zu dauern; die Beeidigung durch Commissarien sei künftig nicht in der Weihnachtswoche, zu welcher Zeit es gewöhnlich am kältesten ist, vorzunehmen, sondern nach geschehener Wahl solle am ersten Adventsonntag die Beeidigung in Wien stattfinden.[1]) Da diese Wahlen und Reisen jedoch viele Unkosten verursachten,[2]) so bat die Stadt, daß die Wahl, wie in anderen Städten, jedes dritte Jahr vorgenommen werde, was jedoch Anfangs nicht bewilligt, später jedoch für jedes andere Mal erlaubt wurde. Auch insofern geschah eine Erleichterung, daß der Eid später in Tulln selbst von den Wahlcommissären abgenommen wurde. Seit 1790 geschah die Eidesablegung bei dem Kreisamte St. Pölten.

Die in den Stadtrath Gewählten hatten einen feierlichen Schwur in die Hände des kaiserlichen Commissärs abzulegen, worin sie gelobten: Nachtheil und Schaden nach bestem Vermögen zu verhüten, die Geheimnisse des Rathes zu verschweigen, Armen und Reichen gleiches Recht zu sprechen, dabei weder Gut noch Gab, Freundschaft noch Feindschaft anzusehen, sondern allein die pure lautere Wahrheit und Gerechtigkeit.[3])

Die Einberufung zum Rathe geschah immer durch das Läuten der im Rathhause angebrachten Glocke. Die Rathsherrn scheinen jedoch zu Zeiten nicht pünktlich gewesen zu sein, denn es wurden über die saumseligen Collegen zu wiederholten Malen Strafen verhängt. So wurde beschlossen, daß jener, der nicht an einem Rathstage im Rathhause sei, wenn das Läuten aufhört, 12 Pfennig Strafe zahlen müsse.[4]) Ein anderer einhelliger Beschluß lautet: „Welcher Herr des innern oder äußern Rathes vor dem Ausläuten nicht in den ehrsamen Rath erscheint, der soll von Stund an 1 Groschen oder 12 Pfennige erlegen.“[5]) Dieser Beschluß wurde öfter erneuert, mit der Modifikation: „Diejenigen Mit-

[1]) ddo. Wien, 3. Dez. 1535.
[2]) im Jahre 1744 kostete die Wahl 407 fl. 47 kr. (Rathsprot.)
[3]) Rathsprotocoll von 1534—1563.
[4]) Ertag nach St. Ursula 1518. (Rathsprot.)
[5]) 1565 (Rathsprot.).

glieder des Rathes, welche sich absentiren und die ordentlichen Rathsstunden nicht besuchen, sollen wie von Alters her gebräuchlich 12 Pfg. für die Armen zur Strafe erlegen.[1]) Und 1666 verordnete der neue Stadtrichter: „Jeder Rath, der sein Nichterscheinen nicht früher entschuldigt, habe 3 Groschen Strafe zu zalen. Von Georgi bis Michaeli soll man Morgens 7 Uhr, und von Michaeli an bis Georgi um 8 Uhr in den Rath gehen.“[2])

Die verschiedenen Geschäfte des Stadtrathes wurden von einigen Mitgliedern besorgt, die demselben dafür verantwortlich waren. Im Jahre 1597 bestanden folgende Stadtämter: Richter, Rathspersonen (12), Stadtschreiber, äußerer Rath (21), Ober-Stadtkämmerer, Unter-Stadtkämmerer, Verordnete zum Sperren, Inventiren, Abhandeln, Rechnungen (4), Beschauleut über Kain und Stain (4), Föring zu gemainer Stadt Urfahr (3), Spitlmeister, Ungeldshandler (3), Salzhandler (2), Grundbuchshandler (2), Kirchenmeister, Zehenthandler (2), Proviantthändler (2), Weinhändler (2), Wachtmeister, Zeugwarter (2), Ziegelschaffer (1), Feld-Grabenmeister und Anschaffer zu derselben Robbot (4), Weinvisirer.[3]) Im Jahre 1599 werden noch erwähnt: Beschauleut über Brot, Fleisch, Fisch und anderes.

Die wichtigsten Personen im Stadtrathe waren der Kämmerer und der Stadtschreiber. In den Händen des Kämmerers lag das Finanzwesen der Stadt, da er alle Einnahmen und Ausgaben zu verrechnen hatte. Im Jahre 1669 beantragte der kaiserliche Commissär zufolge großer Unordnung in den Rechnungen die Errichtung eines Oberkämmereramtes, wohin die sämmtlichen Scheine aller Aemter gelegt werden sollten. Aber erst im Jahre 1719 wurde das Stadtkammeramt aufgehoben und zu dem Oberkammeramte gezogen, von welchem auch Alles ausbezahlt wurde.[4])

Noch wichtiger war die Stelle des Stadtschreibers, denn diesem oblag die oberste Führung aller Geschäfte. Diese Stelle war sehr einflußreich und gesucht. Im Jahre 1635 bewarben sich um die Stelle eines Stadtschreibers: Leopold Kirchmayer, Schul- und Lehrmeister

---

[1]) 1606 (Rathsprot.)
[2]) 16. Juni 1666 (Rathsprot.).
[3]) Rathsprotocoll 1597.
[4]) Rathsprotocoll 1719.

zu Korneuburg; Sebastian Scheber, gewesener Gerichts- und Kanzleischreiber zu Krems und Stein; Balthasar Auer, Magister und Stadtschreiber zu Mautern; Georg Elleg von Willing und Magister Joh. Paulus Gomeri, Magister und gewesener Schulmeister zu Tulln. Letzterer erhielt 17 Stimmen, Scheber 2, Auer 4. Gomeri hatte ein halbes Jahr zu probiren und das Juramentum fidelitatis zu leisten.[1]) — Im Jahre 1675 wählte der Stadtrath unter vier Competenten auf die „stattliche" Rekommandation des Weihbischofs von Passau dessen Bedienten Georg Rudolf Weidlich. — Der abtretende Stadtschreiber Johann Peyrl erhielt 24 Reichsthl. und 6 Klafter Holz als Recompens, weil er neun Jahre lang den Dienst versah, und allerhand verwirrte Sachen zum Nutzen des gemeinen Stadtwesens elaborirte. Willens als Advokat sich nach Wien zu begeben, errichtete er mit dem Rathe zu Tulln ein Freundschafts-Bündniß, daß er der Stadt nie schaden, sondern nützen, und alle bösen Anschläge, so durch Andere wider diese Stadt möchten angesponnen werden, möglichst zurücktreiben wolle.[2]) — Ein Stadtschreiber, Namens Georg Mayer, der sich besondere Verdienste um das Tullner Archiv erwarb, wurde unter Kaiser Rudolf II. in den Adelsstand erhoben.[3]) 1635 wurde dem Stadtschreiber ein Kanzleischreiber bewilligt, „der sufficiens sei", jenen im Nothfalle zu vertreten.

Stadtrichter und Kämmerer hatten eine Besoldung,[4]) die übrigen Mitglieder des Rathes mäßige Naturalbezüge für Besorgung der Geschäfte. Der Stadtschreiber erhielt 10 Klafter Auholz, doch mußte er es selbst führen lassen;[5]) für jede Rechnungslegung erhielt er vom Benefiziatenamte 2 fl. 4 Schilling, und auf bibalia 4 Schilling.[6]) 1668 wurden ihm zu seinen jüngst bewilligten 130 fl. noch 10 fl. mit dem Beding angewiesen, daß er einem Schreiber Dienst geben solle. Die Herren des inneren Rathes bekamen jeder 6 Klafter, die des äußeren Rathes jeder 2 Klafter,[7]) der Spitalmeister erhielt nach bisheriger Gewohnheit 30 fl., der Benefiziatenamtsverwalter 25 fl.[8])

---

[1]) Rathsprot. 1635.
[2]) ddo. 8. Octob. 1675 (Stadtarchiv).
[3]) Sein sehr gut erhaltenes Diplom befindet sich im städtischen Archiv.
[4]) Der Stadtrichter erhielt 100 Reichsthaler (Rathsprot. 2. Mai 1616).
[5]) 1564 (Rathsprot.)
[6]) 1606 (Rathsprot.)
[7]) 1601 (Rathsprot.)
[8]) 1790 (Rathsprot.)

Nach einem alten Gebrauche fand eine Vertheilung gewisser im Jahre eingelaufenen Taxen ꝛc. statt, welche in den Rathsprotocollen constant unter dem Namen Corbulanten-Vertheilung vorkommt. Im Jahre 1630 erhielt jeder Rathsfreund nach Abzug der Auslagen 49 fl.; 1637 kam auf jede Rathsperson nicht mehr als 11 fl. 3 Schilling 6 Pfg.; auf den Stadtrichter 6 fl., auf den Stadtschreiber 5 fl., auf die Rathsdiener 1 fl., auf die Gerichtsdiener 4 Schilling. Im Jahre 1689 betrug die Theilung des Corbulum 517 fl., wovon die anwesenden 9 Rathsfreunde 10—20 fl. erhielten. Die Vertheilung der Corbula sowie der Deputate wurde 1746 aufgehoben und die Besoldung geregelt (vgl. Kap. 31).

Der Rath machte auch öfter Geschenke für außerordentliche geleistete Dienste, die er „Ergötzlichkeiten" nannte. So wurden im Jahre 1615 dem Stadtrichter Urban Kranz die zwei Fischteiche bei Staasdorf gegen 2 Thaler jährlich überlassen, mit dem Beding, daß er bei jedem Rathsfreund jährlich am Charfreitag sich mit einem guten Karpfen einzustellen wisse.[1]) Dem Stadtschreiber Mayer wurden für Ordnung des Archives 10 Thaler, i. e. 12 fl. 4 Schilling bewilligt.[2]) Dem verdienten Stadtrichter Georg Tabrer wurde von der Stadt ein Präsent zu seiner Hochzeit verehrt, und zwar stellte man es seinem Belieben anheim zu wählen: entweder einen Zug Fische im Stadtgraben und einen halben Muth Hafer, oder 5 Ducaten.[3]) Dem Herrn Michael Puckher, des inneren Rathes, wurde wegen seiner vielen Bemühungen in Gemeindesachen, die er zur Richtigkeit gebracht, ein Silberbecher im Werthe von 15 Thalern verehrt.[4]) Dem 1636 wiedergewählten Stadtrichter wurde in Ansehung der sonderlich großen Affection zur Stadt Tulln für seine Person allein eine jährliche Remuneration von 100 Reichsthalern präsentirt, dienstlich bittend, damit bei dieser elenden und geldhungrigen Zeit vorlieb zu nehmen.[5]) Dem im Jahre 1676 neubestätigten Stadtrichter Georg Gleichsdorfer bewilligte die Stadt für die durch zwei frühere Jahre geleisteten vielfältigen treuen Dienste und angewendete große Bemühung als Recompens neben seinem gewöhnlichen Deputat 50 Klafter Auholz und das Lehnische Gärtl bei der Stadtmauer, so er bisher um den Zins

[1]) 22. März 1615 (Rathsprot.
[2]) 1603 (Rathsprot.)
[3]) 5. Februar 1604 (Rathsprot.)
[4]) 27. Oktob. 1616 (Rathsprot.)
[5]) Rathsprot. 1686.

genossen, mit Ausnahme des angrenzenden Stadls, welcher der Stadt verbleibe. Eine jährliche Besoldung könne ihm die Stadt aus erheblichen Ursachen nicht reichen; (der Stadtrichter hatte seine Bitte damit motivirt, daß er in Sorgen stehe, er möge bei diesem mühsamen Amte künftig ganz und gar ins Verderben gerathen, wie es Andern geschehen.) Dem Stadtrichter Georg Summattinger, der großes Vertrauen besaß und schon öfters gewählt worden war, wurde gestattet den Rath in seiner Wohnung abzuhalten, wenn er unpäßlich sei, und auch nach seiner Resignation Schwert und Kugel bis zur künftigen Wahl zu behalten.[1])

Zur Charakteristik der Zeit mögen einige Beschlüsse des Tullner Stadtrathes, bei welchen mehr der gesunde Menschenverstand als die Jurisprudenz das Urtheil sprach, angeführt werden. — Zwei Bürger, welche in des Stadtrichters Behausung, als er Wein ausgeschänkt, einander Schelme und Diebe schalten, sich balgten und Gott grausam lästerten, mußten — Andern zum Exempel — in Eisen den Platz abräumen.[2]) — Sigmund Lassenegger, der sich am Bauernaufstand betheiligte, dann aus dem Gefängnisse ausbrach, und Ehebruch und Diebstahl beging, sollte zur Strafe öffentlich auf den Pranger gestellt, mit einem ganzen Schilling bestraft und des Landes verwiesen werden. Die Regierung änderte jedoch das Urtheil dahin ab, daß der Thäter von der Ruthenstrafe befreit, und auf sein Leben lang zur Arbeit im Stadtgraben von Wien begnadigt wurde. Die Mitschuldige erhielt einen halben Schilling im Amthause.[3]) — Matthäus Supperspacher hatte sich sittlich vergangen und öffentliches Aergernis gegeben. Zur Strafe mußte er auf den Tränkthurm gehen und durfte nicht herabkommen, bis er 100 Pfund Pfg. zum Gericht erlegt; wenn er aber Bürgschaft hätte, so möge ihm der Stadtrichter das Gefängniß begeben.[4]) — Albrecht Wittmann aus Baiern, ein Hutterergesell, hatte sich eines ähnlichen Vergehens schuldig gemacht. Der Rath entschied: Er sei nach dem jüngst publicirten kais. Generale gefänglich einzuziehen, an den Pranger zu stellen und abzuschaffen;

---

[1]) Aus den Rathsprotocollen.
[2]) Rathsbeschluß 12. Nov. 1563.
[3]) 1598 (Rathsprot.)
[4]) 1564 (Rathsprot.)

auch sei er bei Wasser und Brot im Gerichtshause einzusperren und an den Dechant, seinem Seelsorger, zu verweisen, daß er über die Sünde Reu und Leid trage, beichte und communizire und also sich wieder mit Gott und der Obrigkeit versöhne.[1]) — Gelegentlich eines Viehunfalles im Frauenkloster verordnete der Stadtrath, daß das todte Vieh nicht in die Gruben nahe der Stadt geführt, sondern in das Wasser geworfen werde.[2]) — Andreas Puckher, früher ein wohlhabender Bürger, Stadtrichter und Mitglied des äußeren Rathes, war schon durch ein Urtheil vom 14. Nov. 1596 wegen Ehebruch zu 50 Ducaten verurtheilt worden. Weil er sich jedoch zum vierten Mal vergieng, wurde er 1601 zu einer öffentlichen kirchlichen Buße, zur Tragung der Gerichtskosten, zur gebührlichen Unterhaltung seiner Schlafkinder und zur Räumung des Burgfriedens verurtheilt. Sein Weib klagte überdies auf Theilung des Vermögens, um nicht an den Bettelstab zu kommen. Der alte (sonst verdienstvolle) Mann bat um Gotteswillen ihn doch im Burgfrieden in einem kleinen „Häußl" sterben zu lassen, was ihm auf ansehnliche Intercessionen, darunter des Bischof Melchior Klesel, zugestanden wurde, zumal er einen ehrbaren Lebenswandel versprach.[3]) Er starb im Elend 1618. — Auf die Anzeige des Wachtmeisters, daß das St. Pöltner Thor zwar zugemacht, aber ungeschlossen befunden wurde, wurde Hafner Jakob Schwarzenfeldner als Thorsperrer vorgefordert, und wegen seiner Unachtsamkeit mit 5 fl. bestraft, Andern zum Exempel. Auch mußte er auf den Thurm gehen.[4]) — Hanns Mayer, Riemer, kam in Arrest „umwillen unterschiedlicher Sachen und Klagen", als wenn er pactum cum diabolo wie auch teuflische Bücher hätte. Die Truchen und Kastel sollen eröffnet, und so dergleichen sich fände, hinweggenommen werden.[5]) — Im Jahre 1676 proponirte der Stadtrichter: Nachdem nunmehr die Hoffart unter den Raths- und Bürgersfrauen also überhand genommen, daß sie entweder gar nicht zum Opfer gehen, oder ohne „Scheubl", ja sogar in den Mader- und Fuchspelzen vor dem Hochw. Sakrament erscheinen, so erfordere die Noth, daß die Polizei-Ordnung vom Jahre 1571 wieder publicirt, und bei Bestrafung observirt werde. Es solle dies ein jeder Rathsfreund seiner

---

[1]) 1599. Rathsprot.
[2]) 18. Sept. 1603 (Rathsprot.)
[3]) Rathsprot. 1601 u. 1602.
[4]) 1611 (Rathsprot.)
[5]) 1654 (Rathsprot.)

Frau einsagen und selbige anmahnen.[1]) — Im Jahre 1717 ermahnte der Richter die Rathsherrn, daß sie ihre Frauen bewegen im Advent zum Opfer zu gehen, bei Strafe, daß ihnen sonst der übliche Wachsstock nicht gegeben werde.[2]) — Beim Läuten der Scheidungsglocke soll das Gebet mit Ehrerbietigkeit sowohl auf der Gasse mit entdecktem Haupte als in dem Zimmer verrichtet werden. — Rorate sei nicht am Hochaltar (wo Figuren aufgebaut wurden, die ihm höchst schädlich), sondern bei dem gewöhnlichen zu halten.[3]) — Im Jahre 1720 wurde die Frage, wem jener Bienenschwarm gehöre, der sich an das Narrenkötterl gesetzt, dahin entschieden, daß er eigentlich der Stadt zugehöre, diese ihn aber der Pfarrkirche zuerkenne.[4]) — Wegen Verläumdung wurde der Elisabeth Holzapflin zur Strafe dictirt, daß sie mit der Mordatschen im Maul in der Stadt herumgeführt, und bis dahin zwei Tage bei Wasser und Brot im Dienerhause verarrestirt werden sollte.[5]) — Ein üblicher Mißbrauch wurde mit folgenden Worten abgethan: „Nachdem vorkommt, daß einige Kleinhäusler und Inleute einen sogenannten „Gottesnam" halten, so in Essen, Trinken und Tanzen besteht, so solle ein Hausinhaber, welcher derlei gestattet und nicht anzeigt, 1 Ducaten Strafe, der Inmann aber, in dessen Zimmer solches geschieht, auch 1 Ducaten Strafe bezahlen, und das versammelte Gesindel in den Arrest geführt werden.[6])

Je mehr das Mittelalter zu Ende neigte und die neuere Zeit sich Bahn brach, desto mehr wurde die Stadt von der Regierung bevormundet. Schon Maximilian I. machte das Recht der Oberaufsicht des Staates geltend. Kaiserliche Patente empfahlen den fleißigen Kirchenbesuch. Namentlich mischten sich die sog. Wahlcommissäre in die kleinsten Angelegenheiten der Gemeinde. So vermahnte der Wahlkommissär Regierungsrath Michael Praun, daß die bürgerlichen Witwen zu Tulln, welche mit den Handwerksgesellen wie Mann und Weib hausen, auch ledige Personen, so sich in diesem Fall vergreifen, andern zum Exempel und Abscheu, öffentlich bestraft werden. Die

---

[1]) 7. Jän. 1676. (Rathsprot.)
[2]) 12. Nov. 1717 (Rathsprot. mit der Bemerkung: „es findet sich gar keine ein").
[3]) 12. Nov. 1717 (Rathsprot.)
[4]) 1720 (Rathsprot.)
[5]) 12. Juli 1796 (Rathsprot.)
[6]) 25. Jän. 1718 (Rathsprot.)

Jugend solle hinfüro durch Superintendenten fleißiger überwacht werden, was bisher unterlassen wurde. Als Recompens dieses mühsamen Amtes erhalte jeder Spitalmeister jährlich 40 Reichsthaler.[1]) — Als Stadtrichter Mayerhofer resignirte und nach altem Gebrauch aufs Neue gewählt wurde, erkundigten sich die kaiserl. Commissäre, wie es mit der Religion in Tulln beschaffen sei? Sie erhielten zur Antwort: „Es werde kein Bürger zugelassen, der nicht katholisch sei; es sei Eifer im Kirchenbesuch, besonders an Sonn- und Feiertagen. Der Dechant wolle nicht haben, daß die Beneficiatenamts-Rechnung auf dem Rathhause geschehe, da doch die Stiftung von Bürgern herrühre und sie als Lehensherrn darüber gesetzt seien." Die Commissäre entschieden: der alte Gebrauch solle erhalten werden. Weiters von den Commissären befragt, gaben die Bürger an: „die Stadt habe kein anderes Einkommen als die Auen, welche schlecht seien; es erübrige von den jährlichen Deputaten an die Bürgerschaft nichts zum Verkaufen. Das Bräuhaus trage etwas Weniges, das Grundbuch ein gar Geringes. Schulden habe die Stadt nur wegen des Salzwesens, weil Einige etwas, andere wenig, die Dritten gar nichts geben wollen. Im Spital seien 22 Personen. Die Stadtmauern seien ruinirt." — Die Commissäre ermahnten zum Fleiße, zur Ordnung in der Kanzlei und zur Errichtung eines Archives; worauf ihnen die Stadt eine Zülln Holz und ein Dutzend Dukaten verehrte, der Frau des Commissärs dagegen 2 Eimer rothen Wein.[2]) — In solcher Weise hörten die Commissäre die Wünsche und Klagen der Bürger, entschieden entweder sogleich, oder vertrösteten sie mit einer höheren Regierungsentscheidung.

Kaiserin Maria Theresia beschloß im Interesse des Staatswohles eine Neuordnung des Steuer-, Wirtschafts- und Verwaltungswesens durchzuführen. Zu diesem Ende war eine eigene Hofcommission unter Leitung des Hofkammerrathes Anton Grafen von Gaisruck in die „mitleidenden Orte entsendet worden, welche genaue Erhebungen pflog, und denselben eine umfassende Instruction zustellte.[3]) Diese nach dem Leiter der Hofkommission genannte Gaisruck'sche Instruction trat für Tulln mit dem 2. Oktober 1746 in Kraft und bewährte sich durch volle hundert Jahre.

---

[1]) 1649 (Rathsprot.)
[2]) 8. Mai 1636 (Rathsprot.)
[3]) Vergl. Starzer Gesch. Korneuburg. S. 253.

Eine kurze Angabe des Inhaltes derselben dürfte daher gerechtfertigt erscheinen.

Steuerwesen.

Das Steueramt ist von dem Kammeramte gänzlich abzusondern und für jedes eine eigene Geldcasse oder Truche mit separaten Schlüsseln einzurichten. Witwen, welche das Gewerbe ihres verstorbenen Mannes nicht treiben, bezahlen kein Gewerbepfund; doch bleibt es ihnen unbenommen, über kurz oder lang sothanes Gewerbe wiederum anzufangen oder sich mit einem Gesellen zu verheirathen. Der Stadtrichter, welcher bisher zur Hälfte gabenfrei war, hat hinfüro die ihn betreffenden Steuern und Landesanlagen wie andere Bürger vollständig zu zahlen. Der Burgfrieden und die darin liegenden Gründe sollen von Ried zu Ried, in der Ordnung wie sie aneinander rainen, von beeideten Commissären genau beschrieben und hierüber ein förmliches Buch errichtet werden. Außerdem soll ein besonderes Pfund- oder Steuerbuch nach einem vorliegenden Formulare errichtet werden, worin der Name des Contribuenten, die Häuser, Gewerbe, Grundstücke mit Angabe der Schätzung verzeichnet sind. Darnach haben die Einnehmer das Steuercontingent zu bestimmen (auf ein Pfund 20 kr.). Den Restanten über drei Jahre sind Gründe und Häuser zu verkaufen; restirende Magistratspersonen seien ab officio et salario bis zur Bezahlung suspendirt.

Wirthschaftswesen.

Es sollen hinfüro zwei Kämmerer sein. Ohne Bewilligung der Hofcommission darf (zufolge Hofresolution vom 6. Nov. 1745) die Stadt kein Capital aufnehmen oder ausleihen. Damit Pupillargelder keiner Gefahr mehr unterliegen, soll der Rath derlei Gelder nicht mehr annehmen, und die etwa vorhandenen allsogleich sicher anlegen. Die beiden Kämmerer sollen ein rubrizirtes Rapular über Empfang und Ausgaben führen und alle Quartal einen Cassaextract dem Magistrate überreichen; jeder habe einen Schlüssel zur Cassatruche auf dem Rathhause. Die jährliche Kammeramtsrechnung soll von einem selbst gewählten Ausschuß von 6 Bürgern revidirt werden. Beide Kämmerer besorgen das Wirthschaftswesen der Stadt gemeinschaftlich

Grundbuchs-Gefäll.

Das Grundbuch der Stadt soll an Simon- und Judatag (nicht Martini) besessen und ein ordentliches Grundbuchs-Rapular geführt werden, worin alle Grunddienste, Veränderungspfunde und Gewährgelder verzeichnet sind. Die Ratificationsgelder sollen nicht wie bisher nach Willkür bemessen und ad corbulum gezogen, sondern vom Gulden 2 Pfennig Pfundgeld bezahlt und dem Kammeramt verrechnet werden, von Fremden 1 kr. vom Gulden. Folgt ein Formular der Grund- und Gewährbücher.

Sterb-Pfundgeld.

Dieses soll nicht nach Willkür berechnet, sondern vom Gulden 2 Pfg., unter 200 fl. nichts, in Frauenhofen 3 kr. betragen.

Abfahrt-Gelder.

Von dem Vermögen, das aus der städt. Jurisdiction hinwegkommt, sollen von jedem Gulden 3 kr., wenn außer Landes, 6 kr. genommen werden.

Civil- und Landesgerichtsstrafen.

Gelder von Abgestraften sind dem Kammeramte, nicht ad corbulum, zu verrechnen. Abgenommene Naturalien, wie Fleisch, Brod ꝛc. gehören den Armen.

Taz

Dieses Gefäll ist nach der l. f. Tazordnung von zwei beeideten Täzern einzubringen, ohne Ansehen der Person. Bei Widerspenstigen tritt Kellersperre ein. Wer während des Leutgebens unter dem Bande verkauft, hat solches anzuzeigen. Wer mehrere Häuser besitzt, darf nur in einem leutgeben. Verrechnung zum Kammeramt.

Städtische Waage.

Von einem Pfund Haar ist 1 Pfg. Waaggeld, von Unschlitt jährlich 3 fl. von anderer Waare verhältnißmäßig zu entrichten.

Erträgniß der Jahrmärkte.

Die Marktparteien zahlen ein billiges Standgeld an das Kammeramt · dagegen sind die für Rauchfangbeschau auf ein Mittagmal passirten 9 fl. und die der Stadtrichterin bezahlten 4 fl. völlig einzustellen.

Abmeßamt.

Von jedem Metzen des verkauften schweren Korns soll 1 kr., und vom geringen ½ kr. von allen Parteien bezahlt werden. Abmeßregister zu führen.

Niederlaggeld.

Bisher mußte jeder, welcher über seine eigene Weinfechsung einigen Wein einführte, vom Eimer 6 kr. ad corbu'um zahlen. Von nun an kann jeder Bürger seine Weinfechsung frei einbringen, und noch 20 Eimer über die eigene Fechsung bei jedem Viertel, gegen 1 Groschen Niederlage für jeden dieser 20 Eimer. Das Fechsungsquantum ist dem Stadtrichter anzuzeigen und der Niederlagsgeldzettel dem Thorwärter zur freien Passirung vorzuzeigen. Wer keinen Weingarten besitzt, darf keinen Wein einführen. Die Schildwirthe, weil sie Gewerbesteuer und Taz bezahlen, dürfen einführen, so viel sie brauchen, jedoch bei Confiscation nicht unterm Band verkaufen. Der nothwendige Wein für Häuser besserer Condition passirt frei wie ehedem.

Metzen- und Lößlaid-Brand.

Von einem Metzen, worauf das Zimentirungs-Brandzeichen gebrannt wird, ist 1 fl. 30 kr. an das Kammeramt zu bezahlen; von jeder Lößlaid 3 kr.

Bräuhaus.

Der Bräumeister hat für jede Bräu auf der großen Pfanne 5 fl., auf der kleinen 2 fl. 30 kr. zu bezahlen. Das Deputatbier an die Rathsherren und Gerichtsdiener, sowie die 12 Thaler in das Corbulum bei Erneuerung des Contractes hat abzukommen; dagegen soll der Bräubestand erhöht werden. Der städtische Biernutzen besteht darin, daß die zwei Bierwirthe von jedem Eimer 38 Maß verrechnen und dafür 38 Groschen bezahlen müssen. Von jedem Eimer des vorgelegten Bieres erhält der Bräumeister 1 fl. 16½ kr. und der Bierwirth 7½ kr. als sog. Bierschilling.

Urfahr.

Das Urfahrgeld sei künftighin auf dem Rathhause zu licitiren. Der Bestandnehmer darf die Taxordnung nicht überschreiten; er ist nicht verpflichtet, Rathsfreunde umsonst zu führen. Gegen die unbefugten Ueberfahrten zwischen Hollenburg und Greifenstein sollen die von Tulln bei der n.-ö. Regierung klagen.

Gstöttenrecht.

Dieses uralte Recht gebührt der Stadt an beiden Ufern, und zwar sowohl das große als kleine Stegrecht, d. h. von Anschlagung einer großen Holzzille (Siebnerin) 45 kr., von einer kleinen, worin Obst, Kraut und andere Victualien abgeführt werden, nach Proportion der Waare etwas weniger.

Unterschiedliche Bestand- und Zinsgelder.

Darunter werden angeführt: 40 fl. vom kaiserl. Salzamt für Einlegung des „Kueffl-Salz" in zwei Gewölben unter dem Schrannen und im Rathhaus; 6 fl. für den Brodladen unter dem Schrannen von drei Bäckern; 6 fl. für die Fleischbank unter dem Stadthaus von 2 Fleischhackern; 3 fl. von den Wasseranführern; 2 fl. für ein Schlossergewölbe neben dem Frauenthor; 4 fl. 30 kr. für einen Keller unter dem Pulverthurm vom Wirth bei der Gans; 2 fl. für die Stadtschupfen zwischen dem Hause des Hillinger und Kalbruner; 15 fl. für den Ladenstadl vom Bauholzversilberer; 20 fl. von den sechs Fischmeistern für das Fischwasser. Diese Gelder sollen nicht mehr in das Corbulum, sondern in das Kammeramt fließen.

Bestandzehent.

Die Kornzehente zu Zeiselmauer und Langenlebarn, welche die Stadt von dem Kloster Engelhartszell auf sechs Jahre um 1200 fl. in Bestand genommen, sollen vom Jahre 1750 an nicht mehr von der Stadt in Bestand genommen werden, weil diese mehr Schaden als Nutzen davon hat. Alle Deputate seien einzustellen.

Städtische Grundstücke.

Die Stadt besitzt eigenthümlich 10 Joch Aecker, 8½ Tagwerk Wiesen (bisher per Joch um 1 fl. in Bestand verlassen), 24 kleine Krautgärten (um 5 fl. 55 kr. verlassen); 4 Tagwerk Wiesen werden für die „Ufer-Roß" ge-

fechsnet, 2 Tagwerk Wiesen für den Gemeindestier. Der Richter und Kämmerer hatte den freien Genuß eines Grundstückes. Künftighin sollen alle Grundstücke an die Meistbietenden vergeben werden, mit Ausnahme der Krautgartl für den Rathsdiener, Gerichtsdiener und die zwei Halter, die zwei Tagwerk Wiesen für den Gemeindestier und die zwei Zwinger für die Thorsperrer.

Städtische Weingarten.

Da die Stadt von denselben (zwei Viertel zu Chorherrn und zwei zu Wolfpassing) einen geringen Nutzen zieht, so sollen sie künftighin licitirt werden; der vorhandene Wein sei zu verkaufen und der Stadtkeller zu verpachten.

Ziegelofen.

Die Besorgung desselben obliegt der Stadt, welche über die Zahl der gebrannten Ziegel, Preis, Verkauf ꝛc. ein Register zu führen hat. Die Bürger der Stadt erhalten das Tausend Ziegel um 30 kr. billiger als Fremde, um sie zur Erbauung und Reparirung ihrer Häuser „mehrers anzufrischen."

Stadtauen.

Der jährliche Holzschlag soll von einer Commission in Augenschein genommen werden, welche feststellt, wie viel Holz und Bürtel zu schlagen seien. Bürger haben vor den Fremden den Vorkauf. Zur Aufsicht des Holzes ist ein Auknecht zu bestellen. Die Grasflecken in den Auen sind zu licitiren. Alle Holzdeputate werden eingestellt, wogegen die Stadtbeamten eine Aufbesserung ihrer Besoldung erhalten.

Stadt-Unterthan zu Frauenhofen.

Dieser bezahlt jährlich 12 fl. Quartalgeld, 3 fl. Steuer und 6 fl. Robbotgeld an das Kammeramt.

Bürgerrecht.

Ein neuangehender vermöglicher Bürger bezahlt 4 fl., einer von der mittleren Classe 2 fl. und ein geringer 1 fl. an das Kammeramt, nicht ad corbulum.

Inleut-Steuer.

Eine verheirathete Partei zahlt 1 fl., eine einschichtige 30 kr. durch die Hausinhaber an die Steuerhandler.

Grabengeld.

Die auswärtigen Parteien, welche im Burgfrieden Grundstücke besitzen, haben von jedem Joch etliche Groschen nach Bestimmung des Magistrates zu entrichten, welches Geld zur Reparirung der Gräben und Wege an den Kämmerer abzuliefern ist.

Eigenthümliche Capitalien.

Diese sollen aufgekündet, allen Ernstes eingetrieben und zur Tilgung der Passiven verwendet werden. Künftige Ersparungen sind sicher anzulegen und das Interesse davon von den Kämmerern zu verrechnen.

Waisensachen.

Zur genauen Besorgung des Pupillarwesens soll eine förmliche Waisen-Commission aus dem Rath zusammengesetzt werden, welche wöchentlich eine Sitzung abhält und darüber Protokoll führt. — Folgen Winke für das Waisenbuch, Verlassenschaftsabhandlungen und Depositenamt. Die alten Pupillarsachen sind ohne alle Verzögerung in Richtigkeit zu setzen.

Miscellanea.

Unter dieser letzten Rubrik werden 40 Punkte über verschiedene Sachen, „so das Politicum betreffen", aufgeführt. So werden Magistrat und Bürgerschaft ermahnt, an den größeren Festtagen in ihrer Pfarrkirche bei dem Gottesdienst zahlreich zu erscheinen und an den gewöhnlichen Tagen fleißig zum Opfer zu gehen. — An Sonn- und Feiertagen soll während des Gottesdienstes in der Pfarrkirche in den Wirths- und Leutgebhäusern nichts ausgegeben (außer für Durchreisende) und jedes Gewölbe geschlossen werden. — In den Gasthäusern solle im Winter nach 9 Uhr und im Sommer nach 10 Uhr Niemand geduldet werden. Die dann allda noch Befindlichen sollen „mit Bescheidenheit" abgeschafft werden. — Die ordentlichen Rathssessionen sollen am Mittwoch auf dem Rathhaus gehalten und darüber ein Protocoll geführt werden. — Die Mitglieder des Rathes sollen strenges Stillschweigen über die Rathsverhandlungen beobachten, weil das Ausschwätzen viel Unheil verursachet.[1]) — Der zeitliche Vorgeher (Vorstand) soll nichts für sich allein unternehmen, sondern früher die Meinungen der Rathsmitglieder vernehmen. — Der Stadtschreiber kann nicht eigenmächtig abgedankt oder ab officio suspendirt werden. — Die Bürgerschaft soll gegen den Magistrat den schuldigen Gehorsam, Respect und Subordination bezeugen, der Magistat dagegen soll die Bürgerschaft schützen und nicht gestatten, daß die Bürger von der einquartierten Miliz beunruhigt werden. — Beschwerden sind bei der Hofcommission vorzubringen. — Heimliche Zusammenkünfte sind verboten, bei den Versammlungen der Zünfte muß ein Magistratscommissär zugegen sein. — Das Hausiren ist verboten. — Auswärtige Arme sind nicht als Inleute aufzunehmen. — Die Handwerker sollen nicht „übersetzet" (vervielfältigt) und „Fretter" nicht geduldet werden. — Inleuten soll der Heirathsconsens nur ertheilt werden, wenn sie sich über ehrliche Ernährung ausweisen können. — Bei Verkauf eines im Burgfrieden liegenden Grundstückes haben Bürger gegen Fremde das Erstandrecht. — Diese Instruction soll alljährlich gleich nach dem neuen Jahr auf dem Rathhaus in Anwesenheit des gesammten Magistrates abgelesen werden. Aemtlicher Beginn derselben mit 1. Jänner 1747.[2])

---

[1]) Eine sehr weise Maßregel.

[2]) Die Instruction trägt das Datum: Actum Tulln, 2. October 1746.

Es ergibt sich aus obiger Darstellung, daß die seit Ferdinand I. bestandene Grundlage der Gemeindeverfassung in vielen Stücken zu Gunsten der concentrirten Staatsgewalt umgeändert wurde. Solche Aenderungen waren namentlich: 1. die gesetzlich nothwendige Einwilligung des kais. Commissärs zur Giltigkeit verschiedener Gemeindebeschlüsse; 2. die stabile Anstellung besoldeter Beamten, welchen unter Verantwortung bei der k. k. Regierung die Durchführung der Gemeindebeschlüsse oblag; 3. Uebung der Civilgerichtsbarkeit durch geprüfte Juristen; 4. Bestätigung des Syndicus und Stadtschreibers durch den Landesfürsten; 5. Einführung von geordneten Protocollen über alle politischen Vorfälle (bisher wurden nur die Resultate kurz angegeben.) Eine Folge dieser Aenderungen war, daß das Interesse an den Gemeindeangelegenheiten unter den Bürgern abnahm, so daß Jene, die nicht in den Gemeindeausschuß kamen, sich fast gar nicht darum kümmerten.

Kaiser Josef II. zog das Netz der Centralisation noch enger zusammen, indem er das Unzulängliche des Gemenges von mittelalterlichen Bestimmungen mit neuen Einrichtungen erkennend, nicht nur eine neue Gerichtsordnung und ein neues Steuersystem einführte, sondern auch eine Umgestaltung des Gemeindeorganismus vornahm und den Wirkungskreis des Stadtrathes regelte (1785). Nach diesen neuen Grundsätzen bildeten wohl die von der Stadtgemeinde gewählten Räthe mit dem Bürgermeister an der Spitze die Ortsobrigkeit unter dem Titel „landesfürstlicher Magistrat“; dagegen fiel die Besorgung aller civilgerichtlichen Geschäfte dem Justizreferenten (Syndicus) zu, welcher dadurch der einflußreichste Mann der Stadtgemeinde wurde, obwohl er nicht unmittelbar aus dem Gremium der Gemeinde hervorging.[1])

Der sofort neuorganisirte Magistrat, welcher die Bürgerschaft in allen Amtshandlungen gegenüber der Regierung und Bevölkerung vertrat, bestand aus 1 Bürgermeister, 1 Syndicus und 3 bürgerlichen Magistratsräthen, also aus 5 Mitgliedern. Die zwei ersten wurden (seit 1802) lebenslänglich, die anderen auf vier Jahre gewählt. Außerdem wurden acht Bürger durch die versammelte Bürgerschaft in den engeren Ausschuß gewählt, welchem das Wirthschafts- und Rechnungswesen oblag (sog. Bürger-Ausschuß). Für das Kammeramt sollte ein guter Oeconom und Bauverständiger gewählt werden, der im Rechnen und in correkter Hand-

[1]) Beidtel, Character der Communalverfaßung in den Jahren 1740—1792. (Sitz. Ber. der Wiener Acad. der Wissensch. VIII. 925).

schrift geübt ist.[1]) Unter der Oberaufsicht des Magistrates standen der Stadtkämmerer, Bürgerspitalsverwalter, Beneficiatenamtsverwalter, Steuereinnehmer, 2 Waisenamtscommissäre, ein Rechnungsconcipient, 3 Kanzlisten, 1 Förster, 1 Raths- und Gerichtsdiener. Der Syndicus hatte den Rang gleich nach dem Bürgermeister.[2])

Der erste Syndicus von Tulln hieß: Franz Karl Gruber. Ihm folgten: 1803 Peter Pfisterer, 1803 Josef Verhonig, 1820—1824 Anton Gruber früher Syndicus in Amstetten), 1825—1835 Josef Irmer (früher Justiziär zu Wildberg), 1835—1838 Philipp Boyer, (früher Syndicus in Amstetten), 1838—1850 Ludwig Borutzky, früher Magistratsrath zu Krems (kam als Landesgerichtsrath nach St. Pölten).

Als eine der 18 mitleidenden Städte in Niederösterreich mußte Tulln einst einen Abgeordneten in den Landtag senden, der jedoch wenig zu thun hatte. Er hatte bei jeder Huldigungsfeier zu erscheinen, weil da die alten Rechte, Gewohnheiten und Privilegien des Landes durch den angehenden Regenten beschworen wurden. Zu einzelnen Berathungen wie z. B. Feststellung und Vertheilung der Abgaben und außerordentlichen Postulate wurden die Abgeordneten beigezogen; in anderen Landessachen aber hatten sie keine Stimme; diese wurden einzig von dem Fürsten mit den Prälaten, Herren und Rittern („Landleute") verhandelt. Auch waren die Städte nie unter den Verordneten vertreten, welche die Landesbewilligung bezogen und verwalteten.[3])

Der Magistrat übte die herrschaftliche Jurisdiction und zugleich das Landesgericht über die benachbarten Dörfer Kronau, den größeren Theil von Langenrohr, Staasdorf, Nitzing und Frauenhofen aus. Alle 5 Jahre war der Magistrat auch Ortsobrigkeit über Katzelsdorf.

Der Stadtrath (Magistrat) hielt seine Sitzungen im Rathhause, welches sich in einer Seitengasse befand, dort, wo gegenwärtig das k. k. Bezirksgericht etablirt ist. Dieses an der Donauseite gelegene Haus wurde

[1]) 1790. (Rathsprotocoll).
[2]) Hofentschließ. 20. Mai 1779.
[3]) Hurter, Ferdinand II. 1. B. S. 235.

von dem einstmaligen Stadtrichter Andreas Puckher um 600 fl. gekauft.[1]) Im Jahre 1722 wurde es neugebaut und kostete etwas über 1100 fl. Nebenan befand sich das magistratische Diener- und Gefangenhaus, welches 1839 in besseren Stand gebracht wurde. (Kostenaufwand 3957 fl. C. M.) Im Rathhause wohnte der jeweilige Syndicus.[2])

Verschieden von dem Rathhause war das Stadthaus am östlichen Ende des Hauptplatzes. Es war ein altes Gebäude mit einem Stockwerk und vier kleinen Eckthürmchen. Das platte Dach und die canellirte Brüstung gaben ihm das Aussehen einer alten Burg. Der Sage zufolge soll das Stadthaus mit den umliegenden alten Häusern die alte Burg (der österreichischen Markgrafen und Herzoge) gebildet haben. In diesem Hause wohnten die städtischen Beamten. Im Jahre 1860 wurden die Thürmchen entfernt und alle Räumlichkeiten restaurirt. Im Erdgeschoß befand sich in früherer Zeit die Hauptwache. Den Rathssaal zierten die Brustbilder des Kaisers Leopold I., dann zwei Bilder Karls VI. (in jüngeren und späteren Jahren) und das Porträt des Kaisers Josef II. welches 1785 um fünf Kremnitzer Dukaten für den Rathssaal und die öffentlichen Schulprüfungen angeschafft wurde.[3]) Die ämtliche Wirksamkeit des Stadtmagistrates änderte sich nach 1848. (Vgl. Kap. 21.)

Folgende Zusammenstellung enthält die Namen der Stadtrichter und Bürgermeister der Stadt Tulln in chronologischer Reihenfolge.

1237 Hunlinus, 1286 Wolfhard, 1287 Marchart, 1289 Heunel, 1290 Engeldikh, 1292—1294 Albrecht Berger (purger maister), 1298 Peter Meinhart, 1301 Burghart, Richter, und Albrecht Berger, (purger Maister), 1311 Dietmar, 1317 Eberhard Baumgartner, 1322 Heinrich Haunoldt, 1348 Jacob, 1350 Bernhard der Puechel, 1355 Michael Marchfelder, 1358 Eberhard, der alte Richter, Wolfhart der Schelm 1360 Niclas mit der Elle, 1365 Conrad der Schreiber, 1366 Stefan der Notar, 1377 Wernhard Retzer, 1379 Martin der Ritter, 1396 Niclas Laubenherr, 1413 Caspar Aechter, 1419 Laurenz Heyß, 1424 Andre Schannagel, 1425 Michael Marchfelder, 1437 Wenzel Rodaser, 1440 Mart. Gerstenecker, 1460 Mich. Marichfelder, 1489 Stefan Arbespacher, 1490 Mart. Gerstenecker, 1517 Leopold Stamphl, 1522—1523 Georg Paltram, 1524—1525 Caspar Hayden, 1526—1527 Niclas Mur, 1528—1529 Leopold Hamff, 1530 Mathias Wenkler, 1531—1537 Hanns Schnalzer, 1538—

---

[1]) Rathsprot. 31. Jänner 1602.

[2]) Dieses alte Rathhaus wurde 1898 dem k. k. Aerar überlassen, welches an derselben Stelle das k. k. Bezirksgerichtsgebäude erbauen ließ.

[3]) 14. Nov. 1785. (Rathsprot.)

1540 Caſpar Hayden, 1541—1542 Hanns Schnalzer, 1543—1544 Hanns Kornhofer, 1545—1546 Marx Voit, 1547—1550 Hanns Schnalzer, 1551 Thomas Springinaſchen, 155· Marx Voit, 1553 Hanns Schnalzer, 1554 Hanns Kornhofer, 1555 Hanns Schnalzer, 1556 Sebaſtian Fraundorfer, 1557—1559 Georg Entzenberger, 1560 Hanns Schnalzer, 1561—1562 Georg Entzenberger, 1563—1564 Leopold Rath, 1565—1566 Andrä Wülfing, 1567 Primus Moglitſch, 1569 Georg Ruppoldt, 1571 Primus Moglitſch, 1572 Florian Träppl, 1575 Mich. Friedberger, 1577 Hans Fraundorfer, 1579 Georg Tabrer, 1581 Florian Träppl, 1583 Andreas Puckher, 1588 Georg Tabrer, 1596—1598 Hanns Fraundorfer, 1599—1600 Georg Tabrer, 1601—1602 Jacob Mandl, 1603—1604 Georg Tabrer, 1605 Jacob Mandl, 1606—1610 Georg Purpaumb, 1611 1612 Hanns Fraundorfer, 1613—1616 Urban Krautz, 1617—1618 Hanns Fraundorfer, 1619 Chriſtof Wörner, 1620—1623 Andrä Juritſch, 1624—1626 Thomas Moeck, 1627 Michael Puckher, 1628—1629 Elias Piringer, 1630 Victor Auguſt Spächter, 1631—1638 Caſpar Mayerhofer, 1639—1641 Georg Fraundorfer, 1642—1643 Simon Mandl, 1644—1646 Georg Fraundorfer, 1647—1655 Chriſtof Märtl, 1656—1661 Jacob Strobl, 1662 Chriſtof Märtl, 1663 Balthaſar Gaßner, 1664 Georg Fraundorfer, 1665—1669 Simon Galler, 1670—1679 Georg Gleichsdorfer, 1680—1682 Elias Friedrich, 1683—1685 Franz Hoffmann, 1686 Richard Eiſen, 1687—1700 Johann Georg Summatinger, 1701—1704 Johann Georg Summatinger, 1705—1715 Lorenz Bertl, 1716—1723 Mathias Mitteröcker, 1724—1725 Johann Georg Summatinger, 1726—1739 Mathias Petz, 1740—1746 Johann Sigmund Spoecker, 1747—1762 Johann Jacob Hirſch, 1763—1773 Anton Paul Diertmüller, 1774—1782 Johann Karl Specht, 1783 1784 Anton Paul Diertmüller, 1785—1788 Anton Saal (Bürgermeiſter), 1789—1797 Andreas Moſer, 1798—1800 Joſeph Oehlbauer, 1801—1802 Joſeph Oehlbauer, 1803—1811 Franz Moſer, 1812—1837 Mathias Schwaha, 1838—Mai 1848 Joſeph Niedermayer. Die Namen der freigewählten Bürgermeiſter nach 1848 wurden oben (Kap. 21) angeführt.

24. Kapitel.

Die Bürgerſchaft.

Als Bürger galt derjenige, welcher innerhalb der Mauern der Stadt einen Grundbeſitz hatte und zu den Laſten der Stadt beitrug. Diejenigen, welche das Bürgerrecht empfingen, mußten den vorgeſchriebenen Bürgereid ablegen, zu welchem ſich in den alten Büchern folgender Commentar vorfindet: „Ein jeglicher, der lugenhaftig und unwahrhaftig

schwört, der schwört auf sich vier Flüche, die bezeichnet werden durch die drei Finger, so er aufrekt, und auch durch die andern zwei, die er niederneigt und beugt. Der Daumen bedeutet das kurze und vergängliche Leben; der Zeigefinger das künftige Leben; der lange Mittelfinger das ewige Leben; die abgebeugten Finger die Hölle. Ihr wollt also damit sagen: Wenn ich nicht wahr schwöre, so kürzt mir Gott das Leben ab, und soll meine Seele im künftigen Leben keine Ruhe finden."[1])

Die Wohnhäuser der Bürger hatten in der Regel nur ein Stockwerk, aus welchem ein Erker hervortrat, dessen Brüstung mit gothischem Maßwerk oder auch mit den Schildern und Wappen der Hausbesitzer geschmückt war. An einigen Häusern sind noch gegenwärtig solche sichtbar. Oben schlossen die Häuser meist giebelförmig ab. Die Fenster waren früher mit Tuch, Leinwand oder Pergament verschlossen, seit Anfang des 15. Jahrhunderts jedoch mit Glas.

Da das Bisthum Passau in Tullin einen großen Grundbesitz hatte, welcher steuerfrei war, so wehrten sich die Bürger wiederholt gegen fernere Ankäufe von Häusern in der Stadt durch Geistliche oder geistliche Corporationen. Als Dechant Pinder ein ödes Haus am Breitenmarkt kaufte, wurde ihm der Kauf nur gegen einen Revers bewilligt, daß das Haus (es kostete 1050 fl.) ein bürgerliches Gut bleibe und nicht anders wohin gewidmet werde.[2])

Eine ausschließliche Verpflichtung der Bürger war in älterer Zeit die Bewachung der Stadt. Um die wehrpflichtige Mannschaft leichter zu sammeln, war die Stadt in vier Viertel getheilt und einem jeden Viertel die Bewachung resp. Vertheidigung eines Stadtthors anvertraut. Beim Allarmrufe hatten sich Alle auf dem dazu bestimmten Platz zu versammeln und die Wälle, Thürme und Thore zu besetzen. An der Spitze der Mannschaft eines jeden Viertels stand ein Hauptmann oder Viertelmeister, und die gesammte Stadtbewachung war dem Bürgermeister untergeordnet. An Kriegszügen gegen auswärtige Feinde nahmen die Bürger nicht Theil, sondern sie leisteten Beiträge zur Ausrüstung eines oder auch mehrerer Soldknechte, die sich aus den ledigen Mitgliedern der Zünfte recrutirten. Vom 15. Jahrhundert an nahm dieses Söldnerwesen immer mehr Aufschwung, belastete aber auch die Stadt sehr schwer,

---

[1]) Rathsprotocoll 1534.
[2]) Rathsprot. 3. Juni 1603.

indem die Gemeinde für viele Wochen Mannschaft und Pferde auszurüsten und zu erhalten hatte.

Jeder Bürger hatte das Recht seine Waffen und Rüstungen im Hause aufzubewahren. Es gab jedoch eine Waffenkammer auf dem Rathhaus, und später nach Einführung der Feuerwaffen eine Zeugkammer in dem hohen viereckigen Thurm nächst dem Wasserthor. Nach einem Inventar vom Jahre 1541 befanden sich in der Zeugkammer in Tulln: Pulver, Handbüchsen, Geschütze, Pfeile, Harnische, Kugeln, Blei, Taschen, Pulverhörner, Hacken, Mörser, Handjar, Hellebarden, Spisse, Salpeter, Schwefel.[1]) Das Zeugamts-Inventar vom Jahre 1618 erwähnt einen Vorrath von großen Geschützen, Harnischen, Spissen, Pulver, Blei und anderen Kriegsmunitionen. Diese befanden sich theils im Zeughaus (auf dem mittleren und oberen Boden), theils auf dem Tränkthurm (Wasserthurm), auf dem Wienerthurm, Frauenthurm, im runden Thurm, Pöltingerthurm, auf der mittleren Bastei beim h. Kreuz, in der untern Bastei beim Stöckhl, im Karner, auf dem Storchennest.[2])

Bei den Thoren wohnte auch in friedlichen Zeiten ein sogenannter Thorwartl.[3]) Zur Kriegszeit wurde natürlich die Thorwache auf Gemeindekosten verstärkt. Der Thorwartl mußte ein tapferer Mann sein. Er hatte um 9 Uhr Abends das Thor zu sperren und Niemand mehr hereinzulassen. Zur Kriegszeit wurden die Schlüssel nächtlicher Weile zum Stadtrichter gebracht, damit man in der Stadt desto sicherer war.[4]) Beim Morgenanbruch wurden die Thore wieder aufgesperrt. Dem Thorwartl resp. Wachtmeister wurde wiederholt treue Pflichterfüllung anbefohlen. 1790 wurde der Thorwärter als unnöthig erklärt.

Natürlich gab es zur Kriegszeit Tag- und Nachtwache an den Thoren. Als 1607 im Monat Mai herrenloses Gesindel von Nußdorf herauf gegen das Tullnerfeld zog und selbst ein kaiserliches Generale „vor dem abgedankten Kriegsvolk und andern Gesindel" warnte, das sich darunter raubend und mordend mengte, befahl der Stadtrath, das Wiener-

---

[1]) Waffen-Inventarium der Stadt Tulln, 24. Febr. 1541 (Stadtarch.)
[2]) Inventarium vom 3. Dec. 1618. (Stadtarch.)
[3]) 1563 wurde beim Tränkthor das Schloß bei der Nacht abgebrochen und weggetragen.
[4]) Rathsbeschluß 1537, 1558, 1565.

thor 8—14 Tage gesperrt zu halten und bei allen Thoren 2 Wachen durch die Bürgerschaft versehen zu lassen.[1])

Wenn die Kriegsgefahr größer wurde, so mußte wohl auch die ganze kampffähige Bürgerschaft unter die Waffen treten. Dies geschah z. B. im Jahre 1565, wo die Stadt Tulln als Musterplatz für fünf Fähnlein „Teutsch-Knecht" bestimmt war. Der Stadtrath mahnte die Bürger, sich mit Proviant zu versehen und gute Ordnung zu halten. Es wurde Wein angekauft, weil nicht genug vorhanden war. Jeder Knecht erhielt des Tages ein Achtering Wein und um 1 kr. Brod. Die Comissarien ließen als Bezahlung 400 fl. zurück. Am 17. Mai war Musterung der Bürgerschaft. Jeder Bürger mußte sich mit guten Gewehren versehen. Am 27. Juni hieß es: „Bei jetzigen gefährlichen Kriegsläuffen haben die Bürger die Tagwacht auf den Thoren zu besorgen. Die Thorschlüssel sollen hinfür zu dem Stadtrichter getragen werden." Am 30. September wurde der Bürgerschaft das kaiserliche Generale öffentlich vorgelesen, betreffend den 10. und 5. Mann, die Kreidenfeuer und Kreidenschüsse, und wie sie sich im Falle eines Streifzuges mit Proviant versehen sollen.[2])

Im Jahre 1608 verordnete der Stadtrath aus Besorgnis vor den Brennerischen Knechten, so jenseits der Donau lagen, daß eine Wache auf dem Tränk- und Kirchthurm aufgestellt werde, damit auf ein von ihr gegebenes Zeichen (Schuß und Ablaufung der Uhr) die Thore gesperrt würden.[3]) Die Wache wurde wegen der fortdauernden Ungewißheit der Verhandlung mit den protestirenden Ständen bis Ende des Jahres fortgesetzt. Zur Bezahlung der Wächter wurden auf ein Bürgerhaus 20 kr. geschlagen und auf einen Inwohner 10 kr. Im Jahre 1632 bestand die Bürgerwache aus 2 Rotten, jede Rotte zu 10 Mann. Die Reiter mit ihren Rossen wurden in's alte Kloster, zum „Lampel" und „goldenen Hirschen" gestellt.[4])

Die Thorwache traf ferner die Bürger bei Infectionsgefahr, bei Jahrmärkten, wo viel fremdes Volk zusammenströmte und von den Kaufleuten eine Abgabe erhoben wurde. So erschien 1613 der Befehl, daß wegen Infectionsgefahr alle Thore während acht Tage durch die Bürgerschaft überwacht werden sollen, damit keine verdächtigen Personen aus Wien ein-

---

[1]) Rathsprot. 11. Mai 1607.
[2]) Rathsprot. vom 28. März und 30. Sept. 1566.
[3]) Rathsprot. 14. Febr. 1608.
[4]) Rathsprot. 9. Jän. 1632.

indem die Gemeinde für viele Wochen Mannschaft und Pferde auszurüsten und zu erhalten hatte.

Jeder Bürger hatte das Recht seine Waffen und Rüstungen im Hause aufzubewahren. Es gab jedoch eine Waffenkammer auf dem Rathhaus, und später nach Einführung der Feuerwaffen eine Zeugkammer in dem hohen viereckigen Thurm nächst dem Wasserthor. Nach einem Inventar vom Jahre 1541 befanden sich in der Zeugkammer in Tulln: Pulver, Handbüchsen, Geschütze, Pfeile, Harnische, Kugeln, Blei, Taschen, Pulverhörner, Hacken, Mörser, Handjar, Hellebarden, Spisse, Salpeter, Schwefel.[1]) Das Zeugamts-Inventar vom Jahre 1618 erwähnt einen Vorrath von großen Geschützen, Harnischen, Spissen, Pulver, Blei und anderen Kriegsmunitionen. Diese befanden sich theils im Zeughaus (auf dem mittleren und oberen Boden), theils auf dem Tränkthurm (Wasserthurm), auf dem Wienerthurm, Frauenthurm, im runden Thurm, Pöltingerthurm, auf der mittleren Bastei beim h. Kreuz, in der untern Bastei beim Stöckhl, im Karner, auf dem Storchennest.[2])

Bei den Thoren wohnte auch in friedlichen Zeiten ein sogenannter Thorwartl.[3]) Zur Kriegszeit wurde natürlich die Thorwache auf Gemeindekosten verstärkt. Der Thorwartl mußte ein tapferer Mann sein. Er hatte um 9 Uhr Abends das Thor zu sperren und Niemand mehr hereinzulassen. Zur Kriegszeit wurden die Schlüssel nächtlicher Weile zum Stadtrichter gebracht, damit man in der Stadt desto sicherer war.[4]) Beim Morgenanbruch wurden die Thore wieder aufgesperrt. Dem Thorwartl resp. Wachtmeister wurde wiederholt treue Pflichterfüllung anbefohlen. 1790 wurde der Thorwärter als unnöthig erklärt.

Natürlich gab es zur Kriegszeit Tag- und Nachtwache an den Thoren. Als 1607 im Monat Mai herrenloses Gesindel von Nußdorf herauf gegen das Tullnerfeld zog und selbst ein kaiserliches Generale „vor dem abgedankten Kriegsvolk und andern Gesindel" warnte, das sich darunter raubend und mordend mengte, befahl der Stadtrath, das Wiener-

---

[1]) Waffen-Inventarium der Stadt Tulln, 24. Febr. 1541 (Stadtarch.)
[2]) Inventarium vom 3. Dec. 1618. (Stadtarch.)
[3]) 1563 wurde beim Tränkthor das Schloß bei der Nacht abgebrochen und weggetragen.
[4]) Rathsbeschluß 1537, 1558, 1565.

thor 8—14 Tage gesperrt zu halten und bei allen Thoren 2 Wachen durch die Bürgerschaft versehen zu lassen.[1])

Wenn die Kriegsgefahr größer wurde, so mußte wohl auch die ganze kampffähige Bürgerschaft unter die Waffen treten. Dies geschah z. B. im Jahre 1565, wo die Stadt Tulln als Musterplatz für fünf Fähnlein „Teutsch-Knecht" bestimmt war. Der Stadtrath mahnte die Bürger, sich mit Proviant zu versehen und gute Ordnung zu halten. Es wurde Wein angekauft, weil nicht genug vorhanden war. Jeder Knecht erhielt des Tages ein Achtering Wein und um 1 kr. Brod. Die Comissarien ließen als Bezahlung 400 fl. zurück. Am 17. Mai war Musterung der Bürgerschaft. Jeder Bürger mußte sich mit guten Gewehren versehen. Am 27. Juni hieß es: „Bei jetzigen gefährlichen Kriegsläuffen haben die Bürger die Tagwacht auf den Thoren zu besorgen. Die Thorschlüssel sollen hinfür zu dem Stadtrichter getragen werden." Am 30. September wurde der Bürgerschaft das kaiserliche Generale öffentlich vorgelesen, betreffend den 10. und 5. Mann, die Kreidenfeuer und Kreidenschüsse, und wie sie sich im Falle eines Streifzuges mit Proviant versehen sollen.[2])

Im Jahre 1608 verordnete der Stadtrath aus Besorgnis vor den Breunerischen Knechten, so jenseits der Donau lagen, daß eine Wache auf dem Tränk- und Kirchthurm aufgestellt werde, damit auf ein von ihr gegebenes Zeichen (Schuß und Ablaufung der Uhr) die Thore gesperrt würden.[3]) Die Wache wurde wegen der fortdauernden Ungewißheit der Verhandlung mit den protestirenden Ständen bis Ende des Jahres fortgesetzt. Zur Bezahlung der Wächter wurden auf ein Bürgerhaus 20 kr. geschlagen und auf einen Inwohner 10 kr. Im Jahre 1632 bestand die Bürgerwache aus 2 Rotten, jede Rotte zu 10 Mann. Die Reiter mit ihren Rossen wurden in's alte Kloster, zum „Lampel" und „goldenen Hirschen" gestellt.[4])

Die Thorwache traf ferner die Bürger bei Infectionsgefahr, bei Jahrmärkten, wo viel fremdes Volk zusammenströmte und von den Kaufleuten eine Abgabe erhoben wurde. So erschien 1613 der Befehl, daß wegen Infectionsgefahr alle Thore während acht Tage durch die Bürgerschaft überwacht werden sollen, damit keine verdächtigen Personen aus Wien ein-

---

[1]) Rathsprot. 11. Mai 1607.
[2]) Rathsprot. vom 28. März und 30. Sept. 1566.
[3]) Rathsprot. 14. Febr. 1608.
[4]) Rathsprot. 9. Jän. 1632.

gelassen werden.[1]) Eine Ordnung für den Stefanimarkt setzte fest: „Bei jedem Thore und am Ufer seien etliche Bürger zu postiren, vier Bürger als Absammler. Die Thorsteher haben sonderlich beim Pöltinger Thor darauf zu achten, daß die Fürkäufer außer der Stadt nicht aufkaufen, sie sollen keine fremden Bettler in die Stadt lassen" u. s. w.

Auch die Feuerwache war der Bürgerschaft zugetheilt. Als 1762 viele Feuersbrünste in der Nachbarschaft entstanden, wurde verordnet, daß eine ordentliche Bürgerwache bei den 4 Thoren aufgeführt werde, damit niemand Verdächtiger in die Stadt eintrete; bei Nacht solle eine verstärkte Bürgerwache herum patrouilliren.[2])

In friedlichen Zeiten bildeten die Bürger eine Ehrenwache bei kirchlichen Festen. Ein Befehl vom Jahre 1630 sagt ausdrücklich: „Bei der Frohnleichnams-Procession solle Gott zu Ehren die Bürgerschaft mit Musketen wie zuvor aufziehen, aber für die Mahlzeit 2 fl. zum Vertrinken erhalten".[3]) Im Jahre 1793 wurde auf Bitte der Bürger ein Bürgercorps neu errichtet. Es bestand aus: 1 Hauptmann, 1 Oberlieutnant, 1 Adjutant, 1 Fähnrich und 1 Hauptmann der Artillerie, 1 Feldwebel, 1 Corporal, 24 Mann Gemeinen und 7 Scharfschützen. Oberst des ganzen Corps war der Syndicus. Die alten vorgefundenen Armaturen wurden verkauft und 30 Stück gleiche Feuergewehre angeschafft.[4]) Im Jahre 1817 forderte die Regierung zur Errichtung eines uniformirten Bürgercorps auf, wogegen aber die Stadt den Mangel an Geld und Individuen vorschützte.[5])

Um die jungen Bürger in dem Gebrauch des Gewehres einzuüben, organisierte sich eine Schützengesellschaft, welche das Entstehen der städtischen Schießstätte veranlaßte. Schon 1566 bewilligte die Stadt auf Begehren des Schützenmeisters 6 fl. aus dem Stadtkammeramte, damit andere junge Bürger Lust zum Schießen gewinnen.[6]) Im Jahre 1602 bat die ehrsame Schützengesellschaft den Rath, daß er ihr zu ihrer neuerbauten Schießstätte den Acker (Preunt) vor dem Pöltinger Thore verschaffe, damit diese ritterliche Uebung bei der Stadt erhalten werde. Dem Besitzer des Ackers, Hanns Mötsch wurde im Tauschwege ein anderer Grund an-

---

[1]) Rathsprot. 14. Juli 1613.
[2]) Rathsprot. 26. April 1762.
[3]) Befehl ddo. 31. Mai 1630.
[4]) 1. Juni 1793.
[5]) Es war dies nach dem Hungerjahre 1816, wo der Metzen Korn 30 fl. kostete.
[6]) Rathsprot. 19. Juli 1566.

gewiesen (ein Acker der Pfarrkirche auf Lebensdauer und eine Wiese aus dem Beneficiatenamt.[1]) — Später wurde in der Schießstätte ein oberes Zimmer hergerichtet, wofür das Oberkammeramt 15—20 fl. bewilligte; ebenso gab die Stadt 1500 Ziegel für einen Kugelfang.[2]) — Ein mit der Schießstätte gewissermaßen verbundenes Privilegium war die Kegelstätte. Im Jahre 1677 protestirte der Schützenmeister gegen die neu aufgerichtete Kegelstätte in der Stadt und bat um Abstellung derselben in den Wirthshäusern, damit die gewesene Kegelstatt bei der gewöhnlichen Schießstatt wieder aufgerichtet und der Zaun um den Garten gemacht werden könne. Den Wirthen wurde auch verboten, „hinfüro jemand auf der langen Kegelstatt spielen zu lassen". 1692 wurde das nächst der Schießstätte liegende Fleckel Grundstück eigens zu einem „mehreren" Platz des Kegelscheibens bewilligt und eingefriedet.

Ein Theil der Schützen bildete eine eigene Bruderschaft. Dies ergibt sich aus einem apostolischen Breve Innocenz XII. vom 3. Jänner 1693, in welchem die St. Sebastianibruderschaft, welche unter den Mitgliedern der Schützencompagnie zu Tulln aufgekommen war, bestätigt wurde. 1712 trennte sie sich von der Schützencompagnie. Laut späteren Bruderschaftsrechnungen spendeten dazu: 1712 Frau Euphrosina Sumatinger 60 fl.; 1713 Frau A. Maria Sieß, Bäckenmeisterin, 3 Joch Aecker im Tullner Burgfrieden, welche später um 200 fl. verkauft wurden; 1719 Fr. Katharina Däntl 50 fl. zur Herbeischaffung der „Geheimnuß", der Bruderschaft-Röcke- und Stäbe; 1729 Friedrich Schönich, Hufschmied, 25 fl.

Die Schießstätte wurde mit der Zeit ein beliebter Vergnügungsort, wie sich aus einem Rathsbeschluße vom 1. Mai 1749 ergibt, kraft welches in Anbetracht des kaiserl. Salzschießens, wegen Exercirung der ehrsamen Bürgerschaft und wegen einiger charaktermäßigen Personen, so die Schießstatt frequentiren, zur Erbauung der baufälligen Schießstätte die nothwendigen Ziegel gratis bewilligt wurden.[3]) — Auch auswärtige Schießstätten wurden von den Tullner Schützen besucht. Im Jahre 1727 reisten zu dem Hauptschießen in Passau 3 Abgeordnete aus Tulln, welche jedoch die ihnen vom Kammeramte ausgeworfenen 30 fl. nicht gewinnen konnten.

Die Schießstätte vor dem St. Pöltnerthor wurde fleißig von den Bürgern und den in Tulln garnisonirenden Offizieren und bei Freischießen

[1]) Rathsprot. 10. Oct. 1601.
[2]) Rathsprot. 11. März 1690 und 22. April 1746.
[3]) Rathsprot. 29. Oct. 1749.

Eigenthümliche Capitalien.

Diese sollen aufgekündet, allen Ernstes eingetrieben und zur Tilgung der Passiven verwendet werden. Künftige Ersparungen sind sicher anzulegen und das Interesse davon von den Kämmerern zu verrechnen.

Waisensachen.

Zur genauen Besorgung des Pupillarwesens soll eine förmliche Waisen-Commission aus dem Rath zusammengesetzt werden, welche wöchentlich eine Sitzung abhält und darüber Protokoll führt. — Folgen Winke für das Waisenbuch, Verlassenschaftsabhandlungen und Depositenamt. Die alten Pupillarsachen sind ohne alle Verzögerung in Richtigkeit zu setzen.

Miscellanea.

Unter dieser letzten Rubrik werden 40 Punkte über verschiedene Sachen, „so das Politicum betreffen", aufgeführt. So werden Magistrat und Bürgerschaft ermahnt, an den größeren Festtagen in ihrer Pfarrkirche bei dem Gottesdienst zahlreich zu erscheinen und an den gewöhnlichen Tagen fleißig zum Opfer zu gehen. – An Sonn- und Feiertagen soll während des Gottesdienstes in der Pfarrkirche in den Wirths- und Leutgebhäusern nichts ausgegeben (außer für Durchreisende) und jedes Gewölbe geschlossen werden. — In den Gasthäusern solle im Winter nach 9 Uhr und im Sommer nach 10 Uhr Niemand geduldet werden. Die dann allda noch Befindlichen sollen „mit Bescheidenheit" abgeschafft werden. — Die ordentlichen Rathssessionen sollen am Mittwoch auf dem Rathhaus gehalten und darüber ein Protocoll geführt werden. - Die Mitglieder des Rathes sollen strenges Stillschweigen über die Rathsverhandlungen beobachten, weil das Ausschwätzen viel Unheil verursachet.[1]) — Der zeitliche Vorgeher (Vorstand) soll nichts für sich allein unternehmen, sondern früher die Meinungen der Rathsmitglieder vernehmen. - Der Stadtschreiber kann nicht eigenmächtig abgedankt oder ab officio suspendirt werden. -- Die Bürgerschaft soll gegen den Magistrat den schuldigen Gehorsam, Respect und Subordination bezeugen, der Magistat dagegen soll die Bürgerschaft schützen und nicht gestatten, daß die Bürger von der einquartierten Miliz beunruhigt werden. — Beschwerden sind bei der Hofcommission vorzubringen. -- Heimliche Zusammenkünfte sind verboten, bei den Versammlungen der Zünfte muß ein Magistratscommissär zugegen sein. — Das Hausiren ist verboten. — Auswärtige Arme sind nicht als Inleute aufzunehmen. — Die Handwerker sollen nicht „übersetzet" (vervielfältigt) und „Fretter" nicht geduldet werden. — Inleuten soll der Heirathsconsens nur ertheilt werden, wenn sie sich über ehrliche Ernährung ausweisen können. — Bei Verkauf eines im Burgfrieden liegenden Grundstückes haben Bürger gegen Fremde das Erstandrecht. — Diese Instruction soll alljährlich gleich nach dem neuen Jahr auf dem Rathhaus in Anwesenheit des gesammten Magistrates abgelesen werden. Aemtlicher Beginn derselben mit 1. Jänner 1747.[2])

---

[1]) Eine sehr weise Maßregel.
[2]) Die Instruction trägt das Datum: Actum Tulln, 2. October 1746.

Es ergibt sich aus obiger Darstellung, daß die seit Ferdinand I. bestandene Grundlage der Gemeindeverfassung in vielen Stücken zu Gunsten der concentrirten Staatsgewalt umgeändert wurde. Solche Aenderungen waren namentlich: 1. die gesetzlich nothwendige Einwilligung des kais. Commissärs zur Giltigkeit verschiedener Gemeindebeschlüsse; 2. die stabile Anstellung besoldeter Beamten, welchen unter Verantwortung bei der k. k. Regierung die Durchführung der Gemeindebeschlüsse oblag; 3. Uebung der Civilgerichtsbarkeit durch geprüfte Juristen; 4. Bestätigung des Syndicus und Stadtschreibers durch den Landesfürsten; 5. Einführung von geordneten Protocollen über alle politischen Vorfälle (bisher wurden nur die Resultate kurz angegeben.) Eine Folge dieser Aenderungen war, daß das Interesse an den Gemeindeangelegenheiten unter den Bürgern abnahm, so daß Jene, die nicht in den Gemeindeausschuß kamen, sich fast gar nicht darum kümmerten.

Kaiser Josef II. zog das Netz der Centralisation noch enger zusammen, indem er das Unzulängliche des Gemenges von mittelalterlichen Bestimmungen mit neuen Einrichtungen erkennend, nicht nur eine neue Gerichtsordnung und ein neues Steuersystem einführte, sondern auch eine Umgestaltung des Gemeindeorganismus vornahm und den Wirkungskreis des Stadtrathes regelte (1785). Nach diesen neuen Grundsätzen bildeten wohl die von der Stadtgemeinde gewählten Räthe mit dem Bürgermeister an der Spitze die Ortsobrigkeit unter dem Titel „landesfürstlicher Magistrat“; dagegen fiel die Besorgung aller civilgerichtlichen Geschäfte dem Justizreferenten (Syndicus) zu, welcher dadurch der einflußreichste Mann der Stadtgemeinde wurde, obwohl er nicht unmittelbar aus dem Gremium der Gemeinde hervorging.[1])

Der sofort neuorganisirte Magistrat, welcher die Bürgerschaft in allen Amtshandlungen gegenüber der Regierung und Bevölkerung vertrat, bestand aus 1 Bürgermeister, 1 Syndicus und 3 bürgerlichen Magistratsräthen, also aus 5 Mitgliedern. Die zwei ersten wurden (seit 1802) lebenslänglich, die anderen auf vier Jahre gewählt. Außerdem wurden acht Bürger durch die versammelte Bürgerschaft in den engeren Ausschuß gewählt, welchem das Wirthschafts- und Rechnungswesen oblag (sog. Bürger-Ausschuß). Für das Kammeramt sollte ein guter Oeconom und Bauverständiger gewählt werden, der im Rechnen und in correkter Hand-

[1]) Beidtel, Character der Communalverfaßung in den Jahren 1740—1792. (Sitz. Ber. der Wiener Acad. der Wissensch. VIII. 925).

schrift geübt ist.[1]) Unter der Oberaufsicht des Magistrates standen der Stadtkämmerer, Bürgerspitalsverwalter, Beneficiatenamtsverwalter, Steuereinnehmer, 2 Waisenamtscommissäre, ein Rechnungsconcipient, 3 Kanzlisten, 1 Förster, 1 Raths- und Gerichtsdiener. Der Syndicus hatte den Rang gleich nach dem Bürgermeister.[2])

Der erste Syndicus von Tulln hieß: Franz Karl Gruber. Ihm folgten: 1803 Peter Pfisterer, 1803 Josef Verhonig, 1820—1824 Anton Gruber früher Syndicus in Amstetten), 1825—1835 Josef Irmer (früher Justiziär zu Wildberg), 1835—1838 Philipp Boyer, (früher Syndicus in Amstetten), 1838—1850 Ludwig Boruzky, früher Magistratsrath zu Krems (kam als Landesgerichtsrath nach St. Pölten).

Als eine der 18 mitleidenden Städte in Niederösterreich mußte Tulln einst einen Abgeordneten in den Landtag senden, der jedoch wenig zu thun hatte. Er hatte bei jeder Huldigungsfeier zu erscheinen, weil da die alten Rechte, Gewohnheiten und Privilegien des Landes durch den angehenden Regenten beschworen wurden. Zu einzelnen Berathungen wie z. B. Feststellung und Vertheilung der Abgaben und außerordentlichen Postulate wurden die Abgeordneten beigezogen; in anderen Landessachen aber hatten sie keine Stimme; diese wurden einzig von dem Fürsten mit den Prälaten, Herren und Rittern („Landleute") verhandelt. Auch waren die Städte nie unter den Verordneten vertreten, welche die Landesbewilligung bezogen und verwalteten.[3])

Der Magistrat übte die herrschaftliche Jurisdiction und zugleich das Landesgericht über die benachbarten Dörfer Kronau, den größeren Theil von Langenrohr, Staasdorf, Nitzing und Frauenhofen aus. Alle 5 Jahre war der Magistrat auch Ortsobrigkeit über Katzelsdorf.

Der Stadtrath (Magistrat) hielt seine Sitzungen im Rathhause, welches sich in einer Seitengasse befand, dort, wo gegenwärtig das k. k. Bezirksgericht etablirt ist. Dieses an der Donauseite gelegene Haus wurde

[1]) 1790. (Rathsprotocoll).
[2]) Hofentschließ. 20. Mai 1779.
[3]) Hurter, Ferdinand II. 1. B. S. 235.

von dem einstmaligen Stadtrichter Andreas Puckher um 600 fl. gekauft.[1] Im Jahre 1722 wurde es neugebaut und kostete etwas über 1100 fl. Nebenan befand sich das magistratische Diener- und Gefangenhaus, welches 1839 in besseren Stand gebracht wurde. (Kostenaufwand 3957 fl. C. M.) Im Rathhause wohnte der jeweilige Syndicus.[2])

Verschieden von dem Rathhause war das Stadthaus am östlichen Ende des Hauptplatzes. Es war ein altes Gebäude mit einem Stockwerk und vier kleinen Eckthürmchen. Das platte Dach und die canellirte Brüstung gaben ihm das Aussehen einer alten Burg. Der Sage zufolge soll das Stadthaus mit den umliegenden alten Häusern die alte Burg (der österreichischen Markgrafen und Herzoge) gebildet haben. In diesem Hause wohnten die städtischen Beamten. Im Jahre 1860 wurden die Thürmchen entfernt und alle Räumlichkeiten restaurirt. Im Erdgeschoß befand sich in früherer Zeit die Hauptwache. Den Rathssaal zierten die Brustbilder des Kaisers Leopold I., dann zwei Bilder Karls VI. (in jüngeren und späteren Jahren) und das Porträt des Kaisers Josef II. welches 1785 um fünf Kremnitzer Dukaten für den Rathssaal und die öffentlichen Schulprüfungen angeschafft wurde.[3]) Die ämtliche Wirksamkeit des Stadtmagistrates änderte sich nach 1848. (Vgl. Kap. 21.)

Folgende Zusammenstellung enthält die Namen der Stadtrichter und Bürgermeister der Stadt Tulln in chronologischer Reihenfolge.

1237 Hunlinus, 1286 Wolfhard, 1287 Marchart, 1289 Heunel, 1290 Engeldikh, 1292—1294 Albrecht Berger (purger maister), 1298 Peter Meinhart, 1301 Burghart, Richter, und Albrecht Berger, (purger Maister), 1311 Dietmar, 1317 Eberhard Baumgartner, 1322 Heinrich Haunoldt, 1348 Jacob, 1350 Bernhard der Puechel, 1355 Michael Marchfelder, 1358 Eberhard, der alte Richter, Wolfhart der Schelm 1360 Niclas mit der Elle, 1365 Conrad der Schreiber, 1366 Stefan der Notar, 1377 Wernhard Retzer, 1379 Martin der Ritter, 1396 Niclas Laubenherr, 1413 Caspar Aechter, 1419 Laurenz Heyß, 1424 Andre Schannagel, 1425 Michael Marchfelder, 1437 Wenzel Rodaser, 1440 Mart. Gerstenecker, 1460 Mich. Marichfelder, 1489 Stefan Arbespacher, 1490 Mart. Gerstenecker, 1517 Leopold Stamphl, 1522—1523 Georg Paltram, 1524—1525 Caspar Hayden, 1526—1527 Niclas Mur, 1528—1529 Leopold Hamff, 1530 Mathias Wenkler, 1531—1537 Hanns Schnalzer, 1538—

---

[1]) Rathsprot. 31. Jänner 1602.

[2]) Dieses alte Rathhaus wurde 1898 dem k. k. Aerar überlassen, welches an derselben Stelle das k. k. Bezirksgerichtsgebäude erbauen ließ.

[3]) 14. Nov. 1785. (Rathsprot.)

an Mathias Ottl und seine Hausfrau Rosina, wobei die Käufer die Satzpost übernahmen, und 3000 fl. in zwei Jahren, den Rest aber später zu bezahlen versprachen. Ueberdies solle den Tullnern ein „deputirtes" Zimmer und dann Stallung für ihre Roß verbleiben.[1])

Eine weitere Revenue war das Holz, welches die Stadt in den Auen besitzt.[2]) Es konnten schon vor Jahrhunderten zu gemeiner Stadt Wohlfahrt und Nutzen jährlich an 500 Klafter Auholz abgegeben und verkauft werden.[3]) An Deputaten vergabte die Stadt jährlich 300 Klafter, und zwar für den Stadtschreiber, für Schule, Meßner, Wächter und Hebamme 120 Klafter: für den Ziegelofen 60 Klafter; für die Herren des inneren Rathes, jedem 6 Klafter, und für die des äußeren Rathes, jedem 2 Klafter.[4]) Inleute und Bürger konnten sich selbst Holz nach Belieben in den Auen sammeln. Weil jedoch Beschwerden vorkamen, daß in der Au von Inleuten und Bürgern großer Schaden geschehe, wurden zwei Zeiten fixirt, an welchen das Holz zusammen gebrochen und nach Gelegenheit über die Donau geführt werden konnte. Aus einer Relation ergibt sich, daß in der großen Kabinger-Au 350 Klafter, in Kreuzlacken 200 Klafter und im Schneidergang gegenüber der Stadt 400 Klafter gehackt wurden.[5]) Um der Stadt größeren Nutzen zuzuwenden, verfügte der Stadtrath, daß das Holz nicht mehr nach Wien verführt, sondern „auf dem Maisch" verkauft werde.[6]) Auch wurde, um die Auen besser zu beaufsichtigen, jenseits der Donau ein Urfahrhäusl aufgebaut, wo ein tauglicher Mann zugleich leutgeben durfte.[7]) — Dessenungeachtet trat zu Zeiten Holzmangel ein. Im Jahre 1760 erklärte der Stadtrath, es sei unmöglich den Minoriten gegen Bezahlung 30 Klafter Holz zu geben, weil die Stadtauen jährlich durch Wasserbrüche abnehmen und kaum die Nothdurft der Deputate geschlagen werde (für Quartier 60 Klafter, Ziegelofen 30—60, Rathhaus 20, Schule 12, Hebamme 2, Förster 6, Dienerhaus und Lazareth 10, kaiserlicher Jäger 6). Wenn somit auch 300 Klafter geschlagen werden könnten, so blieben kaum etliche 120 Klafter übrig, und da die Stadt

---

[1]) Kaufbrief dd. 30. September 1634 (Stadtarchiv).
[2]) Gegenwärtig besitzt die Stadt 1600 Joch Auen, größtentheils am linken Donauufer.
[3]) Rathsprot. 1. April 1599.
[4]) Rathsprot. 10. April 1603.
[5]) Rathsprot. 12. Dezember 1653.
[6]) Rathsprot. 15. März 1671.
[7]) Rathsprot. 9. Juni 1656.

180 Hausbürger zähle, so würde auf einen Bürger nicht eine Klafter käuflich kommen, welcher bei diesem Holzmangel nicht nachzusetzen sei.[1])

Eine verhängnißvolle Krise überstanden die städtischen Auen unter der Regierung des Kaisers Josef II. Die k. k. Hofbuchhalterei machte nämlich den Vorschlag, die auf 9420 fl. geschätzten Stadtauen zu zertheilen und licitando an die Bürgerschaft zu verkaufen. Allein der Magistrat erklärte sich glücklicherweise dagegen, und die Regierung entschied, daß dieselben noch ferner unter der stadträthlichen Aufsicht bei schwerster Verantwortung verbleiben sollen.[2]) So blieben der Stadt die Auen und mit ihnen die Hauptquelle des Wohlstandes der Gemeinde, da nämlich der Preis des Holzes stieg, wie weiter unten gezeigt werden wird.

Die verschiedenen Gefälle, welche dem städtischen Vermögen zuflossen, waren: Das Grundbuch, das Sterb-Pfundgeld, die Abfahrtgelder, die Strafgerichtsgelder, der Taz, die städtische Wage, das Erträgniß der Jahrmärkte, das Abmeßamt, das Niederlaggeld, das Brandgeld, (bei Aichung von Metzen und Fäßern), das Bräuhaus, das Gstättenrecht, Bestand und Zinsgelder, Bestandzehente, der Ziegelofen.[3])

Was insbesondere den Taz betrifft d. i. die Abgabe (Ungeld) von ausgeschänkten Weinen, so wurde derselbe meistens verpachtet. Im Jahre 1564 überließ der Stadtrath das Ungeld in der Tullnerried, ausgenommen die Stadt, und den Bestand jenseits der Donau, einem gewissen Trappler auf zwei Jahre um 750 Pf. Pfg.[4]) Im Jahre 1600 wurde der Ungeldbestand mit dem Grafen von Trautson auf zehn Jahre um 1500 fl. abgeschlossen.[5]) Da jedoch das Besichtigen der Keller durch fremde Leute den Weinbesitzern sehr lästig fiel, so suchten die Bürger das Ungeld selbst zu pachten, damit nicht Fremde in den Kellern der Stadt herumvisitiren oder sogar die Fässer „verpetschiren." Der ständische Beamte in Wien, Namens Mayrhofer, der früher Stadtrichter in Tulln war, gab ihnen gleichfalls den Rath ein solches Kleinod nicht in fremde Hände

---

[1]) Rathsprot. 23. September 1760. In demselben Jahre wurde mit Regierungsconsens der Grund von Frau Katharina Spoecker zu einer städtischen Holzlegstätte um 270 fl. angekauft (Rathsprot. 13. August 1760).

[2]) Regierung 13. Februar 1784 (Rathsprot. 18. März 1784).

[3]) Vgl. Gaisruck'sche Instruktion S. 118 ff. Zum Ziegelofen wurde 1779 ein Grund von den Aeckern des Frauenklosters eingewechselt und demselben dafür ein anderer überlassen, der um 150 fl. gekauft wurde.

[4]) Rathsprot. 10. Feb. 1564.

[5]) 9. August 1600 (Hofkammerarch.).

gerathen zu lassen; die Wohlhabenden sollen selbst etwas beischaffen oder eine Anticipation ergreifen.[1]) So geschah es auch. Die Stadt kaufte den Taz von Maria Gräfin von Hardegg, geb. Freiin von Teufel, um 3000 fl. bares Geld und 500 fl. in Getreide anticipando.[2]) Da die Stadt in Geldnoth war, so entlehnte sie die Summe von dem Frauenkloster. Um die genannte Schuld zurückzuzahlen, entlehnte die Stadt im Jahre 1677 vom Stadtschreiber Georg Rudolf Weydlich 500 fl., von Sybilla Schmied 1100 fl., vom Stadtrichter Georg Gleichdorfer 300 fl. von Simon Galler, Senior des inneren Rathes, 150 fl., vom Waisenamte 300 fl., von Mathias Dantl, Bräuer, 200 fl. den Rest erlegte das Oberkammeramt.[3]) Ja die Stadt bewarb sich sogar 1666 um den Ankauf des Tazes zu Schönpichl und Kronau, überließ ihn aber alsbald dem Frauenkloster, welches auch den Taz im Markte Böhmischkrut und im Dorfe Jelstorff bei der Wienerbrücke (Jedlersdorf) erstand.[4]) — Im Jahre 1777 gaben die Gastwirte zu Tulln für ein Jahr 421 fl. an Tazbestand. 1785 wurde der Taz insoferne regulirt, daß das Krenn'sche Wirtshaus wegen seiner zahlreichen Einkehr 75 fl. zahlte, wogegen die übrigen Wirthe zusammen 561 fl. 40 kr. Taz zu entrichten hatten.[5]) 1810 wurde das Tazgefälle der bürgerlichen Weinwirte von 488 fl. 28 kr. der damaligen Zeitumstände wegen auf 1200 fl. erhöht.[6])

Nicht unbeträchtliche Vortheile brachte der Salzverkauf. Die Stadt hatte das Recht, Salz aus Hall herbeizuführen, zu verkaufen und zu verfrachten. Viele Salzschiffe landeten in Tulln, das eine Art Salzniederlage für die Umgegend bildete. In manchen Jahren war der Absatz stärker, in anderen geringer. So z. B. bezog Tulln im Jahre 1711 nur 100 Pfund Küffelsalz.[7])

Die Jagdbarkeit ist erst in neuerer Zeit eine ergiebige Quelle des städtischen Einkommens geworden, indem sie jährlich einen Pacht von mehr als 2000 fl. abwirft. Früher war die Jagd in den Auen und auf dem Tullnerfelde landesfürstlich, weshalb auch ein kaiserlicher Förster in Tulln stationirte. Jenseits der Donau war die Jagd zwischen der Herrschaft Stetteldorf und Neuaigen getheilt. Es war größtentheils Feldjagd; doch

[1]) 14. Sept. 1658.
[2]) 24. September 1658.
[3]) Rathspr. 1677.
[4]) 7. Juli 1660 (Staatsarchiv.)
[5]) Tazregulirung 10. Sept. 1785.
[6]) 7. Dezember 1810 (Rathsprot.)
[7]) Starzer, Gesch. Klosterneuburg. S. 219.

kamen auch Hirsche vor.[1]) — Mit besonderer Passion wurde die Wasserjagd betrieben, zu welcher nicht selten der allerhöchste Hof erschien. Im Jahre 1730 bewilligte der Stadtrath zur kaiserlichen Wasserjagd dem Oberjägermeister wie gewöhnlich ein Regal mit rothem und weißem Wein, Geflügel und ein Kalb, dem Forstmeister einen Flaschenkeller Wein.[2]) — Um die Mitte des achtzehnten Jahrhundertes hatte man den zahllosen Sperlingen den Tod geschworen. Der Rath berichtete an die Regierung, daß keine andere Modalität vorhanden sei, das schädliche Spatzenvieh auszurotten, als daß gnädigst erlaubt würde, solche 200 Schritt außer den Stadtmauern schießen zu dürfen, allermassen solches Vieh arglistig und anders nicht könnte gefangen werden, auch in der Stadt welche zu schießen wegen Feuersgefahr nicht könnte eingerathen werden.[3]) — Wegen gewaltsamer Ueberhandnehmung des „Gewildes" wurden 1763 vier Grünhüter zur Bewachung der Fechsung aufgestellt, und mit selben von jedem gebauten Joch 6 kr. accordirt.[4]) — Mitunter gab es auch heimliche Liebhaber des edlen Waidmannshandwerkes, die jedoch nicht geduldet wurden. Michael Puckher, Mitglied des inneren Rathes, welcher gegen das kaiserliche Verbot Rebhühner und Hasen gefangen hatte, wurde von dem Landjägeramte zu Wien um 600 fl. gestraft. Da ihn der Stadtrichter deshalb nicht zum Rathe lud, replicirte er dagegen, und die Regierung entschied, daß er in seiner Rathsstelle verbleibe, was „herzlich lieb gern" vernommen wurde.[5]) — In der Gegenwart findet die Jagd sorgfältige Pflege und zieht zahlreiche Jagdfreunde nach Tulln.

So günstig die gegenwärtigen Vermögensverhältnisse der Stadt sind, so traurig waren sie zu Zeiten in der Vergangenheit. (Vgl. Kapitel 26 über Steuern und Abgaben.) Kriege und Feuersbrünste ruinirten die Stadt, und schlechte Wirtschaft im eigenen Haushalte förderte den Ruin. Wir wollen hier einige Belege anführen. Im Jahre 1630 legte die Stadt auf Verlangen der Regierung ihre Schuldenlast vor. Dieselbe betrug 159.389 fl.[6]) Es erschien eine kaiserliche Commission zur Prüfung der Rechnungen und entschied: Die Rechnung solle jährlich

---

[1]) Merian, Topographie S. 20.
[2]) Rathsprot. 28. Aug. 1730.
[3]) Rathsprot. 4. Febr. 1750.
[4]) Rathsprot. 10. Juni 1763.
[5]) Rathsprot. 21. Juni 1628.
[6]) 8. April 1630. (Stadtarchiv.)

zwischen Michaeli und Martini gelegt werden; keiner soll mehr als ein Amt bedienen; die Rechnungen sollen in besserer Ordnung geführt werden, für das Bürgerspital sei ein Aufseher zu bestellen.[1]) Auf Antrag des abgesendeten Regierungsrathes Paul Hieronymus von Ello wurde bei Androhung der Execution der Stadtschreiber Peter Burckhardi entlassen.[2]) Es waren eben die trüben Zeiten des dreißigjährigen Krieges, während welcher die Stadt mit unerschwinglichen Lasten zu kämpfen hatte. Die Stadt wendete sich wiederholt an den Kaiser um Nachsicht und Hilfe. Im Jahre 1653 kam ein kaiserlicher Wahlcommissär nach Tulln, hörte die Beschwerden der Bürgerschaft an und trug den kaiserlichen Befehl vor, daß sechs verständige Männer, zwei des innern, zwei des äußern Rathes und zwei aus der Bürgerschaft, alle Rechnungen prüfen sollten. — Allein die Verhältnisse scheinen sich dadurch nicht gebessert zu haben, denn ein späterer Wahlcommissär berichtete, daß die Stadt Tulln bei Hof und Regierung wegen üblen Hausens und allerhand Uneinigkeiten sehr verschrieen sei. Er werde nach Ostern erscheinen und sich etwas länger aufhalten, damit er auf den Grund komme.[3])

Einigermaßen besserte sich das „Soll und Haben", denn am Schluße des Jahres 1677 betrugen laut Oberkammeramts- und Grundbuchs-Rechnung die Empfänge 6476 fl. 7 Gr. 15 Pfg.; die Ausgaben 6384 fl. 6 Pfg. — Die Unordnung stellte sich aber bald wieder ein und dauerte fort, bis im Jahre 1746 Graf Gaisruck von der Regierung nach Tulln geschickt wurde, welcher eine genaue Untersuchung vornahm und sowohl „bei dem Contributions- und Wirtschaftswesen, als auch ratione Politici" energisch neue Einrichtungen traf, welche zur strengen Beobachtung „in allen stuckhen" eingeschärft wurden. Es ist dies die sog. Gaisruck'sche Instruction, welche als Grundlage der Gemeindeverwaltung bis in die neueste Zeit herab diente und selbst nach der gesetzlich eingetretenen Autonomie der Gemeinde (1850) noch theilweise in ihren Wirkungen fortdauert.[4])

In der genannten Instruction kommen unter der Rubrik „Städtische Ausgaben" folgende Posten vor: Verlobte Aemter und Processionen, Besoldungen und Naturaldeputate, Gültgebühr und Grundgebühr, Schub-

---

[1]) 3. Mai 1630. (Rathsprot.)
[2]) 25. Juni 1631.
[3]) 29. März 1669.
[4]) Vgl. oben S. 117.

und Landgerichtsunkosten, Stadtuhr (17 fl.), Weg- und Bruckenreparationen, Liefergelder und Reiseunkosten (ein Rathsfreund für Zehrung, Zimmer und Bettgeld 1 fl. 30 kr., ein Bürger 1 fl., Fuhrlohn nach Wien und zurück mit zwei Pferden 3 fl., dem Fuhrmann Kostgeld täglich 18 kr., wenn die Reise über Nacht dauert, für ein Pferd pr. Tag 30 kr.) Advocatenbestallung und Proceßunkosten, (da die Stadt durch den Kammerprocurators-Adjuncten künftighin vertreten wird, sei ein besonderer Advocat nicht mehr nöthig), Botenlohn, Ziegelofen, Baumaterialien, Weingartenbau-Lohn, Lese- und Preßunkosten wie auch Kellernothdurft, Ufer, Zehentbestand, Holzverkauf, Holzhackerlohn, Pinderische Stipendium, Handwerksleute, Brennholz für Kanzlei, extraordinari Ausgaben, abgezahlte Capitalien und Stadtschulden, Interessen von den bei der Stadt anliegenden Capitalien.[1])

Von nun an besserten sich die Vermögensverhältnisse der Stadt, bis das Finanzpatent vom Jahre 1811 und die französische Invasion der Stadt neue Wunden schlug. Es dauerte bis zum Jahre 1818, wo der Curs der Einlösungsscheine durch die Nationalbank regulirt wurde, und nebst den Banknoten wieder Silbergeld in Umlauf kam.

Anderseits wurde jedoch gerade der französische Krieg, welcher jene finanzielle Maßregel bedingte, ein außerordentlicher Gewinn für die Stadt Tulln. Es mußten nämlich 1813 auf Befehl der Regierung in und um Tulln große Feldverschanzungen angelegt werden, wozu man das Holz aus den nahegelegenen Auen der Stadt verwendete. Allerdings wurden dadurch viele nähere Aecker ruinirt und die städtischen Auen so total abgeschlagen, daß die übliche Holzbetheilung unmöglich war. Doch hatte die Stadt keinen Schaden davon, denn nach beendetem Kriege (1814) erstand sie bei der Licitation allen Holzvorrath, und 1816 erhielt sie eine Entschädigung von 252000 fl. in Einlösungsscheinen (im Silberwerth 100000 fl.). Mit diesem Kapital wurde der Grund zur besseren Existenz des städtischen Kammeramtes und der einzelnen Bürger gelegt. Das viele Geld im Kammeramte erzeugte sogar einen Geldschwindel unter den Bürgern, indem Einige verlangten, daß die Gelder oder wenigstens die Auen am linken Donauufer gegen eine an das Kammeramt zu entrichtende Abgabe an die Bürgerschaft vertheilt werden sollten.[2])

---

[1]) Gaisruck'sche Instruction vom J. 1746.
[2]) Eingabe ddo. 4. Mai 1817. (Stadtarch.)

Michael Wachberger, damals Kämmerer, vermittelte in kluger Weise. 200000 fl. wurden zu Darlehen bestimmt und 52000 fl. zu nöthigen Restaurationen. Die Interessen von 5000 fl. sollten jährlich unter die Bürger repartirt werden. Die Landesstelle setzte 4000 fl. W. W. an.

Seitdem wurde dieser Betrag (1680 fl. ö. W.) „zur Erleichterung der Bezahlung der l. f. Steuern" alljährlich an 220 Bürger nach einem einheitlichen Tarifsatze vertheilt. Von 1862 an bis zur Einziehung der sog. Kammervergütung im Jahre 1878 verminderte sich dieser Steuerbeitrag auf 1550 fl. ö. W. Seitdem ist aber der Preis des Holzes bedeutend gestiegen, so daß nicht allein die 199 alten Häuser jährlich mit je 10 Meter Holz im Werte von 3000 fl. betheilt werden können, sondern auch dem städtischen Kammeramt rund 4500 fl. ö. W. als jährliche Rente zufließen.

Dieser ausnehmend günstige Vermögensstand machte es der Stadt möglich, das ehemalige Fabriksgebäude um 25000 fl. zu kaufen und die sogenannten Herrschaftslocalitäten von Graf Breuner, der das Dominium 1873 von Graf Franz Falkenhayn erstand, um den (relativ geringen) Preis von 15500 fl. an sich zu bringen. So erfreut sich die Stadt Tulln eines Vermögensstandes, mit welchem wenige Städte in Oesterreich rivalisiren können. Dieselbe besitzt nämlich gegenwärtig:

I. An Realitäten: das Amthaus der k. k. Bezirkshauptmannschaft, in welchem die Gemeindekanzlei, der Rathssaal und die Sparcassa sich befinden; das Stadthaus, worin der Bezirks-Armenrath amtirt; die Thurmwächterwohnung und den nördlichen Kirchenthurm sammt der großen Glocke; den vormaligen Pulverthurm sammt Keller; das Viehhirtenhaus; das Thorwächterhaus beim Wienerthor; das Thorwächterhaus beim St. Pöltnerthor, worin sich die Gendarmerie befindet, und das gegenüber liegende Haus; den Ziegelofen im kleinen Felde; das Haus beim Frauenthor; das Forsthaus jenseits der Donau; das alte und das neue Schulhaus; das vom Fabriksbesitzer Anton Beyer erkaufte Haus; den Pionnierstadl; den Widhof. — Ferner an Grundstücken: jene Bauarea, worauf das Friedhofgebäude, die Seilerstätte und ein Theil der Privatscheuern stehen; außerdem 40 Joch Aecker, 100 Tagwerk Wiesen, 2 Gärten, 98 Hutweiden, 823 Joch Auen, 170 Joch unbenützten Boden (Straßen und Wege), 698 Joch Donaubettgrund. — Die Summe des Flächenmaßes beträgt 1937 Joch 1326 □Klft. mit einem Geldwerthe von 165765 fl. 80 kr. und einem Reinertrag von 5097 fl. 12 kr.

II. An Gerechtsamen: das Marktrechtserträgniß mit 2500 fl., das Gestättenrecht mit 50 fl., die Fischerei mit 1000 fl., die Jagd in der Au mit 6000 fl., die Donauüberfuhr oder Mauthrecht mit 36000 fl., die Waganstalt mit der Waggebühr von 2000 fl. Zusammen 47550 fl.

III. Activcapitalien: a) in öffentlichen Fonds 39290 fl., b) bei Privaten 90829 fl. 65 kr. Zusammen 130119 fl. 65 kr.

IV. Activ-Rückstände: 10245 fl. 60 kr.

V. Baudenkmale im Werthe von 405 fl.

VI. Materialien und Naturalvorräthe: 2800 fl. im Werthe.

VII. Requisiten: Geräthschaften im Werthe von 12000 fl.

VIII. Barschaft.: 5373 fl. 29 kr.

Da die Summe des Activstandes 373859 fl. 34 kr. und des Passivstandes 26803 fl. 87½ kr. beträgt, so bleibt ein Activ-Vermögensstand von 347055 fl. 46½ kr.[1] Seit dem Jahre 1872 hat sich mit Ausnahme des Ankaufes des Herrschaftsgebäudes und des Beitrages von 50000 fl. zur stabilen Donaubrücke wenig geändert. Die Vertretung der Stadt wirtschaftet gewissenhaft mit dem bedeutenden Vermögen, und es ist zu hoffen und zu wünschen, daß dieselbe fortfahren werde, mit so großen Behelfen zum zeitgemäßen Emporkommen der nur zu lange von allem Verkehr abgeschnitten gewesenen Stadt nach Kräften beizutragen.

26. Kapitel.

Steuern und Abgaben.

In der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts wurde das alte, mangelhafte und nicht mehr passende Steuerwesen umgestaltet und eine neue Einlage eingeführt, in welcher man, statt nur die Feuerstätten anzuschlagen, alle Renten, Gülten, Güter und Zehente verzeichnete. Die Prüfung und Berichtigung dieser Arbeit wurde einer eigenen ständischen Commission von 16 Mitgliedern übergeben, und so der Grund zum Collegium der ständischen Verordneten im Erzherzogthum Oesterreich gelegt.[2]

[1] Aus den Acten der Stadtgemeinde Tulln vom Jahre 1871. (Diese Erträgnisse sind derzeit etwas vermindert).

[2] Keiblinger a. a. O. I. 789.

Die Vertreter der vier Stände bewilligten die vom Landesfürsten geforderten Steuern und bestimmten auch, wie viel „an Mitleiden", d. h. welche Steuerquote jedes Mitglied des betreffenden Standes zu entrichten habe. Im Folgenden sollen einige statistische Angaben über die Steuerzahlung der Stadt Tulln an gewöhnlichen Landesumlagen, Kriegsgebühren, Beiträgen für den Hof, Taz ꝛc. angeführt werden.

1534 bezahlte Tulln an Landsteuer 75 Pfd., 6 Schilling und 20 Pfennige; 1536 wegen des Krieges mit Frankreich 113 Pfd., 6 Schilling und auf 6 Jahre zu den jährlich verlangten 23000 fl.: 85 Pfd., 2 Schilling, 15 Pfg.; 1537 entfiel auf Tulln zur Aufbringung der 5000 Mann vermöge der Anschlagzettel 223 Pfd., 5 Schilling; 1538 für die vom Landtag zu Wien bewilligten 30.000 fl. Rheinisch, 3000 Pferden und 6000 für die Artillerie (außer der sechsjährigen Hilfe): 211 Pfd., 6 Schilling, 15 Pfg.; im Jahre 1539 zu den vom Landtag bewilligten 65.000 fl., 500 gerüsteten Pferden und deren drei Monat langen Unterhaltung an der Granitz (Gränze): 266 Pfd., 2 Schilling, 7 Pfg. und ein Heller. 1564 sollte die Stadt 833 fl. zahlen; da sie das Geld nicht im Vorrath hatte, streckte der Bürger Suppersbacher 500 fl. für das erste Jahr ohne Zinsen vor; doch verlangte er, daß die ihm durch Rathschlag auferlegte Geldstrafe aufgehoben werde.[1])

1594 sollte die Stadt 1000 fl. zur Anschaffung von Salz für das christliche Feldlager schicken, entschuldigte sich jedoch mit den gehabten Schäden durch Feuersbrunst, Erdbeben (die Kirche sei zum Theil eingefallen, die Stadtmauer viele Klafter lang niedergeworfen), Kriegskosten, Darniederliegen des Salzhandels in Tulln ꝛc.[2]) Dagegen sendete sie im Auftrage der Regierung ins Zeughaus nach Wien einen Rüstwagen mit 3 Rossen zur Fortführung der Munition, Geschütz und anderer Kriegsnothwendigkeiten zum Feldzug. Man habe erfahren, daß der Wagen am 12. April gemustert und für die Nothdurft der Kriegskanzlei im Feldlager deputirt worden sei.[3]) Die Herbeischaffung von Bargeld scheint der Stadt sehr schwer gefallen zu sein, denn in einem Berichte des Stadtrathes an die n.-ö. Hofkammerräthe heißt es, daß die Stadt nicht im Stande sei, das begehrte ansehnliche Darlehen zur Auszahlung des fremden im Lande liegenden Kriegsvolkes zu leisten. Ein paar hundert Gulden, so hart sie

---

[1]) Steuern- und Abgabenbuch der Stadt Tulln. (Stadtarchiv.)
[2]) ddo. 28. April 1594.
[3]) Rathsprot. 29. Mai 1594.

auch die Bürgerschaft zusammenbrächte, würden nicht erklecken.[1]) Im Jahre 1600 mußte Tulln zu Hilfe der Wassergebäu in Nußdorf 50 fl. contribuiren.[2]) 1606 verlangten zwei kaiserliche Commissäre ein Darlehen von 1000 Thaler zur Bezahlung des Kriegsvolkes. Der Rath bewilligte 300 fl., wofür das Salzgefälle verpfändet wurde.[3]) 1616 zahlte die Stadt an Steuern 640 fl., 1 Schilling, 28 Pfge.; an Hausgeld 255 fl.; an Extra Ordinari 510 fl., also zusammen 1405 fl., 1 Schilling, 28 Pfge.

Die Entrichtung der Steuer scheint jedoch nicht pünktlich gewesen zu sein, denn wegen vielfältiger hoher Ausstände (6000 fl.) wurde die Stadt mit Sperrung des Rathhauses bedroht.[4]) In Anbetracht der ausgestandenen Bedrängnisse erklärte der Rath, nur 1000 fl. erlegen zu können. Durch Vermittlung des Direktors des geheimen Rathes Klesel erhielten die Verordneten im October Audienz beim Kaiser, welcher die ohne sein Vorwissen von den drei oberen Ständen gegen den vierten Stand vorgenommene Execution mißbilligte; Klesel meinte, es werde sich bald eine bessere und gesundere Luft in Oesterreich wieder spüren lassen, wobei er auf die damaligen politischen Wirren anspielte. Allein, diese Vorhersagung erfüllte sich leider nicht. Klesel wurde als Staatsminister entsetzt, und der 30jährige Krieg mit all seinen Leiden brach los.

Es begannen die endlosen (S. 53 geschilderten) Einquartierungen mit ihren empfindlichen Folgen für die Bewohner.

1623 meldete der Stadtrichter, daß kein Geld mehr vorhanden sei zur Dargebung des täglichen Liefergeldes für das allda liegende Breuner'sche Volk, und beantragte einstweilen das auf dem Rathhause anliegende Patrimonium der Fraundorfer'schen Kinder gegen Rückzahlung Gulden für Gulden zu entlehnen, weil die alten Reichsthaler jetzt einen hohen Werth hätten. (6 fl. ein Reichsthaler.)[5]) — Im nächsten Jahre mußte die Stadt zur Abzahlung der rebellischen Polaken, welche sonst mit Gewalt in Oesterreich Quartier nehmen wollten, 850 fl. beitragen.[6]) 1626 sollte jedes Haus 4 fl. zur vorhabenden Reise des Kaisers zum Fürstentag zahlen.[7]) — Im nächsten Jahre sollte die Stadt Roß und

[1]) ddo. 10. Oct. 1594.
[2]) Rathsprot. 6. Juli 1600.
[3]) Rathsprot. 16. Dezbr. 1606.
[4]) 24. Juli 1617.
[5]) Rathsprot. 26. Juli 1623.
[6]) Rathsprot. 2. Juni 1624.
[7]) Rathsprot. 29. Mai 1626.

Wagen zur böhmischen Reise Sr. Majestät herleihen, worauf sie erklärte, daß sie nur 1 Wagen und 2 Pferde herleihen könne, erlegte aber für die Reise 170 fl. Ueberdies richtete auch die Donau zu jener Zeit großen Schaden an, so daß sich die Landstände genöthigt sahen, „denen von Tulln" wegen ihres erlittenen Schadens vom Donaustrom für drei Jahre die schuldigen Steuergaben nachzulassen, so jährlich 1413 fl., 1 Schilling, 25 Pfge. bringen.[1]) — Doch die Kriegszeit heischte stets neue Forderungen. So begehrte ein reitender Bote mit einem kaiserlichen Patent eine Anzahl Roße wegen der vorhabenden Reise Sr. Majestät nach Böhmen. Zwei Bürger wurden beauftragt nach Wien zu reisen und dem Futtermeister vorzustellen, was das „Stadtl" Tulln seit 13 Jahren her mit Einquartierung der Soldateska ausgestanden habe und daß etlichen Bürgern ihre Rosse weggenommen wurden; die Stadt sei so verarmt, daß sie fast nichts mehr zu reichen habe. Die Deputirten konnten aber trotz starken Lamentirens nicht mehr erhalten, als daß die Stadt ein Kaleß mit einem guten Sitz bis kommenden Pfingsttag zu liefern habe.[2])

Von den 350.000 fl., welche die n. ö. Stände 1636 bewilligten, entfielen auf Tulln allein 1983 fl., 2 Schill., 20 Pfge., resp. auf das Haus 11 fl., 5 Schill., 19 Pfg.[3]) Vom Jahre 1632—1635 betrugen die Kriegscontributionen der Stadt Tulln laut Abrechnung des Einnehmers: an Geld 7547 fl., 6 Gr., 4 Pf.; an Getreide 1707¾ Metz.; an Hafer 1236½ Metz.; an Wein 11700 Achtering. Davon wurden bezahlt: Geld 2606 fl., 5 Gr., 10 Pf.; Getreide 1168¾ Metz.; Hafer 573¾ Metz.; Wein 4250 Achtering. Restirt: Geld 4941 fl. 24 Pf.; Getreide 539 Metz.; Hafer 698¾ Metz.; Wein 7530 Achtering. Das Getreide zu 1 fl., Hafer 6 Schillg., Wein ꝛc. macht alles zusammen 1565 fl., 1 Gr., 15 Pf. Somit der völlige Rest 6506 fl., 2 Gr., 9 Pf.[4])

Da die Stadt mit dem Zahlen zurückblieb, so erfolgte Execution. Am 25. März 1638 wurde von Elias Cramer, Rentmeister der n. ö. Landschaft, im Beisein des inneren und äußeren Rathes von Tulln wegen der Steuer-Ausstände die Execution und Sperre der städtischen Rathsstube, des Gemeindekellers und Zeughauses (wie an andern Orten) verhängt. Außerdem sollten 100 Mann einquartiert und jeder Mann des

---

[1]) 4. Dezember 1627.
[2]) Rathsprot. 26. Februar 1634.
[3]) Rathsprot. 29. Febr. 1636.
[4]) Abrechnung Mai 1637.

Tages mit 12 kr. verpflegt werden.[1]) Nun nahm die Stadt Geld (600 fl.) von Petersdorf auf. Allein wie sollte das genügen zu jener Zeit, wo stets neue Contributionen erwuchsen? Schon im nächsten Jahre waren neue Kriegsauslagen zu bestreiten, obwohl vom Jahre 1637 noch 1641 fl. Steuer ausständig waren. 14 Mann sollten auf den Sammelplatz nach Waidhofen an der Thaya geführt werden, und ein kaiserlicher Befehl begehrte von jedem Pferd der Bürgerschaft 10 fl. Die Stadt bat um Verschonung und meinte, der Befehl gelte nur solchen Pferden, so zum Reiten und im Kobelwagen gebraucht werden.[2]) Als im Jahre 1640 von der Stadt die Beisteuer von 3000 fl. zur Kriegsführung verlangt wurde, erlegte man die Hälfte mit der Bitte um Schonung. Nicht genug dessen, mußte überdieß zur kaiserlichen Reise nach Regensburg jedes Haus noch 1 fl. beisteuern.[3]) - Es scheint, daß die Stadt nicht im Stande war zu genügen, denn im nächsten Jahre wurde abermals wegen ausständiger Landesumlagen und Kriegscontribution vom Landschafts-Rentmeister die Sperre angelegt und die Restanten wurden vorgefordert. Der Advokat der Stadt bat um „Relaxirung, weil es mehrentheils an Auswechslung der Scheine gelegen.“[4])

So wuchs die Schuldenlast der Stadt immer stärker an. Nach dem Ausschreiben des Einnehmers Eberhard Geffkenhorst hatte die Stadt im Jahre 1652 zu zahlen: 1. Außerordentliche Landesanlage 506 fl. 1 Gr. 22 Pf. bis Johann Baptist. 2. die 1651 Landtagsbewilligung (1012 fl.), so Ihro Majestät zum Wassergebäu verlassen, wird nochmal begehrt.[5]) 3. Monatgelder zur Verpflegung der Völker in Ungarn (Mai, Juni). 4. die alten Ausstände von 1630--1651 der Stadt-Quota 9441 fl. 2 Gr. 22 Pf. gegen Execution. 5. der sechste Schilling vom auf's Haus gemachten Anschlag zur Bestreitung der Amtsnothdurften.[6]) Statt der hinterstelligen Landesanlagen wurde der Stadt erlaubt Wein, Hafer und Heu anzunehmen; den Eimer zu 2 fl. 2 Gr. (Heurigen 2 fl.), die Fuhr Heu pr. 25 fl., um den Hof zu contentiren. Die Stadt

---

[1]) Rathsprot. 25. März 1638.
[2]) Rathsprot. 13. Juni und 10. November 1639.
[3]) Rathsprot. 15. April 1640.
[4]) Rathsprot. 8. October 1641.
[5]) Wegen obiger 1012 fl. wurden durch 5 Monate Executionssoldaten eingelegt (Juli bis Dezember), bis der Kaiser am 30. Dezember die Summe zum Wasserbau überließ.
[6]) 7. Juni 1652.

Tulln hatte 10 Fuhren Heu zu liefern.[1]) — Da die Stadt nicht zahlungsfähig war, so drohte im Laufe eines Decenniums auf's Neue die Execution; dieselbe sollte nämlich die vom Jahre 1632—1635 ausständigen Geld-, Getreide-, Hafer- und Wein-Anschlag an Capital und Interesse zusammen 21253 fl. 6 Gr. 27 Pf. bei Vermeidung der Execution innerhalb vier Monaten an die Landschaft abführen.[2])

Nun wendete man sich in einem Memoriale an den Kaiser, welches demselben am 15. April 1666 fußfällig mit den Worten überreicht wurde: „Ihro Majestät wolle sich um Gotteswillen der noch wenigen Burgerschaft der Stadt Tulln erbarmen.“ Die Execution wurde sofort eingestellt resp. aufgehoben, ein proportionirter Nachlaß ertheilt und der Ueberrest von der kaiserlichen Hofkammer übernommen.[3]) Eine kaiserliche Resolution enthob die Stadt vom 1. Dezember 1666—1. Dezember 1669, also auf drei Jahre, von allen Landesumlagen außer der Ordinari-Steuer.[4]) Vorher aber wurden von den kaiserlichen Commissären sämmtliche Rechnungsbücher seit 1630, ferner der Originalstiftbrief des Spitals, eine Specifikation des Einkommens der Stadt, der Gewerbe, der öden Häuser, der Waisengelder abgefordert; auch seien Vorschläge zu machen, wie dem gemeinen Wesen wieder aufzuhelfen und mehr Mannschaft und besseres Gewerbe einzuführen wäre.[5])

Allein an eine Aushilfe war zu jener Zeit, wo überdies noch die Türkensteuer hinzukam, nicht zu denken. Im Gegentheile sollte die Stadt neue Rekruten werben und für Pferde 158 fl. 4 Gr. bezahlen. Sie berief sich zwar auf die kaiserliche Freijahrsresolution von allen Landesanlagen, was jedoch nichts half, sondern es wurde militärische Execution neuerdings im Juni eingelegt. Die ganze Bürgerschaft wurde aufs Rathhaus citirt und die Austheilung der Werbgelder vorgenommen.[6]) Nun richtete die Stadt am 22. August 1670 eine Bitte an den Landesfürsten, daß ihr noch drei Freijahre wie vorhin ertheilt werden möchten, weil sie sonst elendiglich zu Grunde gehen müßte. Der Stadtrath beklagt darin die große Noth und Armuth der Stadt trotz der bewilligten Freijahre, und schildert das Elend. Als Ursachen werden angeführt: Kriegsläufe,

[1]) 17. Juni 1656.
[2]) 19. September 1664.
[3]) 14. Mai 1666.
[4]) Kaiserliche Resolution 18. October 1666.
[5]) 17. November 1666.
[6]) Rathsprot. 6. Mai 1670.

Durchzüge und Einquartierungen, Feuersbrünste, unerschwingliche continuirliche Landesumlagen, Schauer, Reif, Mißjahre. Der meiste Theil der Häuser sei ganz öde und unbewohnt, so daß sie selbst geschenkt niemand haben wolle, weil sich Jedweder vor den Contributionen billig fürchte; die wenigen Bürger, die sich bei häuslichen Ehren erhielten, trachten gleichfalls hinweg, weil alle Gewerbsmittel aus Unvermögenheit darnieder liegen. Der Weinstock, von dem die meisten Bürger sich erhalten, sei schon seit etlichen Jahren mißrathen, so daß der mehrere Theil der Bürgerschaft in diesem Stadtl durch Tagwerk oder Bettel (wie es der tägliche Augenschein lehrt) sein Leben friste. Indeß seien in Folge der kaiserlichen Gnade doch Manche wieder in ihre armseligen Hütten zurückgekehrt, ja etliche öde Häuser erhoben sich wieder; allein es drohe ein neuer Feind, nämlich der auf die Stadt stündlich zubrechende Donaufluß, welcher Aecker, Wiesen und Gärten fortreiße, und damit die Nahrungsmittel so Vieler, die am Wasser wohnen (auch die Zufuhr sei verdorben und dadurch der Erwerb merklich geschmälert.) Kein Ort trage den Untergang so augenscheinlich auf dem Rücken und habe so großen Schaden gelitten — zumal dieses Stadtl wegen Gelegenheit des Ortes den stärksten Kriegsschwall ausstehen mußte.[1]) Trotz dieser Bitte mußte die Stadt wie alle anderen Städte das ordinäre Steuercontingent von 204 fl. 2 Gr. 18 Pf. bezahlen und außerdem noch monatlich 59 fl. 6 Gr. 24 Pf. an Verpflegsgeldern, weil es die Rettung des allgemeinen Vaterlandes galt.[2])

Je mehr die Türkengefahr drohte, desto größer wurden natürlich die Landesumlagen. 1675 theilte der Einnehmer des halben vierten Standes der Stadt mit, daß die gesammten Stände zum Feldzuge 120.000 fl. bewilligten, wovon auf die Stadt Tulln die Gebühr von 236 fl. entfalle, und im nächsten Jahre schrieb er, daß von dem Landtag gar 550.000 fl. bewilligt worden seien.[3]) Die Bedrängniß der Bewohner läßt sich denken, zumal der Feind gewissermassen vor den Thoren der Stadt stand. — Nach Vertreibung der Türken versuchte die Stadt sich auf eine andere Weise zu helfen. Sie richtete im Jahre 1684 ein Memoriale an den Kaiser wegen des Darlehens von 833 fl. an Kaiser Maximilian II. im Jahre 1564 (die Städte und Märkte gaben

[1]) ddo. 20. August 1670.

[2]) Nach dem Pfundbuch 1671 wurde auf jedes Pfund (in der Landeseinlage) $5\frac{1}{2}$ Pfge. ordinäre Steuer und $1\frac{3}{4}$ Pfge. an Monatgeldern geschlagen. Die Gesammteinlage der Stadt betrug 8916 Pfunde.

[3]) ddo. 24. Mai 1675 und 24. November 1676.

zusammen 20.000 fl., wovon 833 fl. auf Tulln kamen), welche noch niemals gutgemacht worden; das verfallene Interesse seit 130 Jahren betrage 5460 fl. Der Kaiser möge der armen Stadt diese Beihilfe zur nothwendigen Reparirung der eingegangenen Stadtmauern und Thürme anweisen. Die Stadt sei im Jahre 1683 ein Flucht- und Schutzort gegen den Erbfeind gewesen und habe mit tapferer Gegenwehr und männlichem Widerstand das hereingeflüchtete Landvölkl vor der Tyrannei und ewiger Gefangenschaft gerettet.[1])

Daß der Stadt zehn halbe Freijahre bewilligt wurden, ist bereits oben (S. 63) erwähnt worden. Die ordentlichen Steuern mußten indeß fort entrichtet werden und nahmen mit den Jahren eher zu als ab. Laut Ausschreibens des Einnehmers der 18 mitleidenden Städte und Märkte vom 18. Dezember 1685 betrug für Tulln das Steuercontingent 408 fl. 5 Gr. 6 Pf., die außerordentliche Landtagsbewilligung 447 fl. und das Wiegengeld für den neugebornen Prinzen Carl 47 fl. Im Jahre 1690 hatte die Stadt über Abzug der Hälfte wegen erhaltener Freijahre an Ordinari-Landsteuer 204 fl., an Extrasteuern 330 fl., dann zur Werbung von tausend Mann wohlberittener ausmontirter Dragoner zur Beschützung des Landes vor feindlichen Streifzügen 227 fl., also zusammen 762 fl. zu bezahlen.[2]) 1701 betrug das Contingent der Stadt zum königlichen Wiegenband 60 fl. 7 Gr. 24 Pf., zur Auslösung der gefangenen Christen 19 fl. 12 Pf., die Vermögenssteuer den hundertsten Pfennig.[3]) 1717 betrugen die Steuern der Stadt 1954 fl. 4 Gr. 15 Pf. — 1722 hatte die Stadt an Gaben 3244 fl. 4 Gr. 29 Pf. zu entrichten. Der Stadtrichter berief die Bürgerschaft und verkündete ihr, daß aus Stadtmitteln 700 fl. beigetragen würden.[4])

1740 war eine Pfundrevision. Die Stadt hatte an l. f. Gaben und anderen Forderungen 4733 fl. 1 Gr. 14 Pf. zu leisten. Die abwesenden Pfunde, deren 8856 waren, nebst anderen Gutmachungen betrugen 3630 fl. 3 Gr. 6 Pf.; somit zeigte sich ein Abgang von 1102 fl. 6 Gr. 8 Pf. Auf Intercession des äußeren Rathes wurde das Pfund wieder bei 20 kr. gelassen, obwol der Taz weniger und das Erträgniß des Bräuhauses geringer war.[5]) Für 1743 hatte die Stadt 375 fl. an

[1]) Memoriale vom Jahre 1684 (Stadtarch.).
[2]) ddo 10. Dezember 1685 20. November 1690.
[3]) Ausschreiben des Einnehmers ddo. 4. Jänner 1701.
[4]) Rathsprot. 14. März 1722.
[5]) 29. April 1740.

Vermögenssteuer zu entrichten. Am 8. Juli 1746 wurde die gepflogene Rechnung mit dem Einnehmer des halben vierten Standes relationirt, laut welcher nach Abführung von 2200 fl. sich der Rest der Stadt Tulln bis Ende 1745 auf 10.427 fl. 2 Gr. 20 Pf. belief. Endlich kam die Sache in Richtigkeit, indem nach der von Graf Gaisruck angestellten Untersuchung der Steuerrest der Stadt, nämlich 6237 fl. 34 kr. 1 Pf. durch kaiserliche Gnade nachgesehen wurde. Laut der von Graf Gaisruck festgestellten Einlage contribuirte Tulln i. J. 1748 von Häusern und Grundstücken 3056 fl., von städtischen Einkünften 1053 fl., also im Ganzen 4109 fl.[1])

Nebst den obligaten Steuern und Kriegsbeiträgen hatte die Stadt bei verschiedenen Gelegenheiten offiziöse Geschenke an den allerhöchsten Hof abzuliefern, wie nämlich solche von den Landständen votirt und dann auf alle Mitglieder und die 18 mitleidenden Städte, zu denen Tulln gehörte, ausgetheilt wurden. Wir wollen (nebst den schon genannten) noch einige Fälle anführen.

Alle Stände machten 1611 vereint dem Kaiser zu seiner Hochzeit eine Verehrung von 34000 fl.; auf die Stadt Tulln fielen 155 fl. Außerdem lieferte Tulln laut Befehl des n.-ö. Kammerpräsidenten ddo. 7. October 1611 300 Klafter buchener und 300 Klafter Aufscheiter zu der königlichen Hochzeit nach Wien.[2]) — Von dem Donativum der Stände (50000 fl.) für die Kaiser Wahl und Krönung im Jahre 1658 trafen Tulln 265 fl.[3]) — Von den 1667 ständisch bewilligten 12000 fl. wegen Ihro kaiserlichen Majestät Kindbett entfiel auf Tulln die Gebühr von 68 fl.[4]) Von den 4000 Dukaten, welche die n.-ö. Landesstände 1678 der Kaiserin aus Anlaß des erstgebornen Prinzen verehrten, entfielen auf Tulln 52 fl. 4 (Gr.[5]) — Zur Erbauung der kaiserlichen Lusthäuser Favorita, Ebersdorf und Laxenburg bezahlte Tulln als Gratuitum 38 fl. 4 (Gr.[6]) Zu dem Hochzeitspräsent von 5000 Kremnitzer Dukaten und 80000 fl. Münze des Herzogs von Lothringen mit der kaiserlichen Prinzessin Maria Theresia, hatte Tulln 390 fl. 18 Pf. beizutragen.[7])

---

[1]) Blätter für Landeskunde 1868, S. 141.
[2]) ddo. 2. September und 7. October 1611.
[3]) 27. September 1658.
[4]) 4. November 1667.
[5]) 28. August 1678.
[6]) 19. Juni 1693.
[7]) 11. Jänner 1736.

Seit der durch Graf Gaisruck in die Verwaltung des Gemeindevermögens gebrachten Ordnung erholte sich nach und nach die Stadt, so daß sie ihren Verpflichtungen getreuer nachkommen konnte. So zahlte die Stadt pünktlich zu den Kriegsbedürfnissen für den Feldzug 1760 die auf sie fallende Quote von 2200 fl.,[1]) und überreichte 1793 an freiwilliger Kriegsbeisteuer den Betrag von 1035 fl.[2]) Die schon unter Maria Theresia und Josef II. angebahnten Reformen im Steuerwesen (gleichmäßige Vertheilung der Steuern auf Grund und Boden, Neuerrichtung des Grundbuches,[3]) Aufhören der Steuerfreiheit für die herrschaftlichen Grundbesitzer), noch mehr aber die Einführung des stabilen Katasters (1819) brachten endlich (wiewohl nicht ohne große Schwierigkeiten) die provisorische Steuerrektification zum Abschluß.[4])

Seitdem waren bis 1848 von jedem 100 fl. Katastral-Reinertrag 16 fl. 55¾ kr. C. M. Grundsteuer zu entrichten; außerdem wurde als Landeserforderniß-Beitrag 3⁵/₁₂ kr. von jedem Steuergulden eingehoben. 1849 stieg die Steuer auf 17%, darnach wurden fortwährend Zuschläge unter verschiedenen Titeln gemacht, so daß jetzt 25% Grundsteuer zu entrichten kommen.[5]) Im Jahre 1873 entrichtete die Stadt incl. der Zuschläge an den Landes- und Schulfond die Steuersumme von 4044 fl. 51½ kr. Oe. W., wovon 564 fl. 2 kr. als Gebührenäquivalent entfielen.[6])

Im Jahre 1900 zahlte die Stadtgemeinde rund 17357 Kronen Steuern und zwar das Kammeramt 3902, das Forstamt 6152, Ziegelei 550, Wage 63, Bürgerspital 4113, Beneficiatenamt 2367, Minoritenkirche 188, Schießstätte 20 Kronen. Der Steuersatz der ganzen Katastralgemeinde Tulln beziffert sich auf 42723 Kronen 49 Heller. Die Bierumlage (pr. Hectol. 3 K 40) beträgt jährlich ca. 15000 Kronen. — Die Gemeindeumlage wurde durch Gemeindebeschluß vom 2. April 1897 mit 30% festgestellt.

---

[1]) 27. November 1760.
[2]) Stadtarchiv.
[3]) Es fand im Jahre 1782 eine allgemeine Localbeschreibung statt, mit Ausmessung eines jeden Grundes, unter Zuziehung der Feldhüter nebst zwei Knaben zu der Meßkette. (Rathsprot.)
[4]) Die Aufnahme der einzelnen Parzellen zum Behufe des stabilen Katasters begann 1818 und wurde 1833 beendigt.
[5]) Grundsteuer Verf. in N. Oe. Blätter für Landeskunde 1868. S. 35.
[6]) Aemtlicher Ausweis im Stadtarchiv.

27. Kapitel.

Handel und Gewerbe.

Die Donau war die belebteste Handelsstraße durch das ganze Mittelalter und ist und bleibt wohl für alle Zeiten eine wichtige Verkehrsader zwischen West und Ost, wenn sie auch durch Concurrenz der Eisenbahnen in neuerer Zeit eingebüßt hat. Der Donauhandel ging von der alten Königsstadt Regensburg resp. von Passau, wo der Inn in die Donau mündet, aus, und fand in Oesterreich eine rentable Ablagerung. Nicht nur Halleiner Salz wurde den Inn und die Donau abwärts verfrachtet, sondern die reichen oberdeutschen Kaufleute handelten auch mit den über Venedig und Salzburg aus dem Orient bezogenen Waren, wie Südfrüchte, Spezereien, kostbare Kleidungsstoffe, rohe Seide, Goldstoffe, Waffen, Leinwand, Wollzeuge u. dgl. nach Oesterreich, und führten auf ihren eigenen Schiffen aus Oesterreich und Ungarn Wein und andere Naturproducte stromaufwärts in die deutsche Heimat zurück. Zur Hebung des Handelsverkehres trugen die Kreuzfahrer und das Emporkommen der so günstig an der Schwelle Ungarns und an der Verbindungslinie zwischen dem adriatischen Meere und dem Nordosten gelegenen Stadt Wien, sowie die Begünstigungen von Seite der österreichischen Regenten unstreitig viel bei.[1])

Der lebhafte Verkehr brachte Reichthum und Wohlhabenheit in alle an der Donau gelegenen Städte. Tulln war eine Art Endstation, bevor die Babenberger ihre Residenz nach Wien verlegten.

Bei der Stadt Enns, einem bedeutenden Handelsplatz, wurden die Donauschiffe aufgehalten, später auch in Wien (1221). Von Enns weiter abwärts gab es in Melk, Stein und Tulln Mauthen oder Zollstätten, an denen die Kaufleute für die Ein- und Ausfuhr einzelner Artikel Gebühren entrichteten, ohne daß sie aber dadurch in ihrer Reise aufgehalten wurden.[2])

---

[1]) Blätter für Landeskunde 1867, S. 80 ff. Der Warenzug ging von Constantinopel bis nach Lorch bei Enns, wo dann deutsche Kaufleute die morgenländischen Producte in Empfang nahmen und weiter verführten. (Hüllmann, Gesch. des byzant. Handels, Frankfurt a. d. Oder, 1808, S. 74.)

[2]) „De uno curru vestium in Tulna XII denarii dentur." Satzung für die nach Oesterreich handeltreibenden Bürger der Stadt Regensburg. 1192. 9. Juli. (Meiller, Oesterr. Stadtrecht und Satzungen aus der Zeit der Babenberger. Archiv österr. Gesch. X. 95.)

Ein Haupt-Erwerbszweig, resp. Handelsobject, war der österreichische Wein. Fast alle deutschen Stifte und Klöster hatten im Donaulande Weingärten und Höfe.[1]) Im Tullnerfeld hatten die Bisthümer Regensburg und Passau große Besitzungen, jenes zu Michelhausen, dieses zu Königstetten. — Auch in der Stadt Tulln war der Weinbau eine Quelle des Reichthums der grundbesitzenden Bürger. Wer nicht Bürger war, durfte keinen Kauf- oder Baumost hereinführen, noch weniger ausschänken. Dieses Verbot gegen die Einfuhr fremder Weine in den Burgfrieden gab zu vielen Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Frauenkloster, sowie mit dem Passauer-Stifte Anlaß, da diese die ungehinderte Einfuhr ihrer Bauweine und den freien Ausschank in den Stiftshäusern beanspruchten. Selbst dem Kaplan auf dem Karner wurde nicht gestattet, ohne Erlaubnis des Rathes Wein in die Stadt zu führen, außer jenen, welchen er selbst in seinem Hause unverkauft trinke.[2]) Mit dem Frauenkloster dauerte der Streit über die freie Weineinfuhr bis zum Jahre 1678. Da wurde endlich auf Grund der nachgewiesenen alten Rechte vergleichsweise entschieden, daß das Jungfrauenkloster zu Tulln wie vorher ohne Anmeldung den Wein in die Stadt einführen, trinken, verleutgeben oder wenn es wolle, verkaufen möge. Hingegen habe das Kloster die städtischen Faßzieher, Schiffmeister oder andere bürgerliche Handwerksleute zu gebrauchen, was es mit den eigenen Leuten nicht bestreiten dürfe.[3]) — Im Jahre 1622 erließ der Stadtrath ein erneuertes Verbot, den erkauften fremden Maisch, Most oder Wein während der Weinlesezeit ungebührlich in die Stadt hereinzuschwärzen. Verächter dieses Verbotes werden zum Abscheu und Exempel an Leib und Gut gestraft. Die Aufseher bei den Thoren sollen die „Laiden und andere Geschirre" besichtigen und Verdächtige ohne allen Respect allda aufhalten. Das Edict wurde mit Berufung auf das alte Stadtrecht angeschlagen, daß Niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen könne.[4]) Im Jahre 1655 betrug die Weinkreuzergebühr 500 fl.,[5]) im Jahre 1677 giengen für das „Laid- und Geschirrbrennen" 37 fl. ein.

---

[1]) Baumbach zu Sieghartskirchen; Seitenstetten zu Tulbing; Göttweig, Herzogenburg, St. Pölten, St. Florian zu Königstetten, zu Heiligeneich ꝛc. Noch größer war die Zahl der Klosterhöfe in Krems und in der Wachau.

[2]) Rathsprot. 1360.

[3]) Rathsprot. 30. Juni 1678.

[4]) Rathsprot. 20. Okt. 1622.

[5]) Rathsprot. 30. Sept. 1655.

Mit der Herrschaft Königstetten, welche dem Bischof von Passau gehörte, hatte die Stadt im Jahre 1629 einen Lesestreit, welcher zu Gunsten der Stadt endigte. Die Bürger Tullns, welche im Bereich der Herrschaft Königstetten zehentpflichtige Weingärten hatten, lösten nämlich jederzeit von 20 Eimern Maisch einen Eimer Most mit Geld ab. Nun verlangte der Administrator von Passau und Lesemeister zu Königstetten von 12 Eimern Maisch 1 Eimer „Lautteres" und den Most. Ein kaiserl. Befehl schützte die Tullner Bürgerschaft in ihrem 300 Jahre alten Possess; allein die Herrschaft Königstetten drohte dessenungeachtet, die Tullner Weingärten am nächsten Tage ablesen zu lassen und die Gebühr davon zu nehmen. Der Stadtrath beschloß nun, daß ein Jeder morgen in großer Eile das Lesen verrichten und daß man den Maisch mit Gewalt hereinbringen solle, um sich im Possess zu erhalten. Die Leute wurden jedoch von dem Lesemeister vertrieben. Endlich entschied eine Commission gegen Königstetten. Aus Dankbarkeit für den erhaltenen Zehent verehrte die Stadt dem Dr. Rüttersperger 100 Thaler, dem Regimentsrath Dr. Perger 2 Oefen und dem Expeditor 2 Klafter Auholz.[1])

Im Jahre 1666 erschien folgende Leutgeben-Ordnung. Im Ganzen seien drei Leutgeber, je Einer im 1. und 3. Viertel. Keiner dürfe früher ausstecken, bevor nicht das Faß des Andern leer sei; wird der Wein schlecht, so könne er ihn um leichteren Preis leutgeben oder das Faß bestechen lassen. Jeder Leutgeber habe sich früher ordentlich zu melden.[2])

Ueber den Vorrath von Wein, über welchen die Stadt bei günstigen Jahren verfügte, geben folgende Daten Aufschluß. Laut der Maisch- und Weinbeschreibung vom Jahre 1658 befanden sich in den Kellern: Im 1. und 2. Viertl 1768 Eimer Most und 737 Eimer fertiger Wein; im 3. und 4. Viertl 1022 Eimer Most und 1262 Eimer alte Weine. Im Jahre 1677 wurden 5067½ Eimer eigener Baumaisch und erkaufter Most in die Stadt geführt.[3]) Laut einer ämtlichen Consignation wurden 1696 gesechsnet: Im 1. Viertl 1204 Eimer, im 2. Viertl 148 Eimer, im 3. Viertl 488 Eimer, im 4. Viertl 449 Eimer. Summa der in den vier Viertln befindlichen alten und anno 1696 gesechsneten Weine: 2290 Eimer.

---

[1]) Rathsprot. Okt. 1624.
[2]) Rathsprot. 18. Juni 1666.
[3]) Rathsprot. 20. Okt. 1622.

Mit Rücksicht auf den Nachtheil, welcher den Bürgern aus jeder Concurrenz bei Ausschänken der Weine erwuchs, wurde schon 1430 verboten, öffentlich Bier zu leutgeben (auszuschänken). Dieses Verbot wurde am 18. Jänner 1543 mit dem Beisatze erneuert: Wer beim Biereinführen betreten werde, dem soll es genommen und von gemeiner Stadt ausgeschänkt werden. Später mußte man jedoch den Bierconsumenten Zugeständnisse machen, und so beschloß der Stadtrath, von gemeiner Stadt aus Bier zu leutgeben (die Bürger thaten es unter sich selbst heimlich). Es solle ehestens ein gelegener Keller und eine taugliche Person hiezu verordnet werden.[1]) Die Stadt beschloß sogar ein städtisches Bräuhaus zu errichten und verhandelte mit dem Kupferschmied Assinger von St. Pölten um eine Bierpfanne. Es wurde dazu die Brandstätte des Stadtkämmerers Elias Piringer um 170 fl. gekauft. Bierbrauer Ruprecht Nußer, genannt von Perzenweiller bei Gießen, (vorher Braumeister bei dem Hundsthurm zu Wien), wurde aufgenommen und erhielt monatlich 12 fl. Geld, 2 Metzen Getreide und von dem aus Träbern gebrannten Brandwein die Hälfte.[2]) Im nächsten Jahre durfte keinem Bürger ohne Vorwissen des Stadtrichters ein Eimer Bier verabreicht werden, damit die Weine nicht verschlagen werden.[3]) 1641 wurde das Bräuhaus dem Stadtrichter Georg Frauendorffer auf 3 Jahre gegen jährliche 120 fl. Bestand und 2 Dukaten Leutkauf verlassen mit dem Vorbehalt, daß er des Jahres ein- oder zweimal gegen Verschaffung dazu gehöriger Nothdurften die Herren des Rathes ein Sudbräu brauen lasse, dabei ihm aber das Bier allhier Faßl- und Achteringweis zu versilbern verwilligt sein solle.[4]) — Das Bräuhaus rentirte sich jedoch nicht besonders. Die Bräuhausrechnung vom Jahre 1678 zeigt an Empfängen 1415 fl. 5 Gr. 16 Pf., an Ausgaben 1400 fl. 1 Gr. 18 Pf., an Rest 14 fl. 4 Gr. 2 Pf. Von dem Rest wurden dem Bräuhausinspector je 4 und 2 Reichsthaler verehrt und der Rest mit 5 fl. zum Oberkammeramt erlegt.[5])

Mit der Zeit fand das Bier fast mehr Liebhaber als der Wein, besonders in schlechten Weinjahren. Daher beschloß der Stadtrath: Weil jetzt kein Wein, wohl aber Bier abgeht, so solle der Bräuer, Georg

---

[1]) Rathsprot. 30. Sept. 1655.
[2]) Rathsprot. Okt. 1624.
[3]) Rathsprot. 18. Juni 1666.
[4]) Rathsprot. 24. Oct. 1641.
[5]) Rechnung ddo. 24. Juni 1678.

Hueber, das Bräuhaus mit Gerste und Malz versehen, wie er's verschaffen kann, sonst würde man ihm das Bestandbräuhaus nehmen.[1]) Von dieser Zeit an wurde das Stadtbräuhaus in der Regel um 409 fl. in Bestand verlassen. Da die Stadt wenig Nutzen davon verspürte, und die Ausgaben fast höher stiegen als die Einkünfte, überdies schlechtes Bier erzeugt und zum Schaden der Stadt fremdes Bier ausgeschänkt wurde, so beschloß der Stadtrath, das Bräuhaus zu verkaufen.[2]) Dies geschah am 7. März 1798, wo es Franz Eder um 5030 fl. erstand. Dieser richtete einen Gartenschank am Donauufer her, welcher einige Zeit fleißig besucht wurde. Später jedoch kam das Bräuhaus sehr herab und glich einer Ruine; jetzt ist es verschwunden.

Mit dem Bräuhaus war die Hopfencultur in Tulln heimisch geworden. In den städtischen Auen wurde Hopfen gepflanzt und das Brocken desselben im Jahre 1676 um 24 fl. in Bestand verlassen, dem kais. Forstknecht aber dies nicht gestattet.[3]) In neuerer Zeit wurden zwei Versuchsgärten angelegt, die sich glänzend erprobten; doch sind sie wieder aus der Gegend verschwunden.

Den Salzhandel, von dem oben (S. 140) die Rede war, übernahm 1603 die Hofkammer, welche den Verschleiß durch Salzversilberer besorgen ließ. Es waren dies Vertrauensmänner, oft Fremde, welche diese Anstellung als Lohn für ihre Verdienste erhielten.[4]) Der Stadt blieb von dem Salzhandel der Vortheil der Verfrachtung des Salzes durch die Fuhrleute, außerdem zahlte das kaiserliche Salzamt einen Zins für Einlegung des „Kuefsl-Salz" in zwei Gewölben unter der Schranne und im Rathhaus. Als das Salzmagazin beim Brande 1752 in Asche gelegt und das k. k. Salz zur Noth ins Spital und in den städtischen Körnerkasten gebracht wurde, erbot sich die Stadt den Platz zu dem neuzuerrichtenden Salzgewölbe unentgeltlich herzugeben und Baumaterialien beizutragen.[5])

---

[1]) Rathsprot. 30. Sept. 1662.
[2]) Rathsprot. 26. Aug. 1796.
[3]) Rathsprot. 11. Sept. 1676.
[4]) z. B. Ernest Gemberle 1738, der unter drei Kaisern als Offizier gedient hatte.
[5]) Antrag ddo. 15. Juli 1758.

Die Baukosten trug die Regierung. 1822 wurde das k. k. Salzamt aufgehoben, und in dem leerstehenden Salzhause das Bataillonscommando der k. k. Pionniere untergebracht.

Die Gewerbe galten im Vergleiche mit dem erträglicheren Wein-, Salz- und Getreidehandel als Nebensache und wurden häufig Fremden überlassen, die sich jedoch bald heimisch fühlten und nicht selten die anderen Bürger bemeisterten. Kaiser Maximilian I. verbot 1510, außerhalb der Stadt Gewerbe zu betreiben. Kein Fremder durfte daher es wagen, ohne Bewilligung des Rathes in der Stadt ein Gewerbe zu etabliren.

Eines der ältesten und berühmtesten Tullner Gewerbe war die Lodenwirkerei, welche in einem Freibriefe Albrechts des Weisen vom 25. April 1357 eigens erwähnt wird, der den Lodenwirkern von Tulln als Verkaufsplatz den Hohenmarkt zu Wien gegen den Fischmarkt unter den Hütten, den gewölbten Lauben gegenüber, anwies.[1]) Es scheint, daß die niederländischen Kaufleute eine Factorei für den Tuch- und Wollhandel wie an anderen Donauorten so auch in Tulln errichteten. Dieser Erwerbszweig ist schon lange gänzlich verschwunden.

Am angesehensten waren die Gastwirte. Jeder Gastwirth führte einen eigenen Schild mit städtischer Bewilligung. Im Jahre 1629 wurde z. B. dem Bürger Simon Pöschl bewilligt, daß er in seinem Hause den Schild „zum goldenen Ochsen" gebrauchen und ausschänken dürfe.[2]) — Der Wirt auf dem Platze, Hans Georg Geiger, wollte 1689 einen neuen Wirtshausschild mit einem vergoldeten Löwen machen lassen und diesen Schild führen. Er mußte dafür 1 Reichsthaler pro ratificatione in die Corbulanten-Cassa zahlen.[3]) — Damit nicht mehr Wirtshäuser zur Last der Bürgerschaft aufkämen, wurde der Löwe im Jahre 1737 um 100 fl. gekauft, cassirt und dem Hausbesitzer der schwarze Adlerschild gelassen. — Johann Georg Ziegler, Gastgeber zum weißen Lamm, erhielt 1676 gegen 80 fl. das Wagamt, Niederlags-

---

[1]) Die norischen Mäntel waren schon zur Zeit Diocletians ein freier und gewöhnlicher Handelsartikel. (Max Büdinger, Oesterr. Gesch. I. S. 23.) Die Tuchfabrikation von Tulln war gröberer Natur, wie aus einem Testament des Ritter Hans von Rohrbach im Jahre 1435 hervorgeht, worin er verordnete, daß man bei seinem Begräbniß 32 armen Leuten jedem 5 Ellen Tullnertuch geben soll. (Hoheneck, Geneal. hist. Beschreibung der Stände. III. 59 .)

[2]) Rathsprot 25. Mai 1629.

[3]) Rathsprot. 6. Mai 1689.

und Gestättenrecht, Getreide- und Mehlmesserei in Bestand. — Die Gasthäuser unterstanden einer scharfen Controlle. Die Wirthe mußten jeden Morgen eine ordentliche Specification ihrer beherbergten Gäste dem Stadtrichter übergeben. Es geschah dies hauptsächlich wegen des Gastgroschens, welchen jeder Gast, der in einem Wirthshaus übernachtete, kraft eines kais. Patentes vom Jahre 1624 bezahlen mußte, und welchen die Ortsobrigkeit monatlich der n. ö. Kammer zu verrechnen hatte.

Die Fleischhauer besaßen ein altes Privilegium. Laut demselben durfte kein Fleischhauer in Tulln sein Gewerbe ausüben, der nicht mit einer Tochter eines dortigen Fleischhauers verehelicht war. Nicht auf solche Art Verehelichte durften nur an Samstagen bis Mittag ausschrotten und verkaufen.[1]) Aus den Beschlüßen des Rathes ergibt sich jedoch, daß dieses Gewerbe streng überwacht wurde. Im Jahre 1563 wurde den Fleischhackern aufgetragen, daß sie altes und junges Fleisch, wie bisher hier gebräuchlich, untereinander fleischhacken und ihrem Gesinde ernstlich verbieten sollen, die Leute vor den Bänken auszuschelten oder mit anderen ungebührlichen Worten anzufahren; sie sollen gegen Jedermann guten Bescheid und einem Jeden um sein Geld Fleisch geben, so es anders vorhanden; sie sollen sich auch gänzlich enthalten, die Füße, Botzmäuler und Zungen darunter zu hacken und kein Fleisch hergeben, bevor es ordentlich beschaut worden.[2]) — Zu Zeiten veröffentlichte der Stadtrath eine eigene Fleischsatzung. 1657 weigerten sich die Fleischhacker, die zu Ostern aufgestellte Fleischordnung anzunehmen und wollten nichts schlachten lassen. Der Stadtrath beschloß, sich an die nächst benachbarten Fleischhacker zu wenden, wenn sie bei ihrem Trotze bleiben.[3]) Im Jahre 1791 wurde wegen Fleischmangel und Vertheuerung des Landfleisches ein dritter Fleischhauer (Franz Arrer) eingeführt und ihm das Gewerbe unentgeltlich verliehen.[4]) — Die Fleischbänke befanden sich im Stadthause. 1630 wurde den Fleischhackern bewilligt, solche auf ihre Kosten daselbst zu errichten.[5]) 1860 wurden sie jedoch aus dem Stadthause wieder entfernt. — Auch die Fleischbeschau wurde schon 1563 vom Stadtrathe vorgenommen. Ohne vorhergehende Beschreibung durfte kein Vieh ge-

[1]) Privileg. Albrechts ddo. 7. Juni 1395. In vidimirter Abschrift ddo. 8. October 1515. (Orig.-Perg. im Stadtarchiv.)
[2]) Rathsprot 10. Mai und 1. Juli 1563.
[3]) Rathsprot. 26. März 1657.
[4]) Rathsprot. 6. Okt. 1791.
[5]) Rathsprot. 25. Mai 1630.

ſchlachtet werden.[1]) — Später erſchien ſogar ein Rathsbefehl, daß, ſo oft Fleiſchhacker ſchlagen, ein Commiſſär dabei ſein ſolle. Sollten ſich Fleiſchhacker erkecken, daß ſie von jenſeits der Donau geſchlagenen Ochſen das Fleiſch anhero bringen, ſo haben ſie von jedem Stück 6 Ducaten Straf zu bezahlen und das zweitemal ſoll ihnen außerdem das Fleiſch abgenommen werden.[2])

Die Stadt beſaß eine eigene Mühle, die ſog. Stadtmühle, bei der Mündung des Tullner Mühlbaches in die Donau. Dieſelbe wurde 1611 (26. April) um 1150 fl. und der Garten dabei um 100 fl. nebſt 5 Ducaten Leykauf an Meiſter Georg Glößl von Katzelsdorf verkauft. — 1761 wollte der Stadtmüller den Waſſerlauf von der Tulln in den Stadtgraben leiten, wogegen jedoch der Stadtrath semel pro semper proteſtirte, weil das Waſſer ſich in die Felder ergießen und die Wege überſchwemmen, auch die Stadtkeller mit Waſſer füllen könnte.[3]) 1780 wurde die Stadtmühle ſammt Garten verlicitirt. Der Beſtandmüller Philipp Kirchdorfer kaufte ſelbe um 5000 fl. (Schätzungsruf 3000 fl.) Er mußte die Laſt des Wehrbaues und Bachräumens allein tragen und zum Beſten der Auslaufscanäle das Vorbett der Mühle um 1 Schuh erniedrigen. Dagegen erhielt er von der Stadt als Aequivalent Nachlaſſung der Veränderungspfundgelder, die Graſerei von der Mühle bis zum Wienerthor auf beiden Wällen des Bachgrabens, Verbot des Krebs- und Fiſchfanges und des Ledereinhängens in den Bachgraben, Ueberlaſſung der an ſeinen Garten anſtoßenden zwei kleinen Gärtel um 5 fl.[4]) — 1781 wurde ihm die Verſetzung des Bachgrabens vom Wienerthor bis zu ſeiner Mühle bewilligt.

Den Bäckern wurde ebenfalls vom Stadtrath die Brodſatzung vorgeſchrieben. 1637 beſchloß der Rath, daß ein jeder Bäcker ſein Gebäck mit „Düpfeln" wie von Altersherkommen zeichnen ſolle. Eine Kreuzer-Semmel ſoll wiegen 10 Loth, 1 Groſchen-Laib 2¼ Pfd., ein Sechſerlaib 4½ Pfd.[5]) — 1659 wurden die Bäcker ermahnt, der Satzung bei Strafe nachzukommen, auch aufrechte Kreuzer-Röckl, Pfennigſemmel und auch Schinpaigel zu backen und des Salzens nicht zu vergeſſen.[6]) — 1630

[1]) Rathsprot. 10. April 1643.
[2]) Rathsbeſchluß, 16. März 1776.
[3]) Rathsprot. 9. Nov. 1761.
[4]) Rathsprot. 28. Juli 1780.
[5]) Rathsprot. 23. Dez. 1637.
[6]) Rathsprot. 10. April 1659.

wurde den Bäckern vom Magistrat auferlegt, in der künftigen Fastenzeit Pfennigbretzen, und 1656 das schwarze Brod nicht so schwammig zu backen.[1])

Seilermeister bestanden zwei in Tulln, welche die beim Frauenthor eingedeckte Stätte gemeinsam zu benützen hatten.[2]) — Ueberhaupt waren alle Gewerbe zahlreicher als jetzt vertreten, da dieselben von den drei Klöstern ziemlich beschäftigt wurden.

Von den Innungen der Handwerker wird im 28. Kap. die Rede sein.

Die Fischerei gehörte vermöge alter Privilegien der Stadt, und war vor Zeiten sehr ergiebig. In der Donau wurde besonders der Hausenfang betrieben. Außerdem wurden die Fische künstlich in Teichen und im Stadtgraben gezüchtet. Nach dem Referat des Stadtkämmerers befanden sich 1621 im Stadtgraben an Hechten und Karpfen bei 11 Schock Stück.[3]) Nach Gebrauch wurde mehreres „verehrt" (als Präsent), sechs Schock wurden nach Wien verkauft, das Pfund Karpfen um 12 kr., Hechte 15 kr.; der Erlös betrug 108 fl. 30 kr. Jeder Bürger durfte Karpfen und andere Teichfische, wie von Alters her gebräuchlich, gegen Erlegung der Steuern feil haben.[4]) — Den Fischern wurde aufgetragen, die Fische nicht nach Wien zu verführen, bis vorher die Stadt zur Genüge versehen sei.[5]) — Um die Fischzucht zu schonen, erließ der Stadtrath wiederholt zweckmäßige Anordnungen. So durfte z. B. unter der Frauenmühle künftig kein Hanf eingelegt werden, weil dadurch die Fische im Graben verderben und abstehen.[6]) Der Fische wegen wurde die Schwemm im Stadtgraben abgeschafft und auf die Donau angewiesen, wo der Stadtrichter eigens einen Zaun machen ließ.[7]) — Der Willkür der Fischer trat der Rath öfters energisch entgegen. So meldete der Stadtrichter, daß gar auf den Kanzeln gesagt werde, daß die Fische so theuer und keine zu bekommen seien; und es wurde beschloßen, die Fischer sollen das Pfund Karpfen und Hechte um 6 kr. geben und die Stadt mit guten Fischen genügsam versehen, widrigens sie gestraft würden.[8]) —

---

[1]) Rathsprot. 18. Jänner 1630 und 29. Dec. 1656.
[2]) Beschluß 12. Mai 1804.
[3]) Rathsprot. 25. März 1621.
[4]) Rathsprot. 1564.
[5]) Rathsprot. 1677.
[6]) Rathsprot. 22. Sept. 1564.
[7]) Rathsprot. 20. August 1636.
[8]) Rathsprot. 28. Febr. 1662.

Ein anderer Befehl an die Fischer lautete, daß sie die Fische nicht nach dem Gesicht und ihrem eigenen Gefallen, sondern dem Gewichte nach, als das Pfund Karpfen per 6 kr. und die Hechte per 8 kr. verkaufen, und zu diesem Verkauf ordinarie nicht die Weiber stellen, welche den Leuten nur schlimme Reden anhängen, sondern selbst dabei erscheinen, bei unfehlbarer Bestrafung.[1]) — Im Jahre 1700 wurde den bürgerl. Fischern ein Unterstandsort bei dem Wasserthor erbaut. Auf dem breiten Markt befand sich ein Fischbrunnen, welcher vermöge Rathsbeschluß vom 7. Sept. 1753 reparirt wurde.

In Folge der Dampfschiffahrt und der Donau-Regulirungsbauten hat die Fischerei abgenommen; doch versucht man durch Einsetzen von Laich und Brut, sowie durch Erhaltung von Schonwässern eine Besserung herbeizuführen. Das Gebiet der Donau im Bereiche der Stadt bildet ein Eigenrevier, während die kleine und die große Tulln Pachtreviere bilden. Pächter war früher der österr. Fischereiverein in Wien, jetzt hat diese Wässer eine Gesellschaft von Tullner-Bürgern „der Tullner Fischerclub" in Pacht. (Pacht c. 500 fl.). Der Angelsport zieht besonders im Winter zur Huchenzeit zahlreiche Fischer nach Tulln.[2])

Ein wichtiges Amt bekleidete der Halter (Viehhirt.) Der Stadtrath erließ öfter praktische Weisungen bezüglich der Viehzucht. So ermahnte er die Halter der Stadt 1. bei Austreibung und Haltung des Viehes hinfüro besser Fleiß zu brauchen; 2. jährlich wenigstens 30—40 Wildlinge zu setzen und selbe zu verwahren, daß sie vom Vieh nicht verdorben werden; 3. keinen alten Baum ohne Vorwissen des Stadtkämmerers abzuhacken; 4. das Vieh über die Brücke oder in das obere Wasser zu treiben, damit der Truhengraben nicht vertreten werde.[3]) — 1718 beschloß der Rath, daß selbst die großen Wirtschaften nicht mehr als 12 Schafe halten sollen. Jenen, die einen Dünger verkaufen, solle kein Gras von Stadtgründen, weder von Auen noch Weiden, erlaubt und das Holz zugleich verboten sein: den Kleinhäuslern sollen nicht mehr als 2 Kühe zugelassen werden.[4]) — 1758 wurde den Inleuten verboten,

---

[1]) Rathsprot. 3. Juni 1663.
[2]) So war z. B. Meister Canon, der den Fischsport betrieb, eine in Tulln bekannte Persönlichkeit.
[3]) Rathsprot. 10. Juni 1660.
[4]) Rathsprot. 12. Nov. 1718.

Schweine zu halten.[1]) - Als jedoch später vom Kreisamt der Versuch gemacht wurde, das Weiden des Viehes abzustellen, die Viehweiden zu repartieren und zu Aeckern oder Wiesen zu cultivieren, das Vieh aber außer den Schafen nicht auszutreiben, machte die Stadt die Gegenvorstellung, daß wegen der aufgehenden Wässer und der Ueberschwemmung von der kleinen Tulln und vom Staasbach die Wiesen nur zu Viehweiden verwendet werden können. Indeß habe man den Anfang gemacht, die Viehweide zu Frauenhofen zu haidnen.[2]) - Im Jahre 1716 wurde Hanns Georg Laister aus Sitzenberg als Waisenmeister aufgenommen. 1896 wurde der Viehaustrieb eingestellt und die Viehweide mit Nadelgehölz bepflanzt.

Die Pferdezucht wurde nicht mit Sorgfalt betrieben. Als 1780 im Auftrage der Regierung 12 Stück Beschäller nach Tulln kamen, wurden sie aus Mangel an Raum im Frauenkloster-Maierhof untergebracht, obwol sich der damalige Hofrichter lange dagegen sträubte. In neuester Zeit wird der Pferdezucht größere Aufmerksamkeit gewidmet.[3])

Für Industrie hatte die Stadt, deren Bewohner größtentheils auf Ackerbau angewiesen waren, nie besonderen Sinn. Es fehlte theils das Geld, theils der Unternehmungsgeist bei den Eingebornen. Alle Industrieunternehmer in Tulln waren Fremde, größtentheils Ausländer. — Im Jahre 1693 erbaute das kais. Waldamt einen Holzrechen oberhalb der Stadt zum Behufe der Holzschwemme. Dies ließ sich die Stadt noch gefallen, denn sie erhielt 10 Reichsthaler Bestandgeld für die Ueberlassung eines Stück Grundes der Viehweide ($2^1/_2$ Tagwerk Wiesen) zur Aufrichtung des herausgeschwemmten Holzes.[4]) — Als jedoch später die orientalische Compagnie in Tulln eine Baumwollspinnerei auf Grund eines Patentes vom 27. Mai 1719 einrichten wollte, bat der Rath die Regierung um gnädigste Verschonung und Abweisung. Im Berichte werden als Gründe angeführt: kein Nutzen der Stadt, sondern vielmehr Schaden, weil die meisten Wirtschaften im Feld- und Weingartenbau bestehen,

---

[1]) Rathsprot. 7. Sept. 1758.
[2]) Rathsprot. 1769.
[3]) 1888 bauten vier Tullner Bürger eine Pferdezuchtanstalt, welche als Pension für Mutterstuten sammt Fohlen dient.
[4]) Vertrag vom 6. Oct. 1693.

wozu arbeitsame Leute vonnöthen: alles und jedes würde dann zur Spinnerei laufen und man könnte keinen Dienstboten erhalten: zudem würde allerlei Gesindel und liederliche Weibspersonen hieherkommen: es sei Feuersgefahr zu fürchten ꝛc. Man möge in St. Pölten oder Krems damit den Anfang machen.[1]) — Es prosperirte auch späterhin keine der von Fremden in Tulln ins Leben gerufenen industriellen Unternehmungen. Nach Aufhebung der Klöster wurden in den leeren Räumen Fabriken errichtet, und zwar eine Zopfband-, Spinn-, Runkelrüben-, Zündhölzchen-, Kattun-Fabrik; jedoch keine bestand lange, sondern endigte in der Regel zum Nachtheile der Fabrikanten. Doch wurden in neuester Zeit mehrere Verhandlungen wegen Fabrikserrichtungen im Tullnerfelde gepflogen, deren hoffentlich bessere Resultate die Zukunft zeigen wird.

Seit der Entdeckung Amerikas wendete sich die Handelsstraße nach den Niederlanden, und der Handel auf der Donau von Regensburg abwärts verringerte sich. Die langwierigen Kriege trugen auch das ihrige bei, daß der Handel auf der Donau abnahm, die alten Privilegien verloren ihren Werth, der früher so lebhafte Handel stagnirte. Durch die im Jahre 1830 begonnene Dampfschifffahrt hatte Tulln erhielt einen Landungsplatz und durch die Eröffnung der Kaiser Franz Josefsbahn im Jahre 1870 erlitt das Schiffergewerbe eine große Einbuße.

Um dem Handel der Zwischenhändler zu wehren und die landbauende Bevölkerung zu schützen, daß sie die Früchte ihres Schweißes erfolgreicher an den Mann bringe, wurde in Tulln ein Getreidehaus nahe der Eisenbahn Haltestelle gebaut, welches am 7. November 1891 eröffnet wurde. Es ist dies Unternehmen ein Akt praktischer Selbsthilfe, der unter Einem Dutzend Vortheile verbindet und vielfachem Bedürfnisse der Gegenwart entgegenkommt.

Tulln ist noch immer ein bedeutender Stapelplatz für den Handelsverkehr. Um nur einen Handelsartikel zu erwähnen, so werden alljährlich neue Wagons mit Tullnerkraut und Erdäpfeln versendet.

[1]) Hauptstaatsarch. 24. März 1784.

28. Kapitel.

Zünfte und Genossenschaften.

Die Zünfte (auch Zechen, Innungen, Gilden genannt) waren autonome Genossenschaften, welche aus den Mitgliedern eines bestimmten Handwerkes bestanden und den Zweck hatten, die Zucht und Handwerksehre aufrecht zu erhalten und den Betrieb des Geschäftes zu fördern. Das Zunftwesen des Mittelalters war eine Folge des aufblühenden Handels und der dadurch erhöhten Gewerbsthätigkeit. Das Handwerk gestaltete sich nach und nach zu einem eigenen, vom Ackerbau unabhängigen Stande, der in den Städten sogar den Ton angab. In der Regel standen die Zünfte eines bestimmten Handwerkes mit den Zünften des nächst gelegenen größeren Ortes in Verbindung. Jede Zunft hatte nämlich ihre Ordnung, nach welcher die Zunftmeister zu wählen, die einzelnen Meister und Gesellen aufzunehmen und die Dienstverhältnisse zwischen Meister, Gesellen und Jungen geordnet waren. Der Versammlungsort der Zünfte war die Herberge (Zunfthaus) oder das Haus des Zunftmeisters.

In Tulln hatte fast jedes Handwerk seine Innung, deren Statuten (Ordnung) vom Stadtrathe bestätigt resp. überwacht wurden.

Am ältesten sind unstreitig die Statuten der Fleischhauermeister, welche schon vom Jahre 1237 datiren.[1]) Etwas später, obwohl auch sehr alt, datiert die Fischer-Ordnung. Im Jahre 1535 wurden einige Artikel vom Stadtrath abgeändert.[2])

Die Innung der Bäcker zu Tulln wurde am 28. Juni 1429 vom Rathe der Stadt Wien bestätigt.[3]) Dieselbe besaß das Recht, auf ein kirchliches Beneficium (Frauenaltar in der Pfarrkirche) einen Priester zu präsentiren.[4])

Die Weber-Zeche war im Besitze von beiläufig acht Joch Grundstücken. Laut Gewähranschreibung vom 9. Juni 1649 hatte die Weber-

---

[1]) 1237. 8. Id. Maji. (Orig. Perg. Stadtarchiv.)

[2]) Satzbuch der Stadt Tulln.

[3]) Keiblinger, Gesch. Melk, II. 351. — Mittheilungen des Alterthums-Vereines III. 2. Abtheil. S. 280.

[4]) 1571, 9. April klagte die Bäckerzeche zu Tulln des verstorbenen Dechants Helmauf hinterlassene Wittib auf Entschädigung, weil er das von ihr erhaltene Beneficium habe veröden lassen. 1597, 17. April wurde ein von der Bäckerzunft präsentirter Priester vom Bischof investirt. (Cons.-Arch. St. Pölten.)

Zeche dieselben in den Jahren 1569—92 erlangt. Ein Joch Acker im Mittelfeld stammt vom 12. Juni 1569, vier Tagwerk Wiesen beim Ziegelstadel vom 9. April 1580, 2 Tagwerk Wiesen-Ueberländ und ein angekauftes Tagwerk vom 19. Jänner 1592.[1]) Ihre priv. Handwerksordnung datirt von Carl VI. (1713), das neu errichtete Meisterbuch von 1725.

Die Schneider erhielten am 11. Februar 1563 eine neue Ordnung. Da sie jedoch dabei den Landesfürsten und die Obrigkeit des Richters und Rathes der Stadt übersahen, so wurde die neue Schneiderordnung reprobirt und ihnen aufgetragen, aus Strafe am 2. April die Lade aufs Rathhaus zu bringen. 1694 wurden neue Handwerksartikel errichtet, welche Carl VI. und Maria Theresia privilegirten. Die Hauptlade des ganzen ehrsamen Schneiderhandwerkes befand sich in St. Pölten; in Tulln waren 1763 vier Werkstätten.[2])

Ein Artikelbrief der ehrsamen Bruderschaft der „Schüeknecht" und Meister zu Tulln bezüglich der Handwerksordnung und Herberge, vom Jahre 1657 (Johannestag), beruft sich auf eine frühere Ordnung von 1570.[3])

Im Jahre 1603 begehrten die Binder und 1628 die Zimmermeister eine Ordnung aufzurichten und eine Fahne aufzustellen.[4])

Die Zunft der Lederer war nach St. Pölten incorporiert, wohin auch die Zechen von Herzogenburg, Wilhelmsburg, Melk, Scheibbs, Waidhofen und Amstetten gehörten. Die älteste noch vorhandene Original-Confirmation der Handwerksordnung der Lederer stammt vom 16. Juli 1614 (K. Mathias); Erneuerungen fanden öfter statt (1639, 1668, 1672). Das Meisterprotokoll der Lederer in Tulln wurde von dem Zechmeister 1637 begonnen. Zwei Jahre später fand hier ein Viertelschluß statt, wo mittelst eines Vergleiches allerlei Klagen und Neuerungen abgestellt wurden. In der Lade der Lederer befinden sich etliche 20 sehr gut erhaltene Geburtsbriefe auf Pergament, da jeder Meister seine ehrliche Geburt nachweisen mußte.

Fast ebenso alt sind die Privilegien der Hufschmiede-Innung. Das älteste Meister-Aufdingungs- und Freisagebuch beginnt mit dem

---

[1]) Lade der Lein-, Parchet-, Mousselin- und Zeugweber in Tulln.
[2]) Originalurkunden in der Schneiderlade zu Tulln.
[3]) Schuhmacherlade. Altes Innungssiegel. In der Lade der Schuhmacher befindet sich ein Meisterbuch, das mit dem 8. Jänner 1654 beginnt, und eine Confirmation ihrer Privilegien (33 Artikel) auf Pergament von Carl VI. (1720) und von Maria Theresia (1751) enthält.
[4]) Rathsprot. 30. Mai 1603; 4. Febr. 1605; 11. März 1628.

Jahre 1632. Nach einem Bezirkbrief vom Jahre 1752 gehörten 12 umliegende Ortschaften zur Innung. Eine Original-Confirmation ihrer Privilegien stammt von Kaiser Carl VI. vom 29. Mai 1715.

Die meisten alten Schriften bewahrt die Müller-Innung, zu welcher 85 Meister im Tullnerfeld, an der Perschling und Donau gehörten. Alle umliegenden Mühlen waren der Müllerlade zu Tulln incorporirt. Die Privilegien dieser Innung lassen sich bis auf Friedrich III. (1444) zurück datiren, denn in dem Original-Freiheitsbriefe Ferdinands III. ddo. Ebersdorf. 9. September 1637 wird sich ausdrücklich auf die von den kaiserlichen Vorfahrern Ferdinand II. Mathias II. Rudolf II. Maximilian I. und Friedrich III. ertheilte Handwerksordnung berufen.[1]) Die „uralte Tullner Zöche" hatte einen gestifteten Gottesdienst im Jungfrauenkloster zum hl. Kreuz, von dem in allen Confirmationsurkunden eigens erwähnt wird, daß er „verbleiben" solle. In der Lade befindet sich ein interessantes Meisterbuch, das mit dem 6. Jänner 1515 beginnt, ferner ein Verzeichniß aller zur Tullner Innung gehörigen Mühlen vom Jahre 1615, ein Jungenbuch von 1602, ein Freisagebuch von 1636, ein Einkaufbuch von 1641, nebst anderen einschlägigen Schriften. Der jeweilige Stadtmüller war in der Regel Zechmeister d. i. Vorstand der Innung.[2]) 1849 erschienen noch 55 Müller am Frohnleichnamssonntag bei der Innungssitzung.

Die Zunft der Maurer und Steinmetzer in Wien erhielt am 30. Juli 1644 von Ferdinand III. auf Grund einer zwischen welschen und deutschen Handwerkern getroffenen Vereinbarung eine neue Verfassung ihrer uralten Freiheit- und Handwerksordnung. Im Anschlusse an die Hauptlade in Wien wurde die schon früher bestandene Handwerksordnung für Steinmetzer und Maurer in Umkreise der Stadt Tulln wiederherge-

---

[1]) Sämmtliche Originalien auf Pergament befinden sich in der Müllerlade zu Tulln. Die Confirmation der Privilegien kostete jedesmal 250 fl. Taxe. (Quittung der Hofkanzlei ddo. 22. Juni 1780). Die letzte Confirmation gab Kaiserin Maria Theresia.

[2]) 1641 war der Stadtmüller Ulrich Pardt Zechmeister; 1745 Johann Michael Entenfellner; diesem folgten Jos. Gegel, Philipp Kirchdorfer, Josef Stöger, J. Spenasberger, Johann Schmid, dessen Enkel Adolf Eißert. — Es gab früher 2 Stadtmühlen in Tulln. Nach dem Rathsprotokoll vom Jahre 1538 wurde die obere Stadtmühle bei dem Storchennest dem Meister Hans Perger und nach einem halben Jahre dem Wolfgang Egckher auf 6 Jahre gegen halbj. 5 Pfund Pfg., die Wißmühle zu Neusiedl 1540 auf 3 Jahre gegen jährliche 24 Pfd. Pfg. verlassen.

stellt.[1]) Die Wiener Zunft erließ eine Aufforderung, sich der Handwerkslade zu Tulln incorporiren zu lassen, die Handwerksordnung zu befolgen, brave Gesellen zu fördern, dem Frohnleichnamsfeste und anderen Gottesdiensten zum Nutzen der Bruderschaft beizuwohnen. Die Confirmation der Tullner Zunft datirt vom 1. September 1662.[2])

Die ehrsame Handwerkszunft der Hafnermeister in Tulln bekannte 1769 für sich und ihre Nachfolger, daß, nachdem auf allerh. Anordnung über jene Stiftungen, worüber noch keine Stiftbriefe errichtet sind, solche zu Stande gebracht werden müssen, daß sie anno 1723 am 28. Febr. ein Stiftgeld per 20 fl. zur Handwerkslade von weiland Johann Fahler, gewesten Hafnermeister allhier, zu dem Ende überkommen habe, daß zufolge seines Testamentes von den abfallenden Interessen 2 heil. Messen in der Pfarrkirche gelesen werden, und zwar im Advent und in der Fasten für alle abgestorbenen Hafnermeister. Sie versprechen obgedachte Stiftung zu ewigen Zeiten zu erfüllen, und das hiezu gewidmete Stiftungscapital jederzeit sicher zu erhalten.[3])

Um einen tieferen Einblick in das Zunftwesen zu gewinnen, mögen detailirte Auszüge über die Einrichtung einer „Bruderschaftslade" und den Geist der „Handwerksordnung" mitgetheilt werden. Im Wesentlichen gleichen sich in beiden Stücken die Zünfte aller Handwerker. Wir wählen beispielsweise die Zunft der vereinigten Tischler, Schlosser und Büchsenmacher. Dieselbe wird in den Rathsprotocollen des Jahres 1665 erwähnt, und beweist wie zähe die Handwerker an ihren Rechten hingen. Es wurden nämlich die Tischler zu Tulln von der Hauptlade der Tischler zu Wien aufgefordert beim Frohnleichnamsfest zur Einverleibung zu erscheinen. Die mit den Tischlern vereinigten Schlosser und Büchsenmacher stellten sich zur Wehre, indem sie ihre Freiheiten sei uralten Jahren her hätten und die hiesige Stadt älter als Wien sei. Auf ihre Anfrage beim Stadtrath, wie sie sich zu verhalten hätten, antwortete dieser ausweichend: „Es sei mit der Antwort interim tacite

---

[1]) ddo. 8. Febr. 1651 (Orig. im Schloßarchiv zu Judenau).

[2]) Das Original dieser kais. Confirmation, sowie die Erneuerung derselben in 28 Artikeln von Josef I. (1708) und Carl VI. (1717) befindet sich in der Maurerlade zu Tulln.

[3]) Stiftbrief ddo. 29. Dec. 1769. (Orig. im Stadtarch.) Diese Stiftung ist eingegangen, gleichwie eine ähnliche der Bäckerzunft für ein Hochamt.

vorbeizugehen und zu erkundigen, ob andere Orte (wie Klosterneuburg, Korneuburg, Krems) auch dergleichen Intimationen bekommen hätten."[1])

Ihre alte Handwerkslade war bei der am 1. April 1673 um Mitternacht entstandenen Feuersbrunst bei dem bürgl. Tischler Georg Leber verbrannt. Deshalb wendeten sich die Meister 1750 an den ehrsamen Rath um die Aufrichtung und Bekräftigung der alten Handwerksordnung, damit sie gute ehrbare Mannszucht und Ordnung unter sich halten können. Der Stadtrath willfahrte der Bitte und ratificirte die vorgelegte Handwerksordnung, welche in 26 Puncten und Artikeln bestand, aus welchen wir Folgendes anführen:

Die Mitglieder sollen in allweg die Ehre Gottes in Obacht nehmen und dem gewöhnlichen Jahrtag, als am Feste St. Petri und Pauli, und auch anderen Gottesdiensten, wie in anderen Zöchen gebräuchlich, mit Andacht beiwohnen. — Alle Quatember sollen Meister und Gesellen ordentlich zusammen kommen und tüchtig Umfrage halten. Wer etwas Ungebührliches weiß, so wider das Handwerk ist, soll es, weil (so lange) die Lad offen steht, anzeigen, und die Sache der Billigkeit nach abgethan werden. — Ein Jeder ist schuldig, seinen Quatemberschilling zu erlegen; der nicht Erscheinende wird nach Erkenntniß gestraft. — Ein fremder Gesell, der hier Meister werden will, soll seinen Geburts- und Lehrbrief vorweisen und 8 fl. Einkaufgeld zahlen, eines Meisters Sohn aber nur 4 fl. Ein fremder Gesell, der eine Wittfrau oder Meisterstochter zu heirathen begehrt, soll vom halben Einkaufsgeld befreit und den Meistern eine Mahlzeit zu geben schuldig sein. — Wann ein Meisterssohn begehrt, hier Meister zu werden, sollen zwei oder drei Jahre zuvor wandern. — Der Geselle oder Junge eines auswendigen Meisters erlege jede Woche 1 kr. in die Gesellenlade, wofern ihn der Meister nicht dazu verhaltet, soll er bei ihm gesucht werden. — Ein fremder Gesell soll nach der Herberg fragen und nach Handwerksbrauch um Arbeit schauen lassen. Findet er keine Arbeit, so soll er einen Achtring Wein und um einen Kreuzer Brod vom Meister erhalten. — Wenn ein Gesell oder Junge in der Wochen einen blauen Montag machen will, obwohl ohnehin ein Feiertag ist, dem ist der Meister nur einen halben Wochenlohn schuldig —; gar keinen Wochenlohn, wenn er in der Wochen und nicht am Sonntag zu rechter Zeit ohne erhebliche Ursache Urlaub nimmt. — Wer einem Meister seinen Gesellen in der Arbeit abwendig macht, soll um einen Wochenlohn in Strafe verfallen. — Ein Geselle, der sich heimlich von seinem Meister ohne Abschied und Gruß wegbegibt, soll für keinen ehrlichen Gesellen gehalten werden. — Die auf den Jahrmarkt gebrachte Waare soll zuvor von zwei Meistern beschaut und wofern sie unrecht ist, weggenommen werden. — Wer bei offener Lade Gott lästert, lügt oder auf den Tisch schlägt, verfällt der Obrigkeit. — Kein Meister soll dem andern ein-

[1]) Rathsprot. Juni 1665.

arbeiten. — Die Zimmerleute sollen keine geleimte Tischler-Arbeit, die Schmide keine Schlosserarbeit, die Schlosser keine Büchsen machen, bei 6 Rchsth. Strafe. — Ein Lehrjung soll 4—6 Wochen vom Meister probirt werden, ob er tauglich sei oder nicht; dann ist er bei offener Lade vorzustellen und auf drei Jahre aufzudingen. 2 fl. Aufding- und Freisagegeld. — Kein Schlosser soll einen Schlüssel, der in Leim oder Wachs gedruckt wurde, machen, auch keinen Hackenschlüssel, falls er durch leichtsinnige Leute begehrt wird. — Wer ein Handwerk will zusammenfordern lassen, erlege zuvor 24 kr., hernach mag er seine Klage vorbringen. — Alle zwei Jahre ist ein neuer Zechenmeister zu wählen. — Kein Geselle oder Junge darf ohne Einkaufgeld vom Meister gefördert werden. — Für einen Lehrbrief sind 3 fl. neben einem Trunk zu zahlen. — Wer ein angefangenes Stuckwerk aus eigenem Verschulden nicht ausmachet, erhält nichts dafür. — Beim Jahrtag am 29. Juni haben alle Meister und Gesellen bei der hl. Messe und Handwerksversammlung bei Strafe zu erscheinen.[1])

In der Bruderschaftslade befindet sich noch ein Einkaufsbuch der Tischler vom Jahre 1678, aus welchem sich ergibt, daß der Einkauf (Aufnahme) 2 fl. betrug, welche Summe sich jedoch später auf 4—8 fl. steigerte. Die Meistertaxe war 9 fl., die Freisprechungsgebühr 1 fl. 30. Alle Quatember war ein Schilling zu zahlen, worüber ein eigenes Buch geführt wurde. Außerdem enthält die Lade das Buch der Auflaggelder der Tischler-, Schlosser- und Büchsenmacher-Gesellen und -Jungen von 1711—1789; ein Aufdingbuch der bürgerlichen Tischler vom Jahre 1734, und ein Freisagebuch von 1734—1821. Die Ladenrechnungen gehen bis auf die jüngste Zeit herab.

Von der Zunft der Bader und Schützen war bereits früher die Rede.

Beim Frohnleichnamsumgange zogen die Zünfte mit ihren zum Theile noch erhaltenen colossalen Fahnen in folgender vom Stadtrathe bestimmter Ordnung auf: 1. Halter. 2. Zimmerleute. 3. Maurer. 4. Hafner. 5. Bader. 6. Schuhmacher. 7. Binder. 8. Schmiede. 9. Schneider. 10. Weber. 11. Fischer. 12. Müller. 13. Bäcker. 14. Die Corporis Christi Bruderschaft.[2])

Die meisten Mitglieder zählte die Zunft der Viehhirten. Im Jahre 1603 baten die Halter von Tulln und von 60 umliegenden Dörfern eine Ordnung nach dem Muster der Zechordnung zu Mödling errichten

[1]) Handwerckhs-Ordnung der Tischler, Schlosser und Pixenmacher in der k. k. Statt Tulln. renovirt anno 1750. 2. Juli. (Innungslade.)

[2]) Bestimmung der Ordnung beim Frohnleichnamsumgang ddo. 2. Juni 1666.

und mit einer Fahne die Frohnleichnamsprocession begleiten zu dürfen.[1]) Die Zunft wählte einen Vorstand (Vater) und einen eigenen (Halter-) Richter. 1673 klagten die 24 Viehhalter im untern V. O. W. W. wider ihren Hrn. Vater Jacob Stainbichler, daß er sich ohne ihr Vorwissen unterstand, einen andern Halterrichter aus dem oberen Viertl ob Tulln aufzunehmen, als ob sie dazu nicht tauglich und gut genug wären. Der Stadtrath entschied: Die Viehhirten sollen nach ihrer althergebrachten Ordnung einen Richter wählen.[2]) Letzterwähnte Ordnung datirte vom 26. März 1665 und war den Viehhirten im Tullnerfeld vom Kaiser Leopold gegeben worden. Dies erhellt aus folgenden vom Kaiser Karl VI. erneuerten Viehhirten-Privilegium „zur Einführung guter Polizei, auch Fortpflanzung löblicher Mannszucht und Ehrbarkeit“:

Der Bezirk erstrecke sich von Tulln bis St. Andrä durchs Hackenthal gegen Kierling, von da bis den Wald hinum nach Rapoltenkirchen, von da bis auf den Kogel und den Strich hindurch bis Böhmbkirchen, alsdann auf St. Pöltinger Stög, den Zirk herum bis Träßmaur und dann an der Donau herab bis wiederum nach Tulln. 2. Alle Hirten und Brüder sollen sich in ein ordentliche Zechlaad und Bruederbuch einschreiben lassen und dieser Zech Gehorsam geloben und derselben Nutz und Ehre befördern, auch sonst guten Leumund haben. Man kauft sich mit einem halben Pfund Wachs oder mit 16 Kreuzer im Geld ein. 3. Die Zechbrüder wählen einen Richter, der zwei Führer oder Viertelmeister erkieset, während die Zechbrüder unter sich zwei Führer ordnen und setzen. 4. Sie wählen sich einen angesessenen Bürger von Tulln zu einem Vater, der ihr Einnehmer und Ausgeber sei, und jährlich nach verrichtetem Gottesdienst Rechnung legt. 5. Als Zeichen ihres christkatholischen Glaubens begleiten sie vor allen Andern mit ihrer Fahne und mit Kerzen die Frohnleichnamsprocession in Tulln paarweise ordentlich und züchtig; wer nicht erscheint, wird mit 2 Pfund Wachs zum Kirchendienst bestraft. 6. Am h. Oster- und Pfingsttag sind sie vom Austreiben gänzlich befreit. 7. Jeder Bruder zahlt jährlich 30 Pfg. und ein Knecht 15 Pfg. zur Lade. 8. Für die verstorbenen Brüder wird in der Pfarrkirche zu Tulln alle Quatember ein Seelenamt gehalten, wofür 1 fl. dem Priester zu zahlen und dem Schulmeister 15 Pfg. 9. Allsonntäglich soll der Priester auf der Kanzel für die Brüder und Schwestern beten, wofür er 12 Pfg. erhält. 10. Abziehende haben sich beim Richter zu melden. 11. Fremde Halter, die dieser Bruderschaft nicht einverleibt sind, werden nicht gestattet. 12.—15. Allerlei Strafen. 16. Wer freventliche Worte gebraucht, mit Zauberstücken umgeht oder damit droht, ist der Landesobrigkeit anzuzeigen, und nach Beschaffenheit auszuschließen. 17. Das Halten

---

[1]) Bewilligung ddo. 28. Aug. 1603 (Rathsprot.)
[2]) Rathsprot. 3. März 1673.

von Weibspersonen sei nicht gestattet. 18. Keiner soll seine Herrschaft steigern. 19. Dem sonntäglichen Gottesdienst sei wo möglich beizuwohnen und zur österlichen Zeit zu beichten und zu communiziren.[1])

Diese Zunft erhielt sich bis zum 10. September 1777, wo ein Circulare in Abwesenheit des Zechmeisters publicirt wurde, vermöge welchem die Vieh- und Schafhirten-Zunft mit Ausgang des Jahres 1777 aufzuhören habe.

Das Zunftwesen verkrustete zuletzt in eine pedantische Engherzigkeit und verlor dadurch an Bedeutung und Wirksamkeit. Von den Anforderungen der unaufhaltsam fortschreitenden Zeit beiseite geschoben, hörten sie gleichsam von selbst auf zu existiren, denn die alten Privilegien, Rechte und Freiheiten wurden von Niemand beachtet. Etliche Innungen hielten wohl ihre Jahrtage, bis auch diese alte Sitte verschwand. Die an die Stelle der Zünfte getretene Gewerbefreiheit brachte zwar nicht jene Blüte des Gewerbes, die man erwartet hatte; im Gegentheile rief der Niedergang auf allen Gebieten des gewerblichen Lebens einen Umschwung der Anschauungen hervor. Man würdigte das Zweckmäßige und Nützliche der ehemaligen Zünfte und bemühte sich, sie verbessert den Verhältnissen der Neuzeit anzupassen. Und so entstanden die gewerblichen Fach-Genossenschaften.[2])

In der Stadt Tulln bildete sich im Jahre 1892 zur Förderung aller Zweige der Landescultur und der damit verbundenen Industrie ein landwirtschaftlicher Bezirksverein, der 400 Mitglieder zählte und mit dem die landwirtschaftlichen Casino zu Langenlebarn, Wolfpassing, Königstetten, Chorherrn, Sieghartskirchen, Ried und Hintersdorf in Verbindung standen. Der Verein veranstaltete Versammlungen zur Besprechung fachlicher Gegenstände, förderte den Unterricht in allen Zweigen der Landescultur, namentlich mit Berücksichtigung der rationellen Düngerwirtschaft, des Anbaues von Futterpflanzen, Hebung der Viehzucht, der Wiesencultur, des Obstbaues und der Bienenzucht. Derselbe hat auf dem Gebiete der Rindviehzucht und Veredlung des Landschlages im Vereinsgebiete bedeutende Erfolge aufzuweisen, wie die periodischen Stier- und Kalbinnen-Ausstellungen bereits gezeigt haben.

---

[1]) Priv. der Viehhirten ddo. Wien, 20. März 1719 und 1. März 1720. (Stadtarchiv).

[2]) In Tulln bestehen: Allgemeine Gewerbe-Approvisionirungs-Bekleidungs-Handels- und Schuhmacher-Genossenschaft.

Das landwirtschaftliche Casino für Tulln und Umgebung, welches jetzt 120 Mitglieder zählt, legt sein Schwergewicht auf die Anschaffung von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln im genossenschaftlichen Sinne. In den Versammlungen der Mitglieder werden Vorträge und Berichte über landwirtschaftliche Tagesfragen und fachliche Discussionen gehalten, um den regen Verkehr unter den Mitgliedern zu vermitteln. Die meisten Mitglieder haben sich der landwirtschaftlichen Lagerhaus-Genossenschaft in Tulln angeschlossen, welche den Vertrieb landwirtschaftlicher Producte zur Basis hat. Obmann des Casino ist Bürgermeister Johann Wild.

29. Kapitel.

Verkehrsanstalten.

Der öffentliche Verkehr war einst in Tulln unstreitig größer als in der Gegenwart. Schon die günstige Lage an der Donau, welche die erste Verkehrsstraße des Landes bildete, brachte viele Leute nach Tulln, zumal dieses das Privilegium der „Ladstätte" zwischen Hollenburg und Korneuburg besaß. Wie belebt mag die Stadt gewesen sein, als die Schaaren der Kreuzritter durch das Donauthal nach dem gelobten Lande zogen.

Auch der Zug der Landstraße, welche Wien mit dem deutschen Reiche verband, war unserer Stadt günstig, denn vermöge landesfürstlichen Privilegiums sollten alle Wägen die Stadt Tulln passiren.[1]) Dieser odiose Straßenzwang, welcher die fremden Kaufleute verpflichtete, ihre Waaren nur auf der Reichsstraße nach Wien zu verführen, wurde jedoch schon von Albrecht I. insoferne gemildert, daß er den Kaufleuten gestattete, auch andere Straßen zu benützen. Indeß blieb Tulln noch immer ein Knotenpunkt des Verkehrs, denn die Poststraße führte von Wien über Tulbing nach St. Pölten, wie aus den Reiserouten des kaiserlichen Hofes, die noch erhalten sind, erhellet. Als der Abt Caspar von Melk zu Wien 1623 starb und die Leiche nach Melk geführt wurde, hielt der Leichen-

[1]) Privilegium Rudolfs I. vom Jahre 1276.

wagen seine erste Herberge zu Tulbing, die zweite zu St. Pölten.[1]) Erst als die Reichsstraße über den Riederberg nach Sieghartskirchen und St. Pölten geführt wurde, verlor die Stadt einen großen Vortheil, welchen sie jedoch dazumal nicht recht zu würdigen schien; denn auf ein Requisitionsschreiben der l. f. Stadt Klosterneuburg zur Reparirung der uralten Straße von Klosterneuburg nach Tulln, antwortete der Stadtrath, daß zwar früher, ehe die Poststraße durch den Wienerwald hergestellt war, eine Landstraße durch Klosterneuburg gieng, daß sich aber nunmehr die von Tulln des Postweges durch den Wienerwald bedienen.[2]) Später erkannte man allerdings den Fehlgriff, denn in einem Promemoria an das Kreisamt erklärte sich der Stadtrath für die projectirte Landstraße über Klosterneuburg, Greifenstein, Tulln, Michelhausen, Mitterndorf, und führte als Gründe an: die Nähe von Wien, Schoder und Holz, Vortheile für die Professionisten, Gelegenheit zur Aufrichtung eines Körnermarktes, Vermehrung der Steuer, Erleichterung der Zufuhr von Victualien nach Wien. Ja Tulln wollte sogar achttägige Robot ertragen.[3]) Es wurde aber nichts daraus, da die Herrschaft Königstetten die Straße neben dem Gebirge wünschte.

Die Verbindungswege mit den benachbarten Ortschaften scheinen nicht sonderlich gepflegt worden zu sein, da gesetzlich sich Niemand darum kümmerte, außer daß zur Erhaltung der Straßen und Brücken die Nachbarn contribuiren mußten. Als 1640 eine Brücke im Paulwörth erbaut werden sollte, einigte man sich, daß jeder Müller zu Lebarn alsbald 3 Thaler und zur Erhaltung der Brücke jährlich 2 fl. zu erlegen habe. Da jedoch die Brücke 60 fl. kostete, so sollte ein Jeder, so in Paulwörth Wiesen hat und daher die Brücke genießt, 15 kr., die zu Lebarn aber 24 kr. jährlich an das Stadtkammeramt entrichten.[4])

Die Verkehrsstraßen nach den verschiedenen Richtungen entstanden zumeist erst im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts. So wurde 1826 die Straße über Langenrohr und Judenau nach Michelhausen und Mitterndorf, wozu man übrigens schon 1794 den Anfang gemacht hatte, hergestellt. Früher bestand nur ein elender Feldweg, und bei Judenau mußte man den Tullnbach durchfahren, da keine Brücke bestand. Im Jahre 1827 wurde die Straße über Staasdorf und den Flohberg (Holz-

[1]) Keiblinger, Gesch. Melk. I. 865. Note.
[2]) Rathsprot. 20. Juni 1759.
[3]) Promemoria ddo. 11. Juli 1764.
[4]) Rathsprot. 1640.

weg) nach Ried in Angriff genommen. 1828 entstand die Verbindungsstraße von St. Andrä über Wolfpassing, Königstetten, Tulbing nach Chorherrn. — Jenseits der Donau wurde 1830 die Straße durch die Au nach Perzendorf gegen Hausleiten, und in anderer Richtung über Triebensee, Neuaigen nach Stetteldorf geführt, wobei man den 1813 beim Schanzbau hergestellten prächtigen Damm, der bei jeder Ueberschwemmung trocken befahren werden konnte, benützte.

Um die Stadt Tulln auf einem näheren Wege mit der Haupt- und Residenzstadt zu verbinden (da man über Klosterneuburg 7 Stunden und auf der Bogenlinie über Purkersdorf 5 Stunden brauchte), entstand das Project einer Verbindungsstraße auf der möglichst geraden Linie über Königstetten nach Dornbach. Man betonte die Vortheile für beide Theile, nämlich den Gewinn an Zeit, die wohlfeilere Verproviantirung der Hauptstadt mit den reichlichen Bodenproducten des Tullnerfeldes, das Aufhören des mühseligen Transportes vpn Milch und Obst durch die sog. Fragner u. s. w. Der Antrag des Referenten Czedik fand im n.-ö. Landtage die nöthige Unterstützung [1]) und die Straße wurde 1864 in 13 Serpentinen durch den Wienerwald aus dem Landesfonde hergestellt. Allerdings gingen die gehegten Hoffnungen nicht sogleich in Erfüllung; doch gewann die Straße an Bedeutung, seitdem die stabile Brücke über die Donau gebaut und dadurch das jenseitige Ufer in nahe Verbindung mit der Residenzstadt gebracht worden war. Die Stadt Tulln sagte zum Bau dieser Straße 6000 fl. zu.

Der Verkehr mit dem jenseitigen (linken) Donauufer wurde durch das Urfahr d. i. Ueberfuhr hergestellt.[2]) Dies war ein Lehenrecht der Stadt, welche daher auch die Urfahrordnung und die Ueberfahrtspreise bestimmte. Wegen Beeinträchtigung dieses Rechtes am linken Donauufer hatte die Stadt mit dem Herrschaftsbesitzer Michael Ludwig von Puechheim zu Göllersdorf 1563—1570 einen langen Proceß, der zu Gunsten der Stadt ausfiel. Letztere klagte bei den Landrechten, daß Puechheim die Leute, welche zum Ufer wollten, hinderte, Gräben aufwerfen ließ, die Uferhütte zerstörte, dem Ueberführer die Schiffe anzündete und die Schiffs-

[1]) Landtagssitzung vom 27. Febr. 1868.

[2]) Urfahr, Urfar, navigium, d. h. das Recht, Personen, Waren u. dgl. über einen Fluß zu fahren, daher auch die Stelle oder der Ort selbst, wo dieses Recht ausgeübt wird, wo die Ueberfahrt geschieht.

werkzeuge: Ruder, Haken ꝛc. in die Donau warf, den Leuten auch die Wägen, Butten wegnahm ꝛc.[1])

Der Verkehr zwischen den beiden Ufern war ein sehr lebhafter und stieg mit den Jahren. Nach einem fünfjährigen Durchschnitt passirten jährlich das Wasser 4354 Fuhrwerke, 8250 Fußgeher, 1052 Stücke großes und 1716 Stück kleines Vieh.[2]) Es bestand eine eigene Urfahrordnung. Die älteste datirt vom 19. August 1661.[3]) Damals beschloß der Stadtrath, vermehrter Unkosten und allerlei Unordnungen wegen eine Instruction und Ordnung, wie es künftighin mit der Reichung des Urfahrgeldes gehalten werden solle. Darin kommt Folgendes vor:

1. Ein jeder Bürger und ein jeder Inwohner der Stadt Tulln hat hinüber 2 kr. und herüber auch 2 kr. zu reichen. Bürger des inneren Rathes sind frei. Für ein Reitroß 6 kr. Für Roß und Wagen ein Schilling, der Fuhrknecht ist frei. Die Personen aber, welche sonst beim Wagen sind, oder sich zuschlagen möchten, nicht. Von jeder Butten, Korb und Kraxen nach Unterschied der Größe 2 bis 3 Kreuzer. Von einem Stück Vieh 6 kr. Von kleinem Vieh 1 kr. Für einen Sack Mehl, welcher zwei Metzen hält, 2 kr., Haber 1 kr. Von 1 Eimer Wein soll ein jeder, er sei Bürger oder Ausländer, 2 kr. zahlen. Von einer Fuhr Heu oder Grumet 20 kr., weil es viele Mühe bedarf und eine gefährliche Fuhr ist. Von einer Ochsenhaut 1 kr., von dem Zentner Eisen 2 kr.
2. Ein Ausländer soll 3 kr. hinüber und soviel herüber geben, außer den hausfäßigen Trübenseern und Neu-Aignern, welche einem Bürger gleichgehalten werden. Für ein Reitroß 12 kr., für Roß und Wagen 15 kr., von einem großen Vieh 12 kr., von kleinem Vieh 2 kr., von jedem Sack Mehl, welcher 2 Metzen hält, 3 kr., von einem Ztr. Salz 1 fl., von einer Kufe 1 Pfennig, von einem Wagen Kohlen oder Holz 24 kr., vom Ztr. Eisen 3 kr.
3. Herr von Zinsendorf und Pottendorf, als des halben Urfahrs Lehensherr, wie auch von der Stadt aus deputirte Herren Lehenträger und Herren von Hof sollen frei übergeführt werden. Die Herrschaften Neuaigen und Judenau, welche jenseits und diesseits der Donau Güter haben, sollen den Bürgern gleich gehalten werden aus Nachbarschaft.
4. Das Ueberfahren heimlicher Weise mit eigenen Zillen ist verboten.
5. Den Herren Urfahreinnehmern und Förgern (Urfahrern) wird auferlegt, daß sie keine verdächtigen Leute, fremdes, herrenloses Gesindel, sonderlich polnische Juden, ohne bei sich habenden ordentlichen Paß nicht überführen. Den Förgenknechten wird das Spielen, Essen und Trinken zu Trübensee abgestellt, auch sollen sie die reisenden Leute nicht lange warten lassen.

---

[1]) Original-Urkunde ddo. Wien, 22. August 1571. (Stadtarchiv.)
[2]) Eingabe an die Regierung vom 9. Dezember 1814.
[3]) Codex Austriacus, B. 3, S. 161.

Eine spätere Urfahrordnung vom 30. März 1768 bestimmte, daß zu folgenden Stunden die Ueberfuhr stattfinden solle: Im Frühjahr und Sommer um 7 Uhr hinüber, 9 Uhr herüber; 1 Uhr hinüber, 4 Uhr herüber. — Im Herbst von Michaeli an: hinüber um ½8 und 1 Uhr, herüber 9 und 3 Uhr. Nach Bedürfniß kann auch zweimal gefahren werden. — 1656 wurde ein Urfahrhäusl jenseits der Donau erbaut.[1])

Gemäß der Gaisruk'schen Instruktion wurde vom Jahre 1747 an das der Stadt gebührende Urfahrgeld dies- und jenseits der Donau in Bestand verlassen. Der Bestandnehmer hatte für alle Requisiten zu sorgen, und das Bestandgeld vierteljährig vorhinein zu entrichten.[2])

Im Jahre 1825 wurde der Herrschaft Traismauer die Errichtung einer Ueberfuhr über die Donau nach Grafenwörth bewilligt (bisher hatte dieses Recht auf Grund alter Privilegien zu Zwentendorf und Langenlebarn die Stadt Tulln ausgeübt.)

Weil der Verkehr mit den Jahren zunahm, so dachte man daran, eine schnellere und gefahrlose Verbindung mit dem jenseitigen Ufer herzustellen. Es bildete sich in Tulln eine Urfahrpacht-Gesellschaft, welche statt der bestehenden Ueberfuhr eine fliegende Brücke errichten wollte. An der Spitze stand Franz Moser, Bürger von Tulln. Am 9. Juli 1821 wurde eine kreisämtliche Commission abgehalten, welche den Localaugenschein (146 Klftr. in der Länge) nahm. Der Ingenieur des Wasserbauamtes Ferdinand v. Mitis hielt eine Flugbrücke für vortheilhafter; die Schiffmeister von Ybbs und Stein waren jedoch dagegen, weil der Stromstrich hier sehr dem Wechsel unterworfen sei. Die Commission einigte sich für die Errichtung. Zur Behebung der von der k. k. Hofkammerprokuratur erhobenen Bedenken in Rücksicht der Verpachtung des Uferrechtes wurde in St. Pölten im Februar 1822 eine zweite Commission abgehalten. Darauf folgte eine dritte Commission am 21. Februar 1825 wegen Herstellung der jenseits der Donau befindlichen Brücken über zwei Seitenarme der Donau, welche die Stadt zu besorgen und an die Uferpachtgesellschaft zu übergeben versprach. Nun folgte die Bewilligung und

---

[1]) Rathsbeschluß 9. Juni 1656. 1872 wurde die Uferhütte verkauft und abgerissen.

[2]) Gaisruk'sche Instruktion vom Jahre 1746. (Stadtarch.) Der Pacht dauerte in der Regel drei Jahre, und kam im Jahre 1777 auf 200 fl., 1810 auf 622 fl., 1860 auf 3000 fl.; seit der Eisenbahneröffnung auf 300 fl. — 1777 wurde das Gestättenrecht um jährlich 18 fl. 30 kr. und das Stegrecht um jährlich 6 fl. 30 kr. verpachtet.

am 13. Dezember 1825 wurde der Pachtcontrakt über das Uferrecht (Ueberfuhrsrecht) auf 15 Jahre abgeschlossen. Die Herstellung der Flugbrücke oblag der Gesellschaft. Als Ueberfuhrsgebühr wurde bestimmt: Für jede Person 1 kr., Treibvieh 9 kr., Frachtwagen 30 kr., Reisewagen 20 kr., Butte oder Kraxen, Schubkarren 3 kr. Die Tullner genossen einige Begünstigungen z. B. Rückfahrt frei. Als Bestandgeld war in den ersten fünf Jahren 300 fl., in den zweiten fünf Jahren 400 fl. zu zahlen. Auf die Filial-Ueberfuhren zu Zwentendorf und Langenlebarn leistete die Stadt Verzicht. Auch wurde die Erlaubniß zur Errichtung eines Gasthauses jenseits für Reisende ertheilt. Die fliegende Brücke machte in den ersteren Jahren gute Geschäfte. Nachdem aber die Gesellschaft später uneinig wurde und kein Sachverständiger bei schlechtem Wasserstand die Leitung hatte, wurde die Fahrt mit der fliegenden Brücke durch mehrere Jahre unterbrochen, 1841 von den Pächtern zwar wieder hergestellt, aber nach kurzer Zeit gänzlich aufgegeben.[1])

Die Communikation mit Wien fand größtentheils auf der Donau statt. Im Jahre 1676 bat ein Bürger und Schiffmann in Tulln um die Erlaubniß einer neuen Schiffmarktfuhr nach Wien an einem Donnerstag, ferner um Freilassung des Gstättenrechtes auf ein Jahr, und daß kein hiesiger Fischer oder Schiffmann an Donnerstagen bis 9 Uhr (außer wenn etwas gar nothwendig wäre) anführen dürfe. Die Bitte wurde gewährt. — Erst im neunzehnten Jahrhundert entstand eine regelmäßige Verbindung zwischen Tulln und Wien, indem der Kleinbürger Josef Herzog sich um die Errichtung einer „Botenfuhr" nach Wien bewarb. Die Regierung ertheilte am 22. März 1806 die Bewilligung gegen Beobachtung der Polizeigesetze. Die Abfuhr fand jeden Donnerstag statt, der Fuhrlohn pr. Person betrug 1 fl., für 1 Zt. Ware 45 kr.

Seit Errichtung der Dampfschiffahrt wurde die Verbindung mit Wien wesentlich erleichtert. Das erste Dampfboot „Maria Anna" passirte Tulln stromaufwärts am 13. September 1837, abwärts am 19. September. Noch leichter und schneller ist seit der Eröffnung der Franz Josef-Bahn die Verbindung mit Wien geworden, da auch Lokalzüge von Tulln aus täglich verkehren. Der Eisenbahnbau begann 1868. Die erste Probefahrt fand am 18. Mai, die feierliche Eröffnung am 23. Juni 1870 statt. Die Localbahn über Herzogenburg nach St. Pölten wurde am 3. August 1885 eröffnet.

[1]) Acten im Stadtarchiv.

Die ehemaligen Verkehrsverhältnisse brachten es mit sich, daß Tulln sehr häufig von hohen Personen besucht wurde, bei welcher Gelegenheit die Bürger nicht säumten, ihre patriotische Gesinnung an den Tag zu legen, ohne ihre eigenen Anliegen dabei zu vergessen. Als Rudolf von Habsburg zum ersten Male nach Oesterreich kam, wurde er von der Stadt Tulln (wie oben S. 104 erwähnt) auf das freundlichste bewillkommt. Auch zur Einweihung der Kirche des von ihm gestifteten Nonnenklosters kam Rudolf von Habsburg nach Tulln. Nach ihm zogen viele österreichische Regenten durch Tulln, wenn sie zum Reichstag oder zur Krönung nach Deutschland reisten, oder wenn sie in Kriegszeiten sich flüchteten, oder in Friedenszeiten nach irgend einem Wallfahrtsorte pilgerten oder eine Hofjagd in der Nähe abhielten. Der Stadtrath verehrte bei der officiellen Aufwartung in der Regel den hohen Herrschaften irgend eine „Ergötzlichkeit" und benützte die Audienz zur Vorbringung seiner Anliegen. Wir wollen einige solche Fälle anführen.

Als am 17. Dezember 1565 Kaiser Maximilian II. sammt Gemahlin und zwei Töchtern auf seiner Reise zum Augsburger Reichstag in Tulln übernachtete, verehrte ihnen die Stadt zwei Wagen mit Hafer, 3 Faßel rothen und weißen Wein und etliche Fische. — Am 18. Juni 1612 schrieb der Agent Sylvester Pacher, daß Se. Majestät künftigen Freitag nach Tulln kommen und über Nacht verbleiben werde. — Am 25. August 1629 proponirte der Stadtrichter, weil Se. Majestät anhero kommen, als Gnade 1000 Thaler jährlich von dem Salzwesen, auf 10 Jahre lang, zu dem Wassergebäu, Stadtmauern, Thurm und anderen Nothwendigkeiten zu begehren. — Dem am 21. Februar 1637 von der Krönung in Regensburg auf der Donau zurückkehrenden Kaiser Ferdinand III. verehrte die Stadt beiläufig 8 Eimer Wein und dem Bischof von Wien 3—4 Eimer rothen Wein. — Im April 1654 sollte der Kaiser mit dem Hofstaat von Regensburg nach Wien ziehen und sich in Tulln aufhalten. Es wurde beschlossen, dem Kaiser die Gravamina der Stadt durch einen guten Advokaten vortragen und die Privilegien confirmiren zu lassen. Die Bürgerschaft zog mit Ober- und Untergewehr aus, die Stücke wurden aufgestellt. Alle Unterthanen des Spitals und Beneficiatenamtes wurden zu dieser Aufwartung bestellt, bewehrt und gemustert. — Am 5. August 1661 wurde Se. Majestät Mittags (von der Jagd in Königstetten kommend) erwartet. Die Straßen wurden deshalb ausgebessert, die Gassen gesäubert, die naheliegenden Wohnungen

des Herrn Mayrhoffer, des Hauptmannes Mölzer und des Hofrichters hergerichtet, die Bürgerschaft wartete mit dem Fähnl auf, wozu die Unterthanen von den Dörfern hereinbegehrt wurden; Hauptmann Mölzer sollte sie anstellen und führen, Martin Tretter als Lieutenant und Michael Beringer als Fähnrich gebraucht werden; die Schlüssel der Stadt seien mit einem kurzen Sermon zu überreichen, ebenso die verfaßten zwei Suppliken mit den Gravamina. — Am 20. Juni 1670 kam der Kaiser zur Jagd in den Auen der Stadt. Auf Anrathen des Forstmeisters von Kielmanseck beschloß der Stadtrath, in den Mänteln gehorsamst aufzuwarten und die vorhin eingereichten Memoralien Sr. Majestät zu rekommandiren. Auf Verlangen des Oberjägermeisters von Ursenböck lieferte die Stadt zur kaiserlichen Wasserjagd ½ Pf. Bankladen, 1 Schilling Steuerlatten, 30 Raffen, 1000 Schärnägel, 500 Kreuzernägel, 4 Zimmerleute. — Am 23. Juni 1676 brachte ein Einspanier aus Wien die gewisse Post, daß Ihre kaiserlichen Majestäten von der Neustadt nach Zell aufbrechen, von dort nach Maria Taferl reisen und am 9. Juli Abends von Walpersdorf nach Tulln kommen, über Nacht in der Stadt verbleiben, sodann am 10. in den Auen ein oder zwei Jagden halten werden. Der Stadtrath beschloß, Sr. Majestät in Mänteln aufzuwarten und die Schlüssel auf einem Polster zu übergeben; die gesammte Bürgerschaft aber solle mit Ober- und Untergewehr sammt Stadtfahne aufziehen, daher vorher exerciren. Vor dem Hause, wo Se. Majestät logiren, solle stets eine Wache von 30 Mann gehalten werden; die Straße gegen Asparn sei zu repariren. In einem beweglichen Memoriale solle die Stadt um die Gnade der Reparirung der Stadtmauern und Thürme bitten, und zwar, daß dazu die Maximilianische Schuld per 833 fl. sammt verfallenen Interessen, so austrägt 4664 fl. 48 kr. verwendet werde. — Als am 8. Juli 1689 Leopold I. Tulln besuchte, „beneventirten" ihn 12 Rathsherren mit einem zierlichen Sermon außer der Brücke beim Frauenthor, übergaben ein Memorial um Reparirung des Wassergebäu und Erhebung der eingefallenen Stadtmauern. Das Thor wurde mit Wachen besetzt, und die ganze Bürgerschaft mit Gewehr, Fahnen und rührendem Spiel allergehorsamst auf dem Platz aufgestellt.[1])

Ebenso wurden auch andere hochgestellte Personen, wenn sie Tulln berührten, mit aller gebührenden Aufmerksamkeit behandelt. — Als 1634

[1]) Aus den städtischen Rathsprotocollen.

am 13. Juli die Königin von Ungarn und Böhmen (ein Einspanier überbrachte die Nachricht) am Donaustrom heraufreiste und in Tulln Nachtquartier nahm, wurden Fischer, Bäcker und Fleischhacker beauftragt, für Victualien zu sorgen; ein Faßl rothen Weines wurde abgezogen und der königlichen Majestät verehrt. — Im Juli 1635 übernachtete der Churfürst von Baiern an einem Freitag in Tulln; deshalb wurden eigens bei den Fischern zu Schönbichl und Neuaigen Fische bestellt. — Als am 5. August 1636 Erzherzog Leopold Wilhelm nach Tulln kam, präsentirte ihm die Stadt die Schlüssel des Stadtthores, die Herren des Rathes machten beim Dechantshof ihre Aufwartung und überreichten eine Supplica für das Lazarethgebäude. — Am 18. Februar 1699 kam die hanoveranische Prinzessin Amalia Wilhelmine als Verlobte des römischen Königs und künftigen Kaisers Josef I. aus Italien zu Tulln an. Der Kaiser begrüßte hier seine Braut und erhob sich dann mit seiner Suite (120 Postpferde) nach Wien. — Am 14. Februar 1690 wurde der neugekrönte König Josef von Augsburg her erwartet. Beim feierlichen Empfang wurde ihm die Bitte vorgetragen, die 10 halben Freijahre bis zur Exspirirung des noch laufenden Säculi auszudehnen (was später gewährt ward). Die Bürgerschaft hielt vorher Muster- und Exerciertage. Zu dem feierlichen Empfange verehrten die Stände 50000 fl., wovon Tulln 189 fl. 4 Gr. 18 Pfg. trafen. — Am 11. September 1693 reiste der römische König und der ganze Hofstaat nach Maria Zell und hielt das erste Nachtlager von Wien aus in Tulln. Sowohl diesmal als im Jahre 1686, wo die verwitwete Kaiserin nach Maria Zell reiste und in Tulln übernachtete, wartete der innere und äußere Rath außer dem Thore auf.[1]) — Am 27. Juni 1853 kam Se. Majestät Kaiser Franz Josef von Klosterneuburg nach Tulln, wurde unter Glockengeläute, Böllerschüßen und den Klängen eines Musikkorps, von der Geistlichkeit, den k. k. Behörden und der Gemeinderepräsentanz festlich empfangen, besuchte die k. k. Pionnier-Korpsschule und das k. k. Militärspital und setzte Nachmittags die Reise nach St. Pölten fort. Gelegentlich der Manöver 1885 kamen Kronprinz Rudolf, die Erzherzoge Karl Ludwig, Albrecht und Rainer, und anläßlich militärischer Inspicirung 1900 die Erzherzoge Eugen und Leopold Salvator nach Tulln.

---

[1]) Aus den städtischen Rathsprotocollen.

Als im Jahre 1621 der päpstliche Nuntius Tulln passirte, baten ihn die Bewohner, um die Gnade, daß der Zwölfapostelaltar in einer Kapelle der Pfarrkirche privilegirt werde zum Troste der armen Seelen im Fegefeuer, und daß Alle, welche am Tage des hl. Stephan beichten und communiciren und um Abwendung der Pest beten, einen vollkommenen Ablaß erlangen. — Im Jahre 1636 wurde der päpstliche Nuntius im Dechantshof zu Tulln auf Besuch erwartet. Der Rath beschloß, ihm 2 Kandl Fische und 2 Kandl rothen Wein zu verehren. Der Dechant fuhr ihm bis Wien entgegen. — Graf Starhemberg, Statthalter in Wien, wünschte in Tulln ein Haus zur Einkehr zu kaufen, wenn er auf seine Güter reise, weil ihm der Wienerberg etwas zu hoch und unbequem war; er kam zur Inspection des Wassergebäu nach Tulln, wo ihm allerlei Anliegen der Stadt vorgetragen und 4 Kannen Wein aus dem Spital verehrt wurden. Da er überdies 2 Eimer rothen Freundorfer kaufen wollte, so wurden ihm solche gleichfalls verehrt und aus dem Taxgeld bezahlt. Die Stadt versprach sich Gewinn von dem Verkauf einer Brandstatt, die sich der Graf zum Bau ausersehen hatte.[1])

Von der größten Wichtigkeit war für Tulln die Errichtung der stabilen Brücke über die Donau. Als sich die Kaiser Franz-Josef-Eisenbahngesellschaft um die Concession der Linie Wien-Eger bewarb, wendete sich die Gemeindevertretung der Stadt Tulln mit einer Petition an den Reichstag, daß auf der bei Tulln projectirten Eisenbahnbrücke zugleich ein Fahrgeleise für gewöhnliche Straßenfuhrwerke errichtet werde; auch erklärte sie sich bereit zu diesem Zwecke 50.000 fl. beizutragen und auf das städtische Privilegium der Ueberfuhr, welches jährlich 3000 fl. Pacht abwirft, zu verzichten.[2]) Im Landtage, wo die Brückenfrage bei Tulln wiederholt eingehend besprochen wurde,[3]) fand die Stadt warme Vertheidiger an den Abgeordneten Czedik, Mende, Pratobevera, Schindler und Schneider, welche nicht nur die Hebung der bisher vom öffentlichen Verkehr fast abgeschlossenen uralten Stadt betonten, sondern vorzüglich auch das Interesse des Landes und die Approvisionirung der Reichshauptstadt hervorhoben. Der Landtag beschloß 60.000 fl. zum Tullner Brückenbau beizutragen und zum Behufe der gemeinschaftlichen

---

[1]) Rathsprot. 17. August 1665.
[2]) 1. Juli 1865.
[3]) Landtagssitzung vom 13., 15. Juli und 19. Dec. 1865.

Herstellung der Brücke mit den Concessionären der Franz-Josefbahn in Verbindung zu treten. Mittlerweile hatte die Eisenbahngesellschaft eine provisorische Holzbrücke gebaut. Die erste Pilote wurde im Mai 1869 eingerammt. Die Brücke war 200 Klafter lang und verband auf 19 Mittel- und 2 Landjochen die beiden Ufer. Bei der Tiefe des Wassers (5—10 Klafter an manchen Orten) war es nöthig, einige Joche mit Steinwurf gegen die schnelle Strömung zu sichern. Da sich jedoch die Brücke für die Schiffahrt sehr gefährlich erwies, so erschien der Bau einer stabilen Brücke aus Stein mit Eisenconstruction dringend nothwendig.

Durch diese Modification des Projektes wurde indeß der Bau eines Fahrgeleises für gewöhnliche Fuhrwerke sehr in Zweifel gestellt. Daher wendete sich die Gemeindevertretung von Tulln mit einem ausführlichen Promemoria bittlich an das Handelsministerium.[1]) Nach langen Verhandlungen zwischen der Franz Josefbahn und dem vom Landtage bevollmächtigten Landesausschuß wurde endlich in der Sitzung vom 10. Dec. 1872 die Herstellung des eisernen Oberbaues für eine Fahrbrücke über die Donau bei Tulln bewilligt, und zwar auf Grund eines Uebereinkommens mit der Kaiser Franz Josefbahn vom 15. April 1872, laut welchem aus den Landesmitteln der Betrag von 460.000 fl., von der Stadt Tulln der zugesagte Beitrag von 50.000 fl. geleistet und von der Errichtung eines besonderen Gehsteges abgesehen werden sollte.[2]) Die Straßenbrücke erhielt eine Gesammtlichtweite von 21 Fuß, wovon $16^1/_2$ Fuß auf die eigentliche Fahrbahn entfallen.

Auf dem Wege der Concurrenz wurde unter den 7 eingelangten Projecten jenes der Gesellschaft Five-Lille in Paris als das beste bezeichnet und mit 1000 fl. prämiirt. Unter der obersten Leitung des Vertreters der Gesellschaft Five-Lille, Gustav Mercier, begannen die mit vielen Schwierigkeiten und Gefahren verbundenen Arbeiten. Endlich konnte bei der letzten Schiebung des colossalen Eisengerüstes nach dem linken Ufer der Ingenieur triumphirend ausrufen: „Nous sommes au bout" (Wir sind am Ziele). Die commissionell vorgenommene Belastungsprobe gab ein sehr günstiges Resultat, so daß kein Anstand obwaltete, die aus fünf Brückenfeldern bestehende, eiserne Straßenfahrbrücke dem öffentlichen Verkehr zu übergeben. Am 13. December 1874 fuhr der erste Wagen, in

[1]) ddo. Oktober 1868.
[2]) Bericht des n.-ö. Landesausschusses ddo. 22. Okt. 1872. Referent Dr. Bauer.

welchem der Landmarschall Othmar Helfersdorfer und der Statthalter saßen, über die Brücke. Mit Eröffnung der stabilen Brücke begann eine neue Aera für die Stadt Tulln, denn diese Verbindung der beiden Ufer ist eine Lebensbedingung für die künftige gedeihliche Entwicklung der Stadt.

Seit Vermehrung der commerziellen Beförderungsmittel wird Tulln fleißiger von Fremden besucht, wenn sich auch eigentliche Sommerparteien erst vereinzelt angesiedelt haben, wozu doch die Nähe Wiens und die gesunde Lage der Stadt einladen würden. Es hängt dies wohl auch mit der Verschönerung der Stadt und mit der Beischaffung des Comforts zusammen, welchen die verwöhnten Großstädter heutzutage selbst auf dem Lande beanspruchen. Durch die zahlreichen Züge der Bahnen, durch die Dampfschiffe und durch die Etablirung von Fuhrwerkunternehmungen ist der Verkehr nach allen Richtungen ein bequemer; Post- und Telegraphenamt leisten das ihrige dazu.[1])

30. Kapitel.

Märkte.

Für den Absatz der gewerbl. Erzeugnisse dienten in früheren Zeiten die Märkte, welche zugleich den Wohlstand der Bewohner hoben und den öffentlichen Verkehr förderten. Auf solchen Sammelplätzen wurde nicht nur viel Geld umgesetzt, sondern auch der Ankauf wesentlich erleichtert. Die Abhaltung eines Jahrmarktes galt daher als eine besondere Begünstigung und wurde in der Regel von den Landesfürsten als Belohnung für geleistete Dienste größeren Ortschaften verliehen. Da die Kirche im Mittelalter auf das öffentliche Leben großen Einfluß ausübte, so begreift es sich leicht, warum derlei Jahrmärkte stets mit kirchlichen Festtagen in enge Verbindung gebracht wurden. Man datirte die

[1]) Die erste Posterpedition für das Tullnerfeld kam 1838 zu Stande. Die Erwartung, daß in Tulln eine ärarische Post errichtet werde, dürfte sich wohl bald erfüllen.

Jahrmärkte von dem Namen des Heiligen, an dessen Festtage jene abgehalten wurden.

Die Stadt Tulln besaß landesfürstliche Privilegien zur Abhaltung folgender Märkte: 1. Am Kreuzerfindungsfeste (die älteste Kirche Tullns führte den Titel ad s.crucem), [1]) 2. am Johannestag zu Sonnenwenden[2]), 3. am Stefanitag[3]), und am Sonntag nach Allerheiligen.[4]) Im Laufe der Zeit scheint der erstgenannte Jahrmarkt (wahrscheinlich in Folge der Kriegsbedrängnisse) in Vergessenheit gerathen zu sein, denn der Stadtrath beschloß: Dieweilen eine alte Freiheit gefunden worden, daß am 3. Mai vor Alters her ein Jahrmarkt gewesen, und nun ganz abgekommen sei, so wünscht die Bürgerschaft ihn wieder aufzurichten und zwar am bequemsten am Sonntage Jubilate.[5]) Die Bitte der Stadt wurde gewährt und die alte Jahrmarktfreiheit neben einem Roß- und Viehmarkt auf den Sonntag Jubilate übertragen.[6])

Feuersbrünste und Krankheiten verhinderten manchmal die Abhaltung der Jahrmärkte. So wurde der Stefanimarkt 1616 eingestellt, „weil man täglich mit Feuersbrünsten allenthalben große Gefahr sieht und spürt." Die Einstellung wurde in Traismauer, Herzogenburg, Krems, Stockerau und Kirchberg verkündet.[7]) Zur Zeit der Pest unterblieben die Jahrmärkte ebenfalls oder wurden außerhalb der Stadt bei der St. Sigmundskirche gehalten. — Ebenso störten natürlich Kriegszufälle die merkantile Thätigkeit; so dachte z. B. während der Anwesenheit der Franzosen in Tulln (1809) Niemand an einen Jahrmarkt.

Die Jahrmärkte wurden von der Umgebung aus fleißig besucht. Die Marktstände und Buden befanden sich theils auf dem Hauptplatze der Stadt, theils neben der Kirche, obwohl der Hof um die Kirche als Friedhof diente; nur den „Leinbattern" (Leinwandhändlern) wurde bewilligt an der Schranne auf dem Wochenmarkt oder in den Häusern, aber nur

---

[1]) Privileg. ddo. Wien 7. Cal. Sept. 1317 „ob grata quæ nobis et Imperio (cives in Tulna) impenderunt obsequia." in der Octav vor und nach dem Tage der Kreuzerfindung (Stadtarch. Tulln, Orig.)

[2]) Privileg. Herzog Albrechts vom Jahre 1414 „acht Tage vor und acht Tage darnach." (Orig. Urkunde im Stadtarch.)

[3]) Privileg. Friedrichs III. ddo. S. Matth.-Tag 1495. Dieser Jahrmarkt war eigentlich eine Ueberlegung vom St. Johannesmarkt.

[4]) Privileg. Friedr. 1459. (der jetzige Simonimarkt.) „Zu Nutzen und Aufnahme der Stadt."

[5]) Rathsprot. 10. Mai 1635.

[6]) ddo. Wien 13. April 1636.

[7]) Rathsprot. 28. Juli 1616.

unter den Dachtropfen feil zu halten, wofür sie vom Pfund 1 Pfg. Mauth und jährlich 2 Schilling Standgeld zu reichen hatten.[1])

Es bestand folgende Jahrmarktsordnung: Durchreisende Herren und Landleute, Geistliche und Weltliche, die reitend oder fahrend den Markt besuchten, waren frei. Benachbarte, die mit leeren Wägen einkaufen kamen, zahlten von jedem Roß 4 kr.; hinaus bezahlten sie nichts. Wägen mit Schmalz, Eier, Enten ꝛc. bezahlten 6 kr.; Handwerker 6 kr.; Juden 8 kr.; von einem Sack Getreide waren 2 Pfennige zu entrichten; Fleischhacker erlegten 3 kr.; Bauern mit Holz, Kohlen ꝛc. 2 kr. Für einen Stand oder eine Hütte bezahlte man 6—30 kr.[2])

Kraft eines Beschlusses des Stadtrathes durfte der Markt erst nach verrichtetem hl. Gottesdienst und nicht vor der Kirchenzeit eröffnet werden; acht Tage vor und acht Tage nach dem Markte war die Jahrmarktfreiheit auszuläuten; für die Inserirung der drei Jahrmärkte in dem Kalender bewilligte der Stadtrichter sechs Thaler, obwohl der Buchdrucker 12 Thaler dafür verlangt hatte.[3]) Zur Verhütung von allerhand Unglück und Feuersbrunst war den Kaufleuten und Krämern das Einkaufen des Tabaks gänzlich verboten.[4])

Außer den drei Jahrmärkten besaß Tulln auch einst einen Wochenmarkt. Im Jahre 1517 beschloß der Rath, den Getreidemarkt wie von Alters her gewesen, wieder aufzurichten. Fremde Müller und Bäcker durften Mittwoch und Samstag nach Tulln fahren und feil haben, sonst nicht.[5]) Später reducirte sich der Wochenmarkt allein auf den Samstag. Es ergibt sich dies aus einer Beschwerde beim Kaiser, daß in Tulln am Samstag (und in Neulengbach am Dienstag) die Wochenmärkte auch dann abgehalten werden, wenn auf diesen Tag ein Fest falle, wodurch die Leute vom Gottesdienst abgehalten werden.[6]) — Im Winter begann der Wochenmarkt um 8 Uhr und zur Sommerszeit schon um 6 Uhr. Bevor das „Fahnl" ausgesteckt war, durfte nichts verkauft werden.[7])

---

[1]) ddo. 16. Dezember 1553.
[2]) Jahrmarktsordnung ddo. 4. November 1609.
[3]) Rathsprot. 31. März 1636.
[4]) Rathsprot. 12. Juli 1655.
[5]) Rathsprot. 23. Mai 1533.
[6]) Consist. Arch. St. Pölten (ohne Datum).
[7]) Rathsprot. 26. April 1613.

Der Tullner-Wochenmarkt ſcheint jedoch im Laufe der Zeit ſehr herabgekommen zu ſein, denn der Stadtrath berichtete an die Kreishauptmannſchaft zu St. Pölten, daß zwar die Stadt Tulln ſowohl mit dem Getreid- als Wochenmarkt privilegirt ſei, aber der Getreidemarkt nicht in usu ſei; auch der Wochenmarkt werde ſchlecht exercirt, indem nur einige Consumptibilia verkauft werden.[1]) Wahrſcheinlich glaubte man dem Markte durch Verlegung auf einen anderen Wochentag aufzuhelfen; wenigſtens ließ der Stadtrath den Kreisamtsbeſcheid, daß die Abhaltung des Wochenmarktes am Dienſtage ſei, durch die Zeitung und mit Affigirung an den Stadtthoren „zur Emporbringung des Wochenmarktes“ bekannt machen.[2]) Allein auch dieſe Maßregel brachte keine weſentliche Veränderung hervor, ſo daß die Stadt ſogar wieder um Aufhebung des Wochenmarktes bat,[3]) und die Berechtigung erloſch. — Mehr Thatkraft bewieſen die Bürger des 19. Jahrhunderts, welche den Kaiſer Franz I. neuerdings um die Abhaltung eines Körner-Wochenmarktes baten, welcher die Bitte nicht nur für jeden Dienſtag gewährte, ſondern zugleich auch die Abhaltung von zwei Roß- und Viehmärkten an den beiden Montagen nach Florian und Simoni bewilligte. Wenn auf einen der genannten Tage ein gebotener Feiertag falle, ſo ſei der Jahr-Vieh- oder Wochenmarkt an dem darauffolgenden Wochentage abzuhalten.[4]) Trotz dieſes Entgegenkommens von Seite der Regierung vermochte ſich der dienſtägige Körner-Wochenmarkt in Tulln nicht zu halten, und ging wieder ein; nur der Samſtagmarkt (im Volksmunde „Spanferklmarkt“ genannt) erhielt ſich bis auf die neueſte Zeit und wird von Züchtern und Käufern aus Tulln und Umgebung ſtark beſucht.

Gegenwärtig beſtehen in Tulln noch drei Jahrmärkte, nämlich zu Georgi, St. Laurenz und St. Simon; davon iſt nur der Simonimarkt von einiger Bedeutung. Der Jahrmarktstag am Laurenziusfeſte iſt ein 1847 vom Kaiſer Ferdinand I. auf Bitten der Stadt ertheiltes Privilegium. Die Abhaltung eines wöchentlichen Getreidemarktes wäre für Tulln von nicht zu berechnender Tragweite.

---

[1]) ddo. 22. Auguſt 1753.
[2]) ddo. 13. Mai 1778.
[3]) Rathsprot. 17. Juli 1786.
[4]) ddo. Wien, am 25. Auguſt 1832.
[5]) Privilegium ddo. Wien 19. Juli 1847. „Ohne Abbruch der jetzigen und künftigen Landesverfaſſung“. (Orig. Urk. Perg. im Stadtarch.)

31. Kapitel.

Geldwerth und Preise.

Allgemein geltende Münzsorten gab es im frühen Mittelalter nicht. Die Kaufleute brachten ungemünztes Gold und Silber mit auf den Markt und ließen es entweder hier ausmünzen oder in die gangbare Münze umwechseln.

Die Ausübung des Münzrechtes war ein Regale der österreichischen Herzoge, auf welches sie jedoch im Jahre 1359 verzichteten und sich dafür durch die Einführung des sogenannten Umgeldes, d. i. einer Verzehrungssteuer von 10 Perzent von allen in öffentlichen Gasthäusern ausgeschänkten Getränken entschädigten. Von dieser Zeit an wurden die Münzen nach Bedarf ausgeprägt, welche jedoch durch Vermengung mit fremden und geringeren (falschen) Münzen sich verschlechterten. Vollkommen geordnete Verhältnisse brachte in das Münzwesen erst Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1523.

Die Hauptmünze des Landes im 13. und 14. Jahrhundert war ausschließlich die Silbermünze. Man rechnete nach Pfunden und Schillingen und nannte 240 Stück Pfennige ein Pfund, 30 Stück Pfennige einen Schilling, so daß daher 8 Schillinge 1 Pfund ausmachten. Als Gewichtseinheit für das ungemünzte Silber diente die alte Wiener Mark, welche einen heutigen Silberwerth von 24 fl. 84 kr. ö. W. hatte.[1]) Der Münzwerth war jedoch sehr schwankend. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war der Werth eines österreichischen Guldens in Silber ungefähr 4 fl. 41 kr., in Gold 6 fl. 21 kr.; etwas niedriger im Werthe stand der rheinische und ungarische Gulden. Im Jahre 1330 setzte man eine gesetzlich legirte Wiener Mark Silber gleich $4^1/_4$ fl. Im Jahre 1623 hatte der alte Reichsthaler den hohen Werth von 6 fl.

Es kam auch schlechtes Geld in Verkehr. Dies beweist eine Erklärung des Stadtrathes, daß er auf die Auswechslung der Münze der Oberländischen 24 Groschen (?), wofür die Juden auf 100 Stück nicht

---

[1]) Blumberger stellt den Gehalt des österr. Pfennigs im 14. Jahrhundert fast einem Silbergroschen gleich, und den Werth eines Pfundes ungefähr 40 fl. C. M. (Archiv f. öst. Gesch. VIII. B. S. 121 ff. Vgl. Blätter f. Landeskunde, 1869. S. 114.) Vgl. auch Luschin in der vom Wiener Alterthumsvereine herausgegebenen Geschichte der Stadt Wien, B. I. S. 397 ff. u. B. II. S. 741 ff.

mehr als 65 fl. geben wollten, eingehe, damit man des bösen Geldes einmal los würde; doch nur unter der Bedingung, daß die Juden auch alle Salzburgischen Pfennige für voll, item die schlechten Groschen für 2 kr. auswechseln.[1]) — Ebenso kam die Ausfuhr des Geldes aus Oesterreich schon frühzeitig vor, wie aus einem Verbote sich ergibt, daß keine Münzen und Geschirre von Gold und Silber außer Landes verführt werden sollen.[2])

Maß und Gewicht überwachte der Stadtrath. Es herrschte eine große Verschiedenheit. 30 Metzen waren gleich einem Mut, 30 Eimer machten einen Fuder; 32 Maß einen Eimer. Ein Achtering war gleich einer Maß. Auf landesfürstlichen Befehl wurde der Kremser Metzen im Lande Oesterreich eingeführt.[3]) Für das V. O. W. W. wurde nebst andern Städten auch Tulln als Zimentirungsamt bestimmt, und hatte sich die Stadt daher vom Vicedomamt einen mit dem Vidimus versehenen abgefachten Metzen mit dem gewöhnlichen Stadtzeichen zu verschaffen; es waren dafür 9 fl. zu bezahlen.[4])

Die Preise der Victualien waren einst beispiellos niedrig. Eine Fleischsatzung vom 18. Mai 1536 verordnete: das gute Rindfleisch soll 6 Pfg. kosten, das Kälberne 6 Pfg., das gute Kuhfleisch 4 oder 5 Pfg., das Kastraunene 3 Pfg. Kein Fleischhacker soll Rind- und Kuhfleisch beieinander auf einmal feil haben bei 10 Pfd. Pönfall, item rechtes Maß halten. — Einige Jahre später gaben Richter und Rath den Fleischhackern folgendes Fleischgesetz: das Pfd. Rindfleisch 6 Pfg., ein Pfund ungarisches Schaffleisch 6 Pfg., Landschöpsel und Kälbernes 7 Pfg., Lämmernes 8 Pfg., Landöchsl und Kuhfleisch das Pfd. 5 Pfg.[5]) 1596 kostete das Pfd. Kerzen wegen Seltenheit des Unschlittes 7 kr., sonst war der Preis 6 Kreuzer. — 1677 erschien folgende Fleisch- und Fischsatzung: das Pfd. gutes ungarisches Fleisch 3 kr., Landvieh 2 kr., gutes Schweinernes das Pfd. 4 kr., das junge Lammfleisch nach dem Gesicht, doch der Billigkeit gemäß. — Das Pfd. Donauhechten 12 kr., Schaidten 12 kr., Rutten 15 kr., Huechen oder Schillen 10 kr., Parmen 8 kr., gute Teichkarpfen 6 kr.

---

[1]) Rathsprot. 8. Februar 1623.
[2]) Kais. Generale vom 23. Februar 1616.
[3]) Befehl ddo. 31. Jänner 1690.
[4]) Das Zimentirungsamt befand sich beim St. Pöltnerthor (jetzt befindet sich dort das Aichamt.)
[5]) Rathsprot. 1. Juli 1563.

unter den Dachtropfen feil zu halten, wofür sie vom Pfund 1 Pfg. Mauth und jährlich 2 Schilling Standgeld zu reichen hatten.[1])

Es bestand folgende Jahrmarktsordnung: Durchreisende Herren und Landleute, Geistliche und Weltliche, die reitend oder fahrend den Markt besuchten, waren frei. Benachbarte, die mit leeren Wägen einkaufen kamen, zahlten von jedem Roß 4 kr.; hinaus bezahlten sie nichts. Wägen mit Schmalz, Eier, Enten ꝛc. bezahlten 6 kr.; Handwerker 6 kr.; Juden 8 kr.; von einem Sack Getreide waren 2 Pfennige zu entrichten; Fleischhacker erlegten 3 kr.; Bauern mit Holz, Kohlen ꝛc. 2 kr. Für einen Stand oder eine Hütte bezahlte man 6—30 kr.[2])

Kraft eines Beschlusses des Stadtrathes durfte der Markt erst nach verrichtetem hl. Gottesdienst und nicht vor der Kirchenzeit eröffnet werden; acht Tage vor und acht Tage nach dem Markte war die Jahrmarktfreiheit auszuläuten; für die Inserirung der drei Jahrmärkte in dem Kalender bewilligte der Stadtrichter sechs Thaler, obwohl der Buchdrucker 12 Thaler dafür verlangt hatte.[3]) Zur Verhütung von allerhand Unglück und Feuersbrunst war den Kaufleuten und Krämern das Einkaufen des Tabaks gänzlich verboten.[4])

Außer den drei Jahrmärkten besaß Tulln auch einst einen Wochenmarkt. Im Jahre 1517 beschloß der Rath, den Getreidemarkt wie von Alters her gewesen, wieder aufzurichten. Fremde Müller und Bäcker durften Mittwoch und Samstag nach Tulln fahren und feil haben, sonst nicht.[5]) Später reducirte sich der Wochenmarkt allein auf den Samstag. Es ergibt sich dies aus einer Beschwerde beim Kaiser, daß in Tulln am Samstag (und in Neulengbach am Dienstag) die Wochenmärkte auch dann abgehalten werden, wenn auf diesen Tag ein Fest falle, wodurch die Leute vom Gottesdienst abgehalten werden.[6]) — Im Winter begann der Wochenmarkt um 8 Uhr und zur Sommerszeit schon um 6 Uhr. Bevor das „Fahnl" ausgesteckt war, durfte nichts verkauft werden.[7])

---

[1]) ddo. 16. Dezember 1553.
[2]) Jahrmarktsordnung ddo. 4. November 1609.
[3]) Rathsprot. 31. März 1636.
[4]) Rathsprot. 12. Juli 1655.
[5]) Rathsprot. 23. Mai 1533.
[6]) Consist. Arch. St. Pölten (ohne Datum).
[7]) Rathsprot. 26. April 1613.

Der Tullner-Wochenmarkt scheint jedoch im Laufe der Zeit sehr herabgekommen zu sein, denn der Stadtrath berichtete an die Kreishauptmannschaft zu St. Pölten, daß zwar die Stadt Tulln sowohl mit dem Getreid- als Wochenmarkt privilegirt sei, aber der Getreidemarkt nicht in usu sei; auch der Wochenmarkt werde schlecht exercirt, indem nur einige Consumptibilia verkauft werden.[1]) Wahrscheinlich glaubte man dem Markte durch Verlegung auf einen anderen Wochentag aufzuhelfen; wenigstens ließ der Stadtrath den Kreisamtsbescheid, daß die Abhaltung des Wochenmarktes am Dienstage sei, durch die Zeitung und mit Affigirung an den Stadtthoren „zur Emporbringung des Wochenmarktes" bekannt machen.[2]) Allein auch diese Maßregel brachte keine wesentliche Veränderung hervor, so daß die Stadt sogar wieder um Aufhebung des Wochenmarktes bat,[3]) und die Berechtigung erlosch. — Mehr Thatkraft bewiesen die Bürger des 19. Jahrhunderts, welche den Kaiser Franz I. neuerdings um die Abhaltung eines Körner-Wochenmarktes baten, welcher die Bitte nicht nur für jeden Dienstag gewährte, sondern zugleich auch die Abhaltung von zwei Roß- und Viehmärkten an den beiden Montagen nach Florian und Simoni bewilligte. Wenn auf einen der genannten Tage ein gebotener Feiertag falle, so sei der Jahr-Vieh- oder Wochenmarkt an dem darauffolgenden Wochentage abzuhalten.[4]) Trotz dieses Entgegenkommens von Seite der Regierung vermochte sich der dienstägige Körner-Wochenmarkt in Tulln nicht zu halten, und ging wieder ein; nur der Samstagmarkt (im Volksmunde „Spanferklmarkt" genannt) erhielt sich bis auf die neueste Zeit und wird von Züchtern und Käufern aus Tulln und Umgebung stark besucht.

Gegenwärtig bestehen in Tulln noch drei Jahrmärkte, nämlich zu Georgi, St. Laurenz und St. Simon; davon ist nur der Simonimarkt von einiger Bedeutung. Der Jahrmarktstag am Laurenziusfeste ist ein 1847 vom Kaiser Ferdinand I. auf Bitten der Stadt ertheiltes Privilegium. Die Abhaltung eines wöchentlichen Getreidemarktes wäre für Tulln von nicht zu berechnender Tragweite.

---

[1]) ddo. 22. August 1753.
[2]) ddo. 13. Mai 1778.
[3]) Rathsprot. 17. Juli 1786.
[4]) ddo. Wien, am 25. August 1832.
[5]) Privilegium ddo. Wien 19. Juli 1817. „Ohne Abbruch der jetzigen und künftigen Landesverfassung". (Orig. Urk. Perg. im Stadtarch.)

31. Kapitel.

Geldwerth und Preise.

Allgemein geltende Münzsorten gab es im frühen Mittelalter nicht. Die Kaufleute brachten ungemünztes Gold und Silber mit auf den Markt und ließen es entweder hier ausmünzen oder in die gangbare Münze umwechseln.

Die Ausübung des Münzrechtes war ein Regale der österreichischen Herzoge, auf welches sie jedoch im Jahre 1359 verzichteten und sich dafür durch die Einführung des sogenannten Umgeldes, d. i. einer Verzehrungssteuer von 10 Perzent von allen in öffentlichen Gasthäusern ausgeschänkten Getränken entschädigten. Von dieser Zeit an wurden die Münzen nach Bedarf ausgeprägt, welche jedoch durch Vermengung mit fremden und geringeren (falschen) Münzen sich verschlechterten. Vollkommen geordnete Verhältnisse brachte in das Münzwesen erst Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1523.

Die Hauptmünze des Landes im 13. und 14. Jahrhundert war ausschließlich die Silbermünze. Man rechnete nach Pfunden und Schillingen und nannte 240 Stück Pfennige ein Pfund, 30 Stück Pfennige einen Schilling, so daß daher 8 Schillinge 1 Pfund ausmachten. Als Gewichtseinheit für das ungemünzte Silber diente die alte Wiener Mark, welche einen heutigen Silberwerth von 24 fl. 84 kr. ö. W. hatte.[1]) Der Münzwerth war jedoch sehr schwankend. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war der Werth eines österreichischen Guldens in Silber ungefähr 4 fl. 41 kr., in Gold 6 fl. 21 kr.; etwas niedriger im Werthe stand der rheinische und ungarische Gulden. Im Jahre 1330 setzte man eine gesetzlich legirte Wiener Mark Silber gleich $4^1/_4$ fl. Im Jahre 1623 hatte der alte Reichsthaler den hohen Werth von 6 fl.

Es kam auch schlechtes Geld in Verkehr. Dies beweist eine Erklärung des Stadtrathes, daß er auf die Auswechslung der Münze der Oberländischen 24 Groschen (?), wofür die Juden auf 100 Stück nicht

---

[1]) Blumberger stellt den Gehalt des österr. Pfennigs im 14. Jahrhundert fast einem Silbergroschen gleich, und den Werth eines Pfundes ungefähr 40 fl. C. M. (Archiv f. öst. Gesch. VIII. B. S. 121 ff. Vgl. Blätter f. Landeskunde, 1869. S. 114.) Vgl. auch Luschin in der vom Wiener Alterthumsvereine herausgegebenen Geschichte der Stadt Wien, B. I. S. 397 ff. u. B. II. S. 741 ff.

mehr als 65 fl. geben wollten, eingehe, damit man des bösen Geldes einmal los würde; doch nur unter der Bedingung, daß die Juden auch alle Salzburgischen Pfennige für voll, item die schlechten Groschen für 2 kr. auswechseln.[1]) — Ebenso kam die Ausfuhr des Geldes aus Oesterreich schon frühzeitig vor, wie aus einem Verbote sich ergibt, daß keine Münzen und Geschirre von Gold und Silber außer Landes verführt werden sollen.[2])

Maß und Gewicht überwachte der Stadtrath. Es herrschte eine große Verschiedenheit. 30 Metzen waren gleich einem Mut, 30 Einer machten einen Fuder; 32 Maß einen Eimer. Ein Achtering war gleich einer Maß. Auf landesfürstlichen Befehl wurde der Kremser Metzen im Lande Oesterreich eingeführt.[3]) Für das V. O. W. W. wurde nebst andern Städten auch Tulln als Zimentirungsamt bestimmt, und hatte sich die Stadt daher vom Vicedomamt einen mit dem Vidimus versehenen abgeschafften Metzen mit dem gewöhnlichen Stadtzeichen zu verschaffen; es waren dafür 9 fl. zu bezahlen.[4])

Die Preise der Victualien waren einst beispiellos niedrig. Eine Fleischsatzung vom 18. Mai 1536 verordnete: das gute Rindfleisch soll 6 Pfg. kosten, das Kälberne 6 Pfg., das gute Kuhfleisch 4 oder 5 Pfg., das Kastraunene 3 Pfg. Kein Fleischhacker soll Rind- und Kuhfleisch beieinander auf einmal feil haben bei 10 Pfd. Pönfall, item rechtes Maß halten. - Einige Jahre später gaben Richter und Rath den Fleischhackern folgendes Fleischgesetz: das Pfd. Rindfleisch 6 Pfg., ein Pfund ungarisches Schaffleisch 6 Pfg., Landschöpsel und Kälbernes 7 Pfg., Lämmernes 8 Pfg., Landöchsl und Kuhfleisch das Pfd. 5 Pfg.[5]) 1596 kostete das Pfd. Kerzen wegen Seltenheit des Unschlittes 7 kr., sonst war der Preis 6 Kreuzer. 1677 erschien folgende Fleisch- und Fischsatzung: das Pfd. gutes ungarisches Fleisch 3 kr., Landvieh 2 kr., gutes Schweinernes das Pfd. 4 kr., das junge Lammfleisch nach dem Gesicht, doch der Billigkeit gemäß. — Das Pfd. Donauhechten 12 kr., Schaidten 12 kr., Rutten 15 kr., Huechen oder Schillen 10 kr., Parmen 8 kr., gute Teichkarpfen 6 kr.

---

[1]) Rathsprot. 8. Februar 1623.
[2]) Kais. Generale vom 23. Februar 1616.
[3]) Befehl ddo. 31. Jänner 1690.
[4]) Das Zimentirungsamt befand sich beim St. Pöltnerthor (jetzt befindet sich dort das Aichamt.)
[5]) Rathsprot. 1. Juli 1563.

Die Holzpreise wechselten sehr. 1671 wurde dem Schiffmeister das Auholz käuflich überlassen, wie folgt: für die Klafter weiches Holz 9 Schillinge, Erlen 1 fl. 4 Sch. sammt 4 Reichsthalern Leihkauf. Nach Ratification des Kaufes seien 200 fl., nächste Ostern 200 fl. zu erlegen. Wegen des Ob- und Rammholzes wolle er von je 100 Klft. 3 Reichsthaler erlegen. — Nach Rathsbeschluß vom 3. Mai 1747 wurde das Auholz der Bürgerschaft folgendermaßen verkauft: die Klafter weiches um 38 Groschen, Erlen 2 fl. 5 Gr. Um diesen Preis sei das Holz in die Gstätten beim Wasserthor zu bringen und nach dem Gstättenmaß aufzurichten. — Dietmüller, bgl. Eisenhändler, schloß einen Bestandcontract (jährlich 20 fl.) auf 3 Jahre wegen Bauholzversilberung und Ladengstätten.[1]) Ehevor hatte die Stadt immer mit Welser-Holzhändlern Contract gemacht. — Im Jahre 1806 wurden die Holzpreise erhöht: 1 Klft. weiches von 2 auf 3 fl., Erlenes von 2 fl. 18 kr. auf 3 fl. 30 kr., Rustenes von 3 fl. auf 4 fl., das Pfd. harte Birtln von 4 fl. auf 5 fl. Noch mehr stieg der Holzpreis 1810 bei Regulirung der Preise: 1. Klft. weiche Scheiter kostete 8 fl., Erlen 10 fl., Rusten 10 fl.

Die Urfahrpreise wurden bereits oben S. 178 angeführt.

Das Tausend Ziegel kostete 1806 12 fl.; es wurde der Preis für die Bürgerschaft von 6 fl. auf 10 fl., für die Auswärtigen auf 17 fl. erhöht. 1810 kostete das Tausend 25 fl. für die Bürgerschaft, 40 fl. für auswärtige Parteien. Jährlich waren 4 Ziegelbrände, wozu 100 Klafter Auholz gebraucht wurden.

Die Arbeitslöhne waren natürlich zu verschiedenen Zeiten auch verschieden. Eine alte Schnitt- und Mähordnung bestimmte: von dem schweren Getreide per Joch 1 fl., von einem Tagwerk Wiesen bei jetziger Theuerung 2 Schilling, „so güssig" 2 Schilling, 20 Pfg. Jeder Schnitter 4 kr. zur Spejs, 10 kr. zur Thör (als Taglohn). Nach einer Schnittordnung vom 27. Juni 1777 erhielt der Schnitter: von einem Joch 1 fl. 30 kr., des Tags zu schneiden 17 kr., Kost 8 kr., Tagwerk Wiesen 18 kr., Heuen 15 kr., zur Kost 6 kr. Die bürgl. Schnitter beschwerten sich wegen Beeinträchtigung ihres Gewerbes durch die Inleute, für das sie doch zahlen müssen.

Die Hauer erhielten einst 15 kr. in kurzen und 16 kr. in langen Tagen Bezahlung; Buben und Weiber nicht mehr als 10 kr. Nach der

---

[1]) Rathsprot. 12. Februar 1755.

Leseordnung vom Jahre 1622 bekam ein Leser 24 kr. als Tageslohn, 1 Mostler oder Buttentrager 30 kr. und zur Speis 12 kr. Jedwedem Leser war erlaubt, nicht mehr als eine Weintraube Abends mit sich heimzutragen.

Bezüglich der Tagwerker und Handwerksarbeiter bestimmte eine kaiserliche Satzung einem Zimmermann 30 kr., einem Tagwerker 20 kr., zur Speis 9 kr., einer Weibsperson 15 kr. und 9 kr. zur Speis; dem Dreschер den 12. Theil, weil das Jahr ziemlich ergiebig; dem Binder 2 fl., für 1 Paar Bauernstiefel 3 fl., für 1 Pfund einfache Kerzen 10 kr., für 1 Pfd. Seife 8 kr., für 1 Weinleser 12 kr. und 6 kr. zur Speis, dem Stadtboten 20 kr., den Schiffleuten für eine Zille Holz oder dergleichen Raufahrt 20 fl. (weil allerlei Confusionen entstanden, soll hiefür den Schiffleuten der Holzhandel gänzlich abgestellt werden).[1]

Im Jahre 1745 bestanden folgende Löhnungen der Dienstleute im Bürgerspital: der Mayr 30 fl., Oberknecht 18 fl., Unterknecht 16 fl., Hausknecht 18 fl., Kleinviehhalter 17 fl., Kuhhalter 8 fl. 30 kr., Köchin 10 fl., jede der 3 Dienstmägde 10 fl.[2]

Ueber die Pachtpreise für Wiesen in der Au jenseits der Donau gibt folgendes Schema Aufschluß: Große Heißländ 15 fl. 12 kr., Triebenseer Weg 14 fl., Hinzel und lange Haufen 15 fl., das Gehäng 35 fl. 30 kr., der Stoll 15 fl. 10 kr., Kranzelmeisterwiesen 19 fl. 10 kr., Roßkopf (auf 2 Jahre) 17 fl. 15 kr., Zwinger beim Pöltingerthore (auf 3 Jahre) 10 fl. 15 kr., Richterwiese (auf 3 Jahre) 72 fl., Zehentstadel (auf 3 Jahre) 13 fl. Summa 226 fl. 32 kr. Den Brunnaderweg, die große und kleine Urfahrwiesen, den kleinen Jägerweg und die Reiterwiesen behielt der Magistrat für die Stadterfordernisse. — Das Heu wurde auf 45 kr., das Grumet auf 33 kr. per Ztr. bestimmt.[3]

Auf den Wochenmärkten wurde der Metzen Getreide nicht höher als um 3 fl. und der Waizen höchstens um 4 fl. 4 Schilling verkauft, weil mit der Strafe der Aufhebung der Wochenmärkte gedroht wurde.[4] Im Jahre 1816 herrschte eine ungeheure Theuerung. Der Metzen Korn zum Anbau kostete 33 fl., ein Eimer Wein 100 fl. W. W. Glücklicherweise wurde die Noth durch den so wohlthätigen Erdäpfelanbau gemildert.

---

[1]) Satzung vom 24. Sept. 1624.
[2]) Aus der Gaisruck'schen Instruktion.
[3]) Rathsprot. 14. April 1792.
[4]) 20. Sept. 1624.

Die Besoldung der städtischen Beamten bestand in alten Zeiten größtentheils in Deputaten und Vertheilung der Corbula; beide wurden jedoch durch die Gaisruck'sche Instruction, welche mit dem 1. Jänner 1747 ihren practischen Anfang nahm, aufgehoben und in fixe Besoldungen folgendermaßen umgeändert:

Der **Stadtrichter** genoß bis Ende 1745: einen Antheil ex corbulo; 12 Klafter Auholz als Stadtrichter und 12 Klafter als Rathsfreund, 12 Klafter zur Beheizung der Conventstube in seinem Haus, 1½ Pfund Bürtl, 4 Eimer Märzenbier, 8 Tagwerk Wiesen von der Stadt, 5 Pf. Lichtmeßwachs für sich und seine Familie (die Stadtrichterin eine Verehrung von 4 fl. an den drei Jahrmärkten), den Genuß eines Stadtgrabenzwingers, 2 sog. Schlachtschüssel von Rind- und Schweinfleisch, auch Würste aus dem Spital, zu Ostern und Weihnachten vom Spital zwei Laib Vorschußbrod und ein Lamm, die völlige Befreiung der Hälfte der ausgeschriebenen Steuern. — Vom 1. Jänner 1747 an bezog er aus der Kammeramtscassa 100 fl., wogegen alles Obige entfiel.

Die **inneren Rathsfreunde,** 12 an der Zahl, bekamen einen Antheil ex corbulo. 12 Klafter Auholz, 1 Pf. Bürtl, 1 Pf. Lichtmeßwachs, 2 Eimer Märzenbier. Vom 1. Jänner 1747 an Alles in Allem 40 fl. somit alle 12 zusammen 480 fl. Die zwei überzähligen Rathsfreunde erhielten nichts, bis sie zu wirklichen vorrückten.

Der **Stadtschreiber** hatte eine jährliche Besoldung von 140 fl., 12 Klafter Auholz 1 Pf. Bürtl, 1 Pf. Lichtmeßwachs, 2 Schlachtschüssel vom Spital, ein Osterlamm, 2 Laib Brod, einen besonderen Antheil ex corbulo, 2 Eimer Märzenbier; für Abfassung aller Rechnungen 15 fl. 50 kr.; für das Gabenbuch 4 fl. 40 kr. endlich 2 Achtel Schmalz. Von 1747 an alles und jedes zusammen jährlich 250 fl. nebst freier Wohnung im Stadthaus und einigen Taxen von den Parteien.

Der **Kanzleischreiber** bezog jährlich 90 fl., 6 Klafter Auholz, ½ Pfd. Bürtl, ½ Pfd. Lichtmeßwachs, 1 Eimer Märzenbier, 2 Schlachtschüssel vom Spital, 1 Osterlamm, 2 Laib Brod, für die Mostbeschreibung 6 fl., einen Antheil ex corbulo, für das Schreiben der Rechnungen 7 fl. 55 kr. für das Steuer- und Gabenregister 2 fl. 20 kr. Statt allem diesen seit 1747 bar 150 fl.

Die **äußeren Rathsfreunde,** 12 an der Zahl, genoßen einen Antheil ex corbulo, einen Antheil vom Ufergeld, jeder 6 Klafter Auholz, 1 Eimer Märzenbier, ¾ Pf. Lichtmeßwachs. Seit 1747 erhielt jeder baar 10 fl. jährlich.

Die zwei **Oberkämmerer** hatten jeder jährlich 21 fl Besoldung, die zwei Stadtkämmerer, jeder 6 fl. 30 kr, ferner jeder 4 fl. vom Wasenmeister für einen ihm überlassenen Stadtgrund, einen Zwinger, von jedem Brand Ziegel 500 Stück. Vom Jahre 1747 an waren zwei gleichgestellte Stadtkämmerer, deren jeder 30 fl. baar erhielt.

Steuereinnehmer war früher keiner, da der Magistrat dies Amt versah. Von 1747 an wurden zwei Steuer- oder Landesanlagen-Einnehmer bestellt, jeder mit einem Jahresgehalt von 15 fl.

Tazeinnehmer waren zwei, jeder mit einer Besoldung von 8 fl.

Der **Rathsdiener** hatte 30 fl. Besoldung, 6 Klafter Auholz, ½ Pfd. Bürtl, 1 Eimer Märzenbier, 1 Metzen Waizen, 2 Metzen Korn, 1 Krautgarten, ¾ Pfd. Lichtmeßwachs, 1 Schlachtschüssel vom Spital. Statt alledem erhielt er seit 1747 baar 70 fl.

Alle Regalien und Verehrungen, wie Neujahrsgelder, Mahlzeiten, Tractirungen (zu St. Nicolaus, beim Zehenthandel, bei Abgabe der Kaufhölzer und Abzählung des Holzes), sie mochten Namen haben, wie sie wollten, wurden durch die Gaisruck-Instruction aufgehoben. Ebenso wurden die Pauschale des Ziegelamtsverwalters, der Kasten- und Weinamtshändler, der Bräuinspectoren, Auförster, Spitalssuperintendenten, Gstättenrechteinbringer und Wasseranführer in Folge der neuen Regulirung gänzlich eingestellt.[1])

Das untergeordnete Dienstpersonale bezog vom Stadtkammeramte folgende Jahresbesoldungen im Baaren und in Deputaten:

Thurmwächte 30 fl. **Stadtbote** früher 2 Klafter Auholz, 1 Metzen Waizen, 3 Metzen Korn, die Schlachtschüssel aus dem Spital. Seit 1747 eine Bestallung von 15 fl. **Forstknecht** für 30 fl. und 1 Pfd. Bürtl; seit 1747 baar 33 fl. 30 kr. **Stadthebamme** genoß 20 fl. Besoldung, 4 Klafter Auholz, 2 Metzen Waizen, 4 Mtz. Korn, ½ Pfd. Lichtmeßwachs; seit 1747 in Allem 40 fl. baar. **Uhrrichter** für Richtung der Pfarr-, Schrannen- und kleinen Rathhausuhr 17 fl. 15 kr. Die vier **Thorwärter** erhielten zusammen 65 fl. (der beim Frauenthor 30 fl., beim Pöltingerthor 15 fl., detto beim Wienerthor und 5 fl. beim Wasserthor). **2 Feldhüter,** zugleich Stundenrufer, jeder 20 fl. **2 Viehhüter** hatten jeder einen Krautgarten von der Stadt, baar nichts. **2 Standgeldeinnehmer** auf den 3 Jahrmärkten, jeder 4 fl. und eine Mahlzeit von den Jahrmarkteinkünften. Letztere wurde 1747 völlig abgestellt, und jeder erhielt 5 fl. Besoldung. **2 Zimentirer** erhielten für das Brennen der Metzen, Maischladung und Lösgeschirre von jedem Gulden 15 kr.; beiläufig 2 fl. 30 kr. jährlich. **Freymann** aus Wien behielt seine Bestallung von jährlich 10 fl. **Landgerichtsdiener** bezog früher 25 fl. als sog. Schwert-Jung-Geld, 15 fl. von den drei Jahrmärkten, 6 Klafter Auholz, 4 Metzen Waizen, 9 Mtz. Korn, 1 Eimer Märzenbier, ¼ Krautgarten, ½ Tagwerk Wiesen, die Schlachtschüssel vom Spital, ½ Pfd. Lichtmeßwachs. Seit 1747 zusammen baar 80 fl. Den **Thorsperrern** (drei Bürgern) verblieb der Genuß von zwei Zwingern und einer Wiese. **Zehentausstecker** 9 fl., statt 1 Mtz. Korn, 1 Mtz. Gerste und 7 fl. Geld. Die **Drescher** 1 fl. Tendlpaß.

Außer dem genannten Personale war noch der städtische **Agent** in Wien von der Stadt mit einer Bestallung von 23 fl., 2 Klaftern Erlholz, der Schlachtschüssel aus dem Spital, 1 Osterlamm und 2 Laib Brod besoldet. Seit 1747 erhielt er 20 fl. Der **Forstmeister** in Auhof erhielt gegen Vorzeigung der

---

[1]) Beschreibung der Besoldungen der städtischen Beamten vor 1746, d. i. vor der Regulirung durch die Gaisruck'sche Instruction. (Stadtarch.)

Holzschläge 3 Kremnitzer Ducaten, jährlich 12 fl. 36 kr. und für ein Mittagmal sammt Trunk 10 fl.[1])

Sämmtliche Deputate hörten, wie erwähnt, mit dem Jahre 1746 größtentheils auf und wurden in fixe Besoldungen eingerechnet.[2])

Der Geldsturz im Jahre 1811 wurde auch in Tulln bitter empfunden. Das Silber verschwand, die Banknoten regierten. Nach Errichtung der Nationalbank (1818) kam nebst den Banknoten wieder Silbergeld in Umlauf, das seit mehr als zwanzig Jahren wie verschwunden war. — Die Geldverhältnisse der Neuzeit sind ohnehin bekannt.

32. Kapitel.

Das Bürgerspital.

Für verarmte, arbeitsunfähige Bürger waren in den Städten Bürgerspitäler errichtet. Die Entstehung des Spitales zu Tulln läßt sich urkundlich nicht nachweisen. Jedenfalls bestand das Spital früher als die Spitalkapelle. Letzterer geschieht zuerst im Jahre 1322 Erwähnung. In diesem Jahre wurde die Spitalkapelle zu Tulln zu Ehren des hl. Geistes, der hh. Margaretha und Elisabeth geweiht, und vom Pfarrer erlaubt, daß daselbst zum Seelentrost der armen Kranken von einem seiner Kapläne Messe gelesen werden durfte.[3])

Mehrere Bürger von Tulln stifteten zum Spitale Geld und Gut, doch dessen größter Wohlthäter war unstreitig Heinrich Oechslein,[4]) der schon früher genannt wurde. Dieser Heinrich war Chorherr von Passau, Amtmann des Bischofs von Passau, Dechant und Pfarrer zu Tulln, und

---

[1]) Für die Aufsicht im Pfarrwald erhielt der Förster jährlich 2 fl. (1740).

[2]) Auszüge aus der Gaisruck'schen Instruction (1746).

[3]) ddo. 3. Mai 1322 (Orig. im Consist. Arch. St. Pölten).

[4]) Henricus Oesenel de Tulna. Sein Wappensiegel in ovaler Form zeigt die heil. Katharina, in der Rechten ein Rad, in der Linken eine Lilie haltend (seine Mutter hieß Katharina). Ein Oechsel erscheint am 20. Jänner 1570 als Chormeister von St. Stefan in Wien. (Rieder, Parhamers und Marxers Leben und Wirken. S. 434). Georg Oechsel war Baumeister an der St. Stefanskirche in Wien, wo sein Brustbild an der Kanzel sichtbar ist (1495). Ein Jacob Oechsel war Kloster rath. (Quell. z. Gesch. Wien. Abth. I. B. I. N. 1127.)

benützte die Geldcalamität jener Zeit zum Ankaufe von Renten und Realitäten, die er durchwegs frommen Stiftungen, besonders dem Karner und Bürgerspital zuwendete, welche Stiftungen Herzog Albrecht III. bestätigte.[1]) Wenn nämlich damals ein Bürger ein Capital brauchte, so mußte er entweder dem Juden für ein Pfund Geld (d. i. 240 Pfg.) wöchentlich drei Pfennig Interessen entrichten, oder für das aufgenommene Capital eine Rente bezahlen, welche aber nimmer eingelöst werden konnte. Wurde nun der Bürger zahlungsunfähig, so erwirkte der Gläubiger die Pfändung auf dessen Realbesitz, welcher dadurch natürlich doppelt an Wert verlor, da nebst dem Grundrecht noch die Auszahlung der Rente darauf lastete. So geschah es, daß sich oft für ein Haus oder einen Grund kein Käufer fand, oder daß dieselben billig erstanden werden konnten, bis Herzog Rudolf (um 1360) die Ablösung des Burgrechtes oder Rentenkaufes — eine der größten Wohlthaten jener Zeit — gestattete.[2]) Indeß wurden von diesem allgemein lautenden Gesetze oft Ausnahmen gemacht. So auch hier. Herzog Albrecht bestätigte nicht nur die Schenkungen des Heinrich Oechslein, sondern versicherte ihm auch urkundlich, daß Niemand die zu seiner (des Pfarrers) Kirche oder der dortigen Spitalkapelle gehörigen Gülten ablösen (an sich bringen) dürfe, und erließ einen diesbezüglichen Auftrag an den österreichischen Landmarschall und an den Rath zu Tulln.[3]) Ueberdies befreite derselbe Herzog Albrecht das Bürgerspital zu Tulln von der Ablösung des Dienstpfennigs und gestattete, daß es „fürbaz bei seinen Gülten, wo es die hat, bleiben solle."[4])

Von diesem Dechant Heinrich stammt der größte Theil der Einkünfte des Spitals, der Spitalhof und die Spitalkapelle. 1367 stiftete er zu seinem, des Herzogs Albrecht und dessen Gemalin Johanna und aller Gläubigen Seelenheil, ein ewiges Almosen für das Spital in Tulln, ein ewiges Licht und einen ewigen Jahrtag, und bestimmte als Stiftungsdotation: einen Weingarten, Rannler genannt, am Nußberg; 15 Eimer Wein Burgrecht, 2 Pfund Wien. Pfg. von dem Hause des Otto Chisling zu Nußdorf; 80 Pfg. Geld von 2 Holden zu Nußdorf; 9 Pfund Wien.

---

[1]) ddo. Wien, Montag in den Pfingstfeiertagen, 1366. (Consist. Arch. St. Pölten). Oeschel wird in dieser Urkunde „weiland unsers lieben Herrn und Vaters selig Herzog Albrechts von Oesterreich Kellerschreiber" genannt.

[2]) Weiß, Gesch. der Stadt Wien. I. S. 94.

[3]) ddo. Sonntag vor dem Weihnachtstag 1370. (Orig. im Consist. Arch. St. Pölten.)

[4]) ddo. Tulln, Sonntag Invocavit, 1383. (Orig. Stadtarch. Tulln).

Pfg. von behausten Holden zu Newsidel (Neusiedel); 4 Pfund Pfg. von einem Weingarten, der Mündreich genannt; 3 Pfund 5 Schill. 24 Pfg. von behausten Holden zu Chätzleinstorff (Katzelsdorf); das halbe Pfund Geld, welches er, Stifter, auf dem Töblingerhof gekauft hatte; den Wald am Sainberge; 7 Schill. weniger 2 Pfg. auf behausten Gütern zu Langenlebarn; ein Pfd. Geld zu Weinzurl (Weinzierl) oder Atzenbrukk und 41 Eimer Wein Bergrecht zu Katzelsdorf. — Alles dieses soll nach des Stifters Tode der jeweilige Kaplan des neuen Altares der hh. drei Könige und der h. Katharina auf dem Karner zu Tulln verwalten und vom Erträgnisse Folgendes leisten: a) Sollen den armen Leuten und Siechen im Tullner Spitale gereicht werden: jeden Montag und Freitag 1 Pfg., jede Quatemberzeit 20 Pfg. (auf ein Bad) und ein Eimer Wein; in der Fasten alle Tage (?) ein Eimer Wein. — b) Soll vor dem Stein an der neuen Kapelle im St. Stefansfriedhofe bei der Pfarrkirche Tulln ein ewiges Licht brennen. c) Soll für den Stifter an seinem Todestage ewig ein Jahrtag gehalten werden, wofür der Dechant 32 Pfg. und jeder „Gesell" 24 Pfg. beziehen soll. Außerdem sollen an diesem Tage empfangen: jeder der sieben Kapläne 12 Pfg., der Schulmeister 18 Pfg., der Zechmeister für Kerzen und der Meßner für das Ausläuten je 40 Pfg. — Schließlich enthält der Stiftbrief Bestimmungen für den Fall, als der Kaplan des neuen Altares in der Dreikönigskapelle die Stipulationen des Stiftbriefes nicht erfüllen sollte. Siegler sind der Stifter, Albrecht der Schenk von Ried und der Tullner Stadtrath.[1])

Die Wohnung des Spitalkaplanes stiftete 1314 ein Kaplan der h. Geistkapelle im Spitale zu Tulln, Namens Peter. Derselbe schenkte sein Haus neben dem Spital dem h. Geistaltar mit dem Bedeuten, daß nach seinem Tode der jeweilige Beneficiat des Spitales darin wohnen solle. Den Keller jedoch längs des Langhauses und längs der Straße schenkte er den Spitalern, zu deren Nutzen ihn der Spitalverwalter verwerten und vom Erträgnis ihnen an drei Tagen eine Pitanz, d. i.

[1]) Stiftbrief ddo. 2. Februar 1367 (Orig. im Pfarrarchiv Tulln. Perg.) Der Dechant und seine „Gesellen" hatten nach dem Stiftbriefe auch die Verpflichtung, durch das ganze Jahr zu beten für den Stifter, den Herzog Albrecht, dessen Gemalin Johanna und deren beider Kind; dann für den sel. Bischof Christof Gottfried II. († 1362), den sel. Pfarrer Konrad von Traiskirchen und den Tullner Kaplan Herwart (wahrscheinlich Heribert Zehentner, der um 1365 gestorben war). Herzog Albrecht II., der Lahme, der Weise genannt, starb 1358; seine Gemahlin Johanna 1351; beide wurden in der von Albrecht VII. gestifteten Karthause Gaming beigesetzt.

(Frohmal, Solatium) eine Spende von Fleisch, Brod, Wein an Einheimische und Fremde, in diesem Falle je ein Eimer Wein) geben solle.[1]) Die beiden Mahlzeiten zu Pfingsten und zu St. Elisabeth wurden 1711 aufgehoben, und dafür 9 fl. den Geistlichen und Musicanten gegeben.

Irriger Weise hielt man lange Zeit Hanns Schnalzer, bürgl. Eisenhändler und Stadtrichter in Tulln, für den Stifter des Spitals, weil sein Wappen oberhalb des Einganges des Spitals angebracht war; er gab jedoch nur 90 fl. zur Neuwölbung der baufällig gewordenen Communstube und Kirche.[2]) — Im Laufe der Zeit wurden noch viele Geschenke und Legate zum Bürgerspitale gemacht, so daß das Vermögen desselben nicht unbedeutend anwuchs. So gab, um nur einige anzuführen, Georg Summatinger, des innern Rathes Senior, dem Spital gegen Hineinnehmung seines alten „Dienstmensches" Barbara 2000 fl. zur Erbauung von zwölf Zimmerl für die alten Pfründner; wenn etwas davon übrig bleibe, so könne es weiter zu Gaben angewendet werden.[3]) — Elisabeth Ziechin von Nitzing, welche stumm und gehörlos war, wurde gegen Hineinbringung von 3 Joch Aecker (gelegen im Lebinger Feld und Neugraben) und 10 fl. Geld in das Spital aufgenommen.[4]) — Rosina Böhm, gewesene bürgl. Seilermeisterin zu Stockerau, stiftete zum Bürgerspitale eine Au, die Stilla genannt, bei 8 Joch messend, gegenüber von der alten Kirche in Langenlebarn gelegen, wofür monatlich 2 Messen (jährlich also 24) in der Spitalkapelle gelesen werden sollten, auch wenn die Au durch das Wasser geschmälert würde.[5]) — Maria Constantia Irlacher, gewesene Bräumeisterin zu St. Pölten, vermachte zum Bürgerspital eine kleine Waldung bei Asperhofen, 1¾ Joch, zu einer Messe für ihren Vater Joh. Nilf, gewesten Bürger in Tulln.[6])

Die Zahl der Spitaler war unbestimmt. 1636 befanden sich im

---

[1]) ddo. 29. Sept. 1348 (Orig. Perg. Consist. Archiv St. Pölten). Nachfolger des obigen Kaplanes Peter war Friedrich, Pfarrer zu Neuaigen (nicht Weitra). Vgl. Urk. ddo. 24. April 1354 in den Regesten 1. Aufl. Der letzte Spitalbeneficiat scheint Georg Buolph (Wolf) gewesen zu sein, welchen Dechant Lambert am 3. März 1578 präsentirte. In einem Reverse ddo. 28. Sept. 1578 verspricht er der kath. Kirche gehorsam sein zu wollen. (Cons. Arch. St. Pölten.)

[2]) Dieses Wappen befindet sich jetzt oberhalb der Gedenktafel an dem neuerbauten Hause.

[3]) Stiftbrief ddo. 15. Sept. 1730.

[4]) Rathsprot. 21. März 1684.

[5]) Stiftbrief ddo. 28. Aug. 1725. (Stadtarch.) Weil kein Stiftbrief vorfindlich, wurde darüber auf allerh. Anordnung am 1. Dec. 1769 ein Generalstiftbrief errichtet.

[6]) 1712. Diese Waldung wurde 1717 um 150 fl. verkauft.

Spitale 22 Personen, die wöchentlich dreimal Wein bekamen;[1]) 1641 3 Männer, 2 Knaben und 7 Weiber, welche mit Kost und Kleidern verpflegt wurden. Anspruch auf die Versorgung im Spital hatten nur verarmte Bürger. 1755 wurden 17 Arme mit der ganzen Portion (9 kr.), 4 mit zwei Drittel (6 kr.), 4 mit einem Drittel betheilt. Im Jahre 1771 waren 30 Spitaler, (8 alte Männer, 21 Weiber, 10 Waisenkinder); 20 wohnten im Spital, die übrigen in der Stadt. Die Spitaler mußten täglich 3 Rosenkränze beten.

Das Bürgerspital bildete eine eigene Herrschaft, welche Unterthanen, Wälder, Burgrecht, Zehente, Gelddienst und Grundbuchsgefälle besaß. Die Einkünfte waren bedeutend. Laut der Bürgerspitalsrechnung vom 24. Mai 1641 betrugen die Einkünfte: 3292 fl. 1 kr. 1½ Pfg.; die Ausgaben: 1677 fl. 23½ Pfg. Der Mehrempfang war somit 1615 fl. 8 Pfg. Unter den Ausgaben kommen 9 fl. 16 Pfg. vor für Priester, Schulmeister, Organisten und Meßner wegen des Festes St. Elisabeth im Spital, wie alle Jahre gebräuchlich, und wegen der Quatember-Messen für Dechant Heinrich. — Zum Bürgerspital gehörten 109 Joch Aecker (im untern Feld 37¼ und 1 Gartl; im kleinen Feld 3 Joch; im äußern Feld 37¾; im im oberen Feld 31); 53 Viertl Weingarten, 14 Gartl (im Bestand verlassen), 9 bei der Roßschwemme, 5 auf der alten Stadt, 88 Tagwerk Wiesen. — Nach Abschluß der Jahresrechnung 1754 besaß das Spital an Capital: 8988 fl.; 136⅞ Joch Aecker, 51 Tagwerk Wiesen, 2 Hälfte Viehweiden, 12 Joch Waldungen zu Katzelsdorf und 2 Joch zu Hansendorf (hieraus das nöthige Brennholz für Arme), eine kleine Au im Paulwörth und bei St. Sigmund zusammen 4½ Joch; die sogenannte Böhmische Au oder Stilla; gestiftete Körner- und Weinzehent zu Pixendorf (⅔), Hausleuten, Goldgeben, Gaisruck, Pertzendorf (⅓), Weinzehent zu Nieder-Rußbach (Ertrag 405 fl.); Dienst auf Häusern 97 fl.; Grundbuch 248 fl., Robotgeld 83 fl. Diese Jahresrechnung zeigt ein Erträgniß von 2155 fl. 22 kr. Die Ausgaben betrugen 1938 fl. 25 kr., darunter 1112 fl. 8 kr. für Verpflegung und 40 fl. für Gottesdienst.

Etwas verschieden von obigen Angaben lautet ein Ausweis von 1769.[2]) Laut demselben gehörten dazu: Der Spitalhof, worin die Armen

[1]) Rathsprot. 8. Mai 1636.

[2]) Ausweis auf allerh. Anordnung über die Stiftungen zum Bürgerspital, worüber die Stiftbriefe durch Alter, Feuer und Kriege zu Grunde gingen, und welche der Stadtrath getreu zu administriren verspricht. (Stadtarch.)

wohnen, nebst der daran befindlichen Kapelle sammt allem Seelgeräth; ferner 103½ Joch Acker, 5⅞ Joch Krautgarten, 49 Tagwerk Wiesen, die Hälfte Viehweiden im Tullner Burgfrieden (die andere Hälfte gehörte dem kaiserlichen Frauenstift) und in der Tornau; die Au im Rohrbusch, neben der Donau im Bruch liegend; 2 Joch Wald bei Trasdorf, die Polheim'sche Waldung genannt (dienstbar nach Klosterneuburg); 10 Unterthanen zu Neusiedl vom Stift Lilienfeld erkauft (Gassengericht und Grundherrlichkeit); 1 Unterthan zu Staasdorf nebst der Grundherrlichkeit; drei Unterthanen zu Nieder-Rußbach jenseits der Donau (vertauscht vom Frauenstift für andere zu Urleinsdorf), 1 Dienst auf etlichen Häusern zu Tulln und einigen Obstgärten (jährlich 6 fl.) Obige Differenzen erklären sich dadurch, daß von Zeit zu Zeit Aenderungen im Besitzstand vorkamen. So z. B. wurden 1671 20 Viertl Weingärten des Spitals verkauft und um den Kaufschilling nützlichere Grundstücke erhandelt. 1747 wurden folgende Spitalweingärten plus offerenti verkauft: ¼ in Königstetten um 186 fl., 4 Viertl in Freundorf um 364 fl., ¼ in Baingraben um 32 fl., ⅓ in Altenbergen zu Katzelsdorf um 60 fl., ⅓ daselbst um 32 fl. Summa: 674 fl. Auch geschah 1728 eine Aenderung in der Spitalwirthschaft insofern, als die Naturalrobot mit Geld abgelöst wurde.

Die Verwaltung des Spitals sollte laut Stiftbrief der Beneficiat am Karner führen, doch scheint dies nicht lange der Fall gewesen zu sein;[1]) denn schon 1380 kommt in den Urkunden ein eigener Spitalmeister Namens Echter vor, der zugleich Zechmeister an dem Anger war; derselbe mußte alljährlich der Stadt Rechnung legen. Letztere benützte diesen Umstand öfters zu ihrem Vortheile in den Zeiten der Geldnoth. Wichtige Veränderungen in der Verwaltung des Bürgerspitales bewirkte die (schon öfter citirte) Gaisruck'sche Instruction vom Jahre 1746, laut welcher die Dienstboten des Spitales (1 Mayr, Oberknecht, Unterknecht, Hausknecht, kleine Viehhalter, Kuhhalter, Köchin, 3 Mayr-Menscher d. i. Mägde) entlassen und alle Gründe und Zehente verpachtet wurden. Ebenso entschieden wurden alle Deputate und Emolumente aus dem Bürgerspital abgethan und in schmale fixe Besoldungen umgewandelt. So erhielt der Spittlmeister, welcher früher 40 fl., Kost und Trunk in natura, die sog. Schlachtschüssel und ein Osterlamm vom Spital hatte, seit 1747 nur 30 fl. baar. Die zwei Superintendenten, welche bisher

[1]) Vgl. Kap. 49, Der Karner.

die Schlachtschüssel und ein Osterlamm erhielten, sollten hinfüro dieses Amt gratis versehen, damit Obiges den armen Spitalern zum Nutzen verbleibe. Der Chorregent hatte früher für den Cantor und den Discantisten 26 Mtz. Korn und die Schlachtschüssel vom Spital. Beides wurde aufgehoben, weil die Unterhaltung der Musik der Kirchen- und Beneficiatenamts-Cassa allein zukomme. Die Mahlzeit am Elisabethfest (kostete jährlich 15 fl. und 1 Mtz. Waizen für die Köchin) wurde als der Armut nachtheilig völlig aufgehoben; ebenso alle „Schlachtschüsseln und Osterlambl." — Dagegen passirten 12 fl. 30 kr. für die 25 Stiftmessen der Stifter Böhm und Killf.

Weiters wurden folgende Punkte festgesetzt: Das dem Spital zugehörige Grundbuch ist am Michaelstag durch den Stadtrichter, Spitalmeister und Stadtschreiber „zu besitzen"; als Veränderungs-Pfundgeld sollen von jedem Gulden 3 kr. genommen werden. Der Unfug, daß den Spital-Grundholden die Gewähr von der Stadt ausgefertigt wurde, hat aufzuhören. Der Mostdienst zu Katzelsdorf, Freundorf und Pixendorf (59 Eimer) ist getreulich in den Spitalkeller zu bringen und dann zu verkaufen. Der Körnerzehent zu Hausleuten, Goldgeben, Gaisruck und Perzendorf, sowie der Wein- und Traidzehent zu Rußbach soll künftig licitando in Bestand verlassen werden, ebenso alle dem Spital gehörigen Grundstücke; consequent sei das unnöthige Spitalvieh zu verkaufen und das Dienstgesind bis auf den Hausknecht zu entlassen. Das für das Spital nöthige Holz soll in der Spitalau gehackt, die Graserei aber verpachtet werden. Kein Spitalgeld darf ohne reale Sicherheit ausgeliehen werden. Den Spitalern solle fürohin die Kost nicht mehr in natura verabreicht, sondern jedem täglich 9 kr. in Geld gegeben werden. Außer den ärmsten und ältesten Bürgern können, wenn die Einkünfte hinlänglich sind, auch andere Arme im Spital untergebracht werden. Die Spitalrechnung ist von dem Spittlmeister ähnlich wie die Kammerrechnung zu verfassen.[1])

Von nun an besserten sich die Einkünfte des Bürgerspitales.[2]) Laut Rechnung vom Jahre 1866 besitzt dasselbe an Realitäten 175 Joch 744 □Klft. in der Katastralgemeinde Tulln und 10 Joch 50 □Klft. in

---

[1]) Gaisruck'sche Instruction für Tulln vom Jahre 1746.

[2]) 1828 betrug der Zehentschilling in Pixendorf 444 fl. W. W., in Hausleuten 531 fl., Goldgeben 560 fl., Gaisruck 208 fl., Perzendorf 185 fl., Rußbach 83 fl. (statt des Weinzehents 20 fl.)

Katzelsdorf; an Activcapitalien 79741 fl. 27 kr. Für die Verpflegung der Pfründner wurden 3414 fl. 37 kr. ausgegeben. Passiven waren keine, wohl aber ein reines Activvermögen von 137214 fl. 10 kr.[1])

Das Gebäude des Bürgerspitals lag gegenüber der Pfarrkirche an der Wienerstraße. Es war sehr alt, wie schon die kleinen Fenster der Wohnungen beweisen. Im Laufe der Zeit wurden allerlei Umänderungen daran vorgenommen, so 1565 die Anlage der Communstube, 1733 der Bau des Spitalhofes, wobei der Aufseher über die Arbeitsleute wöchentlich 1 fl. 30 kr. erhielt. Obiger Spitalhof brannte bei der großen Feuersbrunst 1752 ab. An dessen Stelle baute die Stadt 1804 die Militär-Quasi-Kaserne, so daß die „Spitaler" nur im Tract gegen Süden wohnten, der die Pfarrgasse begrenzte (das sogenannte Neugebäude). Im Jahre 1829 wurde das Spital mit einem Kostenaufwand von 2946 fl. 50 kr. C. M. bequemer und wohnlicher eingerichtet, ein Verdienst des Spitalverwalters Johann Egkher, bürgl. Bäckermeisters. Es waren früher ganz kleine Zellen, oft ohne Ofen und Fenster, eine Gemeinstube zu ebener Erde diente zum Tagesaufenthalt für die Pfründner. Im Jahre 1841 geschahen neue Baulichkeiten, wie die Einfriedungsmauer des Beschälerhofes. Auch befand sich einige Zeit ein Dilettanten-Theater in den disponiblen Räumen.[2])

Neben dem Spitale befand sich eine Kapelle, deren spät gothischer Baustil das 14. Jahrhundert verrieth. Sie stand mit dem Spitalgebäude in unmittelbarer Verbindung, so zwar daß von der Communstube eine Thür in dieselbe führte. In dem kleinen Thürmchen aus Ziegelsteinen hing ehemals ein Glöcklein. Unter Kaiser Josef II. wurde die Kapelle entweiht (4. Jänner 1787) und die Thüre vermauert, welche in die Communstube führte, dagegen ein Eingang von der Gasse aus angebracht. Obgleich ein Eigenthum des Spitals, mußte die Spitalverwaltung bei der öffentlichen Licitation dieselbe um 123 fl. kaufen (geschätzt war

---

[1]) Bürgerspitalsrechnung und Vermögensausweis für das Jahr 1866 (gedruckt in Korneuburg).

[2]) Im Winter 1782 etablirte sich eine Schauspielergesellschaft unter der Direction des Berner Felix in Tulln, hielt sich aber nicht lange. Ein Rathsherr hatte die Schauspiele zu beaufsichtigen (Rathsprot. 28. Dec.) Aus den Räumen des verkauften Kapuzinerklosters flüchtete sich das Dilettantentheater in das Spital, wo es 1851 abbrannte. (Vgl. Kap. 40.)

sie auf 110 fl.) Der Altar der Kapelle kam nach Langenlebarn. Lange Zeit diente sie als Aufbewahrungsort für militärische Gegenstände. Im Jahre 1830 wurde sie ganz gereinigt, frisch ausgeweißt, mit neuem Fußboden belegt und wieder der Andacht insoferne zurückgegeben, als die Pfründner darin an Samstagen ihre Gebete verrichteten. Das Altarbild stellte die hl. Familie dar.[1])

Das Bürgerspitalsgebäude und die Spitalskapelle brannten am 4. August 1891 ab. Dies veranlaßte die Stadtgemeinde, Gebäude und Kapelle zu demoliren und dafür drei neue Zinshäuser zu erbauen, wovon das Zinserträgnis dem Bürgerspitale zu gute kommen soll. Die Pfründner wurden in der sog. Spitalkaserne und später (1896) in der alten Schule untergebracht. Es wohnen darin 11 Pfründner, welche mit den 16 extern wohnenden im Jahre 1900 eine Ausgabe von 5013·56 Kronen verursachten. Ziffermäßig entfallen 4281 Verpflegstage; 1·17 Kronen per Kopf und Tag durchschnittlich. Die 16 externen Personen, welche in Privathäusern miethweise untergebracht sind, verlangten eine Ausgabe von 4157·84 Kronen, bei 6732 Verpflegstagen aber 0·62 Kronen per Kopf und Tag im Durchschnitte. Beide Gruppen erhielten im Jahre 1900 an Spenden durchschnittlich 7·62 Kronen per Kopf. Wie aus dem Gesagten erhellt, besitzt das Bürgerspital derzeit kein eigenes Gebäude für die Pfründner.

33. Kapitel.

Das Beneficiatenamt.

Ueber das Kirchenvermögen führte der Stadtrath als Vogt eine strenge Aufsicht. Er that dies auf Grund eines der Stadt von Rudolf IV., Herzog von Oesterreich, 1364 verliehenen Privilegiums, in welchem ausdrücklich gesagt wird, „daß Vogt und Fürsprecher der Klöster, Kirchen, Pfaffen-Mönch- und Nonnen-Höfe in Tulln nur der Stadtrichter sein sollte".[2]) Dieser mit dem Schutz der geistlichen Güter

[1]) Monatsbl. d. Alterth. Verein. 1893. S. 215.
[2]) Privil. Rudolfs IV. ddo. Wien 6. März 1364. (Stadtarchiv.)

verbundene Rechtstitel gestattete zugleich Einsicht und Einfluß auf dieselben, welch letzteren der Stadtrath klug zu seinem Vortheile zu gebrauchen verstand.

Den Anlaß dazu gab die Glaubensspaltung im sechzehnten Jahrhundert, wo mehrere Beneficien aus Mangel an Geistlichen oder durch Abfall derselben vom Katholicismus leer standen und zu veröden drohten.[1]) Der Stadtrath befand sich bei derlei Fällen im Rechte, wenn er die mit den Beneficien verbundenen Güter überwachte, daß sie nicht in fremde Hände (in die Familien der verheiratheten Geistlichen) übergiengen, nur gieng er zu weit, wenn er dieselben für sich selbst resp. die Stadt in Anspruch nahm. Daß er dies wirklich that, ergibt sich aus dem 1562 eigens angelegten und vom Stadtschreiber Wagner verfaßten „Vrbar vnd Dienstbuech Ettlicher Beneficiaten Guetter, sambt derselben Einkhomen, so von den Herrn Richtern und Rathe der Stat Thulln zu lehen rüren, und nach Ableibung der Beneficiaten und Priester, zu gemainer Stat ledig worden und haimgefallen ꝛc. Auf Beuelch aines ersamen Raths wiederumben verneuert und umbgeschrieben". Darin kommen folgende Beneficien („Stifft") vor: Sanndt Mertten-Stifft, St. Leonhard's-Stifft, St. Vallenthin, St. Sigmundt, St. Niclas-Altar, St. Michaels-Stifft, St. Maria Magdalena-Stifft. Der h. Zwelf Poten-Altar in des Truchlers Beneficium gehörig.[2])

Wie entschieden der Stadtrath sein Vogtrecht wahrte, beweisen folgende Actenstücke. Im Jahre 1571 beschwerten sich Richter und Rath bei der Regierung, daß bei der dem Dechant und Pfarrer zu Tulln Hieronymus Helmauf gepflogenen Abhandlung in den Crida-Edicten der Bischof von Passau auch als Vogtherr der Pfarre von Tulln titulirt werde. Nach dem Privilegium des Herzogs Rudolf gebühre die Vogtei ihnen; die Regierung möge Abhilfe treffen, damit die Tullner-Rechte nicht geschmälert werden.[3]) Der von der Regierung darüber befragte Passauer Official antwortete derselben, daß er absichtlich den Bischof Vogt genannt

---

[1]) So investirte der Pass. Generalvicar Georg Reichart auf das durch „desertionem" erledigte beneficium hospitalis s. spiritus in oppido Tulna" den von Wolfgang Pultzer, Pfarrer zu Tulln, präsentirten Leopold Schoderleuter, Priester der Passauer Diöcese. (ddo Wien, 28. Februar 1543. Conf. Arch.) Der desertirte Beneficiat scheint einer am Rande beigefügten Anmerkung zufolge Georg Gierstorfer geheißen zu haben.

[2]) Original im Stadtarchiv Tulln.

[3]) ddo. 23. Mai 1571 (Consist. Arch. St. Pölten).

habe, weil jetzt viele als Vögte sich darum aufwerfen, um von den Pfarrern u. s. w. sich Güter und Rechte anzueignen. Das geschehe jetzt auch vom Tullner-Rathe. Man habe ihm wohl das Privilegium von Herzog Rudolf gezeigt, aber nur in Abschrift; es falle ihm nicht ein, der Stadt Tulln ihre Rechte zu schmälern ꝛc.[1]) Als dies dem Tullner Stadtrathe mitgetheilt wurde, setzte dieser in einem ausführlichen Schreiben an die Regierung auseinander, daß er durch die Beschwerdeschrift vom 23. Mai weder den Passauer Bischof noch Official klagen, sondern nur sein Recht wahren wollte; daß er die Protestation deswegen machte, damit nicht ein Präjudiz gegen seine Rechte erwachse; der Kaiser sei der eigentliche Vogt über Tulln; er mußte daher dieses Recht wahren, und sollte Passau es sich vindiciren, so erwarte er, daß die Regierung sich annehmen werde.[2])

Die Wein- und Getreidzehente an der Reidling, welche von Wolfgang Strein 1485 dem Stefan Arbespacher überlassen worden waren, wurden mit Bewilligung des Richters und Rathes der Stadt Tulln „als Lehensherrn der Burgstifften", von Stefan Arbespacher und Margaretha seiner Hausfrau, zum St. Valentin und Dorothea-Altar in der Pfarrkirche (laut Stiftbrief) gestiftet und gewidmet. Als aber durch der Beneficiaten Unfleiß und Absterben der Gottesdienst verfallen, auch die Gründe, so zu demselben Stifft gehörig, in Verödung und Abbau gekommen waren, erklärte der Rath, solches Beneficium als ein Bürgerlehen der Stadt anheimgefallen, und die Nutzung und das Einkommen desselben neben andern Beneficien jährlich zur Erhaltung und Besoldung eines Schulmeisters, Organisten und anderer Kirchendiener zu verwenden.[3]) Er empfing auch von Reinhard von Strein, Herrn zu Schwarzenau und Thiernstain, des Hals Wachau, auf Freydegg, Hofkammerpräsidenten ꝛc. von Neuem obgenannte zwei Wein- und Getreid-Zehente als Lehen, nämlich zu Utteldorf den halben Wein- und Getreidzehent, genannt an der Reidling, zu Feldt und zu Dorf, item zu Watzendorf und in dem Liettal und an dem Grillenberg den ganzen Zehent. Alles gelegen am Tullnerfeld in der Heiligeneicher Pfarr. Für den Genuß dieser Lehen solle die Stadt der Herrschaft Freidegg am dritten Jahr, dazwischen eines frei sein soll, auf St. Margarettha zu Recht vier Gulden Rheinisch

[1]) Original 17. Juli 1571 (Consist. Arch. St. Pölten).
[2]) ddo. 1. Aug. 1571 (Consist. Arch. St. Pölten).
[3]) Buch der Freiheiten der Stadt Tulln. Fol. 184.

als Lehensſteuer erlegen; bei Veränderungen durch tödtlichen Abgang der Strein ſei das Lehen wie billig, zu erneuern.[1])

Im Jahre 1576 ſchrieb der Stadtrath an den Paſſauer Biſchof, es ſeien mehrere öde Weingärten, die zu den Beneficien geſtiftet wurden, nach Abſterben der Beneficiaten der Stadt Tulln anheimgefallen; ſie hätten dieſe wieder zu Bau gebracht und ſeien ſeit lange im Beſitz, den Ertrag davon habe man aber immer für Prieſter, Schulmeiſter, Organiſten und Kirchendiener verwendet, und der Kaiſer habe es bisher dabei bewenden laſſen. Da aber jüngſt der kaiſerl. Befehl ergangen, von allen geiſtlichen Gütern die zehnjährige Gewähr (Renovation) zu nehmen, ſo habe die Stadt bei dem Paſſauer Rentmeiſter Wolfgang Köbl zu Königſtetten um die Gewähranſchreibung an dieſe Weingärten erſucht, allein dieſer habe den biſchöflichen Conſens und die Vorweiſung der Stiftbriefe verlangt. Weil ſie nun die Weingärten nicht zu ihrem Nutzen verwenden, auch immer ihre Gaben davon pünktlich an das Paſſauer Rentamt abführten, ſo möge ihnen der Biſchof den Conſens geben, daß ſie ſich an die Gewähr ſchreiben laſſen können.[2]) Nicht ohne Verwunderung über ſolche Argumentation befahl der Paſſauer Biſchof Urban ſeinem Official Thomas Raidl mit Bezug auf die Bitte des Tullner Stadtrathes zu berichten, was hierin in Oeſterreich Recht ſei; ob die Einkünfte der Beneficien wirklich für Kirchendiener verwendet werden, und darüber ſein und des Aſſeſſors Johann Pämpels Gutachten einzuſchicken.[3]) Das Gutachten liegt nicht vor, aber es läßt ſich der Inhalt desſelben errathen.

In ſolch kluger Weiſe benützte die Stadt den Wirrwar der damaligen Zeit. Als die Stadt wieder zum katholiſchen Glauben zurückkehrte, gaben ſich wohl die Kirchenvorſtände Mühe, die abhanden gekommenen kirchlichen Güter wieder zurückzuerhalten, allein der Stadtrath wollte nichts davon hören. Endlich wurde ein Vergleich zwiſchen der Stadt und dem Biſchof von Paſſau errichtet, kraft welchem jene geiſtlichen Güter dem weltlichen Stadtrath von Tulln als Lehen- und Obergeſchäftsherrn übertragen wurden mit der ausdrücklichen Bedingung reſp. Zuſage, daß er das Vermögen der betreffenden Benefizien zur Pfarrkirche verwende und getreue Rechnung darüber führe.

Dieſer wichtige Vergleich, welcher vom 24. April 1598 datirt,

---

[1]) ddo. Wien, 12. Dec. 1573. Es iſt dies das ſog. Freidegger Lehen.
[2]) ddo. Tulln, 14. Juni 1576. (Conſ. Arch. St. Pölten.)
[3]) ddo. Paſſau, 6. Juli 1576. (Conſ. Arch. St. Pölten.)

kam jedoch erst nach Ueberwindung vieler von beiden Seiten erhobenen Schwierigkeiten zu Stande. Der Entwurf desselben stammt von dem pflichteifrigen Dechant und Pfarrer Michael Pinder. Als er denselben dem Stadtrathe vorlegte, erklärte dieser, sich den Vergleich so weit gefallen zu lassen, bemerkte jedoch, daß es der vom Passauer Offizial Klesel eigenhändig beigefügten Correcturen nicht bedurft hätte. Es wurden nämlich im Rathe einige Bedenken geltend gemacht, als ob die Gemeinde ihren Rechten dadurch etwas vergebe. Indeß beruhigte sie der Dechant damit, daß die Stadt ja Lehensherr der Benefizien bleibe, wenn diese auch der Pfarrkirche incorporirt würden; er begehre für seine eigene Person kein proprium commodum, sondern nur wozu ihn sein Amt und Gewissen verbinde. — Die Stimmen im Rathe waren getheilt. Obwol der Stadtrichter meinte, daß etwa „bei vielen Disput" die Stadt gar um diese Benefizien kommen möchte, wurde doch beschlossen, eine Deputation aus vier Männern nach Wien zu senden, um nach Anhörung des Gutachtens des Advocaten nochmals mit dem Official zu conferieren, und dann entweder den Vertrag zu schließen oder nochmals dem Rathe zu relationiren.[1]) Der Passauer Official Klesel gab endlich nach, indem er einige der Stadt bedenkliche Punkte im Vergleich wegließ. So kam die Transaction vom 24. April 1598 zu Stande, und wurde am 8. Mai von Seite des Bischofs in Passau bestätigt. Der Wortlaut dieses wichtigen Documentes ist folgender:

Michael Pinder, Dechant und Pfarrer zu Tulln, Hanns Fraundorffer, derzeit Stadtrichter, der Rath und die Gemeinde zu Tulln treffen folgendes Uebereinkommen. Vor hundert und mehr Jahren haben ihre Voreltern geistlichen und weltlichen Standes, nämlich Friedrich Chnoll, Niclas Rezinger, Lorenz Haßher, Peter Pfarrer zu Göllerstorf, Ulrich Khrenn und Katharina, seine Hausfrau, Michael Gersteneckher, Conrad Khellmann, Hanns Plankhenstainer, Stefan Arbesberger und Siegmundt Ländl verschiedene Beneficien gestiftet mit dem Bedeuten, daß, wenn die Stiftungen nicht gehalten oder die Gründe nicht baulich erhalten würden, die Stadt das Recht haben solle, die Beneficiatengüter einzuziehen. In neuerer Zeit sei es jedoch (wie an anderen Orten) vorgekommen, bei der leider eingerissenen „sectischen Religion" oder wegen Sterbfällen, Feuersbrünsten und dem Türkendurchzug und Ueberfall, daß die Beneficiatengüter theils durch die Armuth, theils Unfleiß der Beneficiaten in Abbau gekommen, auf Leibgeding übergeben oder verkauft wurden, oder daß die Grundherren sich dieselben angeeignet haben, weshalb sich nicht ein, geschweige mehr Priester erhalten konnten, niemand um die

[1]) Aus den Rathsprotokollen der Stadt Tulln vom Jahre 1598.

Beneficien sich meldete, und dadurch der Gottesdienst und der Unterricht der Jugend abgenommen habe. Um diesem abzuhelfen, wollen sie trachten, die verloren gegangenen Beneficiatengüter wieder zurückzuerhalten, und von dem Erträgnis, nebstdem, daß sie noch besonders auf Kirche, Orgel, Pfarrhof, Schule und auf das einzige noch vorhandene Benficiatenhaus, welches nacheinander zweimal und recht kürzlich „neben andern Burgersheisern in Grund verprunen", manches verwenden wollen „anstatt der abgenumen Priesterschafft", dem Schulmeister 40, dem Organisten 20 Gulden geben. Wolfgang Pulzer, Dechant, habe zwar mit der Gemeinde Streit geführt; allein die Regierung habe die Gemeinde im Besitz der Beneficiatengüter gelassen und bei einer Commission im Jahre 1547 habe sich Pulzer und Gemeinde dahin verglichen, daß sie dem Schulmeister zu seiner früheren Besoldung noch 10 Gulden, somit im Ganzen 50 fl. gebe, was die Gemeinde auch gethan habe; ja vor 3 Jahren habe die Gemeinde auf Ansuchen des Schulmeisters dessen Gehalt freiwillig auf 80 fl. erhöht; rechne man die 20 fl. des Meßners hinzu, so betragen die Ausgaben fast mehr als das Einkommen der Beneficien. „Jedoch dessen allein ungeachtet, dieweillen wir vns ainhellig zu der allein seeligmachenden Chatholischen vnd Römischen Khirchen aus sonderer Gnadt vnd Barmherzigkeit Gottes so vnsere Augen Eröfnet, von derzeit begeben, bey welcher wir auch für vns vnd die vnserigen zu leben, zu sterben, vnd für Gottes Angesicht zu erscheinen verhoffen, gedenkhen und vermittls seinen göttlichen gnaden entschlossen sein, daher wir vnnß schuldig erkhennen auch den geringsten Heller wider der stifter willen nit mißzubrauchen, sonndern villmehr vnnser selbst aigenes vermögen anzugreiffen vnd dadurch Ihren Exempel als catholische Christen vnnd mitglider nachzufolgen, zumahlen wir auch wissen vnd dessen von vnsern catholischen seelsorgern vnderwisen sein, das aus ainem recht liebreichen Catholischen glauben guete werkh volgen, vnd wir vns Derwegen der Belohnung bey dem allmächtigen getröften sollen." — Sie beschließen demnach nicht nur dem Schulmeister und Organisten das bisherige zu geben, sondern machen „damit sie ihre Vorfahren mit dem Opfer der heil. Messe erfrischen" eine Stiftung, und zwar: Es sollen in St. Stephans Kirche zu Tulln durch zwei Kapläne des Dechant von Georgi (heute) an wöchentlich am Montag und Freitag zwei ordinäre Frühmessen und quatemberlich ein Seelenamt für alle Verstorbenen auf dem „heilligen zwelf Potten Altar" gelesen werden. Dafür gibt die Stadtgemeinde aus den Beneficieneinkünften den Kaplänen 20 Pfund Pfennig zu Handen des Dechant. Der Ueberrest der Beneficieneinkünfte soll „zu völliger Satisfaction nirgend anderst wohin als Ebnermassen zu hiesigen Pfarrkhirchen St. Stephan auf vorbeschriebenen Gottesdienst vnd der heilligen Khirchen Beförderung verwendet und darüber alljährlich im Beisein des Pfarrers Rechnung gelegt werden. Das Beneficium und alle noch zu stiftende Beneficien sollen Lehen der Stadt Tulln sein. Die ganz herabgekommenen Grundstücke der Beneficien sollen mit Bewilligung des Ordinariats verkauft und zum Besten der Stiftung verwendet werden. Der Passauer Bischof habe diesen Vertrag bereits bestätigt, der mit der Unterschrift

und dem Siegel des Dechant und der Stadt Tulln versehen sei." Unterschrieben sind Michael Pinter, Dechant und Pfarrer zu Tulln, Hanns Fraundorffer, derzeit Stadtrichter und G. Mayr, Stadtschreiber.[1])

Dieser Vergleich ist die juridische Grundlage des bis zum heutigen Tage bestehenden (sogenannten) Beneficiatenamtes. Die dazu gehörigen Beneficien sind folgende:[2])

St. Martin-Stiftung.

Ulrich Kern und Katharina, seine Hausfrau, errichteten den St. Martinsaltar in der Pfarrkirche und stifteten wöchentlich 5 Messen darauf. Laut Stiftbrief[3]) gehören dazu: 2 Joch Weingärten in Reglberg, der Salzer genannt; 1 Joch zu Chorherrn in Auflangen; $^3/_4$ Weingarten zu Klosterneuburg in der Laimgruben. Laut Kirchenrechnung 1668 sind $^3/_4$ Weingarten in Salzer erkauft worden pr. 60 fl., dann 200 Pfund W. Pfg., macht 260 fl. Capital angelegt bei Privaten. Grundstück: 10 Tagwerk Wiesen in Beyrwerd (solche hat die Donau weggerissen); 4 Tagwerk Wiesen im untern Feld in Rafeswerd und Auflangen. — Item dazu gehörig: 8 Tagwerk Wiesen an Ueberländen, 6 Joch Aecker im äußern Feld, 5 Joch im obern Feld, 4 Joch im untern Feld, $1^1/_2$ Joch Aecker im äußern Feld beim Truchengraben, 4 Joch Aecker unterhalb des Gerichts, 4 Joch im untern Feld, 5 Joch im untern Feld beim Walchstampf. Summa: $29^1/_2$ Joch Aecker, 20 Tagwerk Wiesen, ein Viertelband per 5 Joch, 2 Krautgarten. Jährlicher Ertrag 44 fl. 30 kr.

St. Leonardi-Stiftung.

Hans Feuerschütz stiftete die Frühmesse am St. Leonhardsaltar in der Frauenkirche am Anger.[4]) Zu dieser Stiftung gehören: Gült und Dienst 2 fl. 30 kr.; $2^1/_2$ Tagwerk Wiesen in Mühlwerth; $2^1/_2$ Tagwerk in Auflangen; 5 Tagwerk an Ueberländen, welche jährlich 10 fl. eintragen. Summa: 4 Viertellehen 10 Tagwerk Wiesen. Jährl. Ertrag 10 fl. 10 kr.

St. Valentin- und Dorothea-Stiftung.

Stephan Arbesbacher, gewesener Stadtrichter, stiftete auf dem Altar des heiligen Valentin und St. Dorothea M. in der Pfarrkirche zu Tulln eine Messe

---

[1]) Transaction über die Beneficiatengüter ddo. 24. April 1598. Dieser Stiftbrief ist auf 3 Bogen geschrieben, ist jedoch nicht das Original. Die Original-Bestätigungsurkunde ddo. Wien, 4. Mai 1598 befindet sich im Pfarrarchiv zu Tulln. (Pergament, mit angehängtem ovalen Insiegel in bleierner Kapsel, sehr gut erhalten.)

[2]) Summarische Haupttabelle der bei der l. f. Stadt Tulln befindlichen geistlichen Stiftungen ddo. 15. Dec. 1761. (Stadtarch.) — Die summarische Zusammenstellung und das jährliche Erträgniß sind derselben Haupttabelle entnommen.

[3]) ddo. Pfingsttag vor dem h. Weihnachtstag 1445.

[4]) ddo Erichtag in den Pfingstfeiertagen 1406. (Orig. im Stadtarchiv.)

für Montag und Freitag.[1]) Zu dieser Stiftung gehören: 4 Viertel Weingarten in Staasdorf (verödet). Der halbe Getreide- und Weinzehent zu Hübl- und Waizendorf an der Reidling, der ganze Zehent am Grillenberg und Linthal (trägt durchschnittlich 175 fl., wovon die Chormusik, Schul und Beneficiatenhaus erhalten werden). — Die laut Stiftbrief vorfindigen Aecker: als 2 Joch im Kreuzacker, 3¼ Tagwerk Wiesen befinden sich bei den Orgelgründen und sind in keiner Beneficiaten-Rechnung verrechnet.

St. Sigmund-Stiftung.

Sigmund Lendl kaufte von Erasmus Tumberger zu Pixendorf den Getraidezehent zu Michelhausen in den Halbachteln auf dem Tullnerfeld[2]) (dieser Zehent wird zur Bestreitung von Schule und Beneficiatenhaus, Chormusik und Kirchendienst verwendet). Durchschnittlicher Ertrag 120 fl.; ferner seinen Weingarten zu Königstetten (in keiner Rechnung vorfindig, nicht bekannt, wohin verwendet). Dazu gehören (wie 1548) 2 Tagwerk Wiesen an Ueberländen, 6 Tagwerk beim Ziegelstadel (24 fl. Bestand), 2 Joch Aecker bei dem Truchengraben (dermal Krautacker), 3 Joch bei St. Sigmund (dermal Krautacker); jährliches Erträgniß 4 fl. 57 kr. Summa: 12 Tagwerk Wiesen, 18 Krautgarten. Ertrag 29 fl. 51 kr.

St Nicolai-Stiftung.

1548 war dabei inventarisch vorfindig: 1 Tagwerk Wiesen in Rafholzwerth, 2 Tagwerk am Frauenhofergraben, 2 Tagwerk Freigründ zu Ruft außerhalb der Bruck, 9 Tagwerk Wiesen in Madlespointen (dermal Aecker), 2 Joch Aecker unter der Lebringer Bruck, 2 Joch im äußern Feld, 5 Joch im obern Feld, 3 bei St. Sigmund (jetzt Krautackerl), 1 Krautgarten bei St. Sigmund (Ertrag 23 fl. 54 kr.) — NB. ½ Joch Weingarten zu Tulbing in Müllern wurde 1676, weil verödet, um 18 fl. und ¼ Joch in der Flechleiten zu Wolfpassing um 10 fl. verkauft. — NB Von dieser Stiftung sind weder Stift-, noch Kaufbriefe vorhanden, außer einer Konfirmation Conrads Schottenus, öffentlichen Notars, auf Michael Gerstenecker eine ewige Messe auf St. Nicolai-Altar.[3]) Summa: 17 Tagwerk Wiesen, 9 Joch Aecker, 13 Krautgarten. Ertrag 28 fl. 51 kr.

St. Michaels- und aller Engel-Stiftung.

Thomas Maltzer, Kaplan, stiftete einen Hof zu Graben sammt Dienst und Zehent (Ertrag 27 fl.), Hof zu Gumpeding (Ertrag 7 fl.), ferners ein Gut zu Röhrenbach[4]) (dient dem Kaplan zu Laxenburg jährlich 12 kr.) Ertrag 26 fl.; Dienst nach Laxenburg 3 kr. Auch 3 Tagwerk Wiesen an Ueberländen. Ertrag 3 fl.

---

[1]) ddo. Pfingsttag vor St. Niclas 1490. (Orig. im Stadtarchiv.) Eine Stiftung zu demselben Altar machte Sigmund Lendl ddo. 21. Octob. 1494 und 1499. (Stadtarch.)

[2]) Angeblich 1443 (?) und 1490.

[3]) Angeblich 1476.

[4]) ddo. Samstag nach M. Lichtmeß 1425. (Stadtarch.)

St. Maria Magdalena-Stiftung.

Der Kaplan Peter Eberharz stiftete 1418 eine ewige Messe.[1]) Seyfried kaufte dazu 5½ Joch im äußern Feld, 10 Tagwerk Wiesen beim Ziegelstadl, 2½ Tagwerk an Ueberländen, 6 Joch Aecker im äußeren Feld, 2 Joch bei der Lebingerbruck, 3 Joch im Peyerwörth, ½ Joch Krautgarten beim Frauenthor, 2 Tagwerk Wiesen zu Michelhausen am Sand. (Ertrag jährlich : 9 fl. 30 kr., Unköſten 15 fl. 15 kr.) Zu dieſer Stiftung gehörten auch laut Urbarbuch ¼ Weingarten in Vorknechteln zu Staasdorf (1668 verkauft pr. 5 fl.), ½ Joch Weingarten in der Erdbruſt zu Freundorf (1694 verkauft pr. 30 fl.), ½ Joch Weingarten zu Freundorf unter dem Kreuz (1674 verkauft pr. 10 fl.), ¾ Weingarten zu Tulbing (1607 verkauft pr. 18 fl.). ¼ Weingarten zu Königſtetten (um beſſeren Ertrages Willen 1686 dem Grundbuch Königſtetten anheimgeſagt. Eine Point bei St. Sigmund in 6 Krautgärten beſtehend, wovon einer 1766 von der Donau weggeriſſen wurde. Geldbetrag 73 fl. bei Privaten. Summa: 14½ Tagwerk Wieſen, 11 Joch Aecker, 9 Krautgärten. Ertrag 26 fl. 21 kr.

Der h. Zwölfboten-Altarſtiftung.

Peter, Pfarrer von Gellersdorf, ſtiftete eine ewige Meſſe. Laut Stiftbrief[2]) wurde dazu gewidmet: Der Grundweingarten zwiſchen St. Andrä und Wolfpaſſing pr. 6 Viertel (nicht vorfindig wohin verwendet); 4 Viertel Weingarten die Judenſatz genannt (ſeit 1620 in Rechnungen nicht mehr zu finden); 4 Viertel Weingarten unterhalb Chorherrn in Einſiedlern (1603 um 32 fl. verkauft). 3½ Tagwerk Wieſen, 10 Joch Aecker im Burgfrieden. Ein Holz zu Pegau, dienſtbar nach Gettersdorf (nirgends zu finden, ob verkauft). Item 100 fl. und 35 Pfund W. Pfg. zuſammen an Kapital 154 fl. 30 kr., 1 Unterthan zu Niederabſtorf mit ſeinem behauſten Gut und einem Feldgütl. Hans Wiber, genannt Plankenſteiner, Kaplan des 12 Botenalters, ſtiftete dazu:[3]) 1 Joch Weingarten zu Tulbing, genannt der Scheinhart (1526 nach Göttweig verkauft); ¾ Weingarten am Freundorferberg (nicht mehr vorhanden in Rechnungen); ein Krautgarten auf der Steintillen zu Tulln, wurde vom Waſſer weggeriſſen; ¼ Bau im Schönbichlerfeld mit 6 Joch Aeckern; von einem Acker in Paulwörth iſt nur ein kleiner Streif vorhanden. Schon früher (1396) widmete dazu Bartholomäus Kornhauf, Prieſter, ſeinen Weingarten zu Königſtetten, genannt der Roſenbichl (nicht vorfindig, ob verkauft).[4]) Außerdem iſt geſtiftet ein Kapital von 254 fl. Summa: 16 Tagwerk Wieſen, 11 Joch Aecker. Ertrag 27 fl.

---

[1]) ddo. Pfingſttag nach St. Jacobstag 1418. (Stadtarch.)

[2]) ddo. Pfingſttag vor h. Weihnachtstag, 1445. (Stadtarch.) — Schon früher machte zu dieſem Altar eine Stiftung der Prieſter Friedrich Khnoll. Stiftbrief ddo. Sonntag nach h. Oſtertag 1396. (Stadtarch.)

[3]) ddo. Pfingſttag nach St. Niclas 1490. (Stadtarch.)

[4]) Obige Angabe in der Tabelle beruht auf einem Irrthum, da Barthol. Kornhauf ſeine Stiftung zum Leonhardaltar gemacht hatte. Vgl. Stiftbrief ddo. Sonntag nach Oſtern 1396. (Stadtarch.)

Von den oben angeführten Gründen wurden später einige herausgezogen und eigens für Orgel und Organisten gewidmet, weil nach dem Vergleich vom Jahre 1598 der Ertrag der gestifteten Grundstücke nebst dem Gottesdienste auch für Kirchenmusik und Kirchenbediente verwendet werden sollte. In der Beneficiatenamts-Rechnung vom Jahre 1602 geschah es zum erstenmal, daß diese Gründe in die Zinsungen verlassen und dem Organisten ein Salarium ausgeworfen wurde. Diese Gründe waren: Aecker: Im obern Feld bei dem schwarzen Graben 6 Joch; gegen dem Lehnischen Kreuz 3 Joch; bei den Truchengraben 3 Joch. Im untern Feld in Kreuzäckern 2 Joch, unweit des Krottenthal 4 Joch, im Krottenthal 1 Joch, bei St. Sigmund 1 Joch, unter der Lebinger Bruck 2 Joch. Summa: 22 Joch. (Jährlicher Ertrag 25 fl.) — Wiesen: An Ueberländen 12 Tagwerk, bei der Rusten 4, allda die breite und lange Wiese, jede mit 2 Tagwerk, zusammen 20 Tagwerk. (Ertrag 20 fl. — Krautgarten: Auf dem Steindillen und bei dem Staasdorferweg zusammen 5 Stück. Ein Krautgarten bei der Frauenmühl wurde von der Donau weggerissen Summa: 24½ Joch Acker, 20 Tagwerk Wiesen, 6 Krautgarten. (Ertrag 46 fl.) — Für die Kirchenmusici und Bediente wurde auch das Zehenterträgniß verwendet, welches das Beneficiatenamt besaß, nämlich: zu Michelhausen (gestiftet von Sigmund Laindl, Kaplan zu Tulln 1493; freigemacht vom Regensb. Domstift 24. Juli 1651), mit dem durchschnittl. Ertrag von 113 fl., zu Hüttl- und Watzendorf an der Reidling, am Grillenberg und Linthal (Ertrag 161 fl. 30 kr.); zu Graben (Ertrag 1 fl. 30 kr.) Die Ausgaben für die Musiker waren 1770 folgende: Für den Chorregenten, Thurnermeister und Organisten 474 fl. 30 kr., für die Kleidung der Sängerknaben 27 fl. 56 kr., für den Meßner 7 fl. 30 kr., für Bergrecht und Grunddienst 25½ kr. Summe 510 fl. 21½ kr.

In der Beneficiatenamtsrechnung von 1770 werden als Verbesserung dieser Stiftungen durch die stadträthliche Administration angeführt: Capitalien bei Privaten: 2209 fl. mit 88 fl. 30 kr. Interessen; in öffentlichen Fonds 2080 fl., mit jährlichen Interessen 83 fl. 12 kr.[1]) Das Beneficiatenhaus in der Pfarrgasse trug jährlich 12 fl. Zins; dagegen kosteten die Reparaturen auf dieses und auf das des Regenschori und Schulhaus 35 fl. Die Ueberländdienste bei den Kirchenhäusern trugen der Pfarrkirche 4 fl. 52 kr.

Auch die sogenannte Andreas Pommer'sche Stiftung mit 700 fl.[2]) wurde 1719 dem Beneficiatenamt anvertraut, mit der Verpflichtung auf 2 ewige Messen für die Stadt Tulln, und zwar um eine glückselige Sterbestunde und um Behütung vor Unglück. (Pfr. 45 kr. und 28 fl. Almosen für arme Reisende und Stadtbettler.)

---

[1]) In der Rechnung von 1602 betrug die Summe des Empfanges 362 fl. 1 Gr. 23 dl., die Summe der Ausgaben 288 fl. 3 Gr. 23 dl.

[2]) Stiftbrief ddo. 4. December 1719. (Pfarrarch.)

Zu Administratoren dieser Beneficiatengüter wurden Anfangs d. i. 1598 von dem ehrbaren Rathe bestimmt: Stefan Kainberger des innern und Friedrich Frauendorffer des äußeren Rathes; sie erhielten den Auftrag, dieses Amt in Richtigkeit zu bringen und die dazu gehörigen Gründe, die etwa unter fremden Gebrauch sein möchten, zu erforschen. Ebenso wurde beschlossen, daß die Gründe um einen gebührlichen Zins, doch nicht so ungleich wie vorher, an die Bürgerschaft verlassen werden sollten. Der von der Bürgerschaft geleistete Zins (Pacht) war gering. Nur ein Bürger konnte solche Gründe in Bestand nehmen. Die einmal gepachteten Gründe blieben fortan bei dem Hause. Alle zehn Jahre wurde bei dem Stadt-Tullner-Grundbuch die Renovation von diesen Grundstücken geleistet, welche in 69 Gewähren bestand.[1]) Von einigen Realitäten hatte das Beneficiatenamt die Gültgebühr oder Dominicalsteuer zu leisten;[2]) nämlich: den jährlichen Michaelidienst von Unterthanshäusern und Grundstücken (9 fl. 25 kr.); von einem Viertellehen zu Atzenbruck (2 fl. 30 kr.); Robotgeld von Unterthanen 55 fl. 37 kr.); Grundbuch nach sechsjährigem Durchschnitt jährlich 24 fl. — Unterthanen hatte das Beneficiatenamt zu Röhrenbach (7), zu Graben (5) und zu Absdorf (1). Außerdem gehörte dem Beneficiatenamt ein Haus in der Pfarrgasse und die Schule.

Von den Einkünften dieser Benefizien, oder wie man gewöhnlich zu sagen pflegt, des Beneficiatenamtes wurden die Kirchenbedürfnisse der relativ armen Stadtpfarrkirche Tulln, ferner die Auslagen für Kirchendiener, Organisten ꝛc. bestritten. Das Vermögen wurde von der Gemeinde selbstständig durch den sogenannten Beneficiatenamtsverwalter verwaltet und von ihr allein auch die Jahresrechnung gelegt. Im Jahre 1605 wurde bestimmt, daß künftig zwei Verwalter angestellt werden sollen. — Die Beneficiatenamtsrechnung wurde alljährlich auf dem Rathhause gelegt und der Dechant dazu eingeladen. Im Jahre 1638 protestirte der Dechant gegen die Abhörung der Beneficiatenamtsrechnung auf dem Rathhause, weil sie als geistliches Wesen nicht dahin gehöre.

Die Stadt benützte jede Gelegenheit, um das Einkommen des Beneficiatenamtes zu sichern, und hatte dabei ihren Vortheil im Auge: denn jedes Haus in Tulln befand sich im Besitz einiger Beneficiaten-

[1]) Laut Vergleich. zwischen Pfarrer und Stadt ddo. 4. April 1745 wurde von jeder Gewähr 15 kr. entrichtet, zusammen 17 fl. 15 kr.

[2]) Laut Rechnung vom Jahre 1760: 124 fl. 56 kr. 2 Pfg.

amtsgründe, wofür es ein Bagatell Pacht bezahlte. Im Jahre 1652 wurde das sogenannte Regensburgische Lehen (Michelhauser Zehent) von dem Beneficiatenamt mit 350 fl. freigemacht. — Da die Geldmittel fehlten, so wurden die Unkosten indeß von dem Spital bestritten, und demselben der Zehent so lange in Bestand verlassen, bis jene bezahlt waren. Im Jahre 1668 berichteten Richter und Rath von Tulln an das Passauer Consistorium, daß die zum Beneficiatenamt gehörigen Weingärten (6 Viertel im Sattzer zu Tulbing und 1 Viertel im Staasdorfer Gebirge) mehr Unkosten verursachen als sie eintragen, und baten, daß sie verkauft werden dürften. Auf den Bericht des Friedrich Malz, Pfarrers zu Sieghartskirchen, und des Simon Zaremba, Vicars zu Tulln,[1]) erlaubte das Consistorium am 13. April 1668 den Verkauf der genannten Weingärten unter der Bedingung, daß dafür bessere für das Beneficiatenamt gekauft würden. Verwalter des Beneficiatenamtes waren damals Georg Reischer des innern und Martin Tretter des äußern Rathes zu Tulln.

Die Stiftmessen des Beneficiatenamtes wurden in der Pfarrkirche gelesen, und zwar Seelenämter und 107 Messen, wofür dem Stadtvicar eine bestimmte Summe Geldes bezalt wurde. Im Jahre 1738 beschwerte sich Bischof Anton Josef Graf von Lamberg, daß die Stadt dem Vicar für die 104 Beneficiatenamtsmessen nur 20 fl. verabreiche, und verlangte dafür 52 fl., da seit 1598 sich der Wert der Dinge geändert, das Beneficiatenamt ein Einkommen von 7089 fl. habe, und vor drei Jahren dem Thurnermeister und Regenschori das Salär aufgebessert wurde. Der Stadtrath ging auf die Bitte nicht ein, sondern antwortete dem Bischof mit der Gegenklage, daß an Montagen und Freitagen oft andere Stiftmessen als die Beneficiatenmessen und sonst keine anderen Messen in der Pfarre gehalten werden, wodurch alle Lieb und Vertrauen von der Pfarrkirche weiche, die Opfer im Stock, und auch die Legate abnehmen; es sei noch ein anderer Kaplan zu stellen, massen der Vicar, nur Vice des Herrn Pfarrers, so meistens absent sei, denselben vertritt. Die Beneficiatengründe stammten von Bürgern her, und also sei damit nicht zu wuchern, damit die Liebe gegen die Kirche und Bruderschaft erhalten werde.[2])

---

[1]) ddo. 6. März 1668. (Consist. Arch. St. Pölten).
[2]) ddo. 11. April 1738.

Zur Vermeidung aller zukünftigen Rechtsstreitigkeiten wurde ein (zweiter) Vergleich zwischen dem Pfarrherrn zu Tulln Anton Josef Graf von Lamberg, Weihbischof zu Passau, und dem Stadtrathe von Tulln, im Beisein und auf Vermittlung des pass. Officials und Rectors der Kirche U. L. Frau an der Stiegen in Wien, Franz Anton Mayr, geschlossen mit folgenden Punkten: 1. Die Stadt Tulln erkennt sich schuldig, in Folge des am 24. April 1598 mit Dechant Pinder errichteten Vergleichs auch den geringsten Heller wider deren Stifter willen nicht zu mißbrauchen, sondern vielmehr ihr selbst eigenes Vermögen anzugreifen. Die daselbst bedungenen allwochentlichen zwei hl. Messen und vierteljährigen Seelenämter sollen künftig von der Kanzel verkündet, und in der Pfarrkirche gelesen werden, und da der Wert aller zum täglichen Gebrauche erforderlichen Sachen gestiegen, seien statt 20 fl. vom 1. April 1743 an 50 fl. aus der Beneficiatenamts-Cassa zu zahlen. 2. Der dem Beneficiatenamte aufgerechneten Repartition wegen des Urfahrgeldes soll demnächst abgeholfen werden, da jenes von dem Urfahr keinen Kreuzer zu genießen hat. 3. Die Entrichtung von alljährlichen 18 fl. für die Jahrtagsstiftung der Molitor, Sebald, Zerari, Lehn und Bischof Heinrich übernimmt das städtische Kammeramt, bis durch Stiftbriefe oder andere zulängliche Rechtsbehelfe der Beweis geliefert werde, daß die Entrichtung dem Beneficiatenamt obliege. 4. Der sogenannte Höpfner'sche Vergleich vom 5. Mai 1678 bleibt aufrecht; von den 2 Beneficiatenhäusern hat der Pfarrer nie mehr als zusammen 28 Pfund zu entrichten, dieselben bleiben frei von Robot, Soldatenquartier und Gemeindebeschwerden, und bezalen nur das Rauchfang- und Wachgeld. 5. Jährlich ist über das abgewichene Jahr Rechnung zu legen, damit nie eine zweijährige Rechnung anstehe, und zwar zu Georgizeit an zwei Tagen (zur Verhütung der Uebereilung), wofür 30 fl. für das anzustellende Mittagmal passirt werden. 6. Das dritte Beneficiatenhaus soll ohne proportionirter Zinsabreichung nicht hintangelassen werden, damit dem Beneficiatenamt kein Schaden erwachse. 7. Die Zeitumstände erheischen eine Erhöhung des von den Inhabern der ad causas pias gewidmeten Grundstücke bisher abgereichten Bestandes von 30 kr. per Joch Acker oder Tagwerk Wiesen auf 60 kr. oder einen Gulden Rheinisch, über Abzug aller nur erdenklichen Gaben. 8. Im Falle die Stadt Tulln mit den Grundstücken zu ihrem und der Bürgerschaft Nutzen auf ein, zwei oder drei Leib-Geding den Antrag machen wollte, solle es derselben nach eingeholtem Ordinariats-

consens zugelassen werden. Gefertigt und unterschrieben auf vier Exemplaren von Anton Josef Leopold von Lamberg, Weihbischof von Passau als Pfarrherrn zu Tulln. — Joh. Sigmund Spöckher, Stadtrichter. — Joh. B. Kaltbrunner, des Innern Raths. — Joh. Christof Hüller, des Innern Raths. — Joh. Phil. Gerstpaur, des äußern Raths. — Joh. Andrä Teyber, des äußern Raths.[1])

Nach einer summarischen Haupttabelle der beim Beneficiatenamte in Tulln befindlichen geistlichen Stiftungen vom 29. November 1755 gehörten dazu folgende Realitäten: 120 Joch Aecker und 113½ Tagwerk Wiesen. Das durchschnittliche Erträgnis von Zehenten, Diensten ꝛc. war 862 fl. 4 kr; die Ausgaben für die Kirche betrugen 756 fl. Der Vermögensstand desselben war 4590 fl. Die Gründe waren den Bürgern um ein Geringes in Pacht überlassen. Im Jahre 1681 (6. Juni) wünschte der Dechant, daß von den Kirchen und Beneficiatenamts-Grundstücken jährlich wenigstens ½ Reichsthaler für 1 Joch gegeben werde zum Nutzen der Kirche. Allein der Stadtrath beließ es bei 4 Schilling per Joch. — Ebenso bemängelte der Dechant bei Aufnahme der Kirchenrechnung, daß aus dem Beneficiatenamt die Steuern und alle andern Landesanlagen für gemeiner Stadt Urfahr bezahlt werden; worauf dem Beneficiatenamts-Verwalter aufgetragen wurde, die Urfahrs-, Steuer- und Landesanlagen abzusondern.

Im Jahre 1737 empfahl der damalige Offizial von Passau dem Stadtrathe eine Erträgnis Verbesserung der zum Beneficiatenamt gehörigen Grundstücke, damit die causæ piæ nicht geschmälert würden. Allein man ließ es dabei bewenden. — Im Jahre 1743 zeigte Johann Michael Kleindienst, Vicar, dem Consistorium an, wie unwirtschaftlich man mit dem Beneficiatenamt umgehe, indem die Zinsgrundstücke nur um 112 fl. 30 kr. verlassen würden, da solche leicht, weil die Grundstücke gut und wegen naher Lage gelegsam zu bearbeiten seien, mehr als zweimal so viel ertragen könnten (nach seiner Berechnung 376 fl. 18 kr.) Das Consistorium möge sich der causa pia annehmen und solch' übler Wirtschaft remediren. Nun kam der oben angeführte Vergleich zu Stande.

---

[1]) Vergleich ddo. 4. April 1743. Dieser Vergleich wurde am 9. Sept. 1744 von der k. k. Landesregierung genehmigt und am 4. Nov. d. J. vom bischöfl. Consist. ratificirt. (Statthalt. Archiv).

Gelegentlich der von Gaisruck vorgenommenen Revision und Reform im städtischen Wirthschaftswesen wurde dem Stadtrath die genaue Beobachtung dieses Vergleiches in allen Stücken anempfohlen. Außerdem erhielt das Beneficiatenamt die Weisung, daß die Wein- und Getreidezehente nicht mehr in natura, sondern licitando in Bestand verlassen werden sollen. Es möge bei der Bestandverlassung der Beneficiatenamtsgründe und bei der Repartition derselben in 4 Klassen verbleiben, jedoch im billigen Verhältnis mit den Einlagspfunden, und daß nicht ein Haus lauter gute, ein anderes lauter schlechte Gründe erhalte. Die Bestandgelder seien alljährlich richtig abzuführen. Die ausständigen Capitalien sollen eingefordert und, wenn die Passivschulden abgestoßen sein werden, sicher angelegt und verrechnet werden.[1])

Eine Folge dieser Maßregeln war, daß das Vermögen des Beneficiatenamtes sich besserte und 1755 bereits 6905 fl. 7 kr. 3 Pfg. betrug. In Ansehung der Unglücksfälle, welche die Stadt trafen und der jederzeit freiwillig geleisteten Beihilfe für das Kirchenamt dispensirte die Regierung im Jahre 1780 von der Licitation des Bestandzinses der Beneficiatenamts-Grundstücke, sowie von dem jährlichen Betrag der 15 kr. Bestandgeld per Joch und von der Licitirung des in den Stadtauen geschlagenen Holzes. — Als im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts die Regierung der Stadt die Bewilligung ertheilte, die Beneficiatenamtsäcker derart öffentlich zu licitiren, daß auch Auswärtige daran Theil nehmen dürfen, um die Einkünfte des Beneficiatenamtes zu erhöhen, wendeten sich die Bürger Tulns unmittelbar an den Kaiser Franz I. und baten in einer Privataudienz um Belassung des Pachtgenusses der Beneficiatenamtsäcker im alten Stande. Der Kaiser erhörte die Bitte und gestattete, daß die Beneficiatenamts-Gründe noch ferners in der bisherigen pachtweisen Benutzungsart belassen werden sollen, da die Bürger rechtliche Ansprüche auf deren Benützung nachgewiesen hätten. In Folge dessen wurde die am 14. Juni 1834 bereits ertheilte Regierungsbewilligung zurückgenommen.[2])

Der Vermögensstand des Beneficiatenamtes ist — Dank der gewissenhaften Gebahrung — ein günstiger. Dasselbe besitzt 73 *ha* 9711 in Aeckern, 30 *ha* 3133 in Wiesen, 140 in Gärten, 1489 in Wald und das Beneficiatenhaus.[3])

---

[1]) Gaisruck'sche Instruction vom Jahre 1746.

[2]) Hofentschließung ddo. 20. Juni 1834; Kreisamts-Intimat ddo. 12. Juli 1834.

[3]) Vermögens-Ausweis des Beneficiatenamtes zu Tulln vom Jahre 1900.

Die Einnahmen betragen	6834	*K* 56	*h*
die Ausgaben	6719	„ 59	„
Vermögens-Activstand	131512	„ 39	„
Passivstand	3199	„ 49	„
Reinactiv . .	128312	*K* 90	*h*

Die Jahresrechnung wird von der Gemeinde gelegt und den Behörden zur Genehmigung vorgelegt.

Eine größere Auslage traf das Beneficiatenamt 1873 bei Herstellung der neuen Orgel in der Pfarrkirche, wobei demselben die Einlösung einiger Gründe von Seite der Franz Josef-Eisenbahn und das Legat des sel. Canonicus Metz (6000 fl. zur Anschaffung einer neuen Orgel) zu gute kam. — In neuester Zeit wurde die Besoldung der Kirchenmusiker aus dem Beneficiatenamt aufgebessert und die Restaurirung der Pfarrkirche in Angriff genommen.

34. Kapitel.

Die Schule.

Im Mittelalter befand sich in der Regel neben der Pfarrkirche eine Schule niederen Ranges, in welcher die Jugend in den Anfangsgründen des Wissens und im Choralgesang unterrichtet, und wegen letzterem gewöhnlich lateinische Schule genannt wurde. Die Anforderungen, welche man an die Schullehrer resp. an die Schüler stellte, waren keineswegs groß. Seit der lutherischen Kirchenreformation widmete man jedoch der deutschen Sprache eine größere Aufmerksamkeit. Die aus dem deutschen Reiche nach Oesterreich eingewanderten lutherischen Prädikanten und Magister übten auf die heranwachsende Generation in der Schule maßgebenden Einfluß aus.

Dies war auch in Tulln der Fall. Kraft eines Vertrages zwischen dem Dechant Wolfgang Pultzer und dem Stadtrath besaß letzterer die Macht, einen tauglichen Schulmeister aufzunehmen und abzusetzen, während

ersterer ihn in der Kirche und in der Schule zu überwachen hatte.[1]) Als der lateinische Schulmeister Christof Langenwalder sich über die Etablirung einer deutschen Schule in Tulln beschwerte, hielt ihm der Stadtrath seinen Unfleiß und die Unzufriedenheit der ganzen Bürgerschaft vor und legte ihm nahe, daß er die Knaben deutsch lehren sollte.[2]) Nachdem aber Langenwalder einen ehrsamen Rath verspottend, diesen mit ungeschickten Bauern verglich, wurde ihm der Schuldienst gekündet und mit Berufung auf das Beispiel anderer Städte und Märkte einem gewissen Puxbaum auf sein Ansuchen die Errichtung einer deutschen Schule gestattet, nur solle er die Schule in einem besonderen Zimmer halten, wenn er Gäste und fremde Leute habe.[3])

Es wurden wohl noch mehrere lateinische Schulmeister mit Wissen des Pfarrers aufgenommen, aber keiner hielt sich lange in seiner Stellung. Endlich bemächtigte sich 1569 Wolfgang Nußdorfer, der in Tulln eine Behausung hatte, des Schuldienstes. Er versprach, sich fleißig zu verwenden und die Kinder auch zur Kirche zu führen, wo zwei abgefallene Priester, Namens Leonhardt und Erasmus, die Kinderlehren (Katechesen) hielten.[4]) Wolfgang Nußdorfer wurde der Hauptheber der reformatorischen Bewegung in Tulln und behauptete sich länger als seine Vorfahrer in seinem Amte, ja wurde sogar Mitglied des Stadtrathes. Der lutherische Unterricht endete jedoch mit der Rückkehr der Stadt zum alten katholischen Glauben. (Vgl. oben S. 44.)

Die Besoldung eines Schullehrers von Seite der Stadt war so karg, daß es keiner lange in dieser Stellung aushielt.[5]) Im Jahre 1537 wurden ihm vom Stadtrathe jährlich 20 Metzen Getreide aus dem Spital bewilligt, dagegen aber der Laib Brod, den er vormals aus dem Spital hatte, aufgehoben.[6]) Letzteren (den Laib Brod aus dem Spitale) erhielt der Schulmeister später wieder, auch wurde seine Dotation verbessert, indem ihm der Stadtrath „aus gutem Willen und keiner Gerechtigkeit" jährlich 50 Pfund Geldes in den Quatemberzeiten anwies. Dieses Geld nahm der Stadtrath von den Einkünften der kirchlichen Beneficien,

---

[1]) Vertrag vom Jahre 1546.
[2]) Rathsprot. 27. Mai 1563.
[3]) Rathsprot. 4. Juni 1563.
[4]) Rathsprot. der Stadt Tulln 1569. ff.
[5]) Von 1563—1569 werden als Schulmeister angeführt: Franz Hartmann, Georg Keckh, Abraham Plewer, Laurenz Mayer, Wolfgang Nußdorfer.
[6]) Rathsprot. 15. Mai 1537.

welche dazumal nicht mit Priestern besetzt und nach der Anschauung desselben als Lehen – der Stadt Tulln anheim gefallen waren.[1]) Wolfgang Nußdorfer erhielt auf seine Bitte 4 Eimer Wein,[2]) und 1595 wurde die Besoldung des Schullehrers von 50 auf 80 fl. erhöht. In der durch Klesel's Vermittlung glücklich zu Stande gebrachten Transaction vom 24. April 1598 gelobte der Stadtrath das Erträgnis der (verlassenen) Benefiziatengüter für Kirche, Orgel, Pfarrhof und Schule zu verwenden, was bis heute noch beobachtet wird.[3])

Das noch immer kärgliche Einkommen des Schulmeisters wurde im Laufe der Zeit wiederholt durch Zulagen und Deputate aufgebessert. So bekam Schulmeister Johann Schwab im Jahre 1600 einige Aecker und Wiesen, um eine oder zwei Kühe halten zu können; 1611 wurde das Salär des Schulmeisters Christof Rösch von 80 fl. auf 90 fl. rheinisch erhöht, jedoch mit der Verpflichtung, solche Personen aufzunehmen, die der Kirche, und besonders der Jugend in der Schule mit fleißiger Unterweisung neben ihm vorstehen, dieselbe in gebührlicher Zucht halten und ein exemplarisches Leben führen.[4]) — Dessen Nachfolger Cornelius Horn erhielt volle 100 fl. als Jahresbesoldung.[5]) Da man mit dem zuletztgenannten Schulmeister zufrieden war, so wurde den Curatoren (Vormündern) anbefohlen, alle Pupillen der Stadt zu ihm in die Kost zu geben, um dadurch seine Stellung aufzubessern.[6]) 1624 wurden dem Schulmeister und seinen Adjuncten wie von Alters her 4 Eimer zum Koratetrunk, für die Geiger oder Instrumentales absonderlich 2 Eimer aus dem Spitalfond bewilligt.[7]) Dagegen wurde ihm auferlegt, daß er hinfüro von keinem Schulkind über 4 Schilling, und von denen, so rechnen oder etwas mehr lernen, über 1 fl. quatemberlich einfordere.[8]) Dessenungeachtet bat der Schulmeister M. Johann Pauli Gomori um Verbesserung der Besoldung und um Nachricht, was er von den Vigilien, Requiem und Hochzeitsämtern habe. Der Stadtrath gab ihm wegen seines Fleißes eine Zulage von jährlich 20 fl. Doch solle er einen qualifizirten

---

[1]) Rathsprot. 1546.
[2]) Rathsprot. 18. Aug. 1569.
[3]) Vgl. Kap. 37.
[4]) Rathsprot. 16. Juni 1611. Der Dechant erbot sich, ihm zur Melioration 10 Metzen Korn zu geben, wenn er fleißig sei.
[5]) Rathsprot. 27. Juni 1614.
[6]) Rathsprot. 16. August 1614.
[7]) Rathsprot. 8. Nov. 1624.
[8]) Rathsprot. 10. Juni 1625.

guten und fleißigen Cantor dafür halten. Die 20 fl. vom Dechant könne man ihm nicht versprechen, doch dafür intercediren. Wer ein Requiem begehrt, solle ihm 4 Schilling und dem Organisten, wenn er schlagen wird, 2 Schilling erlegen; für ein gesungenes Hochzeitsamt mögen ihm 1 fl. 4 Schilling und dem Organisten, wenn er darin spielen thut, 2 Schilling gegeben werden.[1])

Trotz der relativ mageren Dotation und des oftmaligen Wechsels der Lehrer war die Stelle sehr gesucht. Im Jahre 1693 meldeten sich sechs Competenten mit Empfehlungen des Cardinals von Kolonitsch, des Stadtrichters von Ibbs, des Priors von Melk (zugleich Pfarrers von Pöchlarn) und anderer hoher Beamten.[2]) Der Stadtrath kam wegen Anstellung eines Lehrers nicht leicht in Verlegenheit und konnte einem derselben, der mit der Besoldung nicht zufrieden war, den Bescheid ertheilen: wenn er nicht zufrieden sei, so stehe es ihm frei, sein Glück weiters zu versuchen.[3]) Im Jahre 1735 erhielt der Schulmeister: Vom Benefiziatenamt 100 fl., aus dem Bürgerspital 26 Metzen Korn, aus dem Forstamt 3 Klafter weiches Anholz; Aufbesserung 20 fl.; für die Schule bekam er 24 Klafter Anholz, womit „gespärig" umgegangen werden solle.

Aus den Rathsprotocollen ergibt sich, daß sich die Stadt die Schule angelegen sein ließ. So wurde im Rathe der Wunsch ausgesprochen, daß die Priester in der Predigt zum Schulbesuch ermahnen sollten, damit die Schule mehr in Aufnahme komme.[4]) Da es bisher an Inspektion beim Schulwesen mangelte, so wurden eigene Superintendenten, und Visitatoren unter den Rathsherren ernannt,[5]) welche monatlich die Schule besuchen, den Unfleiß abstellen und darauf sehen sollten, daß die Jugend zur Tugend und sonderlich zur Ehre Gottes erzogen werde. An den Schulmeister erging die Aufforderung, daß er die Schüler wöchentlich 1 oder 2 Tage gegeneinander repetiren und disputiren lasse. Da die übelgekleideten Kinder bei der Kälte nicht dem ganzen Gottesdienste bei-

---

[1]) Rathsprot. 24. Sept. 1629.
[2]) Rathsprot. 5. August, 29. Oct., 5. Nov. 1683.
[3]) Rathsprot. 15. Oct. 1723.
[4]) Rathsprot. 14. Juni 1565.
[5]) Rathsprot. 12. Febr. 1610. (1598 wurde den drei Rathsherren, die als Inspectoren gewählt wurden, auferlegt, unangemeldet die Schule zu besuchen, die Schüler zu examiniren und darüber dem Rathe zu referiren.)

wohnen können, so soll er sie post elevationem zur Schule gehen lassen, und ihnen daselbst den Katechismus oder Gebete vorlesen, bis sie wieder zur Kirche gehen.[1]) An denselben Lehrer erging eine Verweisung zu größerem Fleiße und zur Aufnahme eines tauglichen Cantors oder Collaborators, weil sich bei der vorgenommenen Schulvisitation lauter Alphabetarii vorfanden.[2]) Ein ähnlicher Tadel lautete, daß die Kinder wohl eine ziemlich deutsche und lateinische Schrift machen, aber dieselbe weder syllabiren noch lesen können, welches ohne Zweifel daher stamme, daß der Schullehrer selten zu den Knaben komme.[3]) Als der Schulsuperintendent referirte, daß das Schulwesen und der Chor gar übel bestellt sei, wurde dem Schulmeister der Dienst aufgesagt. Weil dieser unlängst bei dem Hr. Stadtrichter lateinisch um einen Trunk anhielt, so wurden ihm 5 Eimer bewilligt, wenn er deutsch bei einem ehrsamen Rath darum anhalten wird. Daneben sei aber die Aufkündigung des Dienstes zu schreiben.[4])

Nachlässigkeiten der Lehrer wurden strenge gerügt. Als der lateinische Schulmeister Georg Reckh um die übliche Vergünstigung des Weingartls bat, um es zu bauen, erklärte der ehrsame Rath, es wäre ihm nützlicher, er entschlage sich dem Weingarten und nehme jährlich ein Faßl Most (von 5 oder 6 Eimer) oder Wein dafür an; damit könne er der Schule desto stattlicher obliegen und aufwarten.[5]) — Als Andreas Pandl den Schuldienst resignirte und um Entlassung bat, erhielt er folgenden Bescheid: Supplicant hätte wissen sollen, daß Dienstaufkündigungen ein Vierteljahr vor Abtretung zu geschehen haben; daher habe er seinen Dienst von dato ein Vierteljahr gebührendermassen zu versehen, dann werde die Entlassung und der gebetene Abschied erfolgen.[6])

Dagegen wurde dem eifrigen Lehrer die öffentliche Anerkennung gezollt. So gab die Stadt dem gewesenen Schulmeister Thomas Puecher, artium liberalium studiosus, einen Geleitschein, weil er sein theures Vaterland Kärnten und dann die Verwandten seiner Frau in der Gegend der Stadt Straubing in Baiern besuchen wollte. Darin heißt es: Er habe sich hier durch zehn Jahre zuerst als Cantor, dann als völliger

[1]) Rathsprot. 11. März 1604.
[2]) Rathsprot. 26. Aug. 1606.
[3]) Rathsprot. 9. März 1613.
[4]) Rathsprot. 10. Dec. 1610.
[5]) Rathsprot. 14. Sept. 1564.
[6]) Rathsprot. 5. April 1666.

Schulmeister und Rector gutwillig brauchen lassen, sich im Schul- und Kirchendienst zu Gefallen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit erwiesen, und wolle sich nun häuslich und bürgerlich in Tulln niederlassen, nachdem er die Witwe des Bäckens Hanns Lechner ehelichte. Man möge ihn überall unaufgehalten passiren lassen.[1])

Aushilfsweise stand dem Schulmeister ein Cantor zur Seite, der von ersterem angestellt und erhalten wurde. Als Cantor Besselstain heirathete, bewilligte ihm der Stadtrath 5 fl. zur Hochzeit.[2]) Sein Nachfolger erhielt 1611 3 fl. Remuneration und 1720 30 fl. aus dem Beneficiatenamt, welches Salär später auf 40 fl. aufgebessert wurde. Das Los eines solchen Cantors war keineswegs beneidenswert, zumal sich der Stadtrath selbst veranlaßt sah, dem Schulmeister aufzulegen, daß er den Cantor nicht wie einen Buben tractiren und ihm eine ehrliche Kost nebst Trunk geben solle.[3]) Die bittere Noth drängte manchmal den Cantor, in den Häusern Unterricht zu ertheilen, was jedoch der Schullehrer nicht dulden wollte, indem er den Stadtrath zu wiederholten Malen bat, derlei „Winkelschulen" abzuschaffen (1688). Der Stadtrath willfahrte dem Schullehrer, mußte aber endlich den Zeitverhältnissen Rechnung tragen, indem er schließlich den Bescheid gab, daß es einem Bürger unbenommen sei, zu Hause einen Instructor zu halten.[4])

Der Schullehrer wirkte durch Ausübung des Gesanges und der Musik bei dem Gottesdienst, bei Jahrestagen ꝛc. mit, und erhielt dafür von der Kirche bestimmte Gefälle. So wurde 1517 der Schulmeister Johannes Zwami in der Meinung aufgenommen, daß er sich in der Kirche und auf der Gasse tüchtig halte und fleißig darauf sehe, daß die Knaben in der Schule die Matur (Matutin?) ordentlich singen, an welchem Tage solches nicht geschehe, sei er dem Kirchenmeister mit 12 Pfg. verfallen.[5]) In einem von der Regierung bestätigten Vertrag vom 19. August 1546 heißt es: Der Schullehrer soll dem Pfarrer, was Gottesdienst, Kirche und Schule betrifft, unterworfen sein, und erhält vom Pfarrer alle Jahre 10 Pfd. Pfg. statt der Speise, so dieser vorhin an Festen dem Schulmeister zu reichen schuldig war. Und in einer Instruction und Schulordnung vom Jahre 1735 liest man: „Der Schulmeister soll an

[1]) Geleitschein ddo. 16. Mai 1590.
[2]) Rathsprot. 28. Aug. 1609.
[3]) Rathsprot. 9. Jän. 1722.
[4]) Rathsprot. 14. Dec. 1765.
[5]) Rathsprot. 1517.

Festtagen dem Gottesdienst sammt seinen Succentoren und Adjuncten andächtig abwarten und der Jugend ein gutes Exempel geben, die muthwilligen Knaben in der Kirche als Censor überwachen, täglich oder alle zwei Tage Schule halten von 7—10 und von 12—3 Uhr; Musik publice in der Schule von 10—11 und von 3—4 Uhr dociren und Discantisten ohne Entgelt abrichten[1])

Für die Besorgung der Musik hatte vor dem Jahre 1598 der Schullehrer sich selbst um taugliche Leute umzusehen, in erster Linie um die Sänger. Als ein Lehrer um einen Beitrag zur Erhaltung eines solchen bat, erhielt er vom Stadtrath zur Antwort: Die Unterhaltung eines Discantisten sei vorher nicht gebräuchlich gewesen; dies gebühre dem Schulmeister, der Chor und Kirche zu versehen habe. Indeß wolle der Rath dem Discantisten ein Mantltuch oder wenigstens ein Kleidl geben. Man höre übrigens, daß der Dechant dergleichen Knaben und Discantisten selbst aushalten wolle.[2]) — Seit Errichtung des Beneficiatenamtes konnte für Unterstützung der Kirchenmusiker mehr geschehen. Schule und Musik (auch weltliche) standen stets in einer Verbindung, zumal letztere kleine Nebensporteln abwarf. So erhielt z. B. der lateinische Schulmeister Johann Schwab wegen seiner am h. Christtag gehaltenen Comödie und weil er bei der Richter Mahlzeit musicirte, für seine Bemühungen 4 Thaler aus dem Stadtkammeramt,[3]) und zur Anschaffung eines Roratetrunkes (wie der Regenschori) 9 fl.[4])

Die Präsentation des Schullehrers war ein Ehrenrecht des Pfarrers. Als 1684 der ehrsame Rath dem Johann Georg Röser, Schulmeister im Markte Großrußbach, welcher vorher drei Jahre in Tulln als Cantor gewesen, auf Recommandation des Weihbischofs und seines Bruders David, Hofrichters im Frauenkloster, den „vacirenden" Schuldienst verlieh, geschah dies mit der ausdrücklichen Weisung: der Weihbischof als Dechant allhier solle ihn gebräuchlichermaßen präsentiren.[5])

Ueber den Fortgang der Schule lassen sich aus Mangel an Documenten keine verläßlichen Daten angeben. Ein noch vorhandener Schulbericht aus dem vorigen Jahrhundert lautet eben nicht glänzend.

---

[1]) Diese Instruction wurde vom Stadtrath ausgestellt und dem Dechant übersendet.
[2]) Rathsprot. 1598.
[3]) Rathsprot. 8. Jän. 1601.
[4]) Rathsprot. 1717.
[5]) Rathsprot. 22 Febr. 1684.

Laut demselben visitirte Johann Martin Keller, aufgestellter k. k. Kreiscommissär in Schulsachen, die Stadtschule; er durchgieng alle Fächer und fand, daß der Lehrer und seine Gehilfen nicht genug gethan; viele Kinder wurden zu schwach befunden, und mußten derowegen aus der obern in die untere Klasse zurück; denn es wurden nur zwei Abtheilungen gemacht. Es gab 157 schulfähige Kinder, davon 93 in der unteren und 64 in der oberen Abtheilung waren. Das Schulgeld betrug 199 fl. 15 kr.; das Salär des Lehrers (ohne kirchliche Stiftungen) mit dem entfallenden Gehalt eines Regenschori betrug 379 fl. 14 kr. Die ganze Visitation dauerte 2 Tage. Es wurde auch in allen Fächern katechisirt, und „das war noch das Beste." Dem Lehrer wurde aber nur ein Gehilfe mit dem Salär von 75 fl. zugestanden, den andern mußte er für sich selbst halten, „weil er wegen der Musik von der Schule nicht ausbleiben darf." Die Schulzimmer sollten erhöht und erweitert und ein neues Zimmer für den Schulgehilfen mit dem Ueberschlag von 350 fl. errichtet werden.[1]) Am 22. März ging der Schulvisitator nach Langenrohr, wo er ebenfalls mit der Schule nicht recht zufrieden war und den Lehrer nach Tulln zum Lernen schickte.[2])

Ein neues Schulhaus wurde 1777 erbaut. Zur Erbauung wurden vom Beneficiatenamt 255 fl. und vom Kammeramt 100 fl. hergenommen.

Eine eigene Mädchenschule gab es nicht. Einmal wird in den Rathsprotokollen erwähnt, daß die Meßnerin einige Mädchen in weiblichen Arbeiten unterrichtete, und daß der Schulmeister (Chrysostomus Turner) sich darüber beschwerte, indem er die Abstellung der „verbotenen" Schule bei der Meßnerei verlangte. Der Rath resolvirte, es sei rühmlicher, die Mädl wegen unterschiedlicher Arbeit denen Weibern zuzuschicken; zugleich wird des Schullehrers und seines Cantors Unfleiß gerügt.[3]) Die Nonnen des ehemaligen Frauenstiftes hatten keine Schulen. Kaiser Josef II. wollte, daß die Klosterfrauen der Stadt nützlicher würden und setzte ihnen daher als Bedingung ihres Verbleibens in Tulln, daß sie eine Mädchenschule gründen und leiten sollten. Nach Aufhebung des Klosters erklärten sich dieselben bereit, das Statut der Ursulinerinen anzunehmen, und

[1]) Schulbericht ddo. 21. März 1786.
[2]) Pfarrarchiv Tulln.
[3]) Rathsprot. 16. Sept. 1655.

etliche Nonnen wurden sogar nach Wien zu den Ursulinerinen geschickt, um sich auf das Lehramt vorzubereiten. Die Mädchenschule wurde auch wirklich am 11. November 1782 in dem Frauenstift eröffnet, nachdem der k. k. Schulvisitator von Kirling eine hl. Messe mit Te Deum für die der Stadt zugeflossene Wohlthat gelesen hatte. Allein die Schule erhielt sich nicht lange, denn das Ursulinerinenkloster löste sich 1786 von selbst auf.[1]) Nach dieser Zeit ertheilte den Unterricht in weiblichen Arbeiten die Exnonne Nepomucena Klandorfer, welche dafür eine jährliche Zulage von 40 fl. aus dem Normalschulfond erhielt. Nach dem Abgang der Nonne (1796) wurde der Frau Anna M. Ringer, Wundarztensgattin, erlaubt, die Mädchen von Tulln für eine Belohnung von 40 fl. in weiblichen Handarbeiten zu unterrichten, wogegen sie den armen Mädchen das Arbeitsmateriale unentgeltlich beischaffen sollte. Diese weibliche Arbeitsschule wurde 1866 von der Regierung besser dotirt und einer eigenen Lehrerin anvertraut.

Einige Jahre hindurch (1859—1871) bestand ein Institut der Schulschwestern, die eine Kinderbewahranstalt leiteten und nebenbei größere Mädchen in Handarbeiten unterrichteten. Der Gedanke zur Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt war schon 1844 vom Magistrat angeregt worden, um die Mädchen frühzeitig zu irgend einem ehrbaren Erwerbszweige, verbunden mit Religiösität und Sparsamkeit, anzuleiten.[2]) Im Jahre 1859 wurden wirklich zwei Schulschwestern aus Judenau berufen, welchen die Stadt den jährlichen Holzbedarf zusicherte, und Dechant Metz ein eigens von ihm angekauftes Haus sammt Garten widmete.[3]) Auch sicherte er die Besoldung der Schwestern mit einem Fond von 6000 fl. Staatsschuldverschreibung à 5%, damit auch nach seinem Tode für die ärmste Classe seiner Pfarrkinder zur Bewahrung, Erziehung und Bildung der Kinder gesorgt sei.[4]) Allein später bestimmte er die Dotation von 6000 fl. zur Anschaffung einer neuen Orgel, so daß aus Mangel an Subsidien das Institut sich auflöste.

---

[1]) Kerschbaumer, das kais. Frauenstift zu Tulln. 1878. Separatabdruck aus den Mittheil. des Alterthums-Vereines Wien 1878. Seite 20.

[2]) Magistrat an den Dechant ddo. 9. Dec. 1844. Die Herrschaft Tulln (Graf Colloredo) erlegte zur Begründung eine 5% Staatsschuldverschreibung pr. 300 fl. (4. Juni 1846.)

[3]) Hippolyt. 1859. Diöc. Chron. S. 28.

[4]) ddo. 26. Oct. 1863.

Um die Tullner zum Studieren resp. zur Ergreifung eines höheren Berufes zu ermuntern, errichtete der verdienstvolle Dechant und Pfarrer von Tulln Michael Pinder (1517) eine Stipendium-Stiftung für zwei dürftige fähige Studenten aus Tulln mit einem Legate von 1000 fl. Die davon entfallenden Interessen blieben jedoch längere Zeit unbenützt, weil die Stadt das Legat in der damaligen Geldnoth zu anderen Zwecken verwendet hatte. Dies ergibt sich aus dem vom Richter und Rath zu Tulln ausgestellten Schuldscheine über jene 1000 fl. des Dechant Pinder'schen Legats, von dessen Interessen zwei Stipendien à 25 fl. an Theologie-Studierende ausbezahlt werden sollten, und welche Pinders Nachfolger (Anton Bertholdus) zur Bestreitung der Unkosten geliehen hatte, welche die Vertheidigung der Stadt und die Restaurirung der eingefallenen Wacht- und Schrannenuhr ꝛc. verursachten; sie versprachen dafür fünf Perzent und Sicherheit des Capitals.[1]) Im Jahre 1630 bat die Stadt (durch Vermittlung des Freiherrn Georg Teufel und des P. Valentin S. J.) den Nuntius, daß die vom Dechant Pinder legirten 1000 fl. denen von Tulln mögen verliehen werden, damit nach dessen Willen das jährliche Interesse für studirende Tullnerische Knaben auf ewig verwendet werde. Im nächsten Jahre wurde die Bitte an das Consistorium zu Passau wiederholt, daß die Interessen vom Dechant Pinder'schen Legate pr. 1000 fl. den bürgerlichen Knaben von Tulln, deren jetzt bei 6 zu Wien studieren, verwilliget werden.[2]) Endlich wurde das Geld flüssig, und das Consistorium erklärte, daß das Pinderische Stipendium dem Karl Prandtner überlassen und darauf gesehen werden solle, daß es bei den Tullnerischen Kindern verbleibe. Das Präsentationsrecht stehe der Stadt Tulln zu, doch solle der Knabe dem geistlichen Stande geneigt sein. Später wurde das Präsentationsrecht der Stadt auf dieses Stipendium irrthümlicher Weise angestritten, indem Director Mathias Wurzer an das Passauer Consistorium berichtete, daß sich der Stadtrath von Tulln das Präsentationsrecht zu diesem Stipendium widerrechtlich angemaßt habe.[3]) Das Passauer Consistorium kündete auch wirklich das Pinder'sche Stiftungskapital zur Unterstützung Studierender. Allein der Stadtrath behauptete mit Recht, daß ihm das jus praesentandi gebühre, welches er ab immemorabili tempore für seine Bürgers-

[1]) Schuldschein ddo. 7. Sept. 1619 (Cons. Arch. St. Pölten)
[2]) ddo. 14. Jän. 1631.
[3]) ddo. 20. Febr. 1612 (Cons. Arch. St. Pölten).

kinder ausgeübt habe; das Consistorium möge klagen, man werde seine Nothdurft vorkehren. Der Proceß endigte auch zu Gunsten der Stadt, wie nicht anders zu erwarten gewesen.[1])

Das Stipendium (25 fl.) wurde in der Regel auf 2—5 Jahre verliehen. Folgende Bürgerssöhne, welche dieses Stipendium genossen, finden sich in den Acten verzeichnet: Juritsch Ludwig, Doctorssohn (1661); Johann Schweickard (1666); Winkler Hans Georg (1666); Gasner Michael (1666); Haller Dominikus (1671); Khülff Johann Georg, Baccalaureus (1675); Mimelauer Andreas (1694); Ranzoni Anton (1779); Schwizer Ignaz, Kleinhäuslerssohn (1781).

Unter Kaiser Josef II. hörte diese Wohlthat auf, indem das Pinder'sche (Studenten-) Stipendium per 1000 fl. durch Regierungs-Verordnung zum Wiener Generälseminar eingezogen wurde, angeblich deshalb, weil der Stiftbrief Jünglinge aus Tulln im Auge habe, welche die Theologie studieren.[2]) Das Kapital wurde vom Kammeramt hinausgezahlt.

Im Laufe des neunzehnten Jahrhundertes wurden drei Schulstiftungen von Bewohnern der Stadt Tulln errichtet. Anton Gruber, Dechant und Pfarrer zu Tulln, vermachte in seinem Testamente vom 12. Mai 1817 200 fl. zur Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder.[3]) — Der einstmalige Syndicus Josef Irmer legirte 100 fl. zur Anschaffung verschiedener Requisiten für arme Schulkinder der Stadtpfarrschule Tulln und auch Prämien zur Prüfung, nach Gutbefinden des Ortsseelsorgers zu vertheilen.[4]) — Michael Wachberger, Bürger und Ortsschulaufseher zu Tulln, legirte 200 fl. CM. zu einer Schulbesuchsprämienstiftung. Eine aus sieben Personen bestehende Commission, worunter der Ortsseelsorger, soll aus den fleißigen und sittlichen Kindern mit Berücksichtigung der Verhältnisse der Eltern drei Kinder bestimmen, welche mit je 4, 3 und 2 fl. so betheilt werden, daß die Prämie nicht auf die Hand gegeben, sondern von dem Lehrer zum Ankauf von Schuhen, Strümpfen und Winterkleidern verwendet und zu Anfang der Schule öffentlich vertheilt wird.[5])

Zur Aufmunterung der Schulkinder wurden vom Magistrat bei den früher bestandenen öffentlichen Prüfungen „munera“[6]) und eigens

---

[1]) 22. Juni 1781.
[2]) Reg. 15. März 1787.
[3]) Gruber starb als Dechant zu Raabs 1817. Stiftbr. v. 5. Oct. 1825.
[4]) Stiftb. 19. März 1838.
[5]) Stiftbrief ddo. 18. Aug. 1843.
[6]) 1782 gab das Kammeramt zu deren Erkaufung 6 fl. (Rathsprot.)

zu diesem Zwecke geprägte Denkmünzen[1]) ausgetheilt, was jedoch seit Abschaffung der Schulprämien in Oesterreich nicht mehr stattfindet.

Im Jahre 1854 wurde die Tullner Trivialschule zu einer Pfarr-Hauptschule mit vier Classen erhoben.

Der Neuschule unsere Aufmerksamkeit zuwendend, können wir einen großen Fortschritt nach jeder Richtung constatiren. — Zufolge des Schulgesetzes vom 14. Mai 1869 wurde in Tulln ein Oberlehrer mit vier Lehrern angestellt. — Im Jahre 1875 wurde die vierclassige Volksschule in eine fünfclassige und 1886 in eine sechsclassige erweitert.[2]) Ein Zubau war die nothwendige Folge, wobei auch auf die Errichtung eines Kindergartens Bedacht genommen wurde.[3]) Doch auch dieser Zubau erwies sich als unzulänglich, weil im Jahre 1892 eine Knaben-Bürgerschule und 1897 eine Mädchen-Bürgerschule ihren Anfang nehmen sollte.

Da faßte die Gemeinde auf Anregung des Gemeinderathes Johann Wild den Beschluß, am südlichen Ende des ehemaligen Herrschaftsgartens ein neues großes Schulgebäude aufzuführen, dessen Eröffnung im Beisein des Landes-Schul-Inspectors Josef Hülsenbeck und des Landtagsabgeordneten Franz Hölzl am 13. September 1897 stattfand. Die Stadtgemeinde brachte für die neue Heimstätte der Bildung große Opfer und erbat sich die Gnade, daß zum Andenken an das fünfzigjährige Jubiläum der glorreichen Regierung Sr. Majestät des Kaisers die Aufschrift laute: „Kaiser Franz Josef-Jubiläumsschule".

Die Errichtung des großen, schönen, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Schulgebäudes ist also ein Huldigungsact der allzeit getreuen Bewohner Tullns für ihren geliebten Kaiser und Herrn.

Als erster Director der Knaben-Bürgerschule fungirte Josef Straßnitzky, zugleich k. k. Bezirks-Schul-Inspector.

Die statistische Tabelle im XXI. Jahresberichte (1894) weist aus, daß in der Volksschule 171 Knaben und 216 Mädchen sich befanden, wogegen die seit 1. September 1892 bestehende Knaben-Bürgerschule einen Schülerstand von 69 Knaben zeigte. An der Spitze des Lehrkörpers stand als Oberlehrer Franz Zaut, der seit 1857 an der Anstalt wirkte; neben

---

[1]) Diese schönen Denkmünzen ließ Herr A. Fära als Bürgermeister 1868 prägen.

[2]) 1877 wurde die Turnhalle und 1878 der Schulgarten eröffnet.

[3]) Der Kindergarten wurde im Mai 1887 eröffnet.

ihm waren 7 Lehrkräfte thätig. Im Schuljahre 1900 zählte man 465 Schüler, darunter 242 Knaben und 223 Mädchen.

Aus der Tullner Volksschule giengen seit 1874 hervor: 2 Doctoren der Medizin (Ursin Josef, Kristinus Carl), 8 Lehrer, 5 Offiziere, 8 Beamte, 1 Apotheker. Nach Absolvirung der Volksschule studirten 16 an Gymnasien, 13 an der Handelsschule, 6 an Staatsgewerbeschulen, 6 an Realschulen, 2 an Forstschulen, 12 an Lehrerseminaren, 1 an der Ackerbauschule, 1 an der Malerschule, 1 an einer auswärtigen Industrieanstalt, 1 an der Hochschule für Bodencultur. — Gegenwärtig befinden sich 17 Tullner an Mittelschulen. Drei Tullner sind als Kellner in der Schweiz, Paris und London thätig. Die Mehrzahl der absolvirten Volksschüler blieb natürlich in der Heimat und widmete sich dem Gewerbe und Ackerbau. Die zum Militär Berufenen bekamen fast alle den Unterofficiersrang.

35. Kapitel.

Ehrenbürger von Tulln.

Die höchste Auszeichnung, welche eine Gemeinde verleihen kann, ist das Ehrenbürgerrecht. Die Stadt Tulln hat von diesem Rechte wiederholt Gebrauch gemacht, indem sie österreichische Staatsbürger, welche sich besonders um Tulln verdient gemacht hatten, zu Ehrenbürgern ernannte. Es sind dies in chronologischer Ordnung folgende:

Ferdinand Edler von Mitis. Geboren 1791, Sohn des Hofrathes Ferdinand Georg von Mitis, erwählte zuerst die militärische Laufbahn, kämpfte 1809 bei Aspern, wo er verwundet wurde. Obwohl zum Oberlieutenant vorgerückt, trat er 1813 in den Civilstaatsdienst und wurde beim Hofbauamte, dann beim Wasserbauamte verwendet. Er wirkte beim Baue der Karlskettenbrücke mit seinem Bruder Ignaz thätig mit. Als Ingenieur bei der n. ö. Baudeputation gab er die Schrift heraus: „Das Nivellement mit einem neuen runden Instrumente", Wien 1830. Bei der Feuersbrunst in Tulln am 2. August 1819 leistete er mit

Gefahr seines eigenen Lebens sehr thätige Hilfe und erhielt hiefür das Ehrenbürgerrecht. Zuletzt wurde er Hofbaurath und gründete 1848 mit mehreren Menschenfreunden den „Verein zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung", dessen erster Vorstand er war. Mitis wurde später zum Sectionsrathe befördert und mit dem eisernen Kronenorden III. Classe ausgezeichnet. Auf seine beiden Söhne gieng durch Adoption der Freiherrnstand über. Er starb 1856.[1])

Georg Ritter von Högelmüller. Geboren zu Wien 1770, Sohn eines 1793 geadelten Großhändlers aus Prag, erhielt seine Erziehung zu Straßburg. Er trat in den Militärdienst, wurde Offizier und machte die Feldzüge bis zum Jahre 1815 mit. Nach eingetretenem Frieden trat er seiner Wunden wegen als Major in den Ruhestand, geschmückt mit dem Armeekreuz. Von dem Gedanken der Nützlichkeit einer Brandversicherung erfüllt, arbeitete er jahrelang an der Ausführung dieser Idee. Seinem rastlosen Eifer gelang es, Tausende dafür zu interessiren und die so wohlthätige wechselseitige Brandversicherungsanstalt im Jahre 1824 zu gründen, welche nach einjährigem Bestande 58.687 Theilnehmer mit 114236 Gebäuden zählte und eine Entschädigung von 77.420 fl. für die in 48 Feuersbrünsten abgebrannten oder beschädigten Gebäude bezalte. Die Stadt Tulln, welche so sehr durch Feuersbrünste gelitten hatte, ernannte ihn 1825 zum Ehrenbürger. Er war auch als Schriftsteller in verschiedenen Fächern thätig und starb zu Wien am 14. April 1826.[2])

Johann Schlager. Geboren am 27. Februar 1816 zu Drasenhofen U. M. B., studierte an der juridischen Facultät zu Wien, trat in Brünn 1838 in die Rechtspraxis und wurde 1845 Justiziär auf der Herrschaft Poisbrunn. Nach Aufhebung der Patrimonialgerichte wurde er 1850 zum Assessor bei dem Bezirkscollegialgerichte in Korneuburg und 1854 zum Bezirksvorsteher in Laa an der Thaya ernannt. In gleicher Eigenschaft wurde er 1860 nach Tulln versetzt und erhielt 1880 das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens. Gelegentlich seiner Pensionirung im Jahre 1881 wurde er in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste, die er sich als Richter sowie als ehemaliger Vorstand der Grund- und

---

[1]) Wurzbach, Biograph. Lexicon. XVIII. 217.
[2]) Wurzbach, Biograph. Lexicon. IX. 107.

Servituten-Ablösungscommission sammelte, mit dem Titel und Charakter eines k. k. Landesgerichtsrathes ausgezeichnet. Seinem Einfluße ist der Bau der Straße Tulln—Königstetten—Dornbach—Hernals—Wien zu danken, welche Verkehrsader für die Bewohner des Tullnerbodens großen Werth hat. — Die Stadt Tulln verlieh ihm 1863 für seine Verdienste das Ehrenbürgerrecht. Nach seiner Pensionirung zog er zuerst nach Wien und dann (1894) nach Nikolsburg, wo er am 14. März 1898 starb. Seine Leiche wurde in die Familiengruft zu Drasenhofen überführt.

Anton Ritter von Schmerling. Geboren zu Wien am 25. August 1805, trat 1829 in den Staatsdienst und zwar als Auscultant des n. ö. Landrechtes. 1846 wurde er Mitglied des Appellationsgerichtshofes. Durch die Ereignisse des Jahres 1848 wurde Schmerling der hohen Politik zugeführt. Die Stadt Tulln wählte ihn zum Abgeordneten des Frankfurter-Parlamentes. Dort spielte er als Abgeordneter, deutscher Reichsminister und Bundestagsgesandter eine hervorragende Rolle. Daß er ohne sein Zuthun in Tulln zum Abgeordneten bei der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt gewählt worden war, freute ihn mehr als eine Wahl in Wien. In einem Briefe schrieb er, wie erheiternd es auf ihn wirkte, daß er während der ersten Wochen des Tagens der Nationalversammlung allen Ernstes der „Abgeordnete von Thule" genannt und als solcher bei den Abstimmungen aufgerufen wurde.[1]) Am 28. Juli 1849 wurde er österreichischer Justizminister, 1851 Senatspräsident beim k. k. Obersten Gerichtshof, 1858 Präsident des österr. Oberlandesgerichtes. 1860—1865 bekleidete er die Stellung eines Staatsministers, und knüpft sich an diese Zeit die Erinnerung an die Verfassung vom 26. Februar 1861. 1865—1891 verblieb er als erster Präsident des k. k. Obersten Gerichtshofes. Er war auch Präsident des Herrenhauses, Ehrenbürger von Wien und Ehrenmitglied der kais. Akademie der Wissenschaften. Sein Kaiser zeichnete ihn durch Verleihung des Leopolds- und Stefansordens aus. Er starb im hohen Greisenalter 1893. Das Ehrenbürgerrecht von Tulln erhielt er im Jahre 1864.

---

[1]) Anton v. Schmerling. Episoden aus seinem Leben von Alfred v. Arneth 1895. S. 119.

Adolf Freiherr Pratobevera von Wiesborn. Geboren am 12. Juni 1807 zu Bielitz in Schlesien, studirte er zu Wien, promovirte 1830 zum Doctor der Rechte, wurde 1837 Rath bei dem n.-ö. Landrechte, 1838 österreichischer Bevollmächtigter bei der Bundes-Centralbehörde in Frankfurt am Main, 1840 Appellationsrath. 1848 Ministerialrath im Justizministerium, 1861 Justizminister und geheimer Rath. Als Landtags-Abgeordneter des Städte-Wahlbezirkes Klosterneuburg—Tulln—Königstetten wurde er vom Landtage in das Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes entsandt. Ein Augenübel zwang ihn 1862 um Enthebung von seinem Ministerposten anzusuchen. Von seinem Augenleiden geheilt, nahm er 1864 seinen Sitz als Landtags- und Reichsraths-Abgeordneter wieder ein und war an der Spitze der liberalen verfassungstreuen Partei gegen die Sistirung der Verfassung thätig; 1867 erfolgte seine Ernennung zum Landmarschall von Niederösterreich; 1869 wurde er, nach Niederlegung seines Mandates im Abgeordnetenhause, als lebenslängliches Mitglied in das Herrenhaus berufen. 1870 trat er von dem Posten eines Landmarschalls zurück. Am 18. Februar 1875 starb er. Er widmete seine Arbeitskraft auch humanen und wissenschaftlichen Vereinen, namentlich dem Schutzvereine zur Rettung verwahrloster Kinder. Ausgezeichnet wurde er durch die Verleihung des Leopoldordens und des Großkreuzes des Franz Josef-Ordens. — Die Stadt Tulln ernannte ihn 1864 zum Ehrenbürger.

Dr. Josef Ritter von Bauer. Geboren 1817 zu Wien, studirte an der Wiener Universität, wo er auch zum Doctor der Rechte promovirt wurde. 1848 wurde er in das Frankfurter Parlament entsandt. In den Fünfzigerjahren bewarb er sich um eine Advocatur. 1870 wurde er als Abgeordneter des Städtebezirkes Klosterneuburg—Tulln—Königstetten in den n.-ö. Landtag entsendet, nachdem er seit 1861 den Landgemeindenbezirk Klosterneuburg daselbst vertreten hatte. 1868 wurde er wirklicher Landesausschuß und blieb von da an im Landesausschuß bis zu seinem Tode. In dieser Körperschaft war er durch 18 Jahre thätig und erwarb sich besondere Verdienste um das Zustandekommen der stabilen Donaubrücke bei Tulln. Er war Vicepräsident des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. Ausgezeichnet mit dem Orden der eisernen Krone 3. Klasse i. J. 1874, wurde er 1881 in den Ritterstand erhoben. Er starb am 11. August 1886. — Die Stadt Tulln verlieh ihm 1874 das Ehrenbürgerrecht.

Franz Ridler Edler von Greif in Stein. Geboren zu Wien 1823 als Sohn des Johann Wilhelm Ridler, k. k. Regierungsrathes und Directors der Universitätsbibliothek. Seine Mutter, geborne von Anders Porodin, erwirkte im Jahre 1853 mit Rücksicht auf die Verdienste ihres Mannes für ihre Söhne den erbländischen Adelstand mit dem Ehrenworte „Edler von" und dem Prädicate „Greif in Stein". Er trat 1844 bei der Cameral-Gefällenverwaltung ein, wurde 1849 dem steiermärkischen Gubernium zugetheilt, diente als Bezirkscommissär zu Schladming und Haus, wurde 1853 in das Ministerium des Innern einberufen, leitete die Bezirkshauptmannschaft Hernals, wurde 1876 zum Statthaltereirath ernannt und trat 1886 mit dem Titel und Charakter eines Hofrathes in den Ruhestand.[1] Wegen seiner Verdienste um die weinbauenden Gegenden wurde er am 28. März 1876 zum Ehrenbürger von Tulln ernannt; Klosterneuburg, Hernals, Weinhaus, Ottakring und Königstetten erwiesen ihm die gleiche Ehrenbezeugung. Er starb zu Wien am 10. October 1894, 72 Jahre alt.

Dr. Anton Kerschbaumer. Geboren 1823 zu Krems, widmete sich dem Studium der Theologie zu St. Pölten, erwarb das Doctorat an der Universität zu Wien, war 20 Jahre Professor an der theologischen Lehranstalt zu St. Pölten, wurde 1870 Ehrencanonicus, 1871 Dechant und Stadtpfarrer zu Tulln, 1879 Titularpropst von Ardagger, 1880 Stadtpfarrer zu Krems. Vom Jahre 1878—1884 vertrat er den Städtebezirk Klosterneuburg-Tulln-Königstetten im Landtage. Er war schriftstellerisch thätig, namentlich auf dem Gebiete der heimischen Geschichtsforschung. Sr. Majestät verlieh ihm 1878 das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens „in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte", und im Jahre 1898 den Orden der eisernen Krone III. Klasse; außerdem wurde er mit dem Titel eines k. k. Hofkaplanes ausgezeichnet. Als er im Jahre 1880 die Stadt Tulln, in welcher er neun Jahre als Stadtpfarrer und Dechant gewirkt hatte, verließ, wurde er zum Ehrenbürger ernannt.

Franz Xaver Eckel. Geboren 1814 zu St. Pölten, widmete sich dem geistlichen Stande, war Cooperator zu Lengenfeld, Ruprechtshofen, Stein und Krems, wurde 1857 Superior an der Strafanstalt zu

[1]) Kielmannsegg-Starzer. Die n.-ö. Statthalterei in Wien. 1895. S. 488

Stein, 1860 Consistorialrath, 1862 päpstl. Kämmerer, 1863 Stadtpfarrer zu Stein, 1878 Ehrencanonicus. Im Jahre 1881 kam er als Stadtpfarrer und Dechant nach Tulln, wo er 13 Jahre zubrachte, allgemein geachtet und geliebt. Se. Majestät verlieh ihm den Titel eines Propstes von Zwettl und das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens. Im Jahre 1888 feierte er sein 50jähriges Priesterjubiläum, bei welcher Gelegenheit ihm die Stadtgemeinde das Ehrenbürgerrecht verlieh. Er starb zu Tulln am 17. Jänner 1894.

Emanuel Podupetzky. Geboren 1830 zu Budweis, studirte er an der Technik zu Prag und wurde 1848 Forstpracticant bei Baron Sina in Gföhl. Von dort trat er 1857 als Forstamtsadjunct in die Dienste des Grafen Breuner zu Grafenegg, wurde 1859 Förster in Utzenlaa und 1868 Forstmeister zu Grafenegg. Er war ein tüchtiger Wirtschaftsbeamter, dessen Rath vielfach gesucht wurde; namentlich machte er sich vielen Gemeinden nützlich. Die Stadt Tulln übertrug ihm die Oberaufsicht, Ausmessung, Aufforstung und Anlegung eines Wirtschaftsplanes der weitgedehnten städtischen Auen, und war mit seinen Leistungen so zufrieden, daß sie ihm am 3. März 1891 das Ehrenbürgerrecht ertheilte. Im Jahre 1896 trat P. in Pension und zog sich in ein von ihm gebautes villenartiges Häuschen zu Schönberg am Kamp zurück, wo er am 13. Jänner 1897 starb.

Erich Graf Kielmansegg. Geboren am 13. Februar 1847, widmete er sich den juridischen Studien, trat 1876 bei der n.-ö. Statthalterei als Conceptspraktikant ein, kam 1873 als Ministerialconcipist in das Ministerrathspräsidium, rückte 1884 zum Ministerialvicesecretär vor, 1875 zum n.-ö. Statthaltereisecretär, wurde 1876 Bezirkshauptmann in Baden, 1881 in Sechshaus, erhielt 1882 Titel und Charakter eines Statthaltereirathes, kam 1882 als Regierungsrath zur Landesregierung nach Czernowitz, 1885 als Hofrath nach Klagenfurt, 1886 als Ministerialrath nach Wien in das Ministerium des Innern, wurde 1889 mit Titel und Charakter eines Sectionschef ausgestattet und am 7. October 1889 zum Statthalter im Erzherzogthume unter der Enns ernannt. Als solcher wurde er 1890 durch Verleihung des Titels eines wirklichen geheimen Rathes und 1892 durch jene des Großkreuzes des Franz Josef-Ordens ausgezeichnet. Am 19. Juni 1895 berief ihn Se. Majestät zum Minister des Innern, und am 30. Sept. 1895 wieder zum Statthalter

von Niederösterreich unter gleichzeitiger Verleihung des Großkreuzes des Leopoldordens.[1]) Die Stadt Tulln verdankt ihm, daß der Sitz der k. k. Bezirkshauptmannschaft dahin verlegt wurde, und ernannte ihn dankbar am 8. Mai 1891 zum Ehrenbürger.

Georg Ritter von Zimmermann. Geboren zu Wien 1827, trat er nach absolvirten Studien bei der n.-ö. Finanzverwaltung ein, wurde dann der in Oberösterreich und im Küstenlande zugetheilt, 1868 zum Ober-Finanzrath ernannt, 1872 zum Director des Central-Tax- und Gebühren-Bemessungsamtes und 1875 zum Hofrath. Als Mitglied der Gemeindevertretung zu Hernals wirkte er seit 1864 an allen Neuschöpfungen so hervorragend mit, daß er zum Ehrenbürger ernannt wurde. 1877 erscheint er als Mitglied des n.-ö. Landtages. Mit Ende December 1895 trat er in den dauernden Ruhestand, wobei ihm in neuerlicher Anerkennung seiner durch eine lange Reihe von Jahren mit besonderer Hingebung geleisteten ausgezeichneten Dienste Se. Majestät das Komthurkreuz des Franz Josefs-Ordens verlieh (schon früher hatte er den Orden der Eisernen Krone II. Classe erhalten). Er starb am 12. November 1896.[2]) — Die Stadt Tulln hatte ihn 1891 in Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens zum Ehrenbürger ernannt.

Dr. Georg Granitsch. Geboren 1. Februar 1853 zu Wien, widmete er sich als Jurist mit Vorliebe politisch-publicistischen Arbeiten im Geiste Schmerlings in den angesehensten Zeitungen Oesterreichs und Deutschlands. Im Jahre 1867 wurde er in den Wiener Gemeinderath und 1868 vom Landgemeinden-Wahlbezirke Mistelbach in den n.-ö. Landtag entsendet. Im Landtage war Dr. Granitsch im Verwaltungs-, Gemeinde-, Verfassungs- und im Finanzausschusse thätig. Nach dem Tode des Dr. Ritter von Bauer wurde er 1886 als dessen Ersatzmann in den Landesausschuß berufen und vom Städtebezirk Klosterneuburg-Tulln-Königstetten in den Landtag entsendet und im Landtage definitiv zum Landesausschusse gewählt. Als solcher führte er eine Reihe von Reformen ein, bewirkte die Errichtung der n.-ö. Landeshypothekenanstalt, die systematische Einführung der Raiffeisencassen und die Einleitung zur Begründung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. 1896 zog er sich aus dem öffentlichen Leben zurück. Tulln ernannte ihn am 4. Mai 1892 zum Ehrenbürger in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens als Landtagsabgeordneter.

[1]) Kielmansegg-Starzer, die n.-ö. Statthalterei in Wien. S. 405.
[2]) Wiener Abendpost vom 13. November 1896.

Franz Zant. Geboren zu Gutenbrunn (Bezirk Ottenschlag) am 17. September 1836. Er widmete sich dem Lehrfache und absolvirte 1853 die Lehrerbildungsanstalt in St. Pölten. Die erste Anstellung als Schulgehilfe erhielt der 17jährige Jüngling in Göstling (bei Lunz). 1857 kam er an die damalige Pfarrhauptschule von Tulln, wo er durch vierzig Jahre, seit 1878 als Oberlehrer der sechsclassigen Volksschule mit Eifer und Hingebung wirkte. Von seinen Collegen wurde er als Vertreter in den Bezirksschulrath entsendet. Nebenbei widmete er sich der Musik und seine Compositionen sind in weiten Kreisen gekannt und geschätzt. An den Gesangs- und Turnvereinen nahm er hervorragend Antheil. An seinem vierzigsten Lehrer-Jubiläumstage 1893 überreichte die Stadtgemeinde dem gefeierten Schulmann das Diplom als Ehrenbürger. Zant trat nach 43jährigem Schuldienst in Pension, ist aber immer noch thätig als Regenschori und als Cassier der Sparcassa in Tulln. 1898 erhielt er die Ehren-Medaille für 40jährige treue Dienste.

Martin Sarnik. Geboren zu Aich bei Laibach in Krain, studierte zu Graz und Wien, begann seine Praxis bei der Polizei in Wien, wurde nach einigen Jahren dem k. k. Bezirksgericht Oberlaibach zugewiesen, kam von dort als Actuar nach Raabs O. M. B., 1864 als Bezirksgerichtsadjunct nach Ybbs und im Jahre 1873 als Bezirksrichter nach Pottenstein U. W. W. Im Jahre 1881 wurde er zum Bezirksrichter in Tulln ernannt und erhielt den Titel k. k. Landesgerichtsrath. Vor seinem Uebertritt in den Ruhestand wurde er von Se. Majestät durch die Verleihung des Ritterkreuzes des Franz Josef-Ordens ausgezeichnet. Sarnik hatte sich während seiner Amtswirksamkeit durch sein freundliches und conciliantes Wesen die allgemeine Verehrung erworben. Nicht lange genoß er den Ruhestand, am 6. Mai 1899 starb er zu Tulln und wurde unter großartiger Theilnahme der gesammten Bevölkerung und seiner Collegen, vieler Bürgermeister der Umgebung und Repräsentanten aller Stände und Aemter zur letzten Ruhe bestattet. Seine Ernennung zum Ehrenbürger erfolgte am 4. Jänner 1895.

Dritter Abschnitt.

Entfaltung des kirchlichen und socialen Lebens.

36. Kapitel.

Die Pfarre Tulln.

Mit Karl dem Großen zog der Segen des Christenthumes, dessen Samen der h. Severin gleichsam nur vorübergehend ausstreuen konnte, bleibend in die Ostmark ein. Der Bischof von Passau scheint schon damals die kirchliche Jurisdiction über dieses Land ausgeübt zu haben; wenigstens kommt unter den Gütern im Hunnenlande, welche Karl der Große dem Bischof Walderich von Passau († 804) schenkte, auch Tullana vor[1]. Als diese Güter von den Markgrafen Theodorich und Gottfried der Kirche von Passau entrissen wurden, wendete sich Bischof Regimar an Karls Sohn, Ludwig den Frommen, um sie wieder zu erlangen. Ludwig erklärte hierauf in einem Diplom vom 28. Juni 823, daß die Güter dem Bischof von Passau zurückgestellt werden sollten und bestimmte auch die Grenzen zwischen den Bisthümern Salzburg und Passau, wornach das ganze Uferland der Ostmark bis zum Schwarzaflusse letzterem zu verbleiben hätte.[2] Mit dieser reichen Schenkung erhielt der Bischof von Passau die geistliche Gerichtsbarkeit beinahe über das ganze Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns.[3]

[1] Buchinger, Geschichte von Passau. II. 488.

[2] Mon. Boic. XIX P. I. p. 381. (Vgl. Mühlbacher, Regesta imperii. B. 1, S. 278 u. 753.)

[3] Unter den geschenkten Gütern kommen folgende vor: In provincia Avarorum: Lytaha. In provincia Hunnorum: Zeusenmurum, Trasmam, Wachovuam, Pielagum, Nardinum, Roede, Aspach, Wolfeswane, Erlapha, Bierstlingum, Tullana, Trebensee, et in Artagrun basilicas duas et Saxina basilicas duas et totidem in Fabiana.

Versammlung zu Tulln

Nach der Vertreibung der Ungarn aus dem Landstriche zwischen der Enns und dem Kahlenberg (981) hatte der Markgraf Leopold mehrere der Kirche von Passau gehörige Güter eingezogen. Darüber führte Piligrim, Bischof von Passau, beim Kaiser Klage und bat um deren Zurückstellung. Es wurde zu diesem Ende im Jahre 985 zu Tulln eine Versammlung geistlicher und weltlicher Großen angestellt. In Eid genommene Anwohner sagten hier aus, daß die Passauerischen Leute dem Markgrafen keine Abgaben und keine wie immer gearteten Dienste zu leisten schuldig seien und daß folgende Orte zum Bisthum Passau gehörten: Mautern und das Wintesthal, Treisma, die Stadt des h. Hippolit (St. Pölten), Persnicha, Lilienhova neben Tulln (juxta Tullonam), Eilenstein, Zeismannstetten, Abbatsstetten, die Gegend von den westlich von Zeiselmauer gelegenen sieben Hügeln bis ostwärts nach Kunihohensdorf und Kunihohenstetten (Königsdorf und Königstetten) am Berg Comagenus, ferner die beiderseitigen Donauufer bei Mohnele (Großmugel bei Stockerau), Triebensee und an den Stellen, wo die Tullner Bürger (tulonenses) den Hausenfang sich angemaßt hatten, dann von den genannten Orten eine Strecke bis an die Grenze von Mähren. In Folge dieser Aussagen wurde das Genannte dem Passauer Bischof zugesprochen und die Grenze seiner Rechte und Freiheiten in der Ostmark gegenüber dem Markgrafen bestimmt. Als Schiedsrichter fungirte zu Tulln Herzog Heinrich von Baiern.[1]) Tulln und Umgebung blieben landesfürstlich.

Auf Bitte des Bischofs Beringar schenkte im Jahre 1014 Kaiser Heinrich II. dem Hochstifte Passau eine königliche Hube außerhalb der Stadt Tulln und einen Platz zur Erbauung einer Kirche, sowie zur Errichtung der Gebäude für den Priester in der Nähe der Kirche.[2]) Es ist dies die älteste urkundliche Nachricht über die Entstehung der Pfarre Tulln. Der Umstand, daß die Pfarrkirche dem h. Stefan geweiht ist, bestätigt die Annahme, daß diese die älteste Kirche Tulln's ist, denn die

[1]) Mon. Boic. XXVII. II. 86. Nr. 116 und XXIII. II. 208. Nr. 7. Hanfiz, Germ. S. Tor. I Episc. Pass. p. 223. — Meiller, Babenb. Regest. I. 4. 9.

[2]) „locum oportunum ad ecclesiam ædificandam et e vicino ecclesiæ ad edificia presbiteri condruenda." (Mon. Boic. I. 449. — Meiller, Babenb. Reg. p. 4. Nr. 9. — Tulln wird in der Urkunde „civitas" genannt (tulna extra civitatem); civitas bedeutet bei den Schriftstellern des Mittelalters oft eine Burg oder eine Ansiedlung auf römischen Trümmern; auch Zeiselmauer hieß zur Zeit des Bischofs Piligrim von Passau civitas. — Das Maß einer Hube (nova, Hube, Hufe, mansus — a manendo — beträgt 20—30 Joch, was man heutzutage in Oesterreich ein ganzes Bauerngut nennt, das für den Lebensunterhalt einer Familie hinreicht. (Vgl. Karlin, Göttweig. Saalbuch. S. 168.)

von Passau aus gestifteten Kirchen nahmen als Filialen gerne diesen Heiligen als Patron an, da auch die Kathedrale von Passau ihm geweiht war.[1]) — In einem Pfründenverzeichniß des Passauer Diöcesansprengels vom Jahre 1552 wird Tullu unter den Kirchen aufgeführt, welche der freien Verleihung des Bischofs von Passau unterstanden und zwar mit Angabe einer „pensio“ von CX Pfennigen.[2])

Die Lage Tullns an der Donaustraße zwischen Passau und Wien brachte es mit sich, daß die Bischöfe von Passau öfter in diese Gegend kamen. Der selige Bischof Altman starb am 8. August 1091 in dem nahen Zeiselmauer,[3]) und Bischof Peter von Passau am 1. Mai 1280 im Pfarrhofe zu Tulln.[4]) — Der Passauer Bischof Reginbert unterfertigte 1139 „in Tullensi Castro“ eine Urkunde, in welcher er erklärte, daß er die „capellam in loco, qui dicitur Als (Hernals)“, welche zum Kloster St. Peter in Salzburg gehört, geweiht habe, und in welcher er dieser Kapelle Zehente anwies.[5]) — Bischof Weikart gab zu Tulln den Brüdern von Schönperch einen Lehenbrief über die nach dem Tode Ulrichs von Neuhaus heimgefallenen Lehen.[6]) — In ähnlicher Weise beurkundet der Passauer Bischof Diepold, daß Rudger von Minnenbach vor ihm zu Tulln (in presentia nostra apud Tulnam) erklärt habe, die Besitzungen des Klosters Waldhausen im Markte Königswiesen vom Propste Heinrich zu Leibgeding erhalten zu haben.[7]) — Cardinal Hasler, Bischof von Passau, weihte in der Osterwoche 1481 zu Tulln 36 Priester.[8])

---

[1]) Die Annahme, daß der alte Karner die älteste Pfarrkirche Tullns gewesen sei, ist nicht stichhältig, denn er diente von jeher als Beinhaus und war ursprünglich dem h. Johannes geweiht. Ebenso wenig kann die nicht mehr existirende Kirche U. L. Frau am Anger die älteste Kirche Tullns gewesen sein, da sie laut einer Kirchenrechnung von 1537 im Jahre 1111 entstand. Die alte Kapelle zum hl. Kreuz endlich, welche Heinrich Jasomirgott 1158 dem Schottenkloster in Wien schenkte, war eine Hauskapelle, die an der herzoglichen Burg lag. (Meiller, Babenb. Reg. S. 4).

[2]) Mon. Boic Band XXVIII. — Hippolytus. 1863. S. 137.

[3]) Stülz, in Denkschriften der Akad. der Wissensch. in Wien. IV. B. I. Abth. S. 219 ff.

[4]) Erhard Gesch. der Stadt Passau. I S. 100. Er war zur Weihe des Klosters der Dominicanerinnen nach Tulln gekommen.

[5]) Hansiz, I., 305. 306.

[6]) Datum et actum Tullne. 29. Juli 1282. (Urk. d. L. ob Enns. III. 550.)

[7]) Urkundenbuch des Landes ob. Enns II. p. 371.

[8]) Erhard. Gesch. v. Passau. I. 197.

Wegen der großen Ausdehnung des Passauer Diöcesansprengels sah sich der Bischof genöthigt, für Oesterreich einen Official (Generalvicar, Weihbischof) zu ernennen, welcher mit den ihm beigegebenen Räthen ein Consistorium für den Passauer Diöcesan-Antheil in Oesterreich unter der Enns bildete und in Wien, dessen Bedeutung stets zunahm, seinen Sitz hatte. Er bewohnte den sogenannten Passauerhof in der Nähe der Kirche Maria am Gestade (Maria Stiegen), welchen das Bisthum 1357 gekauft hatte und 1391 vergrößern ließ. Die Kirche blieb nach Errichtung des Bischofssitzes in Wien kraft einer Uebereinkunft vom Jahre 1497 exempt, und der jeweilige Passauer Weihbischof regierte von Wien aus den in Niederösterreich gelegenen passauerischen Diöcesanantheil.[1])

Um demselben einen standesgemäßen Unterhalt zu sichern, wurde ihm in der Regel eine der einträglicheren Pfarren, wie Mannswörth, Pillichsdorf, Hollabrunn u. dgl. verliehen, gewöhnlich aber erhielt er die an der Donaustraße nicht weit von Wien gelegene Stadtpfarre Tulln. Schon im Jahre 1352 wird Tulln der gewöhnliche Sitz des Weihbischofes von Passau genannt;[2]) von 1658—1784 waren die Passauer Weihbischöfe ununterbrochen im Besitze der Pfarre Tulln. Ihre amtliche Thätigkeit verhinderte natürlich, daß sie beständig in Tulln residirten, da das Officialat sich in Wien befand; daher bestellten sie einen Vicar, dem sie die Ausübung der Seelsorge übertrugen; sie selbst pflegten die Sommermonate in Tulln zuzubringen.[3]) — Den Tullnern wäre ein wirklicher Pfarrer allerdings lieber gewesen, wenigstens baten sie den Passauer Bischof Johann Philipp um einen solchen mit der Motivirung, daß durch den beständigen Wechsel der Vicare die Pfarre schlecht besorgt sei.[4]) Allein, es blieb bei der alten Einrichtung bis zur Abtrennung des österreichischen Diöcesanantheiles vom Bisthume Passau.

Bevor die Weihbischöfe ununterbrochen die Pfarre Tulln genossen, waren die Pfarrer von Tulln in der Regel zugleich Dechante und Amtsleute für die Besitzungen des Bisthums Passau in Zeiselmauer

---

[1]) Klein, Gesch. des Christ. in Oesterr. III. 38. Wiener Diöcesanblatt. 1872.

[2]) „sedes ordinaria episcopi suffraganei Passaviensis" (Topographia austr. bei Philipp Hueber in Austr. illustr.)

[3]) Der Stadtvicar bezog nebst den Stolgebühren einen Jahresgehalt von 150 fl. und wohnte nicht im Pfarrhofe, sondern gegenüber demselben in einem zur Kirche gehörigen Beneficiatenhaus. Von der Stadt erhielt er ein Rauchregal (Räucherung am Charsamstag) und eine Schlachtschüssel aus dem Spital, was nach der Gaisruck'schen Instruction (1746) in fixe 2 fl. umgewandelt wurde.

[4]) ddo. 18. Sept. 1692. (Con. Arch. St. Pölten).

und Königstetten. Der älteste in den Urkunden erwähnte Pfarrer von Tulln hieß Adalbert; er kommt im Jahre 1158 als Zeuge vor.[1]) Der wohlthätigste unter allen Dechanten Tullns war Heinrich Oechsel (vgl. Kap. 32). Zur Reformationszeit folgten einige Pfarrer der Zeitströmung, indem sie freier lebten, wenn sie auch nicht gerade vom Glauben abfielen;[2]) dagegen waren Thomas Raidl und Michael Pinder pflichteifrige Seelsorger, welche das Aergerniß der Vorfahrer gut zu machen suchten. Mehrere hinterließen fromme Stiftungen, wie Heinrich, Sebald, Zerari, Molitor, Pinder u. s. w. — Die Weihbischöfe waren größtentheils Herren vom hohen Adel, welche auf noblem Fuße lebten. Einer derselben, Graf Daun, ließ die Porträte von sieben seiner Vorfahrer in gleicher Größe anfertigen und widmete sie „für ewige Zeiten dem Dechantshofe, so daß sie nie veralienirt oder in Verachtung gebracht werden dürfen.“[3]) Die ihm folgenden Weihbischöfe ahmten sein Beispiel nach, ebenso die Dechante seit dem Bestande des Bisthums St. Pölten. Die Reihenfolge der geschichtlich bekannten Pfarrer von Tulln wird am Schluße dieses Kapitels mitgetheilt.

Ein Pfarrer von Tulln hatte einst folgende Verpflichtungen: 1. Er soll haben drei Gesellen oder Priester. 2. Täglich gesungenes Frühamt beim Frauenaltar. 3. Täglich gesungenes Hochamt auf dem vordern Altar. 4. Täglich gesungene Vesper, in der Fasten Vesper und Complet. 5. An etlichen Heiligen-Festen soll er den Gesellen einen echteren Wein geben, dem Meßner und Schulmeister, was ihm davon gebührt. 6. Alle Apostelтage Metten. 7. An Sonn- und Feiertagen ist der Pfarrer nicht schuldig das Frühamt zu singen, aber der Kaplan des Spitals. 8. Am Erchtag (Dienstag) sind die Gesellenpriester auch nicht schuldig das Frühamt zu singen, wohl aber der Benefiziat, der das Karner-Beneficium hat. 9. Die Vigilie soll von dreien gesungen werden, wie sich's für eine Stadt gebührt, nicht wie auf einem Dorfe.[4])

---

[1]) Urkundenbuch des Landes ob. Enns. II. p. 292.

[2]) Am ärgsten trieb es Magister Georg Lambert (1571—1581), welcher auf Andringen des Passauer Officials Melchior Klesel endlich auf die Pfarre Tulln resignirte. (Kerschbaumer, die Protestantisirung des Tullnerfeldes. Oest. Viertelj. 1872.)

[3]) 1768. Diese Bilder sind fundus instructus. Die zwei älteren Porträte sind zweifelhafter Natur, da die betreffenden Namen in den Acten der Pfarre Tulln nicht vorkommen.

[4]) Rathsprot. 1584—1568.

Die Erhaltung der Cooperatoren oblag dem Pfarrer seit der Reformationszeit ganz allein, da die Benefizien der Pfarrkirche von dem Stadtrath eingezogen und größtentheils zu Schulzwecken verwendet wurden. In einem Vertrage vom 19. August 1546 heißt es: der Pfarrer soll den Gesellenpriestern den Tisch und die Unterhaltung ohne alles Entgelt der Stadt reichen.[1]) Als im Jahre 1563 der damalige Dechant noch einen Priester aufnehmen wollte und für denselben vom Stadtrath das Truchler'sche Benefizium begehrte, antwortete dieser: die früheren Pfarrer hätten allwegs 2 oder 3 Priester ohne Entgeld erhalten; das Einkommen der Benefizien werde, wie Herr Dechant selbst wisse, zur Erhaltung und Besoldung des Schulmeisters verwendet; es könne also seinem Begehren nicht stattgegeben werden.[2]) Die Erhaltung der Cooperatoren blieb eine Pflicht des jeweiligen Pfarrers bis zur Gegenwart

---

Der Pfarrhof befand sich seit uralten Zeiten auf derselben Stelle, wo er jetzt steht, nämlich westlich von der Pfarrkirche. Von dem alten Pfarrhofgebäude, das am 23. Juli 1597 abbrannte, ist nichts mehr zu sehen. Es scheint, daß nach diesem Brande nicht viel für den Wiederaufbau geschah, weil Jodok von Prendt, welcher die Pfarre 1658 als Weihbischof von Passau erhielt, dieselbe resigniren wollte, als er das öde und baufällige Haus erblickte, welches von der auf seinen Antrag am 13. Juni 1672 abgehaltenen Baucommission eine Ruine genannt wurde. Auf Wunsch des Bischofs von Passau verblieb jedoch Jodok von Prendt als Pfarrer in Tulln, begann den Neubau des Pfarrhofes von Grund aus und verbesserte den stehengebliebenen alten Stock desselben (die Nordseite). In dem neuen Tracte ließ er einen Keller, einen gewölbten Getreidekasten, die Presse und die sogenannten Bischofszimmer gegen Osten und Süden erbauen und verband diese Wohnungen mittelst einer steinernen Schneckenstiege mit den ebenerdigen Gewölben. Außerdem ließ er die Scheuer, welche sich im Hofraume befand, wieder errichten und neu decken und den Garten sammt Hof mit einer Mauer umgeben. Das Neugebäude wurde mittelst eines Ganges mit dem alten Stockwerk verbunden. Der Bau kostete 5246 fl. 57 kr., was die Sachverständigen aus Wien für den „recht festen, beständigen und wohldauerlich ausgeführten und zusammengefügten Bau" verhältnißmäßig gering fanden. Die Auslagen trug Höpfner

---

[1]) Rathsprot. 1546.
[2]) Rathsprot. 1563.

größtentheils selbst; wohl errichtete er am 1. October 1678 einen Baubrief von 2846 fl. für seinen Nachfolger, versprach jedoch jährlich, so lange er lebe, 100 fl. selbst zu tilgen.[1]) Seitdem hieß der Pfarrhof Bischofshof, wie denn auch seit Jodok von Prendt bis 1784 nur Weihbischöfe von Passau als Pfarrer in Tulln residirten.

Der so errichtete Pfarrhof steht gegenwärtig noch in derselben Gestalt; er ist ein solides Gebäude mit drei ungleichen Flügeln und einem Stockwerk. Ober dem Eingangsthor befand sich bis zum Jahre 1809 das Wappen des Fürstbischofs von Passau, welches jedoch Dechant Riener aus Furcht vor der französischen Invasion abnehmen und dafür im Jahre 1824 den kaiserlichen Doppeladler anbringen ließ, welcher noch jetzt daselbst zu sehen ist.

Bei Gelegenheit dieses Baues wurde die südliche Gartenmauer der Gleichheit wegen um einen guten Schuh hinausgerückt, so daß der frühere, ganz frei in der „Pfaffengasse" (jetzt kleine Kirchengasse) befindliche Gemeindebrunnen innerhalb des Gartens des Pfarrhofes zu stehen kam. Deshalb wurde am 29. Juni 1678 ein Vergleich errichtet, laut welchem der Gemeindebrunnen zu keiner Zeit zum Pfarrhof gezogen oder versperrt, wohl aber vom Pfarrhofe „unverwehrt und zur Nothdurft" gebraucht werden durfte; die Stadt sei auch schuldig, den Brunnen baulich zu erhalten. Das Brunnendach wurde von einem späteren Pfarrer gegen dem erbaut, daß aus dem Stadtkammeramte 6 fl. beigetragen wurden, so viel nämlich eine „Ordinari-Dachung" gekostet hätte.[2])

Bevor jedoch ein Jahrhundert verstrich, wurde der Pfarrhof von einer noch größeren Feuersbrunst heimgesucht, nämlich bei dem großen Brande am 21. März 1752. Die Flammen schlugen in den Fechsungsstadel ein, der im Hofe stand, und theilten sich schnell dem Bischofshof mit, der total in Asche gelegt wurde. Von der Hauseinrichtung wurde wohl das Meiste gerettet, aber die eigentlichen bischöflichen Wohnzimmer mit der Aussicht in den Hof, Garten und Friedhof brannten rein aus. Der zweite Tract, von welchem einige Fenster in den Friedhof, die übrigen auf die Gasse giengen, sank nicht ein, wohl aber das Thorgewölbe. Ueber den Schaden, welchen diese Feuersbrunst an den Pfarrgebäuden anrichtete, schrieb Joh. Mich. Preinhelder, Consistorialrath und Dechant von St. Andrä: „Im Bischofzimmer ist das Wohnzimmer des Bischofs

[1]) Pfarrarchiv Tulln.
[2]) Pfarrarchiv Tulln.

sammt 3 Nebenzimmern völlig eingegangen und ein Gewölbe daneben mit allen Mobilien ausgebrannt: 4 Zimmer, worunter die Kanzlei, sind ohne Dach, nur Eines blieb übrig, 3 haben Brandspuren, ein gewölbtes Zimmer neben der Kanzlei sei ausgebrannt, 2 andere daneben gänzlich eingegangen. Kuchel und Waschkuchel, gewölbt, sind unbeschädigt, jedoch ohne Dach. Bei den Zimmern zu ebener Erde sind Fenster und Thüren beschädigt, zwei Thüren zur Speis und die Kellerthür verbrannt. Pferd- und Kuhstall sammt Stadl seien total eingeäschert, die gewölbte Wagen- und Holzschupfen, welche mit dem Stadl unter einem Dach standen, ohne Dach. Stroh- und Holzschupfen, das Gassenthor und die Planken verbrannt. Man könnte (schreibt der Dechant) mit den 250 fl., welche eingenommen wurden für das jüngstens verkaufte Beneficiatenhaus, einstweilen das Haus vor gänzlichem Ruin schützen und sie auf Holz verwenden."[1])

Es verstrich mehr als ein Jahr, bis die nöthigen Baumittel zur Wiederherstellung des abgebrannten Gebäudes ausfindig gemacht wurden. Endlich wurde mit Bewilligung des Bischofs von Passau von einigen milden Stiftungen Geld gegen 3% aufgenommen und zwar 6900 fl. von Passau und 1000 fl. von dem Gotteshaus zu Ruppersthal. Ein Beneficiatenhaus wurde um 250 fl. verkauft. Die gesammten Auslagen für die Herstellung des Pfarrhofes beliefen sich auf 6861 fl. 9 kr., welche Summe sammt Zinsen nach Errichtung eines Baubriefes von den nachfolgenden Pfarrern bis 1777 in jährlichen Raten von 300 fl. zurückgezahlt wurde. Im Gedenkbuch der Pfarre Tulln heißt es, daß nach dem Tode des Grafen Daun (20. Nov. 1763) Bischof von Marxer die Pfarre angetreten, derselben aber bis 25. Mai 1775 nicht mehr als 900 fl. Rückzahlungen für den abgebrannten Bischofhof geleistet habe; derowegen nach dessen Absterben von seiner Verlassenschaftsmassa auf 3 Jahre, 4 Monat, 25 Tag, die rückständigen jährlichen 300 fl. (laut Baubrief) mit 1020 fl. 50 kr. verlangt wurden.[2])

Bei Gelegenheit des Neubaues wurden zwei neue Wohnzimmer ober der gewöhnlichen Küche und der Waschküche hergestellt (die jetzigen Cooperatorenzimmer). Der Fechsungsstadel wurde cassirt und die stehen-

[1]) Consist. Arch. St. Pölten.

[2]) Gedenkbuch der Pfarre Tulln. S. 4. Aus dieser Notiz ergibt sich, daß Marxer doch Weihbischof von Passau war, weil er nur als solcher die Pfarre Tulln besaß. (Vgl. Rieder, B. Marxer S. 159).

gebliebene Mauer zur Herstellung der dermaligen Wagen- und Holzschupfen benützt. Den Bau leitete der Dechantsverwalter Anton Saal. Da der Magistrat verlangte, daß von nun an alle Scheuern außer der Stadt erbaut werden sollten, so wurde eine neue Pfarrscheuer (Dechantstadel) außerhalb der Stadt auf der Viehtrift aufgebaut, und zwischen Johann Christof Ludwig Graf von Kuenburg, als Pfarrer, und dem Stadtrathe vereinbart, daß der Pfarrer für den Platz jährlich 84 kr. Grunddienst und als Ablösung der künftigen Renovationen 50 fl. bezahle. Der diesfällige Contract wurde am 12. April 1755 abgeschlossen.[1])

Noch zwei Brände des Pfarrhofes sind zu erwähnen. Im Consistorial-Archiv zu St. Pölten befinden sich Verträge und Verhandlungen vom Jahre 1779 zwischen dem Passauer Diöcesanbaumeister Peter Mollner, im Namen des Passauer Officials Ernst Grafen von Herberstein, als Pfarrer von Tulln, und dem Maurermeister Johann Dietrichstein und Zimmermeister Johann Khern, beide zu Judenau, wegen Herstellung des am 18. Juli abgebrannten Pfarrhofes, der dazu gehörigen Stallung und 2 Schupfen und des Vicariathauses zu Tulln. Es wurden 4000 fl. Geld von den Kirchen Ulrichskirchen, Drößing und Kirchberg am Wagram zum Bau aufgenommen. Im Juli 1780 war der Bau vollendet. Die Zimmerarbeit kostete 2774 fl., die Maurerarbeit 551 fl. Es wurde ein Baubrief auf 4000 fl. errichtet. — Im Jahre 1851 brannte der Dachstuhl des Pfarrhofgebäudes ab. Gegenwärtig sind sämmtliche Gebäude, die zum Pfarrhof gehören, assecurirt.

Der Pfarrhof war von allen bürgerlichen Lasten frei, hatte aber kein Anrecht auf den Stadtnutzen. Eine besondere Befugnis des Pfarrhofes war das „Leutgeben" d. i. das Recht öffentlich Wein auszuschänken, so viel und so lange es beliebte, ohne sich dessentwegen bei der Stadt anzumelden. Der Weinschank wurde einfach ausgerufen, und der Weinschankzeiger ausgesteckt.[2]) Dieses Weinleutgeben wird seit 1748 niemals mehr ausgeübt. — In früheren Zeiten gab diese Schankgerechtigkeit des Pfarrhofes zu manchen Streitigkeiten mit der Bürgerschaft Anlaß, da diese dadurch sich verkürzt fühlte. Im Jahre 1541 entschied die Regierung den Streit dahin, daß ein jeder Pfarrer zu Tulln seine Weine in die Stadt führen und unter dem Reifen verkaufen möge. Sollte aber

[1]) Consist. Arch. St. Pölten.
[2]) Pfarrarchiv Tulln.

den Bürgern über ihre Weine „sondere Steuer" angeschlagen werden, so habe der Pfarrer Mitleiden zu tragen und seinen Wein auch zu versteuern.[1]) An die stattgefundene Ausübung des Schankrechtes im Pfarrhofe dürfte das auf den Kirchhof ausmündende Thor erinnern, welches zunächst dem Weinkeller gelegen war, aber jetzt verschlossen ist. — Ein anderes Vorrecht des Pfarrhofes war, die eingefechsneten Körner ohne Entrichtung eines Aufschlages oder Maßgeldes zu verkaufen und auszumessen.

Der Besitzstand der Pfarre an Realitäten war nicht bedeutend. Es gehörten dazu 42 Tagwerk Wiesen und ein Obstgarten, jedoch keine Aecker. Diese kamen erst später durch Kauf von Seite einzelner Pfarrer und durch deren Vermächtniß an die Pfarre. Aus dem citirten Vergleich vom Jahre 1678, welchen Weihbischof Jodok von Prendt, als Dechant und Pfarrer von Tulln, mit der Stadt Tulln schloß, ist nämlich ersichtlich, daß laut städtischen Grundbuchs in der Zeit von 1560—1570 durch die gewesenen Pfarrer 24 Joch Aecker nach und nach zu der Pfarre erkauft und dabei gelassen wurden. Für diese Aecker mußte die Pfarre der Stadt, weil sie in deren Burgfrieden lagen, die ordentliche Gewähr und die jährlichen Steuern und Landesanlagen zahlen. Durch diesen Vergleich kam man jedoch überein, daß künftighin alle rechtmäßigen Inhaber der Pfarre Tulln anstatt aller Steuern und Landesanlagen am St. Michaelstag 12 fl. zur Stadt Tulln abführen sollten, wogegen die Pfarre diejenigen Pfennig-Dienste, welche auf verschiedenen bürgerlichen Häusern und etlichen öden Brandstätten in der Stadt Tulln hafteten und jährlich in den Pfarrhof gereicht werden mußten, der Stadt Tulln überließ. Demzufolge hatte auch ein nachfolgender Pfarrer nicht mehr die sonst gewöhnliche zehnjährige Lehenschaft von der Stadt zu ersuchen.[2])

Von den 42 Tagwerk Wiesen wurden um 1720 vier Tagwerk (in den Ueberländen) zu Aeckern umgerissen, so daß in manchen Fassionen 28 Joch Aecker und nur 38 Tagwerk Wiesen erscheinen. Obige 12 fl. wurden bis 1754 incl. alljährlich zur Stadt Tulln bezahlt, darnach jedoch nicht mehr, weil bei der Landesrectification die Aecker, Wiesen, Gärten

[1]) Aus dem Vergleich zwischen Höpfner und der Stadt Tulln vom 29. Jän. 1678. — Beschwerden wegen Weineinfuhr in den Techantshof zu Tulln vom Jahre 1580 befinden sich auch im Archiv zu Königstetten.

[2]) Stadtarchiv.

und Waldungen der Pfarre Tulln als Dominical-Gründe zugeschrieben, und seitdem bei der n. ö. Landschaft beanlagt wurden. Die Einlage der Pfarre Tulln betrug 2628 fl. 51 kr. 3¼ Pfg., bei der (incorporirten) Pfarre Abstetten 1738 fl. 53 kr. ½ Pfg.[1])

Diese Aecker und Wiesengründe blieben bei der Pfarre bis zur Stunde, was man leider nicht von den Weingärten sagen kann, die einst zur Pfarre gehörten, indem sie alle im Laufe der Zeit verkauft wurden. Schon 1632 bat Dechant Martin Sebaldus das Passauer-Consistorium um die Erlaubniß, die Weingärten der Pfarre, welche schlecht im Bau seien und wofür er keine Arbeiter auftreiben könne, an Leute zu Königstetten in Halbbau leibgedingsweise verlassen zu dürfen. Im Jahre 1756 wurden 18 Viertel Weingarten, wovon 10 zu Königstetten und 8 zu Wolfpassing gelegen waren, auf Ansuchen des damaligen Pfarrers mit Bewilligung des bischöfl. Consistoriums an die Meistbietenden um 964 fl. verkauft und die Interessen dem jeweiligen Pfarrer von Tulln zugewiesen. Als Grund des Verkaufes wurde angeführt, daß die Weingärten verödeten und nur 40 fl. Bestand eintrugen. — Aehnlich erging es mit den drei Viertel Weingärten zu Heiligenstadt bei Wien, wo ein sehr guter Wein, der sogenannte Nußberger, wächst, und von denen man durchschnittlich 30 Eimer sechsete. Da jedoch dem damaligen Nutznießer der Pfarre die jährlichen Unkosten von 100 fl. zu hoch erschienen und einige Fehljahre eintrafen, so beantragte er 1778 den Verkauf der benannten drei Viertel, die ein gewisser Karl Raninger um 225 fl. erstand. Dazumal hielt man den reellen Besitz von Weingärten für einen „Nachtheil" der Pfarre und zog die sicheren (!) Interessen eines im Kupferamt angelegten Kapitales vor. Die Bestandverlassungen von den Aeckern trugen im Jahre 1740: 117 fl., jene von den Wiesen 140 fl.

Zum Pfarrhof gehörte auch der sog. Wassergarten außer dem Wienerthor, ½ Joch groß. Ein Theil davon war frei von allen Diensten, der andere wurde erst später (am 1. Mai 1802 um 290 fl.) unter der Hand dazu gekauft. Vermöge Vergleiches vom 29. Jänner 1678 wurde der Garten gegen 6 fl. Bargeld an die Stadt von allen Giebigkeiten frei und als Dominicalgrund betrachtet. In neuerer Zeit mußte ein Theil davon zur Dammerrichtung der Franz Josef-Bahn abgetreten werden. Das dafür erlegte Capital wurde fruchtbringend angelegt.

---

[1]) Acten im Pfarrarchiv.

Außerdem besitzt die Pfarre einen Wald, der zwischen dem Walde des ehemaligen Tullner Nonnenklosters und der Katzelsdorfer Gemeinde liegt (am Tulbingerkogel), 12 Joch groß. 1736—1745 wurden jährlich 23 Klft. Holz geschlagen, wodurch der Wald (lauter Buchenholz) bedeutend litt. Wenn im Pfarrwald Holz für den Hausbedarf geschlagen wurde, so mußte bei dem kais. Waldamt die Bewilligung angesucht werden; wenn jedoch einiges Holz zum Verkauf geschlagen wurde, so mußte hievon der vierte Pfennig zum kais. Waldamt bezahlt werden. Es konnten jährlich 2—6 Klafter für den Hausbedarf geschlagen werden. Gegenwärtig werden jährlich etliche Klafter geschlagen, doch gibt der junge Nachwuchs (Dechant Metz ließ den Wald neu aufforsten) Hoffnung auf ein besseres Erträgniß. Dieser sog. Dechantswald bei Katzelsdorf ist eine Stiftung des wohlthätigen Dechantes Heinrich von Tulln zu einem ewigen Jahrtag in der Pfarrkirche. Er kaufte denselben um 36 Pfund Wr. Pfg. von Eberhard von Katzelsdorf und dessen Schwiegersohn Friedrich.[1]) Die Aufsicht über den Wald besorgte in früheren Zeiten der Passauer Holzförster, der unweit vom Tullnerwald, in der sogenannten Passauerhütte wohnte. Für die Aufsicht erhielt er jährlich 2 fl. Besoldung. In neuerer Zeit ist die Aufsicht dem Förster einer benachbarten Herrschaft anvertraut.

Die Hauptrevenue der Pfarre war der Zehent, welcher von den in 15 Pfarreien zerstreuten Zehentholden, theils in natura, theils in Geld bezogen wurde, und zwar nicht nur von Tulln, sondern auch von der canonisch mit Tulln vereinigten Pfarre Absteten.[2]) An Getreidezehent bezog die Pfarre Tulln: 1. den ganzen Zehent innerhalb des sogenannten Fluchtgrabens, welcher außer dem Wienerthor anfangend um die Stadt bis zum Ausfluß der Tulln in die Donau sich erstreckt. 2. den Drittelzehent in dem ganzen Tullner Burgfrieden außer dem Fluchtgraben (die andern 2 Drittel gehörten dem Hochstift Passau zur Herrschaft Königstetten.[3]) Außerdem hatte die Pfarre den ganzen oder Drittelzehent zu Nietzing, Frauenhofen, Chorherrn, Wilferstorf, Ollern, Ried, Weinzierl, Staasdorf, Freundorf, Baumgarten, Pixendorf, Atzelsdorf, Neusiedl, Langenschönbüchl, Langenrohr, Asparn, Kronau. — Den Weinzehent bezog die Pfarre in Chorherrn,

[1]) ddo. Freitag vor dem Pfingsttag 1351 (Orig. im Hofkammerarchiv). Abschrift der Stiftung im Pfarrarchiv.

[2]) Der Zehent war in den alten Zeiten eine allgemein übliche Abgabe an die Kirche, welche den besiegten oder unbekehrten Völkern auferlegt wurde. (Kurz, Herzog Albrecht IV.)

[3]) Die Bischöfe von Passau überließen jedoch diesen Zehent als Salär den Weihbischöfen als Pfarrern von Tulln.

Wilfersdorf, Staasdorf, Freindorf, Baumgarten, Pixendorf, Atzlsdorf und Unter-Rußbach. Die Weingärten befanden sich früher in gutem Baustand, verödeten jedoch nach 1770 wegen „Ausstand." (1776 war das Erträgniß nur 188 fl.). Von 12 Eimern Maisch entfiel 1 Eimer Lauteres, im Keller wurde der zehnte Eimer genommen. Die Bürger von Tulln, welche im Staasdorfer-Gebirge Weingärten hatten, gaben nach altem Herkommen von 16 Eimer Maisch 1 Eimer Lauteres, welchen sie mit Geld ablösten.

Zur incorporirten Pfarre Abstetten gehörte der Getreidezehent von 26 zum Theil sehr entlegenen Ortschaften mit dem Mittelerträgniß von 1374 fl.; ferner der Weinzehent von 18 Ortschaften (darunter Zöfing, Henzing, Streithofen, Würmla, Inprucк ꝛc.) mit dem Erträgniß von 239 fl. Der Getreidezehent der Pfarre wurde, soviel aus den Kanzleiacten ersichtlich, seit 1728, alle übrigen Zehente der Pfarre Tulln und Abstetten wurden seit 1734 in Bestand verlassen; die Weinzehente hingegen erst seit 1737, und die zu Staasdorf und Unter-Rußbach seit 1764. Aecker und Wiesen der Pfarre wurden seit 1732 alle 3 Jahre licitando gegen baare Vorausbezahlung zu Georgi verpachtet und die Weinzehentbestandgelder zu Georgi und Michaeli abgeführt. — Der Getreidezehent der Pfarre Tulln trug nach einem fünfjährigen Durchschnitt 1912 fl. 16 kr. 3 Pfg.; der Weinzehent 392 fl. 12 kr. Der Getreidezehent der Pfarre Abstetten 1476 fl. 18 kr., der Weinzehent 245 fl. 42 kr. Der Weinzehent von Staasdorf und Unter-Rußbach wurde (bis 1764) in natura nach Hause gebracht und auf 68 Eimer angegeben (à 1 fl.). Im Jahre 1776 trugen die letztgenannten zwei Weinzehente nur 39 fl., die anderen Weinzehente der Pfarre Tulln 213 fl. 15 kr. und jene der Pfarre Abstetten nur 198 fl., was der Verödung der Weingärten zugeschrieben wurde.

Ueber den Zehent im Tullnerfeld entstand im Jahre 1835 ein langwieriger Proceß. Zwei Drittel dieses Zehentes besaß die Herrschaft Königstetten und ein Drittel die Pfarre Tulln, welches Drittel (wie oben erwähnt) die Fürstbischöfe von Passau ihren Weihbischöfen, die zugleich investirte Pfarrer von Tulln waren, in partem salarii überlassen hatten. Es war dies ein gutes Erträgniß, besonders beim Steigen des Wertes der Körner.[1]) In den Jahren 1818—1824 war

[1]) Nach der Säcularisirung des Fürstbisthums Passau wurde die Herrschaft Königstetten Staatsgut (1806). Später (1824) wurde sie an Graf Heinr. Bellegarde, 1847 an Baron Pereira und 1868 an Graf Bray verkauft. Das dazu gehörige Bergschloß Greifenstein erstand schon 1809 Fürst Lichtenstein, dem es noch gehört.

das Durchschnittserträgniß 1050 Metzen, wovon 700 auf die Herrschaft Königstetten und 350 auf die Pfarre Tulln entfielen. — Den Zehent von Königstetten hatte die Stadtgemeinde Tulln gepachtet, löste jedoch 1824 diesen Pacht auf, worauf der Zehent in natura eingehoben wurde. Nun verweigerten die aufgehetzten Zehentholden den Zehent von den Neubrüchen, d. i. von 108 Joch, welche seit 1770 aus Hutweiden in Aecker verwandelt worden waren. Ein Mitglied des Rathes, Wachberger, behauptete gar, daß der Zehent von 1400 Joch usurpirt sei. Der Streit hatte eigentlich schon im Jahre 1807 begonnen, im Jahre 1835 aber kam es ernstlich zu einem Proceß, indem die Zehentherrn, nämlich die Herrschaft Königstetten und die Tullner-Pfarre, den Rechtsweg betraten. Der Proceß dauerte mehrere Jahre, nahm jedoch eine für die Zehentherrn ungünstige Wendung, indem der Zehent inzwischen von der Regierung als Privatrecht erklärt worden war. Nach Aufhebung des Zehentes i. J. 1848 wurde der Pfarre eine vinculirte Grundentlastungs-Obligation eingehändigt, deren jährliche Rente gegenwärtig das Haupteinkommen bildet.

Die Pfarre war zugleich Herrschaft über 41 Unterthanen und 128 Grundholden. Die Unterthanen der Pfarre Tulln leisteten bis 1735 die schuldige Robot. Als die Gründe in Bestand verlassen wurden (bis auf 3 Viertl Weingarten zu Nußdorf und die Weingärten zu Staasdorf und Unter-Nußbach), forderte man von den Unterthanen, welche die Handrobot zu leisten schuldig waren, 34 kr. sogenanntes Schindergeld. Dieses wurde von 9 Häusern zu Baumgarten, 3 zu Staasdorf, 3 zu Ranzelsdorf, 1 zu Wagendorf, 1 zu Langenrohr, entrichtet. Die Zugrobot (im Ganzen 5 Wagen) war bis 1752 gebräuchlich; zur Erntezeit mußten die Betreffenden den Bestandleuten des Getreidezehents den Zehent einführen helfen. Unter Weihbischof Graf Kuenburg wurde die Natural-Zugrobot um den billigen Preis von jährlich 42 fl. 46 kr. abgelöst. Ein Unterthan zu Langenlebarn mußte zur Weinlese in Königstetten und Wolfpassing zwei Personen zum Mosteln stellen, was seit 1734 mit 34 kr. abgelöst wurde, da man die Weingärten auf Leibgeding verließ. Außerdem waren die Unterthanen schuldig, die Kanzleidecrete nach Staasdorf, Langenrohr und Unterrußbach und an die weiteren Dorfschaften botenweise zu überbringen. Der Mißbrauch des Abdienens der Waisenjahre resp. des Erlages einer verhältnismäßigen

Geldsumme kam bei der Pfarrherrschaft Tulln nie vor; die Pupillengelder wurden bei der Pfarrkanzlei pflichtmäßig und gewissenhaft versorgt, wie die vorfindigen Amtsrechnungen beweisen. — Zur Pfarrherrschaft Tulln gehörten ferner 35 Unterthanshäuser in zum Theil weitentlegenen Ortschaften, 3 zu Pischelsdorf, 1 zu Weinzierl (bei Heiligeneich), 2 zu Langenrohr, 4 zu Ranzelsdorf, 1 zu Wagendorf (bei Sieghartskirchen), 13 zu Paumgarten (bei Freundorf), 3 zu Staasdorf, 1 zu Langenlebarn, 1 zu Wolfpassing (bei Hausleuthen), 6 zu Unterrußbach. Zur Pfarre Abstetten gehörten 3 Unterthanen: zu Rappoltenkirchen, Oberndorf (bei Anzbach) und Leutsberg (bei Neulengbach). Auch diese hatten den Hausdienst abgelöst und zahlten dafür 8 fl. 56 kr.

Die herrschaftliche Pfarrkanzlei befand sich im Pfarrhofe zu ebener Erde unter der Einfahrt und war mit einer eisernen Vorthür versehen. Das älteste Grundbuch der Pfarre datirt vom Jahre 1575, ein Urbarium vom Jahre 1591, ein Grund- und Gewährbuch der Pfarre Abstetten vom Jahre 1555, ein detto Grund- und Zehentbuch vom Jahre 1557, ein Grundbuch der Kirche zu Langenrohr von 1586, ein Grundbuch von der Kirche zu Asperhofen von 1558 und 1587. Die übrigen noch vorhandenen Grund-Gewähr-Zins-Zehent- und Gabenbücher sind jünger. — Das Pfarr-Tullnerische Grundbuch wurde alljährlich in der Kanzlei am Michaelstage und Tags darauf jenes von Abstetten abgehalten (zu Langenrohr um Martini, zu Asperhofen um Leopoldi). Die Behandlung der Grundbücher verrichtete ein Beamter.

Zur Pfarrherrschaft gehörten eigenthümlich auch zwei Beneficiatenhäuser. Das eine, gegenüber dem Pfarrhof, diente als Wohnung für den jeweiligen Stadtvikar. Es wurde seiner günstigen Lage wegen im Jahre 1599 durch Dechant Pinder von einem gewissen Urainer angekauft (das Haus kostete 130 fl., der Garten 100 fl., der Pachtzins 10 fl., Leutkauf 2 Dukaten); doch mußte er sich verpflichten, das Haus Niemand andern als einem wesentlichen Bürger von Tulln zu verkaufen, damit die bürgerlichen Güter nicht entzogen würden. — Das zweite Benefiziatenhaus dürfte jenes gewesen sein, welches demselben Dechant im Jahre 1605 von der Stadt um jährlich 5 fl. Zins in Bestand verlassen wurde mit der Bedingung, daß er, was an Dachwerk und Fenstern mänglich sei, auf seine eigenen Kosten bessern wolle. Dechant Pinder kaufte am 3. Juni 1603 einen öden Hof in der Pfaffengasse nebst Garten um 1050 fl. und 10 Ducaten gegen Revers, auf dem öden Hof ein Haus zu

bauen. Allein einer seiner Nachfolger gieng schon 1636 mit dem Gedanken um, die zwei „Beneficiatenhäusel" zu verkaufen, weil sie ihm nichts, wohl aber der Stadt nützen. Die Stadt zeigte sich dessen zufrieden, damit nicht fremde Herren hereinkommen; je mehr Bürger, je besser. Bei dem Brande 1691 brannten beide Beneficiatenhäuser ab. Am 3. Dezember 1692 berichtete nämlich Andreas Weiß, Vicar zu Tulln, an das Passauer Consistorium, daß das an das Haus des Wolfgang Effinger anstoßende Beneficiatenhaus wegen Mangel an Geld noch nicht erbaut sei, daß jedoch diese Angelegenheit dem Dechant von St. Andrä übertragen wurde.[1]) Dieses zweite Benefiziatenhaus befand sich zwei Häuser oberhalb des Pfarrhofes. Da es jährlich nur 12 fl. Bestand trug, die Reparaturen daran stets viele Auslagen verursachten, und die „unartige" Wohnung nur Tagwerker einnahmen, so wurde es am 4. Dezember 1751 licitando um 250 fl. verkauft und der Erlös für den Aufbau des Vicariathauses verwendet, welches 1752 bis auf die Mauern abgebrannt war. (Die Kosten beliefen sich auf 1818 fl. 17 kr. 3 Pfg.) Von dem Vicariathaus wurde das Pfundgeld an die Stadt bezahlt, doch war es frei von Robot und Einquartierung. Die Erhaltung des Gebäudes oblag dem Pfarrer. Im Jahre 1795 wurde dasselbe mit Regierungs-Bewilligung um 1500 fl. licitando zum Besten der Pfarre an Wenzel Hecker, Arrendator von Plankenberg, verkauft.

Mit der Pfarre Tulln waren folgende Lasten verbunden: 1. Der Dominicalgrundbeitrag zur Landschaft (nach Abzug der portio canonica) 344 fl. 24 kr. 2 Pfg. 2. Contribution von Häusern und Hausgründen der (37) Unterthanen 348 fl. 27 kr. 3. Contribution von Ueberländen 90 fl. 10 kr. 4. Dominicalbeitrag von der Pfarre Abstetten 234 fl. 27 kr. 2 Pf. 5. Contribution von Häusern und Gründen der Unterthanen 23 fl. 37 kr. 2 Pfg. 6. Contribution von Ueberländen 16 fl. 52 kr. 2 Pfg. 7. Vom Beneficiatenhaus, worin der Stadtvicar wohnte, an die Stadt Tulln 14 Pfunde. 8. Ueberländ-Steuern von 3 Viertl Weingärten zu Heiligenstadt an das Stift Klosterneuburg. 9. Die Bauunterhaltung der Pfarrhöfe zu Tulln und Abstetten. Endlich mußte die Pfarre als Herrschaft alljährlich einige „Tractationes" d. i. officiöse Gastmäler geben. Am Kirchweihfest (3. Sonntag nach Ostern,) zu

[1]) Cons. Arch. St. Pölten.

welchem vormals die benachbarten Ortschaften processionsweise nach Tulln kamen, wurden die fremden und heimischen Geistlichen im Bischofhofe bewirtet. Nach der Feuersbrunst 1752 war das Tractament bei dem Stadtvicar, welcher dafür aus dem bischöflichen Rentamte bezahlt wurde. Nach Abstellung der Processionen wurden nur die hiesigen Geistlichen geladen und tractirt. — Großartiger war das Frohnleichnamstractament in der Octav Corporis Christi, wo der sogenannte große Umgang gehalten wurde.[1])

Zwischen Stadtrath und Pfarramt kamen allerlei Conflicte vor, da jeder Theil eifersüchtig seine Rechte zu wahren suchte. Da sie zugleich die Strömungen der Zeit charakterisiren, so sollen einige der beiderseits erhobenen Beschwerden hier angeführt werden.

Im Jahre 1565 rügte der Stadtrath die Ein- und Ausfahrt über den Friedhof, das Umlaufen des Viehes darauf, insbesonders das Herumwühlen der Schweine, das Ausbrennen der Fäßer in der Kirche, was gegen die Ehre Gottes, und wegen des Pulvers, das die Stadt daselbst in einem Thurm habe, gefährlich sei.[2]) — 1637 antwortete der Stadtrath gereizt: Es seien dem Dechant die Privilegien der Stadt zu zeigen; man verwundere sich, daß er von aller Kirchenwirthschaft wissen wolle; zu was denn ein Amtmann sei? seit 50 Jahren sei die Kirchenrechnung nicht im Dechantshofe abgelesen und überlegt worden; der Dechant lasse in seinem Zehent Niemand etwas nach, warum denn die Gemeinde die Gewähren? wegen der Zier der Kirche mit Stühlen und Hochaltar möge er patientiam tragen; interim mit einem guten Beispiel vorgehen, weil der Dechantshof besser gespikt sei als manches arme Bürgerstadl, die Bürgerschaft werde auch das Ihrige thun.[3])

Derlei Beschwerden kamen in der Regel gelegentlich der Kirchenrechnungslegung zur Sprache. So z. B. wurde bemängelt: Das Altartropfwachs sei wie von andern Meßnern dem Kirchenmeister zu verrechnen; der Meßner solle im Abstauben und Wetterläuten emsig sein; das auf dem Friedhof stehende baufällige Beinhäusl sei zu repariren.[4]) Ein anders Mal wurde beschlossen: 1. Die Kirchenwäsche sei säuberer zu

---

[1]) Vgl. Blätt. für Landeskunde von Niederösterreich. 1871.
[2]) Rathsprotokoll 1565.
[3]) ddo. 27. März 1637. (Rathsprotokoll.)
[4]) Rathsprot. 6. März 1695.

halten. 2. Das Chorrökl abzuschneiden, daß die Ministranten nicht also herumschlampen. 3. aus dem selten gebrauchten großen Crucifix soll eine Monstranze gemacht, und 4. ein Ornat von der Lucia-Bruderschaft (welche dermal am besten stehe), bezahlt werden. Se. bischöfl. Gnaden wolle einen gütigen Beitrag leisten, allein man könne nichts vorschreiben; der neue Ornat, welcher 600 fl. koste, solle am Luciatag alle Jahre gebraucht werden. 5. die Kirche soll von den Stadtbettlern ausgekehrt werden.[1])

Zwei Jahre später wurde Folgendes beschlossen: „Nachdem die Schafhirten die Erlaubniß, eine Zunft hier zu errichten, von der Regierung erhalten haben, dürfen sie bei der Frohnleichnamsprozession als die letzten nach den Handwerkszünften gehen. Weiters wurde beschlossen, daß die „Thurner" eine ordentliche Montirung und Kleidung bekommen auf Kosten der Sebastiani-Bruderschaft; das Läuten der Türkenglocke wurde aufgehoben, dagegen sei zum Corporis Christi-Amt an Pfingsttagen mit allen Glocken zu läuten, der gewöhnliche Fürgang-Groschen bleibe undisputirlich dem Meßnerdiener und das Opfergeld von den „Kirchfürtern" aus Hausleiten, Stockerau u. d. gl. der Kirche. Gegen die Neuerungen des Herrn Vicars sei bei Sr. hochbischöfl. Gnaden sich zu beklagen.[2])

In demselben Jahre traf der Stadtrichter mit dem Stadtvicar folgende Maßregel: Damit zwischen der Stadt und einem Dorfe ein Unterschied sei, sollen an hohen Festtagen bei den Aemtern und Vespern ein paar Leviten sein. Die Minoriten erhalten dafür jährlich 12 fl. Diese Festtage sind: Allerheiligen, Carl Borromäus, Leopold, Lucia, Weihnachten, Neujahr, Sebastian, Ostern, Kirchweihe, Pfingsten, Frohnleichnam und das Fest der Corporis Christi-Bruderschaft. Wegen Unglücksfällen und Unordnungen mit dem Schießen in Aufzügen bei den zwei Frohnleichnamsumgängen („die gemeinen Leute und Kinder schauen mehr auf das Schießen als die Andacht") wird dieser Aufzug vom Jahre 1736 an abgestellt, und es werden künftig anstatt dessen 2 Stückl und 4 Doppelhagen vor die Stadt gestellt und bei jedem Evangelio abgefeuert.[3])

Hören wir dagegen einige „Gravamina" der Dechante. Im Jahre 1608 beschwerte sich der Dechant durch seinen Kaplan, daß am verflossenen Sonntag gleich nach der Elevation unter dem Hochamt mit einem Schellen-

[1]) Rathsprot. 19. Jän. 1719.
[2]) Rathsprot. 7. Juni 1721.
[3]) Rathsprot. 5. Juni 1736.

schlitten an der Kirche vorübergefahren worden sei; er begehrt Inquisition und Strafe (!)[1]) — Bei Versehgängen solle sofort der Himmel getragen und dabei von zwei Knaben gesungen werden.[2]) — Im Jahre 1660 klagte die Geistlichkeit, daß man in der hl. Advent- und Roratezeit bei der hl. Messe und beim Opfer so nachlässig erscheine. Der Stadtrichter wird ermahnt, sich besser zu Gottes Ehre einzustellen, und den Ehefrauen einzusagen, daß dieselben ebenfalls zum Opfer gehen sollen.[3]) — Im Jahre 1629 kam es sogar zu einem Injurienproceß des Stadtrichters Victor August Spächter gegen Dechant Martin Sebald. Das Passauer Consistorium entschied, daß die Injurien gegenseitig wären, forderte aber von dem Dechant, weil er nicht erschienen, einen Pönfall von 100 fl.[4]) 1630 wurde die Klage erneuert. Der Stadtrichter starb jedoch am 2. Dec. d. J., und damit ließ man die Klage fallen. — Am 25. April 1685 war Richter- und Rathswahl. Während des Mittagsmales wurde wider alles Verhoffen der Amtsverwalter Franz Hoffman vom damaligen Vicar Philipp Lang mit etlichen Messerstichen gefährlich verwundet und konnte erst am 10. Juli seine Amtsverwaltung fortsetzen. Inzwischen amtirte Richard Eißer, des inneren Rathes Senior. Was dem Vicar geschah, ist nicht ersichtlich. Wahrscheinlich wurde der Schuldige auf der Burg Greifenstein, wohin gewöhnlich die verurtheilten Geistlichen kamen, ins Gefängniß gesetzt.[5])

Es kam aber auch vor, daß die Stadt mit der Pfarr-Geistlichkeit im guten Einvernehmen stand. Als z. B. 1617 Antonius Bertholdus, gewesener Kaplan den Stadtrath zu seiner Installation einlud, hielt es letzterer für seine Schuldigkeit, dem gedachten Begehren und Bitten seines zukünftigen Pfarrherrn und Seelsorgers ein Genüge zu thun, und versprach zu erscheinen.[6]) Von der christlichen Gesinnung des Stadtrathes zeigt auch der einhellige Rathsbeschluß, künftig für jeden verstorbenen Herrn des inneren Rathes 6 heilige Messen in der Pfarrkirche lesen zu lassen.[7])

Auch wegen der zur Stadt schuldigen Landesanlagen entstanden öfter Streitigkeiten, indem mancher Pfarrer selbe zu entrichten sich weigerte.

[1]) Rathsprot. 29. Jän. 1608.
[2]) Rathsprot. 1643.
[3]) 3. Dec. 1660.
[4]) 3. Sept. 1629.
[5]) Rathsprot. 1685.
[6]) 8. April 1617.
[7]) 19. Mai 1702.

Es kam jedoch zu einem Vergleich, der beide Theile zufrieden stellte. Im Jahre 1669 referirten nämlich die Abgeordneten nach Wien, daß sie mit dem Einnehmer des halben vierten Standes, als Gewaltträger des verstorbenen Weihbischofs sel. Erben, wegen zur Stadt schuldigen Landesanlagen dergestalt tractirt, daß sie die Forderung pr. 769 fl. 16 Pfg. auf 125 fl. nachließen, weil 1. der Kaiser die alten Ausstände bis zum Jahre 1660 nachgesehen habe; 2. weil der Weihbischof mit der Stadt gute Nachbarschaft gehalten und in seinem Testament der Pfarrkirche und anderer geistlicher Stiftungen absonderlich gedachte; 3. weil solcher Gestalt die Stadt wieder in richtige Possession komme, welche vorher durch eigene Saumseligkeit ihr Recht gleichsam verschlafen und durch ermangelte Einforderung verursacht habe, daß sich die Weihbischöfe, als Dechante und Pfarrer von Tulln, jederzeit weigerten, die Steuer und Anlagen zu reichen, was nun nach geschehenem Vergleiche nicht mehr geschehen könne.[1]) — Obwohl die Pfarre selbst Herrschaft war, so unterstand sie doch der Jurisdiction der Stadt. Nach dem Tode des Dechants Pinder (1617) legten die Herren Verordneten an dessen Habe die Sperre an, weil die Stadt vermög Privilegiums in geistlichen und weltlichen Sachen die Vogtei habe.[2]) Nach dem Tode eines jeden Pfarrers wurde ein Inventar von der Stadt aufgenommen und dem Nachfolger übergeben. Ein solches lautete folgendermaßen:

„Inventar über alle im Pfarrhofe Tulln befindlichen Einrichtungsstücke, Bücher, Documente, welche nach dem Tode des Michael Pinder, Dechant und Pfarrer zu Tulln, durch Karl von Khirchberg, Pass. Generalvikar, in Gegenwart des Consistorialassessors Dr. Philipp Pizon und des Passauer Notars Mathäus Roth am 9. April 1617 dem Antonio Bertholdo, jetzigen Dechanten und Pfarrer zu Tulln, übergeben wurden, in der Küche, Preßhaus, Getreidekasten, im Schreibstübl, an Büchern und Dokumenten." Die Documente sind alle deutlich bezeichnet. Bemerkenswerth darunter sind: „Literæ concordiæ inter D. Doct. Hochmayr et Cives in Tulna factæ super præbend. et hospitio Cooperatoribus ibidem de anno 1414; mit 4 Siegeln Nr. 4. — Freybrief umb das Hauß vnd Grundt, so einem Benefiziaten S. Catharinæ Altar zu Tulln zugehörig de anno 1364 Nr. 36. — Ein altes Dienstbüchel gehörig zu St. Katharina-Altar auf dem Karner zu Tulln, aufgericht durch Ulrich Scherl de anno 1404. — Grundbüchl zu der h. Dreikönigen-Altar auf dem Karner zu Tulln, erneuert durch M. Stephan Laufberger nach dem Türkenzug de anno 1531 Nr. 62. — Literæ dedicationis Altaris S. Cathar. mit einem Siegl de anno 1862. Nr. 76. — Literæ super jure Patronatus Capellæ in Corhern

[1]) Rathsprotocoll 26. Nov. 1669.
[2]) Rathsprotocoll 23. Febr. 1617.

mit zwei anhängenden Insigln de anno 1366. Nr. 92. Item Copie eines Spruchbriefs zwischen Martin, Pfarrer zu Chorherrn, 1557 Nr. 95. — Grundbüchl der Pfarre Chorherrn, so durch Herrn Helmauf angefangen worden anno 1567. — Stiftbrief eines Jahrtags zu Freindorff durch Wohlfart den Reinprachtdorffer gestift de anno 1399. Nr. 97. — Khauffbrief (für die Pfarre Freindorff) von Dietrich Hamsen von Khazlstorf Gebrüder 5½ Pfg. und 3 Eimer Weins, mit 3 anhangenden Siegln, de anno 1385. Nr. 98. — Brief eines Jahrtags (in die Kirche Freindorff) von Dietrich von Kazlstorff mit 2 Siegln de anno 1399 Nr. 98." — Unter den Schriften befanden sich auch die „formatæ und testimonia des Herrn Joh. Schweigharten" und der „Wappenbrief" des sel. Dechants Pinder.[1])

Ein anderes Inventar über Pfarre und Pfarrhof zu Tulln ist jenes nach Ableben des gewesenen Dechants und Pfarrers Anton Bertholdi an seinen Nachfolger Martin Sebald, datirt vom 25. Juni 1626. Laut desselben trug der Pfarrer jährlich 40 fl. rhein. zum Bau des Pfarrhofes bei. Außerdem werden darin aufgezählt: Bücher, Postillen, Predigten, Missale Pataviens. in 4°, Urkunden, Zehentregister, Kaufbriefe.[2])

Bezüglich der Stolaordnung kamen zwischen dem Stadtvicar, dem die Stola gehörte, und dem Stadtrathe ebenfalls wiederholt Klagen vor, welche zur Errichtung von Vergleichen und Feststellung einer bestimmten Stolordnung führten. Eine solche existirt vom 12. November 1612. Laut derselben war zu entrichten:

Vom Begräbniß eines vornehmen Bürgers 6 fl., für den Gang 1 fl., für ein Seelen- oder Lobamt 1 fl. 30 kr., für Bürgerskinder über 12 Jahren 3 fl., unter 12 Jahren 1 fl. 30 kr., für das Begräbniß eines Bürgers von mittlerem Vermögen 4 fl., eines Kleinhäuslers oder Inwohners 2 fl., eines Taglöhners oder Dienstboten 1 fl. Gar armen mittellosen Leuten sei das Werk der Barmherzigkeit unentgeltlich zu erzeigen.[3]) — Im Jahre 1786 einigte man sich über folgende Stolordnung: Für das Begräbniß eines Stadtrichters als einer privilegirten Person 12 fl. ohne Aemter; für ein ganzes Conduct 6 fl., für 4 Aemter abermals 6 fl., dann für Gang, Libera und 3 Vigilien 1 fl. Für ein halbes Conduct 4 fl., für das Amt 1 fl. 30 kr., für das Abholen beim Hause nichts. Für Begräbniß und Abholung mit dem Kreuz eines geringen Bürgers 2 fl. Für Inleute und Dienstleute 1 fl. Arme und Bettelleute umsonst. Wohlhabende Bürger sollen verbunden sein, sich mit Ganzconduct begraben

---

[1]) Inventar vom 9. April 1617. (Cons. Arch. St. Pölten.) Von den oben angeführten Documenten sind jedoch nicht alle vorhanden.

[2]) Erzbischöfl. Archiv Wien.

[3]) Pfarrarchiv Tulln.

zu lassen. Dieser Vergleich wurde vom Passauer-Consistorium ratifizirt.[1]) — In ähnlicher Weise normirte eine Stolordnung die Beträge für die Kirchenbedienten. Der Regens-Chori erhielt für ein ganzes Conduct 5 fl. 30 kr.; für ein halbes 2 fl. 30 kr.; der Thurnermeister für 4 Aemter 6 fl.; für das Blasen vom Haus 1 fl.; von einem Halb-Conduct sammt Blasen 2 fl. 30 kr.; ansonst 1 fl. 30 kr.; der Pfarrmeßner 3 fl. vom halben Conduct 2 fl.; für die Windlichter 30 kr.; für ein Lied beim Haus auf Begehren 1 fl.; dem Organisten für 4 Aemter 2 fl. 15 kr.; für 1 Amt 30 kr. Der Todtengräber erhielt von einem ganzen Conduct 1 fl., von einem halben 45 kr., von einem geringen Begräbniß 30 kr. — Trotz dieser Vergleichspunkte kamen jedoch schon 1739 Klagen wegen Erhöhung der Stola vor. Da die Confraternitäten zu jener Zeit bei guten Mitteln waren, wurde die Taxe für ein Hochamt von 30 kr. auf 1 fl. erhöht.[2]) 1790 hatte der Oberkirchenvater 2 fl. Besoldung.

Wegen Begleitung der Mariazeller-Procession entspann sich 1735 insofern ein Stolastreit zwischen der Gemeinde und der Pfarre Tulln, weil Niemand die dem Priester gebührenden 12 fl. zahlen wollte. Im Rathe wurde proponirt, daß vorhin der Geistliche nach Maria Zell allzeit vom Pfarrhof spedirt worden sei, nun werde dies auf die Stadt geschoben; Ihre bischöfl. Gnaden möge belieben die 12 fl. zu reichen; diese erklärten dem Stadtschreiber, daß sie ihrem Nachfolger dieses Onus nicht aufbürden könnten, außer wenn ein Ven. Consist. erkennen würde, daß die Pfarre Tulln solches zu bezahlen schuldig sei.[3]) Die Entscheidung lautete zu Gunsten des Dechants, denn in der Gaisruck'schen Instruction vom Jahre 1746 wurden „wie bisher" folgende Beiträge aus dem Kammeramte auf verlobte Aemter und Prozessionen bewilligt: Zur Procession nach Maria Zell 52 fl., dem Fahnträger, wenn man um die Felder geht, 24 kr., den drei Kirchenmusikern und Bedienten wegen Haltung der Rorate 9 fl., für das Florianiamt 6 fl., für das Schaueramt 6 fl., für das Kaiseramt 6 fl., für das Dankamt wegen Behütung vor Reif und Schauer 6 fl., den Schützen am Frohnleichnamstag für Trunk und Brod 22 fl. 41 kr., für 3 Jahrtäge (Sebald, Zerari, Löhn) verglichenermaßen 18 fl., zur Haltung des Frauendorfer Jahrtags 5 fl., (für das Pinderische Stipendium 50 fl.)

---

[1]) Vergleichspunkte zwischen Joh. Mich. Kleindienst, Stadt- und Pfarrvicar, und der Stadt Tulln, ddo. 13. März 1736; ratifizirt vom Offizialat, ddo. Wien bei U. L. Frau auf der Stiege.

[2]) Pfarrarchiv Tulln.

[3]) Rathsprot. 20. April 1735.

Die Einkünfte, welche der jeweilige Pfarrer von den einst bei der Pfarre bestandenen Beneficien genoß, sind aus einem Ausweise vom Jahre 1738 ersichtlich.[1]) Nach dem Wortlaut desselben erhielt er: 1. Von dem St. Anna Altar-Stift, welches annoch in der Pfarrkirche zu Tulln vorhanden, jährlich 81 fl. 49 kr. 1 Pfg.[2]) 2. Vom Beneficium trium Regum 95 fl. 45 kr. $1^1/_2$ Pfg.[3]) 3. Vom Beneficium des hl. Geistes im Spital 57 fl.[4]) 4. Vom Beneficium St. Katharina (Altar) 70 fl. 30 kr.[5]) 5. Vom U. L. Frauenaltar 84 fl.[6]) 6. Von Corporis Christi Meß zu Tulln 4 fl. Zusammen 393 fl. 4 kr. 2 Pfg. Außerdem hatte er den Genuß der zwei Beneficiatenhäuser. — Um sein Gewissen zu beruhigen, fragte sich Weihbischof Graf Anton Lamberg beim Passauer Consistorium an, was er als Pfarrer von Tulln für diese Beneficiengenüsse zu leisten habe, von denen sich nichts vorfinde, und was für Obligationes dafür gestiftet seien. Das Passauer Consistorium antwortete, es sei dafür wochentlich eine Messe pro fundatoribus zu lesen, „bis auf die etwa vorkommende Stifftbrief oder andere Information und Auskunft."[7]) Diese Messe wurde allwöchentlich vom Stadtvicar gelesen, wofür er aus dem bisch. Rentamt á 30 kr. erhielt (wird auch jetzt jeden Sonntag gelesen). Für einen uralten Jahrtag, dessen Ursprung unbekannt ist, wurden von einem Joch Acker im langen Zöfinger Feld jährlich nebst 1 kr. Grunddienst 5 kr. 2 Pfg. zur Pfarre gezahlt. Weil aber die 22 Pfg. für ein Meßstipendium nicht ausreichten, wurde mit Bewilligung des Pass. Consist. solche Messe nur alle 5 Jahre einmal gelesen und dem Stadtvicar mit 27 kr. bezahlt.[8]) -- 1780 berichteten die kais. Commissäre an die Regierung, daß es in Tulln keine Beneficia simplicia gebe, die einen eigenen Beneficiaten hätten. Die einst bestandenen Beneficien seien zur

---

[1]) 4. Juni 1738 (Pfarrarchiv).

[2]) Die „Capella S. Annae in Tullna" wird schon in einem Pfründenverzeichniß des Passauersprengels vom Jahre 1332 erwähnt (Mon. Boic. XXVIII. Band. Vgl. Hippolytus 1863. S. 139). Der Anna-Altar befand sich in der aufgelassenen Kirche U. L. Frau am Anger. Vgl. oben S. 13.

[3]) Vgl. 49. Kapitel: „Der Karner".

[4]) Vgl. 32. Kapitel: „Das Bürgerspital."

[5]) Die Stiftung für den Katharina-Altar stammt von dem Kaplan auf dem Karner, Herwert Zehentner, ddo. 7. und 13. Oct. 1364. (Cons. Arch.)

[6]) Ein Frühmesser bei dem Frauen-Altar in der Pfarrkirche zu Tulln wird in einer Stiftung ddo. 13. Oct. 1384 erwähnt (Cons. Arch. St. Pölten).

[7]) 9. Juni 1741.

[8]) 24. Febr. 1736.

Nothdurft der Pfarrkirche, theils zur Besoldung ihrer Diener und theils zu jährlichen 4 Hochämtern und wochentlich 2 heil. Messen, jede zu 29 kr. gewidmet; das Beneficium der hl. Dreikönigskapelle genieße der Pfarrer.[1])

Der jeweilige Pfarrer von Tulln ist in der Regel Dechant für das Tullnerfeld, zu dem jetzt 17 Pfarreien gehören.[2]) Vor Errichtung des Bisthums St. Pölten umfaßte das Tullner-Decanat folgende Pfarreien: „Anzbach, Abstetten, Sanct Andre in Hakhenthall, Asperhofen, Freiendorff, Königstetten, Lang Lebarn, Langen Rohr, Alten Lembach, Neuen Lembach, Murstetten, Michlhausen, Ollerspach, Rappoltenkürchen, Sigartskürchen, Tulbing, Thulln, Wirmling, Closter St. Andre, Heilichaich, Böhmkirchen, Pfarr Capelln, Carlstetten, Casten, St. Christoph, Göttweig, Gerrerstorff, Guttenbrunn, Hollenburg, Herzogenburg, Inzerstorff, Mantern, Nusdorff an der Trasen, Obritzberg, Pottenbrunn, Oberwölbling, Prandt, Pühra, Sanct Pölten, Reidling, Rossitz, Stollhoffen, Traßmauer, Zwentendorff.“[3])

Dem Pfarrer helfen zwei Cooperatoren in der Ausübung der Seelsorge; außerdem befindet sich in der Pfarre seit 1840 noch ein Beneficiat an der Minoritenkirche (Vgl. Kap. 39).

Chronologische Reihenfolge der Pfarrer zu Tulln.

1168. Adalbert. Dieser erscheint als Zeuge in einer Schenkungsurkunde des Bischofs Conrad von Passau an die Chorherrn zu Waldhausen („assistente Adalberto tulnensi parocho“). — (Urkundenbuch des Landes ober der Enns. II. p. 292).

1189. Pilgrinus, Decanus de Tulln. (Urk. Buch des Landes ob. der Enns. II. 419).

1204. Ulricus de tulln. Zeuge einer Verzichtleistung auf eine nach Passau gemachte Schenkung. (Urkundenbuch des Landes ob der Enns I. 521. 616).

1207. Bertholdus, Decanus Tulln. (Urk. Buch des Landes ob der Enns. II.)

---

[1]) 18. Juli 1780.

[2]) Abstetten, St. Andrä vor dem Hagenthal, Freundorf, Judenau, Chorherrn, Königstetten, Langenlebarn, Langenrohr, Michelhausen, Ollern, Ried, Rust, Sieghartskirchen, Tulbing, Tulln, Zeiselmauer, Zwentendorf.

[3]) Orthographie getreu nach dem Visitationsprotocoll vom Jahre 1712, im erzbisch. Archiv zu Wien.

1220. Marquard. Unter den Zeugen eines Tausches zu Gunsten des Klosters St. Nicolaus bei Passau wird auch genannt: „De capellanis curie Magister Marquardus de Tolina, archydiaconus". (Urkundenbuch des Landes ob der Enns. II. p. 608.)

1258. Wernhard von Morspach, „Plebanus in Tulna", zugleich Canonicus der Passauer Kirche. Er erscheint als Zeuge in einer Urkunde vom 23. April 1266, in welcher der Passauer Bischof Petrus einen Streit des Probstes Heinrich in St. Pölten wegen der Kirche zu Böheimkirchen entscheidet. (Urk. Buch des Chorherrnstiftes St. Pölten, I. Nr. 78).

1322. Chunrad, „archipresbyter Austriae et plebanus in Tulna". Unter ihm wird die Spitalkapelle zu Ehren des hl. Geistes, der h. Margaretha und Elisabeth geweiht. (Consist. Archiv St. Pölten. ddo. 8. Mai 1322. Orig. Perg.) Er war später Pfarrer zu Traiskirchen. (Keiblinger Gesch. Melk. II.)

1325. Heinrich, Erzpriester, Dechant und Pfarrer zu Tulln und Pfleger des Passauerhofes zu Zeiselmauer. Er bestätigte eine zum Spital in Tulln gemachte Schenkung, eine Schenkung an Klosterneuburg (Fontes, B. 10. 215) und 1347 an Herzogenburg (Fajgl, Urk. Buch Herzogenburg N. 165); er stiftete 1327 ein ewiges Licht auf dem Friedhofe zu Tulln. (Consist. Archiv St. Pölten.)

1357. Simon, Dechant und Erzpriester. Mit seiner Genehmigung stiftet Heinricus dictus Oeschel de Tulna, Kellerschreiber des Herzogs Albrecht, einen ewigen Kaplan auf dem Karner. (Stadtarchiv Tulln.) In einer Urkunde vom Jahre 1358 und 1361 heißt er: Simon der Pockhfues (Urk. Buch des Chorh.-Stiftes St. Pölten. I. N. 560).

1364. Henricus Oechsel (Oechslein), Pfarrer zu St. Aytten (Hausleuten), ein Sohn des Friedrich Oeschel, Bürgers zu Tulln und Kellerschreiber bei Herzog Albrecht, Chorherr zu Passau. Er erscheint in einer Urkunde ddo. 21. Dez. 1360 als Pfarrer zu St. Aytten und Amtmann (des Bischofs von Passau) zu Zeiselmauer (Fontes, 33, N. 263); in einer Messen-Stiftung zur Kirche U. L. Frau an dem Anger ddo. Montag vor dem Auffahrthstag als Dechant und Pfarrer zu Tulln (Cons. Arch. St. Pölten); in einer Schenkungsurkunde ddo. 24. April 1365 als Amtmann des Passauerbischofs Albert zu Zeiselmauer. (Cons. Archiv.) Von ihm stammt die Stiftung des Beneficiums am Karner und im Spitale. Auch legirte er das sog. Katzelsdorferholz (Dechantswald) zur Pfarre. Sein Siegel in ovaler Form zeigt die h. Katharina, in der Rechten ein Rad, in der Linken eine Lilie haltend. (Bl. für n.-ö. Landeskunde B. 9. S. 128. Quell. z. Gesch. Wien. Abth. I. B. 2, N. 3275).

1384. Hans von Plankchen, Vicar und Verweser der Dechantei Tulln. (Consist. Archiv St. Pölten.) Er war Pfarrer zu Oberhollabrunn.

1391. Ulrich v. Pankhofer, Dechant und Pfarrer. (Quell. z. Gesch. Wien Abth. I. B. 2. N. 2637).

1393. Heinrich Khecklh, Pfarrer. (Zeuge einer Stiftung in Königstetten.) (Geschichtl. Beil. z. Gesch. d. Diöc. St. Pölten, B. 1. S. 4).

1404. Johannes v. Teras; 1392 Verweser der Dechantei und Kirche zu Tulln. (Consi. Archiv.) Erscheint später als Pfarrer von St. Andrä im Hagenthal und Beneficiat des St. Katharina-Altars zu Tulln.

1408. Johannes Renffl, Pfarrer. (Consi. Archiv.)

1414. Doctor Hochmayr, plebanus. (Consi. Archiv.)

1433. Simon Amonn von Aspern.

1433. Heinrich Sligh, nachweisbar noch 1445.

1445. Hanns Lödl, Pfarrer. (Consi. Archiv.)

1449. Seifried Nothaft. (Regest. 1. Aufl. S. 404); resignirt 1464.

1464. Johann Hub von Lauffen. (Bl. f. Landesk. 1890. S. 348).

1475. P. Wolfgangus Püchler, O. Min. S. Franc. Austr. Prov. consil. aul. Ep. Hypon. et suffr. Pass. Findet sich unter den Porträten der Tullner Pfarrer. In den Acten erscheint er als Pfarrer in Himberg.

1483—1486. Ulrich Hellthaler. Er setzte den Kaplan von Rohr ein. (Consi. Archiv), war Mitglied der Corpus Christi Bruderschaft.

1490. Michael Lochmair, Domherr zu Passau, Doctor.

1498—1507. Johannes Riedinger.

1509. Ambros Ipphofer, Doctor.

1510—1522. Georg Prenner, artium et jurisprudentiae doctor, theologiae baccaleureus formatus, Canonicus et vicarius gen. officialis in spiritualibus curiae Rev. D. Ratisponensis, et rector parochialis ecclesiae S. Stephani in Tulna. (Consi. Arch.)

1530. P. Thomas Murnanus Ord. Min. Epp. Suff. Pass. Er kommt unter den Pfarrer-Porträten, aber nicht in Akten vor. „vir magnae doctrinae et plenus timoris Dei.“ † 1536.

1530—1541. Heinrich Kurtz, Weihbischof von Passau. Sein Siegel zeigt eine männliche sitzende Figur, in der Linken ein Scepter, mit der Rechten schwörend; weitgefaltetes Gewand, gothisch verzierter Thron; Inschrift: S. Henrici Dei Gracia eps. Crisopolitan. (Der 1537 in der Kirchenrechnung erwähnte Pfarrer Stephan war wahrscheinlich des Weihbischofs perpetuirlicher Vicarius. (Consi. Archiv.)

1544—1550. Wolfgang Pultzer. (Consi. Archiv.)

1555. Clemens Orlanitsch. (Consi. Archiv.)

1559—1570. Hieronymus Hellmauf, auf die erledigte Pfarre Tulln von Bischof Wolfgang präsentirt. Er war Vertreter des Ordinariats Passau behufs Visitation der ob.-öst. Klöster 1562. (Archiv f. öst. Gesch. 45. B. S. 6.)

1571. Georg Lambert, Magister, errichtete ein neues pfarrliches Grundbuch; kaufte sich ein Bürgerhaus; 1581—1584 Pfarrer in Stein, 1584—1587 in Krems, 1587—1589 in Traismauer.

1574. Leonhard Weizenbauer. (Wiedemann, Reform. II. 275).

1581—1584. Thomas Raidl, Doctor, investirt von Melchior Klesel 21. Nov. 1581. (Consi. Archiv.)

1585—1586. Georg Ursylvanus, Baccalaureus, Domherr zu Wien. Er stand bei Erzherzog Ernst in Ansehen und wurde mit Domprobst Melchior Klesel 1589 nach Krems gesendet, um an der Abstellung des Lutherthums zu arbeiten. Er starb 1592 als Probst von Zwettl. (Frast, Topogr. 16. B. S. 228.)

1587. Michael Lyditius, Doctor der Theologie. (Regest. Gesch. Tulln. 1. Aufl. S. 429).

1588. Wolfgang Molitor (Müller), vorher Pfarrer zu Mannswörth, investirt von M. Klesel, vermachte seinen silbernen Kelch der Pfarrkirche. (Vgl. Grabdenkmale, Kap. 48). Von ihm besteht eine Stiftung; er legirte 300 fl. für eine Quatembermesse und Almosen für arme Leute. Er übernahm die Administration der Pfarre Abstetten.

1595—1617. Michael Pinder. Er errichtete den Vergleich mit der Stadt über das Beneficiatenamt und stiftete ein Stipendium mit 1000 fl. für zwei dürftige fähige Studenten von Tulln.

1627. Anton Berthold, Licentiat, aus Trient, vorher Kaplan, dann Dechant und Pfarrer. (Conf. Archiv).

1626. Martin Sebald, österr. Klosterrath und Pfarrer zu St. Michael bei Wien bis zur Uebergabe dieser Pfarre an die Barnabiten, 1623 Pfarrer zu Gars, dann Pfarrer zu Tulln; er vermachte einen silbernen Kelch zur Pfarrkirche. (Conf. Archiv).

1632. Adam Putscher, apost. Protonotar, Hofkaplan, Dechant, (Conf. Arch.)

1643. Johann Barthol. Kobaldt von Tambach, Weihbischof von Passau.

1647. Augustinus Mathäus, Can. Reg. von Klosterneuburg, Administrator (?) der Pfarre.

1648. Martin Geiger, Official, Weihbischof von Passau. Sein Porträt im Dechantshofe. Sein Wappen zeigt einen Baum, auf dessen Spitze eine Lerche. Sein Grabstein ist neben der Chorstiege. † 3. Juli 1669 zu Wien, begraben in Tulln, geb. zu Hamburg. Mit ihm beginnen die Porträte der Dechante im Dechantshof.

1670. Jodok v. Prendt, genannt Höpfner, Weihbischof (von Lampsacus), Probst zu Mattsee, geb. aus Franken an der Saale. Er fand den Dechantshof (Bischofhof dazumal genannt) in so baufälligem Zustande, daß er resigniren wollte. Nach Errichtung eines Baubriefes erbaute er von Grund aus den Tract an der Ostseite mit gewölbtem Keller und Schüttkasten. — Sein Grabstein befindet sich in der Josephskapelle, unter welcher er ruht. † 25. März 1686.

1687. Maximus Steiner v. Plimfelden, Weihbischof, früher Kanzler des Bisthums Passau in Wien. † 1692.

1692. Johann Raymund Graf v. Lamberg, Weihbischof von Passau, † 6. April 1725. Früher Hofrath zu Salzburg, dann 6 Jahre Rittmeister, 11 Jahre Kapuziner, dann 25 Jahre Bischof von Aulon. Auf sein Verlangen wurde er im Kapuzinerkleide zu Tulln begraben (1693—1696 war Christof Wilhelm Merz Administrator der Pfarre Tulln).

(Kirchenrechnung von Abstetten im Conf. Arch.) Unter ihm wurde die Pfarre Abstetten der Pfarre Tulln incorporirt. („plenus meritis et virtutibus.“)

1726. Aloys Graf v. Lamberg, Weihbischof, Propst zu Ardagger, Generalvicar. † 9. Oct. 1732 zu Ardagger, 40 Jahre alt. (Fries, Gesch. Ardagger im Arch. österr. Gesch.)

1738—1747. Anton Josef Graf v. Lamberg, Weihbischof, consecrirte die Minoritenkirche; resignirte und † zu Regensburg 28. Juni 1757.

1747. Johann Christof Rudolf Ludwig Graf v. Kuenburg, Weihbischof, geb. zu Graz 1697, geweiht zu Rom 1726. Nach dem Brande 1752 baute er den Dechantshof in der noch jetzt bestehenden Gestalt. Unter ihm wurde auch die Kirche zu Langenrohr erbaut. Er starb am 18. August 1756 zu Wien und wurde bei Maria Stiegen begraben.

1756. Philipp Wirich Graf v. Daun, Weihbischof, Geheimrath, Propst, geb. 11. Juni 1720. Der berühmte Feldmarschall Daun war sein Onkel. Er ließ die Porträte seiner Vorfahrer seit 1658 in gleicher Größe für das Bilderzimmer im Dechantshof anfertigen.

1764—1765. Franz Anton v. Marxer, Weihbischof von Wien. Er erbaute viele Pfarrhöfe und Kirchen, für Tulln resp. Abstetten mußten seine Erben zahlen. (Pfarrarchiv Tulln).

1775. Josef Adam Graf v. Arco, Weihbischof. 1776 wurde er Bischof zu Königgrätz und Geheimerrath.

1777. Ernst Joh. Nep. Graf v. Herberstein, Weihbischof, Official von Passau seit 1773. Er erhielt 1784 das neuerrichtete Bisthum Linz. † 17. März 1785.

1784. Franz Josef Mösle, aus Vorderösterreich gebürtig; kam von der Pfarre St. Veit bei Wien Ende 1784 nach Tulln und wurde vom ersten Bischof von St. Pölten zum Dechant ernannt. Er exercirte die Kirchen des aufgehobenen Frauen- und Kapuzinerklosters, die Sigmunds- und Dreikönigskapelle. † 74 Jahre alt, am 30. Jänner 1798.

1798. Anton Gruber, geb. zu Siegharts, kam von der Pfarre Grünbach nach Tulln und 1807 nach Raabs, wo er 1817 starb. Von ihm stammt eine Stiftung für Schulkinder.

1807. Franz Kiener, geb. 1759 zu Braunstorf V. U. M. B., Hofkaplan und Pfarrer zu Laxenburg; er wurde proprio motu von Kaiser Franz ernannt. † 69 Jahre alt, am 21. Nov. 1827. Da er ohne Testament starb, erbte von ihm die Kirche und das Armeninstitut.

1827. Procop Gruber, geb. 1773 zu Bründl bei Gratzen in Deutschböhmen, Pfarrer zu Weistrach. Er versetzte die Porträte seiner Vorfahrer aus dem Bilderzimmer in den Gang, damit er bei seinen Andachtsübungen unter ihnen herumwandeln konnte. Nach 2 Jahren wurde er vom Schlag berührt und † 8. August 1833.

1832. Karl Metz, Curat und Professor der Katechetik zu St. Pölten, erlangte die Pfarre Tulln 1832 und genoß sie 38 Jahre. Geb. am 8. Juli 1790 zu Röhrenbach V. O. M. B., † am 21. März 1871. Er war geheimer Kämmerer Sr. Heiligkeit und Ritter des Franz Josef-Ordens. Letzteren

Orden erhielt er am Tage seiner Secundiz (5. October 1863), und zwar aus den Händen seines ehemaligen Schülers, Franz Freiherrn von Matzinger, der als Stellvertreter des Ministers Schmerling eigens zum Feste nach Tulln kam.

1871. Dr. Anton Kerschbaumer, geb. 1823 zu Krems, Canonicus zu St. Pölten, kam 1871 als Stadtpfarrer nach Tulln, wo er neun Jahre wirkte und 1880 zum Propst von Ardagger benedicirt wurde. Im Jahre 1880 übersiedelte er als Stadtpfarrer nach Krems. (Vgl. oben S. 285).

1880. Franz X. Eckel, geb. 1814 zu St. Pölten, war Superior an der Strafanstalt und Stadtpfarrer zu Stein, päpstl. Kämmerer, Ehrencanonicus, kam 1881 nach Tulln, erhielt die Titularpropstei Zwettl und das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens, und starb am 17. Jänner 1894.

1894. Carl Lenk, geb. 1828 zu St. Pölten, kam 1894 von der Pfarre Asperhofen nach Tulln, und starb als Consistorialrath 4. Juni 1897.

1897. Dr. Carl Nader, geb. 1814 zu Zwettl, Professor der Theologie zu St. Pölten, dann Pfarrer und Dechant zu Sieghartskirchen, kam 1897 nach Tulln, Ehrencanonicus.

37. Kapitel.

Die Pfarrkirche.

Die Stadtpfarrkirche zu Ehren des h. Stefanus[1]) ist aus Quadersteinen im gothischen Stile aufgeführt, hat 57 m in der Länge, 19 m in der Breite und 12·5 m in der Höhe. Sie besteht aus einem Hauptschiff und zwei Seitenschiffen, und bildet durch den in neuerer Zeit erfolgten Zubau von zwei kleinen Seitenkapellen ein Kreuz. Die Kirche ist offenbar älter als das gothische Gewölbe vermuthen läßt, denn an der Außenseite gegen Süden zeigt sich unverkennbar der romanische Rundbogen; ebenso beim nördlichen Portale. Auch beim Hauptportale, an dem die zwölf Apostel in roher Schnitzarbeit angebracht sind, ist die romanische Architectur unverkennbar; so daß die Jahreszahl 1170, welche an der Presbyteriums-Mauer unterhalb des Daches einst angebracht war, jetzt aber mit Kalk

[1]) Viele alte Pfarrkirchen in Oesterreich, welche von Passau gestiftet wurden, haben ihr Patrocinium mit der Passauer Kathedral- und Mutterkirche gemeinsam, wie Amstetten, Biberbach, Eggenburg, Gmünd, Hürm, Herzogenburg, Horn, Kirchberg am Wagram, Mautern, Meisling, Petzenkirchen, Weitra, Wilhelmsburg, Wien ꝛc.

verklebt ist, zur ursprünglichen Bauart der Kirche stimmen dürfte. Das Presbyterium ist um einige Meter höher, als das Schiff.

Die alte Kirche litt durch den Brand im Jahre 1468, indem ein Theil derselben einfiel. Der Wiederaufbau wurde 1486 begonnen und 1513 vollendet. Bischof Christoph von Passau widmete „zur Wiedererbauung der abgebrannten Kirche“ 3000 Pfunde;[1]) den Bau leitete Martin Gerstenegger. Die Bausteine wurden theils von Burgschleinitz, theils von St. Laurenz (in der Wachau oder bei Neulengbach) hergeholt. Die zum Gewölbe nöthigen Ziegel kamen von Wilhering in Oberösterreich. In Folge des Erdbebens 1590[2]) senkte sich die an der Nordseite befindliche Kirchenwand dergestalt, daß der Stadtvicar Andreas Lang am 16. Juli 1655 der Stadt die Baufälligkeit der Kirche mit dem Beisatz anzeigte, daß der Priester am Altar und auf der Kanzel nicht sicher sei. Der Rath beschloß Untersuchung und Abhilfe und befahl, damit Geld beigebracht werde, es solle während 8 Tagen die Bürgerschaft vom Leutgeben sich enthalten, auch über die Gasse kein Wein ausgegeben werden.[3]) Es wurde längs der ganzen Seite eine starke Mauer von Ziegelsteinen angesetzt, was zwar die Bauform der Kirche von Außen etwas verunstaltete, aber das Gebäude rettete. Die Kirche ist consecrirt und enthielt einst 8 Altäre (St. Stefanus, Lucia, Josefus, Sebastian, Schutzengel, Dreifaltigkeit, Anna und Johann von Nepomuk).[4]) Alle Altäre (mit Ausnahme des Anna-Altares) waren consecrirt. Der Josefi- (Frauen-) Altar besaß ein sog. Privilegium von Papst Benedict XIV.[5]) Dechant Mösle ließ mehrere Altäre hinausschaffen.

Die Kirche gewährt in ihrem einfachen ebenmäßigen Bau einen wohlthuenden Anblick, obgleich die Altäre und ein Theil der Fenster nicht mit dem gothischen Stile harmoniren. Leider ist eine grausame Tünche über die fein gemeiselten Quaderstein gezogen worden. Dies geschah im Jahre 1760, nachdem beschlossen worden war, daß die Kirche „weil dunkel und schwarz, im künftigen Jahr ausgeweißent und wo es nöthig, reparirt werden solle.“[6]) Ueberdies brannte dieselbe bei der großen

---

[1]) Rechnungen über den Kirchenbau 1486–1513 im Stadtarchiv.
[2]) In einer Eingabe des Stadtrathes ddo. 28. April 1594 heißt es, daß die Kirche durch das erschreckliche Erdbeben zerschüttet und zum Theile eingefallen sei.
[3]) Rathsprot. der Stadt.
[4]) Visitationsprotocoll 1761.
[5]) ddo. Rom 15. April (Cons. Arch. St. Pölten).
[6]) Dec. 1760.

Feuersbrunst am 21. Mai 1752 ab. Da die Kirche kein besonderes Vermögen besaß, so erlaubte der Fürstbischof von Passau, daß in Passau für die durch Feuer verunglückte St. Stefanskirche zu Tulln durch drei Tage eine Sammlung vorgenommen werde (1755). Mit diesen und andern Mitteln wurde die Kirche wieder hergestellt. Insbesonders wurde am 20. Juli 1773 ein Accord mit dem bürgerlichen Maler in Tulln wegen Fassung des Frauenaltars in der Pfarrkirche abgeschlossen, daß er ihn conform mit dem Josefsaltar herstelle und Statuen und Bauwerk mit Dukatengold vergolde.

Unter der Regierung Kaiser Josefs II. bekam die Kirche einen neuen Hochaltar. Der alte stammte aus dem Jahre 1668, wo ihn Weihbischof Martin Steiner „erneuerte", consecrirte und mit Reliquien versah. Dieser alte Altar wurde am 6. Februar 1786 execrirt. Der neue, welcher jetzt noch steht, paßt zwar gerade nicht zum Baustil der Kirche, aber er ist ein solides ebenmäßiges Bauwerk aus wertvollem Marmor. Derselbe kam auf folgende Weise nach Tulln. Da in Folge der Klosteraufhebungen viele Altäre disponibel wurden, so bewarb sich die Stadt Tulln 1785 um den Hochaltar der Kirche des aufgehobenen Carmeliterinen Klosters zu St. Pölten und erhielt ihn. Um für den neuen Altar Platz zu schaffen, wurde der bisherige, wie eben erwähnt, am 6. Februar 1786 nach der Frühmesse entweiht und bis auf den Altarstein abgebrochen. Das Altarblatt und die übrigen Altarstücke sammt den alten Rathsherrnstühlen wurden in einer „Schupfe" des Dechantshofes aufgehoben. Die Reliquien kamen nach St. Pölten. — Um den neuen Altar mit einem passenden Hochaltarbilde zu zieren, wurde auf Empfehlung des Kaufmanns Sigmund mit dem k. k. Kammermaler Josef Steiner accordirt, daß er ein solches, die Steinigung des h. Stefanus darstellend, sammt Rahmen und Leinwand um 350 fl. herschaffe. Derselbe Künstler verfertigte noch zwei neue Altarblätter für Seitenaltäre und die Bilder der 4 Evangelisten und der 2 Apostelfürsten, welche am 17. Jänner 1787 aufgemacht wurden. — Eine andere Zierde erhielt die Kirche aus der aufgehobenen Karthäuserkirche zu Gaming, nämlich die Chorstühle, denn der Magistrat veranlaßte, daß der Tischlermeister Johann Strobel am 30. November 1790 dahin abgeschickt wurde, um diese Stühle hieherzubringen. Da dieselben jedoch bereits der Pfarrkirche zu Gaming über-

lassen worden waren, so mußte er daselbst mit dem Pfarrer und Kirchenpropst unterhandeln, indem diese für die Chorstühle 150 fl. verlangten, die Stadt aber nur 100 fl. geben wollte. Auf Zureden des Orgelmachers von Krems, diese schönen Chorstühle für das Presbyterium in Tulln zu verwenden, wurde er endlich ermächtigt, für Ankauf, Transport und Aufrichtung 170 fl. auszugeben (1792).

Bezüglich des Transportes des Hochaltars findet sich Folgendes in den Acten verzeichnet. Am 23. Jänner 1786 erfuhr der Steinmetzmeister Jakob Gautsch in Lilienfeld, welchem der Transport übertragen war, daß die Klosterfrauenkirche zu St. Pölten nunmehr geleert sei. Er gieng mit seinen Leuten dahin und fieng am 24. an, die Geländer, das Pflaster im Presbyterio, den Tabernakel, Altarstein, Antipendium, Altarstafel und Altarblatt abzubrechen. Darüber berichtete er nach Tulln, von wo zum ersten Transporte am 30. die ersten Wägen nach St. Pölten abfuhren, 13 an der Zahl. Am 31. kamen sie zurück, luden die überbrachten Steine bei der Kirche ab, von wo sie auf die leeren vorher mit Läden belegten Seitenplätze übertragen wurden. Der Kirchenvater Hug begleitete diesen Transport und bestritt die Fuhren. Dann giengen am 6. Februar 10 Wägen von Staasdorf und am 5. vier von Tulln ab, brachten das Altarblatt und andere Stücke; am 13. Februar folgten 14 Wägen von der Gemeinde Nitzing und 4 von Tulln; am 17. brachten 6 der stärksten Fuhren die schweren Säulen; am 20. brachten 6 Wägen von Frauenhofen und 2 von Tulln die großen Statuen; am 22. kamen 10 Wägen von der Gemeinde Rohr und 3 von Tulln; am 27. 7 Wägen von Tulln, und am 1. März 4 Wägen von Staasdorf, welche mit den letzten Altarstücken beladen waren. Die Pflastersteine, Fenster und Thürschwellen und vier vergoldete Pyramiden kamen im Mai nach.

Am 18. Februar erschien der Steinmetzmeister selbst in Tulln und ordnete die Grabung der Fundamente an. Am 8. März wurde der Grundstein aus Marmor zum Hochaltar „ohne besondere sonstgewöhnliche Ceremonien" gelegt, außer daß der Dechant und Magistrat „das Malter unterstreuten und mit dem Hammer auf den Stein klopften". Auf dem Grundstein befand sich ein vergoldetes Blatt mit der Inschrift: „Anno 1717, die 26. Julii hunc posuit lapidem in hon. B. V. Mariæ de monte Carmelo celsissima Principissa D. D. Maria Antonia Josepha de Montecuccoli, nata comitissa de Colloredo, fundatrix hujus monasterii munificentissima". Dieses Blatt wurde auf dem Rathhause

zu Tulln aufbewahrt.[1]) — Am 29. Juni kehrte der Steinmetzmeister nach aufgesetztem Hochaltar nach Lilienfeld zurück. In der Zwischenzeit wurde das Tabernakelthürl, Seitenleuchter, Zierathen und alles übrige zum Altar gehörige fertig gemacht, so daß am 1. October 1786 der neue Hochaltar eingeweiht und der erste feierliche Gottesdienst daselbst von dem neugeweihten Priester Josef Sauerman gehalten werden konnte, wobei der gewöhnliche Sonntagsprediger P. Richard, Kapuziner, eine angemessene Rede hielt. Nach Uebertragung des Allerheiligsten von der St. Josefskapelle zum Hochaltar wurde das Tedeum angestimmt und das Hochamt „bei einer vortrefflichen Instrumentalmusik unter ungemeinem Zulauf des Volkes gehalten. Eine Compagnie des Khevenhiller'schen Regimentes paradirte auf dem Freydhofe und gab auf Befehl des Oberlieutenants Baron v. Keller sechs Salven, durchaus gleich". — Zum Andenken wurde auf dem Hochaltar ein riesiger Doppeladler aus Stein angebracht mit der Inschrift: „Ex dono Josephi II. anno 1787".[2])

Die Altarbilder der Kirche sind mit Ausnahme jenes auf dem Zwölfapostelaltar von keinem künstlerischen Werte. Nur jenes in der Johanneskapelle, welches den h. Johann v. Nepomuk in seiner Glorie darstellt, wird von Sachverständigen gerühmt. Den Maler verräth die Inschrift: „Pr. Inno M. ex ordine Frum Minorum s. Francisci Conventualium natione Lotharingus, hic Tulnæ de Familia existens, hanc Divi Johannis Nepomuceni imaginem 5. Junii Anni 1734 perfecit atque pinxit. Orate pro eo".

Der Musikchor wurde um das Jahr 1635 errichtet, vorher befand er sich im Presbyterium auf der Epistelseite. 1740 wurde der ganze Musikchor reich verziert. Der Tischler erhielt für alle Arbeiten auf der Orgel, für das Positiv, für Fußböden und Windbalken zusammen 250 fl.; der Bildhauer 210 fl.[3]) — eine sehr geringe Summe für die musicirende Engelschaar, welche den Orgelkasten schmückte. — 1872 wurde von Joh. Carl Mauracher aus Salzburg eine neue Muster-Orgel aufgestellt. In der

---

[1]) Befindet sich jetzt im Diöcesanmuseum zu St. Pölten.

[2]) Dieser Adler umfaßt mit seinen Krallen zwei Sarazenenköpfe, offenbar eine Anspielung auf die Ueberwindung der heidnischen Barbaren durch die christlichen Fürsten Oesterreichs. Dechant Kerschbaumer ließ die vortreffliche Sculptur, die man bei der letzten Restauration aus der Kirche entfernt hatte, ober dem Hauptportale derselben anbringen. (Möglich, daß der Adler mit den Sarazenenköpfen an den Sieg des Grafen Montecuccoli bei St. Gotthard in Ungarn 1664 erinnert).

[3]) Contract vom 4. Juni 1745.

alten Orgel fand man 1862 bei der Reparatur einen Zettel des Inhaltes: „Den 31. Mai 1746 ist diese Orgel verfertigt worden von Johannes Henke, bgl. Orgelmacher in Wien. Unter Hr. Jacob Hirsch als Stadtrichter, Anton Perthold als Chorist, Josef Meyer als Thurnermeister, Simon Gistert als Organist."

Das Gewölbe der alten Sacristei zeigte 1826 einige bedeutende Risse, so daß man den Einsturz befürchtete. Es wurde daher abgetragen und wie aus einem Gusse gegossen befunden, so daß alle Gewalt zum Abbrechen angewendet werden mußte. — An dem oberen Theil des Strebepfeilers an der Josefs-Kapelle war ein uraltes Steinbild, Jesus am Oelberg vorstellend, angebracht, über welchem ein 2 Meter hoher Stein stand, dessen obere Hälfte ganz hohl, und dessen Mitte mit einer viereckigen Oeffnung versehen war (beide wurden 1835 bei der Kirchenreparatur weggenommen). Er war laut eines Stiftbriefes dazu bestimmt, daß in ihm ein Licht Tag und Nacht für die armen Seelen brennen sollte.[1]) Der Eingang zur jetzigen Sacristei befand sich früher dort, wo jetzt der Altar zu Ehren der allerh. Dreifaltigkeit steht.

Zu beiden Seiten des Haupteinganges erheben sich zwei schöne, 49 Meter hohe, mit Weißblech gedeckte Thürme. Der Bau derselben stammt aus dem 16. Jahrhundert. Der Prior zu Mauerbach bewilligte 1600 auf Ersuchen zur Erbauung des Kirchenthurmes 15 Eichen.[2]) In einem derselben befinden sich die Uhr und eine 75 Zentner schwere Glocke; in dem andern hängen 5 Glocken. Im Jahre 1681 unterhandelten der Kirchenmeister und der Beneficiatenamts-Verwalter mit dem Maler zu Freundorf, Daniel Hock, wegen Renovirung der drei Uhrtafeln und Zeiger auf dem Kirchenthurm, wie auch der Sonnenuhr daselbst, auf 12 Reichsthaler neben Kost.

Bei dem großen Brande 1752 wurden die beiden Kirchenthürme, welche dazumal mit Schindeln gedeckt waren, sowie das Kirchendach ein Raub der Flammen. Da jedoch weder die Beiträge noch die Einkünfte des Kirchen- und Beneficiatenamts-Vermögens zur Herstellung der Kirchenthürme, des beschädigten Kirchendaches und Geläutes ausreichten, so stellte

---

[1]) Die alte gothische Laterne kam leider in Trödlerhände.
[2]) Rathsprot. ddo. 22. März 1600.

die Stadt an die Regierung die Bitte, ein Capital von 1500 fl. aufnehmen zu dürfen. Die Regierung ertheilte dazu die Bewilligung, doch habe sich der Stadtrath früher darüber zu äußern, wer Patron der Kirche sei? wie hoch sich die Kirchengüter, Einkünfte und jährlichen Ausgaben belaufen und wie das aufgenommene Kapital getilgt werden könne? — In der Antwort darauf werden folgende Punkte erörtert: 1. Das Patronatsrecht auf die Pfarrkirche stehe dem Fürstbischof von Passau zu. Aus dem 1598 am St. Georgstag errichteten Vergleich ergebe sich, daß der Magistrat zu Tulln die Kirchengüter administrire und die Einkünfte zur Beförderung der Ehre Gottes und Kirchennutzen, zum Unterhalt der Priesterschaft und Kirchenmusik verwende, die Kirchenrechnung führe und lege, die Kirchenbedienten und Musiker bestelle, wobei aber jederzeit der Pfarrer zu Tulln den Vorrang sowohl in der Session als im Votiren habe. 2. Nachdem die Bürgerschaft um einen geringen Preis die Kirchengrundstücke in Bestand habe, so habe sie sich in Pleno erklärt, als ein donum gratuitum jährlich so viel zu geben, daß die Interessen von dem aufgenommenen Capital bestritten werden können. 3. Das Beneficiatenamt besitze $110^3/_4$ Joch Aecker und $82^3/_4$ Tagwerk Wiesen; die 2 Bruderschaften Corporis Christi und Lucia $41^1/_2$ Joch Aecker und 50 Tagwerk Wiesen. Die Grundstücke seien dermalen wohlfeil verlassen; man wolle warten, um bei einem höheren Preis durch den Verkauf derselben das Capital tilgen zu können.[1])

In der Audienz am 17. April hatte der Kaiser eine Sammlung für die Kirche bewilligt. Auf eine fernere Bitte des Stadtrathes als Administrators der Pfarrkirche wurde allerhöchsten Ortes gestattet, auf ein Jahr eine Sammlung um eine Beisteuer zu veranstalten, jedoch bei Niemand Andern als bei Prälaten, Probsteien und anderen bemittelten Stiften, auch Edelsitzen und wohlvermögenden Insassen.[2]) Der Bischof von Passau bewilligte, für die Kirche eine Sammlung in Tulln durch 3 Tage vorzunehmen.

Die Thürme wurden nun bedeutend erhöht und mit Blech gedeckt. Zwischen ihnen wurde in gleicher Linie mit den Glocken eine Wohnung für den Thurmwächter erbaut. Die Stadt erhielt den Consens, zum Bau des Kirchenthurmes 2000 fl. aufzunehmen. Laut einer Ueberschlagsrechnung vom 4. März 1753 erhielt der Maurermeister Hayserle von

[1]) ddo. 17. Juli 1752.
[2]) 6. Mai 1755.

Königstetten 1619 fl. 48 kr.; der Zimmermeister Johann Georg Hueber von Stockerau 662 fl.; der Spänglermeister Jakob Thomas Wäbl in Stockerau 1170 fl. Für die Kuppelarbeit an beiden Thürmen mit Einschluß von Eisen und Holzwerk wurden 1755 und dem Zimmermeister 870 fl. bezahlt. Der Uhrmacher erhielt für Herstellung der Pfarruhr 130 fl., der Maler Tallman für die acht Uhrtafeln auf den Thürmen 48 fl.[1])

Um das neue Geläute herzustellen, kaufte der Tullner Magistrat vom Magistrat in St. Pölten eine metallene Kanone im Gewichte von 7 Ctr. 20 Pfd., per Pfd. 7 Groschen, um 250 fl. in drei Abschlagszahlungen zu Ostern, jedesmal mit 84 fl.[2]), und unterhandelte mit dem Glockengießer Franz Wucherer in Wien auf 901 fl. 41 kr. Das alte Geläute hatte aus 7 Glocken bestanden, darunter eine Schrannenglocke und Uhrschelle, im Gesammtgewichte von 126 Centnern 38 Pfd. Das Zügenglöcklein, 1 Ctr. 30 Pfd. schwer, hatte der Stadtrichter Lorenz Bertl zu einem Gedächtniß am 6. Juli 1708 machen lassen. Die große Glocke wog 60 Ctr. 73 Pfd. — Das neue Geläute dagegen bestand aus 5 Glocken, im Gesammtgewicht von 153 Ctr. 14 Pfd.; die große Glocke mit 75 Ctr. 43 Pfd.[3]) Letztere hat einen wundervollen Metallklang. Im Jahre 1772 wurde darüber geklagt, daß die große Glocke so beschwerlich zu läuten sei, daß 6 starke Männer dazu gebraucht werden müssen, auch hänge sie sehr gefährlich. Ein Schlossersohn aus Straubing hing die Glocke so geschickt um, daß sie von 2 Personen ohne große Anstrengung lange Zeit geläutet werden konnte; er erhielt dafür 80 fl. In neuerer Zeit wurde die Kirche vom sel. Canonicus Carl Metz im Innern grünlich gefärbt (1858) und im Aeußern steingrau „geputzt" (1868). Es zeigten sich Sprünge und Löcher beim Hauptthore und auf der Evangeliumseite, sowohl im Mittel- als Seitenschiffe, welche mit Cement ausgebessert wurden; besondere Mühe verursachte ein senkrechter Sprung in der Mauer beim Hauptportale, der schon öfter ausgebessert worden war.[4])

---

[1]) Acten im Stadtarchiv.

[2]) Rathsprot. 1. Sept. 1752.

[3]) Rathsprot. 30. April 1753. Die große Glocke und der Thurm an der Nordseite gehören der Stadt. Das Läuten der großen Glocke wird von der Stadt besorgt, welche bei Leichenbegängnissen erster Classe auch die Stola davon bezieht. Die Glocke trägt die Inschrift: „A D. MDCCLII, quo dimidio majorem Tullnae partem corripuit Vulcanus, fusa haec campana cum reliquis, quas augustissima imperatrix et regina nostra M. Theresia donato metallo auxit, sub domino Ludovico de Kienburg episcopo Abderae suffraganeo passav. parocho Tullnae". (Fahrengruber, Beitr. zur Glockenkunde).

[4]) Aufzeichnungen im Pfarrarchiv.

Im Jahre 1865 wurde folgende Kirchensitzordnung bei öffentlichen Feierlichkeiten bestimmt: Auf der Evangeliumseite haben der 1. und 3. Gemeinderath, der Patronatscommissär, Bürgerspitals- und Beneficiatenamtsverwalter ihren Sitz; auf der Epistelseite: der Bürgermeister, 2. Gemeinderath, Stadtphysicus, Ortsschulaufseher, Kämmerer. Die übrigen Sitze nehmen die Ausschüsse, Kirchen- und Armenväter ein. — Seit 1795 wird um 9 Uhr Sonntags das Zeichen zum feierlichen Spätgottesdienst gegeben, obwohl vor dem Amte die Predigt stattfindet. — Der früher an allen Sonntagen übliche musikalische Nachmittagssegen wurde 1869 aufgehoben und findet nur an Feiertagen statt. — Die 14 Kreuzwegbilder sind ein Geschenk des sel. Canonicus Metz, (sie kosteten 430 fl. C. M.)

Ueber das Vermögen der Kirche wurde im 33. Kapitel theilweise gesprochen. Die Gaisruck'sche Instruction vom Jahre 1746 verordnete, daß die unsicher angelegten Kapitalien sogleich aufgekündet, anderwärts sicher angelegt, die Pachtgelder aber unnachläßlich eingefordert werden sollten. Auf Veranlassung des Magistrates wurden im Einverständniß mit den Kirchenvorstehern die Realitäten der Pfarrkirche verkauft und dafür Werthpapiere angeschafft. — Was die Kirche seit Errichtung des Bisthumes St. Pölten an frei eigenthümlichen Vermögen besitzt, entstand theils aus den entfallenden und capitalisirten Raten frommer Stiftungen, theils aus Stolgebühren, theils aus dem Betrage des ab intestato 1827 verstorbenen Stadtpfarrers Carl Riener, indem die Kirche nach den bestandenen Gesetzen aus der Verlassenschaftsmassa im Jahre 1834 von dem Depositenamt der n.-ö. Landrechte 6000 fl. Metallique Obligationen erhielt. Gegenwärtig besitzt die Kirche an frei eigenthümlichen Capitalien in öffentlichen Fonden 3819 Kronen 30 Heller, an Stiftungscapitalien 20673 fl. 26 kr. und an Realitätenwert 1702 fl. 2 kr.[1]) Aus den davon entfallenden Interessen (ca. 2000 Kronen) werden die laufenden Ausgaben für Stiftungsbezüge, Besoldungen, Steuern, Paramente und kleine Reparaturen gedeckt. Die Stiftungsbezüge für die Kirche von Seite der Stadt, des Beneficiatenamtes und der Bürgerspitalskassa betragen 108 Kronen 78 Heller.

---

[1]) Es gehören zur Kirche 6¾ Joch Aecker, wovon 1½ Joch dem Pfarrmeßner in partem salarii überlassen sind. Ein Acker an der Nitzingerstraße wurde 1900 zur Anlage einer Baumschule und eines Gemüsegartens an Carl R. v. Wessely verkauft.

Der Stadtrath besorgte die Verwaltung des Kirchenvermögens. In dem Visitationsprotokolle vom Jahre 1761 heißt es: „proventus fundationum et beneficiorum magistratus possidet.“ Die Kirchenrechnung wurde „in domo senatus præsente Vicario“ gehalten, oder letzterem zur Einsicht zugesendet. Der Kirchenverwalter legte die Rechnung, welche seit 1755 von der Hofbuchhaltung revidirt wurde.

Die Kirche besaß früher mehr Realitäten als gegenwärtig, und zwar laut Stiftungsbriefen an Aeckern: von Euphrosina Sumatinger, vorhin Galler (1679) 3 Joch Aecker (zu Krautgarten gemacht); von Euphrosina Rauscher (1690) 1 Joch im Krottenthal; von Euphrosina Frodlin (1698) 4 Joch zu Staasdorf; von Maria Schafrath (1701) 2 Joch in Paulwörth; von Mathias Dantl (1702) 2 Joch im obern Feld; von Elisabeth Hackl (1706) 1 Joch (unter den Kirchengrundstücken). Joh. Petz kaufte die Gemperle'sche Behausung (jetzt ein Gartl in der Hölle genannt), wovon der jeweilige Besitzer 2 fl. für 4 heil. Messen an die Pfarrgeistlichkeit zahlte.[1]) — Außerdem befanden sich bei der Pfarrkirche folgende Wiesen: An Ueberländen 25 Tagwerk, in Kreuzwiesen 4, im untern Feld 13½. Krautgärten: Auf der Steintille 4, vor dem Frauenthor 18, bei St. Sigmund 4, beim Lazareth 4, beim Pöltingerthor 2, im obern Feld 6 Stück. Aecker: Im obern Feld 3½ Joch, im untern Feld 5½, im untern Feld 3¾, bei Staasdorf 1½ beim Zieglstadl 4½, beim Truchengraben ¾, bei St. Sigmund 1½. Zusammen: 34 Joch Aecker mit dem Ertrag von 33 fl. 13 kr., 42½ Tagwerk Wiesen mit dem Ertrag von 37 fl. 45 kr., 38 Stück Krautgärten mit dem Ertrag von 11 fl. 4 kr. Die Gründe waren in Bestand verlassen. Der Dienst von Häusern betrug 1 fl. 55 kr.; der Dienst von Aeckern, Wiesen und Obstgärten 2 fl. 56 kr. Das Erträgniß von gestifteten Jahrtägen betrug 4 fl., welche das Kammeramt bezahlte, obwohl keine Stiftbriefe dafür vorhanden waren. Im Jahre 1763 werden 5 fl. von gelösten Kirchenstühlen, 44 fl. von Opferstöcken und 18 fl. vom Opferstock in der Wasserkapelle angeführt.[2])

Im Laufe der Jahrhunderte wurden zur Pfarrkirche Tulln verschiedene fromme Stiftungen gemacht, welche der Stadtrath als Administrator quoad temporalia in Empfang nahm.[3]) Ueber den vorge-

---

[1]) Fassion vom Jahre 1770.
[2]) Kirchenrechnungen im Stadtarchiv.
[3]) Fassion vom Jahre 1770.

fundenen Stand der bei der Pfarrkirche und beim Beneficiatenamt befindlichen geiſtlichen Stiftungen gibt folgendes Verzeichniß Aufſchluß:

Wolfgang Molitor, Dechant, erlegte 300 fl. laut Kirchenrechnung von 1621 (das Geld wurde jedoch damals auf andere Kirchenbedürfniſſe verwendet), davon 8 fl. Almoſen; Thomas Zerari legirte 1637 zur Erbauung eines neuen Altars zu U. L. Fr. Altar 300 fl., und für 100 fl., welche hieſige Stadt 1632 ſchuldig geworden, ein Seelenamt; Martin Sebald, Dechant, gab 150 fl., und zur Renovirung des Hochaltars 100 fl.; Martin Löhn (1640) gab 130 fl.; Heinrich, Dechant, legirte 150 fl.; Eck und Strobl (1663) 100 fl.; Caſpar Mayerhofer 100 fl.; Barbara Rauch (1682) 100 fl; Eliſabeth Hackl (1706) 200 fl.; Sybila Schmid (1685) 200 fl.; (zur ewigen Lampe 400 fl.); Eva Roſina Lehner 80 fl.; Rebecca Thaller (1711) 50 fl.; Lorenz Pertl (1715 Stadtrichter) 700 fl.; Georg Sadlberger (1715) 100 fl.; Eliſabeth Naſt (1721) 100 fl.; Juſtina Mittereker (1724) 25 fl.; Roſina Reindl (1727) 400 fl.; Paul Geitter (1728) 200 fl.; Eva Schillinger (1728) 30 fl.; Johann Weidman (1728) 100 fl.; Georg Donhauſer (1729) 150 fl. und zwei Aecker, dafür erlegt 40 fl.; Maria Kern (1729) 50 fl.; Magdalena Mühlbacher (1729) 100 fl.; Georg Sumatinger, Salzverſilberer (1717—1727) 907 fl.; Regina Roch (1730) 50 fl.; Lucia Preninger (1732) 200 fl.; Joſef Koller (1733) 50 fl.; Jacob Hämpl, Maurer (1735) 30 fl.; Jacob Dunkl, Verwalter (1736) 30 fl.; Mariana Hämpl (1736) 70 fl.; Anton Heiß, Schmid (1732), 300 fl.; Mariana Gröbner (1740) 100 fl.; Eva Zimmerman (1745) 100 fl.; Eleonora Neuner (1745) 25 fl.; Veit Fiſcher 50 fl.; Joh. Chriſtof Hiller (1745) 100 fl.; Joſef Poſcher, Organiſt zu Herzogenburg (1747), 50 fl. (er legirte zur Erbauung einer Geheimnißſtatue nach Frauenhofen 10 fl., zur Erhaltung der Kreuze 40 fl.); Barbara Giſtler 40 fl.; Sofia Pruner (1751) 80 fl.; Anna Fiſcher (1757) 25 fl.; Johann G. Hilbert 1 0 fl.; Jacob Hafner (1757) 50 fl.; Math. Vas 25 fl.; Joh. Fahler (1728) 20 fl.; Georg Polixmayer 50 fl.; Michael Roch zu Staasdorf 50 fl.; Barbara Eder, Bäckermeiſterin, 25 fl.; Paul Hiſch, Tit. Rath (1753) 2000 fl., welche zum Kirchenbau und Geläut verwendet wurden; Sebaſtian Gürner, Bildhauer (1766), 65 fl. — Davon wurden zur Kirche verwendet 7682 fl., bei Privaten lagen 1065 fl., in öffentlichen Fonds 65 fl. — Außerdem werden noch folgende Stiftungen aus dem verfloſſenen Jahrhundert verzeichnet; 1769 Franziska Katuſch, gräflich Schallenbergiſche Kammerfrau, 100 fl.; 1769 Joh. Mich. Seitz, Handlungsbedienſteter, 50 fl.; 1773 Ernſt Ignaz Gemperle, Poſtmeiſter von Strengberg, 100 fl.; 1773 Eleonora Templmayer, Kellnerin, 30 fl.; 1772 Pögner, Weißgerber, 60 fl.; 1775 Franziska Deiß, Fiſchermeiſterin, 40 fl.; Summa: 390 fl. Von mehreren Stiftungen wurden jedoch weder Geld noch Stiftbriefe vorgefunden, „nicht wiſſend, wohin gekommen.“ — Als nicht gehaltene Stiftungen werden angeführt: Härtlein von Tulbing vom Jahre 1377; Hanns, Pfarrer zu Sieghartskirchen (die Stadt empfing 32 Pfund W. Pfg. mit der Verpflichtuug, einen Jahrtag dafür halten zu laſſen, verbaute aber das Geld in die Stadtmauern); die Stiftmeſſen von der ehemaligen Kirche

U. L. Frau am Anger; eine Stiftmesse von Bernhard Stampfmeister vom Jahre 1358 zu Hilf und Trost aller gläubigen Seelen[1])

Wie aus Vorstehendem ersichtlich ist, war der Stadtrath nicht engherzig bei Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen, aber doch so weit gewissenhaft, daß er durch Collectiv-Intentionen den Willen der frommen Stifter, welche ihm ihr Geld anvertrauten, zu erfüllen trachtete. Als Entschuldigung kann allerdings die Geldnoth angeführt werden, in welcher die Stadt sich oft befand. In solcher Bedrängniß nahm sie das Geld von den Stiftungen mit dem Vorsatze, es bei besseren Zeiten zu restituiren. Daß Manches bei nicht ganz genauer Buchführung in Vergessenheit gerieth, ist begreiflich. — Einige Beispiele: Die Jahrtagsstiftung des Pfarrers Hanns von Sieghartskirchen wurde zur Erbauung der Stadtmauern verwendet.[2]) Von dem Jahrtagslegate des Dechants Sebald (120 fl.) wurden die Kirchenstühle angeschafft; doch wurde bei abgehörter Kirchenrechnung beschlossen, daß, weil das Kirchenvermögen auf gewisse Jahrtage gestiftet, künftig die Kirchenstühle von der Bürgerschaft gelöst und bezahlt werden sollen (von jedem Sitze 4 Schilling). 1762 verhandelten zwei des Stadtrathes mit dem Weihbischof auf ein leichteres Interesse wegen der Sebald'schen Jahrtages.[3])

Aus einem Vertrag vom Jahre 1673 zwischen Jodok von Prendt als Pfarrer zu Tulln und dem Rathe daselbst ergibt sich, daß die Gebühren von den gestifteten Jahrtagen der Molitor, Sebald, Zerari, Martin Löhn und Heinrich sel., bei denen man nicht wußte, wohin das Stiftungsgeld gekommen sei, vom Beneficiatenamt ausgezahlt werden sollten (18 fl.). Nach einem Ausweis des Kirchenmeisters von 1677 wurden jährlich für die Haltung der Jahrtage des Martin Sebald, Thomas Zerari und Martin Löhn sel. der Kirche und den Geistlichen zusammen 14 fl. 6 Gr. gezahlt. Der Stadtrath beschloß, daß hinfüro allezeit diese Summe aus dem Oberkammeramt ohne Entgelt der Kirche bezahlt werden solle, alldieweilen wissentlich, daß die Stadt solche zu bezahlen über sich genommen habe. — Mehrere Stiftungen waren ganz in Vergessenheit gekommen und wurden nicht mehr gehalten, wie von Bernhard Stampfmeister (von 1358), M. Hertlein (1377), Elisabeth Fleischhacker (1419) ꝛc. Als Ersatz dafür ließ die Stadt für verschiedene Personen männlichen und weiblichen

---

[1]) Stand der Stiftungen ddo. 11. Mai 1763.
[2]) Dies geschah im Jahre 1429.
[3]) Rathsprot. ddo. 10. März 1693 und 11. Dec. 1762.

Geschlechtes das Jahr hindurch 117 Messen lesen.[1]) Im Ganzen wurden alljährlich für die zu Tulln befindlichen geistlichen milden Stiftungen 19 Jahrtage, 113 Messen, 19 Vigilien gehalten.[2])

Die Dechante drangen bei Legung der Kirchenrechnung wiederholt darauf, daß die Legate eingebracht und nach der Intention der Stifter verwendet werden sollten. Endlich wurden auf Befehl der Regierung über jene Stiftungen, wo keine Stiftbriefe mehr vorhanden waren, Generalstiftbriefe errichtet. In denselben kommt der stationäre Passus vor, daß die betreffenden Stiftungsgelder „zur Benöthigung der Kirche", oder für „die Bedürfnisse der Kirche" verwendet wurden. Solche Stiftbriefe sind: 1. Von Wolfgang Molitor, Thomas Zerari, Martin Sebald, Martin Löhn und Heinrich Bischof von Passau (ddo. 1. Dez. 1769). 2. Von Eva Rosina Lechner, Rebecca Thaler und Peter Weiß (ddo. 10. Jänner 1770). 3. Von Euphrosina Sumatinger, Barbara Rauch, Rosina Rausch, Maria Schafrath, Math. Dantl, Nicolaus Friedrich und Elisabeth Hacklin (ddo. 10. Jänner 1770). Außerdem wurden noch Stiftungen erwähnt von Friedrich Knoll (1396), Ulrich Kern (1445), Hans Wiser, genannt Plankensteiner (1490), Stefan Arbesbacher (1490), Andreas Pomer (1719), Josef Petz (1769), Bernhard Pögner (1771), Maria Kadusch (1769).

Gegenwärtig bestehen bei der Pfarre incl. der seit Errichtung des Bisthums St. Pölten (1784) gemachten Stiftungen 184 Messenstiftungen. Das Stiftungsprotocoll bei der Pfarre beginnt mit dem Jahre 1770 und sind in demselben alle Stiftungen wörtlich eingetragen. Die Pfarrprotocolle reichen ununterbrochen bis 1617 zurück. Die Todtenprotocolle 1637—1666 mangeln.

— ———

Der gegenwärtige kunstsinnige Dechant und Stadtpfarrer Herr Canonicus Karl Nader ist seit drei Jahren bemüht, die Kirche im Aeußeren und Inneren, sowohl in baulicher als artistischer Beziehung zu restauriren. Für die seit 1898 erfolgten Restaurationsarbeiten wurden aus dem Kirchenvermögen 6000 Kronen und von der Stadt für Hand- und Zugrobot 3115 Kronen verausgabt. Den Rest gab das l. f. Patronat als Vorschuß, so daß die Kirche gegenwärtig verschuldet ist. Von der

[1]) Stiftungstabelle 1761.
[2]) Sumarische Haupttabelle 29. Nov. 1755.

Freilegung der beiden mit Apostelfiguren (im romanischen Styl) geschmückten Thürgewände am Hauptportale wurde abgesehen, weil eine Abgrabung wegen des Straßenniveaus nicht leicht möglich war; da sie eigentlich nicht zum Portale gehören, wäre es wünschenswerth, daß sie an einer anderen Stelle der Kirche angebracht würden. Die Glasmalereien im Presbyterium stammen von Wohlthätern und wurden im Jahre 1879 ausgeführt. Das Missionskreuz an der Südseite erinnert an die im August 1861 und jenes an der Nordseite an die 1895 abgehaltene Volksmission.

38. Kapitel.

Das kaiserliche Frauenstift.

Bevor Rudolf von Habsburg in die entscheidende Schlacht gegen König Ottocar von Böhmen zog, gelobte er im Falle eines glücklichen Ausganges zu Ehren des heilbringenden Kreuzes ein Kloster zu bauen.[1]) Er hielt sein Wort, indem er noch in demselben Jahre (1278) den Grundstein zu einem Nonnenkloster zu Tulln legte.[2])

Warum König Rudolf gerade Tulln zur Errichtung einer Klosterstätte wählte, mag seinen Grund vielleicht in der dankbaren Erinnerung an die ehrenvolle Bewillkommnung haben, welche er bei seiner ersten Ankunft in Oesterreich gerade in Tulln fand, oder in dem Umstande, daß daselbst bereits eine Kapelle zum h. Kreuz stand, welche leicht mit einem Kloster verbunden werden konnte.[3]) Wahrscheinlich trug jedoch (vgl. Kap. 133) zu dieser Wahl der Rath seines Kanzlers Magister Conrad bei, welcher Rudolfs vollstes Vertrauen besaß. Conrad, ein geborner Tullner,[4]) lenkte die Aufmerksamkeit seines Herrn auf seine Vater-

[1]) Ein Chronist erwähnt ausdrücklich, daß Albrecht, Rudolfs Sohn, während der Schlacht eine Rennfahne trug, worauf ein Kreuz auf weißem Grunde glänzte. (Chron. Salisburg. S. 317).

[2]) Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, Leipzig, 1845. I. B. Rudolf I. und seine Zeit. S. 338.

[3]) Diese Kapelle war dem Stifte Schotten in Wien 1158 von Herzog Jasomirgott geschenkt worden. (Meiller, Babenb. Reg. 42. 46.)

[4]) In den Urkunden erscheint er als „Conradus de Tulna". Vgl. oben S. 133.

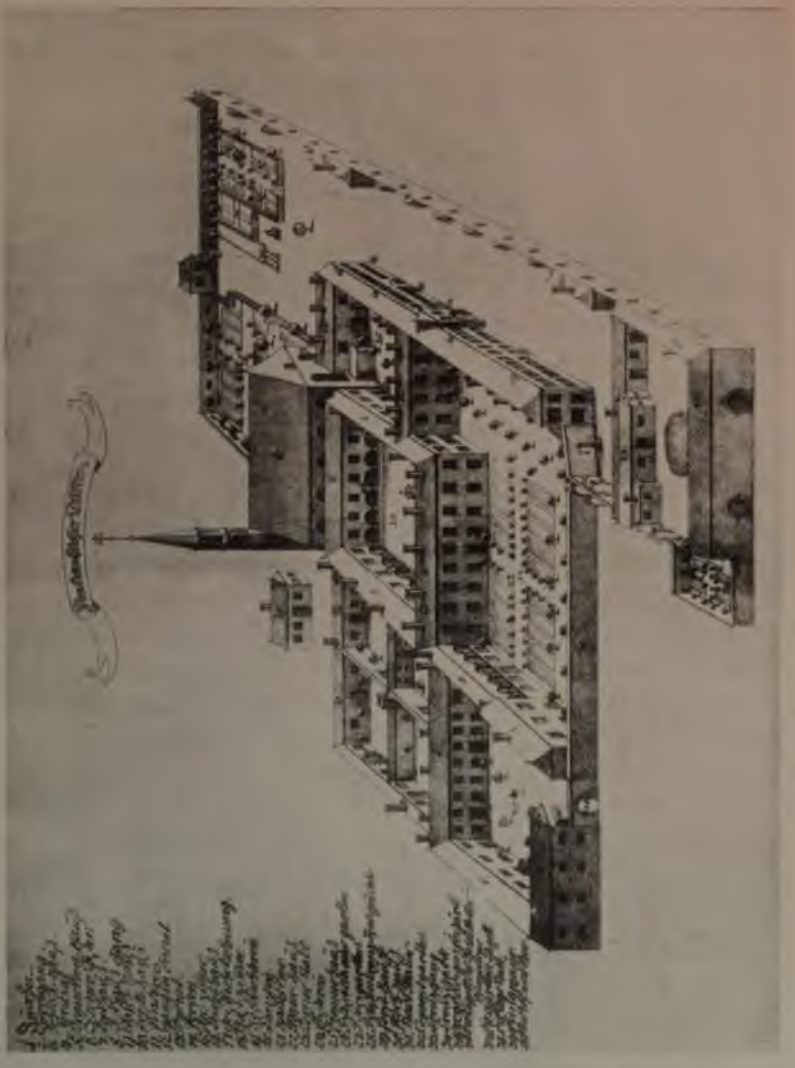

Freilegung der beiden mit Apostelfiguren (im romanischen Styl) geschmückten Thürgewände am Hauptportale wurde abgesehen, weil eine Abgrabung wegen des Straßenniveaus nicht leicht möglich war; da sie eigentlich nicht zum Portale gehören, wäre es wünschenswerth, daß sie an einer anderen Stelle der Kirche angebracht würden. Die Glasmalereien im Presbyterium stammen von Wohlthätern und wurden im Jahre 1879 ausgeführt. Das Missionskreuz an der Südseite erinnert an die im August 1861 und jenes an der Nordseite an die 1895 abgehaltene Volksmission.

38. Kapitel.

Das kaiserliche Frauenstift.

Bevor Rudolf von Habsburg in die entscheidende Schlacht gegen König Ottocar von Böhmen zog, gelobte er im Falle eines glücklichen Ausganges zu Ehren des heilbringenden Kreuzes ein Kloster zu bauen.[1] Er hielt sein Wort, indem er noch in demselben Jahre (1278) den Grundstein zu einem Nonnenkloster zu Tulln legte.[2]

Warum König Rudolf gerade Tulln zur Errichtung einer Klosterstätte wählte, mag seinen Grund vielleicht in der dankbaren Erinnerung an die ehrenvolle Bewillkommnung haben, welche er bei seiner ersten Ankunft in Oesterreich gerade in Tulln fand, oder in dem Umstande, daß daselbst bereits eine Kapelle zum h. Kreuz stand, welche leicht mit einem Kloster verbunden werden konnte.[3] Wahrscheinlich trug jedoch (vgl. Kap. 133) zu dieser Wahl der Rath seines Kanzlers Magister Conrad bei, welcher Rudolfs vollstes Vertrauen besaß. Conrad, ein geborner Tullner,[4] lenkte die Aufmerksamkeit seines Herrn auf seine Vater-

[1] Ein Chronist erwähnt ausdrücklich, daß Albrecht, Rudolfs Sohn, während der Schlacht eine Rennfahne trug, worauf ein Kreuz auf weißem Grunde glänzte. (Chron. Salisburg. S. 317).

[2] Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, Leipzig, 1845. I. B. Rudolf I. und seine Zeit. S. 388.

[3] Diese Kapelle war dem Stifte Schotten in Wien 1158 von Herzog Jasomirgott geschenkt worden. (Meiller, Babenb. Reg. 42. 46.)

[4] In den Urkunden erscheint er als „Conradus de Tulna". Vgl. oben S. 133.

t, in welcher er einen Hof (aula) besaß, der durch eine Hofstatt a) von der Stadtmauer getrennt war, und unmittelbar neben der elle zum heiligen Kreuz sich befand. Diese seine Besitzung, die er . Friedrich von Lengenbach „wegen seiner beständigen Treue" als en erhalten hatte,[1]) trat Conrad zu dem beabsichtigten Zwecke an dolf ab, sowie auch das Schottenstift die Kapelle zum h. Kreuz dem nige gegen Entschädigung mit der Pfarre (Gaunersdorf überließ.[2])

König Rudolf vertraute die „neue Pflanzung" dem Orden der ominikaner an, welcher, wegen seiner Frömmigkeit in großem Ansehen hend, zu seinen (Rudolfs) Gunsten im Ostlande gewirkt hatte, und var berief er Nonnen dieses Ordens, welche im beständigen Gebete für as große Siegesereigniß Gott danken sollten.[3]) So entstand das kaiserliche Frauenstift" zu Tulln, welches somit ein Denkmal er Frömmigkeit und Dankbarkeit des großen Ahnherrn der Habsburger war.

Zwei Jahre später wies der edle Stifter dem Kloster mehrere Einkünfte an. In der Stiftungsurkunde gedenkt er tiefgerührt des Sieges über Ottocar, den er nicht seinen Kräften, sondern dem siegreichen Zeichen des heilbringenden Kreuzes zuschreibt, und worin er erklärt, daß er zum ewigen Andenken an einen so großen Triumph in der Stadt Tulln einen Nonnenconvent vom Predigerorden errichtet habe, der sich dem göttlichen Dienste getreulich unterziehen solle. Als Einkünfte wies er ihnen an: den Hof des Meisters Conrad nebst dem anstoßenden Grunde der h. Kreuzkapelle: die benachbarte Insel Kronau, so wie sie jetzt sei oder durch Anschwemmungen der Donau vergrößert werde, mit allen Rechten, Freiheiten, Fischereien ꝛc.: zwei von ihm erkaufte Gehöfte (curiæ villicales) in der Tullner Vorstadt: eine jährliche Rente von 20 Metzen Waizen, 20 Metzen Korn (siliginis), 20 Metzen Hafer und 20 Fuder (carratarum) Wein, nebst jährlichen 100 Pfund Wiener Pfennigen. Schließlich versichert er die Stiftung seines nachdrücklichsten

---

[1]) ddo. 13. Juli 1271. (Font. rer. Austr II. Abtheil. 126.)

[2]) Hauswirth, Abriß einer Geschichte der Abtei Schotten S. 12. „in compensationem s crucis in Tulna, quam iidem Abbas et Conventus pro locandis ibidem monialibus in laudem divini nominis ampliandam, nobis liberaliter contulerunt" (Be-n. Pez Thes. VI. II. 144.)

[3]) Der Klosterchronik zufolge kamen die ersten Nonnen aus Nürnberg, was jedoch Andere bezweifeln, indem sie der Meinung sind, daß die Nonnen aus Laa nach Tulln berufen worden seien. (Keiblinger.)

ſtadt, in welcher er einen Hof (aula) beſaß, der durch eine Hofſtatt (area) von der Stadtmauer getrennt war, und unmittelbar neben der Kapelle zum heiligen Kreuz ſich befand. Dieſe ſeine Beſitzung, die er von Friedrich von Leugenbach „wegen ſeiner beſtändigen Treue“ als Lehen erhalten hatte,[1]) trat Conrad zu dem beabſichtigten Zwecke an Rudolf ab, ſowie auch das Schottenſtift die Kapelle zum h. Kreuz dem Könige gegen Entſchädigung mit der Pfarre (Gaunersdorf überließ.[2])

König Rudolf vertraute die „neue Pflanzung“ dem Orden der Dominikaner an, welcher, wegen ſeiner Frömmigkeit in großem Anſehen ſtehend, zu ſeinen (Rudolfs) Gunſten im Oſtlande gewirkt hatte, und zwar berief er Nonnen dieſes Ordens, welche im beſtändigen Gebete für das große Siegesereigniß Gott danken ſollten.[3]) So entſtand das „kaiſerliche Frauenſtift“ zu Tulln, welches ſomit ein Denkmal der Frömmigkeit und Dankbarkeit des großen Ahnherrn der Habsburger war.

Zwei Jahre ſpäter wies der edle Stifter dem Kloſter mehrere Einkünfte an. In der Stiftungsurkunde gedenkt er tiefgerührt des Sieges über Ottocar, den er nicht ſeinen Kräften, ſondern dem ſiegreichen Zeichen des heilbringenden Kreuzes zuſchreibt, und worin er erklärt, daß er zum ewigen Andenken an einen ſo großen Triumph in der Stadt Tulln einen Nonnenconvent vom Predigerorden errichtet habe, der ſich dem göttlichen Dienſte getreulich unterziehen ſolle. Als Einkünfte wies er ihnen an: den Hof des Meiſters Conrad nebſt dem anſtoßenden Grunde der h. Kreuzkapelle; die benachbarte Inſel Kronau, ſo wie ſie jetzt ſei oder durch Anſchwemmungen der Donau vergrößert werde, mit allen Rechten, Freiheiten, Fiſchereien ꝛc.; zwei von ihm erkaufte Gehöfte (curiæ villicales) in der Tullner Vorſtadt; eine jährliche Rente von 20 Metzen Waizen, 20 Metzen Korn (siliginis), 20 Metzen Haſer und 20 Fuder (carratarum) Wein, nebſt jährlichen 100 Pfund Wiener Pfennigen. Schließlich verſichert er die Stiftung ſeines nachdrücklichſten

---

[1]) ddo. 18. Juli 1271. (Font. rer. Austr. II. Abtheil. 126.)

[2]) Hauswirth, Abriß einer Geſchichte der Abtei Schotten S. 12. „in compensationem 8 crucis in Tulna, quam iidem Abbas et Conventus pro locandis ibidem monialibus in laudem divini nominis ampliandam, nobis liberaliter contulerunt“ (Ben. Pez Thes. VI. II. 144.)

[3]) Der Kloſterchronik zufolge kamen die erſten Nonnen aus Nürnberg, was jedoch Andere bezweifeln, indem ſie der Meinung ſind, daß die Nonnen aus Laa nach Tulln berufen worden ſeien. (Keiblinger.)

Schutzes und droht Allen, welche diese Schenkung irgendwie beeinträchtigen würden, mit seiner königlichen Ungnade.[1])

Noch an demselben Tage ergänzte er seine Stiftung insoferne, daß er dem Kloster die Ortschaften Chrude (Böhmischkrut) und das Dorf Urlengsdorf (Irlarsdorf, Jedlesdorf bei Wien) mit der Gerichtsbarkeit und allen Rechten und Zugehörungen anwies, außerdem noch das Bergrecht zu Döbling (Toblico) mit dem großen Weingarten auf dem Seyberg, gewöhnlich die Peunt genannt.[2]) — Im nächsten Jahre vermehrte Rudolf noch die Einkünfte des Klosters und ertheilte ihm mehrere Privilegien. Dasselbe solle nämlich keinen anderen Vogt haben als den Landesfürsten, der den Güterverwalter ernennen und entsetzen kann; das Kloster habe freie Gerichtsbarkeit mit Ausnahme des Blutbannes; alle Klosterbedürfnisse seien mauth- und zollfrei; der Convent dürfe jährlich 10 Wagen Wein donauaufwärts nach Passau und von da 2 Fässer Salz (majoris ligaminis) frei zurückführen; das Kloster erhalte jährlich 60 Mark Silber Wiener Münze; sämmtliche Klostergüter seien dienst- und abgabenfrei.[3])

Wie sehr dem König Rudolf seine Stiftung zu Tulln am Herzen lag, beweist, daß er von Linz aus allen Mauthnern kundgab, daß der Convent zum h. Kreuz in Tulln 10 Fuder Wein auf der Donau aufwärts führen und 2 Fuder Salz herabführen dürfe, ohne alle Mauth und Zoll.[4]) — Von Mainz aus ertheilte er die Erlaubniß, das Holz zum Bau des Tullner Klosters und zum Brennen aus jedem beliebigen königlichen Waldamt zu nehmen, und zwar täglich mit zwei Wägen.[5]) — Aus Köln sendete er dem Kloster werthvolle Reliquien, die er dort als Geschenk erhalten hatte, darunter eine Partikel des h. Kreuzes, einen Dorn von der Krone Christi, bei hundert Heiligenhäupter aus der Gesellschaft der h. Ursula ꝛc. — Selbst auf seinem Sterbebette gedachte der edle König seiner Stiftung und empfahl „das neue Pflänzlein" seinen Räthen.[6])

---

[1]) ddo 31. August 1280. (Originalurkunde im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, Perg.) Die Urkunde selbst ist schadhaft, weil sie zur Zeit feindlicher Invasionen vergraben war. Siegel gut erhalten. Zeugen sind nebst vielen anderen Zeugen zwei Söhne des Königs, die Grafen Albrecht und Hartmann von Habsburg.

[2]) Pridie Cal. Sept 1280. (Orig. im Archiv der k. k. Statthalterei.)

[3]) Stiftbrief ddo. Wien, 21. Mai 128 . (Das sehr schadhafte Original auf Pergament befindet sich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv.)

[4]) 1281. (Stadtarchiv Tulln).

[5]) ddo. 5. August 1282 (Arch. des Minist. des Innern).

[6]) Chronik des Frauenklosters (Manuscript).

Als die Kirche am 12. März 1290 vom Erzbischof Rudolf von Salzburg unter Assistenz der Bischöfe von Freisingen, Regensburg, Passau, Gurk, Seckau und Lavant zu Ehren des Englischen Grußes eingeweiht wurde, kam Rudolf eigens nach Tulln und wohnte mit der Königin der heiligen Handlung bei.[1])

Rudolfs Sohn, Herzog Albrecht I. von Oesterreich, bestätigte die Stiftung seines Vaters,[2]) welchem Beispiele die Herzoge Rudolf, Friedrich und alle späteren Kaiser bis auf Josef II. folgten.[3]) König Albrechts I. Witwe, die römische Königin Elisabeth, stiftete einen Jahrtag im Kloster für ihren (ermordeten) Gemahl.[4])

Das Nonnenkloster scheint ein hohes Ansehen genossen zu haben, denn es traten nicht nur die Frau des Magisters Conrad, Ida, und seine Tochter Katharina nebst vielen Töchtern des Adels und reicher Bürger in dasselbe, sondern auch eine Tochter Herzog Friedrichs des Schönen, Namens Euphemia.[5]) Diese brachten reichliche Ausstattungen und Dotationen in das Kloster, dessen Einkünfte dadurch wuchsen.[6]) Papst Martin IV. bestätigte die Stiftung und erklärte das Kloster als exempt; viele Bischöfe spendeten demselben reichliche Ablässe.[7])

Ein besonderer Gönner und Wohlthäter des Klosters war Magister Conrad, welcher gewissermaßen „Mitstifter" des Klosters wurde, indem er aus seinen eigenen Mitteln sechs Priester des Dominicaner-Ordens fundirte, welche neben dem Kloster der Nonnen wohnen und die spirituelle Leitung desselben besorgen sollten. Der glaubensstarke Mann entsagte selbst allen Ehrenstellen und trat in das Männerkloster zu Tulln,

---

[1]) Der römische Nuntius, Bischof Paul von Tripolis, sagt in einem Ablaßbriefe für das Kloster ddo. 26. Dec. 1280: „qui plantationi nos unacum Rege et Regina et liberis eorum personaliter interfuimus". (Orig. Arch. Minist. des Innern).

[2]) ddo. 21. Mai (Blätter des Vereines f. Landeskunde v. Nied.-Oesterr. II. Jahrg. S. 104).

[3]) Die meisten dieser Originalurkunden befinden sich im Staatsarchiv.

[4]) ddo. Neuenburg, 2. Febr. 1313.

[5]) Vgl. darüber unten. Daß eine Tochter Rudolfs, Namens Euphemia, als Nonne in das Frauenkloster zu Tulln getreten sei, wird wohl von der Klostertradition behauptet, ist jedoch historisch unhaltbar. (Vgl. Heß, Oesterr. Blätter für Literatur und Kunst, 1856. Nr. 25. — Kerschbaumer, Das kaiserl. Frauenstift zu Tulln. Mittheil. des Alterthumsverein zu Wien. 1873.)

[6]) Siehe die Regesten zur Geschichte Tulln's. 1. Auflage 1874. Die diesbezüglichen Urkunden wurden in verschiedenen Archiven aufgefunden. (Eine Sammlung dieser Urkunden war ein Lieblingswunsch des sel. Archivars Chmel).

[7]) Die Exemption wurde durch eine Bulle Clemens XIV. ddo. 28. Juni 1773 aufgehoben. (Kerschbaumer, a. a. O.)

dessen Prior er wurde.[1]) Die großen Schenkungen, welche er dem Frauenkloster mit Einwilligung seiner Tochter Adelheid (diese war an Otto den Schenk von Ried, einen Sohn des Dietrich von Kalenberg, verheirathet) machte oder verschaffte, waren folgende: Der Zehent zu Klein-Retz und Harmansdorf und in den nächst liegenden Maierhöfen; der Zehent zu Alsegg bei Wien; 60 Pfund Gülte zu Retz; 200 Talente Wiener Pfennige; 2 Bauernhöfe zu Tulln; der Wald zu Katzelsdorf; 6 Pfund Gülte zu Döbling; Geld zum Kaufe des Hofes zu Döbling sammt Obst- und Weingärten; die bei Tulln gelegenen Inseln Tornau, Trautsun und Wildenschütt, und am rechten Ufer die Inseln Sponer, Hausleuten und Prandt; der Hof zu Trebensee; Güter zu Pottendorf; ein Bauernhof zu Tulln; ein Haus sammt Wiese bei Frauenhofen; 6 Pfund Gülten und noch andere erkaufte Dienste; der lange Keller zu Wien; ein Weinberg zu Gumpoldskirchen; ein Weingarten im Alsegg; mehrere zur Kapelle der h. Dreifaltigkeit in Wien gehörige Güter.[2])

Die Ordensbrüder kamen aus Baiern, beobachteten genau die strenge Ordensregel und lebten von Almosen.[3]) Das Männerkloster war getrennt von dem Frauenkloster, jedoch diesem nahe.[4]) Daher verordnete später der Ordensprovincial, daß die Brüder kein Gebäude aufführen sollten, daraus man die Schwestern in ihrem Garten sehen könnte, und daß die Fenster der Klosterbibliothek aus dieser Rücksicht bei Strafe zu verwahren seien.[5]) Das Ordenscapitel forderte auch, daß die Brüder in der Kirche zum h. Kreuz ihre Ordensgebete (officium) getrennt von den Nonnen verrichten sollten.[6]) Dagegen seien die eigentlichen liturgischen Handlungen von den Brüdern in der Nonnenkirche zu halten, gleichwie sie auch als Beichtväter der Ordensschwestern fungirten.[7]) Dafür war letzteren

[1]) Er starb 1293, denn in einer Urkunde von diesem Jahre heißt es von ihm und seiner Frau Ida: „den beiden Gott genaden möge." Seine Frau starb früher, denn in einer Urkunde vom Jahre 1286 ist von der „seligen" Mutter Eyta die Rede.

[2]) Schenkungsurkunde ddo. 25. Dec. 1286. (Vidimirte lateinische Urkunde von den Aebten Wilhelm ad Scotos und Penzo zu Heiligenkreuz, im Staatsarchiv.)

[3]) Vergleich über die Ortschaften, in welchen der Convent der Dominicaner zu Tulln und jener zu Krems terminiren solle, ddo. 29. Juli 1283. (Staatsarch.)

[4]) „spacium centum cannarum". Befehl des päpstl. Legaten Johannes, Bischof von Tusculum, ddo. 13. Juni 1287. (Stadtarch.)

[5]) ddo. 1. März 1479. Staatsarch.)

[6]) „propter inconvenienciam" heißt es im Erlasse von 1290. (Staatsarch.)

[7]) Feststellung der Verpflichtungen der Ordensbrüder in acht Artikeln vom Ordensvicar Innocenz Stiegelheimer, ddo. 18. Jän. 1468. (Staatsarch.)

im Stiftbriefe die Verpflichtung auferlegt, die Ordensbrüder mit allem Nöthigen an Speise und Trank zu versehen. — Im Laufe der Jahrhunderte lockerte sich jedoch die Disciplin im Männerkloster derart, daß es während der Reformationsperiode sich selbst auflöste, ohne wieder hergestellt zu werden.[1]) Ihr ehemaliges Kloster sammt der Kirche zum h. Kreuz wurde vom reißenden Donaustrom „verschluckt."[2])

Das Frauenkloster überdauerte den Sturm der Reformation, allerdings nicht ohne materielle und moralische Einbuße.[3]) Doch scheint die bessere Disciplin bald wieder feste Wurzel gefaßt zu haben, da der streng gesinnte kaiserliche (Gegen-) Reformationscommissär Joachim Graf von Windhaag († 1675) seiner einzigen Tochter Eva die Erlaubniß gab, in das Kloster der Dominikanerinnen zu Tulln zu treten, von wo aus sie später mit einigen Tullner Schwestern auf die Besitzung ihres Vaters Windhaag in Oberösterreich zog, um daselbst als Priorin ein Kloster gleichen Ordens zu stiften.[4])

Mit der Bürgerschaft Tulns hatte das Frauenkloster ab und zu Conflicte, die meistens von angeblichen Jurisdictionsrechten ausgingen.[5]) So z. B. klagte der Schaffner, daß die Leute in den Auen des Gotteshauses grasen, holzklauben, viehtreiben, und drohte diejenigen, welche dabei betreten würden, mit blutigen Köpfen und Streichen heimzuschicken. Dagegen bemerkte der Stadtrath, daß jenes von Nachbarschaft wegen

---

[1]) Klein, Gesch. des Christenth. in Oesterr. V. B. S. 249. — Bei der 1562 vorgenommenen Klosterreformation fand sich im Dominikanerkloster zu Tulln Ein Conventual, der eine Concubine, aber keine Kinder hatte. Sein Einkommen bestand in 2 Dreiling Wein und 100 fl. Geld. (Ignaz de Lucca, Geograph. Handbuch. S. 202.)

[2]) „seit undenklichen Jahren." Schreiben der Priorin ddo. Tulln 21. März 1752. (Arch. Walpersdorf.) Seitdem wohnten die Beichtväter in einem Tracte des Frauenklosters. (Siehe das S. 289 beigefügte Bild: Das „Frauenkloster".

[3]) In den Jahren 1577—1599 wurden vom sog. Klosterrath in Wien durch Intervention der Prälaten von Herzogenburg und Melk langwierige Untersuchungen wegen Unwirtschaftlichkeit und Aergernisse unter den Klosterleuten gepflogen. (Die weitläufigen Verhandlungen befinden sich im Landesarchiv.) Der damalige Klosterschaffner, Hans Puchfink, war ein heimlicher Lutheraner. (Meynert, a. a. O. S. 25.) 1562 befanden sich 10 Ordensschwestern im Kloster, die ein Einkommen von 1369 fl. hatten; früher 1579 fl.

[4]) Pritz, Beträge zur Gesch. von Münzbach und Windhaag. (Arch. f. Kunde österr. Geschichtsquellen. B. XV. S. 133. ff.)

[5]) „Es synd allwegen die purger hin wider vnss. sy Nämen vnss allwegen lieber, dann sey vnns geben", klagte Priorin 1530. (Finanz.-Minist.-Arch.)

von jeher vergönnt und zugelassen gewesen sei; auch das Kloster lasse das Vieh auf städtischen Gründen weiden und genieße die städtischen Wege und Brücken, ohne dazu etwas zu contribuiren. — Derselbe Schaffner ließ einen städtischen Grund bei der Frauenmühle einzäunen. Der Stadtrath beschloß, früher mündlich mit der Frau Priorin darüber zu sprechen und erklärte, daß er damit einverstanden sei, wenn die gar öde gelassene und nicht gebrauchte Mühle wieder aufgebaut werde; ansonst müßte er solche Mühle selbst zu gemeiner Stadt und der Bürgerschaft Nutzen bauen; der Brunnen möge wie vorhin bleiben, doch daß jährlich der Dienst davon ordentlich gereicht werde ꝛc.[1])

Im Laufe der Jahrhunderte hatte das Frauenkloster schwere Schicksalsschläge zu ertragen, besonders durch Feuersbrünste. 1491 brannte das Kloster sammt dem Maierhofe ab.[2]) Am 29. November 1626 wurde das Kloster bis auf den Grund eingeäschert, wobei die werthvollen Schriftschätze desselben ein Raub der Flammen wurden.[3]) Fast noch ärger in seinen Folgen war der Brand am 21. März 1752. Im Innern der Kirche verbrannten der Hochaltar sammt Tabernakel, Oratorium, Orgel und vier Seitenaltäre (nur der Chor und die Statue des h. Dominicus blieben neben den brennenden Altären unversehrt); von den Gebäuden brannten aus: die geistliche Residenz, die Hofrichterswohnung, das Maierhaus, der Kasten und zwei Scheuern. Die Klosterfrauen flüchteten theils auf ihren Maierhof in der Kronau, theils zur Müllermeisterin in Neusiedl, theils nach Judenau. Die Besitzerin des Schlosses zu Judenau, verwitwete Herzogin von Savoyen Maria Theresia, geborne Fürstin Liechtenstein, räumte den Klosterfrauen den größten Theil des Schlosses ein und wies ihnen im Juni zu ihrer größeren Bequemlichkeit das nahe Schloß zu Pixendorf an, wo die Nonnen zwei Jahre klösterlich verweilten, bis ihr Kloster zu Tulln sammt Kirche wieder hergestellt war. Am 30. Mai 1754 zogen sie in dasselbe zurück. Die damalige Priorin Maria Theresia von Althan wendete sich persönlich und schriftlich an die „weltbekannte Clemenz" der Kaiserin Maria Theresia um Unterstützung.

[1]) Rathsprot. 28. April, 6. und 26. Mai 1605.

[2]) Zum Wiederaufbau bewilligte Kaiser Friedrich III. wochentlich drei Pfund Pfennig bis auf Widerruf. ddo. Linz, 3. April 1491 (Hofkammerarchiv.) 1495 erneuerte Kaiser Maximilian das von seinem Vater dem Kloster, „damit es nit in ganz abrennen und verderben komme" ertheilte Privilegium, seinen Bauwein zu schenken. (K. k. Reichs-Finanz-Archiv.)

[3]) Nach dem Klosterbericht war das Feuer „ein gelegtes."

Auch Wasserschäden trafen das kais. Frauenstift. So wurden die zwei an der Nordseite gelegenen Maierhöfe sammt Mühle und Garten, welche König Rudolf dem Kloster geschenkt hatte, von der Donau hinweggerissen.[1]) — Weniger litt es durch die beiden Türkeninvasionen, da der Feind nicht das Weichbild der Stadt betrat; dagegen aber wurden 1529 die Weingärten des Klosters zu Ober-Döbling und der dazu gehörige Wirtschaftshof im Grunde verbrannt, und 1683 auf den Besitzungen desselben an beiden Ufern der Donau 295 dienstpflichtige Häuser zerstört.[2])

Jene Elementarschäden und diese Verluste, vielleicht auch schlechte Wirtschaft der sog. Schaffner, versetzten das Kloster in harte Bedrängnis, so daß es zu wiederholten Malen genöthigt war, Schulden zu machen und beim allerhöchsten Hof um Hilfe zu bitten.[3]) Indeß war der Besitzstand des Klosters noch immer bedeutend. Nach einem Urbar vom Jahre 1656 gehörten dazu folgende Höfe, Dörfer und Unterthanen in Niederösterreich: Im V. O. W. W. zu Kleinschönbichl, Kronau, (Maierhof mit Auen und Weiden), Nitzing, Chorherrn, Wilfersdorf, Katzelsdorf, Gramsee, Michelbach, Langenlebarn. Im V. U. W. W. zu Oberdöbling (Freihof mit Grundbuch, Bergrecht und Weinbau). Im V. O. M. B. zu Riedenthal (Grundbuch). Im V. U. M. B. zu Mollersdorf, Pettendorf, Mollmansdorf, Rußbach (Grundbuch), Tieffenthal, Maillebarn, Diepolt, Pazmansdorf, Harmansdorf (Freihof, Wiesen und Zehent), Retz, Jelsdorf, Böhmischkrut (Land- und Hochgericht), Poysdorf, Maydorf. Summa der Feuerstätten 335. Zu dem Maierhofe in Tulln gehörten 117½ Joch Aecker und 82 Tagwerk Wiesen; zum Maierhofe in Harmansdorf 62 Joch Aecker und 9¾ Wiesen; zum Maierhof in der Kronau 11 Joch Aecker und 17 Tagwerk Wiesen.[4])

Das kaiserliche Decret Josefs II. vom 12. Jänner 1782, welches die Aufhebung aller beschaulichen Orden verfügte, traf auch das Nonnenkloster zu Tulln. Zwar wollte Kaiser Josef dasselbe aus Pietät für die Traditionen des Hauses Habsburg erhalten, indem er verordnete, daß in diesem Kloster alle jene Exnonnen versammelt werden sollten,

---

[1]) Meynert, a. a. O. S 6. Note.
[2]) Schloßarchiv Walpersdorf.
[3]) So 1530 bei König Ferdinand I., 1613 bei Mathias, 1621 bei Ferdinand II., 1752 bei M. Theresia. 1726 war es genötigt das Stifthaus in der Krugerstraße in Wien an das Chorherrenstift St. Pölten um 36000 fl. zu verkaufen (Landesarchiv).
[4]) Stadtarchiv Tulln.

welche das Ursulinerinen-Statut annehmen wollen, und daß ihnen der Genuß von den Einkünften des Klosters zu belassen sei;[1]) allein die von der Regierung gesendeten kaiserlichen Aufhebungscommissäre gingen nach einer üblichen Schablone zu Werke und nahmen von dieser Ausnahme keine Notiz. Am 10. April eröffneten sie dem Convente, der aus 38 Individuen (9 Laienschwestern) bestand, sein Schicksal, und am 30. wurde ein genaues Inventar über alles bewegliche und unbewegliche Vermögen in Folge erneuerten Befehles aufgenommen. Neun Schwestern traten aus und begaben sich zu ihren Angehörigen. Die andern erklärten, in Tulln zu verbleiben und Ursulinerinen werden zu wollen.

An Baarschaft fanden sich nur 10 fl. 51 kr. 3½ Pfg., an Obligationen 1494 fl., an Ausständen 7003 fl. 36 kr. 1½ Pfg. vor, und einiges Tafelsilber. Die Realitäten wurden auf 173000 fl. geschätzt, die Weine auf 9565 fl. 33 kr. 1 Pfg., die Körner auf 944 fl. 26 kr. 1 Pfg., das Holz auf 1078 fl. 31 kr. 1 Pfg., das Vieh auf 679 fl. 18 kr., verschiedene Vorräthe auf 569 fl. 17 kr. 3 Pfg. Die Summe aller Activen betrug 196055 fl. 34 kr. 3 Pfg., jene der Passiva 28316 fl. 46 kr. 3 Pfg.; somit die Gesammtsumme des Activvermögens 167738 fl. 48 kr.[2]) In ähnlicher Weise wurden die Güter zu Harmansdorf, Böhmischkrut und Oberdöbling inventarisirt und abgeschätzt.

Die von den Nonnen außerhalb der Clausur errichtete Mädchenschule wurde am 9. November 1782 feierlich eröffnet. Es hatten sich 85 Mädchen eingefunden. Allein die Anstalt bestand nicht lange. Die vom Staate salarirten Ursulinerinen durften nämlich keine neuen Mitglieder aufnehmen, und so löste sich in Folge mangelnder Disciplin, Unzufriedenheit, Krankheiten und Sterbefällen das Quasi-Klosterinstitut nach drei Jahren von selbst auf. Die letzten Ordensschwestern unterrichteten freiwillig noch in dem sog. Minoritenhaus einige Mädchen und starben daselbst ab.

In dem leeren Klostergebäude errichtete 1785 ein Ausländer (aus Erfurt) Namens Carl Leopold Bürger eine Haarzopf-Bandfabrik; es war ihm dasselbe um 7120 fl. von der Regierung überlassen worden.[3]) Als das Geschäft sich nicht mehr rentirte, verkaufte er das Gebäude an einen englischen Spinn-Fabrikanten Namens Tracon, der jedoch wegen

[1]) Note an die Hofkammer ddo. 21. März 1782.
[2]) Auszüge aus dem Inventar vom 30. April 1782. (Landesarch).
[3]) Hofdecret 28. Nov. 1786 (Arch. Walpersdorf). Den großen Garten mit herrlichen Obstbäumen erhielt er um 200 fl.

Schmuggel 1818 in gerichtliche Untersuchung kam und bankerott wurde. Die Baumwollspinnerei ging ein. Der Witwen- und Waisenfond in Olmütz erhielt als erster Satzgläubiger (er hatte 14.000 fl. auf das Tullner Fabriksgebäude geliehen) das ganze Kloster- und Fabriksgebäude, und verkaufte dasselbe 1825 nach mehreren fruchtlosen Versuchen an Jacob Friedrich Bernartz aus Schwaben um 4000 fl. Dieser etablirte eine Zuckerrübenfabrik, betrieb jedoch eifriger das Geschäft der Demolirung, da er die Steine zu dem von der Regierung geführten Wasserbau mit Vortheil verwerthen konnte. Mit Ausnahme seiner Wohnung demolirte er fast Alles. 1842 kaufte den Rest des noch immer weitläufigen Gebäudes Anton Beyer, welcher darin eine Zündhölzchenfabrik errichtete, welche leidentliche Geschäfte machte. 1871 verkaufte Beyer seinen Besitz um 25000 fl. an die Stadt Tulln, welche das Gebäude als Kaserne verwendete.

Das Dominium des Frauenklosters (sog. Herrschaft) kam als Staatsgut unter die Verwaltung des k. k. Camerale. Da jedoch trotz aller Sparnisse wenig Nutzen resultirte und mit den Fabriksbesitzern im nahen Klostergebäude stets Streitigkeiten obwalteten, so wurde die Herrschaft Tulln am 22. Mai 1810 an die Gräfin Barbara O'Reilly, geborne Gräfin Spork, verkauft, von welcher sie 1818 Frau Victoria, Prinzessin von Lothringen, geborne Gräfin Folliot von Crenéville, um 340.000 fl. W. W. nebst 300 Ducaten erstand. Von der Fürstin erbte die Besitzung 1845 deren Sohn zweiter Ehe, Franz Graf von Colloredo-Wallsee, k. k. österreichischer Botschafter in Rom, und nach dessen Tode 1859 dessen Schwestersohn Franz Graf von Falkenhayn, erblicher Reichsrath, als Fideicommiß. 1872 verkaufte Letzterer die Herrschaft Tulln um 230000 fl. Oe. W. an Graf Breuner, Besitzer der benachbarten Herrschaft Grafenegg, welcher die dazu gehörigen Gebäude in der Stadt Tulln der dortigen Stadtgemeinde um den relativ geringen Preis von 15000 fl. abtrat.[1]) Von der Stadtgemeinde wurde das sog. Herrschaftshaus (1891) an Dr. Vigili von Kreutzinfeld um 40000 fl. verkauft, der es zu einem Sanatorium für Geistesschwache einrichtete.

---

[1]) Die Freihöfe zu Harmansdorf, Böhmischkrut und Oberdöbling waren schon früher an Private veräußert worden. Der sog. Tullnerhof zu Döbling kam in zweiter Hand in Besitz der Wiener-Familie Arthaber. Der sog. Tullnerklosterwald wurde 1816 an die Herrschaft Königstetten verkauft. (Archiv Königstetten).

So endete das kaiserliche Frauenstift zu Tulln, nachdem es 502 Jahre bestanden hatte.

Fast noch tragischer war das Ende der gothischen Klosterkirche und der darunter befindlichen Habsburger Gruft. Durch die Feuersbrünste hatte das Gebäude wohl einigermaßen gelitten, aber da es aus soliden Quadern errichtet war, trotzte es der Zerstörungswuth der Elemente und Menschen.[1])

Nachdem der Quasiconvent der Ursulinerinen sich selbst aufgelöst hatte (am 9. September 1785 wurde in der Kirche die letzte Messe gelesen), erhielt der damalige Dechant Franz Mösle den Auftrag, die Kirche zu schließeu und zu entweihen, weil in Tulln ohnehin 3 Kirchen seien. Der Dechant vollzog den Auftrag am 3. December 1785. Die Pretiosen wurden in das Depositorium bei St. Dorothea in Wien überbracht, die Reliquien erhielt der Bischof von St. Pölten, Paramente und Kirchengeräthe wurden an verschiedene Kirchen vertheilt, und was zurückblieb, summarisch licitando verkauft oder vertilgt.[2]) Die von werkverständigen Maurern und Zimmermeistern auf 1830 Gulden geschätzte Kirche wurde nach dreimaliger Licitation im Jahre 1788 von drei Männern in Tulln um 962 fl. angekauft.[3]) Man versuchte das Gebäude abzubrechen, allein es bot allen Zerstörungswerkzeugen Trotz, so daß die Arbeit wegen Verlust eingestellt und die Donauseite der Kirche stehen gelassen werden mußte. Der Mauerschutt lag mehrere Klafter hoch. Der spätere Fabriksbesitzer Bernartz ließ die alten dicken Mauern untergraben, wodurch sie endlich in sich selbst zusammenstürzten. Den letzten Altarstein ließ der Oberst des k. k. Pionnierscorps zu Tulln, Müller Edler von Mühlwerth, in der Giebelmauer, welche an die abgebrochene Kirche stieß, einmauern und mit der Inschrift zieren: „Letzter Stein der Kirche zum heiligen Kreuz, gegründet vom Kaiser Rudolf I."

---

[1]) Das Hauptgewölbe ruhte auf acht steinernen großen Pfeilern. Die Kirche war 24½ Klafter lang, 9½ Klafter breit und 11 Klafter hoch; der Thurm war mit Blech, das Kirchendach mit Ziegeln gedeckt. (Bericht ddo. 26. Octob. 1786. Arch. Walpersdorf.)

[2]) Die Details bei Kerschbaumer a. a. O. Einige Bilder aus dem ehemaligen Kloster befinden sich noch in Privathäusern, auch im Dechantshofe zu Tulln.

[3]) Eigentlich nur das Materiale der Kirche, ohne Grund und Boden. (Landesarchiv.)

In der Kirche der Klosterfrauen befand sich eine Gruft, in welcher einige Mitglieder der erlauchten Familie Habsburg beigesetzt waren. Nach der klösterlichen Sage wären 17 Nachkommen Rudolfs von Habsburg (Kinder, Enkel und Urenkel) in der geweihten Erde der Klosterkirche zu Tulln beigesetzt worden,[1]) wofür jedoch keine hinreichenden historischen Belege beigebracht werden können. Obige Sage beruht auf Traditionen, die Wahres und Falsches miteinander vermengten.[2]) Kein gleichzeitiger Chronist, keine Inschrift, keinerlei Urkunde spricht für die Beglaubigung jener Traditionen, die erst im 15. Jahrhundert entstanden. Die ältesten Original-Urkunden des Nonnenklosters giengen bei dem Brande 1461 zu Grunde. Bald darnach (1469) werden in einem „Verzeichniß der königlichen Prinzen und fürstlichen Personen, so in dieser Klosterkirche zum englichen Gruß allhier zu Tulln begraben liegen," 16 Begrabene ohne Namen erwähnt, darunter 7 Kinder Albrechts.[3]) Die bewährtesten Genealogen, wie Herrgott, Steyerer, Czerwenka, Lichnowsky ꝛc. äußern darüber ihre Bedenken, so daß man der Wahrheit wohl am nächsten kommt, wenn man zugibt, daß die Königstochter Euphemia und etliche namenlose Kinder aus dem Stamme Habsburg in der Kirchengruft des Frauenklosters beigesetzt worden seien.[4])

Noch unhaltbarer ist die Behauptung, daß das Herz Rudolfs von Habsburg seinem letzten Willen gemäß in der Klostergruft zu Tulln aufbewahrt worden sei. Abgesehen davon, daß kein gleichzeitiger Chronist etwas von der Uebertragung des königlichen Herzens nach Tulln zu erzählen weiß, und die Sitte, das Herz oder die Eingeweide abgesondert von dem Körper zu bestatten, in Oesterreich erst mit Ernst dem Eisernen († 1424) beginnt: so ist es doch gewiß sehr auffallend, daß kein späterer

---

[1]) Meynert, Das Herz König Rudolfs I. und die Habsburger-Gruft des ehemaligen Klosters zum hl. Kreuz in Tulln. Ein Beitrag zur Monumental-Geschichte des durchlauchtigsten Hauses Habsburg. Wien 1856.

[2]) So z. B. wurde Euphemia (Offmey), eine natürliche und später anerkannte Tochter des Königs Friedrich des Schönen, welche als Nonne ins Tullnerkloster trat und in dem Necrologium als ‚filia Regis" erscheint, zu Rudolfs leiblicher Tochter gemacht.

[3]) „Stüfftbuech" d. i. Sammlung der Klosterurkunden, 1660 beginnend, 245 Folioseiten fassend. (Archiv. Minist. des Innern.)

[4]) Der Jesuit Steyerer, welcher die unterhalb der Stufen des Presbyteriums gelegene Gruft untersuchte fand darin nichts als „quasdam puerorum tenellas reliquias." (Steyerer, Historia Alberti II. Ducis Austriæ, Lipsiæ 1725.)

Geschichtschreiber auf jene fromme Klosternotiz Gewicht legt, sondern sich damit begnügt, sie eben nicht unerwähnt zu lassen.[1]) Wahrscheinlich combinirten die frommen Frauen in ihrer poetisch-patriotischen Phantasie die Angabe, daß ihr edler Stifter in seiner letzten Krankheit noch seines „neuen Pflänzleins" in Tulln gedachte, mit der Metapher: König Rudolf habe sein Herz in Tulln zurückgelassen, wozu nach und nach mit traditioneller Ausschmückung und Vergrößerung eine goldene Urne oder Kapsel kam, in welcher das edle Herz geborgen lag, das jedoch trotz mehrmaliger Untersuchung der Kirchengruft Niemand zu sehen bekam.[2])

Alle weiteren daran sich knüpfenden Behauptungen über „vandalische Räuberhände" sind daher Nebelbilder. Gewiß ist nur, daß bei der Klosteraufhebung auf die Gruft gänzlich vergessen wurde, und daß die beiden Fabriksbesitzer Bürger und Bernartz daraus Vortheile zogen, welche sie veranlaßten, über die Gruft zu schweigen und die aufgefundenen Gebeine heimlich zu verscharren; denn die Gebeine der Nonnengruft, die am westlichen Ende der Klosterkirche sich befand, wurden von dem mitleidigen Todtengräber ganz offen „in Butten" auf den gemeinsamen Friedhof übertragen.[3]) Nach der Aussage Bernartz's wären die Gebeine der Habsburgergruft in dem nebenbeiliegenden Garten vergraben worden.[4]) Dies stimmt auch mit den in neuerer Zeit veranstalteten Nachforschungen über

---

[1]) Czerwenka, Annales et acta pietatis Austro-Habsburgicæ. Lib. I. cap. XXIII. p. 185. 250. Herrgott, Taphographia Habsburg. Tom. IV. Pars I. pag. 120

[2]) Die Gruft wurde dreimal untersucht: 1721 von Anton Steyerer S. J.; 1739 von Herrgott, der von aller weiteren Untersuchung abstand, weil sein Vorgänger (Steyerer) nichts gefunden hatte („cum impensa nihil deexisset opera"); 1772 auf Anordnung der Kaiserin Maria Theresia, wobei man nichts fand, „als eine vermoderte Truchen von ordinari weichen Brettern, welche voll Erden war, worunter einige Gebeine von Menschen, so dem Ansehen nach meistens Kinder gewesen". (Vgl. Kerschbaumer a. a. O. S. 34.) Was soll gegen solche authentische Zeugnisse die Aussage von zwei Ministrantenbuben, die als Greise (1847) ihren Kindern erzählten, daß sie bei jener Oeffnung der Gruft das Herz Rudolfs gesehen hätten!! Fama crescit eundo. Gegen Meynert, der die Klostertradition energisch vertheidigte, schrieb geharnischt Eduard Heß von Heßenburg, Conceptsofficial des k. k. Hausarchives, in der Beilage zur österr. kais. Wiener-Zeitung. 1856. Nr. 25 und 26.

[3]) Die sog. kais. Familien(?)gruft befand sich gerade unter dem Hochaltar und war mit einer rothen Marmorplatte ohne Inschrift gedeckt.

[4]) Dechant Metz sammelte 1856 eine ganze Kiste voll, die er versiegelte. Dechant Kerschbaumer fand Knochenreste bei den Nachgrabungen an der Stelle der ehemaligen Gruft und unter dem Fußboden des Lusthauses des oben bezeichneten Gartens.

die Gebeinreste der ehemaligen Habsburgergruft zu Tulln überein, indem nebst dem Schädel und den starken Knochen eines Mannes nur die Gebeine kleiner Kinder vorgefunden wurden, welche dermalen in der Krypta der restaurirten Dreikönigskapelle zu Tulln unter einer Marmorplatte beigesetzt sind. Hoffentlich ist die Fabel von dem „klagenden Herzen Rudolfs" in Tulln und die ganze Streitfrage historisch abgethan.

Ein Bild aus dem achtzehnten Jahrhundert, welches sich im n.-ö. Landesarchive befindet, stellt das kaiserliche Frauenstift zu Tulln in Vogelperspectiv dar. (Siehe Beilage zu S. 289) Das regelmäßig angelegte einstöckige Gebäude ist von Wirtschaftslocalitäten und Gärten eingefaßt und gegen Osten sowie gegen die Donau von der Stadtmauer begränzt. Das mittlere einstöckige Quadrat bildete das eigentliche Kloster, in welchem sich das Schlafhaus (3) und Noviciat (4) befand, welche mittelst eines an die Kirche (1) anstoßenden Durchganges (2) miteinander in Verbindung standen. Durch das noch jetzt bestehende Hauptthor (21) gelangte man an einem Brunnen vorüber in den Hofraum und zur Pforte (14). Ober der Pforte war das Priorat (18), von welchem ein Gang (12) in das Noviziat (4) führte. Der an das Priorat anstoßende nördliche Flügel bis zur Kirche enthielt das Sprechzimmer (15) und das sog. Beichthaus (.6) mit den Wohnungen der Geistlichen (17), der südliche Flügel dagegen war für Gastzimmer (18), für die Hofrichterei (19) und Kanzlei (20). In westlicher Richtung war das Krankenhaus (7), das mittelst des Kosthausganges (8) mit dem Frauenkloster in Verbindung stand, angebaut. (Im Kosthause lebten fromme weltliche Frauenspersonen von ihren eigenen Mitteln). Daran schloßen sich die Wirtschaftsgebäude, wie der Körnerkasten (6), zu welchem man durch das Widhofthor (40) gelangte; Wasch- und Preßhaus (9, 10); die Binderei (11) und das Forsthaus (29); während die Maierei (22) und der Körnerstadl (23) sich in der Nähe des Hauptthores befanden. An die Stadtmauer lehnten sich das Dienerhaus (25) und die Pfisterei (24). Die Geistlichen hatten einen separaten Garten (26) in der Nähe des Blockhauses (30) an der Donauseite. — Von all' diesen Bauten besteht zur Stunde nur noch der östliche Tract (13—19) mit den zwei daranstoßenden Flügeln (13 und 17), dann das Quadrat des Widhofes (40) und die Gartenmauer an der Donauseite. Alles übrige ist dem Erdboden gleich gemacht worden.[1])

---

[1]) Ausführlicheres darüber enthält die „Geschichtsstudie" des Verfassers dieses Buches betitelt: „Das kaiserliche Frauenstift und die Habsburgergruft zu Tulln. (Separatabdruck aus den Mittheilungen des Alterthumsvereines in Wien 1873.) Vgl. Kap. 49. Der Karner.

39. Kapitel.

Das Minoriten-Kloſter.

Nach Angabe der Ordenschronik hätten ſchon um das Jahr 1125 Minoriten ſich in Tulln niedergelaſſen.[1]) Gewiß iſt, daß im Jahre 1328 Königin Eliſabeth den minderen Brüdern zu Tulln teſtamentariſch 3 Pfd. W.-Münze vermachte.[2]) Daß ſie 1364 daſelbſt anſäßig waren, beweiſt der Freiheitsbrief, womit Erzherzog Rudolf IV. die Stadt begnadete, in welchem die Stelle vorkommt: „Wier thuen auch ab alle Freyung, wer die in den Kraiſſen des Statfrides hergebracht hat zu Thulln, allein die Freyung zu minderen Brüdern als es mit Friede umfangen iſt.“[3]) 1393 geſchah eine Stiftung für das Kloſter.[4]) Kaiſer Maximilian I. ſchenkte 1517 zur Nothdurft desſelben Gotteshauſes eine Steuerquote (20 fl. durch 2 Jahre).[5])

Die Reformationszeit ſprengte den Convent, ſei es, daß derſelbe ſich ſelbſt auflöſte, oder daß die lutheriſch geſinnten Einwohner den Mönchen den nöthigen Lebensunterhalt verſagten.[6]) Im Jahre 1537 ſtreckten noch die Schatzſteuerherren dem P. Quardian der Minoriten auf eine Monſtranze 10 fl. vor. Allein bald darauf zogen die Patres fort, und Kaiſer Ferdinand I. erlaubte der Stadt auf ihr Anſuchen, daß ſie das ſchon ſeit etlichen Jahren her von Ordensperſonen unbeſetzte, ganz öde und baufällige Kloſter der „minderen Brueder“ abbrechen und zu ihrem Nutz verwenden dürfe, weil ohnehin alle Einkünfte und Gefälle desſelben ſchon anderwärts verwendet worden, mithin auch keine Hoffnung zum Wiederaufbau und zur Beſetzung von beſagtem Orden ſei.[7]) Auch der Provinzial hatte das Kloſter dem Landesfürſten heimgeſtellt.[8])

Nun ſtand das Kloſter faſt hundert Jahre leer und wurde von der Stadt theils zur Peſtzeit als Spital, theils zu Zwecken des Waſſerbaues

---

[1]) Vig. Greiderer, Germania Franciscana T. I. Oenip. 1777. — Herzog, Cosmographia Austriaco Franciscana. 1740.
[2]) Bern. Pez. Thes. VI. III. 13.
[3]) ddo. Wien, 6. März 1364. (Stadtarch.)
[4]) Rudolf von Lasperg ſtiftete zu dem Kloſter Lehen zu Eberſtorf am Biſamberg und Zehente. ddo. Sonntag nach h. Prechentag, 1393. (Stadtarchiv).
[5]) Stadtarchiv Tulln.
[6]) Klein, Geſch. des Chriſtenth. IV. 121.
[7]) ddo. Wien 2. November 1543.
[8]) Hofkammerarchiv.

benützt. Als später die Kapuziner daran dachten, sich in Tulln niederzulassen, wollten sie die Räume des ehemaligen Minoritenklosters für sich benützen. Allein nun gab der Minoritenorden den Wunsch kund, das alte Kloster wieder selbst in Besitz zu nehmen. Die Stadt machte wohl dagegen geltend, daß ihr Kaiser Ferdinand das alte Kloster schenkte und daß es wegen der stets näher zureißenden Donau der Stadt vonnöthen sei; jedenfalls verlange man dafür eine Entschädigung, etwa eine Mauth. Auch waren einige Rathsherrn der Ansicht, daß sich die Minoriten in Tulln nicht würden halten können. Indeß fanden Letztere hohe Gönner bei Hof, welche es bewirkten, daß ihnen im October 1635 das alte Kloster durch kaiserliche Commissäre wieder übergeben wurde, wobei die Tullner nur begehrten, daß dies Kloster mit deutschen, nicht mit „welischen" Brüdern besetzt werde.[1])

So kamen die Minoriten wieder in den Besitz ihres alten Klosters. Der Minoritenpriester P. Didacus Borgias ließ 1636 ein Kreuz vor dem Minoritenkloster errichten, und P. Paulus Stoß bat den Stadtrath, den Stadl beim alten Kloster, weil er auf Klostergrund stehe, abzubrechen; was gegen Zurückgebung eines ordentlichen Reverses, wie auch des aufgerichteten Kreuzes halber, zugesagt wurde.[2]) Nun versahen die Brüder wieder den Gottesdienst in ihrer Ordenskirche und wirkten als Beichtväter im Nonnenkloster und als Prediger an der Stadtpfarre. Auch in der Nachbarschaft leisteten sie gern Aushilfe; so insbesonders zu Michelhausen an den sogenannten Beichtconcurstagen.[3]) Ein Pater befand sich als exponirter Kaplan in Langenrohr (pro tempore), wie daraus hervorgeht, daß P. Cornelius Wallner, Ord. Min. an den Passauer Notar und Official Johann Caspar Pürggler in Wien die Reverse derer schickte, die Grundstücke der Pfarre Langenrohr auf Leibgeding nehmen wollten, und um Zusendung der Leibgedingbriefe an den Dechant zu St. Andre zur Austheilung bat.[4])

Die Stadt war dem Kloster geneigt, denn sie spendete demselben wiederholt fixe Almosen. So z. B. erhielten die Patres 6 Klafter Auholz als Almosen, 4 Klafter für die Zehnuhr-Messe, 6 Klafter Erlholz wegen Assistirung bei 12 Hochämtern, und zum Antonifeste. Diese Gaben

---

[1]) Klein, Gesch. des Christenth. V. 163.
[2]) Rathsprot. 28. April 1637.
[3]) Ingedenkbuch der Pfarre Michelhausen.
[4]) 14. Februar 1596 (Cons. Arch. St. Pölten).

wurden durch die Gaisruck'sche Instruction in baare 14 fl. umgewandelt. — Als das Kloster neugebaut werden sollte, bewilligte der Rath 10—12000 Ziegel.[1]) Das Gebäude bestand aus 1 Stockwerk und 3 Flügeln. — Einige Wohlthäter wollten (1714) Statuen um die Minoritenkirche machen lassen, was jedoch nicht zur Ausführung kam. Dagegen sorgte die Stadt für Verschönerung des Platzes, indem sie das dort stehende Halterhäusl, „weil es mehr eine Unzierde als Nutzen der Stadt, auch ein lauter Unflath und Ungeschmack meiste Zeit dort vorhanden war," abbrechen ließ und dem Halter eine andere Wohnung anwies, doch mit dem Bedeuten, daß sich die Minoriten des Grundes nicht bemächtigen dürfen.[2]) — Neben der Kirche baute sich eine adelige Dame, Namens Helene Rosalia, verwitwete Eckhartin, geborne von Albrechtsburg, ein Haus, was jedoch zu einigen Verdrießlichkeiten mit dem Convent führte: doch kam es zu einem Vergleiche, in welchem sich die edle Frau bedingte, daß ihr Beichtvater P. Aegidius Pöll zu ihr kommen und daß sie das genannte Haus ungehindert bewohnen und ihren Vetter, den P. Franz Anton Albrechtsburg, wenn er erkranken sollte, im Kloster besuchen dürfe; wofür sie den Minoriten 2000 fl. und nach ihrem Tode ihr Haus zusicherte.[3]) — Aus schuldigem Antrieb zur Beförderung der Ehre Gottes bewilligte der Stadtrath den Minoriten zur Fassung des Tabernakels 6 Species-Dukaten in Gold aus der Heißischen Verlassenschaft.[4]) — Ein alter Tullner Bürger, Johann Michael Endtenfellner, ansäßiger Müllner, war ein besonderer Wohlthäter der Minoritenkirche. Derselbe ließ eine Bildsäule zu Ehren der unbefleckten Empfängniß Mariä anfertigen und stiftete ein Capital von 300 fl. für eine neuntägige Andacht während der Festoctav in der Conventkirche.[5]) Dagegen wurde die Bitte der Minoriten, den Durchgang durch die Stadtmauer zum Wasser, den man beim Bau des Klosters zur Hereinbringung des Materiales benützte, für ewige Zeiten zu belassen, per unanimia nicht bewilligt, 1. weil die Stadtmauer dem Landesfürst gehöre, 2. weil ein fugitivus da Asyl fände, 3. ein Recrut durchzugehen Gelegenheit hätte, 4. weil die Schlüssel dem Stadtrichter anvertraut sind.[6])

[1]) Rathsprot. 7. August 1713.
[2]) Rathsprot. 17. März 1717.
[3]) 8. Juli 1726. (Consist. Arch. Pölten).
[4]) Rathsprot. 16. Decemb. 1740.
[5]) Stiftbrief ddo. 30. Oktob. 1781 (Stadtarch.) Dasselbe bezeugt eine lateinische Inschrift im Kloster mit dem Datum 15. Aug. 1774.
[6]) Rathsprot. 31. Juli 1755.

Die Minoriten pflegten besonders die religiösen Bruderschaften und förderten dadurch das kirchliche Leben. Als im October 1718 von fremden Priestern eine Volksmission in Tulln abgehalten wurde, wurden jene von zwei Minoriten und zwei Kapuzinern am Stadtthore empfangen.[1])

Mit der Zeit scheint der Eifer des Ordens nachgelassen zu haben. P. Cherubinus Prandl, Quardian des Minoritenklosters zu Tulln, suchte bei dem Passauer Bischof Josef Maria Reichsgrafen von Thun und Hohenstein an, daß dem Kloster bei dem Rentamt Königstetten eine Sammlung von Wein, Getreide und Holz bewilligt werde. Der Dechant von Königstetten, Philipp Bach, äußerte sich, daß die Minoriten 1757 und 1758, als durch die Kriegsgefangenen in Tulln eine Seuche einriß, wohl große Dienste leisteten und ein Minorit Cooperator in Zwentendorf sei; allein in Tulln leisteten sie keine Seelsorge, da man sich der Franziskaner (Kapuziner?) bediene. Die Sammlung könne ihnen daher als ein Almosen, aber nicht als Lohn für Seelsorgerdienste bewilligt werden.

Die bei dem Kloster befindliche Kirche wurde 1732 vom Grunde aus neu zu bauen begonnen. Nach sieben Jahren war der Bau vollendet, so daß die Kirche am 13. Juni 1739 eingeweiht werden konnte. An der Wand unter dem Chor befindet sich folgende Inschrift, die davon Zeugniß gibt: „Ter optimi adjutorio efficasissimisque intercessionibus immaculatae virginis ac S. Joannis Nepomuceni innixus, anno 1732 me fabricari incepit, anno vero 1739 feliciter me perfecit Conventus Tulnensis Ord. Minor. Sancti Francisci Conventualium.“ Die Consecration geschah am 13. Juni 1739 durch den Passauer Weihbischof Anton Josef Graf von Lamberg. Die 4 Seitenaltäre wurden zu Ehren des hl. Franz Seraficus, Josefus, Florian und Antonius von Padua, der Hochaltar aber zu Ehren des hl. Johann von Nepomuk geweiht.

Laut einer Fassion, verfaßt vom Quardian P. Ignaz Raschinger, hatte das Kloster wegen Neubau 10.000 fl. Schulden. Das Vermögen der Kirche betrug 270 fl.[2]) Das sogenannte Minoritenhaus (am Eck der Einsiedelei) wurde um 1200 fl. an Mathias Freihammer von Pockfluß licitando verkauft.[3])

---

[1]) Beim päpstlichen Segen am Schlusse der Mission wurden drei Schüsse abgefeuert, damit ihn jeder männiglich auch auf der Weite genießen könne. (Rathsprot.)

[2]) 9. Juni 1762 (Cons. Arch. St. Pölten).

[3]) Rathsprot. 27. Decemb. 1793.

Unter Kaiser Josef entgingen die Minoriten zwar dem Schicksale der Aufhebung, doch wurde ihnen von der Regierung aufgetragen, alle gestifteten Andachten des Frauenklosters (gegen 400 fl. aus dem Rentamt) zu übernehmen.[1]) Es lebten in der Regel 14 Priester und 5 Laienbrüder im Kloster.[2]) In Folge der josefinischen Gesetze trat allenthalben bald ein Priestermangel ein. Auch im Minoritenkloster schmolz die Zahl der Patres immer mehr zusammen; daher der Bürgerausschuß bat, daß die Minoriten aus Stein in den hiesigen Convent versetzt werden möchten, damit der Gottesdienst in der Minoritenkirche beibehalten werden könne.[3]) Dies geschah wohl, allein dessenungeachtet löste sich der Convent mit der Zeit von selbst auf, da die zur Bildung eines Conventes nöthigen Geistlichen fehlten. Die formelle Schließung des Klosters erfolgte im Jahre 1807. Eine Regierungsverordnung bestimmte jedoch, daß die Minoritenkirche für den öffentlichen Gottesdienst beibehalten und ein dritter Cooperator angestellt werden solle, der in der Minoritenkirche an Sonn- und Feiertagen die Messe zu lesen und dem Pfarrer untergeordnet im Pfarrhof zu wohnen habe, und zwar mit dem systemisirten Gehalt von 250 fl. aus dem Religionsfonde.[4])

Die Einrichtungsstücke wurden licitando verkauft, nebenbei wurde auch gestohlen. Ein Beispiel davon ist folgendes. Ein Bürger (der spätere Bürgermeister Josef Niedermaier) hatte die colossale Statue des hl. Florian erstanden und baar bezalt. Während er einen Wagen bestellte, um dieselbe wegzuschaffen, war sie aus der Nische, aus dem Kloster und aus der Stadt verschwunden.[5]) Das Klostergebäude stand lange Zeit völlig leer; später wurde darin eine Nesseltuchfabrik errichtet, die aber bald wieder einging. Darnach (1818) kaufte es (ohne Kirche) auf dem Wege öffentlicher Licitation ein Franz Schmidt, gewesener Fleischhauer zu Tulln, um 12000 fl. W. W.; den dazu gehörigen Minoritenwald in Waltendorf erstand Georg Weigl.[6]) Von Schmidt erkaufte das leere Kloster am 3. December 1827 um 14000 fl. C. M. der k. k. Hofkriegsrath,

---

[1]) ddo. 6. März 1783.
[2]) Ausweis ddo. 30, Decemb. 1778 (Cons. Arch. St. Pölten). Ebenso viele Priester führt de Lucca 1781 an. (Geogr. Handbuch. S. 177.)
[3]) Rathsprot. 27. August 1796.
[4]) Regier. 28. Sept. 1807. Letztere Bestimmung trat nicht ins Leben.
[5]) Pfarrarchiv Sieghartskirchen. (Am Ufer waren die Schiffe der Trödler).
[6]) Schloßarchiv Königstetten.

um es zu einer Unterrichtsanstalt für das kaiserliche Pionnierkorps einrichten zu lassen, welches von Korneuburg nach Tulln versetzt wurde. (Vgl. Kap. 46).

Die Minoritenkirche blieb Eigenthum der Stadt, welche als Patron deren Erhaltung zu besorgen hat. Sie ist 78' lang, 24' breit und 35' hoch, ohne Pfeiler, und mit Fresken, welche die Hauptereignisse aus dem Leben des h. Johann von Nepomuk darstellen, ausgemalt. Der Hochaltar ist eine zierliche Composition von marmorirter Gipsarbeit. Das schöne Frescobild des Hochaltares stellt den h. Johann von Nepomuk in seiner Glorie dar. An beiden Seiten stehen die lebensgroßen Statuen des h. Johann des Täufers und des h. Johannes Evangelista; ihnen zunächst die Statuen des h. Leopold und des h. Heinrich (Kaisers). Im Schiff der Kirche befinden sich auf jeder Seite in geräumigen Nischen zwei Seitenaltäre von Gipsarbeit, deren Altarbilder jedoch auf Leinwand gemalt sind. Sehenswert sind die fein ausgeführten Holzarbeiten an den Thüren, Beichtstühlen und Sacristeikästen. Unter der Kirche ist die Gruft mit einem Altar, auf welchem der Tod des h. Johann von Nepomuk dargestellt ist. In dieser Gruft wohnte einst ein Einsiedler, der die Wände und Deckengewölbe mit Steinen, Muscheln und Gebeinen ausschmückte.[1]) — An die Nordseite ist eine sog. Lorettokapelle angebaut, 25' lang, 15' breit. — Am südlichen Ende des Kirchenschiffes erhob sich ein mit Weißblech bedeckter Thurm mit gedrückter Kupferhaube. Im Jahre 1889 wurde das Thurmmauerwerk erhöht und nach dem Plane des Baumeisters Großmann mit Kupfer gedeckt, wozu die Sparcassa 7000 fl. widmete.[2]) Die darin hängenden 5 Glocken tönen harmonisch zusammen.[3]) — Das Vermögen der Minoritenkirche ist gering. Laut eines Vermögensausweises vom Jahre 1866 besaß die Kirche 1434 fl. an eigenthümlichen Capitalien. Das gegenwärtige Gesammtvermögen, einschließlich der Realitäten, beträgt 25.113 *K* 75 *h*.

---

[1]) Die Incrustationsmanier erinnert an die Einsiedelei des Erzherzogs Max III., in der Kapuzinerkirche zu Innsbruck. Böse Zungen behaupten, daß in der Tullnergruft einst die Militärzöglinge ein Casino etablirten.

[2]) Den neuen Dachstuhl fertigte Zimmermeister Eibensteiner, die Eindeckung Spänglermeister A. Prosel an.

[3]) Eine Glocke, gegossen 1788 zu Wien, trägt die Inschrift: In honorem divi Antonii Paduani „rerum perditarum inventoris". (Fahrngruber, Glockenkunde).

An der Minoritenkirche besteht seit dem Jahre 1840 das sogenannte Verhonig'sche Curat-Beneficium für einen Weltpriester, der an Sonn- und Feiertagen daselbst unter der h. Messe ein Homilie zu halten verpflichtet ist.[1]) Die Stiftung dieses Beneficiums verdankt die Stadt der Syndicuswitwe Franziska Verhonig, welche zur „Erhaltung des Gottesdienstes in der ehemaligen Minoritenkirche" 6000 fl. erlegte und das Haus Nr. 137, welches an die Kirche angebaut ist, nebst einem Obstgarten an der Donau für den jeweiligen Beneficiaten bestimmte.[2]) Obgenanntes Haus wurde später um 2401 fl. C. M. licitando verkauft[3]) und zur Adaptirung, resp. Vergrößerung der Pionnierschule verwendet. Dagegen ließ die Stadt 1857 in dem ihr gehörigen Hause Nr. 150 (und 151) für den Beneficiaten ein eigenes Quartier um 1550 fl. C. M. herstellen. Das Präsentationsrecht zu diesem Beneficium steht der Stadtgemeinde von Tulln zu; ebenso auch die Verwaltung des Beneficiums.[4])

40. Kapitel.

Das Kapuzinerkloster.

Der Orden der Kapuziner fand in Oesterreich besonders im Laufe des 17. Jahrhunderts eine große Verbreitung. Die schlichten frommen Männer wurden vom Volke mit Vertrauen begrüßt. Sie siedelten sich gern in der Nähe von Städten an, um einerseits den seelsorgerlichen Ansprüchen zu genügen, anderseits doch in stiller Abgesondertheit ihrem Berufe zu leben.

Das Kapuzinerkloster zu Tulln verdankt seine Entstehung dem frommen Grafen von Werdenberg, welcher die nahe Herrschaft Judenau

---

[1]) So lange die Pionnierschule bestand, ertheilte er in derselben den Religionsunterricht.

[2]) Stiftbr. 15. Aug. 1840. Ein Theil des Beneficiatengartens wurde 1865 zum Behufe einer Ausgangsgasse von der Stadt zur Donau um 40 fl. abgetreten.

[3]) Reg. Bewill. 29. Dec. 1848.

[4]) Als Beneficiaten an der Minoritenkirche waren bisher angestellt: J. Feuerstein, † 1842. J. Wimmer, M. Steger, F. Silberbauer u. M. Bachheimer.

besaß. Die Ansiedelung der armen Mönche stieß jedoch anfangs auf Hindernisse bei der Bürgerschaft. Man verlangte sich keine neuen Ordensleute und am allerwenigsten außerhalb der Stadt. Der Stadtrichter proponirte dem ehrsamen Rath, daß vorlängst Herr Dechant ihm mitgetheilt habe, daß Kapuziner sich in Tulln ansiedeln wollen, und fragte nun an, was man zu thun beschließe? Die Ausschüsse gaben größtentheils ihr Votum für Abweisung aus folgenden Gründen: Es sei seltsam, daß man die Kapuziner in Tulln einführen wolle, ohne daß diese sich vorher angemeldet; die Stadt sei ohnedies arm, und es thäte noth, daß wir eher unsern Bürgern etwas geben als einem Bettelorden; die Klosterneuburger-Mönche, zwar gute fromme Leute, hätten hier ihr Termininren (Almosensammlung); der Gottesdienst sei ohnedies schön bestellt; die Kapläne würden dadurch faul werden, wenn die Kapuziner die Kanzel und anderes verrichten; die Mönche würden den Leuten in den Häusern liegen und auf die Beneficia zielen; wenn sie auch das alte Kloster (der Minoriten) begehren, so bleibe es doch nicht dabei, so daß die Bürger mit Gaben und Roboten beschwert würden; es sei zu besorgen, daß sie einen großen Platz und Häuser der Stadt nehmen werden ꝛc.[1])

Die Kapuziner hatten jedoch hohe Gönner in Wien. Der Kaiser selbst befahl, „den Patribus Capucinis" einen bequemen Ort zum Bau des Klosters in der Stadt zu geben, und Erzherzog Leopold Wilhelm richtete ein eigenes Recomandationsschreiben an den Stadtrichter, das dieser am 17. December im Rathe vorlas. Dies wirkte wohl, allein dessenungeachtet wurden Bedenken gegen die Ansiedlung eines neuen Ordens geltend gemacht. Der Stadtrath äußerte zwar seine Bereitwilligkeit, das kaiserliche Decret wegen der Ansiedlung der Kapuziner in Tulln ausführen zu helfen, erlaubte sich jedoch die Vorstellung, daß die Stadt ohnehin mit geistlichen Personen wohl versehen sei (Dechant mit drei Geistlichen, zwei Dominikaner im Frauenkloster, seit einem halben Jahre auch Minoriten); ein Bau vor der Stadt sei überdies schädlich und vom Kaiser Friedrich sel. Andenkens verboten; ob Tulbing nicht passender dazu wäre?[2]) In ähnlicher sanft abweisender Manier schrieb der Stadtrath an den Provincial der Kapuziner, daß er den Bau des Klosters außerhalb der Stadt nicht wünsche und daß die Stadt Tulln mit Kirchen und Klöstern ziemlich versehen und die Bürgerschaft in dieser

[1]) Rathsprot. 30. Juli 1635.
[2]) Rathsprot. 16. März 1636.

betrübten armseligen Zeit schier mit täglichen Lasten premirt sei. Er solle daher wegen des Ortes beim alten Kloster zu tractiren belieben; dann wolle der Magistrat es an Beistand nicht fehlen lassen.[1]) Fast mit denselben Worten schrieb der Stadtrath an den Grafen von Werdenberg, daß man den Kapuzinern einen bequemeren Ort in der Stadt zur Erbauung des Klosters gezeigt habe, daß aber diese einen Platz außerhalb in der Vorstadt wollen, weil es gegen ihre Ordensregeln sei, in der Stadt ein Kloster zu bauen. Nun laute aber die kaiserliche Resolution, den Kapuzinern einen Platz in der Stadt einzuräumen, und der sel. Kaiser Friedrich habe befohlen, alle Gebäude vor der Stadt einzureißen und künftig keines mehr dort zu erheben. Der Graf möge daher den Magistrat bei Sr. Majestät entschuldigen; er thue dies nicht aus Widerspenstigkeit.[2])

So verzögerte sich der Bau. Die Kapuziner hatten sich einen Ort vor dem Frauenthor für das zu erbauende Kloster ausersehen und erklärten, 3 Stadl, 19 Krautgärten, 2 Sätze und des Lindinger Garten kaufen zu wollen. Die Räthe der Stadt darüber befragt, meinten, es wäre leichter zu verschmerzen, daß sie außerhalb der Stadt bauen, als wenn etliche Häuser in der Stadt ruinirt würden. Da man sich dem kaiserlichen Befehl nicht widersetzen könne, so sei es; es mögen die Gärten geschätzt und ein Stiftbrief errichtet werden, damit die Patres nicht weiter greifen. Uebrigens bestehe ein Verbot des Kaisers Friedrich, vor der Stadt ein Gebäude zu bauen, und die einst vor dem Frauenthor gestandene Kirche sei auf landesfürstlichen Befehl am 22. Februar 1453 abgebrochen worden, weil sie in Feindeszeiten schädlich gewesen; es wäre daher besser, wenn das Kloster in der „vergessenen Gasse" erbaut würde; oder noch besser, der Dechant, weil er ohnedies der Principal sei, daß die Kapuziner herkommen, möge mit den Minoriten wegen des alten Klosters tractiren. — Ein anderer Vorschlag, das Kloster bei St. Sigmund zu bauen, wurde von dem Provincial wegen Wassergefahr und großer Entfernung von der Stadt nicht angenommen. In der Stadt zu bauen verböten aber die Ordensregeln. — Endlich erschien nach vielem Berathen und Berichten ein ziemlich scharf stilisirter Befehl des Kaisers, den Kapuzinern den verlangten Ort vor dem Frauenthor einzuräumen, worauf der Stadtrath sich fügte, um nicht ungehorsam zu

[1]) Rathsprot. 16. März 1636.
[2]) Rathsprot. 13. September 1636.

erscheinen. Am 10. März 1627 wurden den Kapuzinern die verlangten Stadl und Gärten der Stadt gegen Bezahlung übergeben.

Allein trotz alledem ging es mit dem Bau nicht vorwärts. Kaiser Ferdinand III. schickte eigens kaiserliche Commissäre nach Tulln, welche einen Befehl vorwiesen, kraft welches den Kapuzinern die zum Bau des Klosters und der Kirche eingelösten 8 Häuser innerhalb der Stadtmauer eingeantworet werden sollten.[1]) Nun erst wurde mit dem Bau des Klosters begonnen, welcher durch die Wohlthätigkeit mehrerer Adeligen, unter welchen J. Peter Graf von Werdenberg, Herr von Judenau, Neuaigen und Dietersdorf, das Meiste dazu beitrugen, zu Stande kam.[2]) Vermöge eines Vergleiches überließen die Kapuziner den vor dem Frauenthor gehabten Stadl mit Gärten der Stadt gegen eine gewisse Anzahl gebrannter Ziegel; der Garten solle in 4—5 Theile abgetheilt und dieselben entweder verkauft oder Bürgern in Bestand gegeben werden.[3]) Für die erkauften Häuser zahlten sie dem Paul Hofer (außer Stadl und Presse) 700 fl., Jacob Holz 160 fl., Ambros Danzinger 300 fl., Peter Paumeister 30 fl., Christof Rath 60 fl., und Hans Steininger 90 fl. Später wurde den Kapuzinern noch das Sachsenlehnerische Häusel zu ihrem Gebäude gegen Erbauung eines andern bewilligt; doch sollten sie es aus der Einlage bringen gleich den übrigen erkauften Häusern.[4]) Auch die Stadtmauer sammt Thurm wurde ihnen gelassen, doch durften sie nichts abbrechen oder anbauen, und mußten die Schlüssel zum Thurme auf dem Rathhaus belassen.[5])

Alle inzwischen aufgetauchten Mißverständnisse wurden endlich durch eine Vergleichsurkunde zwischen dem Kapuzinerconvent und der Stadt Tulln über die demselben behufs des Klosterbaues überlassenen Bauplätze beigelegt, worin es heißt: „Aus eigener Lieb und Affection zu diesem h. Orden habe die Stadt folgende Behausungen übergeben, welche niedergerissen und als Bauplatz verwendet wurden: des Christof Rath, Hans Steininger, Peter Paumeister, Adam Therz, Wolf Schmidt, Hans Steinberger, Paul Hofer (Handelsmann), Ambros Danzinger, Adam Haimb und Jacob Holzer. Doch sei dem Müller Georg Weidinger von

---

[1]) Kaiserl. Befehl ddo.: 30. Mai 1644.
[2]) Klein, a. a. O. S. 17.
[3]) Vergleich ddo. 17. Febr. 1645.
[4]) Rathsprot. 11. März 1650.
[5]) Rathsprot. 26. April 1652.

dem überlassenen Materiale ein anderes proportionirtes Häußl zu erbauen.[1]) Die Kapuziner dagegen gaben der Stadt 2000 fl. von dem Capital pr. 9000 fl., das ihnen Freiin Maria Veronica Kuefstein, geborne Urschenbeck, als Legat gegeben hatte. Der Klostergarten solle bis an die Stadtmauer reichen, doch gebühre dem Stadtrath ein äußerer Schlüssel zu den zwei darin befindlichen Thüren (den innern verwahren die Kapuziner) für Fälle des Krieges, Feuers u. d. gl. Graf Breuner übernahm später, die Schuld der Kapuziner pr. 2400 fl. an die Stadt in vier Raten zu bezahlen.[2])

Die neuerbaute Kirche der Kapuziner litt jedoch durch Erdbeben, so daß sie lange Zeit blos mit Brettern verschlagen war.[3]) Im Jahre 1677 wurde der Antonius-Altar eingeweiht. Der Stadtrichter war zur Mittagstafel geladen, zu welcher die Stadt 20 Pfd. Rindfleisch, ½ Kalb, 30 kr. Brod, 2 Flaschen Wein und 6 Paar Hühner spendete, ohne sich jedoch zu verpflichten, solches alle Jahre zu thun.

Die einfachen Mönche, gegen deren Ansiedlung sich die Stadt so gewehrt hatte, wußten sich bald bei den Bürgern beliebt zu machen. Sie wirkten segensvoll durch ein Jahrhundert in Tulln und aushilfsweise in der Umgebung. Von der Stadt erhielten sie als jährliches Almosen 6 Klafter Anholz, welches jedoch später in 14 fl. 24 kr. Bargeld umgewandelt wurde.[4]) Zur Erbauung des Kreuzaltares in der Kapuzinerkirche gab die Stadt als Subsidium zwei Ducaten,[5]) und zur Herstellung des Stadtmauer-Thurmes im Kapuziner-Garten 29 fl. 36 kr.[6]) Johann Michael Entenfellner, Müllermeister in Tulln, legirte zu dem Altar der Mutter der Barmherzigkeit zur besseren Bestreitung der jährlichen Beleuchtung desselben ein Capital mit 300 fl., welche dem Philipp Kirchdorfer, Müllermeister in Tulln, gegen ausgestellte Obligation und Grundbuchssatz übergeben wurden.[7]) Die Bürgerschaft ließ nach dem Brande 1752 das Marienbild in Silber fassen.

---

[1]) Vergleich ddo. 7. Juni 1652.
[2]) ddo. 18. Juni 1666.
[3]) In den Rathsprotocollen wird ein erschreckliches Erdbeben am 9. Juni 1749 Morgens 9 Uhr erwähnt. Am 11. Juni fand ein Dankamt statt, daß die Stadt so gnädig erhalten worden.
[4]) Gaisruck'sche Instruction, 1746.
[5]) Rathsprot. 1741.
[6]) Rathsprot. 11. Aug. 1756.
[7]) Stiftbrief ddo. 30. Octob. 1787.

Der hohe Adel war den schlichten Ordensmännern besonders zugethan. Der fromme Stifter Graf von Werdenberg errichtete sich in der Gruft der Kapuzinerkirche eine Ruhestätte für sich und seine Familie. Ein großer Stein aus rothem Marmor mit vier eisernen Ringen versehen, dessen Oberhälfte mit dem Wappen geziert war, bezeichnete die Ruhestätte. Die Inschrift der untern Hälfte lautete: Monumentum Familiæ Illustrissimorum D. D. Baronum de Werdenberg et Gravenegg, D. in Judenau etc. Sumtibus Johannis Petri lib. Baronis de Werdenberg D. in Judenau exstructum anno MDCLIII." — Graf Lamberg, Weihbischof von Passau und Dechant zu Tulln, welcher in seiner Jugend selbst diesem Orden angehört hatte, verlangte in seinem Testament, in der Kapuzinergruft zu Tulln beigesetzt zu werden. — Die Herzogin Maria Theresia von Savoyen und Piemont, geborne Fürstin Liechtenstein, Besitzerin der benachbarten Herrschaft Judenau, ließ 1753 auf Bitten ihres Beichtvaters, eines Kapuziners aus dem Kloster in Wien, einen ganz neuen Schwibbogen in der Kirche aufführen, wodurch die blos mit Brettern verschlagene Kirche wieder zu einem würdigen Gotteshaus umgestaltet wurde.[1])

Unter Kaiser Josef II. wurde auch dieses Kapuzinerkloster aufgehoben.[2]) Es befanden sich darin 22 Ordensbrüder.[3]) Die Regierungscommission bestand aus dem Regierungsrath von Matt, Secretär Schilling und zwei anderen Herren. Am 28. October 1787 wurde das Kloster verlassen. Der Guardian ging in das Kloster nach Krems, die Schlüssel dem Magistrat hinterlassend. Die Kirche wurde am 19. Februar 1788 in Gegenwart des Kreiscommissärs v. Hillebrant vom Dechant Mösle entweiht. Die Paramente und Geräthschaften wurden vertheilt oder verlicitirt. Der Magistrat wollte die Opfertafel, welche die Bürgerschaft wegen der Feuersbrunst anno 1752 zu dem Marienbilde in Silber geschenkt hatte, erhalten, was jedoch die Commission nicht bewilligte. Der Ertrag der Licitation war 19 fl. 50 kr. Die Pfarrkirche erhielt gegen Tausch ein Ciborium von Silber. Der Hochaltar kam nach Hauzendorf bei Wolkersdorf. Mehrere Patres wurden als Cooperatoren in der Seelsorge verwendet.[4]) Der oben erwähnte Grabstein des Stifters diente lange Zeit als Fußstafel an

[1]) Marian, IV. S. 189. Rieder, Parhamers und Marxers Leben S. 366
[2]) Reg.-Decret ddo. 8. October 1787.
[3]) De Luca, Geograf. Handbuch. S. 181.
[4]) nach Waidhofen an der Thaya, Lunz, Langegg ꝛc.

der Ausgangsthüre des Wirthshauses zum goldenen Lamm an der Donau, bis sich Dechant Metz erbarmte und ihn an dem Portal der Stadtpfarrkirche einmauern ließ (1860). Die Gebeine des Weihbischofs Grafen Lamberg wurden aus der Gruft herausgenommen und in dem gemeinsamen Friedhof verscharrt.

Die Regierung wollte das Kapuzinerkloster der Stadt zur Unterbringung der alten Pfründner und Kranken um einen billigen Schätzungswerth überlassen. Der Plan kam jedoch nicht zur Ausführung, sondern zufolge eines Hofbescheides wurde dem Peter Urz, Mousselinfabrikanten, das Kapuzinerkloster um den Schätzungswerth mit Zuschlag eines Drittels (zusammen 739 fl.) überlassen.[1]) Aus Anlaß dieses Kaufes entstand später (1793) ein Proceß. Die Stadt sollte entweder die von den Kapuzinern bei ihrer Niederlassung für Reluirung der Grundesanlagen erlegten 2000 fl. zurückzahlen oder das ganze Gebäude (resp. die Urz'sche Fabrik) an den Religionsfond übergeben mit allen Rechten und Gerechtsamen. Diese wollte keines von beiden und sagte: die Staatsgüter-Administration solle die eilf von den Kapuziner zu ihrem Kloster erkauften und mit 2000 fl. reluirten Häuser wieder herstellen. Wie der Proceß ausging, ist nicht ersichtlich.

Die Kattunfabrik hielt sich nicht lange. Bei der öffentlichen Licitation 1816 erstanden zwei Bürger[2]) das Klostergebäude um 10220 fl. Bankozettel. Der größere Theil der Kirche wurde abgebrochen, der übrige Theil zu einem Gasthause, resp. Theater verwendet.[3]) In der anderen Klosterhälfte etablirte sich eine Rothgärberei. Der sog. Zwinger bei dem Kapuzinerkloster sammt Thurm wurde obgenannten zwei Bürgern um 220 fl. angetragen, wogegen sich diese verpflichteten, die eingefallene Stadtmauer, welche ein Eigenthum der Stadt verbleibe, herzustellen.[4])

Später diente ein Theil des ehemaligen Klostergebäudes als Seilerstätte und die kleinen Zellen wurden zu Zinswohnungen eingerichtet. Im Jahre 1890 kaufte die Stadtgemeinde die ganze Räumlichkeit um 11300 fl. ö. W.

---

[1]) Kreisamtsintimat ddo. 9. Juli 1788.

[2]) Schiffmeister Josef Kainzbauer und Alois Figlhuber.

[3]) Dies geschah 1815. Das Theater wollte aber nicht prosperiren und übersiedelte 1817 ins Bürgerspital, wo es 1851 abbrannte. (S. 208).

[4]) Rathsprot. 21. October 1810.

41. Kapitel.

Das Lazareth bei St. Sigmund.

Zur Zeit der Kreuzzüge entstanden in der Nähe von Städten sogenannte Lazarethhäuser. Es brachten nämlich aus Palästina Zurückkehrende nicht selten den Aussatz mit sich. Um weitere Ansteckungen zu verhindern, errichtete man auf freiem Felde außerhalb der Städte eigene Spitäler, nach dem h. Lazarus, dem Patron der Aussätzigen, Lazarethe genannt. Später, als das Uebel des Aussatzes aufhörte, verwendete man solche Spitalhäuser für Siechе, daher auch Siechenhäuser genannt. Aermere Bewohner, siechе Dienstboten und hilflose Durchreisende fanden darin Aufnahme. Bei Epidemien leisteten diese Lazarethe gute Dienste. Das Lazareth zu St. Sigmund in Tulln lag an der Ostseite außerhalb der Stadt in der Nähe des jetzigen Friedhofes. Es bestand schon vor dem Bürgerspital, denn in einer Stiftungsurkunde der verwitweten Königin Elisabeth von Ungarn an die Klosterfrauen zu Tulln heißt es, daß jährlich in das Siechenhaus 3 Pf. sollen vertheilt werden. In anderen Urkunden des 14. Jahrhunderts kehrt stets die Benennung wieder: „Die Sunderſiechen zu St. Sigmund.“ In dem Stiftungsbriefe vom Jahre 1377 sagt Dechant Heinrich (Oechsel): „Zum Seelen Heile seines Herrn, Herzogs Albrecht von Oestreich, dessen Gemalin Herzogin Johanna und ihrer Kinder, des Bischofs Gottfried von Passau, seiner selbst, seines Vaters Friedrich des Oechsleins, seiner Mutter Katharina, ihrer Tochter Katharina, Herrn Konrads, weiland Pfarrers zu Dreschirchen (Traiskirchen), Herrn Hernerts (Heribert) des Zehentner, weiland Kaplans auf dem Karner zu Tulln, Simons von Stockstall und seiner Frau Katharein, stifte er folgende Güter den Dürftigen in dem Spital zu Tulln und den Sunderſiechen zu St. Sigmund daselbst: das Haidenhaus zu Tulln, das Kaplanhaus neben dem Spital für den Spitalmeister, ein Viertel Zehent zu Gaisruck und zu Hausleithen, die Mühle zu Neusiedl bei Tulln, vier Muth Weitzen zu Urleinsdorf und Sparnberg, hundert Metzen Getreide und 20 Eimer Wein Bergrecht zu Freindorf, 15 Eimer Wein Bergrecht zu Nußdorf auf einem Weingarten, der heißt der Mößl, den Zehent zu Rußbach und 2 Weingärten daselbst, 50 Eimer Wein Bergrecht zu Katzleinsdorf nebst anderen Giebigkeiten. Davon solle alle Montag jedem Menschen in dem Spital zu Tulln und den Sunder-

siechen zu St. Sigmund ein Wienerpfenning in seine Hand gegeben werden. Alle Quatember soll man einen ewigen Jahrtag begehen, also daß die 3 Gesellen bei der Pfarre zu Tulln 6 Schilling, der Dechant 32 Pfg., der Schulmeister 16 Pfg., das Geläute 20 Pfg. erhalten. An der Bahre sollen 4 Kerzen brennen, alle Sonntag sollen die 3 Gesellen zu Nacht das Placebo sprechen." [1])

Im Laufe der Zeit kamen noch mehrere Schenkungen dazu. Erwähnenswert sind folgende zwei aus dem vorigen Jahrhundert. Paul Hirsch, gewesener hochfürstl. Salzburgischer Rath, vermachte testamentarisch 1753 dem Lazarethhaus bei St. Sigmund vor dem Wienerthor 1000 fl. für arme reisende Kranke, und zwar für Kost nach Standesgebühr. Dieses Kapital wurde wohl zur Herstellung der abgebrannten Kirchenthürme und Glocken leihweise in Anspruch genommen, die Interessen aber dem aufgestellten Lazarethbesorger zur Herbeischaffung der fundirten Kost für arme Reisende verabreicht. Ein eigener Stiftbrief darüber wurde am 1. Oktober 1765 errichtet. -- Dasselbe Datum trägt ein anderer Stiftbrief für das Lazareth, laut welchem Josef Poscher, gewesener Organist zu Herzogenburg, im Jahre 1747 testamentarisch für die armen Kranken im Lazareth 50 fl. vermachte, damit den Kranken, insoweit es klecklich ist, eine Kost verschafft werde. Der Stadtrath erklärte, diese Stiftung durch den aufgestellten Lazarethbesorger erfüllen zu lassen.

Das Lazarethgebäude wurde aus Anlaß der Pest im Jahre 1634 erbaut, um fremde Kranke darin zu beherbergen. Die Lage außer der Stadt war dabei natürlich maßgebend. Nach dem Grundriß des Baumeisters sollte das Lazareth 2 große und 4 kleine Stübel sammt Kammer, Vorhaus und Kuchel haben, wofür er 1 Ofen Kalk, 2 Ofen Ziegel und von der Klafter 1 fl. 4 Schillg. begehrte. (Inzwischen wurde das abseits gelegene Häusel des Sixtus Lämpl für Inficirte benützt). Die Stadt gab Holz und Ziegel her, das Spital 100 Eimer Wein, der Prälat von Seitenstetten Kalk aus dem Kalkofen bei Tulbing.[2]) Es wurde der Garten des Hanns Kirchmayer als Bauplatz acquirirt (durch Tausch), und ein Sammelbüchlein errichtet, in welches die Stadt 100 Reichsthaler d. i. 150 fl. zeichnete. — Die Arbeit schritt langsam vorwärts, daher alle Bürger, so Pferde hatten, aufgefordert wurden, nach der Lesezeit mitzuhelfen, damit das Haus bald unter Dach komme; es sei dies zum Nutzen

[1]) ddo. Pfingsttag nach St. Jacobtag im Schnitt 1367. (Stadtarchiv.)
[2]) Rathsprot. 18. Febr. 1636.

der Stadt, indem auch Dienstboten zur Zeit der Noth dahin gebracht würden. Der Spitalmeister mußte mit 100 Thalern aushelfen, „sintemal das Spital auch Gründe genießt, so zugleich zu St. Sigmund und Lazareth vermeint worden.“ [1]) Der Bau kostete 350 fl. 4 Schilling 20 Pfg. Bei der Visitation des Lazareths machte der kaiserl. Wahlcommissär Joh. B. Priel die Bemerkung, daß es ihm nicht gefalle, daß Gesunde und Kranke in einer Stube und Schlafkammer wohnen; er befahl, daß für die Kranken eine abgesonderte Stube und Kammer gebaut werde.[2]) Wahrscheinlich brannte das Gebäude ab; denn am 15. Juni 1668 überreichte der Stadtrichter einen Ueberschlag zur Wiedererbauung des Lazareths. Es war beantragt gewesen, einen Hof im Quadrat zu bauen, was jedoch aus Mangel an Geld nicht zur Ausführung kam. Zum Bau wurde gesammelt. Im Jahre 1835 wurde das Lazarethgebäude nach dem Plane des Ingenieurs v. Waldheim neu aufgeführt; der Grundstein wurde feierlich am 2. Mai an der Schwelle des Einganges von der Straße (nach Langenlebarn) gelegt. Die im Grundstein eingelegte Schrift sagt, daß dieser Bau in Folge einer klugen und äußerst sparsamen Gebahrung mit dem Bürgerspitalsfond möglich geworden sei. Die Bauführung übernahm der Zimmermeister Nicolaus Lang von St. Andrä mit 3404 fl. 26½ kr. Silber.

Die Sigmund-Kapelle, welche dem Lazareth gegenüber sich befand, wird zum ersten Mal erwähnt in der Rathssitzung von 21. Juni 1585, in welcher beschlossen wurde, daß Roß und Wagen gegen Klosterneuburg zur Abholung des Weihbischofs geschickt werden sollen; der Weihbischof sei bei Herrn Mandl zu beherbergen und mit aller Ehre zu traktiren ex communi aerario, weil er nach Tulln komme, um zu confirmiren und das Sigmund-Kirchlein zu weihen.[3]) — Nach einiger Zeit war jedoch das Kirchlein entweder verödet oder theilweise vom Wasser weggerissen worden, weil 1629 kein Gottesdienst darin gehalten wurde sondern ein Neubau nöthig war.[4]) — Am 30. Oktober machte

---

[1]) Rathsprot. 1637.
[2]) Rathsprot. 1. März 1639.
[3]) Rathsprot. 21. Juni 1585.
[4]) In einer Stiftung des Adam Schetz ddo. 22. Juni 1629 heißt es, daß ein Viertel Weingarten zu Tulbing der Gottsleichnambruderschaft anheimfallen soll, weil die Sigmundkirche ganz öd abgekommen und durch Wasser weggerissen worden sei.

der Stadtrichter bekannt, daß „über 8 Tage“ das neuerbaute Kirchel St. Sigmund eingeweiht werde und fragte an, was man dem Kirchlein, wie allzeit gebräuchlich, für eine Morgengabe geben solle? Die einhelligen Vota gingen dahin, daß kein gar hohes „Heiratsgut“ vonnöthen sei, weil gottlob allenthalben ein ziemlicher Eifer erscheine und bereits Weingärten hiezu verschafft worden. Die Stadt sei ohnehin arm. — Auf Befehl des kaiserlichen Wahlkommissärs wurde die Verwaltung der Sigmundskirche mit dem Kirchenamt vereinigt.[1]) — Der schadhafte Thurm auf der Sigmundskirche mußte jedoch bald abgetragen werden, weil zu besorgen war, daß ihn der Wind sammt beiden Glöckchen herabwerfe. Da Kirche und Beneficiatenamt keine Mittel hatten, wurde derselbe auf Kosten der Stadt fest von Stein und Ziegeln gebaut.[2]) Nach fast hundert Jahren nahm Weihbischof Graf Lamberg wegen Abgang der gehörigen Zeichen in der St. Sigmundskirche die Weihe vor.[3])

In dieser Kapelle wurde alljährig einmal feierlicher Gottesdienst und von Georgi bis Michaeli alle Samstage eine gestiftete Frauen-Litanei gehalten.[4]) Unter Kaiser Josef II. wurde die Kapelle geschlossen und der Stadt bewilligt, die Sigmundskapelle abzubrechen und das davon gewonnene Materiale zur Erbauung einer neuen Friedhofmauer zu verwenden.[5]) Am 3. December 1785 wurde die Kirche vom Dechant entweiht, indem er die Consecrationszeichen auslöschte. Bald darnach wurden das Dach und die Mauern abgetragen, und die Ziegel zur Umfangsmauer des neuen Friedhofes verwendet. Im Jahre 1835 sah man noch die Grundmauern der Kirche. Die nahe Au heißt bis zum heutigen Tage noch Sigmundsau.[6])

Nach Schließung der Sigmundskapelle wurden die daselbst bestandenen Stiftungen mit einigen Modificationen in die Pfarrkirche übertragen; so die von Sebastian Görner gestiftete Samstagslitanei mit Segen, (ursprünglich lautete die Stiftung für Donnerstag, was jedoch die neue josefinische Gottesdienstordnung nicht erlaubte; auch die musikalische Litanei wurde in eine einfache Lauretanische Litanei umgeändert,

---

[1]) Rathsprot. 4. Mai 1647.
[2]) 1677.
[3]) 6. Juni 1738.
[4]) Visitationsprotokoll 1761.
[5]) Reg. 24. Octob. 1785.
[6]) Bei Anlegung des Wasserspornes in der Sigmundsau (1862) wurde bei der Abgrabung eine Ministrantenglocke aufgefunden.

weil dem Kirchenmusikchor der ausgeworfene Betrag zu wenig war); dann die zwei Messen, welche auf jedem Altar gelesen werden können, da jener des h. Peregrin abgethan worden sei.[1])

Sämmtliche das Lazareth betreffenden Auslagen wurden vom Bürgerspital bestritten. Das geringe Stammvermögen des Lazarethes besteht aus 1420 fl. in Werthpapieren, wovon alljährlich 53 fl. 50 kr. an Interessen entfallen.[2])

Bei der Einführung des Landes-Armengesetzes übernahm der Landes-Armenfond das Lazarethgebäude um den Schätzungswerth von 6500 fl. ö. W.

42. Kapitel.

Armenversorgung.

Außer den im Bürgerspital und Lazareth versorgten Armen gab es zu jeder Zeit noch andere Bedürftige, welche vom Bettel lebten. Die Verarmung nahm in den österreichischen Erblanden im sechzehnten Jahrhundert so überhand, daß die öffentliche Sicherheit darunter litt. Der Landesfürst verpflichtete die Dominien für die Armen zu sorgen, machte also die Zuständigkeit zur Basis der Armenpflege.

Die Stadt gab sich Mühe, das Armenwesen zu organisiren und den Bewohnern minder lästig zu machen. Im sechzehnten Jahrhundert verordnete der Rath, daß zwei Pfründner des Spitales jeden Freitag bei der Bürgerschaft, namentlich in den Gasthäusern, mit der Almosenbüchse herumgehen, die Leute freundlich um Almosen durch Gottes Willen anrufen und die Büchse dann dem Kirchenmeister übergeben sollen. An Sonn- und Feiertagen solle bei jeder Thür der Pfarrkirche durch genannte Personen das Almosen gebeten werden.[3]) Den Preßhaften und Altersschwachen wurde erlaubt, vor der Kirche zu stehen und Almosen zu sammeln; die jungen und starken Leute aber, die an gewissen Tagen vor

[1]) Für jeden Samstagsegen entfielen für den Priester 21 kr.
[2]) 1000 fl in öffentlichen Fonds, 420 fl. bei Privaten. (Gedruckte Lazareth-Rechnung nebst Vermögensausweis für das Jahr 1866).
[3]) Rathsprot. 4. September 1596. (Das Almosen war für kranke Kriegsleute bestimmt.)

der Kirche stehen, seien vom Spitalsuperintendenten völlig wegzuschaffen. Es sei ein Mann zu bestellen, welcher auf die Bettler vor der Kirche und sonst in der Stadt Achtung gibt.[1])

Später wurde wegen allzuhäufigen Zulaufs der Landbettelleute ein Bettelrichter angeordnet.[2]) Aus Veranlassung eines kaiserlichen Befehles vom 18. October 1718, keine Bettelleute und anderes vagirendes Gesindel passiren zu lassen, worunter auch die Freyleute, Apotheker, Soldaten, falsche Geistliche, Studenten gehören, beschloß der Stadtrath, daß nur Jenen das Betteln erlaubt sei, welche das Stadtzeichen haben.[3]) Im Jahre 1751 erging eine Kundmachung, die mit den Worten schloß: „sage es einer dem andern" wegen Verpflegung der Armen und Aufhebung der Müssiggeher. In Folge dessen beschloß der Rath: An Freitagen solle der Bettelrichter mit der Büchse in der ganzen Stadt absammeln; ebenso an Sonn- und Feiertagen vor den Kirchenthüren bei den Minoriten und Kapuzinern. Bei der Pfarrkirche sollen nach dem Gottesdienste zwei Bürger wechselweise für die Armen das Almosen sammeln; ebenso ein Bürger vor dem Kirchenthor bei dem Frauenkloster. Von Fremden in Wirthshäusern soll man ein Almosen begehren. Zwei gewählte Armenväter haben das eingegangene Almosen wochentlich zu vertheilen, wofür die Armen einen Rosenkranz bei der Muttergottessäule zu beten haben (wöchentlich zweimal in der Pfarrkirche laut). „Wer etwa unter den Bürgern sich weigern würde vor der Kirche mit der Büchse zu stehen, bezahle einen Reichsthaler zur Armenkassa."[4])

Unter Kaiser Josef II. wurde das Armeninstitut eingeführt und zu diesem Zwecke ein Armenvater und Rechnungsführer ernannt. Die Bruderschaften sollten zu dem Armeninstitut gezogen und von demselben jene Andachten beibehalten werden, welche noch nicht aufgehoben sind.[5]) In Folge der kaiserlichen Anordnung wurden dreimal des Jahres (zu Weihnachten, Ostern, Namen Maria) in der Kirche Opfergänge nach vorausgegangener Armeninstituts-Predigt gehalten. Die Theilnahme scheint keine zu große gewesen zu sein, denn es mußte der Bürgerschaft bedeutet werden, sich am Armeninstitut thätiger zu bezeugen, und nicht Landes,

[1]) Rathsprot. 1677.
[2]) Rathsprot. 10. April 1706.
[3]) Rathsprot. 12. Novemb. 1718.
[4]) Rathsprot. 30. November 1751.
[5]) Kaiserl. Patent vom 31. October 1783.

zerbrochene Schnallen und Knopfblättlein in die Sammelbüchse zu geben, wie solche der Armenvater zum allgemeinen Aergerniß vorgefunden.[1])

Die erste Schenkung zum Armeninstitut machte Karl Christ, ehemaliger Kirchendiener bei dem aufgehobenen Frauenkloster zu Tulln, nämlich 150 fl.[2]) Das bedeutendste Legat fiel dem Armeninstitute aus der Verlassenschaftsmasse des am 21. November 1827 ab intestato verstorbenen Dechantes Karl Riener zu, indem es 5858 fl. 18¾ kr. von dem Depositenamt der k. k. Landrechte im Jahre 1835 erhielt.

In Folge des Landesgesetzes vom 21. Februar 1870 wurde das Pfarrarmeninstitut aufgehoben und das Vermögen desselben der Ortsgemeinde zur Verwaltung übergeben. Die Uebergabe fand am 3. Jän. 1873 durch die politische Behörde statt, und es stellte sich das Vermögen des Pfarrarmeninstitutes Tulln in dem Nominalwerth von 17020 fl. mit dem jährlichen Zinsenertrag von 754 fl. heraus. Da zur Pfarrgemeinde Tulln auch die Ortsgemeinde Staasdorf (inc. Frauenhofen und Nitzing) gehört, so geschah eine Vertheilung des Vermögens nach dem Verhältniß der Seelenzahl in der Weise, daß auf die Gemeinde Staasdorf der Nominalbetrag von 3600 fl. in Werthpapieren mit einem Zinsenertrage von 151 fl. Oe. W., die übrigen Werthobjekte im Betrage von 13430 fl. aber auf die Stadtgemeinde Tulln mit 602 fl. jährlicher Zinsen entfielen.[3])

Um der Bettelplage Einhalt zu thun, wurde im Sinne des Landesgesetzes vom 30. März 1886 in Tulln eine Naturalverpflegsstation errichtet. Das Armengesetz vom 13. October 1893 beabsichtigte die Regelung der Armenpflege auf dem flachen Lande, erzielte aber nicht die allgemeine Zufriedenheit, daher an einer Reform desselben gearbeitet wird. Auf den Tullner Armenbezirk ging das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen aller Ortsgemeinden des Bezirkes über, insoweit es zur Armenversorgung oder Armenunterstützung bestimmt war. Der Armenrath Tulln zählt 28 Armenpfleger in 2 Commissionen.

Die Waisenpflege besorgte früher die Grundobrigkeit. Die Pupillargelder befanden sich in Verwahrung des Kammeramtes, welches für die Fructificirung sorgte. Dem Kreisamt oblag die Ueberwachung,

---

[1]) Rathsprot. 8. April 1784.
[2]) ddo. 1. Juni 1797.
[3]) Statthalt. Bestätig. 20. Februar 1878.

bis im Jahre 1850 der Staat die Verwaltung der Waisengelder den l. f. Depositenämtern übertrug.

An dieser Stelle verdient auch die von dem seligen Dechant und Stadtpfarrer Canonicus Karl Metz errichtete Dienstbotenstiftung erwähnt zu werden. Nach dem Willen des Stifters sollen die Interessen von 200 fl. C. M. alljährlich am Namen-Jesufeste auf dem städtischen Rathhause an jene zwei alten Dienstboten (1 männlichen und 1 weiblichen) in der Stadt Tulln vertheilt werden, welche bei einem und demselben Herrn ununterbrochen oder doch am längsten gedient haben, als Belohnung der Treue und Beharrlichkeit.[1])

43. Kapitel.

Bruderschaften.

Verschieden von den Zünften (Kap. 28) waren die Bruderschaften, die vorzugsweise einen kirchlichen Zweck verfolgten. Die Einführung der Bruderschaften erfolgte zumeist nach der Reformationszeit, und trugen dieselben unstreitig viel dazu bei, um das Volk in der Lebendigkeit des Glaubens und in der alten patriarchalischen Sitte zu erhalten. Anknüpfend an die Verehrung eines besonderen Schutzheiligen verpflichteten sich die Mitglieder zur Theilname an bestimmten Andachtsübungen, zur genauen Uebung ihrer Standespflichten und zur Verrichtung guter Werke. Ablässe förderten den Eifer der Mitglieder.

Die älteste Bruderschaft in Tulln war die Corporis-Christi-Bruderschaft, welche die Verherrlichung des allerheiligsten Altarssacramentes zum Zweck hatte (Anhören der Messe, gemeinschaftliche Communion an gewissen Festen, Theilnahme an Processionen mit dem Allerheiligsten ꝛc.) Diese Bruderschaft wurde 1637 erneuert, bestand also schon viel früher. — Ebenso heißt es von der St. Lucia-Bruderschaft, daß sie (1615) erneuert wurde, nachdem sie vorher schon 300 Jahre bestanden hatte.[2])

---

[1]) Stift. ddo. 4. Sept. 1860.

[2]) Tabellarischer Ausweis des Pfarrvicars von Tulln und Bruderschaftsverwalters Ignaz Gattringer vom Jahre 1752 (Consist. Arch. St. Pölten). Ein ähnlicher Ausweis ist datirt vom 29. Dec. 1772.

Später entstand unter den Mitgliedern der Schützencompagnie die Sebastiani-Bruderschaft, welche sich jedoch 1712 von jener trennte; sie wurde von Papst Inocenz XII. bestätigt.[1]) Die jüngste war die Bruderschaft vom h. Johann von Nepomuk, welche 1740 gegründet und insbesonders von den Minoriten zu Tulln, deren Kirche diesem Heiligen geweiht war, gefördert wurde.[2]) In der Pfarrkirche wurde sogar eine Kapelle zu Ehren des h. Nepomuk erbaut und das Altarbild dazu von einem Ordensbruder gemalt. Der Beginn der Bruderschaft datirt eigentlich schon vom Jahre 1724, doch brauchte es längere Zeit, bis so viele Gaben beisammen waren, daß an die förmliche Errichtung geschritten werden konnte. Nach einem Verzeichnis wurden dazu gestiftet: 1737 von Vogl, Bürger, 30 fl. zur Kapelle; 1725 von Apolonia Tresterin, Gastgeberin zu Traiskirchen, 70 fl.; 1739 von Franz Täntl, Mitglied des Innern Rathes, 50 fl.; 1739 von der A. M. Köllerischen Massa 70 fl.; von Mathias Petz, gewesten Stadtrichter, 100 fl.; 1744 von Simon Griebelbauer, Glasermeister, 50 fl.; 1754 von Magdalena Weber 50 fl.; 1739 von Katharina Jönitsch, Schustermeisterin, 50 fl. Die Gelder wurden größtentheils bei Privaten angelegt. Papst Benedict XIV. ertheilte den Mitgliedern für verschiedene Zeiten und Fälle vollkommenen Ablaß, und dem Bruderschaftsaltar in der Pfarrkirche Abläße für die Verstorbenen.[3])

Im Nonnenkloster befand sich die Rosenkranzbruderschaft.[4])

Jede Bruderschaft hatte ihr eigenes Vermögen, das aus Stiftungsinteressen und Sammlungen entstanden war. So hatte die Corporis-Christi-Bruderschaft einen jährlichen Ertrag von 44 fl., wovon sie die Unkosten mit 25 fl. bestritt, so daß sich ein Ueberschuß von 19 fl. herausstellte. — Die Sebastiani-Bruderschaft hatte 13 fl. Jahreseinkommen und Unkosten 3 fl. — Die Johann v. Nepomuk-Bruderschaft hatte 16 fl. Interessen, 8 fl. Unkosten, 8 fl. Ueberschuß.[5]) Einige hatten nebst den Capitalien auch Grundbesitz, wie sich aus folgendem Inventarium ergibt, das nach Aufhebung der Bruderschaften verfaßt und bestätigt wurde:

---

[1]) Apostol. Brev. ddo. 3. Jän. 1693. Vgl. S. 131.

[2]) Regeln und Satzungen der Tullner Bruderschaft vom J. 1740 im erzbischöfl. Arch. zu Wien. — Der h. Johann von Nepomuk wird besonders in der Nähe von Gewässern, an Brücken und Ufern als Patron gegen Unglück verehrt.

[3]) ddo. Rom, 10. April. (Consist. Arch. St. Pölten).

[4]) Pfarrarchiv Michelhausen.

[5]) Verzeichniß ddo. 4. Febr. 1770.

1. Sebastiani-Bruderschaft. Stiftungscapitalien 600 fl., bar 80 fl. 10 kr. 3 Pfg.; ohne Passiven. Zus. 680 fl. 10 kr. 3 Pfg.

2. Joh. Nepomuceni-Bruderschaft vereinigt mit der Christenlehr-Bruderschaft. Baar 153 fl. 42 kr.; Stiftungscapitalien 405 fl.; eigenthümliche Capitalien 241 fl. 7 kr. Zusammen 799 fl. 49 kr.

3. Corporis-Christi Bruderschaft. Baar 67 fl. 57 kr. 3 Pfg. Stiftungs-Capitalien 200 fl. Eigenthümliches Capital 145 fl. Stiftungsrealitäten auf geistliche Stiftungen: 19 Tagwerk Wiesen im Tullnerfeld, gestiftet von Frau Margaretha Arbesbacher. (540 fl.); 7 Tagwerk Wiesen an Ueberländen im Tullner Burgfrieden (140 fl.); 3 Krautgärten beim Lazareth (45 fl.); 17 Joch Aecker im Tullner Burgfrieden. (850 fl.); Einige Dienste von 8 Tagwerk Wiesen und einen Garten jährlich 3 fl.; ein Grundbüchl 10 fl. — Somit sämmtliches Vermögen 2000 fl. 57 kr. 3 Pfg.

4. St. Lucia-Bruderschaft. Baar 8 fl. 37 kr. Eigenthümliche Capitalien 170 fl. Realitäten: 30½ Joch Aecker im Tullner Burgfrieden (1525 fl.); 17¼ Tagwerk Wiesen (425 fl. 30 kr.); 6 Krautgärten (90 fl.) Sämmtliches Vermögen 2219 fl. 7 kr.[1])

Unter Kaiser Josef II. wurden sämmtliche Bruderschaften abgeschafft. Der Kaiser befahl, daß anstatt aller Bruderschaften das Institut der thätigen Liebe des Nächsten unter dem Schutze Jesu Christi unsers Erlösers und Seligmachers eingeführt werde, aus welchem das sog. Pfarr-Armeninstitut sich entwickelte. (Vgl. Kap. 42.)

Das Vermögen der Bruderschaften wurde vom Staat eingezogen. In Tulln geschah dies auf folgende Weise. Der Magistrat erhielt vom Kreisamte die Weisung, daß sämmtliche Brudersschafts g r ü n d e denjenigen Tullner Bürgern, welche dieselben zinsweise genossen, um den Schätzungswert eigenthümlich überlassen werden sollten. Ein Drittel des Kaufschillings sollen die Uebernehmer sogleich bar erlegen; die Reste mit 4% sollen auf ihre Häuser und Grundstücke satzweise vorgemerkt werden.[2]) Sämmtliche Kaufschillings-Gelder wurden an die Cameraladministration abgeführt, resp. eingezogen.[3]) Die Bruderschafts-G e l d e r, welche theils bei Privaten anlagen, theils baar vorräthig waren, wurden ebenfalls durch das Kreisamt an die Landesstelle resp. Cameraladministration eingesendet, wie sich aus den in der Magistratsregistratur vorfindlichen kreisamtlichen

---

[1]) Inventar vom 20. April 1784.
[2]) Kreisamts-Erlaß ddo. 5. Mai 1785.
[3]) Relation des Magistrates ddo. 14. Sept. 1832. (Vgl. Bruderschafts-Acten im Stadtarchiv.)

Original-Empfangsbestätigungen und Betreibungen von 1784—1796 ergibt. Das gesammte Vermögen bezog somit das Aerar, die Kirche nichts.[1])

Bezüglich der gestifteten geistlichen Obliegenheiten ergieng 1785 ein Auftrag an das Passauer Consistorium, die Stiftbriefe der Tullner Bruderschaften einzusenden und wegen Bezahlung der Bruderschafts-Messen sich auszuweisen. Auf Grundlage derselben wurden dem Dechant zu Tulln bei der Studien- und Stiftungs-Hauptcassa 83 fl. 24 kr. für Persolvirung der Stiftungen angewiesen.[2])

44. Kapitel.

Gesundheitspflege.

Die Arzneikunst wurde bis ins 13. Jahrhundert von Geistlichen und Juden als eine freie Kunst ausgeübt; sie bereiteten die Heilmittel und brachten selbe in der Regel selbst an das Krankenlager. Als das wirksamste Mittel zur Erhaltung und Kräftigung der Gesundheit galt außer den Leibesübungen und dem jährlichen Aderlaß der Gebrauch warmer Bäder. Es gab fast überall Badstuben, selbst den Armen im Spitale wurde dieser Genuß nicht vorenthalten.[3]) Die Bader übten das ausschließende Recht öffentliche Badstuben zu halten, wovon auch ihr Name stammt. Später unternahmen die Bader auch chirurgische Operationen, sie ließen zur Ader oder setzten Schröpfköpfe und verbanden mit der Badewirtschaft das Bartscheeren. Mit der Zeit bildete sie eine eigene Zunft, analog den andern Handwerkern. Eine Badstube wurde wie ein Erblehen betrachtet, und war im Mittelalter ein rentables Gewerbe, weil die Badelust stets allgemeiner wurde. Nur zur Zeit der Epidemien wurden die Badstuben geschlossen und die Badknechte zu Krankendiensten verwendet.

---

[1]) Ausweis ddo. Tulln 19. Sept. 1832. Gezeichnet von Joh. Pollendorfer, Pfarrprovisor.

[2]) Reg. Verordg. 29. Jänner 1787 (Cons.-Archiv in St. Pölten).

[3]) Badstuben wurden zu den Zeiten der Kreuzzüge in der Regel an den Heerstraßen zum Besten der aus dem Orient zurückkehrenden Pilger errichtet (Lazarete). Vgl. Zappert, das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit. (Archiv. öst. Gesch. Quell. XXI. B. S 1. ff.)

Auch Tulln hatte frühzeitig solche Badstuben. Die erste Badstube wird in den Urkunden im Jahre 1325 erwähnt, und zwar befand sich dieselbe auf dem breiten Markt zunächst der Schranne. Eine andere, in dem Renning gelegen, verbrannte 1397. Der Bader Ulrich und seine Hausfrau wollten nun wegen Armuth Tulln verlassen; doch der Pfarrer machte es ihnen möglich, die Badstube auf der Brandstätte wieder zu erbauen. Noch eine andere Badstube, in der Zistel zu Tulln gelegen, wird in den alten Schriften erwähnt. Ein gewisser Andreas verschrieb sie 1416 seinem Weibe Barbara mit der Bedingung, daß sie nach seinem Tode seinem Scheerer (Badjung) Syendlein 10 Pfund W. Pfg. entrichte.[1])

Ende des sechzehnten Jahrhunderts wird folgende Episode aus dem Baderwesen zu Tulln erzählt. Während die beiden Bader Hans Kueffl und sein Inmann Leonhard im Frauenkloster waren, um Ader zu lassen, entstand durch Unvorsichtigkeit des Badjungen Feuer. Der Stadtrath schenkte ihnen die Gefängnißstrafe im Thurm und Gerichtshaus, verurtheilte sie aber zu 1 Faß Kalk und 5 fl. 2 Schilling. Dem Leonhard wurde die Badstube gänzlich abgeschafft, Kueffs Werkstatt sollte beschaut und auf seine Kosten neu gebaut werden.[2])

Zur Zeit einer Epidemie hatten die Bader viel zu thun. Als im Jahre 1676 eine hitzige Krankheit grassirte, die allgemeinen Schrecken verursachte, erklärten zu Tulln die beiden Frauen-Bader Thomas Hinterholzer und Constantinus Adalbertus Khieffelbader, daß sie selbe mit der Hilfe Gottes sich zu curiren getrauen; absonderlich, da die Leute zeitlich um Hilfe kommen, sei Schwitzen und Aderlassen das beste Mittel; sie hätten schon präparirte Sachen dazu; und man könne auch eine Latwerk, so von 24 Wurzeln gemacht werde und wozu der Khieffelbader das Recept habe, dafür gebrauchen. Der Rath ermahnte die beiden Bader, Armen und Reichen in der Noth beizuspringen, für die Armen werde die Stadt zahlen, damit Niemand verderben dürfe.[3]) Dagegen kam es wohl auch vor, daß man zur Zeit ansteckender Krankheiten die Bader mied, so viel man konnte, ja ihnen die Ausübung ihrer Praxis geradezu erschwerte, wo nicht unmöglich machte. Als im Jahre 1606 die Infection um sich griff, ergieng ein Auftrag an die Bader, die inficirten Personen bei Strafe nicht zu heilen, sondern einen Badknecht zu dergleichen Personen zu

---

[1]) Urkunden im Stadtarchiv Tulln.
[2]) Rathsprot. 12. Nov. 1598.
[3]) Rathsprot. 8. Mai 1676.

verordnen und ihn mit täglichen „Eißln“ und Instrumenten zu versehen und darauf zu achten, daß sie nicht zu andern gesunden Personen kommen.[1])

Im Mittelalter rangirten sich alle Gewerbe nach Zünften, so auch jenes der Bader. Der Rath von Tulln verbot jedoch den Badern Caspar Haitloß und Hanns Hölrich, sich der Zöch zu St. Pölten, wie sie es wünschten, einzuverleiben, und verlangte, daß sie mit den benachbarten Werkgenossen im hiesigen Revier auf dem Tullnerfeld eine beständige Ordnung errichten sollten.[2]) Zu St. Pölten, wo sich das Hauptgremium der Baderzunft befand, nahm man dies sehr übel; denn als von der ehrsamen Baderzunft zu St. Pölten alle Meister des Baderhandwerks im ganzen Viertel Ober Wiener Wald zur Pflege der Handwerks-Ordnung nach St. Pölten eingerufen wurden, erhielten die Bader von Tulln einen Tadel wegen ihres ungehorsamen Außenbleibens, wenn auch Tulln die älteste Stadt sei. Sie wurden aufgefordert, binnen 14 Tagen zu erscheinen und ihre Gebühr bei dem Zechmeister zu entrichten, widrigenfalls ihnen kein Gesind mehr zugeschickt würde. Dabei beriefen sie sich auf einen Erlaß des Kaisers Rudolf vom Jahre 1607, und von Kaiser Mathias vom Jahre 1613, in welchen besonders die Bader von Tulln und Ybbs erwähnt werden, daß sie zum Feste Corporis Christi nicht erscheinen.[3]) Der Tullner Stadtrath beschwerte sich dagegen, daß Tullner Bürger anderen fremden Zünften untergeben sein sollen, und verbot den (zwei) Badern von Tulln nach St. Pölten zu gehen, womit sich diese entschuldigten.[4]) Erst im Jahre 1621 kam die Vereinigung der Bader zu Tulln mit der hochlöblichen Zech des Baderhandwerks in St. Pölten zu Stande. Später wurde die Verbindung mit St. Pölten wieder etwas lockerer, wie aus der selbstbewußten Sprache hervorgeht, mit welcher sich die Bader von Tulln darüber rechtfertigten, warum sie ihre Schuldigkeit zur St. Pöltner Lade nicht abgeführt hätten. Sie sagten: Bei der letzten Schlußrechnung (1762) seien nur 1 fl. 1 kr. in der Lade übrig geblieben, die Zunftfahne sei zerfetzt und könne bei Prozessionen nicht geführt werden; sie ließen es schon darauf ankommen, was die hochlöbliche Fakultät dazu spreche, wohin sie sich beziehen, weil dermalen kein Bader mehr zu St. Pölten, sondern zu Wien examinirt werde.[5])

---

[1]) Rathsprot. 25. August und 27. Oktober 1606.
[2]) Rathsprot. 8. Febr. 1607.
[3]) ddo. St. Pölten, 18. Juni 1611.
[4]) ddo. 3. Juni 1613.
[5]) ddo. 12. Mai 1769 (Stadtarchiv).

Der erste Medicus (Doctor) ließ sich in Tulln 1699 nieder. Er hieß Georg Rambkopf. Die Stadt bewilligte, daß er sich mit seiner Kunst hier etabliere, doch möge er sich um Herberge und Kost nach seiner Gelegenheit umsehen.[1]) Später bekam der Doctor oder Stadtphysikus (wie er genannt wurde) von der Stadt ein bestimmtes Salär und freies Quartier. Franz Joachim Cavorier, der in Znaim und Wien als Arzt praktizirt hatte, aber gern in der Einsamkeit leben wollte, zog sich (1745) als Stadtphysikus nach Tulln, wo er freies Quartier und 100 fl. Salär erhielt. Graf Lamberg, Pfarrherr, versprach noch 20 fl. beizulegen, doch sollte er die armen Kranken und Preßhaften gratis curiren.[2]) Der 1759 von Ybbs nach Tulln transferirte Stadtphysikus Benjamin Ehrenfried Neugebauer hatte eine Bestallung von 50 fl. und 10 Klafter Brennholz.[3]) Er erwies sich jedoch sehr unthätig und kam zuletzt so herab, daß er im Spital mit täglich 8 kr. untergebracht werden mußte (1781). Der nöthige Doctor mußte gar von Stockerau zu den Kranken geholt werden, bis 1781 Doctor Thomas Ernst Ferdinand sich in Tulln niederließ. Er erhielt 200 fl. (50 fl. aus der Spitalcasse, 150 fl. aus dem Kammeramt) für Bedienung des Bürgerspitals und der Ortsarmen. Dagegen wurden 1783 die bisherigen Emolumente (Freiquartier, 10 Klafter Holz) aufgehoben.[4])

Nebst dem Stadtphysikus gab es seit Ende des vorigen Jahrhunderts auch einen Chirurgen in Tulln. Der erste chirurgische Magister, der sich mit seinem Lehrbrief vom Jahre 1757 von Seite der medicinischen Fakultät bei der Stadt auswies, hieß Fuhrmann Josef.[5]) Sein Nachfolger Rieger kam mit dem Apotheker Husch wegen medicinischer Praxis in Streit (1781). Derselbe bürgerl. Wundarzt bat um die Erlaubniß, an der Stadtmauer nächst der Donau, zunächst des Beschlachtstadels eine Badstube errichten zu dürfen, nachdem er ohnehin eine derlei, die Zistel genannt, verzinsen müsse. Die Stadt gab die Bewilligung, doch seien die Auslaufsröhren unter der Erde gegen das Wasserbeschlächt zu führen.

---

[1]) Rathsprot. 18. Juni 1599.
[2]) Rathsprot. 3. Juni 1745. Er wurde vom k. Wahlcommissär Joh. Jos. Fraißl bestätigt.
[3]) Rathsprot. 1759.
[4]) Rathsprot. 1782 und 1783.
[5]) Sein Original-Magisterbrief liegt im Stadtarchiv.

Eine Apotheke in Tulln wird zuerst im Jahre 1616 erwähnt. Am 29. April wurde nämlich dem damaligen Doctor der Arzenei Zacharias Bröbbiß ein Apothekerladen im Hause des Stadtrichters Urban Kranz bewilligt.[1]) Seitdem blieb die Apotheke in Tulln stabil. Nach Bröbbiß empfahl der kaiserl. Wahlkommissär Pinel den ledigen Johann Ludwig Storel als Apotheker für Tulln. Die Stadt überließ ihm ein Gewölbe im städtischen Rathhaus gegen leidentlichen Zins,[2]) und schenkte ihm außerdem noch jährlich 8 Klafter Auholz, 12 Metzen Getreide, und neben seiner Apotheke ein Gewölb und Stübl zu ebener Erde ohne Zins. Der ohnehin jährlich zweimal von Wien kommende Medicus des Jungfrauenklosters solle die Apotheke jährlich einmal visitiren.[3]) — Da nebenbei auch Chirurgen Medicamente verabreichten, so beschwerten sich darüber die Besitzer der Apotheke. Im Jahre 1685 bat der Apotheker Hieronymus Festa, den bürgerlichen Badern die bisher für Kranke ausgegebenen Medikamente und Purgationen gänzlich abzustellen und Arzenei verkaufende Landläufer zu verbieten, widrigenfalls er sich von der Stadt hinwegbegeben müßte. Der Rathsbescheid lautete: Im Falle ihm der Ort nicht gefällig, stehe ihm solches zu ändern frei.[4]) Der Apotheker blieb jedoch und kaufte ein Haus in der Brüdergasse um 30 fl. und 1 fl. 30 kr. Leutkauf.[5]) Im Jahre 1761 erkaufte Leonhard Stiefenhofer, Apotheker und Provisor bei den ehrw. Dominikanern in Wien, licitando die Behausung und Apotheke mit allen Materialien des H. Albert Brauweiler in Tulln um 3700 fl.[6]) Auf Klage des bürgerlichen Apothekers Jakob Peyer wurde den hiesigen Handelsleuten die Führung von Arzeneien bei Strafe der Confiscirung verboten.[7])

Die Hebammen wurden von der Stadt aufgenommen. Im Jahre 1597 wurde der Hebamme Wolf Bethardin ein Gartl bewilligt. Dagegen solle sie eine andere abrichten, damit, wenn etwa zwei oder drei Frauen zusammen kommen, keine aus Mangel der Hebamme verhindert werde.[8]) Vom Stadtrath wurde es mißfällig aufgenommen, daß beide Hebammen

---

[1]) Rathsprot. 29. April 1616.
[2]) Rathsprot. 19. Juni 1643.
[3]) Rathsprot. 15. Jänner 1644.
[4]) Rathsprot. 28. Febr. 1685.
[5]) Rathsprot. 28. Juni 1686.
[6]) Rathsprot. 21. Jänner 1761.
[7]) Rathsprot. 11. März 1746.
[8]) Rathsprot. 27. Febr. 1597.

zugleich sich des Gäues bedienen, mithin die Stadt nicht versehen sei.[1]) Im Interesse der Stadt wurden den Hebammen auch allerlei kleine Emolumente, wie Holz und dgl. bewilligt. Ein Wiener Diplom der ersten geprüften Hebamme zu Tulln, Namens Barbara Matausch, geborne Kellndorfer, vom Jahre 1804, befindet sich im Stadtarchiv.

In neuerer Zeit ist für die Gesundheitspflege von Seite der Stadt viel geschehen. Die Canalisirung begann 1842 und wurde seitdem fortgesetzt. Auf Reinlichkeit der Straßen wird peinliche Sorgfalt verwendet; 1899 wurde ein Aufspritzwagen angeschafft. In dem ehemaligen Frauenstift errichtete Dr. Vigili von Kreutzinfeld eine Privatanstalt für Gemüths- und Geisteskranke, in welcher 38 Personen sich befinden.

45. Kapitel.

Pflege der Musik.

Die Pflege der Musik lag einstens in den Händen des Thurnermeisters, dem übrigens noch andere Verpflichtungen oblagen. Es unterstanden ihm einige Thurnergesellen, welchen die Wache auf dem Thurm anvertraut war. So lautet z. B. ein Beschluß des Rathes vom Jahre 1565: „Der Thurner habe die Wacht bei Tag und Nacht fleißig zu versehen, die zwo Uhren zu richten, die Bierglocke und das Rathsglöckl zu läuten; dafür erhält er beim Wachtmeister 1 Pfd. Pfg. zur Zehrung und wenn er selbander blast, wochentlich 7 Schilling Pfg. zur Besoldung. Aufbesserung wird versprochen".[2]) Bei Hochzeiten, Mahlzeiten, Gratulationsfesten ꝛc. mußten die Thurner aufspielen, wofür sie eine mäßige Entlohnung erhielten. Auch außerhalb des Weichbildes der Stadt durften sie ihre Kunst fruchtbringend machen, doch ohne ihre Dienstpflicht als Wächter außer Acht zu lassen. Ein Beschluß des Stadtrathes lautete: „Die Stadtthurner sollen hinfüro ohne Erlaubniß des Stadtrichters nicht

---

[1]) Rathsprot. 1691.
[2]) Rathsprot. 1565.

hinaus aufs Gey (Kirchtag) laufen, sondern ihrem Dienst und der Wacht fleißig aufwarten".[1])

Fremde Spielleute wurden nicht gerne gesehen. „Will dann der Jodl (Georg) Mayer mit der Trommel zu ihm (dem Thurner) stehen, so mag er es thun; sonst sollen andere Spielleut mit Fidln und Pfeifen abgestellt werden, damit sich ein Thurner desto leichter erhalten könne".[2]) Von diesem Vorrecht machte der Thurnermeister auch Gebrauch. Als die Nicolaibrüder oder Spielleute des Tullnerviertls ihren Jahrtag beim schwarzen Adler halten wollten, protestirte der Thurnermeister dagegen, daß sie mit Musik in die Kirche ziehen, und es wurde ihnen dies nur gegen Ausstellung eines Reverses gestattet, worin sie versprachen, dem Thurnermeister nicht schädlich zu sein.[3])

Eine der Ehrenpflichten des Thurnermeisters war die Honoratioren „anzublasen", was jedoch im achtzehnten Jahrhundert bei der um sich greifenden Aufklärung abgestellt wurde. Ein Rathsbeschluß sagt: „Anstatt daß der Thurnermeister zu Neujahr mit seinen Leuten herumgehe und die Rathsherrn anblase, so zwar seine Schuldigkeit sei, aber bettlerisch herauskomme, soll er künftig zuerst auf dem Thurm, dann an drei Orten in der Stadt das neue Jahr anblasen, wofür er von den Herrn 4 Klafter Anholz bekommt".[4]) In ähnlicher Absicht wurde einhellig verabredet, daß bei einfallenden Namenstagen der Herrn Rathsfreunde und ihrer Frauen von dem Thurnermeister keine Musik gemacht, sondern weil die Zeiten sich verändert haben, an Sonn- und Feiertagen auf dem Kirchthurm mit Blasen und Musik, gleichwie es vorhin eingeführt worden sei, fernerhin continuirt werde.[5])

Tulln hielt von jeher viel darauf, daß, „da auch die Besoldung darauf gemacht sei,[6]) die Musika jederzeit mit qualifizirten Personen besetzt wurde. Der Thurnermeister-Dienst wurde später sogar öffentlich licitirt, und um den Schätzungswert von 800 fl. ausgeboten.[7])

[1]) Rathsbeschl. 7. Jänner 1563.
[2]) 24. Jänner 1566.
[3]) 28. August 1763.
[4]) Rathsprot. 1. Dec 1719.
[5]) Rathsprot. 10. Dec. 1741.
[6]) Rathsprot. 3. Nov. 1635. Vom Beneficiatenamt erhielt er jährlich 100 fl., ohne Besaitung. Im Jahre 1602 verehrte der Schulmeister bei St. Stefan in Wien dem Stadtrathe zu Tulln einige Introitus und Kirchengesänge, wofür jener 2 Dukaten als Geschenk erhielt. (Rathsprot.)
[7]) Rathsprot. 11. Dec. 1799. Es erschienen 8 Licitanten. Meistbietender blieb Josef Fuchshuber von Stockerau mit 4710 fl.

Das Amt des Thurnermeisters war ziemlich rentabel, da mit demselben auch das Meßneramt verbunden war, bei dessen Ausübung er sich gewöhnlich durch andere untergeordnete Individuen vertreten ließ. Der Meßner war von der Stadt und dem Dechant abhängig. Als Weihbischof Anton Graf von Lamberg, der zugleich Pfarrer von Tulln war, dem Meßner eine eigene Instruction ertheilen wollte, wurde ihm vom Stadtrath eine Meßner-Instruction vom 3. November 1683 gezeigt, auf welcher Dechant Jodok Prendt primo loco und der Stadtrichter secundo loco unterschrieben war.[1]) Die Anstellung des Meßners erfolgte nun in Uebereinstimmung beider.

Die Besoldung des Meßners war zu verschiedenen Zeiten verschieden. In der Benefiziatenamtsrechnung vom Jahre 1614 kommt der Meßner mit 7 fl. 4 Schilling vor. Außerdem erhielt er aus dem Forstamt 6 Klafter Auholz und aus dem Kirchenamte ein Krautgartl und zwei Tagwerk Wiesen (jedoch ohne Consequenz). Später wurde sein Salär aufgebessert, indem er von der Stadt jährlich 6 Klafter Auholz als Pfarrmeßner und 8 Klafter als Thurner erhielt; außerdem bezog er noch 2 Metzen Weizen, 10 Metzen Korn und die Schlachtschüssel vom Spital. Als laut der Gaisruck'schen Instruction (1746) alle Deputate aufhörten und in Geld abgelöst wurden, so erhielt er die fixe Summe von 44 fl., wobei die Klafter à 1 fl. 6 kr. und der Metzen Korn à 1 fl. 15 kr. berechnet wurden. Nach Einführung der neuen Stolordnung unter Kaiser Josef II. wurden dem Meßner und Kirchenmusikus Johann Pöchlauer als Ersatz jährlich 100 fl. aus dem Beneficiatenamt zugelegt.[2]) — Eine specielle Einkommensquelle des Meßners war das früher übliche Wetter- und Reifläuten. Als der Pfarrmeßner Benedict Weiß sich beschwerte, daß manche Pfarrkinder diese Gibigkeit saumselig leisteten, verordnete der Stadtrath, daß von den auswärtigen Grundholden und Pfarrkindern, wie anderwärts, dem Meßner und Schulmeister von jedem angebauten Joch Acker Getreide 3 Garben, an Gerste und Hafer 3 Häufl gegeben werden. Es solle darüber eine ordentliche Specification eingereicht werden.[3]) Vom Pfarrer erhielt der Pfarrmeßner für das Wetter- und Reifläuten anstatt 2 Metzen Korn jährlich 2 fl.[4]) Für das Abfordern der Osterbeichtzettel

---

[1]) Rathsprot. 15. Mai 1789.
[2]) Rathsprot. 30. März 1786.
[3]) Rathsprot. 20. October 1716.
[4]) Diesen Betrag bezieht er fassionsmäßig noch gegenwärtig.

sollte er zwar von Niemand etwas begehren, durfte aber annehmen, was ihm gegeben wurde. Diese Abforderung ist außer Uebung gekommen.

Der Pfarrmeßner wohnte im Beneficiatenhaus, wofür er einen kleinen Zins bezahlte. Stadtvicar Johann Heinrich Wedl kündete dem Meßner die Wohnung im Beneficiatenhause, weil er den Zins pr. 5 fl. nicht zahlte.[1]) Gegenwärtig wohnen in demselben Hause der Pfarrmeßner und der Thurnermeister, denn beide Dienste sind seit dem Jahre 1860 von einander getrennt. Die Anstellung des Meßners geht nunmehr von dem Pfarrer allein aus; die Benützung von 1½ Joch Kirchengrund ist dem Meßner geblieben.[2])

Zu den Haupt-Obliegenheiten des Thurnermeisters gehörte die Besorgung der Kirchenmusik und zwar mit wenigstens fünf Personen.[3]) Das Orgelspiel war dem Organisten übergeben, welcher einstens nicht identisch mit dem Schullehrer war. Dies ergibt sich aus einer Mahnung des Stadtrathes an den Organisten, daß er hinfüro etwas fleißiger aufwarte, damit sich der Schulmeister nicht zu beschweren habe.[4]) Später wurde jedoch der Organistendienst mit dem Dienste des Schullehrers vereinigt. Nach Errichtung des sogenannten Beneficiatenamtes wurde der Organist (wie überhaupt die Kirchenmusik) aus den Einkünften obgenannten Amtes (also aus dem Kirchenvermögen) besoldet. Der Organist Salomon Wieland erhielt als Besoldung 20 fl. und folgende Gründe: 4 Joch im obern Feld, 1 Joch im untern Feld; 8 Joch Wiesen und den Grasgarten bei der Frauenmühl. Er hatte davon den gebührenden Zins in das Beneficiatenamt jährlich zu reichen und die Gründe stiftlich zu erhalten.[5]) In der Beneficiatenamtsrechnung vom Jahre 1631 kommt der Organist mit jährlich 80 fl. Besoldung (alles zusammengerechnet) vor; der Geiger Hans Kirschner mit 10 fl. und 4 Metzen Getreide. Für die ehemalige musikalische Samstaglitanei von Georgi bis Michaeli bei St. Sigmund erhielt der Organist vom Pfarrer 20 fl.

Der Organist sollte einen Knaben das „Orgelschlagen" lehren, wofür er jährlich 12 fl. erhielt, je 4 fl. vom Beneficiatenamt, Dechantshof und Pfarrkirche; für einen Sängerknaben erhielt er aus dem Spital jährlich

---

[1]) Bericht an das Consist. ddo. 12. Oct. 1695 (Consist. Arch. St. Pölten.)
[2]) Consist. Decret vom 11. December 1860.
[3]) Rathsprot. 14. Dec. 1799.
[4]) Rathsprot. 7. April 1567.
[5]) Rathsprot. 22. Juni 1600.

2 Metzen Weizen, 2 Achtel Schmalz, 3 Eimer Wein, 1 Kufe Salz und wochentlich 1 Laib Brod, 1 Centner Fleisch: doch sollte er dafür die Bürgerkinder die Singkunst gratis lehren.[1]) — Der Chorregent bezog 15 Klafter Anholz von der Stadt. Seit der Gaisruck'schen Reform des Gemeindewesens entfielen diese Gaben, indem nach derselben alle Kirchenbediensteten von dem Kirchen- und Beneficiatenamt ihren Unterhalt alleinig zu suchen hatten.[2]) Die Deputate wurden in fixe Besoldung umgeändert, so zwar, daß der Organist statt 6 Klafter Anholz 12 fl. 36 kr., der Regenschori aber für Kost und Wäsche des Discantisten 33 fl. erhielt. Später wurden dem Organisten Johann Berthold, weil er durch die aufgehobenen Bruderschaften und durch die neue (josefinische) Kirchenordnung einen Zufluß von 80 fl. einbüßte, 10 fl. aus der Kirchenkassa und 30 fl. aus der Beneficiatenamtscassa ad personam angewiesen.[3])

Die Wahl der Organisten wurde stets mit großer Sorgfalt behandelt. So vertraute der Stadtrath dem Martin Maximilian Weinthaler, Organisten zu Spitz, auf ein Vierteljahr den Schuldienst zur Probe mit der Vermahnung an, daß er jederzeit gute Cantores und Discantisten halte und die Jugend sowohl in aller Gottesfurcht und Tugend als in Literis und Musica mit möglichstem Fleiß instruire; weßwegen er seinen Dienst am Feste der hl. Dreifaltigkeit anzutreten habe.[4]) — 1798 wurde der Schulgehilfe Johann Ullmayer provisorisch als Organist angestellt und ihm eingeprägt, daß ohne sein Wissen Niemand die Orgel spielen dürfe. Ullmayer wurde später wirklicher Lehrer und Organist, welche Stelle er über fünfzig Jahre bekleidete. Seit jener Zeit versieht die Stelle des Organisten resp. des Regenschori der hiesige Oberlehrer, dem seine Collegen aushelfen, wofür sie eine Remuneration von der Gemeinde aus dem Beneficiatenamte erhalten.

Gesang und Musik wurden überhaupt in Tulln mit Vorliebe gepflegt. Auch in der Neuzeit. Im Jahre 1864 traten einige begeisterte Freunde des Gesanges zusammen und gründeten den Tullner Männer-

---

[1]) Rathsprot. 20. December 1760.
[2]) Gaisruck'sche Instruction 1746.
[3]) Rathsprot. 30. März 1786.
[4]) Rathsprot. Mai 1668.

Gesangs-Verein, der am 7. Juli 1889 das Jubelfest des 25jährigen Bestandes feierte. Als Motto wählte er:

„Zur rechten Zeit, in Ernst und Lust
Tön' deutsches Lied aus voller Brust".

Getreu diesen Traditionen war er nebenbei bestrebt, in humanitärer Richtung zum Wohle der nothleidenden Menschheit zu wirken. Vereinsvorstände waren: Seyfried, Fära, Reidlinger, Melichar, Ernst Wanko, Zant, Dr. Steinbach, Dr. Plenk, Johann Wild. Der Verein zählte durchschnittlich 20 bis 30 ausübende und 96 unterstützende Mitglieder. Zwei tüchtige Liedercomponisten (Kristinus und Zant) gehören dem Vereine an.

Neben der Liedertafel bestand ein Orchesterverein, der sich jedoch 1892 auflöste, da Josef Sedlmayer aus jungen Kräften eine Stadtkapelle zusammenstellte, die Tüchtiges leistet.

Am Schlusse dieses Kapitels kommen wir noch einmal auf den Thurnermeister zurück. Eine Folge der besseren Stellung, die er mit der Zeit erreichte, war, daß ihm die Wacht auf dem Thurm abgenommen und ein eigener Thurmwächter bestellt wurde. Dieser erhielt die Weisung, bei Entstehung einer nächtlichen Feuersbrunst eine Laterne gegen jenen Ort auszustecken, wo die Brunst observirt wird.[1]) Dem Thurmwächter wurde auch das Läuten der großen Glocke und die Ueberwachung des Läutens der Glocken überhaupt, sowie das Orgelaufziehen übertragen. Weiters hatte er die Aufsicht über die Thurmuhr. Die Thurmwächters-Wohnung verbindet die beiden Thürme miteinander. Der Wächter auf dem Kirchthurm erhielt 12 fl. aus dem Wachtamt, für das Richten beider Uhren 18 fl. und 8 Klafter Holz, 10 Metzen Getreide, und was der Herr Dechant „aus guter Willigkeit" gibt. Später bekam er 30 fl. Dagegen soll er „die Instruction befolgen, neben seinem Söhnl zwei Gesellen halten und beim Absammeln zur Lesezeit mit dem Vorlieb nehmen, was ein jeder gutwillig gibt."[2])

Die Thurmuhr gab zu manchen Streitigkeiten Anlaß. So entstand 1637 eine Klage über die Nachlässigkeit des alten Schlossers Hanns Feßler, wegen des Uhrrichtens, obgleich er jährlich 16 fl. Besoldung habe.

---

[1]) Rathsprot. 18. Jän. 1764. Diese Maßregel wurde durch den großen Brand im Jahre 1752 veranlaßt.
[2]) Rathsprot. 1612.

Dieſer vertheidigte ſich: Er ſei dieſen Uhren nicht geſcheidt genug; ſelbſt der eigene Meiſter vermöge ſelbe nicht zu richten; es ſei an beiden Uhren nichts gut und nutz; die obere ſcheine ihm noch beſſer als die untere, obſchon ſie gegen den Wind ſchlecht verwahrt ſei. Der Stadtrath entſchied: Es ſolle mit dem Wachter auf dem Thurm tractirt werden, ob er ſich wolle hiefür gebrauchen laſſen; item ſolle eine Tafel von gutem Holz und Sonnenuhr darauf gemacht werden.[1]) Nach dem Brande 1752 wurde mit dem Uhrmacher ein Vertrag geſchloſſen, das Zeiger- und Schlagwerk gegen 6 Ducaten in guten Stand zu bringen, weil bei dem Stadtuhrwerk nicht wohl verfahren worden.[2])

Als Curioſum ſei noch erwähnt, daß das Amt des Thurmwächters mit jenem des Todtengräbers vereinigt iſt.

46. Kapitel.

Militäriſches.

Das k. k. Pionniercorps, welchem ſeit ſeiner Errichtung im Jahre 1758 der Dienſt bei den Laufbrücken und die Herſtellung von Communicationen, Feldbefeſtigungen und Lagerbauten zugewieſen war, hatte bis zum Jahre 1806 keine beſtimmte Organiſation. Vor Beginn eines Feldzuges wurde eine Pionniercompagnie aus verſchiedenen Truppenkörpern zuſammengeſtellt und nach Beendigung desſelben wieder aufgelöst. Die im Jahre 1806 aufgeſtellte Pionnier-Diviſion blieb jedoch in ihrem Beſtande und bildete den Stamm für die 1809 erfolgte definitive Organiſirung eines Pionnier-Corps. Der Corpscommandant Oberſtlieutenant von Wetzelsberg errichtete 1810 eine aus zwei Jahrgängen beſtehende Pionnier-Corpsſchule zur Heranbildung tauglicher Offiziere bei Kriegsaufſtellungen. Im September 1813 wurde dieſe Schule nach Stadl-Enzersdorf und im folgenden Jahre nach Wiener-Neuſtadt verlegt, wo dieſelbe bis 1818 verblieb. Nach der von Oberſtlieutenant Wirker entworfenen Neuorganiſirung der Schule

[1]) Rathsprot. 2. Jänner 1637.
[2]) Rathsprot. 7. Mai 1763.

sollten außer den Individuen des Corps auch Offiziere, Unteroffiziere und Cadetten anderer Truppenabtheilungen darin Aufnahme finden, um die allgemein nützliche Kenntniß des Pionnierwesens in weitere Kreise der Armee zu verbreiten. Dem erweiterten Lehrplane entsprechend wurde der Schulcurs auf drei Jahre und einen Vorbereitungs-Jahrgang erhöht. Am 1. November 1816 trat die genehmigte Neuorganisirung der Corpsschule in's Leben und erhielt sich mit geringen Veränderungen durch nahezu 35 Jahre. Im Jahre 1818 übersiedelte die Schule nach Korneuburg und im Herbste 1828 nach Tulln, wo das vom k. k. Aerar angekaufte Minoritenkloster eigens für die Schulzwecke entsprechend adaptirt worden war. Hier blieb die Schule bis zu ihrer Auflösung. Es wohnten darin ca. 120 Cadetten, welche von einem Hauptmanne und sieben Offizieren als Lehrern beaufsichtigt und unterrichtet wurden. Die aus dieser Schule hervorgegangenen Individuen wurden mit Vorliebe in die Armee aufgenommen, indem das Institut einen ehrenvollen Ruf besaß.

Als Commandanten der Schule folgten nach Abgang des Schulinspectors Oberstlieutenant Wirker i. J. 1818 Hauptmann Dobesch, 1823 Hauptmann von Kegeln, 1835 Hauptmann Baron Halleg, 1839 Hauptmann Walleregno, 1849 Hauptmann von Ghilain, 1851 Hauptmann Krisch, 1854 Hauptmann von Grasern, endlich 1864 Hauptmann Stefan.

Dem Fortschritte der militärischen Wissenschaften entsprechend wurde 1851 der Lehrplan der Corpsschule erweitert und der Lehrcurs auf vier Jahre erhöht. Diese vielversprechende neue Organisirung konnte jedoch nur zum geringsten Theile ihre Wirkungen äußern, indem bei der im Jahre 1852 vorgenommenen durchgreifenden Reorganisation des Militär-Bildungswesens die Pionnier-Corpsschule zu Tulln vollständig aufgehoben und an deren Stelle eine Pionnier-Schulcompagnie zur Heranbildung von Unteroffizieren errichtet wurde, welche von dem traditionellen Geiste des Hauses angeweht, immerhin Ersprießliches leistete. Am 27. Juni 1853 kam Kaiser Franz Josef I. von Klosterneuburg nach Tulln und besuchte die k. k. Pionnierschule. Im Jahre 1858 wurde das alte Gebäude vollständig adaptirt, erweitert und an der Donauseite mit einer verschönernden Façade versehen, auch der Garten vergrößert.

In Folge der weiteren Reorganisirung und der Auflösung vieler Militär-Bildungsanstalten wurde im Jahre 1868 auch die Schulcompagnie zu Tulln aufgelöst, und zur Ausbildung des Offizier-Nachwuchses für das Pionnier-Regiment eine Offiziers-Aspiranten-Schule

zu Hainburg errichtet.[1]) Für die Verlegung der Schule von Tulln entschied theils der Umstand, daß das Gebäude zu Hainburg nach Auflösung des dortigen Cadetten-Institutes leer stand, theils das sanitäre Moment, indem nämlich in dem Schulgebäude zu Tulln im Jahre 1842 und 1867 eine Typhusepidemie ausgebrochen war, welcher 14 Cadetten erlagen.

Die Pionnier-Corpsschule steht bei den Tullnern im allerbesten Andenken, und auch die ehemaligen Zöglinge dieser Schule erinnerten sich nicht ungern an die stille Donaustadt, wo sie ungestört den militärischen Studien sich widmen konnten.

Schon oben (Seite 15) wurde hervorgehoben, welche Verdienste das k. k. Pionniercorps in Tulln sich um die Verschönerung der Stadt erwarb; es ist hier noch nachzutragen, daß dasselbe auch an Rettungsarbeiten im Tullnerfelde gelegentlich von Eisstößen und Ueberschwemmungen sich wacker betheiligte.[2])

Die Pionnier-Corpsschule zu Tulln lieferte der Armee über 1000 Offiziere. Welch' ausgezeichnete Individuen aus dieser Schule hervorgiengen, beweist das folgende Verzeichnis, welches übrigens auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht.[3])

Feldzeugmeister.

Dreihann von Sulzberg am Steinhof Ignaz, Freiherr.[4]) — Mollinary von Monte Pastello Anton, Freiherr. — Roßbacher Rudolf, Freiherr. — Schlitter von Niedernberg Carl, Freiherr. — Beck Friedrich, Freiherr, Chef des Generalstabes der gesammten bewaffneten Macht. — Philippovic Franz, Freiherr. — Philippovic Josef, Freiherr. — König Gustav, Freiherr. — Grüne Philipp, Graf. — Merkl Rudolf, Freiherr. — König Gustav, Freiherr.

Feldmarschall-Lieutenants.

Drechsler Carl. — Frank, Ritter von (Kriegsminister). — Nagy Carl von. — Roesgen von Floß Carl. — Sering Carl. — Török von Zuccari von. — Bolzano Friedrich von Kronstätt. — Beckers zu Wetterstetten, Freiherr. —

---

[1]) Brinner, Geschichte des k. k. Pionnier-Regimentes. Wien 1887, I. B., 2. Theil, S. 394 ff.

[2]) Vgl. Brinner, Gesch. d. kais. Pionnier-Regimentes 2. Th., S. 417.

[3]) Nach Mittheilungen einstmaliger Zöglinge dieser Schule. Vgl. Edelmüller, Pionniere und Flottillisten aus der Zeitperiode 1836—1893. Wien. 1901.

[4]) v. Dreihann, Referent des Hofkriegsrathes, war der erste Zögling, denn die Tullner Pionnier-Corpsschule als General in ihre Hausgeschichte einzeichnen konnte.

Buschmann Franz, Freiherr. — Walter-Burg Anton, Freiherr. — Kreybig v. Madari Carl. — Arthold Johann von. — Nowy von Wattersberg Eduard. — Nemethy Johann von. — Lukinucz Eduard.

Vice-Admirale.

Bourguignon von Baumberg Anton, Freiherr. — Wüllerstorf von Urbair Bernhard, Freiherr (Handelsminister).

Generalmajore

Catty Norbert von. — Erhardt Eduard. — Jonak von Freyenwald Johann. — Littrow Franz von. — Möraus Carl. — Obermüller von Draueck Anton. — Rechetzer Rudolf von. — Richter Johann. — Severus von Laubenfeld Rudolf. — Schiller von Harka Ludwig. — Sebottendorf von der Rose Moriz, Freiherr. — Walleregno Ludwig. — Wimpffen zu Mollberg Adolf, Freiherr. — Negrelli von Moldelbe Oscar. — Hora von Lenzberg Josef. — Schuch von Hellbrück Carl. — Bernard Carl. — Brinner Wilhelm. — Kellner von Köllenstein Carl, Freiherr. — Paska Josef, von. — Müller von Königsbrück Ladislaus. — Gruhl Wilhelm. — Degenfeld-Schonburg Christof, Graf (Gen. d. Cavall.).

Oberste.

Alemann Felix von. — Angeli Moriz, von. — Baumrucker von Robeswald, Josef. — Bandian Ludwig. — Backi Adolf. — Bissingen-Nippenburg Cajetan, Graf. — Drasenovic Georg. — Edelmüller Friedrich. — Fürgartner Friedrich. — Forgach von zu Ghymes und Gacs, Moriz, Graf. — Frisch Anton. — Gouta Gustav von. — Grasern Johann von. — Hampel von Waffenthal, Carl. — Hron v. Leuchtenberg, Rudolf. — Hillmayr Wilhelm von. — Jablonsky Emil, von. — Jäger v. Weideneck Alexander. — Joichich Anton, von — Kegeln Carl, von. — Kopal Josef. — Kreibig Johann. — Kubin Ernest. — Koren v. Bernbrogg, August. — Leschke Carl. — Limpens v. Donrandt Franz. — Liborio Oscar. — Lenz Heinrich, von. — Merode de Treslong, Josef. — Mayrhofer v. Grünbühl, Carl. — Mindl v. Wartenberg, Heinrich. — Mühlwerth Moriz von. — Marenic Gabriel, von. — Poquet Josef. — Peters v. Perterson, Hermann. — Prihoda Eduard. — Payer Eduard. — Preiß Franz. — Perin v. Wogenburg, Emil. — Rechberger v. Recheron, Josef. — Schaffgotsche Franz, Graf. — Schmedes Carl. — Spitzmüller v. Tonatwehr, Franz. — Stumm Johann. — Schneller v. Möhrthal Johann. — Tomaschek Johann. — Winterhalter Carl. — Wolter v. Eckwehr, Johann.

Schiffskapitäne.

Preu Eugen von, Linienschiffskapitän. — Wohlgemuth Moriz, Corvettenkapitän.

Viele Stabsoffiziere wären noch zu erwähnen, die aus der Tullner-Pionnierschule hervorgingen, aber aus Mangel an Raum und zuverlässigen Nachrichten müssen wir einhalten.

Nach anderer Richtung erwarben sich eine hervorragende Stellung: Ritter von Schröll als Direktor der Schiffswerfte der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu Korneuburg. — v. Kegeln (Vater) als Director der Forstacademie in Mariabrunn. — E. Bayer, Hofrath und Secretair Ihrer Majestät der Kaiserin. — J. Stibral, Hofrath in Wien. — Gustav Amon Ritter von Treuenfest, k. k. Leibgardist zu Wien. — Emmel Alois, Oberstlieut. der I. Arcieren Leibgarde. — Billina Stefan, Bureauvorstand der Staatseisenbahn-Gesellschaft. — Führich v. Führichsheim, Anton, Beamter der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. — Mecenseffy Emil v., Generalvorstand der ö.-u. Bank. — Praun Paul von, Commandant der Feuerwehr in Wien. — Pull v. Eggendorf Julius, Telegrafen-Oberingenieur. — Seeling v. Saulenfels Ludwig von, erzherzogl. Güterdirector. — Winkler Carl, Sparcassadirector. — Svoboda Johann, ungarischer Forstmeister u. s. w. Auch Ignaz Pollmann, gewesener Bürgermeister der Stadt Tulln, war einst Zögling und dann Lehrer an der Pionnier-Corpsschule zu Tulln.[1])

Nach dem Abgang der Pionniere von Tulln blieb die Stadt einige Zeit ohne Militär. Im Jahre 1869 erhielt jedoch Tulln eine ständige Garnison und zwar zunächst den Stab des ungarischen Regimentes Este. Anstatt des Regimentes Este kam 1871 das Regiment Hoch- und Deutschmeister, dessen Oberst Carl von Bolzano am 18. August in Tulln starb. Nach Versetzung dieses Regimentes nach Wien kam 1873 das ungarische Regiment Erzherzog Josef, 1875 das Regiment Alemann, und 1877 das Regiment Großfürst Constantin. Während der Occupation Bosniens (1878—1880) war in Tulln kein Militär.

Im Jahre 1880 kam das croatische Infanterie-Regiment Erzherzog Leopold nach Tulln, welches 1882 vom polnischen Regimente Ringelsheim und 1887 vom Regiment Reinländer abgelöst wurde. Alle diese Regimenter besaßen Regimentsmusik, was den Bewohnern große Freude machte. Nach dem Jahre 1888 lagerten mehrere Escadronen von den Dragoner-Regimentern Herzog von Lothringen und Prinz Eugen von Savoyen in Tulln, an deren Stelle 1891 der k. u. k. Cavallerie-Telegraphen-Curs trat.[2])

---

[1]) Zöglinge der Tullner Pionnier-Corpsschule waren der bekannte Insurgenten-General in Ungarn v. Görgei und der Honved-Oberst Szodfriedt, Chef der ungarischen Pionniere.

[2]) Der Telegraphen-Curs hat seit 1896 die Spitalkaserne und das Stöckelgebäude inne.

Seit 1896 garnisonirt in Tulln das 21. Feldjäger-Bataillon, welches am 5. April 1899 das 50jährige Jubiläum seines rühmlichen Bestandes unter großer Theilnahme feierte.

Zwischen Militär und Civil herrschte stets die beste Eintracht. Nicht wenige Offiziere wählten sich Tullnerinnen zu Hausfrauen. Klagten auch Manche über Langeweile in Tulln, so kamen sie doch später — selbst von Wien aus — gerne auf Besuch nach Tulln. Das Offizier-Militär-Casino war stets ein vornehmer Mittelpunkt der Geselligkeit. Das Militär war in drei Kasernen untergebracht.

Der Militär-Veteranen-Verein entstand am 11. August 1872. Anlaß dazu bot der Ertrinkungstod eines alten Pionniers, Namens Sulzer, welchen mehrere ausgediente Soldaten zu Grabe trugen. Nach dem Leichenbegängnis regte Rudolf Muthsam die Gründung eines Militär-Veteranen-Vereines an, der am 23. März 1873 mit 37 Mitgliedern ins Leben trat. Graf Breuner nahm das Protectorat an, und Frau Gräfin Agathe Breuner fungirte 1874 bei der Fahnenweihe als Pathin. Der Verein ist in der Lage, kranke Mitglieder zu unterstützen, denn die vielen Ehrenmitglieder gaben reichliche Spenden, und Bürger Anton Kainzbauer legirte dazu 4000 Kronen. Am 24. Juli 1898 feierte der Verein das 25jährige Gründungsfest und schaffte sich eine neue Fahne an. Der Verein zählt 353 wirkliche Mitglieder und 37 Ehrenmitglieder. Obmänner: Rudolf Muthsam, Franz Hellmayer, Franz Holzschuh. Königstetten schied 1900 aus und gründete einen eigenen Verein.[1])

Aus Anlaß des Krieges mit Preußen (1866) war in Tulln und im Tullnerfeld starke Einquartierung. In Tulln lagen die Regimenter Sachsen-Meiningen, Erzherzog Heinrich (12. bis 26. Juli), Erzherzog Albrecht (bis 11. August), Gyulay, Nassau und ein Pionnierbataillon (bis 8. Oct.) Erzherzog Ernst logirte beim Stern, General Apiano im Dechantshofe, General Ringelsheim beim Hirschen. Die Brücken in der Tullnerau am linken Donauufer wurden abgebrannt, unter dem Setzgraben und beim Pionnierstadl wurden Schanzen errichtet. Die Pionnierschule

---

[1]) Rechenschaftsbericht des Militär-Veteranenvereines Tulln für das Jahr 1900.

befand sich vom 15. Juli bis 10. October in Pettau. In der Umgegend lagerten Husaren. Der Gemeindevertretung wurde die allerh. Zufriedenheit ausgesprochen. Das Original des Decretes ddo. Wien 18. Juni 1867 wird im Gemeindesaal unter Glas und Rahmen aufbewahrt.

47. Kapitel.

Juden.

Die Juden, welche sich überhaupt in Oesterreich lebhaft am Handel und Verkehrsleben betheiligten, hatten auch seit alter Zeit in Tulln eine Niederlassung. Als Geldwechsler und Gelddarleiher waren sie unentbehrlich. Sie besaßen einen eigenen Richter aus ihrem Volke für ihre Prozesse. Ein zweiter Judenrichter, welcher aber christlichen Glaubens war und im Stadtrath seinen Sitz hatte, entschied bei Streitigkeiten zwischen Christen und Juden. Meistens betrieben sie Handel mit Wein und Spezereien oder widmeten sich Geldleihgeschäften.

Die Spannung zwischen Inden und Christen brach fast in jedem Jahrhundert in Excessen aus, wobei die Religion als Vorwand erschien; denn eigentlich waren die Juden nur wegen ihres Wuchers verhaßt.[1]) Im Jahre 1421 entstand in ganz Oesterreich eine Judenverfolgung, die mit der Vertreibung der Juden schloß. Schon im Jahre 1420 wurden die armen Juden verjagt, den reichen ließ man die Wahl zwischen Taufe und Tod. Da stach ein reicher Jude von Tulln sich selbst das Messer in's Herz. Die Judenschule zu Tulln schenkte Herzog Albrecht V. dem Schotten Stifte in Wien.[2])

Im Jahre 1638 verlangten die Juden, denen in Tulln die Ansässigmachung erschwert worden war, Hereinlassung in die Stadt, wurden aber durch Stimmenmehrheit abgewiesen. Einige Mitglieder des Rathes meinten wohl, die Tullner Handwerksleistungen seien schlecht, so daß man bei einem Juden besser kaufe, und es sei daher vom Nutzen für die Stadt; es gebe

---

[1]) Klein, Gesch. des Christenth. in Oesterr. II. 448.
[2]) 1422, am St. Urbanstag.

viel öde Häusel; auch vorher seien Juden hier gewesen ꝛc.; aber die Anderen erwiderten: Nein, sie seien der Stadt schädlich und es werden bald mehrere nachfolgen; schon im Jahre 1624 habe man sie trotz kaiserlichen Befehls nicht eingelassen; sie seien ein leichtfertiges Lumpengesindl, welches alle gestohlenen Sachen aufkaufe; seien sie einmal herinnen, so könne man sie mit harter Mühe hinausbringen ꝛc.[1])

Indeß scheinen die Juden doch an vielen Orten Oesterreichs wieder festen Fuß gefaßt zu haben, denn am 30. September 1670 wurde in der Stadt Tulln ein kaiserlicher Befehl verlesen, kraft dessen alle Juden auf dem Lande auf ewig fortgeschafft werden sollen, so daß keiner am nächsten St. Leopoldsfeste bei Gut und Leibesstrafe im hiesigen Lande ferner sich finden lasse. — Doch auch nach diesem Befehle kehrten die Juden wieder bald zurück, besonders zur Zeit der Jahrmärkte. Im Jahre 1782 erhielten sie für den Georgimarkt ihren Platz in der vergessenen Gasse gegen ein Standgeld von 24—36 kr., und der Cimentirungsbeamte erhielt den Auftrag, ihr Maß und Gewicht zu überwachen.[2])

Im Dienstbuch des Bürgerspitals vom Jahre 1757 wird eine Behausung in der Judenschule aufgeführt, hinter dem Gerichtsdienerhaus an der Stadtmauer, welche 1 Schillg. zahlte.[3])

Durch das kais. Diplom vom 21. Jänner 1867 erhielten sie den vollen Genuß bürgerlicher und politischer Rechte. Gegenwärtig befinden sich beiläufig 100 Juden in Tulln, einige derselben sind Hausbesitzer. Alle betreiben ungestört ihre Geschäfte und halten in der Nähe der einstmaligen Judenschule ihre gottesdienstlichen Versammlungen am Sabbate. Ihre Kinder besuchen gemeinschaftlich mit den Christen die Volksschule. Seit 1852 bilden sie eine Cultusgemeinde mit dem Sitze in Klosterneuburg, wo der größere Theil der Israeliten dieser Gemeinde wohnt.

---

[1]) Rathsprot. 15. Juli 1638.
[2]) Rathsprot. 11. April 1782.
[3]) Die jetzige Wachsbleiche an der Donau.

48. Kapitel.

Friedhof und Grabdenkmäler.

Um die Pfarrkirche herum befand sich der Friedhof, der von einer Mauer umgeben war. Unter Kaiser Josef II. erschien ein Gesetz, daß alle Friedhöfe außerhalb der Stadt errichtet werden sollten. Die Stadt suchte dazu einen tauglichen Platz. Da man das Erdreich bei St. Sigmund zu schotterig fand, so wollte man einen Spitalacker vor dem Frauenthor dazu verwenden, entschied sich aber dann für den Spitalacker vor dem Wienerthor, wofür dem Spital zwei kleine „Aeckerln" an der Holzgestätte vom Kammeramt überlassen wurden. Zur Aufführung der Friedhofmauer wurden die Steine und Ziegel des abgebrochenen Kirchleins zum h. Sigismund verwendet; die Kosten erlegte die Stadt, welcher auch der Grund gehört, auf welchem der Friedhof sich befindet. Am 3. Nov. 1785 wurde der neue Friedhof außer der Stadt vom Dechant Mösle eingeweiht, nachdem am 30. Oktober das vorhin auf dem Kirchhof gestandene Kreuz dort aufgerichtet worden war. Die aus den Grüften der aufgehobenen Klöster gesammelten Gebeine wurden sowie jene, welche man bei Planirung des ehemaligen Friedhofes (Kirchenplatz) zu Tage förderte, auf den neuen Friedhof gebracht. Da die alten Friedhofmauern um die Pfarrkirche 1847 zur Zeit des Schutzbaues an der Donau abgebrochen und die Materialien zur Befestigung des Ufers von der Pionnierschule bis zur Stadtmühle verwendet worden waren, so wurden gegen den Windanfall bei der Kirche Pappelbäume gepflanzt.

Nachdem sich der neue Friedhof zu klein erwies, wurde 1859 eine Vergrößerung vorgenommen und zugleich eine Friedhofskapelle erbaut, welche durch freiwillige Beiträge der Pfarrgemeinde und einiger in Wien weilender Personen, deren Eltern in Tulln begraben liegen, zu Stande kam. Canonicus Carl Metz nahm die feierliche Einweihung am 17. Oktober 1859 vor und segnete so, wie er in seiner Anrede bemerkte, sein „eigenes Plätzchen."[1]) Der Friedhof, in welchem sich werthvolle Denkmäler befinden, ist ein mit Sinn und Sorgfalt gepflegter Ruheort. Der große Christus aus Gußeisen ist ein Geschenk des Canonicus Metz.

---

[1]) Hippolytus. 1860. Diöc. Chron. S. 31.

Das Amt eines Todtengräbers scheint früher den „Faßziehern“ übertragen gewesen zu sein. Als im Jahre 1631 die Pest sich zeigte, beschwerten sich die Faßzieher und erklärten, daß sie lieber ihre Häuser verlassen, als die inficirten Körper tragen wollen. Allein der Stadtrath befahl ihnen und ihren Adjuncten durch Decret, wie vor Alters gebräuchlich, die Körper zu tragen.[1]) Später wurde ein eigener Todtengräber angestellt. Dies ergibt sich aus folgendem Streitfalle. Der Stadtrichter beklagte sich über eine Gewaltthat des Kaplans auf dem St. Stefansfriedhof, indem er vom Todtenhäusl das Schloß wegschlagen ließ und einen Todtengräber haben wolle. Die Anstellung des Todtengräbers stehe jederzeit (wie in Klosterneuburg) dem Stadtmagistrat zu, daher ein anderes Schloß angebracht werden und die Gewalt dem Dechant angezeigt werden solle.[2]) Das Amt eines Todtengräbers versah später (wie bereits erwähnt) der Thurmwächter.

Neben dem Lazareth resp. dem Sigmundskirchlein befand sich ein eigener Friedhof für die Pestkranken. 1605 wurde im Stadtrathe der Antrag gestellt, die Inficirten aus den eingepfarrten Dörfern nicht im Pfarrfriedhof, sondern draußen bei St. Sigmund zu begraben. Seit jener Zeit wurden daselbst alle an der wirklichen und vermeintlichen Pest Verstorbenen beerdigt, darunter auch mehrere Priester. Im Visitationsprotocolle vom Jahre 1761 heißt es von der Kapelle St. Sigmund: „habet cœmeterium muro cinctum, in quo pauperes et vagi sepeliuntur“.

Grabsteine in- und außerhalb der Pfarrkirche.

1. Im Presbyterium, Epistelseite, an der Wand zunächst dem Speisgitter liegt ein roth marmorner Grabstein, zur Hälfte von den Chorstühlen bedeckt, mit der Inschrift: „Das mich Gott zum Gericht erweckt. Gestorben den 20. Februar 1750.“ (Laut Todtenprotokoll: Maria Anna Flockwizin, 32 Jahre alt).

2. Gegenüber an der Wand der Evangelienseite, ebenfalls zur Hälfte unter den Chorstühlen, ist ein großer rother Marmorstein, wovon die Aufschrift sichtbar: „Adamus Putscher Decanus Tulnensis hanc sui memoriam.“

---

[1]) Rathsprot. 30. Juli 1631.
[2]) Rathsprot. 28. Febr. 1639.

3. Außerhalb des Presbyteriums zunächst dem Seitenaltar auf der Epistelseite liegt eine gewöhnliche Kehlheimerplatte mit der Aufschrift: „Allhier ruhet in Gott . . Franz Hoffmann, Stadtrichter in Tulln, 46 Jahre alt, begraben 14. August 1685."

4. Zunächst dem Seitenaltar auf der Evangeliumseite ist auf einer Kehlheimerplatte ein Kelch eingeschnitten. Dort ruhet laut Inschrift: „Heinrich Vhedl, Pfarrvicar in Tulln" (seit 1694), gest. 1. Februar 1707.

5. Im Kirchenschiff nächst den Stufen zum Presbyterium trägt ein großer rother Marmorstein die Aufschrift: „Requiescat a laboribus suis . . Johannes Georgius Pock, Glaserermeister und Burger der landesf. Stadt Tulln." † 22. Februar 1760.

6. An den Frauenstühlen ist der Grabstein der „Frau Anna geborne Siglin, . . des Passauer Rentmeisters in Oesterreich kluge Hausfrau. † 14. September 1541." Das Wappen zeigt einen gehörnten Widderkopf und zwei in der Form eines Andreaskreuzes gestellte Hauen.

7. In der Josefi-Kapelle schlummern die irdischen Ueberreste des Bischofs Jodokus a Preudt, dictus Höpffner, . . Decanus Tulnensis. Die Inschrift auf dem rothen Marmor sagt: „Sta, fle, mirare Viator, sub hoc gelido marmore conditur Illust. . . . Ecce jacet nunc elinquis in vita septilinquis, etenim Germanice, Latine, Italice, Gallice, Hispanice, Græce et Hebraice loquebatur. Hic multa Romæ in toga et sago, in Belgio plurima Bruxellæ consilio, Vi nnæ industria, Argentinæ conatu, Patavii cura et studio luculenter superavit, gessit, effecit . . . Annorum 80 et supra 23. Februar. catarrho suffocatus . . . Verus pater pauperum suorumque clemens benefactor." Das Monument setzten seine Neffen als Erben, nach dem Chronogramm im Jahre 1686. Das Wappen zeigt 4 Felder; in zwei derselben ist ein Biber und Hirschgeweih, in den beiden anderen ein Band (vielleicht ein Fluß) angebracht.

8. Zunächst dem obigen Grabsteine (Epistelseite) steht auf einer etwas größeren Kehlheimerplatte: Johann Ernst Stadlmann, gewester N. Oe. Landschafts-Buchhalterey Rait Officier", † 19. Juli 1764, 73 Jahre alt, (geb. zu Tulln, ein Wohlthäter der Kirche).

9. Auf der Evangeliumseite der Josefikapelle: „Margareta Katarina von Hohenfeld, . . . Töchterlein, so am 7. Mai 1746 in Tulln geb. und 21. Juli 1746 †. Zu beiden Seiten des Wappens ist ein Todtenkopf.

10. Beim Aufgang auf die Kanzel befindet sich an der Wand ein etwa 1 m hohes Epitaphium, auf dessen beide Oberseiten sich zwei Knochenmänner in erhabener durchbrochener Arbeit lehnen; unten schweben zwei Engel, deren einer ein aufgeschlagenes Buch hinhält mit dem Worte: Supplicatio. Laut Inschrift in deutscher Sprache ruht daselbst „Maria Sophia Reindlin, eine Wittib". † 1713.

11. In demselben Seitengang rückwärts hart an dem vierten Pfeiler, worauf die Vorderseite des Chores ruht, ist die Grabstätte des Wolfgang Kellermeier, einst Beneficiat an der Pfarrkirche. Auf dem großen rothen Marmorstein ist ein Priester im kirchlichen Ornat, mit dem Kelche in der Hand,

ausgehauen. Inschrift größtentheils verwischt. (In Urkunden erscheint sein Name bis 1528).

12. Sein Nachbar ist Friedrich Wiesentauer, Beneficiat (Kaplan an der Magdalenenkapelle in der Pfarrkirche zu Tulln). Auf dem großen rothen Marmor ist ein Kelch ausgeschnitten. Inschrift am äußeren Rande viel beschädigt. † 1487.

13. Etwas entfernt von der Wand liegt ein langer Grabstein aus mürbem weißlichen Sandstein. Aufschrift fast ganz verlöscht. Hier liegt Ferdinand Hohenrieder, kais. Salzversilberer in Tulln.

14. Am Schluße dieses Seitenganges, an dem mit der Thurmwand verschmolzenen Halbpfeiler befindet sich ein großer, weiß gesprenkelter rother Marmorstein mit der Jahreszahl 1524 und der räthselhaften Aufschrift: „.... Graff Jacob .... Im Graff Iberall Graffen aus Klain Egypten." Im Wappen steht ein Hirsch.

15. Im Seitenschiff auf der Epistelseite in der Nähe des Einganges zur Kirche befindet sich, dem zweiten Pfeiler gegenüber, ein Grabstein mit hie und da verlöschter Inschrift: „Hier ruhet Mathias Dantl gwester des Innern Raths und Bräumeister." † 1702.

16. Daran grenzt ein rother Marmor, welcher die Begräbnisstelle des Friedrich Gruber und der Katharina Telchin, seiner Hausfrau, andeutet. † 1518.

17. In der Mitte des Seitenschiffes liegt ein großer, rother Marmor mit der Aufschrift: „Hic jacet Gregorius Gemperlij, natione Helvetus, servitiis Austriacus, miles cataphractus, cui mors bellica sub August. Rom. Imperatoribus Leopoldo, Josepho et Carolo VI per 24 annos nihil inferre potuit, civilis tamen sub sereniss. Hunnorum regina Maria Theresia regio salis praefecto ints. Senatori vero Tulnensi in. anno, vitae eripuit. Et est pie defunctus, postquam vixisset 66 annos 1. Julii anno 1745."

---

18. Außerhalb der Kirche ist bei dem Haupteingange an der Epistelseite der Thurmmauer ein großer, rother Marmor eingemauert, welcher einst die Familiengruft des Martin Gerstenegher „vitricus hujus ecclesiae" deckte. Er starb 1511. (Dieser Martin Gerstenegher führte die Rechnungen über den Bau dieser Kirche, der unter ihm angefangen und vollendet ward.) Die Inschrift lautet: „Hirbei ligen begraben die Gerstenegker ir hausfrauen iere Kinder und das gantz geschlacht den Got allen genadig sey. Martinus Gerstenegker vitric. hujus eccles. obiit 1511." Das Wappen enthält eine Gerstenähre. (Mitth. der Central-Commission 1875. S. LXXXII.)

19. Nebenan, in die Wand des zweiten Thurmes eingemauert ist ein Grabstein aus rothem Marmor. Die Inschrift lautet: „Sebastiano Langenawr ulmorum cauliicico spectatae fidei ac industriae repentina vi morbi extincto devota uxor amantissimo conjugi merens posuit. vixit annos 37, obiit anno a Christo nato 1531 mensis Aprilis die 21. Mors ultima linea rerum." Das Wappen zeigt zwei Hühner im Nest. Der Grabstein befand sich

früher an dem äußeren Strebepfeiler des Presbyteriums zunächst der Josefikapelle. (Mitth. der Central-Commission 1877. S. LXXXIV.)

20. Gleich nebenan wurde 1860 der Grabstein eingemauert, welcher einst die Familiengruft der Grafen von Werdenberg in der (aufgehobenen) Kapuzinerkirche deckte. Vgl. oben S. 805.

21. In derselben Front, neben dem Grabmale der Gerstenegker, befindet sich der älteste Grabstein, der früher an den Kirchenthurm nur angelehnt war. Die stark verlöschte Inschrift zeigt die Namen: Michael Gruber (der eine Messe in der ehemaligen Frauenkirche am Anger stiftete und 1438 starb) und Wilhelm Volbrecht († 1427).

An der äußeren Südseite der Kirche befinden sich folgende zwei Grabsteine:

22. Martin Geiger, natione Austriacus, patria Hamburg. Episc. Lampsac. Suffrag. Passav. Decanus Lincen et Hamburg . . Divinarum laudum alaudam Austriacam, quam cum super cedrum vides crede evolasse ex labore ad beatam requiem. † 1669. Das Wappen zeigt eine Lerche auf der Spitze eines Cederbaumes.

23. Lorenz Pertl. Die Inschrift lautet: Hier ruht in Gott Herr Lorenz Pertl, der ihm vergunnt im Himmel sein Pertl. Er war Stadtschreiber 20 Jahr, hernach 11 Jahr Stadtrichter gar und 29 Jahr innerer Rath, das gemeine Wesen wohl observiret hat. Nun geb ihm Gott das ewige Leben, und woll ihn in Himmels Saal erheben. † 24. Dez. 1715. (Mitth. der Centr.-Commiss. 1875. S. LXXXII.)

24. Zur Rechten des Seiteneinganges zur Kirche und zwar auf der Evangeliumseite steht ein 4 m hohes Epitaphium aus weichem Sandstein. Oben thront die allerh. Dreifaltigkeit, tiefer knien Joseph und Maria, in der Mitte stehen S. Elisabeth und S. Katharina. Unten ist das Fegefeuer dargestellt. Hier ruhet Joseph Hartman (laut Todtenprotokoll k. k. Aufschlag-Mauthner), dessen Ehefrau Martha († 1742) und Tochter Maria Elisabeth Hegerad († 1714 zu Eisenstadt als Fürst Esterhazy'sche Verwalterin).

25. Nebenan ist ein rother Marmor an den Pfeiler befestigt. In der Oberhälfte kniet ein Mann im altdeutschen Gewande vor einem Crucifix, im Hintergrund ist die Stadt Salzburg abgebildet; zunächst dem Crucifix befindet sich ein Schiff mit einem Hafen. Dieses Denkmal ließ laut Inschrift die Witwe des Wilhelm Hann, Gastgebers zu Salzburg, setzen, der um Wein zu kaufen nach Oesterreich fuhr und auf dem Schiffe starb, 1636.

26. Das Grabmal des Dechantes und Pfarrers Wolfgang Molitor befand sich früher im Innern der Pfarrkirche und zwar im Fußboden des nördlichen Seitenschiffes vor dem Auftritte in die Abschlußkapelle. Es besteht aus einer rothmarmornen Platte von 90 cm Breite und 2 m 20 cm Länge. Das lebensgroße Bildnis des Verstorbenen ist liegend dargestellt, das Haupt auf einen breiten Polster gelegt. Das Antlitz zeigt einen energischen Mann mit gekräuseltem Backen- und Kinnbart. Die Hände sind über der Brust gefaltet und halten ein verschlossenes Buch. Die Tracht erinnert mehr an einen protestantischen Pfarrer denn katholischen Priester: das Haupt ist mit einer niedrigen weichen Spitzenmütze bedeckt, den Leib umhüllet ein faltenreicher

Talar mit umgeschlagenem Kragen, der oben offen, ein ähnliches aber zugeknöpftes Unterkleid herausſehen läßt. Zu den Füſſen ein Wappenſchild mit einer Lilie. — Die obere Inſchrift in Lapidaren lautet: „Venerabilis dominus Wolfgangus molitor Decanus et hujus ecclesiæ pastor obijt sexto Junuariy anno MDXCIII. cujus anima Deo vivat amen. Die untere Inſchrift iſt eine freie Umſchreibung einiger Verſe des 25. Pſalmes mit Beziehung auf den Verſtorbenen, und lautet: „quam preciosa est bonitas tua dne et fily hominum in umbra alaru(m) tuarum potabunt de fonte vitæ tecum bibent et in tuo lumine videbunt.“

27. Nebenan ſteht der Grabſtein des Johann Schnalzer, geweſenen Stadtrichters zu Tulln. Die Aufſchrift auf dem weichen Sandſtein iſt ſehr verwiſcht. Ober dem Wappen ſteht ein Mann im kurzen Wams, bedeckt mit einer nach rückwärts hängenden Mütze, mit der Rechten eine über die Schulter liegende Haue haltend. Im Wappen ein Löwe. (Schnalzer hatte der Kirche für ſeine Ruheſtätte 20 fl. und für die Spitaler 2 Stück „Lodn“ (Tuch) vermacht. (In der Spitalkirche befand ſich ein auf Holz ziemlich gut gemaltes Bild, auf welchem Schnalzer mit ſeiner Familie vor dem Weltrichter kniet.)

28. Bei der im Jahre 1835 vorgenommenen Renovation der Pfarrkirche und Bepflaſterung derſelben mit Kehlheimerplatten wurden mehrere Grabſteine theils zum Pflaſtern der Vorhallen, theils zu profanem Gebrauche verwendet. So befindet ſich z. B. ein großer Marmorſtein mit der Inſchrift: Thomas Raitberger und Agnes ſeine Hausfrau † 1521, und mit einem Schilde, auf welchem ein Binderſchlegel mit einem offenen Reißzirkel eingemeißelt iſt, im Hofe der Dechantei; früher war er zur Rechten des Seiteneinganges zur Kirche auf der Evangeliumſeite angeklammert.

Unter den Kirchenſtühlen dürften noch mehrere Leichenſteine verborgen liegen. - Eine Menge von Grabſteinen finden ſich als Pflaſterſteine in den Höfen und Gängen einzelner Bürgerhäuſer zu Tulln, jedoch ſind die meiſten nicht mehr leſerlich.

Das ehrwürdigſte Grab- und Kunſtdenkmal iſt der berühmte Karner, das Wahrzeichen von Tulln, das ein eigenes Kapitel verdient.

49. Kapitel.

Der Karner (Dreikönigskapelle).

Wer dieſe altehrwürdige Kapelle erbaute, kann nicht angegeben werden, weil ſich darüber keine Aufzeichnungen in den Archiven

finden.[1]) Nach der Bauart zu schließen, dürfte die Kapelle aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts stammen; denn der romanische Baustyl ist unleugbar an den aus gerollten Blättern gebildeten Capitälen der Hauptsäulen, an dem mit Zahnschnitten verzierten Hauptgesimse und dem Rundbogenfries zu erkennen.

Das 1 m 60 cm dicke Gebäude besteht aus Sandstein-Quadern, die in ungleichen Schichten aufeinander ruhen. Nach außen hat die Kapelle die Gestalt eines fast gleichseitigen construirten Elfeckes, wovon jedoch zwei Seiten durch die halbrunde Apsis an der Ostseite und zwei andere an der Nordseite durch das Portale verbaut sind. Die untere (zum Theile unterirdische) Räumlichkeit bildet ein Rundgewölbe, das zur Aufbewahrung der Todtengebeine bestimmt war, denn die Kapelle stand mitten im Friedhofe, welcher die Stadtpfarrkirche umgab. Als letztere durch den Ausbau des Presbyteriums (1486—1513) vergrößert wurde, kam die Dreikönigskapelle so nahe der Pfarrkirche zu stehen, wie wir sie jetzt erblicken. Der Umstand, daß die am Friedhofe ausgegrabenen Menschengebeine in der unterirdischen Krypta der Kapelle gesammelt und ehrfurchtsvoll aufbewahrt wurden, veranlaßte den Namen Karner (carnarium, Beinhaus). — Das Aeußere der Kapelle ist mit Ausnahme des theilweise sehr ruinirten Sockels noch gut erhalten. Ein Meisterwerk der Ornamentation ist die rundbogige Portalhalle.[2]) Die erste sichere Erwähnung des Karners findet sich 1317 in einem Vergleiche zwischen der Stadt Tulln und dem Frauenkloster daselbst, gemäß welchem letzteres von dem Mühlhof in der oberen Stadt jährlich „zu St. Johann auf dem Charner" 60 Pfening Burgrecht zahlen soll.[3]) 1327 machte Heinrich, Pfarrer zu Tulln, zum Unterhalt des ewigen Lichtes auf dem „Charner" des Friedhofes zu Tulln eine Stiftung.[4]) Heinrich Oeschel (dictus Oeschel de Tulna), ehemaliger Kellerschreiber Herzog Albrechts II. und Amtmann des Bischofs von Passau zu Zeiselmauer, stiftete 1357 einen Kaplan

[1]) Büsching behauptet (Erdbeschreibung III. 1. Seite 359), daß die Dreikönigskapelle zu Tulln auf den Resten eines heidnischen Tempels stehe. Möglich! Die jetzigen Fundamente entsprechen jedoch dem einheitlichen Plane einer romanischen Kapelle. Der Volksmund bezeichnet die Kapelle als römischen Heidentempel.

[2]) Vgl. Heider, Dreikönigskapelle zu Tulln. 1847. Ernst und Oescher, Dreikönigskapelle zu Tulln. 1846. Lind, in Mittheil. des Alterthums-Vereines, Wien. 1859. — Karner stehen noch zu Ansbach, Burgschleunitz, Friedersbach, Gars, Hadersdorf, Hardegg, Kuenring, Mistelbach, St. Michael in der Wachau, Mödling, Pulkau, Petronell, Pöchlarn, Zwettl u. s. w.

[3]) ddo. Tulln, ohne Tag, 1317 (Staatsarchiv).

[4]) ddo. 22. März 1327 (Consist. Archiv St. Pölten).

Die Dreikönigs-Capelle zu Tulln.

Dieses Bild des Karner, sowie des Siegelwappens der Stadt Tulln S. 19 und des kaiserlichen Frauenstiftes S. 289, wurden von dem Wiener Alterthumsvereine gütigst überlassen.

an dem Karner auf dem neuen Altar der h. Katharina für eine beständige d. i. tägliche Messe (unam perpetuam missam in Carnario) und wies dem Kaplan dieser Messe, welchen der jeweilige Pfarrer von Tulln dem Bischof von Passau präsentiren sollte, hinreichende (copiose) Einkünfte an. Bei der Messe soll jedesmal von der Wandlung an bis nach dem Agnus Dei eine Wandlungskerze brennen, und in der Seelenmesse soll der Kaplan der Verwandten des Stifters, insbesonders seiner „guten Katrein" (so hieß seine Mutter) gedenken.[1]) Bischof Gottfried von Passau bestätigte diese Stiftung unter der Bedingung, daß der vom jeweiligen Dechant ernannte Kaplan dieser Messe dem Bischof von Passau zur Investitur präsentirt werde.[2]) Später (1364) wurde Heinrich Oeschel (er war Chorherr zu Passau und Pfarrer zu St. Aytten d. i. Hausleuten) Dechant und Pfarrer zu Tulln und fügte als solcher neue Geschenke an Geld und Realitäten seiner Stiftung hinzu,[3]) welche Herzog Albrecht III. am 24. Juni 1367 bestätigte. Er ist somit als Fundator des Kaplanbeneficiums am Karner zu betrachten.

Die Kapelle war zu Ehren der heiligen drei Könige und der h. Jungfrau Katharina geweiht. Bischof Gottfried von Passau verlegte jedoch das Dedicationsfest des genannten Altars zur größeren Bequemlichkeit und Erbauung auf den ersten Sonntag nach dem Feste Mariä Himmelfahrt.[4])

Besondere Wohlthäter dieser kirchlichen Stiftung waren: Herwart, der Zehentner von Mühlbach, Kaplan auf dem Karner, und dessen Oheim Simon von Stockstall, Bürger zu Tulln, dann Conrad der Salzer. Obiger Kaplan legirte dazu in seinem Testamente einen Weingarten zu Rußbach und ein Haus zu Tulln, wofür alljährlich am Montag nach St. Katharina drei Seelenmessen und eine Messe „zu ehren von sant kathrein" gelesen werden sollen; jeder der vier Priester erhält 12 Pfg., und 5 Arme erhalten jeder nach der Mahlzeit 1 Pfennig. Außerdem schenkte er zum Altar sein Meßbuch.[5])

---

[1]) ddo. Petri Stuhlfeier 1357. (Stadtarchiv.)
[2]) ddo. 31. Dec. 1357. (Conf. Arch. St. Pölten.)
[3]) Stiftbrief ddo. 24. April 1365. (Consist. Archiv St. Pölten) und Samstag nach Lichtmeß 1467 (Stadtarchiv Tulln.)
[4]) ddo. Wien, 10. Juli 1362. (Conf. Arch. St. Pölten).
[5]) ddo. 7. Octob. u. 13. Octob. 1864. (Conf. Arch. St. Pölten.) Vergl. Zeitschrift Hippolytus, 1860. Diöc. Chronik S. 57 und Chalaupka, der Karner zu Tulln, Hippol. 1861. Diöc. Chron. S. 1 ff.

Aus dem jährlichen Erträgniß dieser Stiftungen kaufte im Jahre 1375 der Kaplan Andreas 5 Viertl Weingärten zu Wolfpassing.[1]) In Folge eines entstandenen Streites wurde 1380 das Präsentationsrecht auf das Beneficium der h. Katharina von einem Schiedsgericht dem jeweiligen Pfarrer von Tulln zuerkannt.[2]) Der im rechtmäßigen Besitz befindliche Kaplan Johann von Teras erwirkte, um fernere Irrungen zu vermeiden, einen landesfürstlichen Schirmbrief für den Kaplan des Sanct Katharinaltars zu Tulln auf dem Karner.[3]) Dem pfarrlichen Grundbuch von 1575 zufolge besaß die Kapelle in der sogenannten Pfaffengasse 6 unterthänige Häuser,[4]) welche später von dem Magistrat gegen „auswärtige" eingetauscht wurden.

Das Beneficium scheint in der Reformationszeit eingegangen zu sein, wenigstens wird seit jener Zeit kein eigener Beneficiat mehr angeführt.[5]) Der Wille des Stifters wurde jedoch insoferne aufrecht erhalten, daß alljährlich am h. Dreikönigsfeste eine anderthalbpfündige weiße Wachskerze angeschafft wurde, welche Tags vorher zur ersten Vesper und am Festtage selbst während Amt und Vesper auf dem Friedhofe brennen mußte, was noch 1770 geschah.[6])

Die Einkünfte bezog seitdem der jeweilige Pfarrer. Im Jahre 1738 waren dieselben so geschmälert, daß sie laut einer Aufzeichnung des Weihbischofs Anton Graf Lamberg jährlich nur 95 fl. 45 kr. $1\frac{1}{2}$ Pfg. trugen, wovon 4 fl. 11 kr. Steuer zur Landschaft entrichtet werden mußten. Unter den alten Pass. Consistorialacten befindet sich eine vidimirte Abschrift des Vermögensausweises bei dem Beneficium der h. Dreikönige auf dem Karner zu Tulln, welches der Beneficiat des Altars trium Regum, Johannes Gruber, am 15. Jänner 1564 verfaßt hatte.[7])

Das werthvolle Kunstdenkmal erlebte allerlei traurige Geschicke Im 16. Jahrhundert wurde es als Pulverthurm gebraucht. Der damalige

---

[1]) ddo. 25. Juli 1375 (Consist. Arch. St. Pölten).
[2]) ddo. 4. Febr. 1380. Consist. Arch. St. Pölten).
[3]) ddo. 7. Juli 1382 (Stadtarch. Tulln).
[4]) Vergleich ddo. Allerheiligenabend 1390. (Consist. Arch. St. Pölten).
[5]) Derlei Altarsbeneficien, deren Kapläne eine „ewige Messe" zu lesen hatten, bestanden in vielen Kirchen und verschwanden im Sturm der Reformationsepoche.
[6]) Aufzeichnungen im Pfarrarchiv.
[7]) Abschrift ddo. 12. Dec. 1735. (Consist. Arch. St. Pölten.)

Dechant von Tulln begehrte die Wegräumung des Pulvers aus dem Karner, da er die Kapelle reconciliiren wolle.[1]) Dem Wunsche des Dechants ward endlich willfahrt, wohl auch deshalb, daß die Bürgerschaft des Pulvers halber nicht gefährdet werde, denn der Stadtrath beschloß: Weil die Stadt keinen Nutzen von der Kapelle, Karner genannt, habe und gleichwohl Herr Dechant so viel daraus mache, so sei das Pulver anderswo hinzulegen und dem Dechant der Schlüssel zum Karner zu übergeben, zur Verhütung ausgebens als hätte die Stadt geistliche Güter.[2]) Auf die Frage des kais. Wahlkommissärs, wem der Karner gehöre und wer das Einkommen davon genieße? erfolgte die Antwort: „Ihro Hochw. Herr Weihbischof habe zwar das Einkommen davon, lasse aber selben ganz aböden und nicht eindecken.[3]) — 1671 ließ Weihbischof Martin Geiger die Dreikönigskapelle auf seine Kosten mit einer neuen Bedachung versehen und inwendig „durchgehends" renoviren (übertünchen). Auf der Rückseite des Altarbildes, welches im Jahre 1787 bei der Execration der Kapelle cassirt wurde, fand sich nämlich folgende Aufschrift: „1671 Ist dieser Altar aus freygibigkeit des Hochwürdigen und Hochedlgebohrnen Herrn Herrn Martin Bischof zu Lambsak, Hochfürstlich passauerischen Rath, und dero Diözes in ober und Niederösterreich verordneten Weihbischofen, vor Jahren gewesenen officialis und vicarigeneralis, auch Pfarrhern zu Tulln, hochmildsten angedenkhens, mit einem Ruemblichen Legat aufzurichten bevolchen, und den letzten September zu seiner Perfection gebracht. Wie nicht weniger auch die Kapellen selbsten mit einer Neyen Bedachung versehen, und Inwendig durchgehent Renovirt worden, dessen Seel der Mildreichste Gott mit seiner Unerschöpflichen Barmherzigkeit in Gnaden wolle erfrischen und Trosten."[4])

Sein Nachfolger, Weihbischof und Pfarrer Jodok Höpffner, weihte am 29. Juli 1672 den Karner (Dreikönigs-Kapelle), und tractirte den gesammten neuen Rath in seiner Behausung. Der Ceremoniär erhielt vom Stadtrath 2 Dukaten, die Bedienten 1 Reichsthaler.

---

[1]) ddo. 23. Febr. 1605.
[2]) Rathsprot. 13. Sept. 1636.
[3]) Rathsprot. 4. April 1669.
[4]) Abschrift im Pfarrarchiv. Eine Notiz im Gedenkbuch erwähnt auch, daß bei Vornahme der Reparatur der Dreikönigs-Kapelle sich oben am Bogen das Chronograficon befand: OCKMLCOILD — MI. CMCCCI, dessen Sinn jedoch nicht zu enträthseln ist (wahrscheinlich schlecht copirt).

Bei der großen Feuersbrunst am 21. März 1752 brannte das Dach der Kapelle ab. In diesem Zustande blieb die Kapelle durch 8 Jahre, und zwar bis 1760. Es entspann sich ein Streit, wem die bauliche Erhaltung der Kapelle obliege. Da weder die Stadt noch die Kirche davon einen Nutzen zu haben behauptete, sondern der Pfarrer Inhaber des Beneficiums der h. Dreikönige war, so wurde ihm die Restauration zugemuthet. Dieser wehrte sich jedoch, da das Beneficium nur 95 fl. 45 kr. jährlich trug, wovon er zur Landschaft die Einlage mit 4 fl. 11 kr. zu entrichten hatte. Ohne Dach und als Ruine wollte jedoch der Stadtrath die Kapelle auch nicht stehen lassen; daher ersuchte er den Weihbischof, weil dieser die Einkünfte genieße und die Stadt dieses Beneficium nicht zu administriren habe, daß er die Kapelle bedachen lasse, um sie vor weiterem Ruine zu bewahren.[1]) In der That, wäre das Steingewölbe nicht so solid gewesen, so hätte das dachlose Gebäude total verfallen müssen. Endlich entschloß sich der Weihbischof aus Rücksicht auf das Alter der Kapelle sie mit einer Bedachung versehen zu lassen, stellte jedoch einen Revers aus des Inhaltes, daß diese Baureparatur aus Gutthätigkeit, nicht aus Schuldigkeit geschehe, und ohne seinen Nachfolgern dadurch ein Präjudiz zu schaffen.[2]) Die Kapelle blieb dem Gottesdienste gewidmet, denn in dem Generalvisitationsbericht vom Jahre 1761 heißt es, daß in der Kapelle nur einmal im Jahre, nämlich zu Epiphanie, Gottesdienst gehalten wurde; bei der letzten Feuersbrunst sei das Dach abgebrannt.[3]) Die Bedachung scheint jedoch nur ein Nothdach gewesen zu sein, denn im Jahre 1781 beklagte sich der Stadtrath, daß die Dreikönigskapelle seit der letzten Feuersbrunst ohne Dachung Schaden leide, und zu befürchten stehe, daß dieser wegen seines Alterthums würdige Tempel vollends einfalle. Niemand könne mit Behelfen aufkommen, wem die Reparatur obliege. Bischof Daun habe sie bedachen lassen, ohne Präjudiz für seine Nachfolger.[4]) Nun halfen endlich Stadt und Pfarre zusammen. Weihbischof von Herberstein gab einen Beitrag von 50 fl. zur Eindeckung, und die Stadt machte mit dem Zimmermeister einen Baucontract um 147 fl. zur Herstellung aus gutem Holz.

Da erschien jedoch das josefinische Gesetz, welches alle Nebenkapellen zu schließen befahl. In Folge dessen mußte auch die Dreikönigskapelle, die

[1]) Rathsprot. 20. Juni 1755.
[2]) Revers vom Jahre 1760.
[3]) Visitat-Bericht im Erzbisch. Archiv zu Wien.
[4]) Rathsprot. 8. Aug. 1781.

sich neben der Pfarrkirche befand, als entbehrlich für den Gottesdienst, geschlossen werden. Am 4. Jänner 1787 wurde sie von dem damaligen Dechant Mösle kraft bischöflichen Auftrages entweiht und zwar in Gegenwart des Bürgermeisters. Die Kirchensachen wurden in Verwahrung genommen und am 15. Juni verlicitirt. Die Kapelle selbst, auf 320 fl. geschätzt, wurde am 24. September 1787 in Gegenwart des Kreishauptmannes öffentlich auf dem Rathhause feilgeboten und vom Magistrate im Namen der Pfarrkirche um 343 fl. gekauft, welche Summe jedoch auf Befehl Kaiser Josefs II. der Kirche durch das Kreisamt wieder mit der Weisung zurückgestellt wurde, daß die Dreikönigskapelle der Pfarrkirche unentgeltlich überlassen werde, doch sei dieselbe gänzlich zu räumen und alles etwa Brauchbare an Altären und Stühlen an andere bedürftige Kirchen zu überlassen. Die dort befindlichen Todtengebeine sollen in dem allgemeinen Friedhof begraben werden.[1])

Von dieser Zeit an diente die Kapelle bald zur Aufbewahrung des k. k. Salzes, bald für allerlei Militär-Gegenstände. Frau Fürstin von Lothringen, Besitzerin der Herrschaft Tulln, wünschte 1836 die Dreikönigskapelle zu kaufen, um sie für den Gottesdienst herzustellen und das untere Gewölbe zu ihrer Grabstätte zu widmen. Allein Kreisamt und Consistorium waren dagegen und erwiderten: „Von einer Ueberlassung zu einem Mausoleum könne keine Rede sein.“[2])

Dechant Metz ließ 1837 vor Ankunft des Bischofes Frint das Dach ausbessern und den Aufgang herstellen. Auf Anregung des Kreishauptmannes von St. Pölten Graf Heinrich Odonell wollte der Magistrat die Restauration vornehmen lassen (der Voranschlag lautete auf 982 fl.) stellte jedoch die Bedingung, daß die Kapelle Eigenthum der Stadt und zur Aufbewahrung städtischer Alterthümer benützt werde;[3]) es kam jedoch zu keinem Resultate, indem sich das Bedenken geltend machte, ob die Uebergabe eines Kircheneigenthums auf dem Kirchenplatz höheren Ortes werde bewilligt werden. Als im Jahre 1846 die Verhandlungen aufs neue aufgenommen wurden, leistete der Magistrat Verzicht auf die Aufbewahrung städtischer Alterthümer und begnügte sich mit der Erhaltung des Bau-

---

[1]) Decret vom 24. December 1787. Die Aushebung der Gebeine geschah jedoch sehr unvollkommen, da dieselben klafterhoch aufeinander ruhten.
[2]) ddo. 24. October 1837.
[3]) ddo. 31. October 1842.

denkmales. Es erfolgte eine nothdürftige Restauration, wozu die Stadt Ziegel im Werthe von 210 fl. und der Stadtpfarrer Carl Metz 122 fl. aus Eigenem „ohne Consequenz für seine Nachfolger" widmete (1865).

Wenn der Zahn der Zeit an der Außenseite des hochinteressanten kirchlichen Kunstdenkmales nagte, so zeigten sich die Spuren der vollzogenen Execration und des mangelnden Kunstsinnes nicht minder in den inneren Räumen, so daß man sich fast schämen mußte, wenn ein wißbegieriger Fremder auch das wüste Innere der Kapelle zu sehen wünschte. Um dem in neuerer Zeit erwachten Kunstsinne zu entsprechen, faßte Dechant Kerschbaumer den Plan, die altehrwürdige Dreikönigskapelle im Innern und Aeußern einer stylgemäßen Restauration zu unterziehen und sodann ihrem ursprünglichen gottesdienstlichen Zwecke zu widmen. Er wendete sich zunächst mit einem Aufruf zu Geldbeiträgen an die Bewohner der Stadt Tulln, sodann an die k. k. Centralcommission für Erhaltung der Baudenkmale in Oesterreich und erlebte die freudige Genugthuung, von beiden Seiten durch edle Gaben zur Ausführung seines Vorhabens ermuthigt zu werden. Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stellte die Summe von 1772 fl. zur Verfügung und billigte die Vorschläge des opferwilligen und kunstsinnigen Conservators der Denkmale im V. O. W. W., Landesingenieurs zu Krems, Herrn Carl Rosner. Im Frühjahr 1873 wurden die Restaurirungsarbeiten mit Emsigkeit begonnen und im Herbste glücklich beendet. An der Außenseite wurden die Wände gereiniget, die ausgewaschenen Fugen zwischen den Quadersteinen gefüllt, Sprünge und Klüfte vermauert, die verschütteten Sockel blosgelegt und der ursprüngliche Eingang zur Krypta wieder hergestellt. Im Innern wurde von dem Quadermauerwerk der Anwurf (Verputz, Tünche) beseitigt und selbes in seiner ursprünglichen Reinheit bloßgelegt, ferner wurde ein Fußboden mit dessinirtem Ziegelpflaster gelegt und ein Altar im romanischen Style aufgestellt. — Die meisten Schwierigkeiten bot die Wiederherstellung der Frescomalereien in dem 40 cm hohen Bogenfries, welche die kunstgeübte Hand des Herrn Franz Storno aus Oedenburg bewältigte. Zu beklagen ist nur der theilweise Mangel des Sockelgesimses und die total ausgefressene rundlich verwaschene untere Partie des Portales, welche den Totaleindruck des Kunstdenkmales beeinträchtigen, ein Uebelstand, der nur durch die kostspielige Auswechslung der schadhaften Werksteinschichten zu beseitigen

wäre. Dagegen ziert ein neues stylgerechtes Kreuz aus Schmiedeisen den First der Kapelle.[1])

Die größte Zierde der Kapelle ist der Cyklus von Freskomalereien, welche in der Halbkuppel der Apsis und an dem oberen Theil der Wände um den ganzen Innenraum angebracht sind. — Der leitende Grundgedanke aller Bilder ist das jüngste Gericht, wo das Gute belohnt und das Böse bestraft wird. Als Illustration dieser Glaubenswahrheit wählte der Künstler die evangelische Parabel von den fünf klugen und fünf thörichten Jungfrauen. (Matth. 25, 1.)

Auf dem ersten Felde rechts sind die fünf klugen Jungfrauen dargestellt, lieblich fromme Gestalten in langen weitfaltigen Gewändern, das Haupt mit dem Nimbus geschmückt, in den Händen mit einer Art frohen Selbstbewußtseins die vollen Oelkrüge aufrecht tragend. Ein Engel reicht der ersten der Jungfrauen seine Hand, als wolle er ihr als Führer in das Reich der himmlischen Glorie dienen; denn im nächstliegenden zweiten Felde erblicken wir Maria mit dem Kinde, welches die heiligen drei Könige anbeten, deren einer vorn kniet. Zwischen Maria und dem Engel steht eine weibliche Figur mit dem Heiligennimbus, zu deren Füßen sich ein zerbrochenes Rad befindet, welches Emblem zweifelsohne auf die hl. Katharina schließen läßt.[2]) Im dritten Felde sieht man eine weibliche Figur mit einem Liliencepter und ohne Nimbus, welche von zwei Engeln gekrönt wird; eine allegorische Anspielung auf die Krone der Gerechtigkeit, welche Allen zu Theil wird, die gleich den klugen Jungfrauen mit dem gesammelten Vorrath ihrer guten Werke vor dem Richterstuhl Gottes erscheinen. Gott belohnet das Gute.

Der Gegensatz ist in den gegenüber angebrachten drei Wandbildern (beiläufig 1 m 30 cm hoch) dargestellt: Gott bestraft das Böse. Die fünf thörichten Jungfrauen tragen ebenfalls flaschenähnliche Gefäße in den Händen, jedoch halten sie dieselben verkehrt — zum Zeichen, daß sie leer sind. Die Jungfrauen sind mit bunten Gewändern angethan und mit koketten Kronen geschmückt, tragen aber alle die Miene des Entsetzens, denn ein bewaffneter Engel jagt sie dem Reiche des Satans zu, der die erste der thörichten Jungfrauen trotz ihres Sträubens mit Hohngelächter in Empfang nimmt. Der Satan mit seinen vielen Genossen zeigt große Freude über

---

[1]) Die Restaurirung kostete über 3000 fl. ö. W.
[2]) Die Mutter des Stifters hieß Katharina.

den Zuwachs in der Hölle, welche als der Ort der Finsterniß dargestellt ist. Einer der nach mittelalterlichen Anschauungen phantastisch dargestellten Dämonen sitzt auf einem Thiere und trägt eine Kette um den Hals. Ober ihm krönt ein kleiner Kobold eine klagende männliche Figur spöttisch mit einer Dornenkrone, wahrscheinlich als Gegenstück zu dem nebenan befindlichen allegorischen Bilde, welches die Krönung der Gerechtigkeit darstellt. Ober den thörichten Jungfrauen stehen die biblischen Worte: »Ite maledicti in ignem eternam,« d. h.: „Weichet ihr Verfluchten in das ewige Feuer." Unter diesen Bildern zieht sich eine Bordüre mit typologischen und phantastischen Figuren (wie Einhorn, Drache, Löwe, Hirsch u. dgl.)

Auch die Darstellungen in der Apsis passen zu dem ganzen Bilder-Cyclus. Am Abschlußgewölbe sieht man Christus in der Mandorla (eiförmiges Lichtkleid) sitzend, die Füße auf den Regenbogen stützend, zu beiden Seiten Maria und Johannes. Ein Engel reicht Christus das Buch des Lebens und das Richterschwert hin, während auf der andern Seite ein Engel dem Richter das Kreuz vorhält, als wollte er unwillen des Erlösungswerkes Barmherzigkeit erbitten. Zu oberst schwebt der heilige Geist als Taube auf blauem Grunde.

Ober dem Triumphbogen ist der Kampf des Erzengels Michael mit dem Teufel dargestellt; der letztere erscheint als geflügelter Drache, dem der Engel die Lanze in den Rachen stößt, als wollte er jeden Eintretenden, der zuerst dieses Bildes ansichtig wird, warnen und an die Worte der hl. Schrift erinnern: „Der Teufel geht herum wie ein brüllender Löwe und suchet, wen er verschlinge. Wachet also, denn ihr wisset weder den Tag noch die Stunde." (1. Petr. 5, 8. — Matth. 26, 13.)[1])

Dieselben Bilder, welche jetzt wie neu aussehen, sind jedoch wenigstens 600 Jahre alt und gehören zu den besterhaltenen Freskogemälden aus der romanischen Periode in Oesterreich. — Das Bild im Tympanon der Portalhalle ist eine Composition des Künstlers Storno. Von dem daselbst angebrachten gänzlich verwitterten Freskogemälde erkannte man nur mehr einen größeren und kleineren Nimbus und die Flügel zweier Engel. Storno bildete daraus Maria mit dem Jesukind, welches zwei Engel anbeten.

---

[1]) Vgl. „Die Fresken im Karner zu Tulln", in Mittheil. der k. k. Central-Commission. 1871. S. XXIX.

Um die restaurirte Kapelle besser zu erhalten, wurde sie wieder dem Gottesdienste gewidmet, und am 26. Oktober 1873 von dem damaligen Bischof von St. Pölten Dr. Matthäus Binder eingeweiht. In der Allerseelenwoche und während der Dreikönigsoctav wird darin das h. Meßopfer für die Stifter und Wohlthäter der Kapelle von der Pfarrgeistlichkeit dargebracht, auch sollte in der Charwoche daselbst das heilige Grab errichtet werden. Vor dem Hauptportale erhebt sich ein mit Rosen bepflanzter Hügel, unter welchem die aus der Krypta des Karners gegrabenen Gebeine ruhen und daselbst des Tages der Auferstehung harren. In der Krypta selbst jedoch ließ Stadtpfarrer Kerschbaumer die bei Aufhebung des Frauenklosters vergessenen und später gesammelten Gebeine aus der bei demselben befindlich gewesenen „Habsburgergruft" beisetzen und das kleine Grab mit dem Denksteine schmücken: „Aufgefundene und gesammelte Reste aus der Habsburger-Gruft des ehemaligen kaiserlichen Frauenstiftes zu Tulln." Ein würdiges Mausoleum der zu Tulln bestatteten Mitglieder des allerdurchlauchtigsten Kaiserhauses.[1])

Möge die Stadt Tulln sich der restaurirten Dreikönigskapelle freuen, da sie an derselben ein durch Kunst und Alterthum doppelt werthes geschichtliches Ehrendenkmal besitzt. Viele Jahrhunderte sah der Karner, dieses Wahrzeichen der Stadt, an sich vorüberziehen, aber keines hat sich seiner mit einer so allgemeinen und freudigen Opferwilligkeit angenommen wie das soeben verflossene. Möge dies ein günstiges Vorzeichen für das Emporblühen der Stadt sein!

50. Kapitel.

Die Filialen und Vicariate der Pfarre Tulln.

Zur Pfarre Tulln gehören drei eingepfarrte Ortschaften im Tullnerfelde, nämlich Frauenhofen, Staasdorf und Nitzing.

[1]) Vgl. Kap. 38 und Kerschbaumer's Aufsatz in den Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien, 1873: „Das kaiserliche Frauenstift und die Habsburgergruft in Tulln."

Frauenhofen, in alten Urkunden Fronhofen,[1]) ist ein sehr alter Ort, denn er wird schon im zwölften Jahrhundert erwähnt. Zwischen 1143—1147 übergab ein gewisser Marquard, Ministerial der Passauer Kirche, dem Passauer Bischof Reginbert tauschweise das „predium fronehoven" sammt Zubehör und Weingärten zu „chareharen" (Chorherrn).[2]) Im Necrolog von St. Andrä an der Traisen erscheint ein Herlyb von Vronhofen (13. Jahrh.)[3]) Später kam der Herrenhof (Freihof) in das Eigenthum der Karthause Mauerbach, welche auch über den Ort das Dominium ausübte. Die Karthäuser bauten die daselbst befindliche Kirche zu Ehren Mariä Heimsuchung. Nach der Aufhebung des Karthäuserklosters (1787) fiel der Herrenhof Frauenhofen dem n.-ö. Religionsfond zu. Von diesem erkaufte ihn 1810 Jos. Edler von Vogelhuber, Hof- und Gerichtsadvocat, und von dessen Witwe 1863 Eugen Dussy Edler von Laczkowa. Nach dessen Tode erstand den Edelsitz 1868 Aristides Moraitines, 1870 Ludwig Preyß, 1872 Arthur Edler von Nordberg, 1875 Adele Edle von Hofmannsthal.

Die Kirche zu Frauenhofen ist ziemlich groß, hat einen mit Blech gedeckten Thurm und zwei Glocken. Das Hochaltarbild zeigt die Heimsuchung Mariä und ist mit vergoldetem Schnitzwerk überladen. Zur Zeit, als das Karthäuserkloster Mauerbach bestand, strömten am Pracociniumsfeste (2. Juli) viele Prozessionen hieher, um dem feierlichen Gottesdienst, welcher in der Regel vom Prälaten selbst gehalten wurde, beizuwohnen, und die hl. Sakramente der Buße und des Altars zu empfangen; die Predigt wurde an jenem Festtage im Freien gehalten.[4]) Die beiden Seitenaltäre in den Nischen sind Andenken an die traurige Pestzeit, wie die Inschriften beweisen.[5]) Auf dem Chor befindet sich eine kleine Orgel. Vor dem Hauptportale ist noch das Wappen von Mauerbach zu sehen. Dem jeweiligen Besitzer des Freihofes obliegt die Verpflichtung, die Kirche, welche kein eigenes Vermögen hat, zu erhalten.

Im Jahre 1697 berichtete Johann Heinrich Vhedl, Vicar zu

---

[1]) Fron bedeutet im altdeutschen Herr; Fronhofen heißt daher soviel als Herrenhof, Freihof. Der Name Frauenhofen ist wahrscheinlich später von der daselbst erbauten Kirche zu Ehren Unserer Lieben Frau entstanden.

[2]) Archiv öst. Gesch. Quellen IX. S. 257. 258.

[3]) Archiv f. öst. Gesch. XIX. 404.

[4]) 1761. Frauenhofen in festo Visitationis B. M. V. omni anno frequentatur cum magno populi concursu, ubi habetur concio extra ecclesiam. Sanctissimum wird keines in der Kirche aufbewahrt. (Erzbisch. Arch. Wien).

[5]) Vgl. oben S. 72.

Tulln, an das Passauer Consistorium, daß der Prälat von Mauerbach in dem zur Pfarre Tulln gehörigen Frauenhofen die von den Türken ruinirte U. L. Frauenkirche wieder erbaut, bereits unter Dach gebracht und das Thürml mit Blech gedeckt habe. Dabei sei auch eine Kapelle. Verflossenen Sommer habe daselbst der Prälat durch die Minoriten an Sonn- und Feiertagen Messe lesen lassen, und werde es im jetzigen Sommer wahrscheinlich auch thun. Allein deswegen seien in der Kirche zu Tulln wenig Leute, es entgehe der Kirche das Opfer, so auch den Kirchen zu Tulbing und Freundorf. Warum der Prälat die Messen nicht an Wochentagen lesen lasse? Er melde dies.[1]) Das Consistorium gab jedoch keine Antwort darauf.

Die Gemeinde Frauenhofen war an den Gottesdienst in der nahen Kapelle so gewöhnt, daß sie unter Kaiser Josef (1782), obwohl sie nur 90 Seelen zählte, um einen eigenen Pfarrer bat. Der Dechant von Ollersbach äußerte sich jedoch: Frauenhofen sei ohnehin nur eine kleine Stunde von der Pfarre Tulln entfernt.[2]) Und somit unterblieb das Projekt.

Im Jahre 1745 erlegte zur Kirche in Frauenhofen Josef Poscher, Organist in Herzogenburg, 50 fl. auf 2 Stiftmessen, 10 fl. zur Erbauung einer Geheimnißstation nach Frauenhofen, und 40 fl. zur Erhaltung der schon erbauten dergleichen Kreuze.[3]) Diese 7 Stationen, welche die sieben Schmerzen Mariens darstellen, stehen noch auf dem Wege von Tulln nach Frauenhofen.[4])

Vor Zeiten wohnte bei der Kirche ein Einsiedler, welcher die Kirche zu besorgen und die Kinder zu unterrichten hatte. Die Stifterin dieser Klause war die fromme Besitzerin des Schlosses Judenau, Herzogin Maria Theresia von Savoyen. Sie übergab dem Prälaten von Mauerbach baar 1500 fl. als Fundation, womit er die neuerbaute Klause stets im guten Baustand erhalten, dem jeweiligen (von ihm aufzunehmenden) Einsiedler täglich 9 kr., also im Jahre 54 fl. (à 60 kr.) und alle dritte Jahr 18 fl. zur Beischaffung eines Habits aus Franziskanertuch verabreichen solle. Dagegen solle der Einsiedler verpflichtet sein, nach Absterben des dasigen Meßners die Kinder, welche unter das Stift Mauerbach gehören, das Lesen und Schreiben umsonst zu lehren, wie

---

[1]) ddo. Tulln 18. April 1697. (Conf. Arch).
[2]) Acten im Consist. Arch. St. Pölten.
[3]) General Stiftbrief vom Jahre 1769. (Pfarrarch.)
[4]) Die sogenannten „Kreuze".

auch die Kirche zu bedienen, wofür das Stift besonders erkenntlich sein wird; ferners für die milde Stifterin täglich drei Rosenkränze mit Salve Regina und lauretanischer Litanei zu beten.[1]) Der Prälat schien den Eremiten gewogen zu sein, denn er erlaubte, daß auf seiner Besitzung Frauenhofen von der unterennsischen Eremiten-Congregation eine Capitelversammlung am 25. Mai 1762, bei der 24 Eremiten erschienen, abgehalten werde.[2]) Das ehemalige Einsiedlerhaus wurde 1822 zu einer Filialschule hergerichtet, und ein eigener Lehrer daselbst angestellt. Für Bezahlung des Schulgeldes für Kinder armer Eltern legirte Mathias Pettenauer in Frauenhofen 200 fl. B. Z. (1809). Gegenwärtig besuchen 120 Kinder die zweiklassige Volksschule.

Gottesdienst findet in dieser Filialkirche nach altem Herkommen an gewissen Tagen statt, wie S. Veit, Jacob, Leonard, Kirchweihe, besonders feierlich aber am Sonntag nach dem 2. Juli (Maria Heimsuchung). Im Jahre 1871 war in Frauenhofen ein Sammelplatz aller Processionen vom Tullnerfelde wegen der Bedrängnisse des Papstes, bei welcher Gelegenheit etliche tausend Menschen zusammen kamen, und die Predigt im Schatten der ehrwürdigen Linden im Freien abgehalten wurde. In der Fastenzeit werden die sog. Standeslehren von Tulln aus in Frauenhofen gehalten. Zu den Kranken wird der Geistliche mittelst Wagen abgeholt. Die Todten werden im Tullner Friedhof beerdigt.

Die zweite Filiale ist Staasdorf, ein Dorf mit 49 Häusern und 275 Seelen. Das Dorf zu „Stasdorf" wird schon in einer Urkunde vom Jahre 1310 erwähnt, indem nämlich Herzog Friedrich der Schöne dasselbe mit allem Zugehör dem Juden Wurisch Abraham für baar dargeliehene 520 Mark Silber Wiener Gewichts versetzte.[3])

Der am Dorfe vorüberfließende Bach, welcher die Quellwässer des Wienerwaldes in die Donau führt, erhält hier den Namen Staasdorferbach oder auch kurzweg Staasbach. In früheren Jahrhunderten richtete derselbe große Verheerungen an, indem er die flachen Ufer über-

[1]) Stiftbrief ddo. Wien 2. Juli 1759. Confirmirt vom Passauer Officialat ddo. Wien, 9. Dec. 1761.

[2]) Die Herzogin erbaute später (1765) ein eigenes Capitelhaus für die Passauer Eremiten-Congregation zu Judenau. Vgl. Kerschbaumer, die ehemaligen Einsiedler in Niederösterreich, in „Blätter für Landeskunde von Nieder-Oesterreich" VI. Jahrgang 1872.

[3]) ddo. Wien 28. April 1310. (Archiv für Kunde öst. Gesch. Quell. 1849. III. und IV. Heft S. 526).

schreitend die umliegenden Fruchtfelder überflutete. Es ist ein Verdienst der Stadt Tulln, daß auf ihre Anregung der Wassergraben tiefergelegt und mit einem Erdwall umfaßt wurde, um ferneren Verwüstungen Einhalt zu thun. Für die großen Mühen und Kosten der Wasserleitung über die Tullnergründe ertheilte Kaiser Friedrich III. der Stadt einen Freiheitsbrief, in welchem er derselben den Staasbach „zu Nutz und Frommen der Stadt" schenkte.[1]) Die angrenzenden Besitzer verpflichteten sich zu Geldbeiträgen, und die Holden von Passau zur Herstellung einer Brücke über den neuen Wassergraben. Da diese Beihilfe jedoch seit längerer Zeit ausständig blieb, so wurden die geistlichen und weltlichen Holden in den Dörfern, Tulbing, Katzelsdorf, Chorherrn, Freundorf, Baumgarten, Staasdorf, Frauenhofen, Nitzing, Lebarn, Mukendorf, Zeiselmauer, Wördern, St. Andrä im Hagenthal, Wolfpassing und Königstetten aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen.[2])

Die Kapelle in Staasdorf ist dem heil. Eustachius geweiht und wurde 1739 aus gutem Materiale gebaut. Die Erhaltung derselben obliegt der Gemeinde, da die Kapelle kein eigenthümliches Vermögen besitzt; die Gemeinde Staasdorf stiftete 1739 zur Kapelle 1½ Joch Acker im Weingebirg liegend (Wagensperg). Laut einem Revers, für dessen Vollziehung die Grundobrigkeit Königstetten einstand, versicherte die Gemeinde, dafür zu sorgen, daß der Pfarrkirche durch den Bau der Betkapelle kein Schaden geschehe; daß an den hohen Festen in der Kapelle kein Rosenkranz gehalten, und kein Opferstock errichtet werde. Sollten diese Bedingungen nicht erfüllt werden, so möge die Kapelle auf ihre Unkosten abgebrochen werden.[3]) Bei der neuen Pfarreinrichtung unter Kaiser Josef II. wurde die Dorfgemeinde Staasdorf auf ihr Verlangen aus der Pfarre Tulln aus- und in die Pfarre Freundorf eingepfarrt.

---

[1]) ddo. Wien, Matheustag 1459. (Vgl. oben S. 3).

[2]) ddo. Wien, Sonntag nach St. Mathenstag 1459. Laut dieses kaiserlichen Briefes gab es in den obgenannten Dörfern folgende geistliche und weltliche Grundherren: Bischof von Freisingen, Bischof zu Passau, Domprobst, Dechant und Domcapitel zu Passau, die Abteien Melk, Göttweig, Seitenstetten, Säusenstein und Baumgartenberg; den Prior zu Mauerbach, die Pröpste zu St. Florian, St. Pölten, Herzogenburg, Schlögl; die Klosterfrauen zu Paumburg; die Pfarrer zu Tulln, Lebarn, Zeiselmauer, St. Andrä, Königstetten, Tulbing und Chorrherrn; die Kapläne zu St. Anna und Rohr; den Spitalmeister zu Tulln; die weltlichen Herren: Wolfgang und Ruprecht, Gebrüder von Wallsee, weiland des Hohenberg Kinder, Rudiger von Starhemberg, Topler, Puchheim, Hans Neudegker, Mathseber, Jörger, Hochstetter, Herleinsperg, Steiner, Beucller, Trentzhand, Sebekh, Thomas der Wisent.

[3]) Revers, ddo. Königstetten, 20. April 1739. (Cons. Arch. St. Pölten.)

Als sie, es bald darnach bereuend, um die Zurückpfarrung ansuchte, sträubte sich der Pfarrer von Freundorf Xav. Edler von Ebenthal dagegen, doch umsonst. Ein Regierungs-Erlaß erklärte, daß Staasdorf bei der Pfarre Tulln verbleiben dürfe.[1])

In dem dritten zur Pfarre gehörigen Filialdorfe Nitzing[2]) befindet sich blos eine hölzerne Kapelle, in welcher zu Zeiten der Rosenkranz gebetet wird, zu welcher Andacht ein Julius Kaßl 1843 eine Summe von 38 fl. als Beleuchtungsbeitrag stiftete.

Laut der Conscription vom Jahre 1821 hatte der Ort 30 Häuser, 35 Familien, 171 Bewohner, 52 Pferde, 77 Kühe, 91 Schafe, 48 Schweine und einen Flächenbesitz von 555 Joch 683 □Klft., darunter 351 Joch Acker, 167 Wiesen, 34 Hutweiden. Ortsobrigkeit war die Herrschaft Königstetten. Die Grundherrschaft war getheilt zwischen Königstetten, Tulln und Stift Melk. Gegenwärtig bilden die drei Filialen zusammen eine Katastralgemeinde, deren Bürgermeister gegenwärtig zu Staasdorf wohnt.[3])

Zur Pfarre Tulln gehören vier Vicariate, nämlich Freundorf, Langenrohr, Abstetten und Asperhofen.

Das älteste dieser Vicariate dürfte Freundorf sein, dessen Seelenhirt stets mit dem Titel „Pfarrer" erscheint, obwohl Tulln die Mutterpfarre war. In einer noch vorhandenen Urkunde vom Jahre 1399 gelobt Remigius, Pfarrer zu „Freyndorf" in seinem und seiner Pfarrnachfolger Namen einen ewigen Jahrtag und zwei Messen für den sel. Wolfhart der Ramperstoffer zu Blarn (Ollern), der zu diesem Behufe vier Wiesen zu Chetzlestorff (Kazelsdorf) gestiftet hatte. Sollte der Jahrtag nicht am Donnerstag nach Epiphanie oder innerhalb acht Tagen gehalten werden, so solle das Stiftungsobject an die St. Stefanskirche zu Tulln übergehen, welche die Mutterkirche von der Kirche Freundorf ist und über diese die Lehensherrlichkeit besitzt; sollte die Stiftung auch in Tulln nicht persolvirt werden, so solle sie den armen Leuten im Spitale zu Tulln zu-

---

[1]) Reg. ddo. 15. Juli 1784 (Conf. Arch. St. Pölten.)

[2]) Der Name Nvtzing kommt schon 1283 vor, wo der Tullner Burger Rudlinus seinen Zehent in Nutzing, der ein Lehen vom Herzog von Oesterreich war, dem Landesfürsten resignirt, damit solcher (Zehent) auf das Frauenkloster zu Tulln transferirt werde. ddo. Tulln 12. Juli 1283. (Stadtarchiv.)

[3]) Herr Anton Niederleuthner.

fallen.[1]) Der Pfarrer von Tulln kommt in den alten Acten als Patron und Lehensherr der Pfarre Freyndorf vor,[2]) letztere als der Pfarre incorporirte Filialpfarre.[3]) — Dechant Jodok Höpfner bat das Passauer Consistorium, daß der von ihm auf das erledigte Vicariat präsentirte Caspar Beißer als vicarius perpetuus investirt werde, was auch geschah.[4]) — In früheren Zeiten war ein Kaplan bei der Pfarre, zu der die weitentfernten Filialen Baumgarten, Ollern und Chorherrn bis 1784 gehörten.

Die Ernennung der Vicare war und ist ein Ehrenrecht des jeweiligen Pfarrers von Tulln. Der ehemalige Stadtvicar zu Abstetten wurde investirt; die Vicare zu Langenrohr und Asperhofen aber nicht. Der Pfarrer zu Freundorf wurde gewöhnlich vom Dechant installirt; bei den anderen Pfarrvicaren war keine Installation. Die Kirchenrechnungen von den Gotteshäusern zu Langenrohr, Abstetten, Asperhofen, Freundorf und Baumgarten, wie auch von der Kapelle zu Ollern wurden alljährlich im Monat April oder Mai in der Pfarrkanzlei zu Tulln eingelegt, revidirt und in den relativen Pfarrorten ratifizirt, wozu der Beamte von Tulln eigens abgeholt wurde. Zu Abstetten unterschrieb sich auch der Verwalter der Herrschaft Judenau als Dorfobrigkeit. Zu Freundorf wurde zugleich die Rechnung von den Kapellen in Baumgarten und Ollern gefertigt. Die Kirchenrechnung für Chorherrn wurde vermöge einer vom Patron erwirkten Hofresolution im dortigen Schloße aufgenommen; doch erhielt sie der Pfarrer von Freundorf früher „ad revidendum et legendum.“[5]) — Die Kirchengrundstücke der Vicariate waren den Pfarrkindern auf Leibgeding verlassen. Die Kirche von Langenrohr hatte 13 Unterthanen. Die Behandlung der Grund- und Zinsbücher wurde wie für Abstetten in Tulln besorgt. Die Kirche zu Freundorf und Baumgarten hatte kein Dominikale zu bezahlen.[6])

Bezüglich der Verlassenschaftsabhandlung und Sperre beim Ableben eines der Vicare, welches Recht die Pfarrer von Tulln als Patrone für sich in Anspruch nahmen, entschied das Passauer-Consistorium, daß

---

[1]) ddo. Montag nach Allerheiligen 1399. Orig. Perg. (Cons. Arch. St. Pölten.) Siegler ist: Heinrich Keckh, Pfarrer zu Tulln und rechter Lehensherr von der Kirche Freyndorff.

[2]) Verzeichniß der Kirchen in der Pass. Diöc. von 1476 (bei Klein a. a. O. III. 278 ff. — Visitationsbuch des n.-ö. Klosterrathes von 1544. Cons. Arch.)

[3]) Präsentationsurkunde ddo 18. Nov. 1614. (Cons. Arch.)

[4]) ddo 1. August 16:0 (Cons. Arch.)

[5]) Reg. ddo 17. August 1770.

[6]) Aus dem Pfarrarchiv Tulln.

1. beim Ableben der Vicare zu Langenrohr und Asperhofen die Sperr-Inventur und Abhandlung über die Verlassenschaft dem Consistorium gebühre; 2. daß bei den Pfarren Freundorf, Tulln und Abstetten aber dieses Recht dem jeweiligen Pfarrer von Tulln cumulative dergestallt zustehe, daß der deputirte Consistorial-Commissär vor dem Tullner Bevollmächtigten den Vorsitz führe.[1]) Der Grund dieser Entscheidung lag darin, daß man die Vicare von Langenrohr und Asperhofen als Kapläne ansah, resp. als Filialen der Pfarren Tulln und Abstetten, wobei man sich darauf berief, daß die Sonn- und Feiertagsmessen pro populo parochiano nicht an diesen Orten, sondern zu Tulln und Abstetten applicirt wurden. Freundorf, als eine separirte Pfarre, hatte diese Schuldigkeit für sich selbst.

Der Pfarrvicar zu Abstetten bezog kein Salär von Tulln, weil er die pfarrlichen Grundstücke zur Nutznießung hatte. Der Vicar zu Asperhofen erhielt jährlich 200 fl. Salär, und zwar (wie Langenrohr) in halbjährigen Fristen, nämlich am 24. April und 24. October. Der Vicar von Langenrohr erhielt (incluf. der im Jahre 1734 vom Passauer Consistorium ihm zuerkannten Addition von 25 fl.) jährlich 125 fl. Salär. Die Schulmeister zu Langenrohr und Asperhofen empfingen nichts von Tulln, sondern wurden von der Kirche besoldet. Der Schulmeister zu Abstetten erhielt jährlich 2 Metzen Waizen und 20 Metzen Korn Deputat, welches nach dem Neulengbacher Marktpreis mit Geld bezalt wurde, nachdem die Grundstücke in Bestand verlassen waren. Die Schulmeister wurden vom Patron angestellt.

Das Patronatsrecht über die Pfarre Langenrohr datirt vom Jahre 1348, in welchem Gottfried II. Bischof von Passau zu (Langen) Rohr einen »Capellanus perpetuus« stiftete, und dem Pfarrer zu Tulln das Präsentationsrecht überließ.[2]) Im Laufe der Zeit entstanden jedoch allerlei Mißhelligkeiten, indem theils die Pfarrkinder von Rohr die auf sie fallende Gabe an den Pfarrer von Tulln (8 Pf. Pfg.) nicht leisteten, theils der Pfarrer von Tulln die Frühmesse nicht regelmäßig durch einen seiner Priester abhalten ließ. Der Streit kam vor den Bischof von Passau, welcher nach Anhörung beider Theile 1469 entschied, 1. Die Gemeinde Rohr habe die acht Pfund Pfg. wie von

---

[1]) 21. Octob. 1758.
[2]) ddo. Wien, 14. Jänner 1348 (Conf. Arch. St. Pölten).

Alters her einem Kaplan zu der Frühmesse zu reichen. Dafür solle der Tullner Pfarrer für die Gemeinde Rohr wöchentlich drei Messen wie von Alters her durch einen Gesellen lesen lassen, den er aufnehmen und nach seinem Gefallen verwenden könne. 2. Der Tullner Pfarrer solle in Rohr einen beständigen Kaplan halten, und die Gemeinde Rohr diesem eine Wohnung geben (vom nächsten Georgi an). Dafür solle die Gemeinde Rohr dem Tullner Pfarrer jährlich 24 Pfund Pfen. bezahlen; wogegen der Gemeinde Rohr jene 9 Pfund Pfen. entfallen sollen, welche sie bisher für die 2 Messen am Montag und Mittwoch dem Kaplan in Tulln zahlte, und auch jene 100 Pf. Pfg., wofür sie nach einem früheren Vertrag der Pfarre Tulln hätte Erbgüter kaufen sollen. 3. Werden die Gottesdienste bestimmt, welche der Kaplan zu Rohr und der Tullner Pfarrer abhalten sollen. 4. Den Kaplan ein- und abzusetzen stehe dem Tullner Pfarrer zu. Dieser solle auch einen Schlüssel zur Kirchenlade haben; die Kirchenrechnungen seien in seinem Beisein zu halten. Zuletzt bestimmt der Bischof die Strafen, welche jeden der beiden Theile treffen, der gegen den bischöfl. Schiedsspruch handeln würde.[1]) — Indeß scheint der Streit doch fortgedauert zu haben, denn 1474 machte Ruediger von Marchenberg den Schiedsrichter zwischen den Klägern und dem Pfarrer Ulrich Hellthaler von Tulln. Der Wortlaut des bischöflichen Ausspruches wurde aufrecht erhalten, jedoch dem Pfarrer „in Anbetracht der unfriedlichen Zeit und der Armut der Leute" ein Nachlaß von 13 Pfund und 5 Schillg. (die ausstehende Schuld der Rohrer betrug 53 Pf. 5 Schillg.) auferlegt. Ein beständiger zu Rohr residirender Pfarrvicar datirt erst vom Jahre 1782.

Das Abhängigkeitsverhältniß der alten Pfarre Abstetten von der Pfarre Tulln erklärt sich folgendermassen. Zur Zeit der Reformation war besonders diese Pfarre sehr herabgekommen.[2]) Zu dieser üblen pastoralen Wirtschaft gesellte sich das Unglück eines Erdbebens im Jahre 1590, wodurch Pfarrhof und Kirche entsetzlich gelitten hatten. Auf Anordnung des Passauer Generalvicars Melchior Klesel übernahm der Dechant von Tulln Wolfgang Molitor die Administration der

---

[1]) Conf. Arch. St. Pölten.

[2]) Vgl. Kerschbaumer, Die Protestantisirung im Tullnerfelde. Oest. Viertelj. 1872. S. 337 ff.

Pfarre Abstetten, wohin er seinen Vetter Christof Halbmayer zur Ausübung der Seelsorge und Führung der Wirtschaft sendete. Später, nachdem es üblich geworden war, daß die Weihbischöfe von Passau constant mit der Pfarre Tulln belehnt wurden, ließ der Bischof zur Aufbesserung der Subsistenz der Weihbischöfe in Tulln die Pfarre Abstetten canonisch mit Tulln vereinigen, so zwar, daß der jeweilige Pfarrer von Tulln zugleich auf die Pfarre Abstetten investirt wurde und deren Einkünfte bezog. Dies geschah im Jahre 1645. Seit dieser Zeit befand sich in Abstetten ein Pfarrvicar, welcher die zur Pfarre gehörigen Dominical-Gründe (32 Joch Aecker und mehrere Tagwerk Wiesen) zur Nutznießung hatte. Die bauliche Erhaltung des Pfarrhofes zu Abstetten oblag den Pfarrern zu Tulln, welche wiederholt Baubriefe zu errichten sich veranlaßt fanden, um die Bauten und Baureparaturen daselbst zu decken. Weihbischof Marxer, welcher als Pfarrer von Tulln durch $11^1/_2$ Jahre sich weigerte, die nöthigen Baureparaturen in Abstetten zu leisten, und solche dem Pfarrvicar als Nutznießer der Pfarrgrundstücke auflasten wollte, wurde zu 388 fl. 44 kr. verurtheilt, welche die Verlassenschaftsmassa zu bezahlen hatte.[1]) Ueber Einnahmen und Ausgaben bei der Pfarre Abstetten mußte der dortige Pfarrvicar dem Passauer Weihbischof als dem parocho proprio, dem das Reinerträgnis dieser Pfarre abzuliefern war, Rechnung legen. Derlei Rechnungen sind vom Jahre 1656—1701 vorhanden. Seit 1696 sind dieselben unterschrieben vom Pfarrvicar zu Abstetten.

Dieses Verhältnis wurde mit der Zeit sowohl dem Pfarrvicar als dem Pfarrpatron unangenehm. „Abstetten ist eine Geißel", schrieb Dechant Gruber im Jahre 1802 an das bischöfliche Consistorium. „Man hat zu Tulln so viele Lasten, daß man ein bloßer Säckelmeister ist". Seit Jahren bemühte man sich das Verhältnis zu lösen, bis dieses mit Bewilligung der kirchlichen und weltlichen Behörden gelang. Im Jahre 1899 wurde die jährliche Last von durchschnittlich 500 fl. abgelöst und zu diesem Zwecke ein Capital von 16.000 fl. devinculirt. Abstetten wurde zur Pfarre erhoben und der Stadtpfarrer von Tulln cedirte das Präsentationsrecht an den Diöcesanbischof.

---

[1]) In einer Präsentations-Urkunde vom 20. Jänner 1771 wird Marxer „Comendator super parochias in Tullna et Abstetten" genannt. (Cons. Arch. Vgl. Hippol. 1858. II. S. 61.)

Asperhofen war eine Filiale von Abstetten. Die Kapläne von Abstetten versahen 1630 die Filiale excurrendo, zu welchem Behufe bei der Pfarre Abstetten ein eigenes Reitpferd gehalten wurde. Beim Schullehrer zu Asperhofen gingen sie in die Kost, wofür dieser 15 fl. per Jahr Kostgeld erhielt. Nach der zweiten Türkeninvasion (1683) wurde ein eigener Kaplan nach Asperhofen exponirt, dessen Ernennung dem Pfarrer von Tulln gleichfalls überlassen blieb.

Aehnlich wie bei Abstetten wurde auch das Vicariat Asperhofen im Jahre 1899 zur selbständigen Pfarre erhoben und zu diesem Zwecke ein Capital von 2000 fl. (jährlicher zu leistender Geldbeitrag von 84 fl.) devinculirt. Das Präsentationsrecht blieb dem Pfarrer von Tulln.

Nachtrag.

Zum 12. Kapitel. S. 32.

1. Von Archivdirector Dr. Albert Starzer.

Im Jahre 1886 wurden bei der Anlage des Zoubek'schen Gartens in Tulln 15 Stück „alte" Münzen gefunden; 2 davon gehören dem Mittelalter an, sind sehr abgerieben und kaum bestimmbar. Von den übrigen 13 sind drei Münzen des Kaisers Constantin des Großen, doch eine sehr abgenützt und die Legende nicht zu entziffern; die zweite zeigt auf der Vorderseite den Kopf des Kaisers, auf der Rückseite die Umschrift: providentiæ Augg. Die Dritte auf der Vorderseite ebenfalls den Kopf des Kaisers, auf der Rückseite die Umschrift gloria exercitus.

Zwei Münzen gehören dem Kaiser Valens († 378) an; sie haben auf dem Revers die Umschrift: securitas reipublicæ und gloria Romanorum. Je eine Münze gehört an dem Kaiser: Geta (198—212) mit felicitas saeculi, s. c.; Gordian (238—244) mit aeternitati Aug.; Probus (276—282) mit pax Aug.; Constans (333—350) mit der nämlichen Umschrift; Gratianus (367—383) mit gloria Romanorum. Eine Münze zeigt das Brustbild der Lucilla, der Gemahlin des Kaisers Lucius Verus, und hat die Umschrift foecunditas, s. c., eine zweite Pius (138—161) mit der Umschrift cos. IIII, s. c.

2. Von Professor Dr. Wilhelm Kubitschek in Wien.

Römerfunde sind in neuerer Zeit zu wiederholtenmalen zu Zeiselmauer in den zwischen dem Bahnhofe und der Pfarre liegenden Aeckern gemacht und unbeachtet verstreut worden. Ich sah im Sommer 1900 folgende neu gefundene Objecte:

1. Eine Mittelbronze Nerva's mit aequitas August(i) (Cohen, 2. Auflage, n. 4) aus dem Jahre 96 n. Chr., und eine Mittelbronze Domitians mit zerstörter Rückseite. (Beim Zimmermann Nitsch Nr. 73).

2. Beim Beamten Böhm Nr. 74 waren im Vorgarten vier römische Gräber aufgedeckt worden. Davon sah ich einen Sarg, in die Erde gebettet, aus einzelnen Steinplatten geformt, und mit einer großen Deckplatte verschlossen. Aus einem der vier Gräber stammt ein kleines gut erhaltenes Gefäß aus schwarzer Erde und eine schöne Armbrustfibel, die in Herrn Böhms Besitze sind.

Asperhofen war eine Filiale von Abstetten. Die Kapläne von Abstetten versahen 1630 die Filiale excurrendo, zu welchem Behufe bei der Pfarre Abstetten ein eigenes Reitpferd gehalten wurde. Beim Schullehrer zu Asperhofen gingen sie in die Kost, wofür dieser 15 fl. per Jahr Kostgeld erhielt. Nach der zweiten Türkeninvasion (1683) wurde ein eigener Kaplan nach Asperhofen exponirt, dessen Ernennung dem Pfarrer von Tulln gleichfalls überlassen blieb.

Aehnlich wie bei Abstetten wurde auch das Vicariat Asperhofen im Jahre 1899 zur selbständigen Pfarre erhoben und zu diesem Zwecke ein Capital von 2000 fl. (jährlicher zu leistender Geldbeitrag von 84 fl.) devinculirt. Das Präsentationsrecht blieb dem Pfarrer von Tulln.

Nachtrag.

Zum 12. Kapitel. S. 32.

1. Von Archivdirector Dr. Albert Starzer.

Im Jahre 1886 wurden bei der Anlage des Zoubek'schen Gartens in Tulln 15 Stück „alte" Münzen gefunden; 2 davon gehören dem Mittelalter an, sind sehr abgerieben und kaum bestimmbar. Von den übrigen 13 sind drei Münzen des Kaisers Constantin des Großen, doch eine sehr abgenützt und die Legende nicht zu entziffern; die zweite zeigt auf der Vorderseite den Kopf des Kaisers, auf der Rückseite die Umschrift: providentiæ Augg. Die Dritte auf der Vorderseite ebenfalls den Kopf des Kaisers, auf der Rückseite die Umschrift gloria exercitus.

Zwei Münzen gehören dem Kaiser Valens († 378) an; sie haben auf dem Revers die Umschrift: securitas reipublicæ und gloria Romanorum. Je eine Münze gehört an dem Kaiser: Geta (198—212) mit felicitas saeculi, s. c.; Gordian (238—244) mit aeternitati Aug.; Probus (276—282) mit pax Aug.; Constans (333—350) mit der nämlichen Umschrift; Gratianus (367—383) mit gloria Romanorum. Eine Münze zeigt das Brustbild der Lucilla, der Gemahlin des Kaisers Lucius Verus, und hat die Umschrift foecunditas, s. c., eine zweite Pius (138—161) mit der Umschrift cos. IIII, s. c.

2. Von Professor Dr. Wilhelm Kubitschek in Wien.

Römerfunde sind in neuerer Zeit zu wiederholtenmalen zu Zeiselmauer in den zwischen dem Bahnhofe und der Pfarre liegenden Aeckern gemacht und unbeachtet verstreut worden. Ich sah im Sommer 1900 folgende neu gefundene Objecte:

1. Eine Mittelbronze Nerva's mit aequitas August(i) (Cohen, 2. Auflage, n. 4) aus dem Jahre 96 n. Chr., und eine Mittelbronze Domitians mit zerstörter Rückseite. (Beim Zimmermann Nitsch Nr. 73).

2. Beim Beamten Böhm Nr. 74 waren im Vorgarten vier römische Gräber aufgedeckt worden. Davon sah ich einen Sarg, in die Erde gebettet, aus einzelnen Steinplatten geformt, und mit einer großen Deckplatte verschlossen. Aus einem der vier Gräber stammt ein kleines gut erhaltenes Gefäß aus schwarzer Erde und eine schöne Armbrustfibel, die in Herrn Böhms Besitze sind.

Druckfehler.

Seite 17 Zeile 7 von unten: Die Bahnſtrecke Tulln—St. Pölten wurde 1885 eröffnet.

Seite 82 Note 2 lies: Karl Lixl (ſtatt Liſt).

Seite 299 Note 2 lies: Proſch (ſtatt Proſel).

Seite 303 Zeile 16 von oben lies: Holzer (ſtatt Holz).

Seite 327 Zeile 7 von oben lies: Ernſt und Heinrich Wanko.

Register.

A. Personen.

Adalbert, Pfarrer 243 263.
Adelheid, Tochter Conrads 38 281.
Aechter Caspar 125.
Aelius Germ 29.
Aelius Ruf 29.
Aichinger Joh. 100.
Albert, Bischof 263.
Albrecht I., 37 38 133 175 280 282 283 291.
Albrecht II. 160 342.
Albrecht III. 105 197 344.
Albrecht IV. 105 250.
Albrecht V. 106 334.
Albrecht VI. 38 39.
Albrecht VII. 198.
Albrecht, Herzog 135 136 161 187 197 198 263 307.
Albrecht, Erzherzog 183.
Albrecht, Bischof 137.
Albrecht, der Schenk 198.
Albrechtsburg, Fr. Ant. P. 296.
Albrechtsburg, Helene Ros. v. 296.
Aleman Felix, Obst. 331.
Allmannsfellner Franz 79.
Althan Quintin, Frh. v. 41.
Althan, Graf 52.
Althan, Mar. Ther. v. 76.
Altmann, Bischof 241.
Amalia Wilhelmine, Prinzessin 183.
Amonn v. Asparn, Simon 264.
Amon v. Treuenfest, Gustav 382.
Anders-Perodin 235.
Andreas, Bader 318.
Andres, Kaplan 21.
Angeli Moriz v., Obst. 331.
Angerer Jakob 78.
Anton Berthold 228 259 262 265.
Antoni Michael 79.
Antoninus Aug. 83.
Apiano, General 333.
Aquina 33.
Arbesberger Stephan 208.
Arbeißpacher Stephan 40.
Arbespacher Stephan 125 206 210 279.
Arbespacher Margaretha 206 316.
Arco J. Adam, Graf v., Wb., 266.
Arrer Franz 161.
Arthaber 289.
Arthold J. v. 331.
Affinger 158.
Auer Balthasar 112.
Augustus 27.
Augustinus Matthäus, Pf., 265.

Bach Philipp, Dechant 297.
Bachheimer, Benef., 300.
Backi Adolf, Obst. 331.
Baden, Ludwig v., 64.
Balthasar, P., 77.
Bandian Ludwig 331.
Baudissin-Zinzendorf 186.
Bauer Jos. v., Dr. 101 185 234 237.
Baumgartner Eberh. 125.
Baumgartner B. 28.
Baumrucker v. 331.
Bayer E., Hofrath 332.
Beck Friedrich, Frh. v., FZM. 330.
Beckers zu Wetterstetten, Frh. v. 330.
Beißer Caspar 358.
Bellegarde Heinrich, Graf 251.
Benedict XIV. 268 315.
Berger Albrecht 125.
Berger Leopold 22 32 82 102.
Beringar, Bischof 240.
Beringer Michael 182.
Bernard Carl, GM. 331.
Bernatz 73 289 290 292.
Bertholdus Anton 258 259 262 265.
Berthold Johann 326.
Bertl (Pertl) Lorenz 126 274 277 340.
Bethardin Wolf 321.
Beucller 356.
Beyer Anton 144 289.
Beyrer Stephan Heinr. 68.
Bilina Stephan 332.
Binder Math. Jos., Bischof 352.
Bissingen-Nippenburg, Graf 331.
Bock, Obl. 15.
Böhm R. 199 202 363.
Bolzano Carl v., Obst. 332.
Bolzano Frdr., FML. 330.
Borgias Didacus, P. 295.
Borutzky Ludwig 124.
Bourguignon v. Baumberg, Frh., VA. 331.
Boyer Ludwig 124.
Braun Georg 79
Braunweiler Albert 321.
Bray, Graf 251.
Breuner Agathe, Gräfin 333.
Breuner, Graf 144 236 289 301 333.
Brinner Wilh., GM. 331.
Bröbbiß Zacharias 321.

Brutig Bernhard 62.
Bürger Carl Leopold 90 288 292.
Bürgler Joh Andr. 71.
Burkhardi Peter 142.
Burghart, Stadtr. 125.
Buſchmann Franz, Frh., FML. 331.
Buolph Georg 199.

Caeſar Julius 27.
Canon, Meiſter 164.
Carl der Dicke 2.
Carl der Große 34 35.
Carl VI. 125 168 169 170 173.
Carl, Prinz 152.
Carl Ludwig, Erzh. 188.
Caſpar, Abt 175.
Caſpar, Kaplan 13.
Catty Norbert v., GM. 331.
Catulinus 1.
Cavorier Fz. Joachim 320.
Chisling Otto 197.
Chnoll Friedrich 208.
Chriemhilde 2.
Chriſt Carl 313.
Chriſtopherus v. Paſſau 21 268.
Chriſtoph Gottfr., Biſchof 198.
Chunrad, Erzprieſter 263.
Claudius 32.
Claudius Gothicus 31.
Claudius Tiberius 38 133.
Clemens XIV. 283.
Collalto 51.
Colloredo 81 227 289.
Colloredo, Gräfin 96.
Conrad der Salzer 344.
Conrad der Schreiber 125.
Conrad, Pfarrer 307.
Conrad Schottenus 208.
Conrad v. Paſſau 262.
Conrad v. Tulln 38 133 280 281 283 284.
Conrad v. Traiskirchen 198.
Conſtans 363.
Conſtantin 31 32.
Conſtantinus j. 31.
Conſtantinus Magn. 31 363.
Conſtantius 32.
Corvinus Math. 39 40.
Cramer Elias 184.
Czedik, Abg. 177 184.
Czerwenka 291.

Däntl Katharina 131.
Dantl Math. 140 276 279 339.
Danzinger Ambros 303.
Daun Graf, Biſchof 243 246 266 247.
Daun, Feldmarſchall 266.
David Anton 94.
David Johann 78.
David Joſef 78.
David, Bruder des Biſchofs 225.
Degenfeld = Schonburg, Graf 331.
Deiß Franziska 277.
Diepold, Biſchof 241.
Diertmüller Anton Paul 126.
Dietmar 125.
Dietmüller 192.
Dietrich Hamſen v. Khazlſtorf 259.
Dietrichſtein Johann 247.
Dietrich v. Kalenberg 284.
Diocletian 160.
Dolichenus 1 2.
Dobeſch, Hauptmann 329.
Dominicus Dominicis 39.
Domitian 31 363.
Donhauſer G. 277.
Dopler 134.
Doppler Caſpar 78.
Drafenovic Georg, Obſt. 331.
Draxelmayer 134.
Drechsler Carl, FML. 330.
Dreihann v. Sulzberg, FZM. 330.
Dudik 62.
Dungl Adalbert 30 31.
Dunkl Jakob 277.
Duſſy, Edl. v. Laczkowa 353.

Ebenthal Xav., Edl. v. 357.
Eberhard v. Katzelsdorf 251.
Eberhard, Richter 125.
Eberharz Peter 212.
Echter 201.
Eck 277.
Eckel Franz Xav., Propſt 235 267.
Edelmüller Friedrich, Obſt. 331.
Edelmüllner Joſef 77.
Eder Barbara 277.
Eder Franz 79 159.
Eder Wilhelm 82.
Edhofer 134.
Effinger Wolfg. 254.
Egckher Wolfg. 169.
Egkher Joh. 203.
Eibenſteiner Anton 82 299.
Eiſen Richard 126.
Eiſſert Adolf 169.
Eizing Sigm. 39.
Ekh Carl v. 53.
Eliſabeth, Königin 294 307 383.
Elleg v. Willing Georg 112.
Ello Hieronymus v. 142.
Embacher Rupert 78.
Emmel Alois, Obſtl. 332.
Engelmanſtetter Joh. 78.
Entenfellner Joh. Mich. 169 296 304.
Entzenberger Georg 126.
Erasmus 220.
Eret Joſef 82.
Erhardt Eduard, GM. 331.
Erhard 57 241.
Erhard der Mer 136.
Ernſt der Eiſerne 291.
Ernſt, Erzherzog 43 44 265 333.
Ernſt Franz 327.
Etzel 3.
Eugen, Erzherzog 183.
Eugen von Savoyen 62.
Euphemie 283 291
Eva v. Windhaag 285.
Exinger Georg 78.

Färber Michael 79.
Fahler Joh. 170 277.
Falkenhayn Franz, Graf 144 289.
Fára Anton 15 82 96 230 327.
Fauſtenhammer 134.
Fauſtina 32.
Feil 55.
Felſinger Eleonore 78.
Ferdinand I. 20 56 65 110 123 136 190 287 294 295.

Ferdinand II. 46 136 169 287.
Ferdinand III. 169 181 303.
Ferdinand der Gütige 96 107 189.
Ferdinand Thomas Ernſt, Dr. 320.
Feſta Hieronymus 321.
Feßler Hans 327.
Feuerſchütz Hans 210.
Feuerſtein Benef. 300.
Feyrer Stephan 44.
Figlhuber Alois 306.
Fiſcher Adam 78.
Fiſcher Anna 277.
Fiſcher Max 36.
Fiſcher Veit 277.
Five-Lille, Geſellſchaft 185.
Fleiſchhacker Eliſabeth 278.
Floderer Anton 78.
Flockwizin Maria Anna 337.
Forgach, Graf 331.
Forcher Lorenz 44.
Fraißl Joh. Joſ. 320.
Frank, R. v., FML. 330.
Franz I. (II.) 107 189 218.
Franz Carl, Erzh., 97.
Franz Joſeph I. 98 102 183 329.
Fraundorffer Friedr. 214.
Fraundorfer Georg 126 158.
Fraundorffer Hans 126 147 208 210.
Fraundorfer Sebaſtian 126 136.
Freihammer Math. v. 297.
Freidegg 137.
Freundorffer Seb. 22.
Friedrich II., Herzog 102 108.
Friedrich der Schöne 104 283 291 355.
Friedrich III. 4 13 38 39 106 187 356 286 301 302.
Friedrich v. d. Pfalz 58.
Friedrich v. Lengbach 281.
Friedrich 280.
Friedrich Elias 126.
Friedrich Nikolaus 279.
Friedrich, Pfarrer 199.
Friſch Anton 331.
Frodlin Euphros. 276.
Fronauer 38.
Fronhoffer Joh. 132.
Frühbeiß Leop. 78.
Fuchs v., Obſt. 52.
Fuchshuber J. 323.
Führich v. Führichsheim 332.
Fürgartner Friedr. 331.
Fürſtenberg, Landgräfin 97.
Fuhrmann Joſ. 320.

Gaisruck, Graf, 117.
Galler Simon 126, 140.
Ganglbauer Leo 100.
Gaßner Balthaſar 126.
Gaßner Michael 229.
Gattringer Ignaz 229.
Gautſch Jakob 270.
Gefſkenhorſt Eberhard 149.
Gegel Joſef 169.
Geiger Hans Georg 160.
Geiger Martin 265, 340, 346.
Geitter Paul 277.
Gemberle Ernſt 159.
Gemperle E. J. 277
Gemperlij Gregor 339.
Gerdinger Tobias 51.
Gerhard P. 68.
Gerlach Chriſtoph 77.
German 29.
Germanus Ael. 29.
Gerſtbauer Roſalia 78.
Gerſteneckher Mich. 208.
Gerſtenecker Math. 125.
Gerſtenegger Martin 268 339.
Gerſtpaur Joh. Phil. 217.
Giaccomond Frz. 79.
Giersdorfer Georg 205.
Gindely 44.
Girner Sebaſtian 78.
Giſterl Mich. 78.
Giſterl Simon 272.
Giſtler Barbara 277.
Glaninger 134.
Gleichsdorfer G., Stadtr., 71, 113, 126, 140.
Glößl Georg 162.
Göhlert 1.
Görgei v. 332.
Görner Sebaſtian 310.
Goldbrich Joh. 134.
Gomori Joh. Paul 112, 221.
Gordian 363.
Gotelind v. Pechlarn 2.
Gottfried, Markgraf, 239.
Gottfried, Biſchof, 307, 344, 359.
Gouta Guſtav v. 331.
Graff Jacob 339.
Graf Wilhelm 70.
Granitſch Georg, Dr. 89, 101, 237.
Graſern, v., Hptm. 329.
Graſern, Major, 15.
Graſern Joh. v., Obſt, 331.
Gratianus 363.
Gratzl 134.
Greiderer 57.
Griebelbauer Simon 315.
Grieblpaur Eva 79.
Grießauer 134.
Gröbner Mar. 277.
Groß Anton 78.
Großmann Bruno 8 , 102, 299.
Gruber 133, 134.
Gruber Anton, Dech., 124, 229, 266, 361.
Gruber Fz. Carl, Synd., 12, 124.
Gruber Friedrich 339.
Gruber Johann 345.
Gruber Michael 349.
Grünne Philipp, Graf, 330.
Gruhl Wilh., Gm. 331.
Gruteri 29.
Güllinger Paul 77.
Gürner Sebaſtian 277.
Guſchler Georg 79.

Hackl Eliſabeth 276, 277, 279.
Haelmayer 134.
Hämpl Jakob 277.
Hämpl Max. 277.
Härtlin v. Tulbing 277.
Haffenthaler Kath. 78.
Hafner Jak. 277.
Haigl Andreas 96.
Haimb Adam 303.
Haindl Hans, v. Tulln 133.
Haitloß Caſpar 319.
Halbmayer Chriſtoph 361.
Halleg, Baron, 329.
Haller Dominicus 229.
Hamff Leopold 125.
Hampel v. Waffenthal 331.
Hann Michael 78.
Hann Wilhelm 340.
Hannſen 10.

Hans, Pfarrer v. Sieghartsk. 277, 278.
Hanfiz 240, 241.
Hardegg, Graf, 46, 52.
Hardegg, Marie, Gräfin, 140.
Hartmann v. Habsburg 282.
Hartmann Franz 220.
Hartmann Josef 340.
Hartmann Martha 340.
Hasler Cardinal 241.
Haßher Lorenz 208.
Haunoldt Heinrich 125.
Hauswirth 36.
Hayden Caspar 125, 126.
Haydinger Dominik 78.
Hayserle 273.
Hecker Wenzl, Arrond, 254
Hefinger 133.
Hegerad Elis. 340.
Heilloß Caspar 45.
Heinrich, Bischof, 216, 278, 279.
Heinrich, Dechant, 200, 250, 277.
Heinrich Jasomirgott 36, 241, 280.
Heinrich, Pfarrer, 342.
Heinrich, Propst, 241, 263.
Heinrich II. 2, 240.
Heinrich, Herzog v. Baiern, 240.
Heinrich, Erzpriester, 263.
Heiß Anton 277.
Heiß Laurenz 125.
Helferstorfer Othmar 186.
Hellmayer Franz 333.
Hellthaler Ulrich 264, 360.
Helmauf 42, 65, 167, 205, 259, 264.
Henke Johannes 272.
Herberstein Ernst, Graf, 247, 266, 347.
Herrgott 292.
Herleinsperg 356.
Herlyb von Bronhofen, 353.
Hernert (Herwert) d Zehetner 198, 307, 344.
Hertlin M. 278.
Herzog 57.
Herzog Josef 180.
Heß von Hessenburg Ed. 292.
Heunel 125.
Hilbert Joh. G. 277.
Hillebrandt v. Kreiscom. 305.
Hiller Joh. Chr. 277.
Hillinger 120.
Hillmayer Wilh. v., 331.
Hinterholzer Thomas 318.
Hirsch Jak. 125.
Hirsch Joh. Jak. 272.
Hirsch Paul 277, 308.
Hochmayr Dr. 258, 264.
Hochstetter 356.
Hock Daniel 272.
Höfer Joh. 134.
Högelmüller G. Ritt. v. 232.
Hölzl Franz 101, 230.
Höpfner (siehe Prendt).
Hörmann Klara 79.
Hötzendorfer Dom. 78.
Hofer Paul 303.
Hoffmann Franz 126, 338.
Hofkirchner Andr. 41.
Hofmannsthal, Adele Edle v., 353.
Hofstetter Jos. 79.
Hoheneck 160.
Hohenfeld M. K. 38.
Hohenrieder 339.
Holitzer Emil 102.
Hollaus Michael 78.
Holzapflin Elisab. 116.
Holzer Jak. 303.
Holzschuh Franz 333.
Hora v. Lenzberg 331.
Hormayr 29, 35.
Horn Cornelius 221.
Hron von Leuchtenberg 331.
Hub von Lauffen, Joh. 264.
Hueber Gg. 134, 159.
Hueber Joh. Georg 274.
Hueber Phil. 242.
Hüller Joh. Christ. 217.
Hüllinger Paul 79.
Hüllmann 115.
Hülsenbeck Josef 230.
Hug, Kirchenvater, 270.
Hunlinus 125.
Hunlo von Tulln 133.
Hurter 124
Husch, Apotheker, 320.

Ida, Gemalin Conrads, 283, 284.
Innocenz XII. 131, 315.
Inno M. 271.
Irlacher Mar. Const. 199.
Ipphofer Ambros, Dr. 264.
Irmer Jos., Synd., 73, 124, 229.
Jablonsky Emil v., 331.
Jäger von Weideneck 331.
Jakob, Stadtr., 125.
Jans, der Enenchel, 3, 36.
Jasomirgott 36, 241, 280.
Jörger Helmhard 41.
Jörger 356.
Jöritsch Kath. 315.
Johanna, Herzogin, 197, 198, 307.
Johann von Tulln 133.
Johann, Bischof v. Tusculum 284.
Johann Philipp, Bischof 242.
Joichich Anton v. 331.
Jonak v. Freyenwald, Joh. 331.
Jordan 32.
Josef I. 170, 183.
Josef II. 123, 136, 154, 203, 226, 229, 269, 271, 283, 287, 298, 305, 310, 312, 318, 324, 336, 348, 354, 356.
Jovianus 32.
Julia Mamm. 31.
Julianus 31, 32.
Julian Apostat 31.
Juritsch Andre 126.
Juritsch Dr., Arzt, 69
Juritsch Ludwig 229.

Kadusch Mar. 279.
Kainberger Stephan 214.
Kainzbauer Anton 333.
Kainzbauer Josef 73, 306.
Kainzbauer Dr., Prof., 134.
Kalbrunner 120.
Kaltbrunner Joh. B. 217.
Kaminger Joh. 134.
Kampmiller 80.
Kara Mustapha 60.
Karl (siehe Carl).
Karlin 240.
Karner 134.
Kaspar (siehe Caspar).
Kaßl Jul. 357.
Katharina (Conrads Tochter) 283.
Katharina (Mutter Heinrichs) 344, 350.
Katusch Franziska 277.
Katzmaier 81, 134.
Katzmayer 134.

Oechslein (Oechsel, Oeschel) 12 38 196 197 242 263 307 342 361.
Oechsel Jakob 196.
Oechsel Georg 196.
Oechsel Friedrich 263 307.
Oechsel Katharina 307.
Oehlbauer Josef 126.
Oehlbauer Johann 78.
O Reilly Barbara, Gräfin 289.
Orlanitsch Clemens 264.
Orlique, Baron 61.
Osterer Lorenz 78.
Ott Math. 138.
Ott Rosina 138.
Ottokar II. 19 37 38 103 104 108 133 280 281.
Otto, Priester 13.
Otto v. Ried 38 284.

Pacher Sylvester 181.
Pämpel Johann 207.
Paltram Georg 125.
Pandl Andreas 223.
Pankhofer, Ulrich v., Dech., 263.
Pardt Ulrich 169.
Paska Josef v. 331.
Pauer Andreas 78.
Pauer Sebastian 78.
Paul, Bischof v. Tripolis 283.
Paumeister Peter 303.
Payer Eduard 331.
Penzo, Abt 281.
Pereira, Baron v. 251.
Perger, Dr. 157.
Perger Franz 79.
Perger Hans 78 169.
Perin v. Wogenburg 331.
Perthold Anton 272.
Pertl Lorenz (siehe Bertl).
Peter, Kaplan 198 199.
Peter, Pfarrer 208 212.
Peters von Peterson 331.
Petrus, Bischof von Passau 241 263.
Pettenauer M. 355.
Petz Johann 276.
Petz Josef 279.
Petz Mathias 126 315.
Peutinger 32.
Peyer Jakob 78 321.
Peyrl Johann 112.
Pfannhauser 134.
Pfisterer Peter 124.
Philipp, Bischof 137.
Philippovich Frz., Frh. 330.
Philippovich Jos., Frh. 330.
Pierstinger 134.
Pilgram, Bischof 240.
Pilgrinus, Dechant 262.
Pinder Mich., Dech. 44 45 127 143 208 210 216 228 243 253 258 259 265.
Pinel, Wahlcommissär 321.
Piringer Elias 126 158.
Pischl Adam 79.
Pius 363.
Pizon Phil., Dr. 258.
Plankchen Hans v., Vicar 263.
Plautilla 31.
Plenk Julius, Dr. 327.
Plewer Abraham 220.
Pock Joh. Georg 338.
Podubetzky Emanuel 236.
Pöchlauer Johann 324.
Pöll Aegydius, P. 296.
Pögner Bernhard 277 279.
Pöschl Simon 160.
Poiger, Comm. 59.
Polirmayer Georg 277.
Pollendorfer Joh., Vic. 317.
Pollmann Ignaz 98 332.
Pommer Andreas 213 279.
Poppenberger Wenzel 79.
Poquet Josef 331.
Poscher Josef 277 308 354.
Prandl Cherub. 297.
Prandtner Carl 228.
Pratobevera, Frh. v. Wiesborn 101 184 234.
Praun Michael 116.
Praun, Paul von 332.
Preinhelder J. M. 245.
Preiß Franz 331.
Prendt Jodok v. (Höpfner) 244 245 248 265 324 338 346 358.
Preninger Lucia 277.
Prenner Georg, Dr. 264.
Preu, Eugen v., L. Sch., Cap. 331.
Preyß Ludwig 353.
Priel Joh. B. 309.
Prihoda Eduard 331.
Probus 32 363.
Prosch Anton 299.
Prunner Phil. 78 134.
Prunner Wolfg. 78.
Puchfink Hans 285.
Puchheim 356
Puckher Andreas 46 115 125 126.
Puckher Michael 46 51 113 126 141.
Puechel, Bernhard 125.
Puecher Thomas 223.
Puechheim Mich. Ludw. v. 177.
Püchler Wolfg., P. 264.
Pürggler Joh. Casp. 295.
Pull von Eggendorf 332.
Pultzer Wolfg. 42 205 209 219 264.
Pussion H. v. 137.
Putscher Adam 265 337.
Puxbaum 220.
Purpaumb Georg 126.

Quechberger Martin 78.

Radl Nikolaus 79.
Raidl A. Mar. 79.
Raidl Thomas 44 207 243 264.
Rainer, Erzh. 183.
Rainer Franz 79.
Raitberger Agnes 341.
Raitberger Thomas 341.
Rambkopf Georg 320.
Ramperstorffer Wolfg. 357.
Rakoczy 64.
Raninger Karl 249.
Ranzoni Anton 229.
Ranzoni Josef 75.
Raschinger Ignaz P. 297.
Rath Christ. 308.
Rath Leopold 126.
Rauch Barbara 277 279.
Rauscher E. 276.
Rausch Rosine 279.
Rechberger v. Rechcron 331.
Rechetzer Rudolf v. 331.
Redl 134.
Regimar, Bischof 239.
Reginbert, Bischof 241 353.
Reichart Georg 205.
Reidlinger, Notar 327.
Reindlin Mar. Sophie 338.
Reindl Ros. 277.
Reinprechtsdorffer, W. 259.

Lütz v. Lützenau, A., 99.
Lukinucz Ed. 331.
Lunaczek Wilh. 100.
Luschin 190.
Lust Joh. Paul 98.
Luther Martin 41 43.
Lyditus Michael 265.

Macher Josef 79.
Märtl Christ. 126.
Magnentius 32.
Matssau, Hans v. 137.
Maltzer Thomas, Kaplan 211.
Malz Friedrich 215.
Mamäa Julia 31.
Mandl 309.
Mandl Jakob 126.
Mandl Simon 126.
Marc Aurel 32.
Marchart 125.
Marchenberg, Rudiger v. 360.
Marchfelder Mich. 125.
Marenic Gabr. v. 331.
Margaretha 42.
Margaretha Salzer 42.
Maria Thereſia 22 76 90 117 153 154 168 169 274 286 287 292 339.
Maria Thereſia v. Althan 286.
Maria Thereſia v. Savoyen 75 286 305 354.
Marichfelder Mich. 125.
Marius 32.
Marquard, Mag. 263 353.
Martin, Biſchof, 346.
Martin IV., Papſt 283.
Martin der Ritter 125.
Martin, Pfarrer 259.
Marxer, Biſchof 246 266 361.
Matauſch Barbara 322.
Mathäus Auguſt 265.
Mathias Corvinus 39 40.
Mathias, Kaiſer 46 51 58 136 168 169 287 319.
Mathias, Erzherzog 48.
Mathſeber 356.
Matt v., Reg.-Rath 305.
Matzinger Franz, Frh. v. 267.
Mauracher J. C. 271.
May, Andreas von 50.
Mayer Georg 323.
Mayer Hans 115.
Mayerhofer, Stadtrichter 117.
Mayerhofer Caſpar 277.
Mayer Laurenz 220.
Mayr Anton Franz 216.
Mayr Georg, Stadtrichter 22 112 118 210.
Mayrhofer 139 182.
Mayrhofer Caſpar 126 277.
Mayrhofer v. Grünbühl 331.
Maximianus Gal. Val. 31.
Maximilian I. 41 116 160 169 286 294.
Maximilian II. 65 66 136 137 151 181.
Maximilian, Erzherz. 299.
Mecenſeffy Emil v. 332.
Meinhart Peter 125.
Melichar Johann 327.
Melly 19.
Mende, Abg. 184.
Menſchiga Franz 102.
Mercier Guſtav 185.
Merode 15.
Merode de Treslong 331.
Merz Chr. Wilh., Adminiſtrator 265.
Metz Carl 17 96 219 227 250 266 274 275 292 305 314 336 348 349.
Meyer Joſef 272.
Meynert 292.
Mieſtinger Fr., Pfarrer 134.
Mieſtinger Frz., Off. 134.
Mieſtinger Carl 134.
Milhaut, General 91 92.
Millinger Phil. 80.
Mimelauer Andreas 229.
Mindl v. Wartenberg 331.
Minnenbach, Rudger v. 241.
Mitis, Ferd. Edl. v. 88 179 231 232.
Mitis, Ferd. Georg v. 231.
Mitis, Ignaz v. 231.
Mitterecker Juſtina 277.
Mitteröcker Math. 126.
Moeck Thomas 126.
Mölzer, Hauptmann 182.
Möraus Carl 331.
Mösle Fr. Joſ., Dech., 266 268 290 305 336 348.
Moetſch Hans 130.
Moglitſch Primus 126.
Molitor 216 243 265 277 278 279 340 341 360.
Mollinary, Frh. v. 330.
Molly Michael 79.
Montecuccoli, M. A. J. de, Gräfin 270.
Morſpach, Wernh. v. 63.
Moſer 134.
Moſer Andre 126.
Moſer, Bürgermeiſter 91.
Moſer Franz 179.
Moſer, Dr. 32.
Much 1.
Mühlbacher 2 239.
Mühlbacher Magd. 277.
Mühlwerth Moriz v. 331.
Müller v. Königsbrück 331.
Müller v. Mühlwerth 290.
Müllner M., Hofrath 134.
Mur Niklas 125.
Murnanus P. Thomas 264.
Muſtapha, Kara 60.
Muthſam Michael 82.
Muthſam Rud. 333.

Nader Carl, Canonicus 267 279.
Nagl Georg 79.
Nagy Carl v. 330.
Napoleon I. 91 94.
Naſt El. 277.
Negrelli v. Moldelbe 331.
Nemethy Joh. v. 331.
Nerva 363.
Neugebauer Benj. 320.
Neudegker Hans 356.
Neuner Eleon. 277.
Niederleuthner Anton 357.
Niedermayer Joſ. 126 298.
Niklas mit der Elle 125.
Nithart 3.
Nitſch 363.
Nock Joſef 134.
Nordberg, Arthur Edl. v. 353.
Notheſt Seifried 264.
Nowy v. Wattersberg 331.
Nusdorfer Wolf 43.
Nußdorfer Wolfg. 220 221.
Nuſſer Ruprecht 158.

Oberhuber Theodor 134.
Obermair 134.
Obermüller v. Draueck 331.
Odonell Heinr., Graf 348.

Oechslein (Oechsel, Oeschel) 12 38 196 197 242 243 307 342 361.
Oechsel Jakob 196.
Oechsel Georg 196.
Oechsel Friedrich 263 307.
Oechsel Katharina 307.
Oehlbauer Josef 126.
Oehlbauer Johann 78.
O Reilly Barbara, Gräfin 289.
Orlanitsch Clemens 264.
Orlique, Baron 61.
Osterer Lorenz 78.
Ott Math. 138.
Ott Rosina 138.
Ottokar II. 19 37 38 103 104 108 133 280 281.
Otto, Priester 13.
Otto v. Ried 38 284.

Pacher Sylvester 181.
Pämpel Johann 207.
Paltram Georg 125.
Pandl Andreas 223.
Pankhofer, Ulrich v., Dech., 263.
Pardt Ulrich 169.
Paska Josef v. 331.
Pauer Andreas 78.
Pauer Sebastian 78.
Paul, Bischof v. Tripolis 283.
Paumeister Peter 303.
Payer Eduard 331.
Penzo, Abt 281.
Pereira, Baron v. 251.
Perger, Dr. 157.
Perger Franz 79.
Perger Hans 78 169.
Perin v. Wogenburg 331.
Perthold Anton 272.
Pertl Lorenz (siehe Bertl).
Peter, Kaplan 198 199.
Peter, Pfarrer 208 212.
Peters von Petersson 331.
Petrus, Bischof von Passau 241 263.
Pettenauer M. 355.
Petz Johann 276.
Petz Josef 79.
Petz Mathias 126 315.
Peutinger 32.
Peyer Jakob 78 321.
Peyrl Johann 112.
Pfannhauser 134.
Pfisterer Peter 124.
Philipp, Bischof 137.
Philippovich Frz., Frh. 330.
Philippovich Jos., Frh. 330.
Pierstinger 134.
Pilgram, Bischof 240.
Pilgrinus, Dechant 262.
Pinder Mich., Dech. 44 45 127 143 208 210 216 228 243 253 258 259 265.
Pinel, Wahlcommissär 321.
Piringer Elias 126 158.
Pischl Adam 79.
Pius 363.
Pizon Phil., Dr. 258.
Plankchen Hans v., Vicar 263.
Plautilla 31.
Plenk Julius, Dr. 327.
Plewer Abraham 220.
Pock Joh. Georg 338.
Podubetzky Emanuel 236.
Pöchlauer Johann 324.
Pöll Aegydius, P. 296.
Pögner Bernhard 277 279.
Pöschl Simon 160.
Poiger, Comm. 59.
Polirmayer Georg 277.
Pollendorfer Joh., Vic. 317.
Pollmann Ignaz 98 332.
Pommer Andreas 213 279.
Poppenberger Wenzel 79.
Poquet Josef 331.
Poscher Josef 277 308 354.
Prandl Cherub. 297.
Prandtner Carl 228.
Pratobevera, Frh. v. Wiesborn 101 184 234.
Praun Michael 116.
Praun, Paul von 332.
Preinhelder J. M. 245.
Preiß Franz 331.
Prendt Jodok v. (Höpfner) 244 245 248 265 324 338 346 358.
Preninger Lucia 277.
Prenner Georg, Dr. 264.
Preu, Eugen v., L. Sch., Cap. 331.
Preyß Ludwig 353.
Priel Joh. B. 309.
Prihoda Eduard 331.
Probus 32 363.
Prosch Anton 299.
Prunner Phil. 78 134.
Prunner Wolfg. 78.
Puchfink Hans 285.
Puchheim 356
Puckher Andreas 46 115 125 126.
Puckher Michael 46 51 113 126 141.
Puechel, Bernhard 125.
Puecher Thomas 223.
Puechheim Mich. Ludw. v. 177.
Püchler Wolfg., P. 264.
Pürggler Joh. Casp. 295.
Pull von Eggendorf 332.
Pultzer Wolfg. 42 205 209 219 264.
Pussion H. v. 137.
Putscher Adam 265 337.
Puxbaum 220.
Puxpaumb Georg 126.

Quechberger Martin 78.

Radl Nikolaus 79.
Raidl A. Mar. 79.
Raidl Thomas 44 207 243 264.
Rainer, Erzh. 183.
Rainer Franz 79.
Raitberger Agnes 341.
Raitberger Thomas 341.
Rambkopf Georg 320.
Ramperstorffer Wolfg. 357.
Rakoczy 64.
Raninger Karl 249.
Ranzoni Anton 229.
Ranzoni Josef 75.
Raschinger Ignaz P. 297.
Rath Christ. 303.
Rath Leopold 126.
Rauch Barbara 277 279.
Rauscher E. 276.
Rausch Rosine 279.
Rechberger v. Rechcron 331.
Rechetzer Rudolf v. 331.
Redl 134.
Regimar, Bischof 239.
Reginbert, Bischof 241 353.
Reichart Georg 205.
Reiblinger, Notar 327.
Reindlin Mar. Sophie 338.
Reindl Ros. 277.
Reinprechtsdorffer, W. 259.

Reischer Georg 215.
Reitbauer 80.
Remigius, Pfarrer 357.
Renffl Joh. Phil. 264.
Rettich Gustav Edl. v. 100.
Retzer Wernhart 125.
Rezinger Niklas 208.
Richard, Kaplan 271.
Richter Johann 331.
Ridler Franz, Edler von Greifinstein 235.
Ridler Joh. Wilh. 235.
Riedinger Johann 264.
Riedtiers Adam 79.
Rieger, Chirurg 320.
Riemer Josef, Dr. 101.
Ringelsheim, General 333.
Ringer Anna Mar. 227.
Rithers Joh. 134.
Rittinger Max, R. v. 100.
Roch Michael 277.
Roch Regina 277.
Rodaser Wenzel 125.
Roedl Kath. 78.
Rösch Christoph 221.
Roeser Joh. Georg 225.
Roesgen v. Floß, Carl 330.
Rohrbach, Hans R. v. 160.
Rollandt v., Obstwachtm. 64.
Rosner Carl 349.
Roßbacher R., Frh. v. 330.
Roth Math., Notar 258.
Rudger von Minnenbach 241.
Rudlinus, Bürger 357.
Rudolf v. Habsburg 12 19 20 37 38 76 104 108 133 175 181 280 281 282 283 287 290.
Rudolf, Herzog 37 104 135 197 204 205 206 283.
Rudolf II. 44 48 112 136 137 169 319.
Rudolf IV. 294.
Rudolf, Kronprinz 187.
Rudolf, Erzbischof 283.
Rudolf v. Lasperg 294.
Rüdiger v. Pechlarn 2.

Saal Anton 126 247.
Sabinius, Pfarrer 29.
Sadlberger Georg 277.
Salzer Conrad 13 344.
Salzer Marg. 13.
Sarnik Martin 100 238.
Sauermann J., Priester 271.
Savoyen, Eugen von 62.
Savoyen, Mar. Ther. v. 76 286 305 354.
Schaffgotsche Franz, Graf 331.
Schafrath Maria 279.
Schallenburg, Gräfin 79.
Schanagl Andre 125.
Scheber Sebastian 112.
Schefzik Jakob 98.
Schefzik, Syndicus 96.
Scheger 54.
Scherer 54.
Scherl Ulrich 258.
Scherz Daniel 67.
Schetz Adam 309.
Schiller v. Harka 331.
Schillinger Eva 277.
Schilling, Secretär 305.
Schindler, Abg. 184.
Schlager Joh. 100 232.
Schlitter Carl, Frh. v. 330.
Schmautz Dom. 79.
Schmedes Carl 331.
Schmerling Anton, R. v. 96 101 233 237 267.
Schmid Joh. 169.
Schmidt Franz 298.
Schmidt Susanna 79.
Schmidt Wolf 303.
Schmied Sybilla 140 277.
Schnalzer Hans 125 126 199 341.
Schneider, Abg. 181.
Schneller v. Mörthal 331.
Schoderleutner Leop. 205.
Schönaich Friedrich 131.
Schönfeld, Dr. 72.
Schönperch, Brüder v. 241.
Schottenus Conrad 211.
Schröll, R. v. 302.
Schub Gerhard 68.
Schuch von Hellbrück 331.
Schwab Joh. 221 225.
Schwab Caspar 51.
Schwaha Franz 80.
Schwaha Karl 134.
Schwaha Mathias 31 126.
Schwarz 134.
Schwarz Franz 80.
Schwarzenfeldner Jak. 115.
Schweighardt Joh. 259.
Schweikard Joh. 229.
Schwendi, Obst. v. 51.
Schwertfeger J. G. 7 77.
Schwizer Ignaz 229.
Sebaldus Marl. 216 243 249 259 260 265 277 278 279.
Sebekh 356.
Sebottendorf, Frh. v. 331.
Sedlmayr 134.
Sedlmayr Josef 327.
Sedlmeyer Josef 82.
Seeling von Saulenfels, Ludw. v. 302.
Seitz Franz 78.
Seitz Joh. Mich. 277.
Sering Carl 330.
Severinus 33 84.
Severus 1.
Severus v. Laubenfeld 331.
Seyfried 212 327.
Siber, Guido, Frh. v. 100.
Siebenkäs Fidelis, P. 134.
Siebenkäß Joh. 11 77 79.
Sieß Anna Mar. 131.
Sigel Vincenz 100.
Siglin Anna 338
Sigmund, Kaufmann 269.
Silberbauer, Benef. 300.
Sina, Freih. v. 236.
Simon, Dechant 263.
Simon v. Stockstall 307 344.
Sligh Heinrich 264.
Sobieski Joh. 61 102.
Soliman I. 56.
Sommerau Josef 134.
Sophie, Erzh. 97.
Spächter Victor Aug. 126.
Spauer, Graf v. 95.
Specht Joh. Carl 126.
Specht Leopold 79.
Spenasberger J. 169.
Spitzmüller v. Tonatswehr 331.
Spoecker Joh. Sigm. 126.
Spoecker Kath. 139.
Spoeckher Joh. Sigm. 217.
Springinaschen Thomas 126.
Sprinzenstein Max, Graf 59.
Stadlmann Georg 79.
Stadlmann Joh. E. 338.
Stainbichler Jakob 173.
Stainz Christ. 78.
Stampfmeister Berth. 278.
Stamphl Leopold 125.

Stanzl Josef 79.
Starhemberg Adam, Fürst 137.
Starhemberg, Graf 184.
Starhemberg, Rüdiger v. 356.
Starzer Albert, Dr. 363.
Stefan, Benefic. 47.
Stefan, Hauptm. 329.
Stefan, Notar 125.
Steger 134.
Steger, Benef. 300.
Steger Hans Wolf. 45.
Steinbach Joh., Dr. 327.
Steinberger Hans 303.
Steinböck 134.
Steiner 356.
Steiner Josef, Maler 269.
Steiner von Plimfelden 265 269.
Steininger Hans 303.
Stephan 13.
Stephan, Pfarrer 261.
Steyerer 291 292.
Stiefenholzer Leonhd. 321.
Stigelheimer Innocenz 284.
Stockstall, Kath. v. 307.
Stockstall, Sim. v. 307 344.
Stöger Eduard, P. 134.
Stöger Josef 169.
Storel Joh. Ludwig 321.
Storno Franz 349 351.
Stoß Paulus, P. 295.
Straßnitzky Josef 230.
Strauch Cornelius, Abt 53.
Strein, Frh. v. 137.
Strein, Wolfgang 206 207.
Strobel Johann 269.
Strobl 277.
Strobl Jakob 126.
Stumm Johann 231.
Sulzer 333.
Sumatinger Euphr., Hofrichterin 62 131 276 279.
Sumatinger Georg 114 126 199 277.
Suppersbacher Matthäus 114 146.
Swoboda Johann 302.
Szodfriedt, Obst. 332.

Tabrer Georg 126.
Tallmann 274.
Tempelmayer Eleon. 277.
Teras, Joh. v., Pfarrer 264 345.
Teufel Georg, Frh. v. 228.
Teufel, Freiin v., 140.
Teyber Joh. Andre 78 217.
Thaller Rebecca 277 279.
Theodorich, Markgraf 239.
Therz Adam 303.
Thomas der Wisent 356.
Thun Jos. M., Reichsgraf 297.
Tieffenbach Peter 78.
Török v. Zuccari 330.
Tomaschek Joh. 331.
Topler 356.
Torstensson 55.
Towitsch 134.
Tracon, Fabrikant 288.
Träppl Florian 126.
Traiskirchen, Conrad v. 198.
Trajan 30.
Trappler 129.
Trautson, Graf 86 139.
Trentzhand 356.
Tresterin Apollonia 315.
Tretter Martin 182 215.
Trischler Andreas 79.
Tumberger Erasmus 211.
Turner Chrysostomus 225.

Uetz Peter 90.
Ullmayer Johann 326.
Ulrich 96.
Ulrich, Bader 318.
Ulricus von tulln 262.
Umlauft, Dr. 96.
Urainer 253.
Urban, Bischof 207.
Ursenböck v. 182.
Ursin Jos. sen. 15 82 98 99 134.
Ursin Jos., Dr. 231.
Ursylvanus Georg, Domherr 265.
Urz Peter 306.

Vaaß (Vas) Math. 78 277.
Valens 363.
Valentin, P. 228.
Valentinian 31 32.
Valerianus 32.
Verhonig Franziska 300.
Verhonig Josef 124.
Verniger Michael 71.
Vespasian 30 31.
Vhedl (Wedl), Vicar 325 338 353.
Victoria, Prinzessin von Lothringen 289.
Vigili v. Kreutzinfeld, Dr. 289 322.
Vogelhuber, Josef Edl. v. 353.
Vogl 315.
Vogl Anna Maria 79.
Voit Marx 126.
Volbrecht Wilhelm 340.
Volgemuet Paul 67.
Vronhofen, Herlyb v. 353.

Wachberger 81 252.
Wachberger Michael 93 94 144 229.
Wachenheim, v., Obst. 55.
Wäbl Jak. Thom. 274.
Wagner Christ. 22.
Wagner, Stadtschr. 205.
Walderich von Passau 239.
Waldheim, v., Ing. 309.
Walleregno Ludwig 331.
Wallner Conelius, P. 295
Wallsee, Gebrüder v. 356
Walter-Burg, Anton Frh v. 331.
Walter von Eckwehr, Obst. 331.
Wanko Heinrich 327.
Waschafts Wenzel 79.
Weber Magd. 315.
Wedl Joh. Heinr., Vicar 325 338 353.
Wehenwiert Wolfg. 42.
Weidinger Georg 303.
Weidlich Georg Rud. 112.
Weidmann Joh. 277.
Weigelsperger Franz 28.
Weigl Georg 298.
Weikart, Bischof 241.
Weinthaler Mart. Max 326.
Weiß Andreas, Vicar 254.
Weiß Benedict 324.
Weiß Franz 99.
Weiß Peter 279.
Weizenbauer Leonhard 264.
Wenkler Math. 125.
Werdenberg J. P., Graf 302 303 305 340.
Wernhard v. Morspach 263.

Wessely, Carl R. v. 275.
Wetzelsberg v., Obst. 328.
Wetzl 134.
Wetzl Alois 131.
Weydlich Georg R. 140.
Wiber Hans 212.
Widmaier, Pfarrer 57.
Wiedermann 133.
Wiedermann Jos. 78.
Wiedersperger Math. 79.
Wieland Salomon 325.
Wiesentauer Friedr. Benj. 329.
Wild Johann jun. 18 99 101 175 230 327.
Wild Johann sen. 99.
Wilhelm, Abt des Schottenstiftes 284.
Wilhelm, Herzog 135.
Willing, Georg Elleg von 112.
Wimmer, Benef. 300.
Wimpffen, Frh. v. 331.
Windhaag Joach., Grf. 84 285.
Windischgrätz, Fürst 58.
Winkler 133.
Winkler Carl 332.
Winkler Hans Georg 229.
Winkler, v., Major 95.
Winterhalter Carl, Obst. 331.
Wirker, Obstl. 328 329.
Wisent, Thomas 356.
Wiser Hans (Plankensteiner) 279.
Witthalm 134.
Witthalm Franz 94.
Wittmann Albrecht 114.
Wödl Anton 78.
Wölfling Andre 126.
Wörner Christoph 126.
Wohlfart der Reinprechtsdorffer 259.
Wohlgemuth Moriz, Cor. Cap. 331.
Wohlstein J. 134.
Wolff Georg 47.
Wolfgang, Bischof 264.
Wolfhard, Stadtricht. 125.
Wolfhart der Rampersdorffer 357.
Wolfhart der Schelm 125.
Wucherer Franz 80 274.
Wülfersdorf, Hans von, Hauptmann 40.
Wüllerstorff-Urbair, Frh. v., VA. 331.
Würth Christ. 81.
Wurisch Abraham 355.
Wurzer Math., Direct. 228.

Zant Franz 230 238 327.
Zaremba Simon 215.
Zechner Georg 78.
Zehetner, Heribert (Herwert) 198 261 307.
Zenger Friedrich 39.
Zerari Th. 216 243 260 277 278 279.
Ziechin Elisabeth 199.
Ziegler Joh. Georg 160.
Zimmermann Eva 277.
Zimmermann Georg, Ritt. v. 237.
Zimmermann Johann 78.
Zinzendorf Christ., Graf 136 178.
Zottlötterer Franz 94.
Zoubek 32 363.
Zündl Ambros 28.
Zwami Johann 224.
Zwentebald 2.

B. Orte.

Absdorf 69 214.
Abstetten 60 249 250 253 262 265 266 357 358 360.
Aich 238.
Alseck (bei Wien) 133 284.
Altenberg 6.
Altenburg 55.
Alten-Lembach 26[illegible].
Altlengbach 262.
Amstetten 124 168 267.
Andrä St. 6 7 33 34 56 60 65 70 173 177 212 245 254 262 264 295 309 356.
Andrä St. (a. d. Traisen) 353.
Anzbach 262 342.
Aquileja 29.
Ardagger 235 266 267.
Arelape (Pechlarn) 28.
Asparn 37 182 250.
Asperhofen 7 199 253 262 287 357 362.
Aspern 231.
Asturis 34.
Atzelsdorf 250 251.
Atzenbrugg 23 198 214.
Au 7.
Augsburg 181 183.
Aulon 265.

Baden 22 236.
Baumbach 158.
Baumgarten 66 250 251 252 253 356 358.
Baumgartenberg 356.
Biberbach 267.
Bielitz 234.
Bockfließ 297.
Böhmischkrut 140 281 287 288 289.
Böheimkirchen 173 262 263.
Braunstorf 266.
Bruck a. d. Leitha 22.
Bründl 266.
Brünn 232.
Budweis 236.
Burgschleunitz 16 268 342.

Camposormio 91.
Capelln 262.
Carlstetten 262.
Carnuntum (Petronell) 28.
Casten 262.
Cetium (Zeiselmauer) 28 29.
Chorherrn 60 65 121 137 174 177 210 212 250 259 262 287 353 356 358.
Christophen 134 262.
Chumeberg 31.
Comageni 28 33 34.
Constantinopel 155.
Czernowitz 236.

Diepolt 287.
Dietersdorf 303.
Dorf 206.
Dornbach 7 61 133 177 238.
Döbling 133 281 284.
Drasenhofen 232 233.
Drößing 247.
Dürnkrut 37.
Dulicensis civitas 2.

Ebersdorf (Kaiser) 153 169.
Ebersdorf (am Bisamberg) 294.
Eger 184.
Eggenburg 17 19 22 39 40 71 72 267.
Elsbach 57 68.
Engelhartszell 120.
Enns 36 69 155.
Enzersdorf (Stadl) 328.
Erfurt 288.

Faviana 34.
Feldt 206.
Flachberg 66 176.
Florian St. 158 356.
Franken a. d. Saale 265.
Frankfurt a. M. 96 233 234.
Fraunhofen 5 66 72 87 118 121 124 165 270 277 284 313 352 353 355.
Freisingen 283 356.
Freindorf 53 57 66 67 84 201 202 212 250 251 259 262 272 307 354 356 357.
Freydegg 137 206.
Friesach 109.
Friedersbach 342.

Gaißruck 200 202 307.
Gaming 198 269.
Gars 265 342.
Gaunersdorf 281.
Gemeinlebarn 28.
Gererstorf 262.
Gettersdorf 212.
Getzersdorf 28.
Gföhl 236.
Gmünd 40 267.
Goldgeben 200 202.
Göllersdorf 177 208 212.
Göstling 238.
Göttweig 8 28 156 212 262 356.
Graben 213 214.
Grabensee 70.
Grafenegg 236 289.
Grafenwörth 107 179.
Gramsee 287.
Gratzen 266.
Graz 238 266.
Greifenstein 6 7 57 88 98 120 176 251 257.
Grein 60.
Grillenberg 206 213.
Grillenthal 137.
Großmugl 240.
Großrußbach 225.
Grünbach 266.
Gugging 7.
Gumperding 211.
Gumpoldskirchen 22 133.
Gurk 283.
Guttenbrunn 238 262.

Hadersdorf 97 342.
Hadersfeld 7.
Hainburg 22 330.
Hall 140.
Hallein 155.
Hamburg 265.
Hansendorf 200.
Harmannsdorf 284 287 288 289.
Hardegg 342.
Hausleithen 58 137 177 200 202 256 263 284 307 344.
Hauzendorf 3 5.
Heiligenkreuz 284.
Heiligeneich 134 137 156 206 262.
Heiligenstadt 61 249 254.
Henzing 251.
Hernals 23 99 101 233 235 237 241.
Herzogenburg 17 39 97 156 168 180 187 262 263 267 277 285 308 354 356.
Himberg 264.
Hintersdorf 7 174.
Hollenburg 8 58 106 120 175 262.
Hollabrunn 242.
Horn 40 46 267.
Hürm 267.
Hütteldorf 48 61 137 211 213.
Jankau 55.
Jedenspeigen 37.
Jedlersdorf 140 281 287.
Innsbruck 299.
Inpruck 251.
Inzersdorf 262.
Judenau 7 12 41 43 57 75 76 134 176 178 227 247 262 286 300 303 305 354 355 358.

Katzelsdorf 62 124 162 198 200 201 202 250 259 284 287 356 357.
Katzleinsdorf 307.
Kirchbach 7.
Kirchberg am Wagram 23 187 247 267.
Kierling 7 60 173 227.
Klagenfurt 236.
Kleinschönbichl 287.
Klosterneuburg 7 19 22 23 32 35 39 46 94 99 101 106 133 171 176 177 183 201 210 234 235 237 254 263 265 301 309 329 335 337.
Korneuburg 19 22 49 55 56 60 112 171 175 232 299 329.
Köln 282.
Königgrätz 266.
Königsdorf 240.
Königstetten 6 7 34 57 60 69 87 101 156 157 174 176 177 181 201 207 211 212 233 234 235 237 240 243 249 250 251 252 262 264 274 289 297 333 356 357.
Königswiesen 241.
Kracking 7.
Krems 8 19 22 40 46 55 56 60 61 65 76 91 112 124 133 156 166 171 187 191 235 264 265 267 284 305 349.
Kronau 75 76 95 124 140 250 281 286 287.
Kuenring 342.

Laa a. d. March 22.
Laa a. d Thaya 232 281.
Laibach 238.

Langegg 305.
Langenlebarn 60 88 102 107 120 174 176 179 180 198 199 204 252 253 262 287 309 356.
Langenlois 22 76.
Langenrohr 85 89 124 176 226 250 252 253 262 266 295 357 358.
Langenschönbichl 250.
Laureacum 28.
Laurenz St. 268.
Laxenburg 153 211 266.
Lengenfeld 235.
Leutsberg 253.
Lilienfeld 53 201 270.
Lindberg 137.
Linz 60 266 282.
Loiben 91.
Löbersdorf 70.
London 231.
Lorch 155.
Lunz 238 305.

Mallebarn 287.
Mainz 282.
Mannsberg 109.
Mannswörth 242 265.
Maria Lanzendorf 72.
Maria Taferl 71 182.
Maria Zell 183 260.
Mattsee 265.
Mauer 28.
Mauerbach 7 272 353 356.
Mautern 96 112 240 262 267.
Maydorf 287.
Meisling 267.
Melk 28 91 155 168 175 222 285 356 357.
Michael St. 342.
Michelbach 287.
Michelhausen 27 28 41 67 137 156 176 211 212 213 215 262 295 315.
Mistelbach 237 342.
Mitterndorf 176.
Mohacz 56.
Mollersdorf 287.
Molmannsdorf 287.
Mödling 22 46 172 342.
Muckendorf 69 356.
Murstetten 262.
Münzbach 285.
Mühlbach 344.

Namare (Mauer) 28.
Neuaigen 36 46 93 140 177 178 183 199 303.
Neulengbach 7 50 90 188 262 359.
Neusiedl 49 68 169 198 201 250 286 307.
Neustadt Wr.= 19 39 86 182 328.
Neustift 61.
Neuwaldegg 7.
Niederabsdorf 212.
Nieder=Rußbach 200 201.
Nikolsburg 233.
Nitzing 33 66 124 199 250 270 287 313 352 356.
Nürnberg 281.
Nußdorf 61 86 94 98 128 147 197 252 262 307.

Oberdöbling 287 288 289.
Obergrafendorf 134.
Oberhollabrunn 263.
Oberlaibach 238.
Oberndorf 253.
Oberwöbling 262.
Obritzberg 262.
Odenburg 349.
Odenthal 41.
Ollern 250 262 357 358.
Ollersbach 262 354.
Olmütz 96 97 289.
Ottakring 235.
Ottenschlag 238.

Paris 231.
Passau 4 16 21 35 36 39 60 105 112 127 131 155 156 196 207 208 216 228 239 240 241 248 250 262 267 269 273 279 282 283 297 305 307 317 338 342 344 356.
Paulwörth 176 200 276.
Patzmannsdorf 287.
Pechlarn 28.
Perchtholdsdorf 22 149.
Perzendorf 177 200 202.
Petronell 28 342.
Pettau 334.
Pettendorf 287.
Petzenkirchen 267.
Pillichsdorf 242.
Pischelsdorf 253.
Pixendorf 41 75 137 200 202 211 250 251 286.
Plankenberg 7 254.
Pockfluß (s. Bockfließ) 297.
Pöchlarn 222 342.
Poisbrunn 232.
Ponsee 107.
Pottenbrunn 262.
Pottendorf 284.
Pottenstein 238.
Poysdorf 287.
Pölten St. 17 19 22 23 48 53 75 90 91 110 124 156 158 166 168 173 175 176 179 180 183 189 199 235 238 240 262 263 267 268 274 275 279 290 319 348 356.
Prag 231 286.
Prandt 262 284.
Preßbaum 7.
Preßburg 93.
Pulkau 342.
Purkersdorf 7 98 177.
Pyhra 262.

Raab 58.
Raabs 238 266.
Ranzelsdorf 252 253.
Rappoltenkirchen 7 70 173 253 262.
Regelberg 210
Regensburg 34 36 54 86 137 149 155 156 166 181 266 203.
Reidling 262.
Retz 22 284 287.
Ried 60 68 174 177 250 62.
Riedenthal 287.
Rohr 5 270.
Rom 266 289.
Rossatz 262.
Röhrenbach 211 214 266.
Rupperstha 246.
Ruprechtshofen 235.
Rußbach 200 202 287 307 344.
Rust 67 211 262.

Salzburg 86 155 239 241 265 283.
Säusenstein 356.
Scheibbs 168.
Schladming 235.

Schlägl 356.
Schönberg 236.
Schönbrunn 98.
Schönbichl 140 183.
Schwarzenau 206.
Schwechat 48.
Sechshaus 236.
Seckau 283.
Seitenstetten 156 308 356.
Siegharts 266.
Sieghartskirchen 57 60 96 97 156 174 176 215 262 267 277.
Sitzenberg 165.
Sonntagberg 64.
Sparnberg 307.
Spitz 326.
Staasdorf 4 5 31 32 89 113 124 176 201 211 212 250 251 252 253 270 276 277 313 352 355.
Stein 19 22 40 46 55 112 155 179 235 264 267 298.
Stetteldorf 46 52 58 61 140 177.
Stillfried 87.
Stockerau 84 187 199 256 274 320 323.
Stockstall 344.
Stollhofen 262.
Straßburg 231.
Straubing 223 274.
Streithofen 251.
Strengberg 277.

Tiefenthal 287.
Traiskirchen 71 198 263 307 315.
Traismauer 28 92 107 173 179 187 262 264.
Trasdorf 201.
Treisma 240.
Triebensee 36 43 46 133 135 136 177 178 240 284.
Trient 265.
Trigisanum 28.
Tripolis 283.
Tulbing 6 32 48 57 60 62 84 156 175 176 177 211 212 215 262 277 301 308 309 354 356.
Tusculum 284.

Ulm 91.
Ulrichskirchen 247.
Unter-Rußbach 251 252 253.
Urleinsdorf 201 307.
Utteldorf 206.
Utzenlaa 236.
Veit St. 266.
Venedig 155.
Vindobona 28.

Wagendorf 252 253.
Waidhofen a. d. Y. 168.
Waidhofen a. d. Thaya 22 149 305.
Waldhausen 241 262.
Walpersdorf 182.
Waltendorf 298.
Watzendorf 137 206 211 213.
Währing 23 99.
Weidlingau 7.
Weinhaus 235.
Weinzierl 66 198 250 253.
Weitra 267.
Wels 192.
Weistrach 266.
Wien 2 6 8 9 17 19 22 36 37 38 39 40 50 51 52 55 56 60 61 62 65 66 70 76 77 80 84 91 94 96 98 103 104 110 114 129 133 134 137 138 139 141 148 153 155 158 160 163 164 167 169 170 175 176 180 182 183 184 208 216 227 228 232 233 234 235 236 237 238 241 242 265 266 267 274 280 284 285 290 295 299 301 305 319 320 321 323 334 336.
Wildberg 124.
Wilfersdorf 250 251 287.
Wilhelmsburg 49 59 168 267.
Wilhering 268.
Willing 112.
Windhag 285.
Wirmling (siehe Würmla).
Wittenberg 41.
Wolfpassing 65 121 137 174 177 211 212 249 252 253 345 356.
Wolkersdorf 305.
Wördern 69 356.
Würmla 251 262.

Ybbs 22 179 222 238 319 320.

Zeiselmauer 12 28 29 32 34 60 65 240 241 242 356 362 363.
Zell 182.
Znaim 320.
Zöfing 251.
Zwentendorf 41 67 88 107 120 179 180 262 297.
Zwettl 19 22 40 133 236 265 267 342.

C. Sachen.

Abgeordnete 101.
Abgaben und Steuern 145.
Ackerbau 8.
Administration von Absstetten 360.
Älteste Geschichte 27.
Almosenbüchse 311.
Altarbilder 271.
Anger-Kirche 13.
Amtshaus 18 99.
Anlagen 17.
Apotheke 321.
Arbeitslöhne 192.
Archiv 20.
Armatur gegen Türken 59.
Armeninstitut 312.
Armenpfleger 313.
Auen 9.

Ausdehnung der Stadt 14.
Ausflüge 7.
Ausschanksrecht 247.
Autonomie 98.
Avarenring 34.
Aufhebung des Nonnenklosters 287.
Aufhebung des Minoritenklosters 298.
Aufhebung des Kazuzinerklosters 305.
Aufhebung der Bruderschaften 316.

Bader 317 318.
Basteibau 9 11 50.
Bahnhof 17.
Bäcker 162 167.
Baumpflanzung 15.
Bauernaufruhr 48.
Bauverein 17.
Befestigung 51.
Befreiung von Abgaben 147.
Beneficiatenamt 204 bis 219.
Beneficiatenhäuser 253.
Beneficiatenamtsrechnung 214 2 9.
Beneficieneinkünfte 210.
Beneficien-Ausweis 205 ff.
Bergrecht 282.
Beleuchtung 14.
Beschlüsse des Stadtrathes 114.
Beschreibung, örtliche 13 ff.
Beschwerde über Soldaten 53.
Beschwerde über schlechte Wirtschaft 217.
Besitzstand der Pfarre 248.
Besoldungen 112 184 194.
Besuche, hohe 181.
Bettelrichter 312.
Bevölkerung 23.
Bewachung der Stadt 127.
Bewässerung 3.
Bewohner 8.
Bezirkshauptmannschaft 18 22 99 100.
Bezirksgericht 8 18 100.
Bienenzucht 14 174.
Binder-Innung 172.
Bischofshof 245.
Botenfuhr nach Wien 180.
Bruderschaften 168 172 314.
Brücke, fliegende 179.
Brücke, stabile 17 184.
Bürgercorps 127 130.
Bürgermeisterwahl 98.
Bürgerssöhne 134.
Bürgerspital 15 38 196 202.
Bürgerschule 15 18 230.

Canalisirung 14 322.
Cantor 24.
Casino 17 175.
Chirurg 320.
Chorstühle 269.
Cholera 14 73.
Christenthum, frühzeitige Verbreitung 34.
Colonisirung 28 35.
Confirmation von Privilegien 107.
Conflicte des Stadtrathes 255.
Conscription 17 23.
Cooperatoren 244.
Corbula 113.
Curatbeneficium Verhonig 300.
Cultur 36.

Dampfschiffahrt 180.
Dechantshof 15.
Decorirung 20 101.
Defensionsordnung 51 95.
Denkmäler 15.
Denkmünzen für Schüler 230.
Deutsche Ansiedler 35.
Deputate 138.
Dechant 243 262.
Dienstbotenstiftung 314.
Dienstlohn 192 193.
Dominicalgründe d. Pfarre 249.
Dominikanerorden 283.
Dominikanerinnen 281.
Donauverkehr 175.
Dreifaltigkeitssäule 15.
Dreikönigskapelle 175 341.
Dreißigjähriger Krieg 49.

Ehrenbürger 231.
Ehrenwache 130.
Einkünfte des Bürgerspitales 200.
Einquartierung 51 53 352.
Eisenbahn 17 180.
Epidemie 73.
Erdbeben 6.
Ergötzlichkeit, Spende 181.
Eroberung Tulns 39.
Ewiges Licht 272.
Erweiterung der Stadt 17.
Erwerbszweig 8 9.

Fabriken 306.
Faustrecht 36.
Feuerwache 130.
Feuersbrünste 74 286.
Feuerwehr 17 82.
Fischerei 163.
Fischerclub 17.
Filialen der Pfarre 352.
Flächeninhalt der Stadt 14.
Fleischbänke 161.
Fleischhauer 161 167 191.
Flora 5.
Fragner 9.
Französische Invasion 90.
Frauenkirche 283 290.
Frauenstiftkloster 75 281.
Frescomalereien im Karner 350.
Freiheitsbrief für Bürger 20 103.
Friedhof 336.
Friedhof für Pestkranke 337.
Friedhof, neuer 337.
Frohnleichnam 172.
Fruchtbarkeit 5.
Funde 27 363.

Gaisruck-Instruction 117 154 142 179.
Garten 15.
Gassen 17.
Garnison 332.
Gastwirthe 160.
Gebäude 15.
Gefälle, städtische 139.
Geldwerthe 190.
Gelöbnis 64 72 110 126.
Gegenreformation 46.
Gemeindewesen 123.
Geographische Lage 3.
Geologisches 5.
Genossenschaften 167 174.
Gerichtsbezirk 23.
Gerichtskreuz 58.

Geschenke 113 153 181.
Gesangverein 17 327.
Geschichte, älteste 27.
Gesundheitspflege 317.
Getreidezehent 137 250.
Gesellenverein 17.
Gewerbe und Handel 10 101 155 160.
Gottesdienst 224.
Glocken 274.
Grabmale 336.
Grabsteine 337.
Graserei 9.
Grundbesitz der Stadt 137.
Grundbuch der Pfarre 251.
Gruft im Frauenkloster 291.

Habsburg 37 102.
Hafnerzunft 170.
Halter 164.
Handel und Gewerbe 38 155 166.
Handfeste der Stadt 110.
Handwerker 171.
Handelsgärtner 11.
Hauer 192.
Hausenfang 163.
Häuser 13 23.
Hauptplatz 15 17.
Hebamme 321.
Heilanstalt 8.
Herrschaft der Pfarre 252.
Herrschaftshaus 15 289.
Herz Rudolfs von Habsburg 291.
Hochaltar 269.
Hofcommission 117.
Holz 138 165 192.
Hopfencultur 159.
Hufschmiedordnung 168.
Hutweide 5.

Industrie 9 165.
Industrieschule 227.
Infection 65.
Invasion, französische 90 143.
Invasion, türkische 19 56 64.
Inventar des Pfarrhofes 258.
Jagd 140.
Jahrmarkt 186.
Johanneskapelle 18.
Incunabel 22.
Juden 334.
Jurisdiction, herrschaftliche 124.
Jubiläumsschule 15 230.

Kammervergütung 144.
Kapläne 243.
Kapuziner 300.
Karner 2 38 341.
Kaserne 15.
Kaiser Franz Josef-Gasse 17.
Kaiser Franz Josef-Jubiläumsschule 230.
Katastralgemeinde 17 23.
Kämmerer 111.
Kegelstätte 131.
Keltische Alterthümer 28.
Kirche, älteste 267.
Kirchenmusik 224 325.
Kirchensitze 275.
Kirchenvermögen 204.
Kirchenthürme 272.
Kirchliches Leben 239 314.
Kleinkinder-Bewahranstalt 227.
Klosterstiftung z. hl. Kreuz 40.
Klosterrath 285.
Knotenpunkt 17.
Körnermarkt 189.
Kopfsteuer 64.
Kreisamt 24.
Kriege 39 143.

Ladstatt-Privilegium 106.
Lage, geographische 3.
Landesfürstl. Magistrat 108 123.
Landesfürstl. Stadt 36 108.
Landeshauptstadt 36.
Lagerhaus 20 166 175.
Landesbrücke 19.
Landesarchiv 21.
Landesausschuß 101.
Landsturm 91.
Landwirtschaft 5.
Landschaftliches 6.
Landstraße 175.
Landtag zu Tulln 39 40 41.
Lasten der Pfarre 254.
Lazareth 307.
Ledererzunft 168.
Lehen 135 239.
Leutgeben 157 247.
Lodenwirkerei 160.
Lutherische Bewegung 41.

Manuscripte 14 28.
Magistrat 108 123.
Marienfäule 16.
Marterfäule 18.
Märztage 96.
Maß und Gewicht 191.
Maurer- und Steinmetzzunft 169.
Mauth 155.
Mädchenschule 226.
Märkte 186.
Medicus 320.
Meßner 324.
Minoriten 17 68 294 297.
Militär 328.
Mittelalter 37.
Monumente 15.
Musikchor 271.
Musikpflege 111 322.
Mühlbach 88.
Mühle 10 162.
Milchmarkt 14.
Morast 16.
Müllerinnung 169.
Münzen 30 363.
Münzwesen 190.

Namen der Stadt 1.
Namen der Bürgermeister 98 99 125.
Namen der Pfarrer 262.
Naturalverpflegung 313.
Nationalgarde 96.
Neubauten 19.
Neuschule 230.
Nibelungen 4 19.
Noriker 28.
Neu-Tulln 18.
Nonnenkloster 283.

Oberfläche 25.
Obstgärten 11 14.
Ordnung der Viehhirten 173.
Ordnung der Wahl des Richters 108.
Orgel 325.
Orchesterverein 327.

Organist 325.
Ortsgemeinde 25.
Ortschaften 28 57.
Ostmark 35.

Pacht 193.
Park 17.
Patriotismus 102.
Passau, Bisthum 239.
Passauer Official 242.
Patronatsrecht 273.
Pestseuche 65.
Pestsäule 17.
Pfarre 243 239.
Pfarrhof 244.
Pfarrkanzlei 253.
Pfarrkirche 15 35 267.
Pferdezucht 18 165.
Pflasterung 17.
Pionniercorps 17 328.
Pionniercorpsschule 338.
Pionniercorpsschul-Zöglinge 330.
Politische Eintheilung 32.
Polizei 171.
Post 175.
Prädicanten 43.
Prähistorische Funde 30.
Präsentation des Lehrers 225.
Predigerorden 283.
Preise 190.
Privilegien 22 103.
Pfründner 204.
Procession 21 260.
Proceß über Uferrecht 177.
Promenade 17.
Protestantisirung 41.

Radfahrer 9 19.
Rathhaus 13 17 20 124.
Rathsprotocolle 21.
Räthe-Collegium 110.
Realitäten der Kirche 276.
Rechte der Schiffleute 178.
Rechte des Stadtrathes 109.
Regenmenge 7.
Reformation 43.
Reinlichkeit 16.
Regulirungsplan 20.
Regulirung des Tullnerbaches 89.
Reihenfolge d. Pfarrer 262.
Religion 11.
Revers der Bürger 45.
Renovirung der Kirche 297.
Revers wegen Brunnen 245.
Ring am Thumeoberg 34.
Rindviehzucht 10.
Robot 252.
Römer 36.
Römergräber 32.
Römermünzen 32 363.
Römersteine 31.
Rückkehr zum katholischen Glauben 46.
Rudolfstraße 19.

Salzamt 140 159.
Salzversilberung 140 159.
Sacristei 272.
Sänger 253.
Sammlung für Kirchenbau 273.
Schanzarbeiten 64 93 95.
Scheunen 81.
Schinakl 11.
Schießstätte 131.
Schiffleute 166.
Schiffahrt 9.
Schicksale 29.
Schlittenbahn 7.
Schlosser 170.
Schneiderinnung 168.
Schrannenthurm 13.
Schweinezucht 10.
Schuldenlast 84 141 149.
Schule 15 219.
Schulhaus 226.
Schulstiftung 229.
Schuster 166.
Schützengesellschaft 19 130.
Seiler 163.
Siechenhaus 307.
Siegel der Stadt 21.
Sigmundskapelle 309.
Sommerpartheien 8 186.
Sparcassa 8 144
Sporn 88.
Spitalstiftung 210 213.
Spitalkapelle 197 203.
Spitaleinkünfte 200.
Spitäler 199.
Spitalverwaltung 201.
Stadthaus 13 125.
Stadtmauer 12.
Stadtthore 12.
Stadtgraben 14 17.
Stadtrath 108 111.
Stadtrichter 108 125
Stadtschreiber 22 111.
Staasbach 4.
Statuten der Fleischhauer 161.
Ständeversammlung in Tulln 38.
Stapelplatz 166.
Steuern 145.
Steinmetzzunft 169.
Stiftbriefe 47 210 215.
Stiftungen bei der Kirche 37 276.
Stipendium 298.
Stolordnung 259.
Spielleute 323.
Straßen 176.
Sunderseichen 307.
Syndicus 124.

Tagarbeiter 193.
Taz 139.
Theater 203.
Thore 12.
Thorwartl 13 128.
Thurner 322.
Thurm 12 272 273.
Thurmwächter 327.
Thurnermeister 323.
Thurmuhr 327.
Turnanstalt 19.
Tischlerzunft 170.
Todtengräber 337.
Tränkthor 13.
Trinkwasser 7.
Tullnfluß 89.
Tullnerkraut 5.
Tulln, im Mittelalter 19.
Tulln, jetzt 13.
Türkeninvasion 19 56 64.
Türkensteuer 150.

Uferrecht 136.
Umgeld 139.
Uhr 12.
Ungarische Herrschaft 39 42.
Urbar 47.
Urfahr (Ueberfuhr) 107 136 177.
Urfahr-Ordnung 178.
Urkunde 22.
Ueberschwemmungen 82.

Verbindungswege 176.
Vergessene Gasse 14.
Vergleich wegen Beneficien 207 216.
Verkehr 20 175.
Verschönerung 15.
Vereine 17.
Verjährung 48.
Vermächtnis z. Spitale 197.
Vermögen der Kirche 275.
Vermögen des Beneficiatenamtes 218.
Vermögen der Stadt 135.
Verschanzungsbau 95.
Verwaltung des Kirchenvermögens 276.
Verpflichtung des Pfarrers 243.
Verschollene Orte 36.
Veteranen-Verein 17 233.
Vicar 242.
Vicariate der Pfarre 352.
Viehhirtenzunft 172.
Viehzucht 10 165.
Villen 18.
Vogelperspective des Nonnenklosters 293.
Vogt der Pfarre 205.
Vorschußverein 8.
Vorstädte 14.
Volkszählung 16 23.
Votivsäule 71.

Waffen 12.
Wache 125.
Wahl des Rathes 110.
Waisenpflege 313.
Wald der Pfarre 250.
Wappen 10 19.
Wasserbauten 84.
Wassergarten 246.
Wasserreservoir 13.
Wasserstand 88.
Wasserkreuz 18.
Wasserschäden 287.
Wahlcommission 116.
Weberzeche 167.
Wetterläuten 324.
Weinbau 156.
Weingärten 14.
Weingärten der Pfarre 249.
Weinschank im Pfarrhof 217.
Weinzehent 206.
Wienerstraße 17.
Wienerthurm 12.
Wienerthor 14.
Wildgasse 17.
Winterschule 18.
Wochenmarkt 108.
Wohlstand 132.
Wohnhäuser 127.
Wohnungsnoth 20.

Zehent 137 206 250.
Zehent der Pfarre 250.
Zeugkammer 128.
Ziegelwerk 11.
Ziegelpreise 192.
Zimentirungsamt 12.
Zollstätte 4 155.
Zünfte 167 174.
Zwinger 12.[1])

[1]) S. 198 soll es in der Note heißen: Albrecht II. (statt Albrecht VII.)

DB 879 .T8 K4 1902 C.1
Geschichte der Stadt Tulln.
Stanford University Libraries
3 6105 037 501 561

DB
879
T8K4
1902

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.